BRENNTAG

150 years

Geschäftsbericht

2024

Finanzkennzahlen im Überblick

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		2024	2023	Veränderung in %	Veränderung in % (fx adj.)
Umsatzerlöse	Mio. EUR	16.237,4	16.815,1	-3,4	-3,2
Operativer Rohertrag	Mio. EUR	4.025,4	4.041,8	-0,4	-0,2
Operatives EBITA	Mio. EUR	1.101,9	1.265,0	-12,9	-12,5
Operatives EBITA/Operativer Rohertrag	%	27,4	31,3		
Ergebnis nach Steuern	Mio. EUR	543,7	721,1	-24,6	
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	EUR	3,71	4,73		
Verwässertes Ergebnis je Aktie	EUR	3,71	4,73		

Konzernbilanz

		31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	Mio. EUR	11.668,0	10.337,8
Eigenkapital	Mio. EUR	4.762,0	4.356,7
Working Capital	Mio. EUR	2.139,3	2.005,8
Netto-Finanzverbindlichkeiten	Mio. EUR	2.793,0	2.186,8

Konzern-Cashflow

		2024	2023
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. EUR	906,6	1.663,9
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	Mio. EUR	-342,2	-321,1
Free Cashflow	Mio. EUR	892,6	1.712,0

Aktienkennzahlen

		2024	2023
Aktienkurs	EUR	57,88	83,22
Anzahl Aktien (ungewichtet)		144.385.372	147.453.837
Marktkapitalisierung	Mio. EUR	8.357	12.271
Streubesitz	%	85,00	89,52

Kurzportrait

Brenntag ist der Weltmarktführer in der Distribution von Chemikalien und Inhaltsstoffen. Als Bindeglied zwischen Kunden und Lieferanten der Chemieindustrie nimmt das Unternehmen eine zentrale Rolle ein. Mit den beiden globalen Geschäftsbereichen Brenntag Essentials und Brenntag Specialties bietet das Unternehmen ein Portfolio an Industrie- und Spezialchemikalien und Inhaltsstoffen sowie maßgeschneiderte Anwendungs-, Marketing- und Supply-Chain-Lösungen, technische Anwendungen und Formulierungen, umfassendes regulatorisches Know-how und digitale Lösungen für eine Vielzahl von Industrien an.

Brenntag betreibt ein weltweites Netzwerk aus rund 600 Standorten in über 70 Ländern. Mit mehr als 18.100 Mitarbeitenden erzielte Brenntag einen Umsatz von rund 16,2 Mrd. EUR im Jahr 2024.

Brief des Vorstands-vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das zurückliegende Geschäftsjahr war ein besonderes für Ihre Brenntag: Wir haben das 150-jährige Bestehen unseres Unternehmens gefeiert. Ein Höhepunkt des großartigen Jubiläumsjahres waren die Feierlichkeiten an verschiedenen Standorten weltweit und unser Festakt in Essen im Oktober 2024, zu denen wir neben unseren Mitarbeitenden, auch Kunden, Geschäftspartner, Vertreter der Politik, Investoren, und Freunde des Unternehmens begrüßen durften. Es hat mich tief beeindruckt, wie viele Wegbegleiter Brenntag zu diesem Anlass ihre Glückwünsche ausgesprochen und die Leistung unserer Mitarbeitenden sowie unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit gewürdigt haben.

Es ist der Anspruch des gesamten Brenntag-Teams, diese Erfolgsgeschichte fortzusetzen. Dabei wissen wir: Der Schlüssel zum Erfolg für Brenntag war und ist, als Organisation und im Denken agil zu bleiben und sich unter steter Rückbesinnung auf unsere Stärken und Werte entlang einer klaren Strategie weiterzuentwickeln. Nur so konnte das Unternehmen über eineinhalb Jahrhunderte zum Weltmarktführer in der Distribution von Chemikalien und Inhaltsstoffen aufsteigen und ist heute in der Lage, die Zukunft unserer Branche aktiv zu gestalten.

„Fokus im Wandel“ – das Motto unseres Jubiläumsjahres beschreibt auch das Geschäftsjahr 2024 treffend. Das herausfordernde makroökonomische Umfeld und die weiterhin angespannte geopolitische Lage sorgten in den Chemiemärkten für eine ungewöhnlich ausgedehnte Talsohle im Branchenzyklus – eine Entwicklung wie wir sie in diesem Ausmaß in der Chemiebranche noch nicht erlebt haben. In diesem Umfeld legten wir großen Wert auf ein umsichtiges Preis- und Margenmanagement, die weitere Portfoliooptimierung, die differenzierte Steuerung unserer Geschäftsbereiche und die konsequente Umsetzung unseres umfassenden Kostensenkungsprogramms. Gleichzeitig haben wir mit voller Kraft die Weiterentwicklung und Umsetzung unserer Strategie vorangetrieben. Das große Engagement und die harte Arbeit der Kolleginnen und Kollegen bei Brenntag verdienen dabei größten Respekt.

Gleichwohl sind unsere Finanzergebnisse im Geschäftsjahr 2024 deutlich hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben. Zwar haben die oben genannten Maßnahmen und Initiativen ihre Wirkung entfaltet und wir konnten im Jahresverlauf auch die prognostizierte leichte sequenzielle Erholung der Absatzmengen verzeichnen. Wir waren jedoch erneut mit einem äußerst herausfordernden Umfeld und schwierigen Marktbedingungen konfrontiert. Anhaltend hohe Wettbewerbsintensität und fortwährender Preisdruck, insbesondere bei Industriechemikalien, haben unsere Teams stark gefordert. In diesem Umfeld und unter Berücksichtigung der beschriebenen Rahmenbedingungen erwirtschaftete Brenntag im Geschäftsjahr 2024 ein insgesamt akzeptables Ergebnis. Der Umsatz des Konzerns lag bei 16,24 Mrd. EUR und der Rohertrag bei 4,03 Mrd. EUR. Unser operatives EBITA belief sich auf 1,10 Mrd. EUR. Brenntag Specialties verzeichnete einen Rohertrag von 1,17 Mrd. EUR. Das operative EBITA belief sich auf 447 Mio. EUR. Der Rohertrag von Brenntag Essentials belief sich auf 2,85 Mrd. EUR. Das operative EBITA lag im Geschäftsjahr 2024 bei 781 Mio. EUR. Unsere schwache Aktienkursentwicklung spiegelt die unter unseren Erwartungen liegenden Ergebnisse wider und bildet das eigentliche Potenzial von Brenntag nicht ab.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir aber nicht nur an unserer Effizienz gearbeitet und unser Tagesgeschäft vorangetrieben, sondern auch konsequent die im November 2022 vorgestellte „Strategy to Win“ umgesetzt. Dabei entwickeln wir die Organisationsstruktur von Brenntag weiter und stärken die differenzierte Aufstellung unserer beiden Geschäftsbereiche, um sie noch besser an die sich wandelnden Bedürfnisse der Kunden und Lieferanten anzupassen. Nach einer umfassenden Überprüfung haben wir im November 2024 entschieden, dass es im Interesse unserer Aktionärinnen und Aktionäre ist, uns voll und ganz auf die Umsetzung der „Strategy to Win“, und unseren Weg zur Leistungssteigerung und Ergebnisverbesserung zu konzentrieren. Wir fokussieren uns bei der Entflechtung der Divisionen auf diejenigen Bereiche, die das höchste Wertschöpfungs- und Differenzierungspotenzial in unseren Märkten für Brenntag bieten, inklusive der Zuordnung der Standorte und ihrer Logistikketten. Unter Vermeidung von erheblichen Einmalkosten treiben wir parallel Maßnahmen zur weiteren Entflechtung voran. Wir minimieren Dyssynergien und nutzen für die nächsten Jahre die Stärke unserer bestehenden Struktur als „eine Brenntag“ mit zwei zunehmend differenzierten Geschäftsbereichen.

Neben Maßnahmen, die die Profitabilität und das organische Wachstum unserer beiden Geschäftsbereiche ermöglichen, bilden wertsteigernde Akquisitionen eine wichtige Säule unserer „Strategy to Win“. Auch 2024 haben wir gezielte Investitionen in für uns strategisch wichtigen Fokusindustrien und Wachstumsmärkten getätigt und unsere Marktposition weiter gestärkt. Mit acht abgeschlossenen Akquisitionen in einem Gesamtvolumen von 570 Mio. EUR liegen wir leicht über dem von uns definierten Zielkorridor für M&A-Investitionen.

Es freut mich sehr zu berichten, dass wir den in unserer Strategie verankerten Nachhaltigkeitskurs im Jahr 2024 erfolgreich fortgesetzt haben. So haben wir etwa den bislang größten Solarpark von Brenntag in Lateinamerika in Betrieb genommen und unterstützen damit unser Ziel, bis Ende des Jahres 2025 unseren Energiebedarf zu 100% aus erneuerbaren Quellen zu decken. Darüber hinaus haben wir unseren Kunden mit dem „CO_2Xplorer on-demand" ein selbstentwickeltes und durch den TÜV Rheinland zertifiziertes Servicetool zur Berechnung des CO_2-Fußabdrucks von chemischen Produkten zur Verfügung gestellt, das uns im Markt als Anbieter von nachhaltigen Lösungen klar differenziert.

Brenntags Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit wurden im vergangenen Jahr erneut durch renommierte Ratings und Zertifizierungen anerkannt und qualifiziert. Besonders stolz sind wir darauf, dass wir unsere Punktezahl bei EcoVadis steigern konnten und erneut als einziger globaler Chemiedistributeur mit dem höchstmöglichen Platin-Status ausgezeichnet wurden und damit zu den besten ein Prozent der bewerteten Unternehmen aller Branchen und Regionen gehören. Im September 2024 wurde Brenntag in den DAX 30 ESG-Index aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir unsere Klimaschutzziele vollständig überprüft und angepasst. Sie umfassen nun Scope 1-, 2- und 3-Emissionen. Mit diesen Änderungen erfüllen wir die Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi), die alle Ziele Anfang 2025 erfolgreich validiert hat – auch hier einzigartig in unserer Industrie.

Wir setzen zudem weiterhin konsequent unsere Digital, Data & Excellence Initiative, DiDEX, um, mit der wir Brenntag zu einem stärker daten- und technologiegetriebenen Unternehmen entwickeln und unsere Prozesse noch enger mit denen unserer Lieferanten und Kunden verzahnen. Auch im Kundenservice setzen wir verstärkt auf KI. Wir sind beispielweise das erste Unternehmen in Deutschland, das KI-Agenten auf einer Salesforce-Plattform implementiert hat, um Aufgaben in den Bereichen Service, Vertrieb, Marketing und Handel zu vereinfachen.

Das Ziel all unserer strategischen wie operativen Anstrengungen war und ist es, Wert für Sie als unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen. Seit unserem Börsengang im Jahr 2010 haben wir verlässlich eine attraktive Dividende ausgeschüttet. Das wollen wir auch für dieses herausfordernde Geschäftsjahr 2024 tun und werden der Hauptversammlung eine unveränderte Dividende in Höhe von 2,10 EUR je Aktie vorschlagen.

Wir haben ein erklärtes Ziel und einen klaren Fahrplan für 2025: Oberste Priorität ist, die operative Performance des Unternehmens zu steigern. Dafür setzen wir unsere Wachstumsstrategie konsequent um. Gleichzeitig werden wir unser ehrgeiziges Transformationsprogramm als wesentliche Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg von Brenntag weiter vorantreiben. Für das Jahr 2025 erwarten wir eine weitere moderate Verbesserung der Absatzmengen im Laufe des Jahres, auch dank unserer Akquisitionen, und ein sequenziell leicht verbessertes Preisumfeld. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass die makroökonomische und geopolitische Lage weiterhin von Unsicherheit geprägt sein wird. Vor diesem Hintergrund gehen wir für den Brenntag-Konzern von einem operativen EBITA in einer Bandbreite von 1,1 Mrd. EUR bis 1,3 Mrd. EUR für das Gesamtjahr 2025 aus.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wie Sie wissen, habe ich mich entschieden, meinen Vertrag bei Brenntag nicht über 2025 hinaus zu verlängern. Auch wenn dies noch keine Abschiedsworte sind und wir in diesem Jahr noch viel vorhaben, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen in den vergangenen mehr als fünf Jahren zu danken. Es war und ist mir eine Ehre, mich gemeinsam mit dem großartigen Team Brenntag mit Leidenschaft und Tatkraft für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens einzusetzen. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch Frau Dr. Kristin Neumann, die sich leider entschlossen hat, das Unternehmen mit Auslaufen Ihres Vertrages zu verlassen. Zugleich begrüße ich recht herzlich Herrn Thomas Reisten als zukünftigen CFO in unserem Managementteam.

Ich bin stolz auf das, was wir gemeinsam bislang erreicht haben. Ihr Vertrauen war und ist meine größte Motivation. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden, dem gesamten Vorstand, unserem globalen Führungsteam sowie dem Aufsichtsrat die Performance des Unternehmens zu verbessern und die beschlossenen Maßnahmen der Transformation weiter umzusetzen, um Brenntag für zukünftiges, nachhaltiges Wachstum optimal aufzustellen.

Essen, 12. März 2025

Dr. Christian Kohlpaintner
Vorstandsvorsitzender

1 An unsere Aktionäre

10 **Brenntag an der Börse**

18 **Bericht des Aufsichtsrats**

Brenntag an der Börse

Auch im Jahr 2024 agierte die Brenntag SE in einem anhaltend herausfordernden Marktumfeld. Die globalen Rahmenbedingungen waren weiterhin durch geopolitische Unsicherheiten wie den Krieg in der Ukraine und die sich verschärfenden Konflikte im Nahen Osten geprägt. Positiv wirkten sich die rückläufige Inflation in vielen Volkswirtschaften und das sinkende Zinsniveau auf die makroökonomische Stabilität aus.

Vor diesem Hintergrund entwickelten sich die regionalen Wirtschaftsräume unterschiedlich. Während die USA ein robustes Wachstum verzeichneten, blieb die wirtschaftliche Dynamik in Europa aufgrund von strukturellen Herausforderungen und einer abgeschwächten Industrieproduktion hinter den Erwartungen zurück. Mehrere asiatische Länder zeigten erneut positive Entwicklungen, während China weiterhin unter einer anhaltend schwachen Binnennachfrage litt. In Lateinamerika wurde das Wirtschaftswachstum durch rückläufige Investitionen, ein hohes Zinsniveau und strukturelle Haushaltsdefizite erheblich beeinträchtigt. Insgesamt zeigte sich die Weltwirtschaft widerstandsfähig und wuchs im Jahr 2024 um 3,2 %[1].

Die globalen Aktienmärkte, unter anderem der deutsche Leitindex DAX, konnten indes eine deutlich positive Performance aufweisen. Angesicht rückläufiger Inflationsraten sowie niedrigerer Inflationserwartungen für 2025 haben die amerikanische Notenbank FED und die europäische Zentralbank EZB zuletzt mehrere Leitzinssenkungen durchgeführt. Die gesunkenen Zinsen beflügelten die Kapitalmärkte und führten zu einer Rally im vierten Quartal des Jahres. So erreichte der deutsche Leitindex Mitte Dezember ein Allzeithoch von 20.522 Punkten und konnte das Geschäftsjahr 2024 mit einem Plus von gut 19 % abschließen.

Performance der Brenntag-Aktie

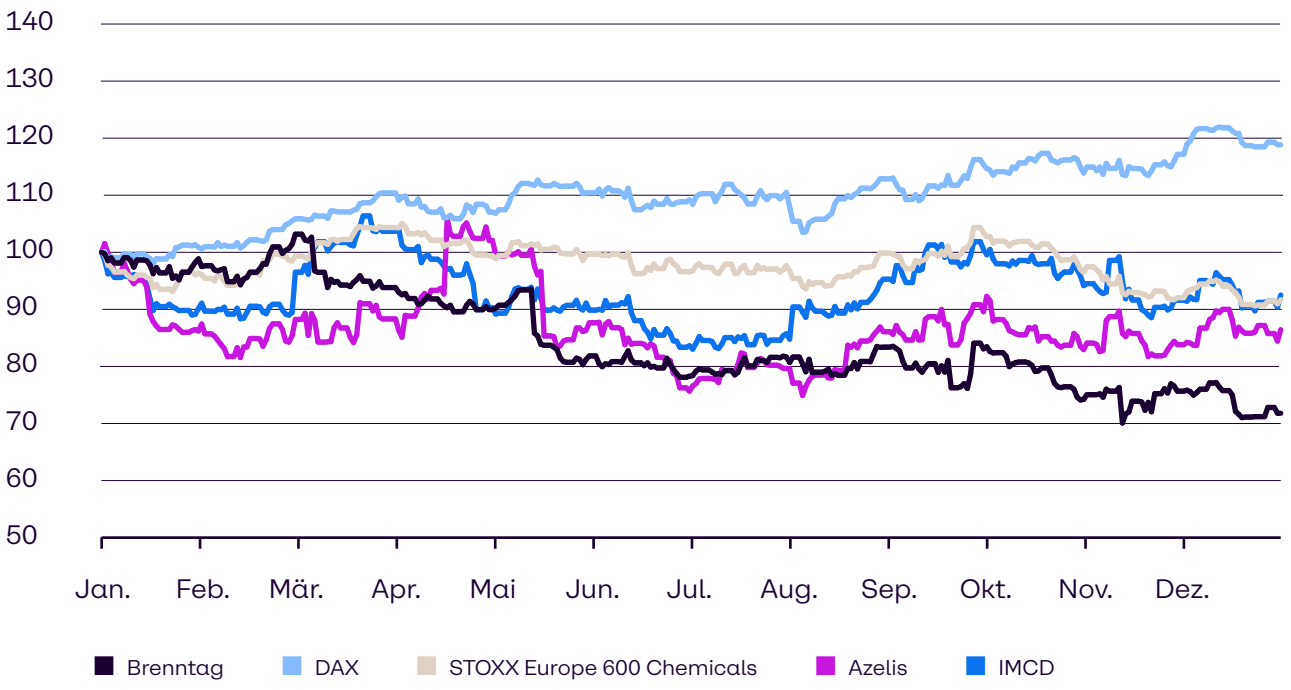

1.01 Performance der Brenntag-Aktie im Geschäftsjahr 2024[2] (indexiert)

[1] Quelle: IMF (International Monetary Fund) World Economic Outlook Update January 2025
[2] Total Return inkl. Reinvestition der Dividenden.

Die Brenntag-Aktie verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen Rückgang von rund 31 % (einschließlich Dividendenzahlungen rund 28 %). Ähnlich entwickelten sich der Branchenindex STOXX Europe 600 Chemicals sowie die Aktien unserer börsennotierten Spezialitäten-Mitbewerber, die ebenfalls von rückläufigen Kursen geprägt waren. Im Gegensatz dazu zeigte der deutsche Leitindex DAX eine deutlich positive Entwicklung und konnte das Jahr mit einem Zuwachs abschließen. Ihr Jahreshoch erreichte die Brenntag-Aktie am 1. März 2024 bei 85,86 EUR und setzte damit zunächst den positiven Trend des Vorjahres fort.

Allerdings entwickelte sich die operative Performance des Brenntag-Konzerns im ersten Quartal 2024 schwächer als zu Beginn des Jahres erwartet. Beide Geschäftsbereiche waren von einem herausfordernden Marktumfeld, hoher Wettbewerbsintensität und einem starken Preisdruck beeinflusst. Höhere Volumina konnten dabei die niedrigeren Roherträge pro Mengeneinheit auch in den Folgemonaten nicht kompensieren. Das führte in der Mitte des Jahres zu einer Reduzierung des Ausblicks für das Geschäftsjahr 2024.

Die beschriebenen Entwicklungen der Geschäftszahlen spiegelten sich auch im Kursverlauf der Brenntag-Aktie wider. Nach dem Jahreshoch im ersten Quartal 2024 verlief der Aktienkurs der Brenntag-Aktie rückläufig, und erreichte sein Jahrestief am 12. November 2024 bei 56,50 EUR. Das Geschäftsjahr 2024 schloss die Aktie mit 57,88 EUR.

Aktienrückkaufprogramm

Das im Vorjahr initiierte Aktienrückkaufprogramm in Höhe von insgesamt rund 750 Mio. EUR wurde im ersten Quartal 2024 erfolgreich abgeschlossen. Dabei wurden im Zeitraum März 2023 bis März 2024 insgesamt 10.114.628 Aktien der Brenntag SE über die Börse erworben und anschließend eingezogen.

Stammdaten der Brenntag-Aktie

Das gezeichnete Kapital der Brenntag SE reduzierte sich insgesamt durch das oben beschriebene Aktienrückkaufprogramm auf 144,4 Mio. EUR (vormals 154,5 Mio. EUR). Das Grundkapital ist eingeteilt in 144.385.372 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR.

Seit September 2021 ist die Brenntag SE im DAX gelistet, der Börsengang erfolgte im Jahr 2010.

Des Weiteren notiert die Brenntag-Aktie in bedeutenden internationalen Indizes, wie beispielsweise ausgewählten MSCI-Indizes oder dem STOXX Europe 600, in dem die 600 größten Unternehmen aus 17 europäischen Ländern abgebildet werden, sowie in verschiedenen Branchenindizes, wie dem STOXX Europe 600 Chemicals. Darüber hinaus notiert die Brenntag-Aktie in diversen Nachhaltigkeitsindizes wie dem DAX 50 ESG oder dem DAX ESG Target Index. Im September 2024 erfolgte zudem die Aufnahme in den DAX 30 ESG-Index. Der Index bildet die Performance der 30 größten deutschen Unternehmen ab, die am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind und gute Ratings in Bezug auf ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aufweisen.

Gemäß den Kriterien der Deutschen Börse AG belegt die Brenntag-Aktie mit einer Marktkapitalisierung von 8.357 Mio. EUR zum Jahresende 2024 den Rang 37 aller gelisteten Unternehmen in Deutschland.

	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl Stückaktien	144.385.372	147.453.837
WKN	A1DAHH	A1DAHH
ISIN	DE000A1DAHH0	DE000A1DAHH0
Börsenkürzel	BNR	BNR
Handelssegmente	Regulierter Markt / Prime Standard	Regulierter Markt / Prime Standard
Handelsplätze	Xetra und alle deutschen Regionalbörsen	Xetra und alle deutschen Regionalbörsen
Ausgewählte Indizes	DAX, MSCI, STOXX Europe 600, STOXX Europe 600 chemicals, DAX 30 ESG, DAX 50 ESG, DAX ESG Target Index, STOXX Europe 600 ESG, MSCI Europe ESG Leaders	

1.02 Stammdaten zur Aktie

Brenntag im Dialog mit dem Kapitalmarkt

Ziel der Investor-Relations-Aktivitäten der Brenntag SE ist eine faire und transparente Kommunikationspolitik, die durch die Gleichbehandlung aller Stakeholder geprägt ist. Damit soll die Wahrnehmung des Unternehmens als ein attraktives Investment ausgebaut und der Bekanntheitsgrad von Brenntag am Kapitalmarkt weiter erhöht werden. Die Kommunikation der Geschäftsentwicklung und der Unternehmensstrategie erfolgt kontinuierlich, zeitnah und verlässlich. Dies soll das Vertrauen der Anleger in Brenntag weiter stärken und zu einer adäquaten Bewertung unserer Aktie am Kapitalmarkt beitragen.

Auch im Jahr 2024 war der persönliche Kontakt zu den Kapitalmarktteilnehmern von großer Bedeutung. Der Vorstand und das Investor-Relations-Team standen im kontinuierlichen Dialog mit Investoren und Analysten weltweit. Insgesamt führte das Investor-Relations-Team über 1.000 Gespräche mit Investoren. Im Rahmen von Einzelgesprächen, diversen internationalen Roadshows und 19 Investorenkonferenzen, die sowohl in virtueller Form als auch in Präsenz stattfanden, sowie auf der Hauptversammlung wurde die Unternehmensentwicklung detailliert erörtert.

Hervorzuheben sind die beiden Roadshows für Corporate Governance im Februar und November 2024. Im Rahmen der mehrtägigen Roadshow im Februar stellte der Vorsitzende des Aufsichtsrats gemeinsam mit dem Leiter Corporate Investor Relations unter anderem die Rolle des Aufsichtsrats im Kontext der neuen Unternehmensstrategie vor. Im Rahmen der Corporate Governance Roadshow im November wurde primär die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats diskutiert, wobei insbesondere die mögliche Erweiterung des Aufsichtsrats um zwei zusätzliche Positionen und die entsprechenden Kandidatenprofile im Vordergrund standen. Weitere Themen betrafen die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats, das Vergütungssystem des Vorstands sowie die Rolle von ESG innerhalb der Brenntag SE.

Die Ergebnisse externer Ratings unterstreichen den Stellenwert von Corporate Governance bei der Brenntag SE. Im Jahr 2024 wurde das Unternehmen von der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) mit dem ersten Platz unter den DAX-Unternehmen ausgezeichnet. Bereits in den Jahren 2022 und 2023 konnte sich Brenntag im Ranking auf den dritten Platz verbessern, was die kontinuierliche Weiterentwicklung in diesem wichtigen Themenfeld widerspiegelt.

Als Ergänzung zu den genannten Aktivitäten hat das Investor-Relations-Team der Brenntag SE seine Aktivitäten zum Dialog mit Privatanlegern ausgebaut und sich am 18. November 2024 im Rahmen des Essener Forums der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) interessierten Privataktionären vorgestellt.

Auch im Jahr 2025 werden wir das Unternehmen wieder auf zahlreichen Roadshows und Kapitalmarktveranstaltungen präsentieren.

Aktionärsstruktur

Am 28. Februar 2025 lagen uns nach § 33 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) folgende Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären bezüglich der Überschreitung der Meldeschwellen von 3 %, 5 %, 10 % bzw. 15 % vor:

Aktionär	Anteil in %	Meldedatum
Kühne Holding AG[1)]	>15	12. Nov. 2024
Artisan Partners Limited Partnership	>10	19. Nov. 2024
BlackRock, Inc.	>5	17. Jul. 2024
Flossbach von Storch AG	>5	01. Jun. 2023
Harris Associates L.P.	>3	17. Jul. 2024
Wellington Management Group LLP	>3	27. Jun. 2024

1.03 Aktionärsstruktur

[1)] Angaben zum Mitteilungspflichtigen: Klaus-Michael Kühne.

Alle Stimmrechtsmitteilungen werden auf der Website der Gesellschaft unter www.brenntag.com/stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht.

Zum 31. Dezember 2024 befanden sich gemäß Definition der Deutschen Börse (STOXX) 85 % der Brenntag-Aktien im Streubesitz. Rund 80 % der identifizierten Anteile werden von institutionellen Investoren und Organisationen gehalten.

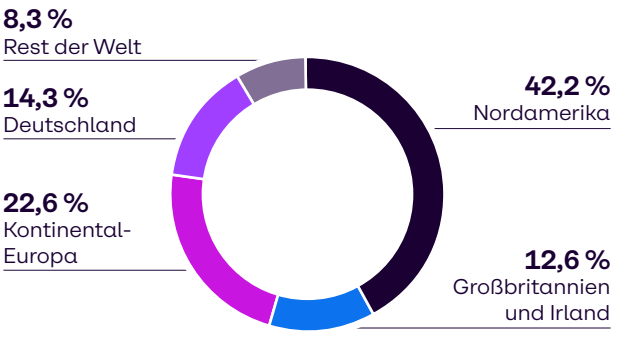

1.04 Anteilsbesitz institutioneller Investoren nach Regionen[1)]

[1)] Datenerhebung Stand Dezember 2024; Quelle: Nasdaq.

Directors' Dealings

Im Geschäftsjahr 2024 wurden fünfzehn Transaktionen im Rahmen von Directors'-Dealings-Mitteilungen gemeldet (Managers' Transactions). Diese können jederzeit auf der Brenntag-Website unter www.brenntag.com/manager-stransactions eingesehen werden.

Analystenmeinungen

Brenntag wird von einer Vielzahl von internationalen Finanzanalysten beobachtet und kontinuierlich bewertet. Derzeit veröffentlichen 21 Banken regelmäßig Analystenstudien zur aktuellen Entwicklung unseres Unternehmens und veröffentlichen Empfehlungen.

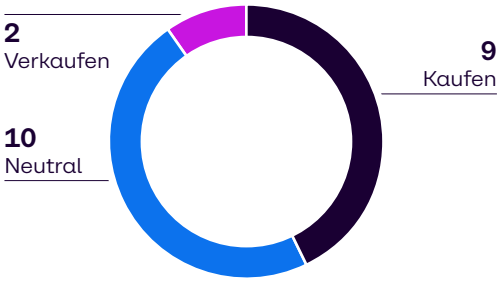

1.05 Analystenmeinungen per 28.02.2025

Neun Analysten empfehlen die Aktie zum „Kauf", zehn Analysten raten zum „Halten" der Aktie und zwei Analysten geben eine „Verkaufsempfehlung" ab. Viele Analysten schätzen Brenntag als Wachstumswert mit einer hohen Cashflow-Generierung und resilienter Ergebnisentwicklung. Aufgrund der schwächeren operativen Performance des Brenntag-Konzerns im Geschäftsjahr 2024 wird die Kostenentwicklung des Konzerns sowie die relative Performance des Spezialchemikaliengeschäfts im Vergleich zu Wettbewerbern teilweise kritisch gesehen. Andererseits werden die strategischen Maßnahmen zur Verbesserung der Performance und der Kostenposition im Kontext der mehrjährigen Transformation des Unternehmens als positiv angesehen. Das durchschnittliche Kursziel lag am 28. Februar 2025 bei 72,63 EUR.

Analysten der Brenntag SE

- Baader Bank
- Bank of America
- Bankhaus Metzler
- Barclays
- Berenberg Bank
- Citigroup
- Deutsche Bank
- DZ Bank
- Exane BNP Paribas
- Goldman Sachs
- HSBC
- Jefferies
- J. P. Morgan Cazenove
- Kepler Cheuvreux
- LBBW
- Morgan Stanley
- Mwb research
- Oddo BHF
- Stifel
- UBS
- Warburg Research

Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website unter www.brenntag.com/analystenmeinungen.

Creditor Relations

Brenntag verfügt über ein außerordentlich starkes und langfristig ausgerichtetes Finanzierungsprofil. Wir haben eine Kapitalstruktur, die es dem Konzern ermöglicht, auch in einem schwierigen Kapitalmarktumfeld potenziellen Finanzierungsbedarf zu decken. Das gibt uns ein hohes Maß an Sicherheit, Unabhängigkeit und finanzieller Flexibilität. Die wichtigste Komponente im Finanzierungskonzept der Brenntag SE ist die konzernweite Vereinbarung über einen syndizierten Kredit. Darüber hinaus sind derzeit vier Anleihen und ein Schuldscheindarlehen ausstehend.

Das starke Bonitätsprofil von Brenntag zeigt sich in Investment-Grade-Ratings der zwei internationalen Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's.

Standard & Poor's bewertet die Brenntag SE seit August 2023 mit „BBB+" (Ausblick stabil). Moody's bewertet die Brenntag SE seit März 2021 mit „Baa2" (Ausblick stabil).

Im April 2024 hat Brenntag eine neue Anleihe mit einem Volumen von 500,0 Mio. EUR (Anleihe 2028) mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2028 und einem jährlichen Zinskupon von 3,750 % begeben. Ebenfalls im April 2024 hat Brenntag eine weitere Anleihe mit einem Volumen von 500,0 Mio. EUR (Anleihe 2032) begeben. Diese hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2032 und einen jährlichen Zinskupon von 3,875 %. Zu den Grunddaten der vier ausstehenden Anleihen gibt die folgende Tabelle eine Übersicht.

		Anleihe 2025	**Anleihe 2028**	**Anleihe 2029**	**Anleihe 2032**
Emittentin		Brenntag Finance B.V.	Brenntag Finance B.V.	Brenntag Finance B.V.	Brenntag Finance B.V.
Börsenzulassung / -notierung		Börse Luxemburg	Börse Luxemburg	Börse Luxemburg	Börse Luxemburg
ISIN		XS1689523840	XS2802928775	XS2394063437	XS2802928692
Nominalvolumen	Mio. EUR	600	500	500	500
Stückelung	EUR	1.000	100.000	100.000	100.000
Mindesthandelsvolumen	EUR	100.000	100.000	100.000	100.000
Kupon	%	1,125	3,750	0,500	3,875
Zinszahlung	jährlich	27. Sep.	24. Apr.	6. Okt.	24. Apr.
Endfälligkeit		27. Sep. 2025	24. Apr. 2028	6. Okt. 2029	24. Apr. 2032

1.06 Kennzahlen und Grunddaten der Anleihen des Brenntag-Konzerns

Hauptversammlung

Die virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Brenntag SE fand am 23. Mai 2024 in Essen statt und die Aktionäre waren mit einer Präsenz von rund 82 % umfangreich vertreten. Die Hauptversammlung bestätigte alle Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Dem Vorschlag zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,10 EUR je Aktie wurde zugestimmt. Die Dividende stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5 %.

Dividendenvorschlag für 2024

Seit dem Börsengang im Jahr 2010 hat Brenntag seinen Aktionären kontinuierlich eine Dividende ausgezahlt und diese bis einschließlich 2023 jährlich um durchschnittlich rund 12 % erhöht.

Ungeachtet des herausfordernden Marktumfelds beabsichtigt das Unternehmen, auch für das Geschäftsjahr 2024 eine attraktive Dividende zu zahlen und diese auf dem Niveau des Vorjahres zu halten. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 daher vor, eine Dividende von 2,10 EUR je Aktie auszuschütten.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung entspräche dies einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 11 % seit dem Börsengang. Dadurch soll die Stabilität der Dividende und die Verlässlichkeit von Brenntag gegenüber seinen Aktionären sichergestellt werden.

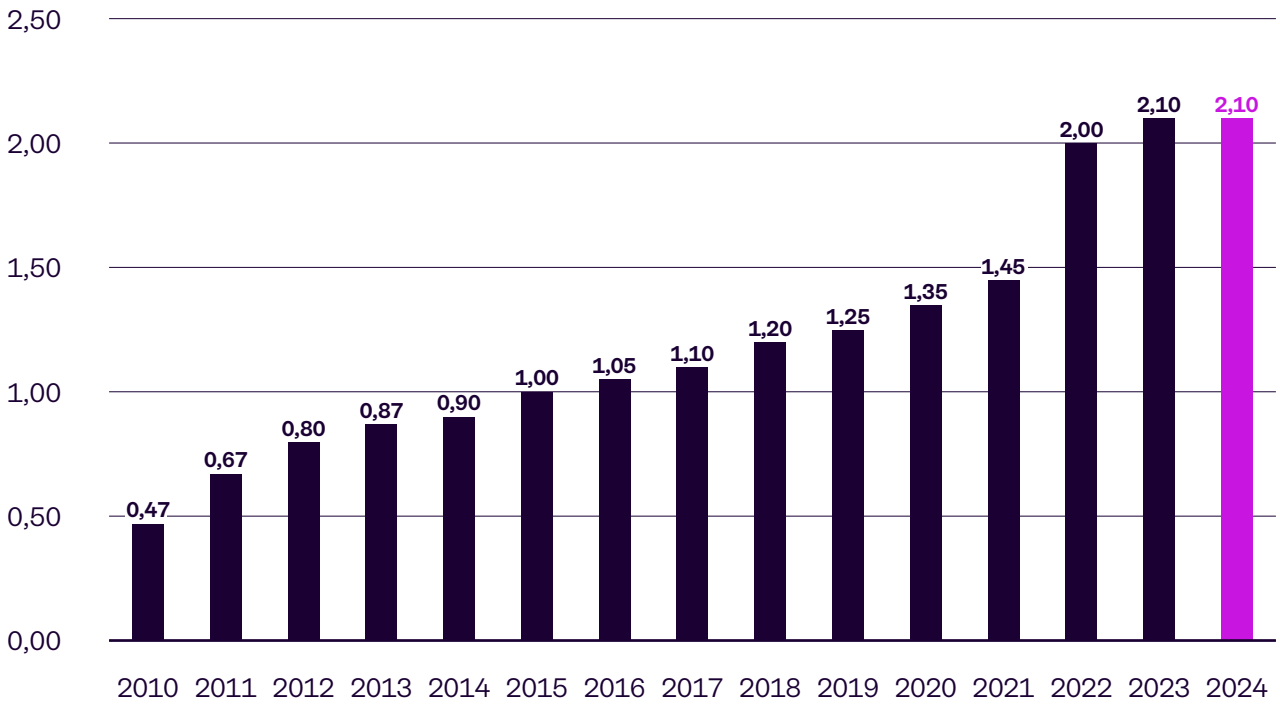

1.07 Dividendenentwicklung in EUR

Historische Performance

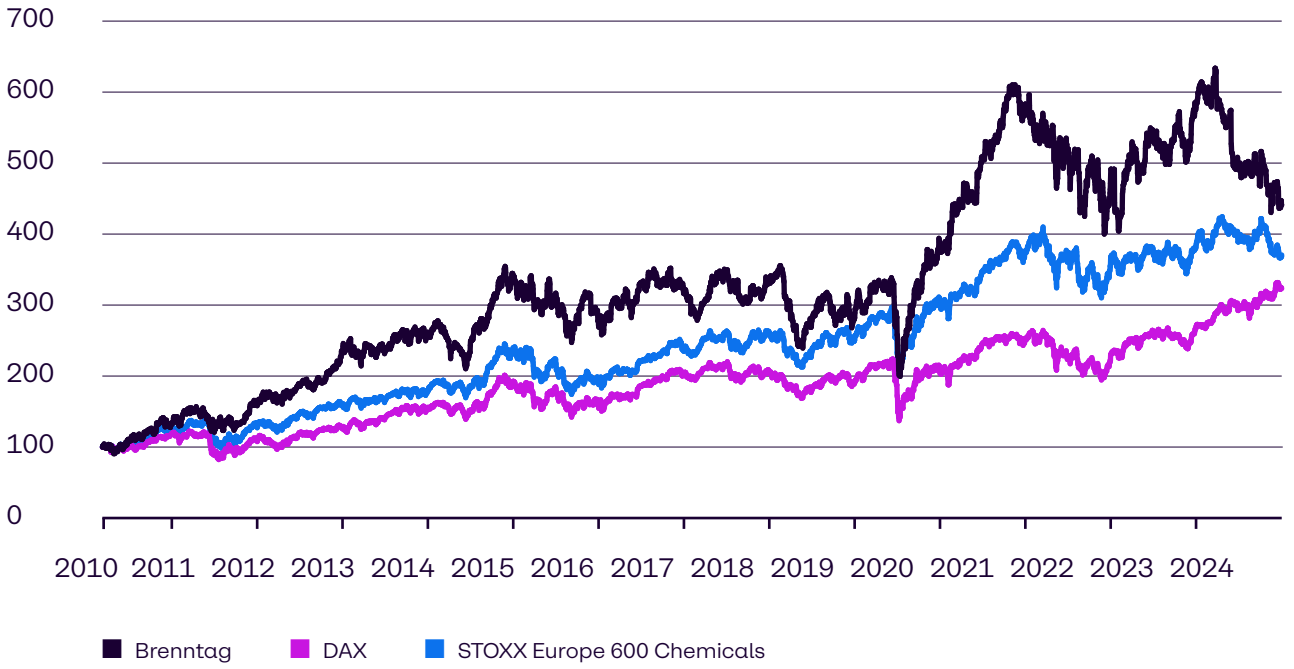

1.08 Historische Perfomance[1] der Brenntag-Aktie im Vergleich zum DAX (29.03.2010 bis 31.12.2024)

[1] Kursentwicklung inkl. Dividenden.

in %	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Brenntag-Aktie[1]	-28,2	-7,6	6,2	4,6
DAX	18,8	7,8	8,5	7,3
STOXX Europe 600 Chemicals	-8,3	-2,6	5,2	6,8

1.09 Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Brenntag-Aktie und relevanter Vergleichsindizes in Prozent

[1] Reinvestition der erhaltenen Dividenden. Aufgrund von Rundungen können die absoluten Summen abweichen.

Service für Aktionäre

	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl Stückaktien	144.385.372	147.453.837
Dividende (in EUR)	2,10[7]	2,10
Dividendenrendite (in %)[1]	3,63	2,52
Ausschüttungsquote (in %, gerundet)[2]	57,00	43,00
Ergebnis je Aktie (in EUR)[3]	3,71	4,73
Buchwert je Aktie (in EUR)[4]	32,70	29,20
XETRA-Schlusskurs (in EUR)	57,88	83,22
XETRA-Höchstkurs (in EUR)	85,86	83,22
XETRA-Tiefstkurs (in EUR)	56,50	60,70
XETRA-Durchschnittskurs (in EUR)	69,35	72,17
Durchschnittliche Tagesumsätze XETRA und Frankfurt		
Stück	314.645	410.652
EUR	21.853.990	29.519.493
Marktkapitalisierung (in Mio. EUR)[5]	8.357	12.271
Kurs-Gewinn-Verhältnis[6]	15,60	17,67

1.10 Kennzahlen der Brenntag-Aktie

[1] Dividende / Schlusskurs x 100
[2] Dividende unter Berücksichtigung der Aktienanzahl zum 31. Dezember 2024 / Ergebnis der Aktionäre der Brenntag SE
[3] Ergebnis der Aktionäre der Brenntag SE / durchschnittliche gewichtete Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (144,7 Mio.)
[4] Eigenkapitel der Aktionäre der Brenntag SE / Anzahl Aktien zum 31. Dezember 2024
[5] Börsenwerte am Jahresende
[6] Schlusskurs / Ergebnis je Aktie
[7] Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 22. Mai 2025

Auf der Investor-Relations-Website finden Sie umfangreiche Informationen über die Brenntag SE und die Brenntag-Aktie. Neben Finanzberichten, Präsentationen sowie Detailinformationen zur Hauptversammlung enthält sie auch alle wichtigen Finanzmarkttermine. Die Telefonkonferenzen zu den Quartals- und Jahresabschlüssen werden aufgezeichnet und im Audioformat angeboten. Aktionäre und Interessierte können sich per E-Mail für den Investorenverteiler registrieren. Auch das Investor-Relations-Team steht Ihnen gern persönlich zur Verfügung.

Telefon: +49 201 6496 2100
Fax: +49 201 6496 2003
Mail: IR@brenntag.de
Web: https://corporate.brenntag.com/de/investor-relations/

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im 150. Jahr seines Bestehens hat Brenntag seine Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit unter Beweis gestellt – die grundlegenden Stärken des Unternehmens. Diese Stärken sind umso wichtiger, als die Rahmenbedingungen, nach einer Phase mit einem unterstützenderen Marktumfeld, seit Ende 2023 und im Jahr 2024 zunehmend schwieriger geworden sind. In Anbetracht dieser Entwicklungen und als unmittelbare Reaktion darauf konzentrierte sich der Aufsichtsrat in erster Linie auf die Überwachung der Kosten- und Leistungssteuerung des Vorstands, auf die Überprüfung der Leistungsverbesserungen in mehreren Geschäftsprozessen und auf die Förderung der operativen Exzellenz.

Gleichzeitig war es ermutigend zu sehen, dass Brenntag die Transparenz über seine globalen Vertriebsnetze, die Zusammensetzung und Vielfalt seines Produktportfolios und Anforderungen seiner verschiedenen Kundenmärkte deutlich verbessert hat. Neu eingeführte digitale Tools ermöglichten ein detaillierteres Verständnis dieser Geschäftsabläufe und damit tiefere Einblicke und datengestützte Entscheidungen – und somit letztlich bessere Dienstleistungen sowie eine engere Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten.

Wir haben die Anpassungen in der mittelfristigen Transformationsagenda von Brenntag begleitet, mit denen wir unser Bekenntnis zu Spitzenleistungen und Wertgenerierung für unsere Partner bestärken. Wir unterstützen die operative Geschäftsstruktur „Eine Brenntag mit zwei differenzierten Geschäftsbereichen“. Letztere sind voll und ganz auf die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Kunden und Lieferanten ausgerichtet. Gemeinsam mit dem Vorstand sind wir der Meinung, dass es wichtig ist, die Differenzierung und Entflechtung der beiden Brenntag-Geschäftsbereiche dort voranzutreiben, wo dies Wert schafft und die Differenzierung in den Märkten unterstützt, immer mit dem klaren Fokus auf operative Exzellenz und Performance. Dies wird entscheidend sein, um das Unternehmen auf neue strategische Ambitionen vorzubereiten.

Darüber hinaus hat Brenntag sein Compliance-Managementsystem in allen Bereichen weiterentwickelt, den Governance-Rahmen weiter gestärkt und damit sichergestellt, dass der Konzern höchste Integritäts- und Compliance-Standards einhält.

Governance im Aufsichtsrat

Ausschüsse und Führungsstruktur

Im Berichtszeitraum nahm der Aufsichtsrat seine Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen, gewissenhaft wahr. Die konzentrierte Arbeit der drei Ausschüsse – des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses, des Nominierungs- und Vergütungsausschusses und des Transformations- und ESG-Ausschusses – trug wesentlich zur Gesamteffektivität unserer Arbeit bei. Weitere Informationen zu den Aktivitäten dieser Ausschüsse finden Sie im Abschnitt „Aktivitäten der Ausschüsse".

Effizienter Dialog mit dem Vorstand

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle relevanten Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat überwachte die Angemessenheit und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung und war frühzeitig in grundlegende Unternehmensentscheidungen eingebunden. Alle wesentlichen Entscheidungen und strategischen Weichenstellungen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Die Einführung eines kombinierten Sitzungsturnus von Aufsichtsratssitzungen und Ausschusssitzungen führte zu ausführlichen Diskussionen an zwei bis drei aufeinanderfolgenden Tagen. Die neue Sitzungsstruktur ermöglichte es uns auch, die Zahl der Sitzungen leicht zu reduzieren. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden, um Themen im Zusammenhang mit der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, dem Risikomanagement und der Compliance des Unternehmens zu besprechen.

Kontinuierlicher Dialog mit den Aktionären

Der Vorsitzender des Aufsichtsrats stand im Berichtsjahr in engem Kontakt mit unseren Investoren. Im Februar und November 2024 führte der Vorsitzende des Aufsichtsrats zwei Governance-Roadshows für unsere Investoren durch, bei denen sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit Vertretern des Großteils des Aktionärskapitals traf. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Governance-Rolle des Aufsichtsrats auf dem Transformations- und Wachstumspfad von Brenntag, die weitere Verbesserung von ESG bei Brenntag und die Weiterentwicklung der Corporate Governance sowie die Zusammensetzung und die langfristige Nachfolgeplanung von Vorstand und Aufsichtsrat. In diesem Zusammenhang hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats unseren Investoren die vorgesehene Erweiterung des Aufsichtsrats um zwei zusätzliche Sitze vorgestellt und Anforderungsprofile für die Neuwahlen zum Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung 2025, erläutert. Neben den Governance Roadshows stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch für zahlreiche Einzelgespräche mit verschiedenen Aktionären zur Verfügung.

Keine gemeldeten Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern

Im Jahr 2024 wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern angezeigt. Der Aufsichtsrat kann daher erneut seine Einschätzung bestätigen, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig vom Vorstand und von Brenntag sind.

Schulungen und berufliche Weiterbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an Schulungs- und Entwicklungsinitiativen teil, um ihre Fähigkeit zur effektiven Überwachung des Vorstands weiter zu verbessern. Diese Schulungen wurden teilweise von den Aufsichtsratsmitgliedern initiiert und teilweise von Brenntag unterstützt, einschließlich der angemessenen Erstattung der damit verbundenen Kosten. Die Fortbildungsmaßnahmen umfassten die Teilnahme an speziellen Veranstaltungen für Aufsichtsratsmitglieder, die von führenden Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen organisiert wurden, sowie die Teilnahme an Executive-Netzwerkveranstaltungen. Darüber hinaus nahmen die Mitglieder an Konferenzen und Expertenforen teil, die sich auf Schlüsselthemen wie die Umsetzung der CSRD-Richtlinie, KI-Governance, verschiedene Themen zu generativen KI-Technologien, Cyber-Risikomanagement und adaptive Lieferketten konzentrierten. Darüber hinaus wurden wichtige Themen wie Board Governance Excellence, Fortschritte in der europäischen Chemieindustrie, Nachhaltigkeit sowie finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung behandelt. Die Aufsichtsratsmitglieder engagierten sich auch aktiv in Fachverbänden und Netzwerken wie dem German Audit Committee Network, der Financial Experts Association e.V. und der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz. Während unseres Strategie-Offsite-Treffens im September nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats an einem Vortrag und anschließender Diskussion mit einem hochrangigen Vertreter des American Chemistry Council zu geopolitischen Fragen und die Zukunft der amerikanisch-europäischen Geschäftsbeziehungen teil.

Effektive Arbeit des Aufsichtsrats

Um einen angemessenen Einführungs- und Einarbeitungsprozess für neue Mitglieder zu gewährleisten, unterstützt ein interner Onboarding-Leitfaden die ersten Monate eines neuen Aufsichtsratsmitglieds. In dieser Richtlinie werden konkrete Maßnahmen zur Gewährleistung einer nahtlosen Integration beschrieben, wie z. B. Informationen zur Corporate Governance, allgemeine Informationen über Brenntag sowie maßgeschneiderte Informationsmaterialien zu Sitzungsstrukturen und -abläufen. Darüber hinaus sieht die Richtlinie vor, dass jedes neue Mitglied mindestens ein Einführungsgespräch mit allen bisherigen Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern führt. Die ständige Verbesserung unserer Corporate Governance und der

Effizienz unserer Arbeit ist eine wichtige Aufgabe für den Aufsichtsrat. Ausgehend von der Selbstbewertung der Effizienz des Aufsichtsrats im Jahr 2023 führte der Aufsichtsrat daher im Dezember 2024 mit Unterstützung eines externen Beraters eine Folgeevaluierung durch. Diese konzentrierte sich auf die jüngsten Änderungen der Sitzungsstruktur, die interne Abstimmung der Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat und unsere Qualifikationsmatrix. Um sicherzustellen, dass unsere Qualifikationsmatrix objektiv validiert wird, überprüfte der externe Berater auch die Kompetenzeinstufungen. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei Brenntag sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr haben vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Alle ordentlichen Sitzungen fanden in Präsenz statt, was unser gemeinsames Bekenntnis zur Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats zeigt. Wie im Vorjahr haben wir die höchstmögliche Anwesenheitsquote von 100 % bei den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erreicht. Die Mitglieder des Vorstands haben an den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Der Aufsichtsrat tagte auch regelmäßig ohne den Vorstand. Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat vier Sitzungen ohne die Anwesenheit des Vorstandes abgehalten, die alle als Präsenzveranstaltung stattfanden. Da Sujatha Chandrasekaran als einziges Mitglied des Aufsichtsrats bei einer Sitzung des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses entschuldigt war, lag die Anwesenheitsquote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse insgesamt bei 99 %.

Zusätzlich zu den ordentlichen Sitzungen hielten der Aufsichtsrat und der Vorstand im September 2024 eine dreitägige Strategie-Offsite-Sitzung in Houston, Texas, ab. Der Schwerpunkt lag auf der Gesamtstrategie des Unternehmens und der Leistungsverbesserung. Mehrere Präsentationen des nordamerikanischen Führungsteams, eine Mitarbeiterversammlung in der Brenntag-Niederlassung in Houston, eine ausführliche Besichtigung eines Brenntag Essentials Standorts, eine Diskussion mit dem Team vor Ort sowie eine Fragerunde vertieften unser Verständnis für das Geschäft und die Kultur von Brenntag in Nordamerika. Darüber hinaus konnten wir uns mit einem Branchenexperten über geopolitische Themen und deren Auswirkungen auf die amerikanisch-europäische Geschäftspartnerschaft austauschen.

Die folgende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick über die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse:

Name	Ordentliche Aufsichtsrats-sitzungen	Außerordentliche Aufsichtsrats-sitzungen	Prüfungs- und Compliance-Ausschuss	Nominierungs- und Vergütungs-ausschuss	Transformations- und ESG-Ausschuss
Richard Ridinger	4/4	–	–	4/4	10/10
Dr. Andreas Rittstieg	4/4	–	–	4/4	–
Stefanie Berlinger	4/4	–	7/7	–	–
Sujatha Chandrasekaran	4/4	–	6/7	–	–
Wijnand P. Donkers	4/4	–	–	4/4	10/10
Ulrich M. Harnacke	4/4	–	7/7	–	10/10

1.11 Sitzungsteilnahmen 2024

Themen der Aufsichtsratssitzungen

Im Berichtszeitraum legte der Aufsichtsrat, wie oben beschrieben, einen verstärkten Fokus auf die operative Leistung und das Kostenmanagement, um dem schwierigen Marktumfeld entgegenzuwirken. Darüber hinaus haben wir den Vorstand weiterhin bei der Entwicklung und Verfeinerung der langfristigen Transformation und Strategie von Brenntag unterstützt. Alle ordentlichen Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen abgehalten. Im Berichtsjahr fanden keine außerordentlichen Sitzungen statt. Zu den wichtigsten Themen, die in den Aufsichtsratssitzungen besprochen wurden, gehörten die folgenden:

In seiner ersten ordentlichen Sitzung am 6. März informierte der Vorstand den Aufsichtsrat unter anderem über wichtige Schritte zur Stärkung der Position des Unternehmens in der Branche. Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Stand des Aktienrückkaufprogramms und die Begebung von zwei festverzinslichen Anleihen in Höhe von insgesamt 1 Mrd. EUR. Beide Themen wurden vom Aufsichtsrat kurz nach der Sitzung im Umlaufverfahren genehmigt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Erörterung strategischer Optionen im Rahmen des Transformationsprogramms, das eine eingehende Bewertung der Kostenstrukturen und eine Portfolioanalyse für Brenntag Specialties zur Förderung des Wachstums beinhaltete. Der Aufsichtsrat überwachte und diskutierte auch den Status des IT-Infrastrukturprogramms des Konzerns und überprüfte die ESG-Leistungen 2023. Schließlich prüfte, diskutierte und genehmigte der Aufsichtsrat den Geschäftsbericht 2023 und den Prüfungsbericht mit dem bestellten Wirtschaftsprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, der an der Aufsichtsratssitzung teilnahm. Der Aufsichtsrat billigte ferner den Konzernabschluss 2023 und den Jahresabschluss 2023 der Brenntag SE einschließlich des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns der Brenntag SE sowie den mit dem Lagebericht der Brenntag SE zusammengefassten Konzernlagebericht und stellte damit den Jahresabschluss der Brenntag SE fest. Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Aufsichtsrats 2023 sowie den Vergütungsbericht 2023 und den zusammengefassten

nichtfinanziellen Bericht 2023 gebilligt und sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands eingehend geprüft und erörtert. Der Aufsichtsrat erörterte auch die Einberufung zur Hauptversammlung und stimmte dieser kurz nach der Sitzung im Umlaufverfahren am 21. März 2024 zu.

Exemplarisch für den effektiven Dialog mit dem Vorstand fand am 28. April 2024 eine Telefonkonferenz zwischen dem Vorstand und einigen Mitgliedern des Aufsichtsrats statt, um die Transaktionsstruktur und die wichtigsten Bedingungen einer Akquisitionsmöglichkeit zu erörtern. Der Aufsichtsrat hat daraufhin diese Akquisitionsmöglichkeit intern weiter erörtert und schließlich dem Erwerb der Química Delta, S.A. de C.V., Teoloyucan, Mexico, durch Brenntag Mexico im Wege des Share Deals im Umlaufverfahren am 2. Mai 2024 zugestimmt.

In der zweiten ordentlichen Sitzung am 22. Mai 2024 überprüfte der Aufsichtsrat die operative Entwicklung von Brenntag auf der Grundlage eines ausführlichen und detaillierten Performance-Updates des Vorstands. Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem eingehend mit dem Kostenmanagement und der Portfolioanalyse von Brenntag Specialties sowie mit den Optionen für die weitere Entflechtung der Geschäftsbereiche, auch unter Berücksichtigung der damit verbundenen Kosten. Aufsichtsrat und Vorstand einigten sich darauf, den Pfad der Entflechtung anzupassen, den Projektumfang neu zu definieren und einen angepassten Zeitplan für die nächsten Phasen zu entwickeln. Teil der Diskussion um Kostenmanagement und Kostensenkung war auch eine Anpassung des Umfangs der Initiative Digital. Data.Excellence (DiDEX). Ein weiteres Schwerpunktthema war die Überprüfung des Post-Merger-Integrations-Status und eine allgemeine Diskussion über die Weiterentwicklung des Post-Merger-Integrations-Ansatzes von Brenntag einschließlich der langfristigen Leistungskennzahlen für die übernommenen Unternehmen. Außerdem prüfte und genehmigte der Aufsichtsrat einen Beratungsvertrag mit einem ehemaligen Vorstandsmitglied. Es folgten das regelmäßige Update zu verschiedenen Compliance- und Governance-Themen sowie ein Überblick über ein neues datengesteuertes Personalmodell, das relevante Informationen zur Identifizierung von Schwachstellen und Trends liefern soll, um negative Entwicklungen zu erkennen und letztlich umzukehren. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit der Hauptversammlung, die am folgenden Tag stattfand.

In der dritten ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats, die am 5. September 2024 im Rahmen des Strategie-Offsite-Meetings in Houston stattfand, stand der aktuelle Stand der angestrebten Entflechtung im Mittelpunkt der Erörterung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Es wurden ferner Schlussfolgerungen aus früheren Sitzungen und Anpassungen der Entflechtungsparameter sowie die Entwicklung eines verfeinerten Zeitplans diskutiert. Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit einem umfassenden Leistungsbericht. Ergänzt wurde dies durch die Präsentation der ESG Scorecard für das erste Halbjahr 2024, die das kontinuierliche Engagement von Brenntag für Nachhaltigkeit und das Erreichen der definierten ESG-Ziele untermauerte. Ein weiteres zentrales Thema waren die M&A-Aktivitäten, wobei die mögliche Übernahme eines Chemiedistributors in den USA und die mögliche Veräußerung des Geschäftsmodells der Herstellung von Fertigschmierstoffen ausführlich diskutiert wurden. Nach dieser ausführlichen Diskussion in der Sitzung stimmte der Aufsichtsrat am 22. September 2024 im Umlaufverfahren der Entscheidung des Vorstands zu, Raj Petro Specialities Pvt. Ltd. und seine Tochtergesellschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten zu veräußern. Darüber hinaus wurden Governance- und Compliance-Themen einschließlich des Risikomanagements erörtert.

In der vierten ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 17. Dezember 2024 genehmigte der Aufsichtsrat nach einer weiteren gründlichen Überprüfung der finanziellen Leistung des Konzerns, einschließlich der Erörterung des Plans für 2025 und die Folgejahre sowie der Finanzziele und der Mittelzuweisung, das Budget 2025. Ein weiteres Schwerpunktthema war eine umfassende Überprüfung der Post-Merger-Integration der jüngsten Übernahmen. Der Vorstand präsentierte ein Update zur Umsetzung der Strategien von Brenntag Specialties und Brenntag Essentials, der angestrebten Entflechtung und zum Kostensenkungsprogramm. Der Aufsichtsrat erörterte in seiner internen Sitzung ausführlich die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat und den Vorstand, einschließlich der Ernennung eines neuen Finanzvorstands ab April 2025. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats erörtert und der Aufsichtsrat diskutierte und verabschiedete die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den Vorschlag zur Beauftragung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschlussprüfer für den nichtfinanziellen Bericht.

Aktivitäten der Ausschüsse

Prüfungs- und Compliance-Ausschuss

Seit dem 15. Juni 2023 besteht der Ausschuss aus Ulrich Harnacke (Vorsitzender) sowie Stefanie Berlinger und Sujatha Chandrasekaran. Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss hielt sieben ordentliche Sitzungen ab, von denen sechs in Präsenz und eine virtuell stattfanden. Darüber hinaus fanden Feedbackgespräche zu den vierteljährlichen Finanzpublikationen statt. Der Ausschuss erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK hinsichtlich der Finanzexpertise seiner Mitglieder, die in der Erklärung zur Unternehmensführung detailliert beschrieben sind. Die Teilnahmequote des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses betrug 95 %, da Sujatha Chandrasekaran bei einer Sitzung entschuldigt war. An allen Sitzungen nahm Dr. Kristin Neumann als Finanzvorständin teil, an drei Sitzungen nahm Ewout van Jarwaarde als CEO Brenntag Essentials teilweise teil. Darüber hinaus waren in vier der Sitzungen Vertreter von Deloitte als Wirtschaftsprüfer anwesend. Der Ausschuss als Ganzes beriet sich auch regelmäßig mit dem Wirtschaftsprüfer ohne den Vorstand. Der Ausschussvorsitzende tauschte sich auch direkt mit der Finanzvorständin sowie leitenden Mitarbeitenden wie dem SVP Accounting, der SVP Internal Audit, dem SVP Compliance sowie dem General Counsel der Brenntag Group aus. Im Berichtszeitraum befasste sich der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss mit den folgenden Hauptthemen:

Der Ausschuss führte eine vorbereitende Prüfung der Jahresabschlussunterlagen 2023, des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und der Berichte des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat durch. Nach eingehender Prüfung erhebt der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss keine Einwände und empfiehlt dem Aufsichtsrat, sich dem Ergebnis der Prüfung anzuschließen und den Jahresabschluss zu billigen. Der Ausschuss hat auch die Quartalsabschlüsse, den Halbjahresfinanzbericht und die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft. Nachdem die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, im Berichtszeitraum von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählt worden war und gegenüber dem Ausschuss erklärt hatte, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit befürchten lassen, hat sich der Ausschuss von der erforderlichen Unabhängigkeit des Prüfers überzeugt und den Prüfungsauftrag erteilt. Seitdem hat der Ausschuss die Qualität der Prüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers kontinuierlich überprüft. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss über die interne Organisation des Prüfungsteams von Deloitte informiert und die Prüfungsstrategie und -planung sowie die Prüfungsschwerpunkte und -themen mit den Wirtschaftsprüfern besprochen. Auch außerhalb der Sitzungen fand ein regelmäßiger Dialog zwischen dem Prüfungs- und Compliance-Ausschuss – insbesondere dem Vorsitzenden – und den Wirtschaftsprüfern statt.

In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss darüber hinaus eingehend mit den Finanzergebnissen des Konzerns und seiner Rechnungslegung sowie mit dem Aufbau des Compliance-Managements, wobei ein Schwerpunkt auf der Einhaltung der Steuervorschriften lag. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss eingehend mit der Integration der Aufsicht über das DiDEX und das IT-Infrastrukturprogramm des Konzerns in den Prüfungs- und Compliance-Ausschuss sowie mit Cybersicherheit und den Fortschritten beim Management der externen IT-Sicherheitsrisiken. Der Ausschuss befasste sich auch intensiv mit der Vorbereitung von Aufsichtsratsbeschlüssen für den Jahresabschluss 2024, der Prüfung von Rechtsstreitigkeiten und rechtlichen Risiken aus dem Verkauf von Talk und ähnlichen Produkten sowie der genauen Prüfung von Beratungskosten im Zusammenhang mit DiDEX-Initiativen und speziellen Rechnungslegungsthemen wie den Auswirkungen eines Versicherungsfalls in Kanada und der Verbrauchssteuersituation in Schweden. Der Ausschuss erörterte und überprüfte außerdem unter anderem regelmäßig das Compliance-Managementsystem, die Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und mögliche Compliance-Vorfälle. Schließlich überprüfte der Ausschuss regelmäßig die Wirksamkeit des internen Revisionssystems, erörterte fortlaufend die Aktivitäten der Internen Revision, befasste sich eingehend mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und diskutierte die Weiterentwicklung dieser Systeme.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Seit dem 15. Juni 2023 besteht der Ausschuss aus Dr. Andreas Rittstieg (Vorsitzender), Wijnand Donkers und Richard Ridinger. Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Ausschusses statt, die alle als Präsenzveranstaltungen abgehalten wurden. Darüber hinaus fanden zahlreiche Telefonate und Abstimmungen zur Vorbereitung der Sitzungen statt, insbesondere im Hinblick auf die Nachfolgeplanung. Insgesamt befasste sich der Nominierungs- und Vergütungsausschuss mit der kurz- und langfristigen Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat und den Vorstand sowie mit der Vorbereitung der angestrebten Erweiterung des Aufsichtsrats um zwei Mitglieder. Der Ausschuss überprüfte die Einhaltung der Aktienhalteverpflichtungen durch die Mitglieder des Vorstands. Der Ausschuss leitete auch das Auswahlverfahren für die Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf der Hauptversammlung 2025. Bei der Auswahl potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten orientierte sich der Nominierungs- und Vergütungsausschuss insbesondere an den vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat, das sich auch an den Rückmeldungen der Aktionäre auf der Corporate Governance Roadshow orientierte. Besonderen Wert legte der Ausschuss auf Expertise in den Bereichen internationales Management, Chemie- und Distributionsbranche, Business Services sowie im Supply Chain Management, Finanzen, Recht, Personalmanagement sowie Führungserfahrung als CEO und CFO. Darüber hinaus wählte der Nominierungs- und Vergütungsausschuss nach einem umfassenden Suchprozess, der unser Diversitätskonzept berücksichtigte, Thomas Reisten als neuen Finanzvorstand ab April 2025 aus.

Transformations- und ESG-Ausschuss

Die Zusammensetzung des Ausschusses blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Seit dem 15. Juni 2023 besteht der Ausschuss aus Wijnand Donkers (Vorsitzender), Richard Ridinger und Ulrich Harnacke. Der Transformations- und ESG-Ausschuss hielt zehn ordentliche Sitzungen ab, von denen acht physisch und zwei virtuell stattfanden. Der Ausschuss konzentrierte sich auf die Strategieentwicklung und erörterte die aktuellen Verfeinerungen und die Anpassungen des Geltungsbereichs vor dem Hintergrund der aktualisierten Analysen und Marktentwicklungen. Im Einzelnen erörterte der Ausschuss den Stand der Entflechtung und die Festlegung der Parameter der beiden Geschäftsbereiche Brenntag Specialties und Brenntag Essentials. Darüber hinaus wurden die operative Leistung der beiden Geschäftsbereiche und das Kostenmanagement erörtert. Ein weiterer Schwerpunkt war die Überprüfung der ESG-Strategie sowie der HSE-Standards durch die genaue Überwachung einer standortspezifischen Sicherheitsanalyse.

Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

In der Zusammensetzung des Vorstands gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen. Sowohl der Vorstandsvorsitzende Dr. Christian Kohlpaintner als auch die Finanzvorständin Dr. Kristin Neumann haben sich entschieden, ihre Verträge mit der Brenntag SE nicht zu verlängern. Nach ihrer frühzeitigen Mitteilung hat der Aufsichtsrat jeweils einen strukturierten und umfassenden Nachfolgeprozess eingeleitet, um einen reibungslosen Übergang und eine stabile Führung zu gewährleisten. Während ihrer verbleibenden Amtszeit werden sich Dr. Kohlpaintner und Dr. Neumann weiterhin mit vollem Engagement dafür einsetzen, Brenntag für einen nachhaltigen zukünftigen Erfolg zu positionieren, die Effizienz zu steigern und Initiativen zum Kostenmanagement voranzutreiben. Auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses hat der Aufsichtsrat den erfahrenen internationalen Manager und Finanzexperten Thomas Reisten mit Wirkung zum 1. April 2025 zum Finanzvorstand ernannt. Der Aufsichtsrat bedankt sich herzlich bei Herrn Dr. Kohlpaintner und Frau Dr. Neumann für ihr außergewöhnliches Engagement und ihre Führungsstärke während ihrer Amtszeit. Ihr strategischer Weitblick und ihr unermüdliches Engagement haben Brenntag auf dem Weg des Wachstums und der Transformation entscheidend vorangebracht.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gab es im Berichtsjahr keine Änderungen. Nach der Vorstellung der geplanten Erweiterung des Aufsichtsrats auf acht Mitglieder, während der Corporate Governance Roadshow im November 2024 und der positiven Resonanz der Investoren, beabsichtigt der Aufsichtsrat, den Brenntag-Aktionärinnen und Aktionären auf der Hauptversammlung 2025 eine entsprechende Satzungsänderung vorzuschlagen. Vor dem Hintergrund des vielfältigen Geschäftsportfolios und der strategischen Herausforderungen von Brenntag soll die Erweiterung die stetig steigende Arbeitsbelastung der Aufsichtsratsmitglieder angemessen berücksichtigen und ein weiterhin hohes Maß an effizienter Überwachung und strategischer Unterstützung des Vorstands gewährleisten. Entsprechend der im Jahr 2023 eingeführten Amtszeitbeschränkung für Aufsichtsratsmitglieder der Brenntag SE hat sich Dr. Andreas Rittstieg entschieden, auf der Hauptversammlung 2025 nicht mehr zur Wiederwahl anzutreten. Der Aufsichtsrat beabsichtigt daher, der Hauptversammlung insgesamt drei neue Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, um einen nahtlosen Übergang und die weitere Effektivität seiner Arbeit zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Dr. Andreas Rittstieg für seine langjährige, engagierte und stets konstruktive Mitarbeit im Aufsichtsrat. Mit seiner Expertise und seinem Engagement hat er den Aufsichtsrat über viele Jahre hinweg sehr bereichert und die erfolgreiche Entwicklung und das Wachstum von Brenntag unterstützt.

Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse

Der Jahresabschluss der Brenntag SE zum 31. Dezember 2024 sowie der mit dem Lagebericht der Brenntag SE zusammengefasste Konzernlagebericht wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand in Übereinstimmung mit den IFRS (International Financial Reporting Standards) – wie sie in der EU anzuwenden sind – und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die von der Hauptversammlung 2024 gewählte und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 beauftragte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat die Jahresabschlüsse der Brenntag SE, den zusammengefassten Konzernlagebericht sowie den Lagebericht der Brenntag SE und den Konzernabschluss geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat auch den nichtfinanziellen Konzernbericht 2024 geprüft und im Rahmen der Auftragsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die nichtfinanzielle Berichterstattung erteilt. Der Jahresabschluss der Brenntag SE, der Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht der Brenntag SE zusammengefasste Konzernlagebericht sowie der nichtfinanzielle Bericht, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands

und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses und des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in einer vorbereitenden Sitzung des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses am 10. März 2025 vorbesprochen und in der Sitzung des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses am 10. März 2025 sowie in der Aufsichtsratssitzung am 10. März 2025 in Anwesenheit des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Die Prüfungsergebnisse wurden mit dem Wirtschaftsprüfer besprochen, wobei die wichtigsten Prüfungsfragen, -bereiche und -verfahren angesprochen wurden. Nach der Vorprüfung durch den Prüfungs- und Compliance-Ausschuss und seiner eigenen eingehenden Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung und dem Ergebnis der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts an und billigt die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse. Der Jahresabschluss ist damit am 10. März 2025 festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 2,10 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

Schlussfolgerung und Ausblick

Der Aufsichtsrat bekräftigt, sich durch proaktive Aufsicht, strategische Führung und effektive Zusammenarbeit mit dem Vorstand für den Erfolg von Brenntag einzusetzen. Unser Fokus wird weiterhin auf operativer Exzellenz, Innovation und Nachhaltigkeit liegen, um die globale Führungsposition von Brenntag in der Distribution von Chemikalien und Inhaltsstoffen zu festigen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Global Leadership Team und dem Vorstand herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz. Aufbauend auf der Fähigkeit des gesamten Brenntag-Teams, in herausfordernden Märkten zu bestehen, sowie auf den Stärken aus der 150-jährigen Geschichte des Unternehmens werden wir gemeinsam den Erfolg von Brenntag weiter vorantreiben.

Für den Aufsichtsrat

Richard Ridinger
Vorsitzender
Essen, im März 2025

Zusammengefasster

2 Lagebericht

des Brenntag-Konzerns und der Brenntag SE

32 **Vorbemerkung**

32 **Grundlagen des Konzerns**
32 Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur
33 Ziele und Strategie
34 Steuerungssysteme

37 **Wirtschaftsbericht**
37 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
38 Geschäftsverlauf
41 Ertragslage
47 Finanzlage
50 Vermögenslage

51 **Jahresabschluss der Brenntag SE**
51 Allgemeine Informationen
51 Geschäftsverlauf
51 Ertragslage der Brenntag SE
52 Finanz- und Vermögenslage der Brenntag SE
53 Prognose, Chancen und Risiken der Brenntag SE
53 Gewinnverwendung der Brenntag SE

54 **Mitarbeitende**

55 **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
55 Prognosebericht
56 Wesentliche Elemente des internen Kontroll- / Risikomanagementsystems
59 Chancen- und Risikobericht
68 Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

69 **Erläuternder Bericht zu den Angaben nach den §§ 289a und 315a HGB**
69 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals
69 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen
69 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten
69 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen
69 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben
70 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung
70 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen
72 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen
72 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

73 **Erklärung zur Unternehmensführung**
73 Corporate Governance

92 **Konzern-Nachhaltigkeitserklärung**

Vorbemerkung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen. Die Angaben sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen („lageberichtsfremde Angaben“). Diese werden nachfolgend thematisch den wesentlichen Elementen des internen Kontroll- / Risikomanagementsystems zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

Der Lagebericht enthält erstmals eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß den §§ 289f und 315d HGB, die die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt. Die Inhalte der Erklärung zur Unternehmensführung sind zugleich Bestandteile des Lageberichts. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB nicht in die Abschlussprüfung einbezogen. Einzelne Abschnitte der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten Angabepflichten der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) im Zusammenhang mit dem Konzernnachhaltigkeitsbericht und wurden im Zuge dessen mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur[1)]

Die Wachstumschancen sowie das Geschäftsmodell von Brenntag basieren neben der weltweiten geografischen Präsenz, einem breiten Produktportfolio und umfangreichen Mehrwertdienstleistungen insbesondere auf der großen Bandbreite seiner Lieferanten, Kunden und Industrien sowie der zielgerichteten Nutzung von Outsourcing-Potenzialen seitens der Lieferanten.

Brenntag ist Partner der Chemieproduzenten (seinen Lieferanten) auf der einen und der weiterverarbeitenden chemischen Industrie (seinen Kunden) auf der anderen Seite. Als Weltmarktführer im Bereich der Distribution von Chemikalien und Inhaltsstoffen hat Brenntag die Vision, die Zukunft der Branche zu gestalten.

Brenntag kauft große Mengen an Industrie- und Spezialchemikalien sowie Inhaltsstoffen von einer Vielzahl von Lieferanten. Dadurch werden Skaleneffekte realisiert und kann ein umfassendes Sortiment an Produkten und Mehrwertleistungen angeboten werden. Die erworbenen Produkte werden in Distributionszentren zwischengelagert, in von den Kunden benötigten Mengen verpackt und in der Regel in Lkw-Teilladungen ausgeliefert. Insgesamt liefert Brenntag eine breite Produktpalette von rund 20.000 Chemikalien[2)] und Inhaltsstoffen und bietet umfassende Mehrwertleistungen wie Just-in-time-Lieferung, Mischungen, Neuverpackungen, Bestandsverwaltung und Abwicklung der Gebinderückgabe an.

Darüber hinaus bietet Brenntag unter anderem maßgeschneiderte Anwendungs-, Marketing- und Supply-Chain-Lösungen, technische Anwendungen und Formulierungen sowie umfassendes regulatorisches Know-how und digitale Lösungen, wie digitale Vertriebskanäle und Produktplattformen.

Um bestmöglich auf die vielfältigen und sich verändernden Anforderungen und Bedürfnisse seiner Kunden und Lieferanten einzugehen, führt Brenntag seine Geschäfte in zwei globalen Geschäftsbereichen, Brenntag Specialties und Brenntag Essentials. Brenntag Specialties ist auf den Verkauf von Inhaltsstoffen und Zusatzleistungen fokussiert und wird global nach den Segmenten Life Science, Material Science und Specialties Other gesteuert. Brenntag Essentials vermarktet ein umfassendes Portfolio von Prozesschemikalien für ein breites Spektrum an Branchen und Anwendungen und wird über die geografischen Segmente EMEA, Nordamerika, Lateinamerika und APAC geführt. Darüber hinaus wurde ein weiteres berichtspflichtiges Segment „Überregional“ im Geschäftsbereich Brenntag Essentials eingeführt, um das internationale Geschäft der BRENNTAG International Chemicals GmbH (BIC), die Chemikalien in großen Mengen auf internationaler Ebene ohne regionale Begrenzung ein- und verkauft, zu steuern (vormals gezeigt unter „Alle sonstigen Segmente“).

[1)] Bei den Angaben in diesem Abschnitt werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (SBM1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette) erfüllt.
[2)] Als Chemikalien werden chemische Substanzen inklusive der Qualitätsstufe sowie des Konzentrationsgrads (bei verdünnten Produkten) bzw. der Produktform (im Falle von Feststoffen) erfasst.

Unterstützt werden die beiden Geschäftsbereiche durch „Group and Regional Services“. Dieser Bereich umfasst im Wesentlichen die Zentralfunktionen für den Gesamtkonzern, die regionalen Servicefunktionen sowie die Aktivitäten im Hinblick auf die Digitalisierung des Brenntag-Geschäfts.

Der Konsolidierungskreis beinhaltete zum 31. Dezember 2024 die Brenntag SE sowie darüber hinaus 25 inländische (31.12.2023: 27) und 216 ausländische (31.12.2023: 195) vollkonsolidierte Tochtergesellschaften einschließlich strukturierter Unternehmen. Nach der Equity-Methode werden vier assoziierte Unternehmen (31.12.2023: vier) erfasst.

Ziele und Strategie

Brenntag hat es sich zum Ziel gesetzt, die Position als Weltmarktführer in der Distribution von Chemikalien und Inhaltsstoffen in einem sich verändernden weltweiten Marktumfeld in den kommenden Jahren zu stärken und weiter auszubauen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat Brenntag konsequent die Umsetzung der im November 2022 vorgestellten „Strategy to Win“ vorangetrieben. Die Kernelemente umfassten dabei erstens **differenzierte Strategien der beiden Geschäftsbereiche** Brenntag Specialties und Brenntag Essentials, die mit dem sog. „Advanced Operating Model“ ab Januar 2024 weiterentwickelt werden.

Die Strategie von Brenntag Essentials beruht dabei auf lokalen Lieferdienstleistungen („auf der letzten Meile“), regionale Zulieferung und Lieferkettenservices sowie globalem Einkauf und interregionaler Optimierung. Mit diesem sogenannten „Triple“-Geschäftsmodell plant Brenntag Essentials, sein Wachstum in dem hochattraktiven, weltweit wachsenden Markt der Distribution von Basis- und Industriechemikalien zu beschleunigen.

Brenntag Specialties setzt auf Preis- und Margenmanagement, Kosten- und Effizienzverbesserungen, Portfoliomanagement und strategische Portfolioentscheidungen sowie Mehrwertdienstleistungen. Mit seinen globalen Industriesegmenten setzt Brenntag Specialties dedizierte Branchenstrategien um und plant, seinen Fokus auf sehr attraktive Marktsegmente auszubauen und den Anteil von Life Science im Portfolio weiter zu erhöhen.

Neben den differenzierten Strategien verfolgt Brenntag zweitens eine **Nachhaltigkeitsagenda**, die darauf abzielt, eine führende Rolle in der verantwortungsvollen Distribution nachhaltiger Chemikalien und Inhaltsstoffe einzunehmen. Dazu gehört etwa, bis 2025 100 % umweltfreundliche Energien zu nutzen und bis 2045 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Drittens wird durch wertschöpfende **M&A-Aktivitäten** angestrebt, die Marktkonsolidierung weiter voranzutreiben. Dabei konzentriert sich Brenntag auf den Ausbau seiner Position in Schwellenländern in beiden Geschäftsbereichen, die Verbesserung der strategischen Fähigkeiten und Marktpositionen, die Ergänzung des bestehenden Portfolios und die Verbesserung der technischen Fähigkeiten.

Viertens erfolgt der Umbau zu einem **daten- und technologieorientierten Unternehmen** (Digital.Data.Excellence-Initiative (DiDEX)).

Parallel zur Verfolgung der genannten „Strategy to Win“ mit seinen vier Kernelementen setzt Brenntag die Weiterentwicklung der Organisationsstruktur fort. Dazu gehört die weitergehende Entflechtung von Brenntag Specialties und Brenntag Essentials hin zu zwei differenziert operierenden und gesteuerten Geschäftsbereichen mit geschärften Profilen und optimierten Portfolios, unterstützt durch ein gemeinsames effizientes Corporate Center. Bei der Entflechtung der beiden Geschäftsbereiche konzentriert sich Brenntag auf jene Bereiche, in denen eine Entflechtung die höchste Wertschöpfung und die größten Differenzierungspotenziale im Markt bringt. Eine schnelle und vollständige Entflechtung, wie sie auf dem Kapitalmarkttag im Dezember 2023 vorgestellt wurde, wird zugunsten einer zeitverlängerten schrittweisen Entflechtung mit starkem Fokus auf die Verbesserung der aktuellen operativen Performance modifiziert. Wie im November 2024 kommuniziert, werden konkret die Vertriebs- und Beschaffungsorganisationen weiter entflechtet, um die divisional differenzierte Geschäftssteuerung zu unterstützen. Zugleich werden die Supply Chains beider Geschäftsbereiche ausdetailliert und die Rechtsstrukturen in einzelnen Ländern kostenschonend auf eine zukünftige Entflechtung vorbereitet. Zur Steigerung der Effizienz und Kompensierung inflationsbedingter Kostensteigerungen wurde zudem – wie auf dem Kapitalmarkttag 2023 kommuniziert – ein entsprechendes Kostenreduktionsprogramm mit einem Volumen von 300 Mio. EUR aufgelegt. Dies beinhaltet auch die Kostenreduktion aus dem DiDEX-Programm.

Steuerungssysteme

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das finanzielle Steuerungssystem des Brenntag-Konzerns basiert auf den Key-Performance-Indikatoren operativer Rohertrag, operatives EBITA, Umschlagshäufigkeit des Working Capitals und Free Cashflow. Darüber hinaus wird die Kapitalrentabilität gemessen und strenge Anforderungen für die Durchführung von Investitionsprojekten und Akquisitionen werden festgelegt.

Im Folgenden werden die einzelnen, zur Steuerung des Konzerns verwendeten finanziellen Kennzahlen erläutert. Diese umfassen auch alternative Leistungskennzahlen, die in den IFRS nicht definiert sind (operatives EBITA, Umschlagshäufigkeit des Working Capitals und Free Cashflow), sodass gleich bezeichnete Kennzahlen anderer Unternehmen abweichend definiert sein können. Diese alternativen Kennzahlen werden stetig und einheitlich ermittelt, sodass eine geschäftsjahresübergreifende Vergleichbarkeit gegeben ist. Daneben werden teilweise auch Akquisitionseffekte bereinigt. In diesen Fällen wird von organischem Wachstum gesprochen.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Der **operative Rohertrag** ist für Brenntag als Chemiedistributeur ein wichtiger Faktor zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts. Der operative Rohertrag ist definiert als Differenz der Außenumsatzerlöse und der Materialaufwendungen, bereinigt um bestimmte Sachverhalte. Das Ziel ist es, mit dem Wachstum des operativen Rohertrags die Entwicklung makroökonomischer Referenzgrößen wie Industrieproduktion und globaler Einkaufsmanagerindex (Global Manufacturing PMI) zu übertreffen. Um eine sinnvolle Messung der Performance auf Ebene des Konzerns oder einer Region zu gewährleisten, wird das Wachstum des operativen Rohertrags um Währungsumrechnungseffekte bereinigt.

Das **operative EBITA** stellt die führende Steuerungsgröße im Brenntag-Konzern dar. Hierbei handelt es sich um das Betriebsergebnis gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zuzüglich der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, bereinigt um bestimmte Sachverhalte.

Brenntag bereinigt im operativen EBITA Aufwendungen und Erträge aus Sondereinflüssen und auf Ebene der Segmente Holdingumlagen, um die operative Geschäftsentwicklung über mehrere Berichtsperioden besser vergleichbar darzustellen und deren Erläuterung sachgerechter zu gestalten. Holdingumlagen sind Umlagen bestimmter Kosten zwischen Holdinggesellschaften und operativen Gesellschaften. Diese Effekte gleichen sich auf Konzernebene aus. Sondereinflüsse sind Aufwendungen und Erträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die besonderen und materiellen Einfluss auf die Ertragslage haben.

Im Rahmen des Bestrebens, steigende Cashflows zu erwirtschaften, analysiert Brenntag die **Umschlagshäufigkeit des Working Capitals**. Diese ist wie folgt definiert:

$$\textbf{Umschlagshäufigkeit des Working Capitals} = \frac{\textbf{Umsatzerlöse}}{\textbf{durchschnittliches Working Capital}}$$

Dabei ist das Working Capital als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich der Vorräte abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen definiert.

Das durchschnittliche Working Capital für ein bestimmtes Jahr ist definiert als das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Werten für das Working Capital zu den folgenden fünf Zeitpunkten: am Jahresanfang, jeweils am Ende des ersten, des zweiten und des dritten Quartals sowie am Jahresende.

Zur Messung der Generierung von liquiden Mitteln verwendet Brenntag die Kennzahl **Free Cashflow**. Der Free Cashflow ist für Brenntag eine wichtige Steuerungsgröße, da er anzeigt, welche liquiden Mittel vom operativen Geschäft erwirtschaftet werden und damit für Wachstum durch Akquisitionen sowie für die Kreditgeber, Aktionäre und Steuerzahlungen zur Verfügung stehen.

Der Free Cashflow ist wie folgt definiert:

	Operatives EBITDA
–	**Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen**
+ / –	**Änderungen des Working Capitals**
–	**Tilgungs- und Zinszahlungen für Leasingverbindlichkeiten**
=	**Free Cashflow**

Zusätzliche finanzielle Leistungsindikatoren

Neben diesen bisher genannten bedeutsamsten finanziellen Kennzahlen verwendet Brenntag weitere Leistungsindikatoren, um den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftsaktivität zu messen.

Im Brenntag-Konzern wird die Kapitalrentabilität mithilfe der Kennzahl Return on Capital Employed (ROCE) gemessen. Dabei ist ROCE definiert als:

$$\text{ROCE} = \frac{\text{Operatives EBITA}}{\begin{array}{l}\text{(durchschnittlicher Buchwert des Eigenkapitals} \\ + \text{ durchschnittlicher Buchwert der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten} \\ - \text{ durchschnittlicher Buchwert der liquiden Mittel)}\end{array}}$$

Die durchschnittlichen Bilanzwerte im Nenner werden dabei für ein bestimmtes Jahr definiert als das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Werten an den fünf folgenden Zeitpunkten: am Jahresanfang, jeweils am Ende des ersten, des zweiten und des dritten Quartals sowie am Jahresende.

Die Rohertragsrentabilität (sog. „Conversion Ratio“) wird als Kennzahl zur Messung der Effizienz eines Segments oder des Konzerns berechnet. Dabei wird das operative EBITA einer Periode in Bezug zum Rohertrag der gleichen Periode gesetzt. Die Kennzahl wird vor allem zur Beurteilung von längerfristigen Trends eingesetzt und dient weniger zur Analyse kurzfristiger Schwankungen zwischen einzelnen Quartalen.

Um abzuschätzen, ob ein Investitionsprojekt Wert für Brenntag generieren wird, wird der modifizierte interne Zinsfuß sowie die Amortisationsdauer (sog. „Payback Period“) als Maß für das Risiko des Projekts betrachtet. Ein Projekt wird grundsätzlich nur dann genehmigt, wenn der modifizierte interne Zinsfuß über der Mindestanforderung liegt und die Kombination aus Verzinsung und Payback attraktiv erscheint. Diese Mindestanforderung beim modifizierten internen Zinsfuß variiert je nach Risiko des Projekts und hängt unter anderem vom jeweiligen Länderrisiko ab.

Neben diesen Kennzahlen sind auch strategische Zielsetzungen sowie finanzielle Mindestanforderungen festgelegt, die generell berücksichtigt werden müssen, wenn eine Akquisition durchgeführt wird. Akquisitionsobjekte müssen insbesondere in der Lage sein, die Mindestanforderung an eine Verzinsung in Form von Free Cashflows auf das eingesetzte Kapital zu erfüllen. Auch hier hängt die Mindestanforderung an die Verzinsung unter anderem vom Länderrisiko der Akquisition ab.

Weitere Kennzahlen wie Steuerquote, Ergebnis je Aktie (Earnings per Share (EPS)) und Net Debt Leverage werden nur für den Konzern insgesamt verwendet. Sie werden nicht genutzt, um die Leistung der Brenntag-Divisionen und -Segmente zu messen, da Faktoren wie Zinsen oder Steuern weniger die operative Ertragskraft der Segmente widerspiegeln, sondern vor allem auf zentralen Entscheidungen beruhen.

Der Net Debt Leverage dient dazu, kontinuierlich die Angemessenheit der Kapitalstruktur des Unternehmens zu überprüfen. Dabei wird die Differenz aus den Finanz- und Leasingverbindlichkeiten und den liquiden Mitteln in Bezug zum operativen EBITDA gesetzt.

Bereinigung von Wechselkurseffekten

Für die Konzernrechnungslegung werden die Ergebnisse aller Konzernunternehmen in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Diese Umrechnung der Ergebnisgrößen erfolgt grundsätzlich zu durchschnittlichen Kursen der Berichtsperiode bzw. für Konzernunternehmen in Hochinflationsländern zum Stichtagskurs.

Daher können die Ergebnisse und insbesondere die Veränderung zwischen Berichtsperioden neben Veränderungen der operativen Leistung auch durch Umrechnungseffekte von funktionalen Währungen in die Konzernwährung Euro beeinflusst sein (Translationseffekte). Da Brenntag die Beurteilung der operativen Leistung der Konzernunternehmen und insbesondere der Veränderung der operativen Leistung zwischen Berichtsperioden frei von Verzerrungen durch Translationseffekte für wesentlich hält, werden um diese Effekte bereinigte Veränderungen zusätzlich angegeben.

Dabei sind wechselkursbereinigte Finanzkennzahlen nicht als Ersatz oder höherwertige Finanzkennzahlen, sondern stets als Zusatzinformation zu Umsatz, operativen Aufwendungen, Ergebnissen oder anderen Kennzahlen anzusehen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Brenntag-Konzerns zählen nicht zu den bedeutsamsten Steuerungskennzahlen. Brenntag ist jedoch der Auffassung, dass auch nichtfinanzielle Ziele unterstützend zum Unternehmenserfolg beitragen. Um die nachhaltige Unternehmensführung zu stärken, wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt.

Der Klimaschutz spielt innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie von Brenntag eine besonders wichtige Rolle, da die gesamte Wertschöpfungskette betroffen ist. Nicht nur die eigenen Aktivitäten von Brenntag verursachen CO_2-Emissionen, sondern auch die Produkte, die das Unternehmen einkauft, haben bei ihrer Herstellung schon Treibhausgase emittiert. Darüber hinaus ist der Klimaschutz für viele Brenntag-Kunden wichtig. Im Geschäftsjahr 2024 hat Brenntag seine Klimaschutzziele umfänglich überprüft und angepasst, die nun sowohl Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen abdecken. Diese Anpassung war notwendig, um die Anforderungen der Science Based Target initiative (SBTi) zu erfüllen. Alle Ziele wurden Anfang des Jahres 2025 erfolgreich von der SBTi validiert. Bei den Scope-1- und -2-Treibhausgasemissionen hat sich der Brenntag-Konzern mehrere Ziele gesetzt, um seinen Beitrag zum 1,5-Grad-Ziel zu leisten: Reduzierung der Scope-1- und -2-Emissionen um 58,8 % bis 2034 gegenüber dem Basisjahr 2023[1)] und langfristig bis 2045 „Netto-Null“ gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen[2)]. In Bezug auf die Scope-3-Emissionen wurden ebenfalls Ziele festgelegt: Brenntag hat sich verpflichtet, seine absoluten Scope-3-Emissionen bis 2034 um 35 % zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2023, und bis 2050 über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg „Netto-Null“-Treibhausgasemissionen zu erreichen. **Scope-1-Emissionen** sind alle direkten Emissionen durch Anlagen, die ein Unternehmen selbst besitzt oder kontrolliert, z. B. Emissionen durch Brennstoffe und Kühlmittel am eigenen Standort oder durch die unternehmenseigene Fahrzeugflotte. **Scope-2-Emissionen** sind indirekte Emissionen, die durch die Produktion von eingekaufter Energie verursacht wurden, z. B. Strom oder Fernwärme von einem Energieversorger. Als Basis für die Zieldefinition wird die Market-based-Methode verwendet, bei der die Emissionsfaktoren des Energielieferanten oder eines individuellen Stromprodukts zur Berechnung herangezogen werden. Durch die Verwendung der Market-based-Methode ist es möglich, den unternehmensspezifischen Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen transparent darzulegen. **Scope-3-Emissionen** sind sonstige indirekte Emissionen, die in der Wertschöpfungskette für vor- und nachgelagerte Aktivitäten anfallen. Diese Emissionen können nur in Zusammenarbeit mit den Lieferanten und Kunden von Brenntag gesenkt werden. Die Berechnung der Scope-3-Emissionen erfolgt gemäß der im Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocols (GHG Protocol) definierten Methode. Dabei kommen je nach Verfügbarkeit der für die Berechnung erforderlichen Daten unterschiedliche Ansätze für die einzelnen Kategorien zum Einsatz. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel Klimawandel, Abschnitt Ziele und Metriken zu finden.

Für die Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden Schulungen, Sicherheitsprojekte und Schwerpunktkampagnen durchgeführt, um das Bewusstsein der Mitarbeitenden für Arbeitssicherheit, dabei insbesondere der sichere Umgang mit Chemikalien, und Gesundheit kontinuierlich zu schärfen. Als Steuerungsgröße wird die Unfallquote **„Total Recordable Injury Rate“** (TRIR) eingesetzt. Diese ist definiert als Anzahl der Verletzten, die eine über Erste Hilfe hinausgehende medizinische Behandlung erhalten, pro eine Million Arbeitsstunden.

Einen weiteren Faktor für den Unternehmenserfolg von Brenntag als weltweit agierendes Unternehmen stellt die Vielfalt der Belegschaft dar. Brenntag strebt nach Diversität auf allen Ebenen des Unternehmens. Bis 2030 soll der **Frauenanteil auf allen Managementebenen** unterhalb des Konzernvorstands auf mindestens 30 % steigen.

[1)] Die Zielgrenze umfasst flächenbedingte Emissionen und den Abbau aus Bioenergie-Rohstoffen. Damit wurde das vorherige Ziel, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2023 um 40 % zu reduzieren dahingehend angepasst, dass nun auch alle Akquisitionen in den Geltungsbereich einbezogen werden.

[2)] Das Pariser Abkommen ist ein rechtsverbindlicher internationaler Vertrag zum Klimawandel. Es wurde von 196 Vertragsparteien auf der COP 21 in Paris am 12. Dezember 2015 angenommen und trat am 4. November 2016 in Kraft. Sein Ziel ist es, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2, vorzugsweise auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 war die globale wirtschaftliche Entwicklung von einer Mischung aus Wachstumstreibern und Hemmnissen geprägt. Einige Volkswirtschaften verzeichneten moderate Wachstumsraten, während andere mit Rezessionstendenzen konfrontiert waren. Wie schon in den Vorjahren war das Marktumfeld von Brenntag erneut aufgrund geopolitischer Konflikte wie dem Krieg in der Ukraine und dem Nahostkonflikt angespannt. Diese Spannungen beeinflussten Geschäftsaktivitäten über verschiedene Branchen hinweg. Die Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten im November 2024 brachte zusätzliche Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Handelspolitik der USA mit sich. Insbesondere Europa sowie die Nachbarstaaten der USA Kanada und Mexiko befürchten höhere Zölle und eine Verschlechterung der Handelsbeziehungen. Zur Belebung der Konjunktur senkte die EZB in der zweiten Jahreshälfte den Einlagenzinssatz auf zuletzt 3,0%, auch vor dem Hintergrund sich normalisierender Inflation im Jahr 2024. In den USA hielt die Federal Reserve an ihrer vergleichsweisen vorsichtigen Linie fest und senkte die Leitzinsen nur leicht auf ein noch immer hohes Niveau, um die Inflation weiterhin einzudämmen.

Insgesamt stieg die weltweite Industrieproduktion im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 etwas stärker als im Jahr 2023 mit global 2,3 % im Vergleich zum Vorjahr.[1)] Darauf aufbauend lag der globale Einkaufsmanagerindex (Global Manufacturing PMI) bei 50,0 und damit nach zwei Jahren erstmals wieder bei der neutralen Marke von 50.

Europa erlebte 2024 erneut ein schwieriges wirtschaftliches Jahr, das von schwachem Wachstum, geopolitischen Unsicherheiten und strukturellen Herausforderungen geprägt war. Makroökonomische Maßnahmen wie Zinssenkungen der EZB konnten die Lage nur bedingt stabilisieren, während geopolitische Konflikte und eine schwache globale Nachfrage den Aufschwung bremsten. Die industrielle Produktion sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 %.

Nordamerika zeigte 2024 eine insgesamt stabile wirtschaftliche Entwicklung, was auf die anhaltende Robustheit der Verbraucherausgaben zurückzuführen ist. Eine hohe Staatsverschuldung, hohe Zinsen und politische Unsicherheiten prägten allerdings die zweite Jahreshälfte. Die industrielle Produktion wuchs im Jahr 2024 dennoch um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr.

In Lateinamerika verlief die konjunkturelle Entwicklung weiterhin uneinheitlich. Insgesamt expandierte die lateinamerikanische Wirtschaft im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wachstum der Industrieproduktion um ca. 0,7 %.

Auch in den asiatischen Schwellenländern (ohne China und Japan) konnte im Jahr 2024 ein Wachstum erzielt werden und die Produktion wuchs um 4,2 % gegenüber dem Vorjahreswert. Insgesamt blieb der asiatisch-pazifische Raum eine der Hauptquellen des globalen Wachstums, angetrieben durch wachsenden Konsum und steigende Investitionen.

Obwohl China nach wie vor einen wichtigen Beitrag zum globalen Wachstum leistet, kämpft die chinesische Wirtschaft weiterhin mit einer schwachen Inlandsnachfrage und schleppenden Exporten. Dennoch wuchs die industrielle Produktion stärker als in den beiden Vorjahren um 5,3 %.

Entlang dieser globalen Trendlinien entwickelte sich auch die globale chemische Industrie regional unterschiedlich. Die globale Chemieindustrie schrumpfte spürbar um 5,5 %, getrieben von stark sinkenden Preisen im Vergleich zum Vorjahr (– 8,6%) und gleichzeitig moderatem Wachstum der produzierten Mengen (+ 3,4 %). In Europa erholte sich die Produktion nach einem schwachen Jahr 2023 nur leicht um 1,0 %. In Nordamerika sank die chemische Produktion leicht und schrumpfte um 0,4 %. In Asien wuchs die chemische Produktion hingegen um 5,1 %, was die Region für die Chemieindustrie auch im Jahr 2024 zum zentralen Wachstumstreiber machte.

[1)] Alle Werte zum Wachstum der industriellen Produktion in diesem Abschnitt wurden aus der Oxford Economics global industry databank entnommen.

Geschäftsverlauf

Wesentliche Ereignisse für den Geschäftsverlauf im Jahr 2024

Im Februar 2024 hat Brenntag sämtliche Anteile an der Rental Service Specialty LLC (RSS) mit Hauptsitz in Broussard, Louisiana, USA, erworben. RSS ist ein Anbieter von Spezialmietequipment für die Öl- und Gasindustrie im Midstream- und Downstream-Bereich. Mit der Akquisition erhöht Brenntag Essentials die Marktpräsenz im wichtigen nordamerikanischen Energiesektor. RSS meldete 2023 einen Jahresumsatz von ~10 Mio. USD.

Ebenfalls im Februar 2024 hat Brenntag den Chemielogistik-Standort von Chimica D'Agostino in Bari, Italien, übernommen. Der Standort erhöht die Präsenz von Brenntag auf dem süditalienischen Markt und optimiert das Standortnetzwerk in der Region. Mit dieser Akquisition erweitert Brenntag Essentials sein lokales Angebot an Service- und Logistikdienstleistungen und ergänzt den Knotenpunkt und Umschlagplatz durch spezifische Funktionen.

Ende März 2024 hat Brenntag die Übernahme von Lawrence Industries Ltd. mit Hauptsitz in Tamworth, Großbritannien, bekannt gegeben. Das Unternehmen beliefert eine Vielzahl von Märkten im Vereinigten Königreich und in Irland mit hochwertigen Additiven, Mineralien und Katalysatoren. Brenntag Specialties stärkt mit dieser Akquisition seine Position im Bereich Material Science in den Branchen Coatings, Adhesives, Sealants and Elastomers (CASE), Construction, Polymer und Rubber. Lawrence Industries erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz in Höhe von rund 34 Mio. EUR.

Das im Vorjahr initiierte Aktienrückkaufprogramm wurde im ersten Quartal 2024 abgeschlossen. Dabei wurden im Rahmen der zweiten Tranche 3.068.465 Aktien der Brenntag SE zu einem Gesamtkaufpreis von rund 250 Mio. EUR über die Börse erworben und anschließend eingezogen.

Im April 2024 hat Brenntag erfolgreich zwei Anleihen mit einem Volumen von insgesamt über 1 Mrd. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Brenntag Finance B.V. hat die beiden Anleihen über jeweils 500 Mio. EUR mit einer Laufzeit von vier und acht Jahren und einem Kupon von 3,750 % und 3,875 % emittiert. Die Ausgabepreise der Anleihen lagen bei 99,781 % bzw. 99,192 %.

Anfang Mai 2024 hat Brenntag einen Vertrag zur Übernahme von 100 % der Anteile an der Química Delta S.A. de C.V. mit Sitz in Teoloyucan, Mexiko, unterzeichnet. Die Gesellschaft ist ein führender Distributeur von chemischen Grundstoffen und verfügt über ein dichtes Servicenetz in Zentralmexiko mit Zugang zur Hafeninfrastruktur in Mexiko. Im Jahr 2023 meldete das Unternehmen einen Jahresumsatz von 368 Mio. USD. Die Akquisition unterstützt die Positionierung von Brenntag Essentials auf dem schnell wachsenden mexikanischen Chemiemarkt.

Anfang Juni 2024 hat Brenntag die Akquisition der Solventis Group abgeschlossen, die im Dezember 2023 angekündigt worden war. Solventis ist ein Distributionsunternehmen für Glykole und Lösemittel mit Sitz in Belgien und in Großbritannien. Der hochmoderne Standort in Antwerpen, Belgien, wird die regionalen Zugangs- und Lagerkapazitäten von Brenntag erweitern und gleichzeitig interregionale Optimierungspotenziale eröffnen. Durch die Lieferung und den Transport der Produkte über Schiffe und Binnenschiffe trägt das akquirierte Unternehmen auch zur Verbesserung des Nachhaltigkeitsprofils von Brenntag Essentials bei und passt damit hervorragend in die Konzernstrategie.

Anfang Juli 2024 hat Brenntag Essentials den Standort und Geschäftsbetrieb der Industrial Chemicals Corporation (ICC) in Denver, Colorado, USA erworben. ICC betreibt eine bedeutende, zentral gelegene Chemikalienvertriebsanlage und einen Transportknotenpunkt. Im Jahr 2023 verzeichnete ICC einen Jahresumsatz von 40 Mio. USD. Die Transaktion stärkt die strategisch wichtigen Kapazitäten für die „Last-Mile-Zustellung" in Nordamerika, insbesondere im Raum Colorado.

Anfang August 2024 hat Brenntag Essentials Monarch Chemicals übernommen, einen der führenden Distributeure von Basis- und Agrarchemikalien in Großbritannien mit eigenen Mischanlagen für flüssige und pulverförmige Produkte. Die Transaktion umfasst zwei Standorte im Südosten Englands und in Schottland und erweitert das lokale Serviceangebot von Brenntag in Großbritannien. Im Jahr 2023 verzeichnete die Monarch-Gruppe einen Jahresumsatz von 35 Mio. GBP.

Im Zuge der Entwicklung der Portfolios der globalen Geschäftsbereiche von Brenntag und ihrer Fokussierung auf die jeweiligen Kernkompetenzen hat Brenntag Essentials den Verkauf der indischen Raj Petro Specialties Pvt. Ltd. und deren Tochtergesellschaft Raj Petro Specialties DMCC mit Sitz in Dubai (Raj Petro) eingeleitet. Raj Petro gehörte seit 2018 in einem Joint Venture zu Brenntag. Mit dem Erwerb der restlichen Anteile im Jahr 2023 hat Brenntag die Eigentümerstruktur vereinfacht und die strategische Flexibilität für die jetzige klare und unkomplizierte Transaktionsstruktur ermöglicht. Raj Petro ist Hersteller von fertigen Schmierstoffen und erdölbasierten Produktmischungen. Das zyklische und zuletzt eher niedrig-margige Geschäft passt nicht zur „Triple“-Strategie von Brenntag Essentials mit der Fokussierung auf die Kernaktivitäten im Bereich der Industriechemikaliendistribution. Die Veräußerung wird insgesamt zu einem Verlust von ca. 63 Mio. EUR führen, wovon 53,4 Mio. EUR bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr erfasst wurden.

Die Brenntag SE feierte am 9. Oktober 2024 ihr 150-jähriges Bestehen. Die Veröffentlichung einer Unternehmensstudie, weltweite Mitarbeitendenveranstaltungen am Gründungstag sowie ein Festakt mit zahlreichen Geschäftspartnern sowie Ehrengästen aus Politik und Wirtschaft – unter ihnen Bundeskanzler Olaf Scholz – am Firmensitz in Essen waren Teil des Jubiläumsjahres.

Ende Oktober hat Brenntag PIC Química e Farmacêutica Ltda. (PIC) und PharmaSpecial Especialidades Químicas e Farmacêuticas Ltda. (PharmaSpecial) in Brasilien übernommen. Mit dieser Akquisition baut Brenntag Specialties seine Position im wachsenden Life-Science-Markt in Brasilien deutlich aus.

Dr. Kristin Neumann, Finanzvorständin der Brenntag SE, hat ihren Vertrag aus persönlichen Gründen nicht verlängert und wird mit dem Auslaufen des Vertrags zum 31. März 2025 aus dem Unternehmen ausscheiden.

Der Aufsichtsrat der Brenntag SE hat Thomas Reisten zum 1. April 2025 als Finanzvorstand in den Vorstand der Brenntag SE berufen. In seiner Funktion verantwortet er die Bereiche Accounting, Controlling, Investor Relations, Recht, Shared Services, Indirect Procurement, Steuern, Treasury, Versicherungen und Regional Finance. Sein Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2028.

Dr. Christian Kohlpaintner, Vorstandsvorsitzender der Brenntag SE, hat den Aufsichtsrat der Brenntag SE über seine Entscheidung informiert, seinen bis zum 31. Dezember 2025 laufenden Vertrag aus Gründen der persönlichen Lebensplanung nicht zu verlängern. Der geordnete Prozess zur Nachbesetzung läuft bereits.

Gesamtaussage des Vorstands zur Lage und dem Geschäftsverlauf im Jahr 2024

Der Brenntag-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein operatives EBITA in Höhe von 1.101,9 Mio. EUR und verzeichnete damit einen Rückgang von 12,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Auf Basis konstanter Wechselkurse entspricht dies einem Rückgang von 12,5 %. Die erzielten Ergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr bleiben hinter den Erwartungen zurück, sind jedoch unter Berücksichtigung des durch geopolitische Unsicherheiten geprägten und herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds akzeptabel.

Im Jahr 2024 agierte Brenntag weiterhin in einem schwierigen makroökonomischen Marktumfeld. Hier sind insbesondere die nachlassende gesamtwirtschaftliche globale Nachfrage, die anhaltende und immer wieder aufkeimende Inflation, der Krieg in der Ukraine und weitere geopolitische Spannungen zu nennen. Angesichts dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen ist es Brenntag vor allem aufgrund der soliden finanziellen Lage und seines Geschäftsmodells gelungen, weiter in die Modernisierung der Standorte zu investieren und die Kunden mit den benötigten Produkten zu beliefern sowie den Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Brenntag nimmt als Marktführer auch in Zeiten großer Unwägbarkeiten eine wichtige Rolle in den globalen Distributionsmärkten ein und genießt hohes Vertrauen bei seinen Geschäftspartnern. Wieder einmal zahlten sich insbesondere das breite und international diversifizierte Kunden- und Produktportfolio von Brenntag sowie die engen Beziehungen zu den Lieferanten aus.

Entgegen den Erwartungen verzeichneten beide Geschäftsbereiche, Brenntag Specialties und Brenntag Essentials, einen Ergebnisrückgang im Vergleich zum Vorjahr. Bei Brenntag Specialties führte die Kombination aus in etwa auf Vorjahr liegenden Absatzmengen und schwächeren Roherträgen pro Mengeneinheit zu einem geringeren absoluten Rohertrag im Vergleich zum Vorjahr. Dabei führte insbesondere der starke Wettbewerb zu einem erhöhten Preisdruck und resultierte in geringeren durchschnittlichen Verkaufspreisen. Der Kostenanstieg im aktuellen Jahr wurde durch inflationsbedingte Kostensteigerungen bei fixen Gehältern, Versicherungsprämien und Leasingaufwendungen beeinflusst. Dies führte insgesamt zusammen mit dem geringeren Rohertrag zu einem erheblichen Rückgang des operativen Ergebnisses. Auch der Bereich Brenntag Essentials blieb trotz steigender Absatzmenge unter dem Vorjahresergebnis. Der deutliche Rückgang im Rohertrag pro Mengeneinheit führte dazu, dass der absolute Rohertrag bei steigenden Absatzmengen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konstant blieb und die gestiegenen Kosten daher nicht kompensiert werden konnten.

Brenntag hat aufgrund des schwierigen Marktumfelds im Laufe des Jahres erfolgreich verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die operativen Kosten des Konzerns zu senken und den volumen- und inflationsbedingten Kostensteigerungen entgegenzuwirken – darunter auch die organische Reduktion der Anzahl der Mitarbeitenden um 226 seit Ende 2023 sowie weitreichende Optimierungen des Standortnetzwerkes. Die Personalkosten des Konzerns stiegen insgesamt im organischen Vergleich zum Vorjahr nur leicht. Diese Entwicklung ist insbesondere auf einen Rückgang der variablen Personalkosten zurückzuführen, die im Wesentlichen durch niedrigere Bonusprognosen beeinflusst wurden.

Im Geschäftsjahr 2024 lag das Working Capital über dem Vorjahreswert. Dies ist insbesondere auf die gestiegenen Absatzmengen und das damit verbundene Inventar zurückzuführen. Die annualisierte Umschlagshäufigkeit des Working Capitals ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und demonstriert die effizientere Nutzung des Working Capitals.

Die Auszahlungen für Investitionen betrugen im Geschäftsjahr 2024 342,2 Mio. EUR und lagen damit über dem Vorjahresniveau (2023: 321,1 Mio. EUR). Dabei wurde insbesondere in das weltweite Standortnetzwerk investiert.

Im Geschäftsjahr 2024 hat Brenntag mit 892,6 Mio. EUR (31.12.2023: 1.712,0 Mio. EUR) einen signifikant unter dem Vorjahreswert liegenden Free Cashflow erzielt. Während der Free Cashflow im Vorjahr durch einen wesentlichen Zufluss aus dem Working Capital beeinflusst wurde, beinhaltete der Free Cashflow des laufenden Jahres einen leichten Abfluss in das Working Capital.

Infolge der operativen Ergebnisse verzeichnete Brenntag im Geschäftsjahr 2024 ein signifikant niedrigeres Ergebnis nach Steuern in Höhe von 543,7 Mio. EUR (31.12.2023: 721,1 Mio. EUR).

Aufgrund der langjährigen Beziehungen zu seinen Lieferanten und Kunden, des breiten Angebotsspektrums und der Anpassungsfähigkeit der Organisation an sich verändernde Marktanforderungen sieht sich Brenntag sehr gut aufgestellt für zukünftigen Erfolg und eine aktive gestalterische Rolle innerhalb der Industrie.

Ertragslage

Geschäftsentwicklung des Brenntag-Konzerns

			Veränderung	
in Mio. EUR	**2024**	**2023**	in %	in % (fx adj.)[1]
Umsatzerlöse	16.237,4	16.815,1	-3,4	-3,2
Operativer Rohertrag[2]	4.025,4	4.041,8	-0,4	-0,2
Operativer Aufwand	-2.568,6	-2.457,2	4,5	4,7
Operatives EBITDA	1.456,8	1.584,6	-8,1	-7,8
Bereinigte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte	-354,9	-319,6	11,0	11,0
Operatives EBITA	**1.101,9**	**1.265,0**	**-12,9**	**-12,5**
Ergebnis aus Sondereinflüssen	-111,4	-78,3	-	-
EBITA	990,5	1.186,7	-	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-75,1	-64,0	-	-
Finanzergebnis	-172,8	-119,9	-	-
Ergebnis vor Ertragsteuern	742,6	1.002,8	-	-
Ertragsteuern	-198,9	-281,7	-	-
Ergebnis nach Ertragsteuern	543,7	721,1	-	-

2.01 Geschäftsentwicklung des Brenntag-Konzerns

[1] Veränderung in % (fx adj.) entspricht der prozentualen Veränderung auf der Basis konstanter Wechselkurse.
[2] Der Rohertrag wurde im Vorjahreszeitraum um 21,6 Mio. EUR aufgrund des Verlusts von Lagerbeständen durch Großbrände an Standorten in Kanada und in der Türkei im Geschäftsbereich Brenntag Specialties bereinigt.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Brenntag-Konzern **Umsatzerlöse** in Höhe von 16.237,4 Mio. EUR und verzeichnete damit einen Rückgang um 3,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Auf Basis konstanter Wechselkurse lag der Umsatz 3,2 % unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang resultiert aus gesunkenen Absatzpreisen. Dieser konnte nicht durch die gestiegenen Absatzmengen kompensiert werden. Beide Geschäftsbereiche haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

Der Brenntag-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 einen **operativen Rohertrag** in Höhe von 4.025,4 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 0,4 %. Wechselkursbereinigt lag der Rohertrag auf dem Niveau des Vorjahres. Der Geschäftsbereich Brenntag Specialties verzeichnete aufgrund rückläufiger Roherträge pro Mengeneinheit einen leichten Ergebnisrückgang. Der Rohertrag des Geschäftsbereichs Brenntag Essentials erreichte trotz einer deutlichen Volumensteigerung in etwa das Vorjahresniveau. Dieses Ergebnis resultiert ebenfalls aus einem deutlichen Rückgang des Rohertrags pro Mengeneinheit gegenüber einer diesbezüglich starken Vergleichsperiode.

Der **operative Aufwand** des Brenntag-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2024 bei 2.568,6 Mio. EUR. Dies entspricht im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 einem deutlichen Anstieg von 4,5 % (wechselkursbereinigt um 4,7 %). Organisch verzeichnete der Brenntag-Konzern einen leichten Kostenanstieg im Vergleich zum Vorjahr. Ursächlich hierfür waren in erster Linie volumenbedingte Kostensteigerungen im Bereich des Transports, gestiegene Kosten für IT-Implementierungen im Zusammenhang mit der DiDEX-Initiative sowie inflationsbedingte allgemeine Kostensteigerungen, die nicht vollständig durch die eingeleiteten Maßnahmen des Kostensenkungsprogramms und niedrigere variable Personalkosten kompensiert werden konnten.

Die **bereinigten Abschreibungen und Wertberichtigungen der Sachanlagen und der Nutzungsrechte** betrugen im Geschäftsjahr 2024 354,9 Mio. EUR und stiegen damit im Vergleich zum Vorjahr um 35,3 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg um 11,0 % bzw. wechselkursbereinigt um 11,0 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei beträgt der Anteil der Akquisitionen etwa ein Drittel.

Das **operative EBITA** des Brenntag-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2024 bei 1.101,9 Mio. EUR und verzeichnete damit einen Rückgang von 12,9 %. Auf Basis konstanter Wechselkurse entspricht dies einem Ergebnisrückgang von 12,5 % gegenüber dem Vorjahresniveau. Der signifikante Rückgang des Ergebnisses betraf im Geschäftsjahr 2024 beide Geschäftsbereiche und wurde in beiden Geschäftsbereichen durch den gesunkenen Rohertrag pro Mengeneinheit in Kombination mit Kostensteigerungen getrieben.

Die **Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte** beliefen sich auf 75,1 Mio. EUR. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 verzeichnete Brenntag einen Anstieg in Höhe von 11,1 Mio. EUR.

Das **Ergebnis aus Sondereinflüssen** setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	2024	2023
Verlust aus der initiierten Veräußerung von Raj Petro	-42,1	-
Aufwendungen für Strategieprojekte	-49,7	-10,5
Aufwendungen für rechtliche Risiken	-42,6	-31,4
Auflösung von Rückstellungen für Verbrauchsteuern	10,6	-1,2
Großbrände an Lagerstandorten in Kanada und in der Türkei	15,4	-29,4
Übrige Sondereinflüsse	-3,0	-5,8
Ergebnis aus Sondereinflüssen	**-111,4**	**-78,3**

2.02 Ergebnis aus Sondereinflüssen

Aufgrund der eingeleiteten Veräußerung von Raj Petro wurde ein Verlust in Höhe von 53,4 Mio. EUR erfasst. Davon entfallen 42,1 Mio. EUR auf die Wertminderung von Sachanlagen und Net Working Capital, die im Ergebnis aus Sondereinflüssen abgebildet werden, und 11,3 Mio. EUR auf die Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten.

Die Aufwendungen für Strategieprojekte betrugen im Geschäftsjahr 2024 49,7 Mio. EUR. Sie umfassen im Wesentlichen Abfindungs- und Beratungsaufwendungen, die das Erreichen der Kostensenkungsziele und die Planung der legalen und operativen Entflechtung der beiden Geschäftsbereiche Brenntag Specialties und Brenntag Essentials unterstützen.

Für rechtliche Risiken aus dem Verkauf von Talk und ähnlichen Produkten in Nordamerika fielen im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der Anzahl eingereichter Klagen Aufwendungen in Höhe von 42,6 Mio. EUR an.

In Verbindung mit den im Jahr 2023 gebildeten Rückstellungen für verbrauchsteuerliche Risiken in Schweden sind Steueranmeldungen erfolgt, die zu einer geringeren als der erwarteten Steuerschuld geführt haben. Aus der Auflösung der entsprechenden Rückstellungen resultierte im Geschäftsjahr 2024 ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 10,6 Mio. EUR.

Für Aufwendungen im Rahmen der Großbrände an Lagerstandorten in Kanada und in der Türkei im Geschäftsjahr 2023 sind Erträge in Höhe von 15,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 – überwiegend bedingt durch Versicherungserstattungen – angefallen.

Die übrigen Sondereinflüsse betreffen Aufwendungen im Zusammenhang mit Sozialversicherungsbeiträgen aus Vorjahren in Brasilien.

Das **Finanzergebnis** lag im Geschäftsjahr 2024 bei -172,8 Mio. EUR (2023: -119,9 Mio. EUR), wobei im Wesentlichen vier Effekte zur Veränderung gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 beigetragen haben. Zunächst hat sich das Zinsergebnis gegenüber dem Vergleichszeitraum auf -133,7 Mio. EUR (2023: -103,9 Mio. EUR) überwiegend aufgrund der höheren Verschuldung verschlechtert. Des Weiteren hat die Veränderung von Kaufpreisverbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile im Betrachtungszeitraum zu einem Aufwand in Höhe von 14,0 Mio. EUR (2023: Ertrag in Höhe von 26,4 Mio. EUR) geführt. Auf der anderen Seite wurde aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2024 ein geringerer Aufwand gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Zudem hat die im Geschäftsjahr 2022 erfolgte Einstufung der Türkei als Hochinflationsland das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2024 deutlich geringer belastet als im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 sind die **Ertragsteuern** verglichen mit dem Vorjahr um 82,8 Mio. EUR auf 198,9 Mio. EUR gesunken. Neben der ergebnisbedingten Senkung der Ertragsteuern trug auch eine Verbesserung der Steuerquote zu den geringeren Ertragsteuern bei. Diese Verbesserung resultiert aus der erstmaligen Aktivierung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge des deutschen Organkreises.

Das **Ergebnis nach Ertragsteuern** lag im Geschäftsjahr 2024 bei 543,7 Mio. EUR (2023: 721,1 Mio. EUR).

			Veränderung	
in Mio. EUR	**2024**	**2023**	abs.	in %
Operatives EBITA	1.101,9	1.265,0	-163,1	-12,9
Durchschnittlicher Buchwert des Eigenkapitals	4.499,1	4.499,5	-0,4	-0,1
Durchschnittlicher Buchwert der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	3.211,1	2.921,8	289,3	9,9
Durchschnittlicher Buchwert der liquiden Mittel	-648,4	-727,7	79,3	-10,9
ROCE	**15,6%**	**18,9%**	**-**	**-**
ROCE nach Sondereinflüssen	**14,0%**	**17,7%**	**-**	**-**

2.03 Return on Capital Employed (ROCE)

Der Brenntag-Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen **ROCE** von 15,6 %, was einer Verringerung um 3,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die signifikante Reduktion des operativen EBITA zurückzuführen. Der ROCE ohne Bereinigung der Sondereinflüsse ist im Geschäftsjahr 2024 auf 14,0 % (2023: 17,7 %) gesunken.

Geschäftsentwicklung der Geschäftsbereiche

in Mio. EUR	Brenntag Specialties	Brenntag Essentials	Group and Regional Services	**Brenntag Group**
Operativer Rohertrag[1)]				
2024	1.173,2	2.852,2	-	4.025,4
Veränderung zu 2023 in %	-2,1	0,3	-	-0,4
Veränderung zu 2023 wechselkursbereinigt in %	-1,2	0,2	-	-0,2
Operatives EBITA				
2024	446,9	780,7	-125,7	1.101,9
Veränderung zu 2023 in %	-13,1	-13,9	-19,6	-12,9
Veränderung zu 2023 wechselkursbereinigt in %	-11,9	-14,1	-19,6	-12,5

2.04 Geschäftsentwicklung der Geschäftsbereiche

[1)] Der Rohertrag wurde im Vorjahreszeitraum um 21,6 Mio. EUR aufgrund des Verlusts von Lagerbeständen durch Großbrände an Standorten in Kanada und in der Türkei im Geschäftsbereich Brenntag Specialties bereinigt.

Brenntag Specialties

in Mio. EUR	Life Science	Material Science	Specialties Other	**Brenntag Specialties**
Operativer Rohertrag[1)]				
2024	829,9	325,4	17,9	1.173,2
Veränderung zu 2023 in %	-1,6	-1,0	-30,9	-2,1
Veränderung zu 2023 wechselkursbereinigt in %	-0,7	-0,6	-27,8	-1,2
Operatives EBITA[2)]				
2024	340,7	115,5	-1,8	446,9
Veränderung zu 2023 in %	-10,2	-9,0	-118,9	-13,1
Veränderung zu 2023 wechselkursbereinigt in %	-9,0	-8,4	-121,4	-11,9

2.05 Geschäftsentwicklung der Segmente / Brenntag Specialties

[1)] Der Rohertrag wurde im Berichtszeitraum um 21,6 Mio. EUR aufgrund des Verlusts von Lagerbeständen durch Großbrände an Standorten in Kanada und in der Türkei bereinigt.
[2)] Die Differenz zwischen der Summe der berichtspflichtigen Segmente und dem jeweiligen Geschäftsbereich ergibt sich aus zentralen Aktivitäten, die zu dem jeweiligen Geschäftsbereich gehören, jedoch nicht einem Segment direkt zuzuordnen sind.

Der **operative Rohertrag** im Geschäftsbereich Brenntag Specialties lag im Geschäftsjahr 2024 bei 1.173,2 Mio. EUR, was einem Rückgang um 2,1 % gegenüber dem Niveau des Vorjahres entspricht. Wechselkursbereinigt lag der Rohertrag leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung ist auf gesunkene Absatzpreise zurückzuführen, während die Absatzmengen auf dem Vorjahresniveau lagen. Seit dem zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2024 ist eine sequenzielle Verbesserung des Rohertrags pro Mengeneinheit erkennbar, diese Kennzahl blieb aber für das Gesamtjahr weiterhin unterhalb des Vorjahresniveaus.

Das **operative EBITA** im Geschäftsbereich Brenntag Specialties lag im Geschäftsjahr 2024 bei 446,9 Mio. EUR und damit um 13,1 % unter dem Niveau des Vorjahres. Bereinigt um Wechselkurseffekte entspricht dies einem Rückgang von 11,9 %. Alle Segmente des Geschäftsbereichs Brenntag Specialties haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Neben dem Rückgang des operativen Rohertrags, haben insbesondere deutlich höhere Kosten zum Rückgang des operativen EBITA geführt. Etwa ein Drittel des Kostenanstiegs lässt sich auf die getätigten Akquisitionen zurückführen. Hinzu kommt der inflationsbedingte Anstieg der Personalkosten sowie der anderen operativen Kosten. Des Weiteren erfolgte die interne Verrechnung weiterer Kosten im Rahmen der DiDEX-Initiative durch den Bereich „Group and Regional Services“. Es handelt sich dabei um Kosten aus vorherigen Jahren, die bisher in dem Bereich „Group and Regional Services“ verblieben waren und erst im Jahr 2024 mit der Einführung verschiedener Services weiterverrechnet wurden.

Brenntag Essentials

in Mio. EUR	EMEA	Nord-amerika	Latein-amerika	APAC	Über-regional	**Brenntag Essentials**
Operativer Rohertrag						
2024	994,7	1.536,8	166,6	141,6	12,5	2.852,2
Veränderung zu 2023 in %	0,8	0,3	2,5	6,1	-56,3	0,3
Veränderung zu 2023 wechselkursbereinigt in %	0,1	0,5	3,0	7,7	-56,3	0,2
Operatives EBITA[1)]						
2024	276,5	469,3	14,1	17,3	6,4	780,7
Veränderung zu 2023 in %	-11,7	-10,2	-52,4	-13,5	-70,2	-13,9
Veränderung zu 2023 wechselkursbereinigt in %	-12,6	-10,0	-53,0	-12,2	-70,2	-14,1

2.06 Geschäftsentwicklung der Segmente / Brenntag Essentials

[1)] Die Differenz zwischen der Summe der berichtspflichtigen Segmente und dem jeweiligen Geschäftsbereich ergibt sich aus zentralen Aktivitäten, die zu dem jeweiligen Geschäftsbereich gehören, jedoch nicht einem Segment direkt zuzuordnen sind.

Der **operative Rohertrag** des Geschäftsbereichs Brenntag Essentials erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um 0,3 % auf 2.852,2 Mio. EUR. Bereinigt um Wechselkurseffekte lag der operative Rohertrag auf dem Niveau des Vorjahres. Mit Ausnahme des Segments Überregional konnte in allen anderen Segmenten, sowohl organisch als auch inklusive der Akquisitionen, ein Wachstum der Absatzmenge erzielt werden. Höhere Absatzmengen konnten dabei den Rückgang des Rohertrags pro Mengeneinheit kompensieren.

Das **operative EBITA** im Geschäftsbereich Brenntag Essentials lag im Geschäftsjahr 2024 bei 780,7 Mio. EUR. Damit lag das operative EBITA 13,9 % unter dem Vorjahresniveau. Wechselkursbereinigt ergab sich ein Rückgang um 14,1 %. Dies wurde durch gestiegene Kosten verursacht. Über die Hälfte des Kostenanstiegs ist dabei auf die getätigten Akquisitionen zurückzuführen. Des Weiteren führten gestiegene Absatzmengen zu einem Anstieg der Transportkosten in allen Segmenten. Zusätzlich fand eine interne Verrechnung von Kosten im Rahmen der DiDEX-Initiative aus dem Bereich „Group and Regional Services“ statt. Es handelt sich dabei um Kosten aus vorherigen Jahren, die bisher in dem Bereich „Group and Regional Services“ verblieben waren und erst in diesem Jahr mit der Einführung verschiedener Services weiterverrechnet wurden.

Group and Regional Services

Der Bereich „Group and Regional Services“ umfasst neben den zentralen Funktionen des Gesamtkonzerns auch die regionalen Servicefunktionen sowie die Aktivitäten im Hinblick auf die Digitalisierung des Geschäfts von Brenntag. Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein signifikanter Kostenrückgang verzeichnet. Dies ist vor allem durch die gestiegenen Verrechnungen der Kosten für die DiDEX-Initiative an die beiden Geschäftsbereiche Brenntag Specialties und Brenntag Essentials begründet. Es handelt sich dabei um Kosten aus vorherigen Jahren, die bisher in dem Bereich „Group and Regional Services“ verblieben waren und erst in diesem Jahr mit der Einführung verschiedener Services an die beiden Geschäftsbereiche weiterverrechnet wurden. Auch bereinigt um diese Kostenverrechnungen hat sich das Ergebnis im Bereich „Group and Regional Services“ gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert. Diese positive Entwicklung wurde unter anderem durch geringere variable Personalkosten erreicht, die aufgrund geringerer Bonuserwartungen unter dem Vorjahresniveau lagen.

Insgesamt belief sich das **operative EBITA** der sonstigen Segmente im Geschäftsjahr 2024 auf -125,7 Mio. EUR und verzeichnet somit einen Rückgang um 19,6 % gegenüber dem Vorjahr (wechselkursbereinigt um 19,6 %).

Prognose-Ist-Vergleich

Die von Brenntag bedienten Chemiemärkte erlebten im Geschäftsjahr 2024 eine länger als erwartet andauernde Talsohle des Branchenzyklus, die durch einen starken Wettbewerb und Druck auf die durchschnittlichen Verkaufspreise gekennzeichnet war. Angesichts dieser makroökonomischen Lage sowie der globalen Einflüsse des Kriegs in der Ukraine, der daraus resultierenden hohen Energiepreise und der Entwicklung der Inflationsraten ist die Entwicklung des operativen EBITA akzeptabel. Die prognostizierten Ergebnisgrößen sind inklusive des Beitrags der abgeschlossenen Akquisitionen und ohne nach dem Zeitpunkt der Prognoseerstellung auftretende Translationseffekte aus Fremdwährungen zu verstehen. Das Jahresergebnis lag dabei am unteren Ende der prognostizierten Bandbreite, die im Zuge der Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse kommuniziert wurde. Für das Geschäftsjahr 2024 hatte Brenntag ein operatives EBITA in einer Bandbreite zwischen 1.230 Mio. EUR und 1.430 Mio. EUR erwartet. Zum ersten Quartal 2024 hatte Brenntag diese Bandbreite auf das untere Ende der kommunizierten Spanne präzisiert. Mit der Veröffentlichung des Halbjahresberichts wurde im Hinblick auf die Trends und Prognosen der chemischen Industrie, die Gewinnerwartung auf eine Bandbreite zwischen 1.100 Mio. EUR und 1.200 Mio. EUR gesenkt. Die Anpassungen basierten jeweils auf den Ergebnissen der vorausgegangenen Quartale 2024, den Ergebnistrends im jeweils laufenden Quartal und den Aussichten für den Rest des Jahres. Dabei ist insbesondere die ausbleibende Erholung der durchschnittlichen Verkaufspreise zu nennen, die trotz höherer Absatzmengen im Vergleich zum Vorjahr zu einer Verfehlung der ursprünglichen Rohertragserwartung geführt hat. Ebenfalls in der Prognose berücksichtigt wurde die jeweilige Erwartung zum weiteren Fortgang der Marktbedingungen. Die Prognosen basierten auf der Annahme stabiler Wechselkurse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Zuletzt wurde mit der Publikation der Geschäftsergebnisse zum dritten Quartal die angepasste Ergebnisprognose bestätigt. Zum Jahresende erzielte der Brenntag-Konzern ein operatives EBITA in Höhe von 1.101,9 Mio. EUR und damit konnte die initial kommunizierte Bandbreite nicht erreicht werden. Jedoch wurde das operative EBITA am unteren Ende der im August 2024 genannten Bandbreite erreicht.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartete der Brenntag-Konzern für das operative EBITA einen moderaten Anstieg in beiden Geschäftsbereichen, wobei der relative Anstieg für den Bereich Brenntag Essentials geringer erwartet wurde als für den Bereich Brenntag Specialties. Das operative EBITA für Brenntag Essentials lag um 14,1 % unter dem Vorjahresniveau. Für Brenntag Specialties ergab sich ein Rückgang des operativen EBITA um 11,9 %. Damit konnte die Prognose vom Anfang des Jahres nicht bestätigt werden.

Weiterhin rechnete der Brenntag-Konzern mit einem deutlichen Rohertragsanstieg, der leicht über dem des operativen EBITA liegt. Dabei wurde erwartet, dass der Anstieg des operativen Rohertrags auf beide Geschäftsbereiche zurückzuführen ist, wobei angenommen wurde, dass der relative Anstieg bei Brenntag Specialties sowie bei Brenntag Essentials in ähnlichen Größenordnungen liegen würde. Der Brenntag-Konzern erzielte insgesamt im Geschäftsjahr 2024 einen operativen Rohertrag in Höhe von 4.025,4 Mio. EUR und lag damit wechselkursbereinigt um 0,2 % unter dem Vorjahresniveau. Für Brenntag Essentials ergab sich wechselkursbereinigt ein Anstieg des operativen Rohertrags um 0,2 % und für Brenntag Specialties ein Rückgang um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr. Damit wurden die Prognosen bezüglich des operativen Rohertrags verfehlt. Aufgrund des anhaltenden Drucks auf die Roherträge pro Mengeneinheit durch niedrige Verkaufspreise blieb trotz steigender Absatzmengen der absolute Rohertrag unter den Erwartungen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 ging Brenntag von einer moderat verbesserten Umschlagshäufigkeit beim Working Capital im Vergleich zu den berichteten Durchschnittswerten des vorangegangenen Geschäftsjahres aus. Dabei erwartete Brenntag bei deutlich steigenden Umsätzen einen moderaten Anstieg des durchschnittlichen Working Capitals. Entgegen der Erwartung lag der externe Umsatz im aktuellen Jahr unter dem Vorjahr. Dennoch führte die positive Entwicklung im durchschnittlichen Working Capital zu einem Anstieg der annualisierten Umschlagshäufigkeit um 0,3 x. Im Geschäftsjahr 2024 konnte gegenüber dem Vorjahr das durchschnittliche Working Capital insgesamt deutlich um mehr als 150 Mio. EUR abgebaut werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartete Brenntag eine signifikante Reduktion im Free Cashflow. Diese Prognose war insbesondere auf den preisbedingten Working-Capital-Effekt aus dem Vorjahr zurückzuführen, der zu einem sehr hohen Free Cashflow geführt hatte und für das Jahr 2024 nicht erneut eingeplant werden konnte. Mit einem Free Cashflow in Höhe von 892,6 Mio. EUR (2023: 1.712,0 Mio. EUR) hat sich diese Erwartung bestätigt.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Strategie von Brenntag hinsichtlich der Kapitalstruktur gewährleistet finanzielle Resillienz und Flexibilität, um den Investitionsbedarf und die strategische Expansion zu decken. Unsere Liquiditäts-, Zins- und Wechselkursrisiken werden im Wesentlichen auf konzernweiter Basis gesteuert. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt nur zur Absicherung der vorgenannten Risiken aus Grundgeschäften und nicht zu spekulativen Zwecken. Die Umsetzung dieser Leitlinien sowie weltweit einheitlicher Prozesse wird durch eine konzernweit gültige Finanzrichtlinie sichergestellt.

Die wichtigste Komponente im Finanzierungskonzept von Brenntag ist die konzernweite Vereinbarung über einen syndizierten Kredit. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Euro-Gegenwert insgesamt 1,5 Mrd. EUR. Der syndizierte Kredit hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum Februar 2028, die im Rahmen von zwei Verlängerungsoptionen Anfang 2024 zunächst bis Februar 2029 und Ende 2024 schließlich bis Februar 2030 verlängert wurde. Er basiert auf einer variablen Verzinsung mit vom Credit Rating abhängigen Margen und ist in zwei variable Kreditlinien – eine Kreditlinie in Höhe von 1 Mrd. EUR und eine USD-Kreditlinie in Höhe von 525,0 Mio. USD (Euro-Gegenwert zum 31. Dezember 2024: 505,3 Mio. EUR) – unterteilt. Des Weiteren ist die Höhe der Marge auch an die Erreichung von bestimmten Nachhaltigkeitszielen des Brenntag-Konzerns geknüpft.

Zum 31. Dezember 2024 hatte Brenntag keine ausstehenden Verbindlichkeiten aus dem syndizierten Kredit (vor Verrechnung von Transaktionskosten). Die Kreditlinie über 1 Mrd. EUR wurde lediglich in sehr geringer Höhe für Bankavale in Anspruch genommen. Die USD-Kreditlinie hingegen war zum 31. Dezember 2024 komplett unbeansprucht. Beide Kreditlinien stehen für weitere Inanspruchnahmen jederzeit zur Verfügung. Der syndizierte Kredit ist besichert durch eine Garantie der Brenntag SE.

Darüber hinaus besteht die Finanzierung des Brenntag-Konzerns aus den folgenden Instrumenten (aufsteigend nach Fälligkeit sortiert):

- einer Anleihe im Volumen von 600,0 Mio. EUR **(Anleihe 2025)** mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2025 und einem jährlichen Zinscoupon von 1,125 %.
- Schuldscheindarlehen in Höhe von 330,0 Mio. EUR und 180,0 Mio. USD (EUR-Gegenwert zum 31.12.2024: 173,3 Mio. EUR) **(Schuldscheindarlehen 2027/2029)**. Die Schuldscheine wurden in insgesamt sieben Tranchen mit Laufzeiten bis zu den Jahren 2025, 2027 und 2029 begeben und sind sowohl variabel als auch fest verzinst. Die beiden im Jahr 2025 fälligen, variabel verzinsten Tranchen in Höhe von 60,0 Mio. EUR sowie 70,0 Mio. USD (Euro-Gegenwert zum Tilgungszeitpunkt: 64,5 Mio. EUR) hat Brenntag bereits im Jahr 2024 vorzeitigt getilgt, wodurch sich das Volumen der ausstehenden EUR-Tranchen von ursprünglich 390,0 Mio. EUR auf besagte 330,0 Mio. EUR und das Volumen der ausstehenden USD-Tranchen von ursprünglich 250,0 Mio. USD auf besagte 180,0 Mio. USD verringert und sich die Anzahl aller ausstehenden Tranchen von sieben auf fünf reduziert hat.
- einer im April 2024 neu begebenen Anleihe im Volumen von 500,0 Mio. EUR **(Anleihe 2028)** mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2028 und einem jährlichen Zinskupon von 3,750 %.
- einer Anleihe über 500,0 Mio. EUR **(Anleihe 2029)** mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2029 und einem jährlichen Zinskupon von 0,500 %. Ein Großteil der Mittel aus der Anleihe 2029 wurde mittels eines langlaufenden Derivats (Cross-Currency-Interest-Rate-Swap) in US-Dollar getauscht.
- einer ebenfalls im April 2024 neu begebenen Anleihe im Volumen von 500,0 Mio. EUR **(Anleihe 2032)** mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2032 und einen jährlichen Zinskupon von 3,875 %.

Die drei letztgenannten Anleihen (Anleihe 2028, Anleihe 2029 sowie Anleihe 2032) wurden unter dem im Jahr 2021 neu eingerichteten Anleihen-Emissionsprogramm begeben.

Die beiden im April 2024 neu begebenen Anleihen 2028 und 2032 dienen im Wesentlichen der frühzeitigen Refinanzierung der Anleihe 2025 sowie den im Jahr 2025 fälligen Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen, wobei letztgenannte, wie oben erwähnt, mit den Mitteln aus den neuen Anleihen bereits im Jahr 2024 vorzeitig zurückgezahlt wurden.

Neben den vorgenannten Finanzierungsinstrumenten nutzen einige Konzernunternehmen Kreditlinien bei lokalen Banken in Abstimmung mit dem Konzern-Treasury.

Aufgrund der vier festverzinslichen Anleihen und der teilweise festverzinslichen Schuldscheine waren zum 31. Dezember 2024 ca. 80 % der Finanzschulden des Brenntag-Konzerns gegen das Risiko steigender Zinssätze abgesichert.

Gemäß der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung erwartet Brenntag, dass der Kapitalbedarf des laufenden Geschäfts, für geplante Investitionen und Projekte sowie für Dividenden und für Akquisitionen in dem angenommenen Umfang aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt wird. Zum Ausgleich von temporären Liquiditätsschwankungen sowie für allgemeine Konzernbelange stehen ebenfalls die zuvor genannten Kreditlinien unter dem syndizierten Kredit zur Verfügung.

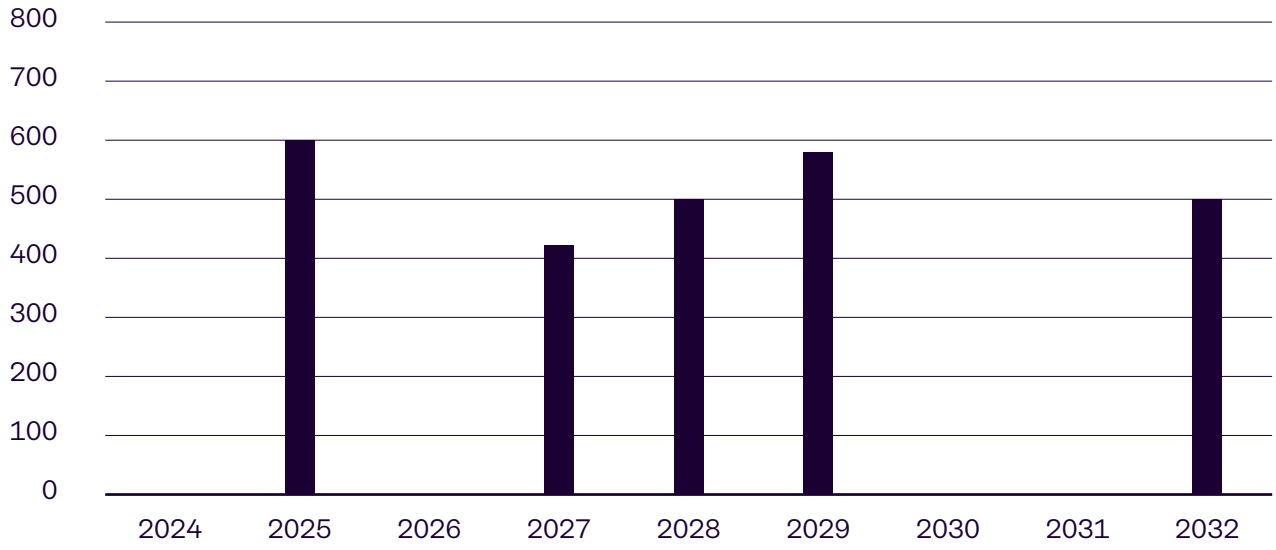

2.07 Laufzeitenprofil unseres Kreditportfolios[1)] in Mio. EUR zum 31. Dezember 2024

[1)] Anleihe 2025, Schuldscheindarlehen 2027/2029, Anleihe 2028, Anleihe 2029 und Anleihe 2032 jeweils ohne Zinsabgrenzung und Transaktionskosten. Wie oben erläutert bestehen unter dem syndizierten Kredit (Fälligkeit 2030) zum 31. Dezember 2024 keine Finanzverbindlichkeiten (vor Verrechnung von Transaktionskosten).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 führten die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne Zugänge aus Akquisitionen) zu Auszahlungen in Höhe von 342,2 Mio. EUR (2023: 321,1 Mio. EUR).

Für die Erbringung der Leistungen investiert Brenntag regelmäßig in die Instandhaltung, Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur des Konzerns wie Lagerhäuser, Büros, Lkw und Fahrzeuge des Außendiensts sowie IT-Ausrüstung für verschiedene Systeme.

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte 18,8 Mio. EUR (2023: 15,5 Mio. EUR) und betrafen im Wesentlichen den Bereich Digitalisierung.

Die Investitionen werden in der Regel aus dem Cashflow bzw. aus den verfügbaren Barmitteln der jeweiligen Konzerngesellschaften finanziert. Bei größeren Investitionsvorhaben, die nicht durch die lokalen Mittel gedeckt werden können, erfolgt eine Finanzierung über den Konzern.

Cashflow

in Mio. EUR	2024	2023
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**906,6**	**1.663,9**
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-749,0**	**-558,3**
davon Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Tochterunternehmen, sonstiger Geschäftseinheiten und sonstiger finanzieller Vermögenswerte	-436,4	-277,3
davon Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-342,2	-321,1
davon Einzahlungen aus Desinvestitionen	29,6	40,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**23,0**	**-1.553,8**
davon Dividenden an Brenntag-Aktionäre	-303,2	-304,7
davon Begebung von Anleihen	994,9	-
davon Tilgung / Aufnahme Finanzverbindlichkeiten	-338,4	-738,1
davon Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	-250,1	-496,2
davon sonstige Finanzierungstätigkeit	-80,2	-14,8
Liquiditätswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**180,6**	**-448,2**

2.08 Cashflow

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sank auf 906,6 Mio. EUR (2023: 1.663,9 Mio. EUR), dies wurde primärdurch den Anstieg des Working Capitals um 45,8 Mio. EUR (2023: Rückgang um 608,7 Mio. EUR) beeinflusst.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 749,0 Mio. EUR (2023: 558,3 Mio. EUR) entfällt mit 342,2 Mio. EUR (2023: 321,1 Mio. EUR) auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Zahlungsmittelabflüsse für den Erwerb konsolidierter Tochterunternehmen und sonstiger Geschäftseinheiten in Höhe von 436,4 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen die Auszahlungen für den Erwerb sämtlicher Anteile an der Solventis Group mit Sitz in Belgien und in Großbritannien, Química Delta S.A. de C.V. mit Sitz in Teoloyucan, Mexiko, Lawrence Industries Ltd. mit Hauptsitz in Tamworth, Großbritannien, Monarch Chemicals mit zwei Standorten im Südosten Englands und in Schottland sowie für den Standort und Geschäftsbetrieb der Industrial Chemicals Corporation (ICC) in Denver, Colorado, USA.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 23,0 Mio. EUR (2023: Mittelabfluss 1.553,8 Mio. EUR). Wesentliche Treiber waren die Zuflüsse aus der Begebung der Anleihen in einem Volumen von insgesamt 1,0 Mrd. EUR. Neben der Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten sowie der Rückführung von Leasingverbindlichkeiten sind für den Erwerb eigener Aktien 250,1 Mio. EUR und für die Dividenden an die Brenntag-Aktionäre weitere 303,2 Mio. EUR abgeflossen.

Free Cashflow

			Veränderung	
in Mio. EUR	**2024**	**2023**	abs.	in %
Operatives EBITDA	1.456,8	1.584,6	-127,8	-8,1
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-342,2	-321,1	-21,1	6,6
Veränderung Working Capital	-45,8	608,7	-654,5	-107,5
Tilgungs- und Zinszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-176,2	-160,2	-16,0	10,0
Free Cashflow	**892,6**	**1.712,0**	**-819,4**	**-47,9**

2.09 Free Cashflow

Der Free Cashflow des Brenntag-Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 892,6 Mio. EUR und verzeichnete somit einen Rückgang um 47,9 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2023.

Wesentlich verantwortlich hierfür ist die Veränderung des Working Capitals gegenüber dem Vorjahr. Dabei war die Veränderung des Working Capitals im Vorjahr insbesondere durch Preiseffekte geprägt. Die Investitionen in die Erweiterung der Infrastruktur des Konzerns lagen 6,6 % über dem Vorjahresniveau.

Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023	
in Mio. EUR	abs.	in %	abs.	in %
Aktiva				
Kurzfristig gebundenes Vermögen	**5.088,9**	**43,6**	**4.612,6**	**44,6**
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.282,5	19,6	2.263,1	21,9
davon Vorräte	1.518,4	13,0	1.376,4	13,3
Langfristig gebundenes Vermögen	**6.579,1**	**56,4**	**5.725,2**	**55,4**
davon Goodwill	3.446,0	29,5	3.210,8	31,1
Bilanzsumme	**11.668,0**	**100,0**	**10.337,8**	**100,0**
Passiva				
Kurzfristige Finanzierungsmittel	**3.478,2**	**29,8**	**3.021,0**	**29,2**
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.661,6	14,2	1.633,7	15,8
davon Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	949,4	8,1	562,7	5,4
Langfristige Finanzierungsmittel	**8.189,8**	**70,2**	**7.316,8**	**70,8**
davon Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	2.606,9	22,3	2.201,0	21,3
davon Eigenkapital	4.762,0	40,8	4.356,7	42,1
Bilanzsumme	**11.668,0**	**100,0**	**10.337,8**	**100,0**

2.10 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2024 erhöhte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Ende des Vorjahres um 1.330,2 Mio. EUR auf 11.668,0 Mio. EUR (31.12.2023: 10.337,8 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2024 begebenen Anleihen 2028 und 2032 sowie Wechselkurseffekte zurückzuführen.

Die annualisierte Umschlagshäufigkeit des Working Capitals liegt mit 7,6 über dem Niveau des Vorjahreszeitraums (7,3).

Das langfristig gebundene Vermögen des Brenntag-Konzerns stieg im Vergleich zum Vorjahr um 853,9 Mio. EUR auf 6.579,1 Mio. EUR (31.12.2023: 5.725,2 Mio. EUR). Von dem Anstieg entfallen 552,6 Mio. EUR auf Akquisitionen.

Mit Abschluss der im Januar 2024 gestarteten zweiten Tranche des Aktienrückkaufprogramms wurde das gezeichnete Kapital durch Einziehung der Aktien im März 2024 um nominal rund 3,1 Mio. EUR herabgesetzt und der übersteigende Betrag in Höhe von 247,0 Mio. EUR wurde mit den Kapitalrücklagen verrechnet. Das gezeichnete Kapital beläuft sich nunmehr auf rund 144,4 Mio. EUR.

Die flüssigen Mittel erhöhten sich im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 186,4 Mio. EUR auf 763,3 Mio. EUR (31.12.2023: 576,9 Mio. EUR). Dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus der Platzierung der Anleihen 2028 und 2032 standen hierbei im Wesentlichen die Auszahlungen für die oben erwähnten Aktienrückkäufe in Höhe von 250,1 Mio. EUR, die Dividendenzahlung der Brenntag SE im zweiten Quartal 2024 in Höhe von 303,2 Mio. EUR sowie die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Akquisitionstätigkeit und der vorzeitigen Tilgung der Tranchen 2025 der Schuldscheindarlehen gegenüber.

Die Netto-Finanzverbindlichkeiten veränderten sich insgesamt im Vergleich zum Ende des Vorjahres wie folgt:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten syndizierter Kredit	–	45,6
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132,8	182,1
Schuldscheindarlehen	508,1	622,5
Anleihe 2025	601,1	600,1
Anleihe 2028	510,4	–
Anleihe 2029	498,4	498,0
Anleihe 2032	507,8	–
Derivative Finanzinstrumente	44,4	29,0
Verbindlichkeit für den Erwerb eigener Aktien	–	250,0
Übrige Finanzverbindlichkeiten	136,0	86,6
Summe	**2.939,0**	**2.313,9**
Leasingverbindlichkeiten	617,3	449,8
Flüssige Mittel	763,3	576,9
Netto-Finanzverbindlichkeiten	**2.793,0**	**2.186,8**

2.11 Netto-Finanzverbindlichkeiten

Jahresabschluss der Brenntag SE

Allgemeine Informationen

Die Brenntag SE ist Mutterunternehmen und strategische Managementholding des Brenntag-Konzerns. Die wesentlichen Leitungsfunktionen des Gesamtkonzerns liegen in der Verantwortung des Vorstands. Hierzu gehören vor allem die Festlegung der Konzernstrategie und der Ressourcenverteilung sowie die Führungskräfteentwicklung und das Finanzmanagement.

Der Jahresabschluss der Brenntag SE ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Brenntag SE hat ihren Sitz in 45131 Essen, Messeallee 11, und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen unter der Handelsregisternummer HRB 31943.

Der vollständige Jahresabschluss der Brenntag SE wird im Unternehmensregister elektronisch eingereicht und bekannt gemacht.

Geschäftsverlauf

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Brenntag SE wird im Wesentlichen durch den geschäftlichen Erfolg der Beteiligungsgesellschaften des Brenntag-Konzerns bestimmt. Über die Entwicklung und den Erfolg des Konzerns und der Geschäftsbereiche wird ausführlich im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ des Wirtschaftsberichts berichtet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit 312,4 Mio. EUR wie erwartet ein deutlich über dem Vorjahreswert (2023: 120,6 Mio. EUR) liegender Jahresüberschuss erzielt. Zu dieser Entwicklung haben gestiegene Gewinnausschüttungen aus Tochter- und Enkelgesellschaften beigetragen.

Ertragslage der Brenntag SE

in Mio. EUR	2024	2023
Umsatzerlöse	298,5	226,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,6	–
Sonstige betriebliche Erträge	114,1	115,8
Materialaufwand	–277,4	–194,7
Personalaufwand	–55,5	–62,4
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–10,3	–4,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–218,1	–240,3
Finanzergebnis	471,6	288,2
Ergebnis vor Steuern	**323,6**	**129,3**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–11,2	–8,7
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	**312,4**	**120,6**
Gewinnvortrag	–	4,3
Einstellung in die Gewinnrücklagen	–9,2	–4,3
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	–	203,9
Bilanzgewinn	**303,2**	**324,5**

2.12 Brenntag SE / Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB

Die Umsatzerlöse resultierten ausschließlich aus Umsätzen mit verbundenen Unternehmen. Davon entfielen 294,8 Mio. EUR (2023: 222,8 Mio. EUR) auf Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen an verbundene Unternehmen, die im Wesentlichen aus erbrachten IT-Dienstleistungen und sonstigen Managementleistungen resultierten. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr ist auf das gestiegene Volumen konzerninterner Dienstleistungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 1,7 Mio. EUR auf 114,1 Mio. EUR. Die Verringerung ist im Wesentlichen auf gesunkene Erträge aus Fremdwährungssicherungsgeschäften zurückführen.

Beim Materialaufwand in Höhe von 277,4 Mio. EUR (2023: 194,7 Mio. EUR) handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Aufgrund des gestiegenen Volumens der konzerninternen Dienstleistungsverträge ist der Materialaufwand gestiegen.

Die Verringerung der Personalaufwendungen um 6,9 Mio. EUR auf 55,5 Mio. EUR ist überwiegend auf eine Verringerung der variablen Vergütung zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 218,1 Mio. EUR (2023: 240,3 Mio. EUR). Wesentliche Aufwendungen entstanden aus derivativen Finanzinstrumenten, Beratungsaufwendungen, vor allem aus den Bereichen IT und weiteren strategischen Projekten, sowie Mietaufwendungen. Ursächlich für die Verringerung war der Rückgang der Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten um 21,1 Mio. EUR auf 48,8 Mio. EUR.

Bei den Abschreibungen des Geschäftsjahres 2024 handelte es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Wie im Vorjahr wurde das Finanzergebnis im Wesentlichen geprägt durch Erträge aus der Gewinnabführung seitens der Brenntag Holding GmbH, Essen. Für 2024 lag diese bei 487,3 Mio. EUR (2023: 276,5 Mio. EUR). Das Zinsergebnis in Höhe von - 15,7 Mio. EUR (2023: + 11,7 Mio. EUR) wird zum überwiegenden Teil durch konzerninterne Finanzierungsaktivitäten bestimmt.

Zum 31. Dezember 2024 ergab sich aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises und deutschen Personengesellschaften – insgesamt eine zukünftige Steuerentlastung, da die aktiven Steuerlatenzen die passiven latenten Steuern überstiegen. In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang aktiver Steuerlatenzen eine aktive latente Steuer nicht bilanziert.

Finanz- und Vermögenslage der Brenntag SE

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Anlagevermögen	2.629,1	2.567,8
Umlaufvermögen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	1.818,0	1.686,8
Gesamtvermögen	**4.447,1**	**4.254,6**
Eigenkapital	1.871,5	2.112,4
Rückstellungen	92,7	90,4
Verbindlichkeiten	2.482,9	2.051,8
Gesamtkapital	**4.447,1**	**4.254,6**

2.13 Brenntag SE / Bilanz nach HGB (Kurzfassung)

Die Vermögenslage der Brenntag SE ist gekennzeichnet durch den Holdingcharakter der Gesellschaft sowie durch ihre Tätigkeit als zentrale Finanzierungsgesellschaft des Konzerns. Das Anlagevermögen in Höhe von 2.629,1 Mio. EUR (31.12.2023: 2.567,8 Mio. EUR) entfällt nahezu ausschließlich auf Finanzanlagen. Dabei handelt es sich um die Beteiligung an der Brenntag Holding GmbH, einer Zwischenholding mit weiteren Tochter- und Enkelgesellschaften.

Das Umlaufvermögen einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten stieg um 131,2 Mio. EUR auf 1.818,0 Mio. EUR. Der Anstieg betraf zum einen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die 1.687,7 Mio. EUR (31.12.2023: 1.596,9 Mio. EUR) betrugen und im Wesentlichen Finanzierungsforderungen umfassen, und zum anderen den Kassenbestand bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten, die sich auf 85,8 Mio. EUR (31.12.2023: 45,5 Mio. EUR) beliefen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Berichtsjahr Mittelanlagen aus der Begebung der Anleihen 2028 und 2032 enthalten sind.

Das Eigenkapital der Brenntag SE verringerte sich um 240,9 Mio. EUR auf 1.871,5 Mio. EUR. Dieser Rückgang beruht neben der Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 303,2 Mio. EUR insbesondere auf dem Einzug eigener Aktien in Höhe von 250,1 Mio. EUR im Rahmen des im Folgenden erläuterten Aktienrückkaufprogramms.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats hatte der Vorstand der Brenntag SE unter Ausnutzung der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 am 7. März 2023 ein Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 750 Mio. EUR beschlossen. Im Rahmen der zweiten Tranche hat die Brenntag SE bis zum 6. März 2024 3.068.465 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Aktie (insgesamt 249.999.944,46 EUR) erworben. Der Erwerb erfolgte über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra). Unter Ausnutzung der vorstehend wiedergegebenen Ermächtigung zur Einziehung eigener nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbener Aktien wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 147.453.837,00 EUR – um 3.068.465 EUR – durch Einziehung von 3.068.465 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Aktie, die die Gesellschaft bis zum 6. März 2024 erworben hat, herabgesetzt. Die von der Gesellschaft gehaltenen, aufgrund des Aktienrückkaufprogramms erworbenen eigenen 3.068.465 Stückaktien wurden eingezogen. Demnach betrug das gezeichnete Kapital am 31. Dezember 2024 insgesamt 144.4 Mio. EUR (31.12.2023: 147,5 Mio. EUR) und ist in 144.385.372 (31.12.2023: 147.453.837) nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Die Rückstellungen beliefen sich insgesamt auf 92,7 Mio. EUR (31.12.2023: 90,4 Mio. EUR) und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, Steuerrückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und sonstige Personalaufwendungen zusammen. Die Steuerrückstellungen erhöhten sich um 7,4 Mio. EUR auf 11,1 Mio. EUR. Die Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen sanken um 9,7 Mio. EUR auf 13,6 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.482,9 Mio. EUR (31.12.2023: 2.051,8 Mio. EUR) betrafen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Vergleich zum Vorjahr um 612,6 Mio. EUR auf 1.960,6 Mio. EUR stiegen.

Prognose, Chancen und Risiken der Brenntag SE

Das zukünftige Ergebnis der Brenntag SE hängt – entsprechend ihrer Funktion als Holding – im Wesentlichen von der Vereinnahmung konzerninterner Dividenden und somit unter anderem von der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaften und von Entscheidungen über Dividendenausschüttungen ab. Daher ist auch die voraussichtliche Entwicklung der Brenntag SE im Geschäftsjahr 2025 sowie die Risikosituation wesentlich von der Entwicklung des Gesamtkonzerns und dessen Chancen- und Risikolage abhängig. Diese ist Gegenstand des Prognose-, Chancen- und Risikoberichts des zusammengefassten Lageberichts des Brenntag-Konzerns. Insoweit gelten die dort getroffenen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung sowie zur Risikolage des Konzerns auch für die künftige Entwicklung und die Risikolage der Brenntag SE. Des Weiteren sind im Chancen- und Risikobericht die Risikomanagementinstrumente und -methoden für die Finanzinstrumente der Brenntag SE erläutert.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator der Brenntag SE ist der handelsrechtliche Jahresüberschuss. Aufgrund des Ausschüttungspotenzials thesaurierter Gewinne in Tochtergesellschaften sowie geschlossener Ergebnisabführungsverträge erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss, der in Höhe des Vorjahresniveaus liegt. Bei Brenntag werden konzerninterne Gewinne unter Berücksichtigung lokaler Finanzierungserfordernisse und weiterer Beschränkungen ausgeschüttet. Sofern in einem Geschäftsjahr keine Ausschüttung konzerninterner Dividenden an die Brenntag SE erfolgt, stehen für eine angemessene Dividendenzahlung an die Brenntag-Aktionäre ausreichend Rücklagen zur Verfügung.

Gewinnverwendung der Brenntag SE

Die Brenntag SE weist zum 31. Dezember 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 312.402.022,08 EUR aus. Unter Berücksichtigung einer Einstellung von 9.192.740,88 EUR in die anderen Gewinnrücklagen wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 303.209.281,20 EUR ausgewiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2025 vorschlagen, den Bilanzgewinn der Brenntag SE in Höhe von 303.209.281,20 EUR zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,10 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, das sind insgesamt 303.209.281,20 EUR, zu verwenden.

Mitarbeitende

Brenntag beschäftigte zum 31. Dezember 2024 18.122 Mitarbeitende inklusive der 639 Mitarbeitenden der im Jahr 2024 neu akquirierten Unternehmen. 90,6 % der Beschäftigten sind außerhalb Deutschlands tätig. Die Gesamtanzahl der Mitarbeitenden wird auf Basis von Kopfzahlen ermittelt, d. h., Teilzeitbeschäftigte sind voll einbezogen. Ohne Berücksichtigung der Neuakquisitionen hat sich die Gesamtanzahl der Mitarbeitenden des Brenntag-Konzerns gegenüber dem Vorjahr um 226 Mitarbeitende bzw. 1,3 % verringert. Die auf freiwilligen Austritten basierende Fluktuationsrate der Mitarbeitenden lag im Konzerndurchschnitt bei 7,5 % (2023: 7,8 %).

	31.12.2024		31.12.2023[1]	
Kopfzahlen	abs.	in %	abs.	in %
Brenntag Specialties	3.594	19,8	3.614	20,4
Brenntag Essentials	12.237	67,5	11.866	67,0
Group and Regional Services	2.291	12,7	2.229	12,6
Brenntag-Konzern	**18.122**	**100,0**	**17.709**	**100,0**

2.14 Mitarbeitende nach Geschäftsbereichen

[1] Die Vorjahreswerte wurden an die aktuelle Portfolioallokation angepasst.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der Brenntag-Konzern erwartet, dass auch das Geschäftsjahr 2025 von einer verhaltenen gesamtwirtschaftlichen globalen Nachfragedynamik, von geopolitischen Spannungen wie dem anhaltenden Krieg in der Ukraine und den Unsicherheiten in Nahost sowie weiterhin moderatem Inflationsdruck geprägt sein wird. Darüber hinaus ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Prognoseberichts noch völlig unklar, welche Auswirkungen das Wahlergebnis in den Vereinigten Staaten auf die wichtigsten Absatzmärkte haben wird. Dies resultiert in einer weiterhin überdurchschnittlichen Unsicherheit hinsichtlich der Wachstumserwartungen der Weltwirtschaft. Gemäß der aktuellen Prognose von Oxford Economics wird die Weltwirtschaft, gemessen an der Industrieproduktion, im Jahr 2025 erneut nur leicht wachsen: Gewichtet mit dem von Brenntag in den einzelnen Ländern erzielten Umsatz ergibt sich eine prognostizierte durchschnittliche reale Wachstumsrate für die Industrieproduktion von + 2,2 % im Jahr 2025 und liegt damit leicht über der Prognose für das Jahr 2024.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit und dem erwarteten weiterhin gedämpften Wachstum der Weltwirtschaft geht Brenntag davon aus, dass das operative EBITA des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 in einer Bandbreite zwischen 1.100 Mio. EUR und 1.300 Mio. EUR liegen wird. Die Prognose berücksichtigt den Ergebnisbeitrag bereits abgeschlossener Akquisitionen und basiert auf der Annahme stabiler Wechselkurse im Vergleich zum Prognosezeitpunkt.

Nachdem die Geschäftsbereiche Brenntag Specialties und Brenntag Essentials im Jahr 2024 einen Rückgang des operativen EBITA verzeichneten, erwartet der Brenntag-Konzern im Jahr 2025 einen deutlichen Anstieg des operativen EBITA in beiden Geschäftsbereichen. Dabei wird erwartet, dass Brenntag Essentials einen leicht höheren relativen Anstieg des operativen EBITA ausweisen wird. Dies ist insbesondere auf die Übernahme von Química Delta S.A. de C.V. und der Solventis Group zurückzuführen, die im Jahr 2025 ganzjährig zu einer Ergebnisverbesserung beitragen werden.

Der deutliche Anstieg des operativen EBITA liegt über dem erwarteten moderaten Anstieg des operativen Rohertrags. Dabei geht der Brenntag-Konzern von leicht steigenden Roherträgen pro Mengeneinheit und einem moderaten Anstieg der Absatzmengen aus. Der Anstieg des operativen Rohertrags ist auf einen Anstieg des operativen Rohertrags in beiden Geschäftsbereichen zurückzuführen, wobei hier erwartet wird, dass der relative Anstieg bei Brenntag Specialties sowie bei Brenntag Essentials in ähnlichen Größenordnungen liegen wird. Das Kostensenkungsprogramm in Verbindung mit dem Management der zu erwartenden Inflations- und Personalkosteneffekte soll dazu führen, dass der relative Anstieg des EBITA über dem des Rohertrags liegt.

Nachdem im abgelaufenen Geschäftsjahr die Umschlagshäufigkeit des Working Capitals gestiegen ist, rechnet Brenntag damit, dass im Jahr 2025 erneut eine moderat verbesserte Umschlagshäufigkeit beim Working Capital im Vergleich zu den berichteten Durchschnittswerten des abgelaufenen Geschäftsjahres erreicht werden kann. Insgesamt erwartet Brenntag jedoch aufgrund der geplanten Geschäftstätigkeit und der Verbesserung der Umschlagshäufigkeit des Working Capitals einen leichten Anstieg des Working Capitals.

Brenntag geht unter der Annahme stabiler Wechselkurse davon aus, dass der Free Cashflow im Jahr 2025 signifikant über dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Hierbei berücksichtigt sind Investitionsausgaben in Höhe von rund 300 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 unter anderem für die Optimierung des globalen Standortnetzwerks. Dabei wird auch verstärkt in die Sicherheit und Nachhaltigkeit der Standorte investiert. Mit diesem Free Cashflow sollen weiterhin die Akquisitionsstrategie und die Dividendenpolitik sichergestellt sowie die im Jahr 2025 erwarteten Ausgaben im Zusammenhang mit der Implementierung der Unternehmenstransformation und der Wachstumsstrategie finanziert werden. Gleichzeitig soll die Liquidität weiterhin auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Wesentliche Elemente des internen Kontroll- / Risikomanagementsystems[1)]

Eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Erfolg von Brenntag ist es, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu nutzen bzw. zu steuern. Das Ziel des Risikomanagements ist es, entstehende Risiken frühzeitig zu erkennen, zu kontrollieren und zu begrenzen bzw. ganz zu vermeiden. Das Risikomanagementsystem besteht aus dem Risikoberichtswesen (Früherkennungssystem), dem Controlling, einem internen Überwachungssystem sowie individuellen Maßnahmen zur frühzeitigen Identifizierung neuer Risiken und Begrenzung bekannter Risiken. Die Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse des Brenntag-Konzerns sind integrale Bestandteile der Risikomanagementsysteme aller operativen und rechtlichen Einheiten sowie der Zentralfunktionen.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich entsprechend den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG weiterentwickelt. Im Berichtsjahr wurde die Risikomanagementsoftware technisch weiterentwickelt, um die Transparenz im Erfassungsprozess weiter zu verbessern. Durch den Aufbau eines so genannten Risk Management Hubs fördern wir die Wissensvermittlung im Risikomanagement für sämtliche Prozessbeteiligte.

Der Risikomanagement-Ausschuss, das „Risk Management und Internal Control Committee", überwacht, koordiniert und verbessert kontinuierlich die Risikosteuerung und internen Kontrollfunktionen und -aktivitäten. Es überprüft die risikomanagementbezogenen Strategien und Richtlinien und überwacht deren Umsetzung, Pflege und Genehmigung. Darüber hinaus befasst es sich mit der prozessabhängigen Überprüfung, indem es Gegenmaßnahmen verfolgt und auf ihre Plausibilität hin überprüft.

Das Risikotragfähigkeitskonzept basiert auf einem kombinierten Eigenkapital- und Liquiditätsansatz.

Für die Festlegung der in die Risikoerhebung einbezogenen Gesellschaften werden die risikobezogenen Wesentlichkeitsgrenzen aus der Risikobereitschaft von Brenntag abgeleitet, wobei das jeweilige EBITA als zentrale Kennzahl dient. Wesentliche qualitative Risikofaktoren wie Geschäftsmodellkomplexität, Reifegrad der Governance, Risiko- und Compliance-Funktionen, spezifische lokale regulatorische Anforderungen und die Bedeutung einer Gesellschaft werden ebenfalls berücksichtigt.

Um der Risikofrüherkennung Rechnung zu tragen, werden zusätzlich die jeweiligen Risiken für die nachfolgenden zwei Jahre erfasst.

Maßnahmen zur effektiven Reduzierung eines potenziellen oder realen Risikos werden mit einer konkreten Mitigierungsstrategie sowie einem entsprechenden Status versehen. Sollte die Umsetzung der Maßnahme in der Zukunft liegen, ist die Angabe einer Teilerfüllungsquote oder eines Implementierungsdatums verpflichtend.

Risikoberichterstattung (Früherkennungssystem)

Brenntag identifiziert und analysiert fortlaufend die Risiken in den Konzerngesellschaften und verbessert konzernweit ständig die internen Arbeitsabläufe und die eingesetzten IT-Systeme.

Die originäre Risikoverantwortung für die in die Risikoerhebung einbezogenen Gesellschaften liegt auf der Ebene der rechtlichen Einheiten im Brenntag-Konzern. Dies beinhaltet die Identifizierung von Risiken sowie die Abschätzung ihrer Auswirkungen. Zudem müssen geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken sichergestellt werden.

Ein wichtiges Instrument zur globalen Risikosteuerung bilden die halbjährlich vorgenommenen Risikoinventuren, die bei den Konzerngesellschaften und auf oberster Konzernebene systemgestützt durchgeführt und systemseitig dokumentiert werden. Daneben besteht die Anweisung, neu auftretende wesentliche Risiken sofort an die Konzernzentrale zu melden (Ad-hoc-Reporting). Die Risikoerhebung erfolgt durch ein systemgestütztes Tool.

Im Rahmen der Risikoinventuren werden Einschätzungen zu bestehenden Risiken abgefragt. Zur Systematisierung dieser Abfrage werden standardisierte Risikokataloge eingesetzt, die die typischen Risiken des Brenntag-Konzerns exemplarisch abbilden. Dabei werden thematisch zusammenhängende Einzelrisiken in Risikokategorien zusammengefasst. Identifizierte Risiken werden hinsichtlich ihres möglichen Schadensausmaßes und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf abgestuften Ausprägungen beurteilt.

Dabei wird zunächst das Bruttorisiko bewertet. Das Bruttorisiko bezieht sich auf das maximale Schadensausmaß ohne Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen. Wenn sich einem Risiko durch wirksame Maßnahmen zuverlässig entgegenwirken lässt, sind diese Maßnahmen in Risikoprofilen darzustellen und hinsichtlich ihrer Effektivität zu bewerten. Das Restrisiko (Nettorisiko) ergibt sich dann aus dem Bruttorisiko abzüglich der Effekte, die sich aus den Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergeben. Diese Maßnahmen werden ergänzt um die angewendete Mitigierungsstrategie sowie ihren jeweiligen Implementierungsstatus.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

Gemäß der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem möglichen Schadensausmaß in Bezug auf die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow klassifiziert Brenntag die Nettorisiken als „kritisch", „hoch", „mittel" oder „gering". Das Schadensausmaß wird dabei durch das Ableiten von Prozentsätzen in Bezug auf das Konzern-EBITA kategorisiert. Hieraus ergibt sich die folgende Risikomatrix für den Betrachtungszeitraum 2025 zum Stichtag 31. Dezember 2024:

			Eintrittswahrscheinlichkeit				
Mögliches Schadensausmaß			Sehr unwahrscheinlich	Unwahrscheinlich	Möglich	Wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich
qualitativ	in Mio. EUR	in Mio. EUR (alt)	< 6 %	6–25 %	26–50 %	51–70 %	> 70 %
Kritisch	> 267	> 283	**Mittel**	**Hoch (Mittel)**	**Hoch**	**Kritisch (Hoch)**	**Kritisch (Hoch)**
Hoch	> 107–267	> 113–283	**Gering (Mittel)**	**Mittel**	**Hoch (Mittel)**	**Hoch**	**Kritisch (Hoch)**
Mittel	> 53–107	> 57–113	**Gering**	**Mittel**	**Mittel**	**Hoch (Mittel)**	**Hoch**
Gering	> 11–53	> 11–57	**Gering**	**Gering**	**Mittel**	**Mittel**	**Hoch (Mittel)**
Unwesentlich	≤ 11	≤ 11	**Gering**	**Gering**	**Gering**	**Gering (Mittel)**	**Mittel**

2.15 Risikobewertungsmatrix

Die Einzelmeldungen werden auf regionaler Ebene und für den Konzern konsolidiert und dem „Risk Management and Internal Control Committee" sowie dem Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert.

Für die Bewertung und Aggregation der Risiken wird die Monte-Carlo-Simulation eingesetzt. Der resultierende Value at Risk (VaR 95) wird mit der Risikotragfähigkeit verglichen, um die Stabilität und Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit auch unter Risikogesichtspunkten zu gewährleisten.

Die Risikoerhebung auf lokaler Ebene erfasst lediglich Risiken, nicht jedoch Chancen. Ergänzend erfolgt eine Evaluierung der identifizierten Risiken sowie die Beurteilung von Chancen durch die Funktionsbereichsleiter auf Ebene der Brenntag SE (Top-down Review). Die Einschätzung der Risiken pro Risikokategorie sowie die Erläuterung der jeweiligen Chancen und Risiken werden ausführlich im Kapitel „Chancen- und Risikobericht" dargestellt.

Der Prozess zur systematischen Identifizierung und Bewertung der Risiken der Konzerngesellschaften wird regelmäßig durch die Interne Revision des Brenntag-Konzerns geprüft. Zusätzlich beurteilt der Abschlussprüfer als unabhängige externe Instanz im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung die grundsätzliche Eignung des Risikofrüherkennungssystems.

Controlling

Die Abteilung Corporate Controlling bereitet die aus monatlichen und quartalsmäßigen Berichterstattungen resultierenden Erkenntnisse zeitnah auf und kann auf diese Weise Risiken und Chancen erkennen und kommunizieren. Dies umfasst auch die Analyse von Ursachen festgestellter Plan-Ist-Abweichungen. Auf Basis festgestellter Planabweichungen prüft die Abteilung Corporate Controlling im Rahmen von Prognosen regelmäßig die Erreichbarkeit der Ziele und zeigt Chancen und Risiken in diesem Zusammenhang auf. Die dabei betrachteten Finanzindikatoren sind im Wesentlichen im Kapitel „Finanzielles Steuerungssystem" dargestellt, allen voran das operative EBITA.

Die fortlaufende Evaluierung von Chancen- und Risikopotenzialen in allen Segmenten ist zudem ein elementarer Teil der Strategie von Brenntag, die im Kapitel „Ziele und Strategie" ausführlich dargestellt ist. Im Rahmen der regelmäßigen Strategieentwicklung analysiert Brenntag die marktseitige Chancen- und Risikosituation der einzelnen Brenntag-Segmente und leitet Ziele und wertsteigernde Maßnahmen ab, die dazu dienen, Risiken einzudämmen und Chancen wahrzunehmen. Gespräche zur Geschäftsentwicklung dienen schließlich der regelmäßigen Überprüfung der Situationsanalyse sowie der operativen Geschäftsplanung.

Internes Überwachungssystem

Einen weiteren wichtigen Bestandteil des Risikomanagements des Brenntag-Konzerns bildet das interne Überwachungssystem, das aus den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, den internen Kontrollen und der internen Revision besteht.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet alle zentralen und dezentralen Richtlinien und Regularien, die vom Vorstand und den regionalen sowie lokalen Geschäftsleitungen verabschiedet wurden, mit der Maßgabe,

- die Effektivität und Effizienz der Arbeits- und Prozessabläufe,
- die Vollständigkeit, Richtigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Finanzberichterstattung sowie
- die konzernweite Einhaltung von gültigen Gesetzen und Regularien (Compliance)

sicherzustellen.

Die Effizienz der Arbeits- und Prozessabläufe und die Effektivität der in den dezentralen Einheiten eingerichteten internen Kontrollsysteme sowie die Sicherheit der verwendeten Systeme werden regelmäßig von der Abteilung Interne Revision des Brenntag-Konzerns überprüft. Über die Ergebnisse der Revisionsprüfungen wird zeitnah berichtet. Damit gewährleistet Brenntag die kontinuierliche Information des Vorstands und des Prüfungsausschusses über bestehende Schwächen und daraus eventuell resultierende Risiken sowie die Ableitung adäquater Empfehlungen zur Behebung der Schwächen. Des Weiteren wurden im Jahr 2024 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems umgesetzt, die darauf abzielen, das Kontrollumfeld zu erweitern sowie die Qualität und Nachvollziehbarkeit interner Kontrollen weiter zu verbessern. Im Berichtsjahr wurde ein regelmäßiger, umfassender Prozess zur IKS-Selbstevaluierung eingeführt, um die Ausgestaltung und Wirksamkeit der bestehenden internen Kontrollen systematisch zu überprüfen und kontinuierlich zu verfeinern.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB, § 315 Abs. 4 HGB)

Die Steuerung des Prozesses der Konzernrechnungslegung erfolgt durch die Abteilung Corporate Accounting. Wesentliches Element des internen Kontrollsystems in Bezug auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess ist eine konzernweit gültige IFRS-Bilanzierungsrichtlinie, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vorgibt. Die Konzernabschlusserstellung wird unterstützt durch eine einheitliche, standardisierte Berichterstattungs- und Konsolidierungssoftware (SAP SEM-BCS), die umfangreiche Prüf- und Validierungsroutinen enthält. Für Spezialgebiete der Rechnungslegung, z. B. für den jährlichen Impairment-Test zur Goodwill-Bewertung sowie für Umwelt- und Pensionsgutachten zur Ermittlung der entsprechenden Rückstellungen, wird auch auf externe Sachverständige zurückgegriffen.

Daneben gibt es weitere konzernweit verbindliche Richtlinien, die konkrete Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch ein sogenanntes Management Certificate durch die Geschäftsleitungen der dezentralen Einheiten bestätigt. Hierbei sind insbesondere die „Interne Kontrollrichtlinie“, die Vorgaben für durchzuführende Kontrollroutinen sowie zu Funktionstrennungen, Vier-Augen-Prinzip und Zugriffsberechtigungen enthält, die „Transferpreisrichtlinie“ sowie die „Finanzrichtlinie“ zu nennen.

Die Einhaltung dieser Konzernrichtlinien bei den Tochtergesellschaften wird zudem regelmäßig durch die Abteilung Interne Revision des Brenntag-Konzerns überprüft.

Zusammenfassende Beurteilung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems[1)]

Der Vorstand hat aus seiner fortlaufenden Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement im Geschäftsjahr 2024 in Teilbereichen Verbesserungspotenziale identifiziert. Auf festgestellte Risiken hat der Vorstand mit unmittelbaren Maßnahmen und organisatorischen Anpassungen reagiert. Unter Berücksichtigung dieser Initiativen liegen dem Vorstand zusammenfassend keine Anhaltspunkte vor, die gegen eine Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagements sprechen.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben im Sinne der Erläuterungen in der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Chancen- und Risikobericht

Die Strategie von Brenntag ist darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit und Ertragskraft des Unternehmens ständig zu verbessern. Die Gesellschaften des Brenntag-Konzerns sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich aus dem unternehmerischen Handeln im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf dem Gebiet der Chemiedistribution sowie verwandter Bereiche ergeben. Gleichzeitig resultieren aus diesem unternehmerischen Handeln auch zahlreiche Chancen zur Sicherung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums des Unternehmens.

Zur Erhaltung und Stärkung der Ertragskraft des Konzerns werden regelmäßig Projekte, insbesondere die strategischen Initiativen (siehe Kapitel „Ziele und Strategie"), implementiert. Dabei geht es um die Ausnutzung von Chancen zur Steigerung des Rohertrags und um die Optimierung von Kostenpositionen.

Um mögliche finanzielle Folgen eintretender Risiken zu begrenzen bzw. ganz auszuschließen, wurden für Schadensfälle und Haftungsrisiken von Brenntags Unternehmensgröße – soweit möglich – angemessene Versicherungen abgeschlossen. Nachfolgend werden die Risiken und Chancen beschrieben, die die Geschäftsentwicklung und die Finanz- und Ergebnislage des Brenntag-Konzerns beeinflussen könnten. Gleichartige, organisatorisch oder funktional zusammenhängende Risiken wurden in Risikokategorien systematisch zusammengefasst. Die getroffenen Einschätzungen pro Risikokategorie beziehen sich auf das Nettorisiko.

Sofern nicht gesondert herausgestellt bzw. aus dem Zusammenhang offensichtlich, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen zu den Risiken und Chancen auf sämtliche Segmente von Brenntag.

Im Rahmen des Konzern-Risikomanagements werden auch für Environmental, Social und Governance (ESG) relevante Aspekte wie Umwelt-, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte sowie Korruption und Bestechung mit ihren jeweiligen Risikoaspekten analysiert. Eine Überführung der Risiken in die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung erfolgt, sofern sie im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden.[1)]

Die Aggregation zu Risikokategorien umfasst ausschließlich Risiken. Eine Verrechnung mit Chancen findet hierbei nicht statt. Mögliche Chancen werden in den weiterführenden Erläuterungen zu den jeweiligen Risikokategorien separat in Einzelbetrachtung und unabhängig von den Risiken beschrieben. Auf mögliche Veränderungen des Gesamtrisikos der Risikokategorien wird – sofern vorhanden – in den jeweiligen Absätzen gesondert eingegangen. Die Einschätzung der Unternehmensrisiken für das Geschäftsjahr 2024 im Betrachtungszeitraum 2025 (Stichtag 31.12.2024) zuzüglich der Vergleichseinschätzung zum Vorjahr sieht folgendermaßen aus:[2)]

			Gesamtrisiko	
Risikokategorie	Mögliches Schadensausmaß	Eintrittswahrscheinlichkeit	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Gesamtwirtschaftliches Umfeld und politische Stabilität	Hoch	Möglich	**Hoch**	Hoch
Marktrisiken	Kritisch	Möglich	**Hoch**	Hoch
Strategische Risiken	Hoch	Möglich	**Hoch**	Hoch
Informationstechnologische Risiken	Hoch	Möglich	**Hoch**	Hoch
Rechtliche Risiken	Hoch	Möglich	**Hoch**	Mittel
Steuerliche Risiken	Hoch	Möglich	**Hoch**	Hoch
Personalrisiken	Hoch	Unwahrscheinlich	**Mittel**	Mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken	Hoch	Unwahrscheinlich	**Mittel**	Gering
Betriebliche Risiken	Hoch	Unwahrscheinlich	**Mittel**	Mittel
Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit	Hoch	Unwahrscheinlich	**Mittel**	Mittel
Compliance-Risiken	Mittel	Möglich	**Mittel**	Mittel
ESG-Risiken	Mittel	Möglich	**Mittel**	Mittel
Akquisitionsrisiken	Mittel	Möglich	**Mittel**	Mittel
Qualitätssicherungsrisiken	Gering	Unwahrscheinlich	**Gering**	Gering

2.16 Übersicht Unternehmensrisiken

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

[2)] Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

- **Gesamtwirtschaftliches Umfeld und politische Stabilität:**

Brenntag ist aufgrund der Internationalität des Geschäfts einer Reihe wirtschaftlicher, politischer und sonstiger Risiken ausgesetzt und es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass negative Entwicklungen in einzelnen Regionen oder Ländern die Geschäfts- oder Finanzlage beeinträchtigen könnten. So könnten Naturkatastrophen, Pandemien oder die Instabilität der wirtschaftlichen und politischen Lage in Regionen oder Ländern, in denen Brenntag aktiv ist, einen negativen Einfluss auf das Geschäft und das Betriebsergebnis haben. Oft handelt es sich bei Ländern und Regionen mit instabiler wirtschaftlicher und politischer Lage um sogenannte Schwellenländer, die große Chancen durch überdurchschnittliches Wachstum bieten. Insgesamt bietet die Internationalität und die damit verbundene Diversifikation des Geschäfts einen Risikoausgleich. Zudem wird ein Großteil des Geschäfts in stabilen Volkswirtschaften betrieben.

Auch konjunkturelle Schwächephasen könnten sich negativ auf Umsatz und Rohertrag von Brenntag auswirken. Neben Absatzrisiken aus steigender Arbeitslosigkeit in bestimmten Ländern sowie hohen Verschuldungsgraden von öffentlichen Haushalten und moderatem Inflationsdruck können eine nachdrückliche wirtschaftliche Abschwächung, insbesondere in unseren Kernmärkten, eine Verschärfung protektionistischer Tendenzen als Folge des Wahlergebnisses in den Vereinigten Staaten und eine mögliche Eskalation weltweiter geopolitischer Spannungen zu Nachfragerückgängen führen. Die globalen Lieferketten sind weiterhin stark angespannt und die Entwicklung der Energiepreise stellt für den internationalen Handel eine zusätzliche Herausforderung dar. Wesentliche Einflussfaktoren auf den Ausblick sind weitere Entwicklungen und Folgen aus gestiegenen Energie- und Versorgungskosten in Europa, aus der Inflationsentwicklung in den USA und Europa sowie der volkswirtschaftlichen Entwicklung in China. Brenntag hat Maßnahmenkataloge für verschiedene Szenarien in Abhängigkeit von möglichen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen erstellt.

Der enge Austausch mit den Kunden und Lieferanten in der Region ermöglicht es zudem, etwaige Auswirkungen auf das Geschäft und die Lieferketten frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu reagieren. In einem rezessiven Umfeld könnten sich bedingt durch niedrigere Profitabilität bei Kunden erhöhte Forderungsausfälle ergeben. Diesem Risiko begegnen wir durch einen hohen Diversifizierungsgrad – sowohl regional als auch in Bezug auf Branchen, Lieferanten, Produkte und Kunden – sowie gegebenenfalls durch den Einsatz von Kreditversicherungen und Auskunfteien.

Die Zunahme geopolitischer Risiken könnte zu vermehrten Lieferkettenengpässen führen und erfordert somit eine schnelle Anpassung und Flexibilität bei der Beschaffung von Gütern. Zudem haben sich industrielle Veränderungsprozesse beschleunigt, die nur schwer vorherzusehen sind. Durch die breite geografische Aufstellung, die engen Lieferantenbeziehungen sowie die diversifizierte Ausrichtung hinsichtlich des Produktportfolios und der globalen Lieferanten- und Kundenbeziehungen kann Brenntag Engpässe in den Lieferketten gut ausbalancieren und überwinden. Eine Belastung globaler Lieferketten birgt allerdings das Risiko weiter steigender Rohstoffpreise sowie die Gefahr, dass diese Mehrkosten nicht vollumfänglich an die Kunden weitergegeben werden können. Um eine Rohstoffversorgung zum bestmöglichen Preis zu gewährleisten, werden kontinuierlich die Lieferketten analysiert und vereinzelt Lagerbestände als Sicherheitspuffer aufgebaut. Dies schürt wiederum das Risiko, dass im Falle einer plötzlichen Entspannung am Rohstoffmarkt die Vorräte zu hochpreisig sein könnten und unter Wert verkauft werden müssen. Dem begegnet das Brenntag-Geschäftsmodell durch eine hohe Umschlagshäufigkeit der Vorräte. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Kunden insbesondere im Bereich der Basischemikalien anfangen könnten, die Produkte durch günstigere Alternativen zu substituieren.

Brenntag analysiert weiterhin kontinuierlich alle für das Geschäft relevanten Risiken und ergreift kurzfristig alle notwendigen und möglichen Maßnahmen zur Gegensteuerung.[1)]

Absatzseitige Risiken aus politischen Maßnahmen können sich durch verschärfte Standards und zunehmende Regulierungen ergeben, die aber vielfach eher eine Chance gegenüber vielen eher mittelständisch geprägten Wettbewerbern darstellen. Auf Basis der globalen Expertise – etwa im Bereich Regulatorik – und des breiten Produkt- und Serviceportfolios, wodurch vielfach alternative Beschaffungswege genutzt werden können, ist Brenntag ausgezeichnet positioniert, um die Kunden jederzeit bedarfsgerecht bedienen zu können. Dies hat sich beispielsweise besonders während der COVID-19-Pandemie und der Container-Knappheit gezeigt.

- **Marktrisiken und -chancen:[2)]**

Aus der geopolitischen Entwicklung können sich Verwerfungen auf den Absatzmärkten ergeben.

Die strategische Weiterentwicklung von Brenntag orientiert sich an den aktuellen globalen, regionalen und lokalen marktspezifischen Wachstumstreibern.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.
[2)] Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

Das Geschäft von Brenntag wird durch die auf Kunden- und Lieferantenbedürfnisse fokussierten globalen Geschäftsbereichen Brenntag Specialties und Brenntag Essentials geführt. Wesentliche absatzseitige Chancen, die für Brenntag von strategischer Bedeutung sind, bestehen darauf basierend in der flexiblen und effizienten Vermarktung von Prozesschemikalien sowie in den von Brenntag Specialties betreuten großen, global relevanten Fokusindustrien Life Science (Nutrition, Pharma and Beauty & Care) und Material Science. Zudem kann Brenntag aufgrund seines geografisch weitreichenden Netzwerks sowie seines umfangreichen Produkt- und Dienstleistungsportfolios den zunehmenden Bedarf der Kunden an überregionalen und globalen Gesamtlösungen einzigartig begleiten. Auch die steigende Nachfrage nach kundenspezifischen Lösungen, Mischungen und Dienstleistungen sowie alternative Vertriebswege eröffnen zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten.

Als internationaler Konzern sieht Brenntag in allen regionalen Märkten Chancen zum Ausbau seiner führenden Marktposition. Überdurchschnittliche Wachstumsmöglichkeiten bietet die kontinuierliche Ausweitung der geografischen Präsenz in den aufstrebenden Märkten, insbesondere in der Region Asien-Pazifik. Chancen, die sich durch die Akquisition von Unternehmen und die aktive Konsolidierung des fragmentierten Chemiedistributionsmarkts eröffnen, sollen dabei auch zukünftig optimal genutzt werden.

Beschaffungsseitig ermöglicht die Geschäftsstruktur von Brenntag die Erreichung von Skaleneffekten. Weitere Potenziale bietet die Optimierung des lokalen Produktportfolios durch entsprechende Vertriebspartnerschaften mit Chemikalienherstellern für neue Produkte oder Produktgruppen. Zudem sollen auch künftig aktiv Potenziale realisiert werden, die durch das Auslagern von Teilen der Lieferkette und Vertriebsaktivitäten bei Chemikalienherstellern entstehen. Das globale Distributionsnetzwerk sowie die erfahrene, professionelle Organisation auf allen Ebenen des Konzerns sind dabei wesentliche Schlüssel zur Erschließung dieser Potenziale.

Mit dem „Advanced Operating Model", der weiterentwickelten operativen Geschäftsstruktur, optimiert Brenntag die differenzierte Steuerung der beiden Geschäftsbereiche Brenntag Specialties und Brenntag Essentials, um die aufgezeigten Chancen optimal zu nutzen (siehe dazu auch das Kapitel „Ziele und Strategie"). Die Pläne zur operativen und gesellschaftsrechtlichen Entflechtung der beiden Geschäftsbereiche wurden im Berichtsjahr angepasst. Brenntag fokussiert sich bei der Entflechtung auf jene Bereiche, in denen eine Entflechtung die höchste Wertschöpfung und die größten Differenzierungspotenziale bietet. Konkret werden die Vertriebs- und Beschaffungsorganisationen entflechtet, um die divisional differenzierte Geschäftssteuerung zu unterstützen und die Geschäftsleistung zu steigern.

Den zunehmenden Bedarf der Kunden an nachhaltigen Lösungen und Produkten plant Brenntag zu nutzen, um durch die angestrebte Vorreiterrolle in verantwortungsvoller und nachhaltiger Chemiedistribution die Position als Marktführer weiter zu stärken. Durch die bereits vor einigen Jahren begonnene Transformation hin zu einem daten- und technologiegetriebenen Unternehmen sollen darüber hinaus die Potenziale digitaler Lösungen in allen Brenntag-Geschäftsmodellen ausgeschöpft und gleichzeitig effizientere und verlässlichere Lieferketten ermöglicht werden. Darüber hinaus möchte Brenntag mit anhaltenden M&A-Aktivitäten die Wachstumschancen in attraktiven Marktsegmenten nutzen. Lokal schafft Brenntag über die operativen Aktivitäten die entsprechenden Voraussetzungen dafür, dass die Chancen, die sich aus den marktseitigen Rahmenbedingungen ergeben, effektiv und effizient genutzt werden.

In einzelnen von Brenntag bedienten lokalen Märkten ist eine wachsende Konkurrenz durch andere Chemiedistributeure zu beobachten. Die verstärkte Wettbewerbsintensität unter anderem aufgrund zunehmender überregionaler Aktivitäten und der Konsolidierung der Wettbewerber sowie des Aufbaus neuer, auch digitaler Vertriebskanäle ist ein Risiko, das die Umsatz- und Ergebnislage negativ beeinflussen könnte. Brenntag arbeitet deshalb ständig an einer Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios sowie dem Aufbau eigener digitaler Vertriebskanäle und -tools. Das lokale Geschäft könnte zudem durch die Migration von Abnehmern in Ländern mit niedrigem Kostenniveau belastet werden. In der umfassenden globalen Präsenz sieht Brenntag jedoch einen entscheidenden Faktor zum Ausgleich dieser lokalen Risiken.

Das Beschaffungsrisiko für strategisch wichtige Rohstoffe wird – soweit möglich – über langfristige Verträge und / oder Partnerschaften mit verschiedenen Lieferanten und alternative Bezugsquellen abgefangen. Die Einkaufspreise können allerdings je nach Marktsituation erheblich schwanken und die Kostenstrukturen belasten. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit wird diesen Risiken durch angepasste Verkaufspreise, internationale Beschaffung sowie ein konsequentes Kostenmanagement entgegengewirkt.

Die aus der Aggregation entstandene Risikoeinschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde im Rahmen des zentralen Reviewprozesses aufgrund der aktuellen Markteinschätzung von „unwahrscheinlich" auf „möglich" angepasst.

Dem aus künftigen Marktentwicklungen resultierenden Risiko wird mit kontinuierlicher Markt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie regelmäßigen Strategiegesprächen begegnet.

- **Strategische Risiken:**

Strategische Chancen und Risiken für den Brenntag-Konzern ergeben sich in erster Linie aus den laufenden Transformationsbemühungen und deren erfolgreicher oder verzögerter Umsetzung. Den Chancen einer EBITA-Steigerung durch die differenzierten Strategien der beiden Geschäftsbereiche, die weitere Transformation hin zu unabhängigen und autonomen Geschäftsbereichen und durch die DiDEX-Initiativen stehen die Risiken eines verzögerten oder letztlich gescheiterten Fortschritts dieser Anstrengungen gegenüber.

Aufkommende oder sich ausweitende geopolitische Risiken, z. B. durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine, in Nordostasien, im Nahen Osten oder durch verstärkte protektionistische Maßnahmen als Konsequenz der Wahlen in den USA, könnten die regionale Geschäftsentwicklung des Brenntag-Konzerns beeinträchtigen. Aufgrund der globalen Ausrichtung ist Brenntag jedoch gut aufgestellt, um die Auswirkungen in einer Region auszugleichen.

Die Aufteilung des Geschäftsportfolios auf die beiden Geschäftsbereiche spiegelt zwar die unterschiedlichen Marktbedürfnisse von Essentials und Specialties der Industrie- und Spezialchemikalienmärkte wider und positioniert die Geschäftsbereiche so, dass sie das profitable Wachstum in ihrem jeweiligen Geschäftsumfeld besser nutzen können. Allerdings birgt diese Aufteilung auch ein Risiko des Verlusts von Geschäft, etwa aufgrund vorübergehender Koordinationsprobleme.

Eine sich verstärkende Wettbewerbsdynamik durch transformative M&A-Aktivitäten von Wettbewerbern kann zu einem erhöhten Risiko führen, im Konsolidierungstrend der Chemiedistributionsmärkte regional und global hinter die Wachstumsraten anderer Wettbewerber zurückzufallen. Brenntag beabsichtigt jedoch, solche anorganischen Wachstumschancen sorgfältig zu analysieren und sich aktiv zu beteiligen, wenn das Chancen-Risiko-Profil für Brenntag als positiv bewertet wird.

- **Informationstechnologische Risiken und Chancen:**

IT- und Cyber-Risiken ergeben sich zum einen aus der Abhängigkeit der Geschäftsprozesse von digitalen Technologien und der Zentralisierung der Geschäftsabläufe, zum anderen aus externen Cyber-Sicherheitsrisiken, wie der zunehmenden Cyber-Bedrohungslage durch Bedrohungsakteure (z. B. Manipulation und Diebstahl von Daten durch Hackerangriffe und Ausnutzung fortschrittlicher Technologien). Diese Risiken könnten zu einer teilweisen oder vollständigen Unterbrechung des Geschäftsbetriebs führen, Daten könnten manipuliert, gestohlen oder zerstört werden.

Brenntag begegnet diesen Risiken durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden im Rahmen von Sensibilisierungskampagnen zur digitalen Sicherheit, durch die Konzeption und Umsetzung organisatorischer und technischer Maßnahmen, wie z. B. Cyber-Risikomanagement, Bedrohungsabwehr, umgehende Erkennung, Untersuchung, Eindämmung und Behebung von Vorfällen durch kontinuierliche Investitionen in Technologien zur Risikominderung, wie z. B. Schwachstellenmanagement, Endpunktschutz, Firewall-Systeme, Datensicherheitsmaßnahmen, Identitäts- und Zugriffsmanagementsysteme, Systeme zur Verhinderung von Datenverlusten, Systeme zum Management von Sicherheitsereignissen, sowie durch die Einführung von Richtlinien zur Informationssicherheit.

Diese Maßnahmen zum Risikomanagement im Bereich der Informationssicherheit werden anhand von konzernweiten Grundsätzen, Standards und Leitlinien für die Informationssicherheit überwacht.

Der zunehmende Einsatz von IT-Systemen und Datenanalysetechnologien führt zu erhöhten Risiken aufgrund der steigenden Abhängigkeit von der Verfügbarkeit dieser Systeme. Chancen ergeben sich aus einer verbesserten betrieblichen Effizienz, einer Umgestaltung von Prozessen und einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Darüber hinaus verbessern IT-gesteuerte Systeme in der Regel die Qualität und Sicherheit der internen Kontrollen und des Datenschutzes.

Für Brenntag ist die Nutzung fortschrittlicher Technologien zum Erreichen der strategischen Ziele eine Notwendigkeit und ein geschäftlicher Imperativ. Daher investiert das Unternehmen kontinuierlich in die Weiterentwicklung und Sicherheit seiner digitalen Landschaft, insbesondere, aber nicht ausschließlich, in die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Widerstandsfähigkeit der ERP-Systeme, der digitalen Plattformen und des Supply-Chain-Ökosystems.

- **Rechtliche Risiken:**

Die Brenntag SE und einzelne Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten als global präsenter Konzern in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren als Beklagte benannt worden. Zeitweise ist Brenntag auch Gegenstand von behördlichen Ermittlungen. Brenntag kooperiert mit den zuständigen Behörden und führt, soweit es angebracht ist, interne Untersuchungen bezüglich des behaupteten Fehlverhaltens durch, unterstützt durch interne und externe Rechtsberater.

Die 2013 ergangene Entscheidung der französischen Kartellbehörde im Zusammenhang mit Preis- und Gebietsabsprachen wurde auf Antrag unserer französischen Tochtergesellschaft BRENNTAG SA im Februar 2017 von einem Berufungsgericht aufgrund von Verfahrensfehlern aufgehoben. Das Gericht hat im Dezember 2020 ein Bußgeld in Höhe von 47 Mio. EUR verhängt, das sofort zu bezahlen war. BRENNTAG SA hat gegen die Entscheidung Rechtsmittel eingelegt, worauf das beglichene Bußgeld im November 2023 erstattet und das Verfahren vom Kassationsgericht zur weiteren Entscheidung zurückverwiesen wurde. In Erwartung weiterer Schritte der zuständigen französischen Behörden wurde in Höhe der Erstattung von 47 Mio. EUR eine Rückstellung gebildet. Bezüglich der seitens der französischen Kartellbehörde darüber hinauslaufenden Untersuchung, ob BRENNTAG SA unzulässig von ihrer Marktposition Gebrauch gemacht habe, gibt es weiterhin noch keine Entscheidung der Behörde. Weiterhin geht Brenntag nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass Ansprüche wegen der genannten Sachverhalte auf zivilrechtliche Haftung nicht ausreichend begründet sind. Angesichts der Zahl von Rechtsstreitigkeiten und anderen Verfahren, an denen Brenntag beteiligt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen dieser Verfahren negative Entscheidungen ergehen könnten. Brenntag verteidigt sich in Rechtsstreitigkeiten und Verfahren, soweit dies angemessen ist. Für laufende Rechtsstreitigkeiten werden auf Basis des geschätzten Risikos und gegebenenfalls unter Zuhilfenahme externer Berater Rückstellungen gebildet. Eine Prognose von Verfahrensergebnissen ist – insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller unbestimmte Schadensersatzansprüche geltend machen – mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Eventuelle negative Entscheidungen in solchen Fällen könnten wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in einer Berichtsperiode haben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet Brenntag jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Talk und ähnlichen Produkten sind Klagen gegen unsere nordamerikanischen Tochtergesellschaften eingereicht worden, gegen die sich der Brenntag-Konzern aktiv verteidigt. Die Anzahl der eingereichten Klagen stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, wobei im Verlauf des Jahres 2024 eine nachlassende Dynamik zu verzeichnen war. Unter Berücksichtigung von Rechtsberatungskosten belief sich der Aufwand auf ca. 43 Mio. EUR. Brenntag hat zudem Maßnahmen ergriffen, um etwaige Risiken zu verringern und macht darüber hinaus Entschädigungsansprüche gegenüber Dritten geltend. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus diesen Rechtsstreitigkeiten signifikante Belastungen für die Ertragslage ergeben können.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen im Verlauf des Jahres wurde im Rahmen der zentralen Überprüfung die Einschätzung für die Auswirkung von „mittel“ auf „hoch“ angepasst, wodurch das Gesamtrisiko von „mittel“ auf „hoch“ gestiegen ist.

- **Steuerliche Risiken:**

Als global agierendes Unternehmen unterliegt Brenntag den jeweiligen landesspezifischen steuerlichen Gesetzen und Vorschriften. Steuerliche Risiken können sich insbesondere aus laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen bei in- und ausländischen Tochtergesellschaften ergeben. Den Risiken begegnen wir durch die kontinuierliche Verbesserung des Tax-Compliance-Management-Systems unter Berücksichtigung des Prüfungsstandards IDW PS 980 und das sukzessive Ausrollen dieses Systems auf weitere Konzerngesellschaften im In- und Ausland. Grundsätzlich wird diesen Risiken durch die Bildung von Rückstellungen bilanziell Rechnung getragen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass mit neuen wesentlichen Feststellungen seitens der Finanzverwaltung oder Zollbehörden zu rechnen ist, die zu zusätzlichen Steuerausgaben führen könnten.

- **Personalrisiken und -chancen:**[1)]

Personalrisiken können sich im Wesentlichen durch den stetig steigenden Fachkräftemangel, besonders im Bereich Vertrieb, Logistik und IT, ergeben, sodass Brenntag Leistungsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeitende in Schlüsselpositionen verlieren oder nicht in ausreichendem Maße qualifizierte Mitarbeitende für offene Stellen im Konzern finden kann. Auch führen die eingeleiteten strategischen Maßnahmen, einschließlich der Kostenstrukturmaßnahmen, zu einem erhöhten Abwanderungsrisiko bei den Mitarbeitenden. Weiterhin besteht ein Risiko in der Abwerbung qualifizierter Mitarbeitender von Brenntag durch Wettbewerber. Brenntag begegnet diesen Risiken durch die globale Positionierung als bevorzugter Arbeitgeber in der Chemiedistribution und durch Maßnahmen zur langfristigen Personalbindung. Durch Brenntags globale Arbeitgebermarke und weltweit einheitliche Personalprogramme sowie Maßnahmen, die den Brenntag-Gesellschaften die Möglichkeit bieten, länderspezifische Gesetzgebungen und Besonderheiten zu berücksichtigen, werden diese Risiken weiter begrenzt. Informationen über die Personalkonzepte von Brenntag werden im Kapitel „Soziales“ der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung 2024 dargestellt. Kombiniert mit weiteren Frühwarnindikatoren können mögliche Veränderungen in der Unternehmensverbundenheit der Mitarbeitenden frühzeitig erkannt werden und bei Bedarf entsprechende Steuerungsmaßnahmen initiiert werden.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

- **Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen:**

Das Geschäft von Brenntag ist generell Währungs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Preisrisiken ausgesetzt. Durch die Geschäftstätigkeit in verschiedenen Währungsräumen kann es durch die Veränderung von Wechselkursen zu positiven und auch negativen Umrechnungseffekten auf das Konzernergebnis kommen. Insbesondere eine Veränderung des Wechselkurses zwischen Euro und US-Dollar kann einen erheblichen Effekt haben, da ein maßgeblicher Teil der Geschäfte im US-Dollar-Raum abgewickelt wird. Brenntag hat beschlossen, Wechselkursdifferenzen, die aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse von Tochtergesellschaften entstehen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist (Translationsrisiken), nicht zu sichern. Demgegenüber werden Transaktionsrisiken, die aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten auf Ebene einer Tochtergesellschaft entstehen – so weit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – abgesichert. Dies basiert auf einer konzernweit gültigen Finanzrichtlinie, in der grundsätzliche Vorgaben und Zielsetzungen, Schwellenwerte sowie die einzusetzenden Hedging-Instrumente festgelegt sind. Die Konzerngesellschaften sind danach angehalten, die Risiken offener Netto-Währungspositionen mittels geeigneter Instrumente wie Forward- und Swap-Kontrakte auszugleichen bzw. innerhalb bestimmter Grenzen zu halten. Darüber hinausgehende Ausnahmen sind individuell mit der Treasury-Abteilung zu vereinbaren.

Besondere Belastungen können sich in diesem Zusammenhang auch durch ungünstige politische Entwicklungen und finanzpolitische Entscheidungen in einzelnen Ländern ergeben.

Risiken bezüglich der Geldanlagen werden begrenzt, indem nur Transaktionen mit Banken und Geschäftspartnern getätigt werden, deren Bonität als gut eingestuft wird. Auch der Zahlungsverkehr wird über solche Banken abgewickelt. Die Kreditlinie unter dem syndizierten Kredit wird von einer großen Anzahl von internationalen Banken zur Verfügung gestellt, sodass hier die Verfügbarkeit durch eine hohe Diversifizierung gewährleistet ist. Ausfallrisiken für den Forderungsbestand werden reduziert, indem die Bonität und das Zahlungsverhalten der Kunden laufend überwacht und entsprechende Kreditlimits festgelegt werden. Das Risiko ist begrenzt durch die Vielzahl an Kunden in unterschiedlichen Ländern; selbst auf den größten Key-Account-Kunden entfällt nur ein sehr kleiner einstelliger Prozentsatz des Konzernumsatzes. Zudem werden teilweise Kreditversicherungen zur Risikobegrenzung eingesetzt.

Der Brenntag-Konzern ist zu einem Teil mit Fremdkapital finanziert. Brenntag ist überzeugt, dass die Kreditverträge und verfügbaren Kreditlinien, die begebenen Anleihen sowie die verfügbaren liquiden Mittel den zukünftigen Liquiditätsbedarf des Konzerns, auch bei unerwarteten Bedarfssteigerungen, ausreichend abdecken. Wie vergleichbare Kreditverträge ist auch der syndizierte Kredit mit marktüblichen Regelungen ausgestattet. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Regelungen des Kreditvertrags hätte der von den Kreditgebern eingesetzte Verwalter die Möglichkeit, die Kredite fällig zu stellen, wenn ihm dies zur Sicherung der Interessen der Kreditgeber notwendig erscheint. Da die wesentlichen Finanzierungsinstrumente des Konzerns (syndizierter Kredit, vier Anleihen und Schuldscheindarlehen) mit Drittverzugsklauseln ausgestattet sind, könnte sich eine Vertragsverletzung oder Fälligkeitsstellung auch negativ auf die jeweils anderen Finanzierungsinstrumente auswirken.

Die Bedingungen und Konditionen der Finanzierungsinstrumente werden unter anderem vom Kreditrating des Konzerns beeinflusst. Eine Veränderung des Ratings, das von den internationalen Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's für Brenntag vergeben wird, kann Einfluss auf die Finanzierungsbedingungen des Konzerns haben. Das Rating kann sich sowohl positiv als auch negativ auswirken. Die hohe Kreditwürdigkeit von Brenntag wird durch beide Ratingagenturen unverändert mit einem sogenannten Investment-Grade-Rating bestätigt: Moody's bewertet Brenntag derzeit mit „Baa2" und stabilem Ausblick, während Standard & Poor's das Brenntag-Rating mit „BBB+" und stabilem Ausblick bewertet.

Ein Teil der Finanzierung von Brenntag basiert auf variablen Zinssätzen, die grundsätzlich Marktzinsschwankungen unterliegen. Hieraus ergibt sich sowohl die Chance, an sinkenden Marktzinsen zu partizipieren, als auch das Risiko von höheren Zinsaufwendungen durch ansteigende Marktzinsen. Im Rahmen des Zinsrisikomanagements wird die Aufteilung zwischen variabler und fester Verzinsung festgelegt. Zur Absicherung von Risiken aus der Finanzierung können derivative Instrumente wie Devisentermingeschäfte, Zins- und Währungsswaps oder kombinierte Instrumente zum Einsatz kommen. Finanzwirtschaftliche Risiken im Zinsbereich werden überwiegend durch die Treasury-Abteilung in der Konzernzentrale gemanagt. Soweit einzelne Gesellschaften finanzielle Risiken aus dem operativen Geschäft selbst absichern, geschieht dies in Absprache mit der und unter Überwachung durch die Konzernzentrale. Dies ermöglicht einen Risikoausgleich über die Einzelgesellschaften hinweg.

Der Brenntag-Konzern hat Verpflichtungen gegenüber gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeitenden aus Pensionszusagen. Ein Teil der Pensionsverpflichtungen ist durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen unterliegt Kapitalmarktrisiken, da ein Teil des Vermögens in Fonds und Aktien angelegt ist. Veränderungen relevanter Parameter, wie ein Anstieg der Lebenserwartung oder der Gehälter, können zu höheren Zahlungsmittelabflüssen und zu höheren Barwerten der leistungsorientierten Verpflichtung führen. Regional begrenzt wird auch in leistungsorientierte Pensionspläne eingezahlt, die von mehr als einem Arbeitgeber unterhalten werden (sog. „Multi-Employer-Pläne"). Wenn andere teilnehmende Arbeitgeber ihren Dotierungsverpflichtungen nicht nachkommen, kann es sein, dass Brenntag für die Verpflichtungen dieser Arbeitgeber haftet.

Die genannten finanzwirtschaftlichen Risiken sind überwiegend auch für den handelsrechtlichen Einzelabschluss der Brenntag SE einschlägig. Ergänzend ist die Gesellschaft einem Wertminderungsrisiko der von ihr gehaltenen Beteiligungen ausgesetzt. Das kontinuierliche Monitoring der Beteiligungen an Tochterunternehmen ist integraler Bestandteil unseres Risikomanagements, sodass potenzieller Wertminderungsbedarf frühzeitig erkannt wird und ggf. Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung bzw. Verbesserung der Ertragskraft der Tochtergesellschaften erfolgen können.

Die Erhöhung des Gesamtrisikos im Vergleich zum Vorjahr von „gering" auf „mittel" lässt sich darauf zurückführen, dass sich in dieser Berichtsperiode im Konzern die Fremdwährungsrisiken in Jurisdiktionen, in denen keine Sicherungsinstrumente eingesetzt werden können, erhöht haben.

- **Betriebliche Risiken:**

Das Geschäft von Brenntag unterliegt operativen Risiken. Brenntag ist als Chemiedistributeur den Risiken von Betriebsunterbrechungen, Qualitätsproblemen oder unerwarteten technischen Schwierigkeiten, z. B. durch den fehlerhaften Umgang mit Chemikalien oder Maschinen und Apparaturen am Standort sowie beim Transport, ausgesetzt. Störungen und Ausfälle an den Lagerstandorten oder während des Transports können zu Lieferverzögerungen und Umsatzrückgängen führen. Diesem Risiko begegnet Brenntag durch umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen an den Standorten und regional einheitlich definierte Qualitäts- und Sicherheitshandbücher sowie durch gezieltes Training der Mitarbeitenden zum korrekten Umgang mit Chemikalien und flächendeckende Sicherheitskampagnen an den Standorten. Außerdem hat Brenntag für Standorte, an denen aufgrund der lokalen geografischen Standortstruktur und / oder Portfoliostruktur im Falle einer Störung Betriebsunterbrechungen drohen könnten, eine entsprechende Betriebsunterbrechungsversicherung sowie für alle Standorte eine Mehrkostenversicherung abgeschlossen. Da Brenntag vielfach neben eigenen Standorten auch solche von externen Anbietern einsetzt, ist im Falle einer Betriebsunterbrechung auch die (teilweise) Verlagerung auf verschiedene externe Standorte möglich, um weiterhin die Versorgung der Kunden sicherzustellen.

Risiken können sich auch ergeben, wenn erworbene und an Kunden weiterveräußerte Produkte nicht der definierten und vereinbarten Qualität entsprechen, falsche Produkte geliefert werden oder die Veräußerung im Einzelfall Beschränkungen unterliegt. Aus dem Vertrieb bestimmter Produkte können besondere Haftungsrisiken resultieren. Allerdings wurden Prozesse etabliert, die ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten, dass Produkte aus verlässlichen Quellen bezogen werden, es sich um die richtigen Produkte handelt, diese die geforderte Qualität aufweisen und deren Weiterveräußerung den rechtlichen Vorgaben entsprechend erfolgt. Darüber hinaus besteht zudem eine Produkthaftpflichtversicherung inklusive erweiterter Produkthaftplicht, die oben beschriebene Schäden deckt.

- **Qualitätsmanagement, Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und ESG:**[1)]

Die mit der Chemiedistribution verbundenen Risiken für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt werden durch rigorose Sicherheitsmaßnahmen an den Standorten gesteuert und sind integraler Bestandteil der QSHE-Strategie (Quality, Safety, Health, Environment) von Brenntag. Die QSHE-Strategie basiert auf zentralen Säulen, die eine Kultur der Sicherheit in den Vordergrund stellen, unterstützt von einem Team, das die gemeinsame Verantwortung auf allen Ebenen fördert. Ein robustes Managementsystem sorgt für klare Richtlinien, Leitlinien und bewährte Praktiken und gewährleistet die Anpassung an regionale Bedürfnisse. Kontinuierliche Verbesserungen werden durch aktive Schulungen, Kommunikation und strenge Überwachung mittels Selbsteinschätzungen, Audits und Aktionsplänen gefördert.

Als Chemiedistributeur ist Brenntag generell in einem komplexen regulatorischen Umfeld tätig. Länderübergreifende Teams von Spezialisten für Produktregulierung werden eingesetzt, um sicherzustellen, dass die Betriebs- und Geschäftsprozesse mit den relevanten Anforderungen übereinstimmen. Auch hier sieht sich Brenntag aufgrund seiner Größe, seiner zentralen Systeme und seines Know-hows in einer guten Position.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

Als wichtiger Akteur in der chemischen Industrie ist sich Brenntag seiner Verantwortung im Hinblick auf soziale Standards bewusst. Die Achtung der internationalen Menschenrechte ist im Konzern durch ein Menschenrechts-Risikomanagementsystem verankert, das vom Menschenrechtsbeauftragten überwacht wird. Das System umfasst unter anderem Risikoanalysen, die sowohl im eigenen Betrieb als auch bei Lieferanten durchgeführt werden. Weitere Informationen zu Menschenrechten und der Lieferkette sind in der Nachhaltigkeitserklärung veröffentlicht. Die Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten sowie von Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Vorstand legt die ESG-Ziele zu Beginn des Jahres fest und wird einmal im Quartal über die Zielerreichung informiert.

Der Umwelt- und Klimaschutz spielt bei Brenntag eine wichtige Rolle. Brenntag verfolgt weltweit das Ziel, Ressourcen zu schonen, sie optimal zu nutzen und die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu minimieren. Aus dem Klimawandel können sich für Brenntag eine Reihe von unterschiedlichen Risiken, aber auch Chancen ergeben. Brenntag hat Standorte auf der ganzen Welt, und es ist vermehrt mit akuten Risiken infolge von Extremwetterereignissen wie Wirbelstürmen oder Überschwemmungen zu rechnen. Um die Brenntag-Standorte besser auf solche klimatischen Veränderungen vorzubereiten, analysierte Brenntag die Gefährdung seiner Standorte durch physische Risiken in drei Erderwärmungsszenarien. Für absehbare kritische Wetterlagen werden zudem umfassende Vorsichtsmaßnahmen festgelegt. Dazu zählt insbesondere die Entfernung oder Sicherung sensibler Produkte und empfindlichen Equipments aus besonders gefährdeten Lagerbereichen. Sollten nach solchen Ereignissen Standorte zeitweise außer Betrieb sein, werden Pläne erstellt, die die Belieferung der Kunden aus anderen Standorten des Brenntag-Netzwerks sicherstellen. Darüber hinaus wird der weltweite Kampf gegen den Klimawandel einerseits zu strukturellen, regulatorischen und technologischen Veränderungen im Markt führen, andererseits aber auch zu erhöhten Kosten aufgrund von Vermeidungstechnologien oder staatlichen CO_2-Steuern.

Die Senkung der CO_2-Emissionen (Scope 1 und 2) auf Netto-Null bis 2045 sowie das Erreichen von Netto-Null-Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette (Scope 3) bis 2050 sind wichtige ESG-Ziele. Auch für das Produktportfolio von Brenntag ist Nachhaltigkeit eine wichtige Kennzahl, die sicherstellt, dass Brenntag im Hinblick auf mögliche Marktveränderungen gut aufgestellt ist.

Bei den ESG-Risiken wurde die aus der Aggregation entstandene Risikoeinschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit im Rahmen des zentralen Reviewprozesses aufgrund der aktuellen Einschätzung von „unwahrscheinlich“ auf „möglich“ angepasst. Die des Schadenausmaßes von „hoch“ auf „mittel“. Die Gesamtrisikoeinschätzung der ESG Risiken bleibt hiervon unberührt.

- **Compliance und Datenschutz – Risiken und Chancen:**[1)]

Als globales Unternehmen unterliegt Brenntag in jedem Land, in dem es geschäftlich tätig ist, einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften. Brenntag versteht Compliance und Datenschutz als strategische Erfolgsfaktoren, die zur Risikominderung des Unternehmens beitragen und gleichzeitig einen Mehrwert für seine Partner schaffen.

Damit Brenntag als verlässlicher und integrer Partner mit seinen Geschäftspartnern kooperieren kann, ist die Einhaltung der geltenden Gesetze und Regularien von wesentlicher Bedeutung. Denn damit wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern auf der Grundlage gemeinsamer Grundüberzeugungen gesichert. Brenntag hat unter anderem ein Compliance-Management-System eingeführt, um Risiken unethischen Geschäftsverhaltens zu minimieren. Dieses wird ständig weiterentwickelt, um aktuellen Anforderungen und Entwicklungen zu genügen. Dabei umfasst Compliance das regelkonforme Verhalten im geschäftlichen Umfeld. So ist insbesondere jede Form von Korruption, Bestechung und Betrug bei Brenntag verboten. Weitere Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten bei Brenntag stellen das Hinwirken auf die Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben, von Außenhandelsbestimmungen sowie datenschutzrechtlicher Vorschriften dar.

Als Weltmarktführer in der Chemiedistribution und global agierendes Unternehmen unterhält Brenntag Geschäftsaktivitäten weltweit. In einem sich schnell verändernden Umfeld können sich unter anderem Exportkontrollregulierungen, Embargos oder andere Formen von Handelsbeschränkungen auf das Geschäft von Brenntag auswirken. Dabei gilt es, alle für Brenntag anwendbaren Außenhandelsgesetze einzuhalten, wie z. B. die Beschränkungen des Ex- und Imports bestimmter Waren, Dienstleistungen und Technologien in bzw. aus Ländern, die Sanktionen oder Embargos unterliegen. Aus internen Regularien ergeben sich weitere Vorgaben im Außenhandelsgeschäft für die Mitarbeitenden.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz werden auch Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung) erfüllt.

Das Identifizieren von sanktionierten Unternehmen und Personen sowie die damit verbundene Einhaltung der verschiedenen Sanktionsvorschriften stellen eine weitere Aufgabe der Compliance-Arbeit bei Brenntag dar. Hierfür setzt Brenntag unter anderem eine automatisierte IT-basierte Lösung ein. Mithilfe einer speziellen Software werden regelmäßig Prüfungen gegen die Sanktionslisten der Vereinten Nationen, der Europäischen Union sowie der USA und verschiedener weiterer Länder durchgeführt.

Die für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Regeln zum fairen Umgang miteinander sowie mit Geschäftspartnern sind insbesondere im Verhaltens- und Ethikkodex von Brenntag sowie in weiteren internen Richtlinien festgelegt. Aus deren Nichtbeachtung können sich Risiken ergeben, denen insbesondere durch verschiedene Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen sowie regelmäßige Audits entgegengewirkt wird. Die Mitarbeitenden von Brenntag sind verpflichtet, sich über den Inhalt des Verhaltens- und Ethikkodex zu informieren und die dort festgelegten Regelungen einzuhalten.

Brenntag hat Prozesse etabliert, um unternehmensweit interne und externe Beschwerden und Compliance-Meldungen anzunehmen und zu bearbeiten. Hinweise zu möglichen Compliance-Verstößen werden unter anderem über ein elektronisches Hinweisgebersystem entgegengenommen. Dabei werden alle eingehenden Hinweise ernst genommen und untersucht. Sollte sich der Verdacht durch eine Prüfung des zugrundeliegenden Sachverhalts bestätigen, werden Maßnahmen ergriffen, um einen Verstoß zu ahnden und relevante Prozesse weiterzuentwickeln.

Auch im Bereich Datenschutz unterliegt Brenntag als weltweit tätiges Unternehmen Gesetzen und Regularien. Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen können zu hohen Strafen und Bußgeldern sowie erheblichem Reputationsschaden führen. Um diese Risiken zu mindern, hat Brenntag ein Datenschutz-Management-System eingeführt. Es wurde eine globale Datenschutzeinheit etabliert, die in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Datenschutzkoordinatoren darauf hinwirkt, die Einhaltung relevanter Datenschutzvorgaben kontinuierlich zu gewährleisten und das Datenschutz-Management-System weiterzuentwickeln.

Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Compliance- und Datenschutzthemen erfolgt unter anderem durch diverse Kommunikationsmaßnahmen, wie Newsletter und Informationskampagnen sowie umfassende Schulungsmaßnahmen.

Die Einführung eines Compliance- sowie eines Datenschutz-Management-Systems sowie die regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden tragen wesentlich zur Etablierung einer Unternehmenskultur bei, die durch Integrität und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist. Dadurch wird nicht nur die interne Zusammenarbeit gestärkt, sondern auch die Marktposition und das Ansehen des Unternehmens nachhaltig gefördert. Brenntag reagiert flexibel und vorausschauend auf regulatorische Veränderungen und entwickelt entsprechend die Managementsysteme fortlaufend weiter auch unter Berücksichtigung lokaler Anforderungen. Dies ermöglicht eine frühzeitige Identifikation potenzieller Risiken und unterstützt die Förderung innovativer Ansätze.

Die aus der Aggregation entstandene Risikoeinschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde im Rahmen des zentralen Reviewprozesses aufgrund der aktuellen Einschätzung von „unwahrscheinlich“ auf „möglich“ angepasst. Die des Schadenausmaßes von "hoch" auf "mittel". Die Gesamtrisikoeinschätzung bleibt hiervon unberührt.

- **Akquisitionsrisiken und -chancen:**

An jede Akquisitionsentscheidung werden im Brenntag-Konzern Mindestrenditeanforderungen gestellt. Von zentraler Bedeutung bei Akquisitionen sind Unternehmensbewertungen, in die die Erkenntnisse aus der Untersuchung von Unternehmensdaten (Due Diligence) einfließen. Damit werden systematisch alle wesentlichen Risiken und Chancen erfasst und es wird eine angemessene Kaufpreisbewertung vorgenommen. Der Erwerb von Unternehmen beinhaltet grundsätzlich die Risiken der Integration von Mitarbeitenden und des Geschäfts. Insbesondere beim Erwerb von kleinen Unternehmen besteht häufig eine besondere Abhängigkeit von einigen wenigen wichtigen Mitarbeitenden. Wesentliche Integrationsrisiken umfassen im Wesentlichen den Verlust von wichtigen Mitarbeitenden des erworbenen Unternehmens sowie den Verlust von Geschäftsbeziehungen zu Zulieferern und Kunden. Die Erreichung des geplanten Wachstums des akquirierten Unternehmens sowie die Realisierung der geplanten Synergien aus der Transaktion sind weitere wesentliche Risikofelder. Mit adäquaten Transaktionsstrukturen, frühzeitigen Chancen- und Risikoanalysen im Genehmigungsprozess, unterstützt durch externe Berater, und spezifischen Vertragskonstruktionen (z. B. Incentivierungs-, Gewährleistungs- und Zurückbehaltungsregelungen) versucht Brenntag, diesbezügliche Risiken zu begrenzen. In der Vergangenheit lag der M&A-Schwerpunkt auf Europa, Nordamerika und Asien während 2024 einen Schwerpunkt in Lateinamerika hatte. Bei Akquisitionen in Emerging Markets in Asien und Lateinamerika sind teilweise höhere Kaufpreise bei gleichzeitig höheren Risiken (z. B. Compliance-Risiken, erhöhter Finanzierungsbedarf für Working Capital, Integrationsrisiken, Fremdwährungsrisiken) zu beobachten. Anderseits bestehen aber auch deutlich

höhere Chancen aufgrund höherer erwarteter Wachstumsraten. Akquisitionschancen ergeben sich für Brenntag regelmäßig aufgrund der starken Fragmentierung des Marktes (Vielzahl an Akquisitionsmöglichkeiten). Brenntag kann selektiv Akquisitionsziele mit den am besten passenden Zielunternehmen verfolgen, und es ergeben sich viele Möglichkeiten, die strategischen Ziele mit Akquisitionen zu unterstützen. Die systematische Anwendung eines eingeübten Akquisitions- sowie Integrationsprozesses hilft dabei, Risiken zu minimieren und Potenziale auszuschöpfen. Dem Integrationsrisiko begegnen wir mit einer aktualisierten Version des Post-Merger-Integration-Handbuchs. Die aktuelle Marktdynamik in der Chemiedistribution mit teilweise fallenden Preisniveaus, etwaigen niedrigeren Aktienkursen oder Transaktions-Multiples kann zu Chancen günstigerer M&A-Opportunitäten führen, aber gleichzeitig ein Risiko darstellen, selbst ein Übernahmeziel zu werden. Die aus der Aggregation entstandene Risikoeinschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde im Rahmen des zentralen Reviewprozesses aufgrund der aktuellen Einschätzung von „unwahrscheinlich“ auf „möglich“ angepasst. Die des Schadenausmaßes von "hoch" auf "mittel". Die Gesamtrisikoeinschätzung bleibt hiervon unberührt.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Die gesetzlichen Vertreter haben auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Risikosituation für den Brenntag-Konzern kontinuierlich aktualisiert und bewertet. Die Risikolage des Konzerns hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert. Nach unserer Einschätzung weisen die im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ dargestellten Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf und übersteigen die Risikotragfähigkeit nicht. Hieraus folgt, dass keines der Risiken für sich genommen oder in seiner Gesamtheit unter Eigenkapital- oder Liquiditätsgesichtspunkten den Grundsatz der Unternehmensfortführung beeinträchtigt. Zusätzliche Risiken und Chancen, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die jetzt noch als unwesentlich eingeschätzt werden, können unsere Geschäftstätigkeit ebenfalls beeinträchtigen. Brenntag ist überzeugt, dass die Herausforderungen, die sich aus den beschriebenen Risiken ergeben, weiterhin erfolgreich gemeistert werden können.

Erläuternder Bericht zu den Angaben nach den §§ 289a und 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Brenntag SE belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 144.385.372 EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 144.385.372 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR.

Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 7 Abs. 3 der Satzung der Brenntag SE ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die Gesellschaft kann Sammelurkunden über Aktien ausstellen. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1c) ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft („SE-VO“) gilt im Verhältnis zur Brenntag SE als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Die Aktionäre haben der Brenntag SE zur Eintragung in das Aktienregister, soweit es sich um natürliche Personen handelt, ihren Namen, ihre Anschrift und ihr Geburtsdatum, und soweit es sich um juristische Personen handelt, ihre Firma, ihre Geschäftsanschrift und ihren Sitz sowie in jedem Fall die Zahl der von ihnen gehaltenen Aktien anzugeben. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Brenntag SE. Hiervon ausgenommen sind etwaige von der Brenntag SE gehaltene eigene Aktien, aus denen der Brenntag SE keine Mitgliedsrechte zustehen. Die Brenntag SE hält derzeit keine eigenen Aktien. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, die über die Verweisungsnorm des Art. 9 SE-VO Anwendung auf die SE als europäische Aktiengesellschaft finden, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Vereinbarungen, die Beschränkungen von Stimmrechten oder Beschränkungen der Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Brenntag SE nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2024 sind der Gesellschaft zwei direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (§ 33 WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Brenntag SE erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Brenntag SE und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Am 15. November 2024 wurde die Brenntag SE gemäß § 33 WpHG informiert, dass der Stimmrechtsanteil der Kühne Holding AG über 15 % beträgt. Am 19. November 2024 teilte die Artisan Partners Limited Partnership mit, dass ihr Stimmrechtsanteil 10 % überschritten hat. Sonstige Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG, die der Brenntag SE im Berichtszeitraum zugegangen sind, betreffen Überschreitungen von Stimmrechtsanteilen der Meldeschwellen 3 % und 5 %.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Brenntag SE verfügt nicht über ein allgemeines Mitarbeitenden-Beteiligungsprogramm.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Die Mitglieder des Vorstands werden danach vom Aufsichtsrat für maximal fünf Jahre bestellt, wobei der entsprechende Beschluss über die Bestellung gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung der Brenntag SE mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden kann. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Der Vorstand besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Brenntag SE aus einer oder mehreren Personen. Die konkrete Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand der Brenntag SE aus vier Mitgliedern.

Die Satzung der Brenntag SE bestimmt in § 20 in Abweichung zu den §§ 133 Abs. 1, 179 Abs. 2 Satz 1 AktG, dass in den Fällen, in denen eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals genügt. Dies gilt jedoch nicht für Änderungen des Unternehmensgegenstands, da § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG für abändernde Satzungsregelungen über den Unternehmensgegenstand nur größere Mehrheiten als drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erlaubt. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung der Brenntag SE dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Juni 2022 ermächtigt worden, die Fassung der Satzung der Brenntag SE im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals nach Durchführung einer jeden Kapitalerhöhung und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist ohne Ausnutzung des genehmigten Kapitals zu ändern.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Ermächtigung zur Schaffung von genehmigtem Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Brenntag SE in der Zeit bis zum 8. Juni 2027 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 35.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals in bestimmten Fällen auszuschließen. Dies gilt etwa, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die nach diesem Absatz unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht unterschreitet (sog. vereinfachter Bezugsrechtsausschluss). Maßgebend für die Grenze von 10 % ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Brenntag SE bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Sie wurde mit Beendigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2024 wirksam und gilt bis zum 22. Mai 2029. Sofern der Erwerb der Aktien über die Börse oder auch ein multilaterales Handelssystem im Sinne von § 2 Abs. 6 Börsengesetz (sogenanntes MTF) erfolgt, darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Aktie der Brenntag SE im Xetra-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor dem Erwerb oder der Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Beim Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot kann die Brenntag SE entweder ein formelles Angebot veröffentlichen oder zur Abgabe von Verkaufsangeboten öffentlich auffordern. Der gebotene Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) oder die Grenzwerte der von der Brenntag SE festgelegten Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) dürfen jeweils den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Kaufangebots oder der Aufforderung zur Ange-

botsabgabe um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der entsprechenden Zahl in der Satzung ermächtigt. Die Verwendung eigener Aktien kann unter bestimmten Umständen auch unter Ausschluss des grundsätzlich bestehenden Bezugsrechts der Aktionäre und insbesondere im Wege des sog. vereinfachten Bezugsrechtsausschlusses entsprechend den oben genannten Ausführungen erfolgen.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats hat der Vorstand der Brenntag SE unter Ausnutzung der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 am 7. März 2023 ein Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 750 Mio. EUR beschlossen. Im Rahmen der zweiten Tranche hat die Brenntag SE bis zum 6. März 2024 3.068.465 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Aktie (insgesamt 249.999.944,46 EUR) erworben. Der Erwerb erfolgte über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra). Unter Ausnutzung der vorstehend wiedergegebenen Ermächtigung zur Einziehung eigener nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbener Aktien wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 147.453.837,00 EUR – um 3.068.465 EUR – durch Einziehung von 3.068.465 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Aktie, die die Gesellschaft bis zum 6. März 2024 erworben hat, herabgesetzt. Die von der Gesellschaft gehaltenen, aufgrund des Aktienrückkaufprogramms erworbenen eigenen 3.068.465 Stückaktien wurden eingezogen.

Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen und Schaffung eines bedingten Kapitals

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt („Ermächtigung 2022“), mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht im Gesamtnennbetrag von bis zu 2.000.000.000 EUR mit oder ohne Laufzeitbeschränkung („Schuldverschreibungen“) zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 15.450.000 neue Aktien der Brenntag SE mit einem anteiligen Gesamtbetrag am Grundkapital von bis zu 15.450.000 EUR nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden jeweiligen Options- bzw. Wandelanleihebedingungen bzw. Genussrechts- oder Gewinnschuldverschreibungsbedingungen („Bedingungen“) zu gewähren. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen wurde das Grundkapital in der Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 um bis zu 15.450.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2022“); dies entspricht einer Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 15.450.000 EUR. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung begeben und auch durch von der Brenntag SE abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgegeben werden; für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Brenntag SE die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf Aktien der Brenntag SE zu gewähren und weitere für eine erfolgreiche Ausgabe erforderliche Erklärungen abzugeben sowie Handlungen vorzunehmen. Die Emissionen der Schuldverschreibungen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden. Eine Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Erbringung einer Sachleistung darf nur erfolgen, sofern der Wert der Sachleistung dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand ist ermächtigt, unter bestimmten Bedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen auszuschließen. Hinsichtlich eines Bezugsrechtsausschlusses zur Begebung von Schuldverschreibungen gegen Barzahlung gilt diese Ermächtigung jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht ausgegebenen bzw. auszugebenden Aktien nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen (sogenannter vereinfachter Bezugsrechtsausschluss). Maßgebend für die Grenze von 10 % ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich.

Bei Ausgabe von Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht erhalten die Inhaber das Recht, ihre Schuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der einzelnen Bedingungen in neue Aktien der Brenntag SE umzutauschen.

Bei Ausgabe von Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Optionsrecht werden jeder Teilanleihe bzw. jedem Genussrecht oder jeder Gewinnschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der einzelnen Bedingungen zum Bezug von Aktien der Brenntag SE berechtigen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die wichtigste Komponente im Finanzierungskonzept von Brenntag ist zum Bilanzstichtag die konzernweite Kreditvereinbarung, die mit einem Konsortium von internationalen Banken abgeschlossen wurde. Die Höhe des Kreditvolumens ergibt sich aus der Darstellung unter dem Kapitel „Kapitalstruktur". Die Rahmenbedingungen sind im Wesentlichen in einem syndizierten Kreditvertrag (Syndicated Facilities Agreement) festgeschrieben, der im Februar 2023 vereinbart worden ist. Die Vereinbarung sieht ein Kündigungsrecht der Kreditgeber für den Fall vor, dass ein Investor oder mehrere gemeinsam handelnde Investoren direkt oder indirekt mehr als 50 % der ausgegebenen Aktien oder der Stimmrechte an der Brenntag SE erwerben. Dem Kündigungsrecht im Falle der Kontrollübernahme geht eine 30 Tage währende Verhandlungsfrist über die Fortführung der Kreditverträge voraus. Können sich die beteiligten Parteien in dieser Zeit nicht auf eine Fortführung der Kreditverträge einigen, steht jedem Kreditgeber innerhalb von zehn Tagen die Möglichkeit offen, seine Beteiligung mit einer Frist von weiteren mind. 30 Tagen zu beenden und insoweit ausstehende Beträge fällig zu stellen.

Die im September 2017 von der Brenntag Finance B.V. begebene Anleihe 2025 über 600,0 Mio. EUR enthält unter § 5 der Anleihebedingungen ebenfalls Regelungen zu einem Kontrollwechsel. Die Anleihegläubiger können demnach eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihe verlangen, wenn es in einem bestimmten Zeitraum nach Eintritt eines Kontrollwechsels zu einer Absenkung des Ratings (jeweils wie in den Anleihebedingungen definiert) gekommen ist.

Des Weiteren enthalten die Anleihebedingungen der im September 2021 platzierten und im Oktober 2021 ausgezahlten Anleihe 2029 über 500,0 Mio. EUR der Brenntag Finance B.V. (Erstemission unter dem neu etablierten Anleihen-Emissions-Programm) unter § 5 ebenfalls eine Regelung zu einem Kontrollwechsel. Demnach können die Anleihegläubiger auch hier eine vorzeitige Rückzahlung der Anleihe verlangen, wenn in einem bestimmten Zeitraum nach Eintritt eines Kontrollwechsels eine Absenkung des Ratings (jeweils wie in den Anleihebedingungen definiert) erfolgt ist.

Zudem enthält der Schuldscheindarlehensvertrag der von der Brenntag SE im August 2022 platzierten Schuldscheintransaktion in Höhe von rund 640 Mio. EUR unter § 5 Regelungen zu einem Kontrollwechsel. Auch hier können die Darlehensgeber vorzeitige Rückzahlung verlangen, wenn in einem bestimmten Zeitraum nach Eintritt eines Kontrollwechsels eine Absenkung des Ratings (wie im Darlehensvertrag definiert) erfolgt ist.

Auch die Anleihebedingungen der im April 2024 platzierten Anleihen 2028 und 2032 über jeweils 500,0 Mio. EUR der Brenntag Finance B.V. enthalten die gleiche Regelung eines vorzeitigen Rückzahlungsverlangens bei Eintritt eines Kontrollwechsels und einer Herabstufung des Ratings. Zudem können die Darlehensgeber eine vorzeitige Rückzahlung verlangen, wenn eine Änderung der Eigentumsverhältnisse (wie in den Anleihebedingungen definiert) eines Geschäftsbereichs der Brenntag SE aufgrund einer M&A-Transaktion oder eines Börsengangs oder einer Transaktion mit ähnlicher Wirkung eintritt. Hierzu muss der Geschäftsbereich bzw. ein Teil davon mindestens 20 % des konsolidierten Rohertrages des Brenntag-Konzerns ausmachen. Zur Ausübung dieses Rechts muss es zudem infolgedessen (wie in den Anleihebedingungen definiert) zu einer Absenkung des Ratings kommen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

Erklärung zur Unternehmensführung

Eine gute Corporate Governance nimmt bei Brenntag seit jeher einen hohen Stellenwert ein. Als global agierendes, im DAX 40 notiertes Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung und unserer Pflichten in diesem Bereich besonders bewusst. Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß den §§ 289 f und 315 d HGB (Handelsgesetzbuch) gemeinsam ab und berichten über die Grundsätze der verantwortungsvollen Unternehmensführung bei Brenntag, wobei sie jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig sind. Im Einklang mit Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022 bildet die Erklärung zur Unternehmensführung das zentrale Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung.

Corporate Governance

Bekenntnis zur verantwortungsvollen Unternehmensführung

Wie in den Vorjahren haben sich Vorstand und Aufsichtsrat auch in diesem Berichtsjahr intensiv mit der Corporate Governance und den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) auseinandergesetzt. Auf dieser Basis haben sie am 17. Dezember 2024 folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des DCGK vom 28. April 2022 abgegeben:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Brenntag SE gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Brenntag SE sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 Aktiengesetz verpflichtet, eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben. Zuletzt wurde diese Erklärung am 14. Dezember 2023 abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) entsprochen wurde und den Empfehlungen des DCGK 2022 auch künftig entsprochen wird.“

Erklärung zu den Anregungen des deutschen Corporate Governance Kodex

Brenntag erfüllt sämtliche Anregungen des DCGK 2022.

Eine Übersicht zur Umsetzung der Anregungen des Kodex veröffentlicht Brenntag auf der Unternehmenswebsite unter https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/corporate-governance/.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Im Einklang mit einer verantwortungsvollen, umsichtigen und nachhaltig orientierten Unternehmensführung hat Brenntag das Ziel, gesetzliche Vorgaben und freiwillige interne Verhaltensrichtlinien einzuhalten (Compliance), um stets ehrlich und fair handeln zu können. Um dies zu gewährleisten, greift das Management auf verschiedene interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme zurück. Außerdem wurde im Unternehmen eine Compliance-Organisation etabliert. Jeder Mitarbeitende von Brenntag ist persönlich dafür verantwortlich, dass alle geltenden Gesetze, Richtlinien und Bestimmungen eingehalten werden. Die Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken sind auch auf der Website unter https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/compliance/ veröffentlicht.

Compliance-Management und -Organisation: An der Spitze der Compliance-Organisation von Brenntag steht der Vorstand und innerhalb des Gremiums der Vorstandsvorsitzende. Der Senior Vice President (SVP) Compliance Brenntag Group der Brenntag SE unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat quartalsweise über Compliance-Angelegenheiten. Auch in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses des Aufsichtsrats wird über Compliance- und Whistleblowing-Fälle sowie die Weiterentwicklung des konzernweiten Compliance-Management-Systems berichtet. Im Berichtsjahr wurde die interne Berichterstattung weiterentwickelt. So sind nun die CEOs der beiden Geschäftsbereiche Specialties und Essentials in die Berichterstattung einbezogen, da die Compliance- und Whistleblowing-Fälle in die jeweiligen Geschäftsbereiche differenziert werden. Die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems wird im Jahr 2025 fortgesetzt und den organisatorischen Entwicklungen des Unternehmens folgen. Regional-Compliance-Manager stellen die Koordination des Compliance-Management-Systems auf regionaler Geschäftsebene sicher. Diese werden durch lokale

Compliance-Kontakte in ihrer Arbeit unterstützt. Die Regional-Compliance-Manager verantworten die Umsetzung des Compliance-Management-Systems in den jeweiligen Regionen und stehen als Ansprechpartner in Bezug auf Compliance-Angelegenheiten in der Region zur Verfügung. Sie stehen im regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem SVP Compliance Brenntag Group. So wird die enge Vernetzung des Compliance-Managements mit den Geschäftsaktivitäten von Brenntag auf regionaler und lokaler Ebene sichergestellt.

Verhaltenskodex und Richtlinien: Als weltweit tätiges Unternehmen unterliegt Brenntag einer Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen. Neben der Einhaltung von Regelwerken stellen Aufrichtigkeit und Integrität eine besondere Maxime bei Brenntag dar. Ein umfassender Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Business Conduct and Ethics) fasst alle grundlegenden Unternehmenswerte, die Prinzipien zur Ethik und zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regularien sowie die entsprechenden Richtlinien und Verfahren zusammen, die für Brenntag und seine Reputation von zentraler Bedeutung sind. Der Verhaltens- und Ethikkodex enthält insbesondere Vorgaben und Regelungen für die Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Umgang mit Geschäftspartnern und öffentlichen Institutionen, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Vermeidung von Interessenkonflikten sowie Datenschutz und Informationssicherheit. Der Verhaltens- und Ethikkodex ist sowohl auf der externen Website des Brenntag-Konzerns als auch im Intranet veröffentlicht und steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Er gilt für alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen des Unternehmens und soll ihnen bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen in ihrer täglichen Arbeit Orientierung geben und korrektes und regelkonformes Verhalten fördern. Jegliche Verletzung der Verhaltensregeln kann disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen und arbeitsrechtliche oder sogar strafrechtliche Konsequenzen für die Mitarbeitenden haben. Neben dem Verhaltens- und Ethikkodex existieren weitere Konzernrichtlinien mit Compliance-Vorgaben, wie z. B. die Anti-Korruptions-Richtlinie und die Richtlinie zur Einhaltung der Außenhandelsvorschriften. Neben dem Verhaltens- und Ethikkodex sind auch alle konzernweit gültigen Richtlinien für jeden Mitarbeitenden im konzernweiten Intranet zugänglich.

Überwachung: Die Compliance-Prozesse und ihre Umsetzung werden regelmäßig insbesondere durch die Compliance-Organisation zentral und dezentral überwacht. Im Falle von identifizierten Schwachstellen werden Gegensteuerungsmaßnahmen entwickelt und implementiert. Die Konzernrevision überprüft regelmäßig das interne Kontroll- und Compliance-Management-System der Brenntag-Konzerngesellschaften. Werden bei den Revisionen Schwachstellen im Zusammenhang mit Compliance-Themen festgestellt, wird die Compliance-Abteilung entsprechend informiert. Dort werden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen sowie zur Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems entwickelt und umgesetzt.

Schulungen: Die Einhaltung des Verhaltenskodex, der kartellrechtlichen Vorgaben sowie die Korruptionsprävention bilden besondere Schwerpunkte des Compliance-Programms bei Brenntag. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zu diesen Themen geschult – entweder in Form von Präsenzveranstaltungen oder über E-Learning-Systeme weltweit. Ziel ist es, die Kenntnisse aller Mitarbeitenden laufend auf dem neuesten Stand zu halten, gesetzeswidrige Handlungen zu vermeiden sowie Umwelt und Mitarbeitende vor Schaden zu schützen. Die regelmäßige Teilnahme an Compliance-Schulungen, insbesondere zum Verhaltens- und Ethikkodex ist für die Mitarbeitenden verpflichtend. Zudem existieren vertiefende Compliance-Schulungen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene, insbesondere zu den Themen Bestechung und Korruption, Betrugsprävention, Kartellrecht sowie Datenschutz. Auch wurden im Berichtsjahr sämtliche Mitglieder des Vorstandes in verpflichtenden Compliance-Schulungen umfassend zu den Themen Korruption und Bestechung geschult. Die Schulungen umfassten E-Learnings zum Verhaltens- und Ethikkodex sowie zum Thema Anti-Korruption.[1)]

Whistleblowing: Brenntag hat Prozesse installiert, um unternehmensweit interne und externe Beschwerden und Compliance-Meldungen ordnungsgemäß anzunehmen und zu bearbeiten. Die Mitarbeitenden können entsprechende Hinweise entweder ihrem direkten Vorgesetzten oder dem Regional Compliance-Manager melden bzw. diese alternativ über zentrale oder regionale Whistleblowing-Kanäle und Hinweisgebersysteme übermitteln. Insbesondere über das Hinweisgebersystem können auch anonyme Meldungen abgegeben werden. Externe Personen können Beschwerden einreichen und auf Verstöße hinweisen, indem sie den Whistleblowing-Kanal auf der Internetseite der Brenntag SE nutzen. Die erhaltenen Informationen werden stets streng vertraulich behandelt. Eingegangene Meldungen werden intern und in den Sitzungen des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses überprüft. Bei Vorliegen eines Compliance-Verstoßes werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung: Nachhaltigkeit ist von zentraler Bedeutung für die Unternehmensstrategie des Brenntag-Konzerns und ist fest im Organisations- und Managementsystem verankert. Der Aufsichtsrat der Brenntag SE hat einen gesonderten Transformations- und ESG-Ausschuss eingerichtet, um auf oberster Unternehmensebene die Implementierung und Verfolgung der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie inkl. der Nachhaltigkeitsziele überwachen zu können. Der Vorstand der Brenntag SE trifft alle strategischen Entscheidungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen. Ein besonderer Fokus lag im Berichtsjahr auf den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Zur Beratung und Unterstützung des Vorstands wurde im Jahr 2022 der Sustainability Council gegründet. Der Sustainability Council setzt sich aus Mitgliedern des globalen Führungsteams aus verschiedenen Abteilungen, Regionen und Funktionen zusammen und wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Er trat im Berichtsjahr viermal zusammen und beschäftigt sich insbesondere mit dem Carbon-Management-System, dem ESG-Framework und dem jeweils aktuellen Stand der Erreichung der jährlichen Ziele durch eine interne Scorecard. Anhand dieser Elemente werden die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen adressiert. Bei möglicher Abweichung der Zielerreichung werden entsprechende Maßnahmen besprochen und initiiert. Die ESG-Scorecard wird zudem quartärlich dem Vorstand sowie dem Transformations- und ESG Ausschuss zur Überwachung übermittelt. Im Bereich des Vorstandsvorsitzenden unterstützt die Abteilung Sustainability Brenntag Group, die vom Vice President Sustainability geleitet wird, dabei die Nachhaltigkeitsstrategie voranzutreiben und umzusetzen. Sie steuert die Nachhaltigkeitsthemen im gesamten Unternehmen. Dabei arbeitet die Abteilung eng mit den Sustainability Teams der beiden Geschäftsbereiche Brenntag Specialties und Brenntag Essentials zusammen. Beide Geschäftsbereiche haben eigene Nachhaltigkeitsteams eingerichtet. Zur weiteren Förderung und Schärfung des Bewusstseins für Nachhaltigkeitsthemen, wurde im Juli 2024 eine Sustainability Community im Brenntag-Konzern gegründet. Vertreter aus verschiedenen Abteilungen, Geschäftsbereichen, Regionen und Funktionen können sich hier über aktuelle Themen und Vorhaben informieren und engagieren.[1)]

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Die Brenntag SE verfügt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Artikels 9 Abs. 1 Ziffer c) ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SE-VO“) und des Aktiengesetzes über ein dualistisches Führungssystem, bestehend aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Die Leitung der Geschäfte durch den Vorstand und die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sind damit klar voneinander getrennt. Vorstand und Aufsichtsrat lassen sich neben den geltenden Gesetzen von den Grundsätzen des DCGK 2022, der Satzung der Gesellschaft sowie ihren jeweiligen Geschäftsordnungen leiten. Die Arbeitsweise beider Organe ist auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ausgerichtet, die durch offene Diskussionen und Transparenz gekennzeichnet ist.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Brenntag befassen) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Unser Vorstand

Ewout van Jarwaarde
Chief Executive Officer
Brenntag Essentials

Dr. Christian Kohlpaintner
Chief Executive Officer
Chairman of the Management Board

Dr. Kristin Neumann
Chief Financial Officer

Michael Friede
Chief Executive Officer
Brenntag Specialties

Vorstand

Der Vorstand der Brenntag SE besteht seit dem 1. August 2023 aus vier Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) Brenntag SE Dr. Christian Kohlpaintner, der Finanzvorständin (CFO) Brenntag SE Dr. Kristin Neumann sowie den divisionalen CEOs der zwei Geschäftsbereiche Michael Friede (Specialties) und Ewout van Jarwaarde (Essentials).[1)]

Dr. Kristin Neumann hat entschieden, ihren am 31. März 2025 auslaufenden Vertrag aus persönlichen Gründen nicht zu verlängern. Ihr folgt Thomas Reisten nach, der in Übereinstimmung mit dem DCGK 2022 erstmalig mit Wirkung zum 1. April 2025 für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt wurde.

Zudem hat Dr. Christian Kohlpaintner den Aufsichtsrat frühzeitig informiert, seinen am 31. Dezember 2025 auslaufenden Vertrag nicht zu verlängern. Der Aufsichtsrat hat einen strukturierten Prozess zur Nachbesetzung angestoßen.

Weitergehende Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind auf der Website unter https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/corporate-governance/vorstand/ zu finden. Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im Vergütungsbericht abgebildet.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Mitglieder des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands haben die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

	Dr. Christian Kohlpaintner	**Dr. Kristin Neumann**
Position	CEO	CFO
Erste Bestellung	1. Januar 2020	1. April 2022
Ressorts	– Corporate Board Office – Global Human Resources – Corporate Planning, Strategy & M&A Brenntag Group – Global Communications – Global Marketing – Internal Audit Brenntag Group – Compliance & Privacy Brenntag Group – QSHE Brenntag Group – Sustainability Brenntag Group – Brenntag Excellence	– Corporate Controlling – Accounting Brenntag Group – Legal Brenntag Group – Tax Brenntag Group – Treasury Brenntag Group – Corporate Investor Relations – Corporate Insurance Management – Shared Services Brenntag Group – Regional Finance Brenntag – Indirect Procurement
Externe Mandate	Evonik Industries AG, Essen, Deutschland (börsennotiert) (Mitglied des Aufsichtsrats)	Zeppelin GmbH, Friedrichshafen, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Konzernmandate		

	Michael Friede	**Ewout van Jarwaarde**
Position	CEO Brenntag Specialties	CEO Brenntag Essentials
Erste Bestellung	1. April 2023	1. Januar 2021
Ressorts	– Brenntag Life Science – Brenntag Material Science – Supplier & Customer Excellence – Supply Chain & Customer Services BSP – Business Development BSP – Controlling BSP	– Brenntag Essentials – Digital, Data & Technology – Customer & Supplier Excellence BES – Supply Chain BES – Business Development BES – Controlling BES
Externe Mandate	Pearl Polyurethanes LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate (Mitglied des Verwaltungsrats)	
Konzernmandate	Brenntag (Shanghai) Enterprise Management Co., Ltd.	

2.17 Mandate und Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich mit der Zielsetzung nachhaltiger Wertschöpfung. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und berücksichtigt dabei auch ökologische und soziale Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit angemessen.[1)] Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie sonstige wichtige Vorgänge und Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen. Unbeschadet von der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder für die Geschäftsführung der Brenntag SE führt jedes Vorstandsmitglied die ihm durch den Geschäftsverteilungsplan oder andere Vorstandsbeschlüsse zugewiesenen Bereiche in eigener Verantwortung.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Brenntag SE unabhängig. Dabei hat er im besten Interesse der Gesellschaft und damit im Interesse der Aktionäre, Arbeitnehmer und sonstigen Stakeholder zu handeln. Der Vorstand handelt in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen und den Vorgaben der jeweiligen Anstellungsverträge sowie auf Basis der Satzung der Gesellschaft, seiner Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans. Im Brenntag-Konzern hat der Vorstand ein nachhaltiges Risikomanagement und eine entsprechende Risikoüberwachung eingerichtet, die auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele abdecken und Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten beinhalten.[2)] Zudem entwickelt er die strategische Ausrichtung des Brenntag-Konzerns in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und diskutiert den aktuellen Stand ihrer Umsetzung in regelmäßigen Abständen mit dem Aufsichtsrat.

Sitzungen des Vorstands sollen in zweiwöchigem Abstand, mindestens jedoch einmal im Monat stattfinden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder Einladungen zur Vorstandssitzung erhalten haben und mindestens die Hälfte der Mitglieder bei der Beschlussfassung mitwirkt. Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren oder auf andere Weise, etwa per Videokonferenz, gefasst werden. Der Vorstand hat sich dabei nach Kräften um Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung zu bemühen. Soweit nicht durch Gesetz oder die Satzung der Brenntag SE andere Mehrheiten vorgeschrieben sind, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Vorstandsmitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der Vorstandsvorsitzende eine zweite Stimme.

Der Vorstand hat derzeit keine Ausschüsse gebildet[3)]. Zu den Geschäften, die aufgrund von Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand der Brenntag SE eines Vorstandsbeschlusses bedürfen, zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat,
- grundlegende Organisationsmaßnahmen, wie etwa der Abschluss von Unternehmensverträgen, Umwandlungsmaßnahmen im Sinne des Umwandlungsgesetzes oder Akquisitionen, Ausgliederungen oder die Veräußerung von wesentlichen Unternehmensteilen sowie Angelegenheiten der Strategie und Geschäftsplanung,
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Implementierung und Kontrolle eines Überwachungssystems,
- die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex,
- Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht,
- Einberufung der Hauptversammlung sowie Anfragen und Beschlussvorschläge, über die in der Hauptversammlung abgestimmt werden soll,
- Angelegenheiten, deren Beschlussfassung der Vorstandsvorsitzende oder zwei Vorstandsmitglieder verlangt haben.

Darüber hinaus wurden konzernweit geltende interne Richtlinien implementiert, die für bestimmte Sachverhalte ebenfalls einen Beschluss des Gesamtvorstands oder einzelner Vorstandsmitglieder erfordern.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen rechtzeitig und umfassend über alle Angelegenheiten der Brenntag SE und ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit der Strategie und Unternehmensführung, der beabsichtigten Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung, der Rentabilität der Gesellschaft, der Geschäftsentwicklung und Lage der Gesellschaft, dem Risikomanagement sowie der Compliance zu unterrichten. Dabei geht der Vorstand insbesondere auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen oder vereinbarten Zielen unter Angabe von Gründen ein. Zudem benötigt der Vorstand für einige wesentliche Angelegenheiten, die ausführlich im Kapitel „Aufsichtsrat“ dargestellt werden, die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.
[2)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Brenntag befassen) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.
[3)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Brenntag SE bestand wie im Vorjahr aus sechs Mitgliedern. Arbeitnehmervertreter sind nicht in den Aufsichtsrat der Brenntag SE entsandt, da das Drittelbeteiligungs- und das Mitbestimmungsgesetz keine Anwendung finden. Bei den nachfolgend namentlich genannten Mitgliedern des Aufsichtsrats handelt es sich somit ausschließlich um Anteilseignervertretende.[1)]

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der ordentlichen Hauptversammlung 2025 der Brenntag SE vorzuschlagen, den Aufsichtsrat um zwei weitere Mitglieder und damit auf insgesamt acht Mitglieder zu erweitern.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.[2)]

	Richard Ridinger	**Dr. Andreas Rittstieg**
Position	Vorsitzender	stellv. Vorsitzender
Mitglied seit	10. Juni 2020	19. März 2010
Ausgeübter Beruf	selbstständiger Managementberater	Rechtsanwalt
Konzernmandate	– Nominierungs- und Vergütungsausschuss – Transformations- und ESG-Ausschuss	– Nominierungs- und Vergütungsausschuss
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2024)	– DSM-Firmenich AG, Kaiseraugust, Schweiz (börsennotiert) (nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats) – Roar HoldCo AB, Stockholm, Schweden (nicht börsennotiert) (nicht-exekutives Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrats) und – Recipharm AB, Stockholm, Schweden (Gruppengesellschaft, Aktien im Besitz der Roar HoldCo AB, nicht börsennotiert) (nicht-exekutives Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrats)	– Hapag Lloyd AG, Hamburg, Deutschland (börsennotiert) (Mitglied des Aufsichtsrats) – Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg, Deutschland (nicht börsennotiert) (Mitglied des Verwaltungsrats) – Huesker Holding GmbH, Gescher, Deutschland (nicht-börsennotiert) (Mitglied des Beirats) – Kühne Holding AG, Schindellegi, Schweiz (nicht börsennotiert) (Mitglied des Verwaltungsrats)

	Stefanie Berlinger	**Sujatha Chandrasekaran**
Position	Mitglied	Mitglied
Mitglied seit	9. Juni 2015	15. Juni 2023
Ausgeübter Beruf	Geschäftsführerin Lilja & Co. GmbH	selbstständige Managementberaterin
Konzernmandate	– Prüfungs- und Compliance-Ausschuss	– Prüfungs- und Compliance-Ausschuss
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2024)		– American Eagle Outfitters Inc., Pittsburgh, PA, USA (börsennotiert) (nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats) – Agendia Inc., Irvine, CA, USA (nicht börsennotiert) (nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats) – Atos SE, Bezons, Frankreich (börsennotiert) (nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats – Pando.AI, Chicago, Illinois, USA (nicht börsennotiert) (nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats)

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

[2)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

	Wijnand P. Donkers	Ulrich M. Harnacke
Position	Mitglied	Mitglied
Mitglied seit	8. Juni 2017	8. Juni 2017
Ausgeübter Beruf	selbstständiger Managementberater	Wirtschaftsprüfer und selbstständiger Unternehmensberater
Konzernmandate	– Nominierungs- und Vergütungsausschuss – Transformations- und ESG-Ausschuss	– Prüfungs- und Compliance-Ausschuss – Transformations- und ESG-Ausschuss
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2024)		– Vossloh AG, Werdol, Deutschland (börsennotiert) (Mitglied des Aufsichtsrats) – Thüga Gruppe (bis 30. April 2025): Contigas Deutsche Energie-AG, Thüga AG und Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats bzw. Gesellschafterausschusses) – Zentis GmbH & Co. KG, Aachen, Deutschland (nicht börsennotiert) (Mitglied des Beirats)

2.18 Ausschüsse und Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Als zweites Organ der Verwaltung einer Aktiengesellschaft hat der Aufsichtsrat die Aufgabe, die Geschäftsführung durch den Vorstand zu überwachen sowie den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt zudem die Mitglieder des Vorstands.[1)] Die Besetzung des Vorstands richtet der Aufsichtsrat an der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, den Vorgaben der Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ sowie am internen Diversitätskonzept aus. Der Aufsichtsrat erörtert mit dem Vorstand regelmäßig die strategische Ausrichtung des Unternehmens und den aktuellen Stand der Umsetzung. Der Aufsichtsrat wird darüber hinaus vom Vorstand in regelmäßigen Abständen über alle Angelegenheiten der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikosituation und dem Risikomanagement unter Einhaltung von § 90 AktG unterrichtet.

Weiterhin ist die Zustimmung des Aufsichtsrats für einige wesentliche Vorstandsentscheidungen erforderlich. Hierzu zählen neben dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands maßgebliche Änderungen der Geschäftsstrategie des Brenntag-Konzerns, der Erwerb oder die Veräußerung von wesentlichen Grundstücken, Gesellschaften oder Geschäftsaktivitäten, der Abschluss von Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, der Kreditaufnahme oder der Übernahme von Garantien, deren Höhe einen bestimmten Grenzwert übersteigt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und hält hiernach mindestens zwei Sitzungen in den ersten beiden Quartalen und mindestens zwei Sitzungen in den letzten beiden Quartalen eines Kalenderjahres ab. Darüber hinaus werden bei Bedarf im Einzelfall weitere Sitzungen einberufen oder Beschlüsse außerhalb von Aufsichtsratssitzungen im Umlaufverfahren gefasst. Das Quorum für die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats ist erfüllt, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Soweit das Gesetz nicht abweichende Regelungen vorsieht, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzes. Dieser ist auch ermächtigt, die für die Durchsetzung der Beschlüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt grundsätzlich für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann eine kürzere Amtszeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmen. Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist möglich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unmittelbar offenzulegen. Entsprechend der Empfehlung D. 11 DCGK 2022 werden neue Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen eines festgelegten Onboarding-Prozesses umfassend in ihr Amt eingeführt und erhalten bereits vor ihrem Amtsantritt gezielt zusammengestelltes Informationsmaterial zur Vorbereitung auf ihre Tätigkeit. Das Ausscheiden von Aufsichtsratsmitgliedern wird in einem strukturierten Offboarding-Prozess begleitet, um sicherzustellen, dass Daten und Dokumente gelöscht beziehungsweise zurückgegeben und Zugänge gesperrt werden.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Ebenfalls der Empfehlung D. 11 DCGK 2022 entsprechend unterstützt die Brenntag SE die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Aufsichtsratsmitglieder angemessen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nutzten im Berichtsjahr eine von Brenntag durchgeführte Schulung zur Informationssicherheit. Darüber hinaus bildeten sie sich im Jahr 2024 in speziell auf sie zugeschnittenen Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen fort. Sie nahmen an Konferenzen und Fachveranstaltungen teil, z. B. zu den Themen Umsetzung der CSRD, AI-Risikomanagement und Governance, aktuelle Entwicklungen der Chemieindustrie in Europa, Corporate Governance, Nachhaltigkeit, Berichterstattung, Compliance und Risikomanagement. Außerdem engagierten sie sich aktiv in Fachverbänden und Netzwerken wie dem German Audit Committee Network, der Financial Experts Association e. V. oder der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz.[1)]

Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats finden sich im Kapitel „Vergütungsbericht"; zudem sind diese Angaben auch auf der Website zu finden.

Zur guten Corporate Governance gehört ebenfalls eine regelmäßige Beurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat als Gremium insgesamt und seine Ausschüsse als solche ihre ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Beurteilung seiner Tätigkeit durch. Ausgehend von der Selbstbeurteilung der Effizienz des Aufsichtsrats im Jahr 2023 hat der Aufsichtsrat im Dezember 2024 mit Unterstützung eines externen Beraters eine Folgeevaluierung durchgeführt. Die Evaluierung konzentrierte sich dabei auf die Sitzungsstruktur, die interne Abstimmung der Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat und auf das Kompetenzprofil. Um sicherzustellen, dass die Qualifikationsmatrix objektiv validiert wird, überprüfte der externe Berater auch die Kompetenzeinstufungen.[2)] Die nächste Selbstbeurteilung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte drei Ausschüsse gebildet, nämlich den Nominierungs- und Vergütungsausschuss, den Prüfungs- und Compliance-Ausschuss und den Transformations- und ESG-Ausschuss. Die Mitglieder der Ausschüsse werden für die Dauer ihrer Amtszeit als Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Die vorsitzende Person berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Tätigkeit des Ausschusses.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der vom Aufsichtsrat der Brenntag SE gegründete Nominierungs- und Vergütungsausschuss setzt sich aus Dr. Andreas Rittstieg, Richard Ridinger und Wijnand Donkers zusammen. Der Ausschuss unterbreitet Vorschläge zur Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder oder zur Ausgestaltung der Vorstandsverträge im Rahmen der vom Aufsichtsrat beschlossenen Struktur des Vergütungssystems oder zur etwaigen Stellung eines Antrags zur Herabsetzung von Bezügen eines Vorstandsmitglieds und versorgt den Aufsichtsrat regelmäßig mit Informationen zur Überprüfung des Vergütungssystems insgesamt. Er sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung und die Festlegung der notwendigen Qualifikationen der Vorstandsmitglieder. In diesem Zusammenhang arbeitet der Nominierungs- und Vergütungsausschuss eng mit dem Vorstand zusammen. Zudem bereitet er ein Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor. Der Ausschuss vertritt die Brenntag SE darüber hinaus gegenüber ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern nach § 112 AktG, willigt zu Nebenbeschäftigungen von Vorstandsmitgliedern nach § 88 AktG ein und gewährt Darlehen an die in den §§ 89, 115 AktG genannten Personen. Weiterhin stimmt der Ausschuss Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG zu und schlägt der Hauptversammlung geeignete Personen zur Besetzung des Aufsichtsrats im Falle der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Dabei berücksichtigt er die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium.

Prüfungs- und Compliance-Ausschuss

Der Aufsichtsrat der Brenntag SE hat einen Prüfungs- und Compliance-Ausschuss gebildet, der mindestens vier Sitzungen pro Kalenderjahr durchführt und insbesondere den Prozess der Rechnungslegung sowie die Qualität der Abschlussprüfung überwacht. Dem Prüfungs- und Compliance-Ausschuss gehören drei Mitglieder an, die vom Aufsichtsrat ernannt wurden. Wie im Vorjahr besteht der Ausschuss aus Ulrich Harnacke als Vorsitzendem sowie Stefanie Berlinger und Sujatha Chandrasekaran. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses, Ulrich Harnacke, verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Zudem ist er kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Stefanie Berlinger verfügt über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, den sie durch

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) und ESRS G1-3 (Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

[2)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

ihre langjährige Tätigkeit als Finanzexpertin und Geschäftsführerin sowie mehrjährige Tätigkeit im Prüfungsausschuss erworben hat. Der Sachverstand bezieht sich jeweils auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Beide qualifizieren sich damit als Finanzexperten im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK. Suja Chandrasekaran verfügt über zusätzliche Fachkenntnisse in den Bereichen Cybersicherheit, Datenschutz, Unternehmensrisikomanagement, Compliance und Risikobewertung künstlicher Intelligenz. Darüber hinaus ist sie seit Jahren im Vorstand börsennotierter Unternehmen und in Prüfungsausschüssen anderer börsennotierter Unternehmen tätig.

Der Vorsitzende erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses. Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernjahresabschlusses, den Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung sowie zur Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung vor. Ferner bereitet der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die Halbjahres- und die Quartalsfinanzberichte vor, sofern diese geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden. Zu diesem Zweck führt der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss eine Vorprüfung der Unterlagen in Bezug auf den Konzernabschluss und den Jahresabschluss, den zusammengefassten Konzernlagebericht und den Lagebericht, die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie den Vorschlag für die Gewinnverwendung durch. Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer. Für den Aufsichtsrat befasst sich der Ausschuss mit Fragen der Rechnungslegung und dabei insbesondere mit der Behandlung von Themen von grundsätzlicher Bedeutung, wie z. B. die Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards und die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Er behandelt Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte oder Quartalsmitteilungen sowie deren Prüfung oder prüferische Durchsicht und die Überprüfung der Angemessenheit und Effektivität der unternehmensinternen Kontrolle, des Risikomanagements sowie des internen Revisionssystems.

Der Ausschuss behandelt auch die Überprüfung der Einhaltung und Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) und die Überprüfung der Einhaltung relevanter Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex. Weiterhin übernimmt der Ausschuss für den Aufsichtsrat insbesondere die Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, einschließlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Ausschreibungsprozess, die ordnungsgemäße Vergabe von zulässigen Nichtprüfungsleistungen, die Einhaltung der Obergrenze für zulässige Nichtprüfungsleistungen sowie die Beachtung der Vorgaben zur Rotation des Abschlussprüfers. Darüber hinaus übernimmt der Ausschuss die Erteilung des Prüfauftrags für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie gegebenenfalls die prüferische Durchsicht der Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte. Zudem befasst er sich mit der Erörterung des Prüfungsprogramms und der Prüfungsschwerpunkte sowie mit der Zusammenarbeit von Abschlussprüfer und interner Revision und anderen, in das Risikomanagement einbezogenen Stellen. Der Ausschuss übernimmt für den Aufsichtsrat auch die Behandlung der Übereinkunft über die Honorarvereinbarung. Darüber hinaus berät der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss mit dem Vorstand über die Finanz-, Investitions- und Liquiditätsplanung, einschließlich der Planung hinsichtlich der Einhaltung von Financial Covenants und der Angemessenheit von Zinssicherungsmaßnahmen für den Konzern sowie Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen. Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung von Beschwerden von Mitarbeitenden sowie Dritten über die Bilanzierung, die unternehmensinterne Kontrolle, das Risikomanagement, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogene Angelegenheiten (Whistleblowing). Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss kann weitere Aufgaben übernehmen, die ihm vom Aufsichtsrat zugewiesen werden. Er lässt sich regelmäßig über die Arbeit der internen Revision berichten, insbesondere über deren Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse. Dasselbe gilt für das Risikomanagement, die Überwachung der Compliance und der Cyber Security.

Transformations- und ESG-Ausschuss

Der Aufsichtsrat hat zudem einen Transformations- und ESG-Ausschuss eingerichtet. Der Ausschuss berichtet an den Aufsichtsrat und bereitet die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats im Bereich Strategie und Nachhaltigkeit vor. Er überprüft und überwacht hierzu die Unternehmensstrategie und die Optimierung der Unternehmensstrukturen sowie weiterer Transformationen. Zudem überprüft und überwacht er die Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsstrategie. Den Vorsitz im Transformations- und ESG Ausschuss hat Wijnand Donkers aufgrund seiner ausgewiesenen Erfahrung und seines Fachwissens in den Bereichen Environment, Social und Governance. Weitere Mitglieder des Transformations- und ESG-Ausschusses sind Richard Ridinger sowie Ulrich Harnacke.[1)]

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Am 31. Dezember 2024 hielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Aktienpakete der Brenntag SE oder sich auf diese Aktien beziehende Finanzinstrumente, die jeweils direkt oder indirekt mehr als 1 % der von der Brenntag SE ausgegebenen Aktien erreichen. Auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder überstieg zu diesem Zeitpunkt nicht 1 % an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Vermeidung von Interessenkonflikten in Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die aufgrund der dem Unternehmen geschuldeten Treuepflicht dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind. Darüber hinaus bestanden, wie auch in den Jahren zuvor, keine Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft oder den übrigen konsolidierten Tochtergesellschaften. Keines der Mitglieder des Vorstands nimmt mehr als drei Mandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahr, die vergleichbare Anforderungen stellen. Eine Auflistung der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen ist in der detaillierten Darstellung im Kapitel „Mitglieder des Aufsichtsrats“ enthalten.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß § 26 Abs. 2 WpHG in Verbindung mit Art. 19 VO (EU) Nr. 596/2014, der sog. Marktmissbrauchsverordnung, sind Personen, die bei einem Emittenten Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu diesen in enger Beziehung stehende Personen verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Brenntag SE oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die sie innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, 20.000 EUR erreicht oder übersteigt. Die im Geschäftsjahr 2024 gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website von Brenntag unter https://corporate.brenntag.com/de/investor-relations/brenntag-aktie/managers-transactions/ aufgeführt. Geschäfte in vergangenen Berichtszeiträumen sind ebenfalls ordnungsgemäß auf der genannten Website veröffentlicht und können jederzeit eingesehen werden.

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Bezüglich der Erläuterungen zur D&O-Versicherung (Directors- & Officers-Versicherung, Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden) verweisen wir auf die Darstellung im Kapitel „Vergütungsbericht“.

Angemessenes Kontroll- und Risikomanagement

Für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Brenntag SE ist ein wirksames Kontroll- und Risikomanagement notwendige Voraussetzung für den angemessenen Umgang mit Chancen und Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Brenntag SE und ihrer Tochtergesellschaften entstehen. Hierbei gilt besonderes Augenmerk weiterhin den finanzwirtschaftlichen Risiken, wie insbesondere dem Liquiditäts- und Kreditausfallrisiko. So werden durch ein systematisches Risikomanagement potenzielle Unwägbarkeiten frühzeitig erkannt und bewertet sowie Risikopositionen optimiert. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Effektivität und Wirksamkeit der unternehmensinternen Kontrollen, des Risikomanagements und des unternehmensinternen Revisionssystems ist der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats zuständig. Details zur Tätigkeit des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses können dem vorangehenden Kapitel „Prüfungs- und Compliance-Ausschuss“ entnommen werden. Die Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssysteme der Brenntag SE werden ständig weiterentwickelt und regelmäßig an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Details zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem einschließlich der Beurteilung zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme können dem Kapitel „Wesentliche Elemente des internen Kontroll- / Risikomanagementsystems“ im zusammengefassten Lagebericht entnommen werden.

Transparenz und Gleichbehandlung durch umfangreiche Information

Die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt erfolgt bei der Brenntag SE mit dem Anspruch größtmöglicher Transparenz und Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer. So wird gewährleistet, dass alle Marktteilnehmer kontinuierlich, zeitnah und umfassend informiert werden. Für die Brenntag SE ist der ständige Dialog mit ihren Aktionären und potenziellen Anlegern selbstverständlich. Die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt wird durch den Vorstand und das Investor-Relations-Team wahrgenommen. Das Unternehmen hat im Jahr 2024 seinen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern auf einem hohen Niveau halten können. Ein Überblick über die verschiedenen Aktivitäten in diesem Bereich kann dem Kapitel „Brenntag an der Börse“ entnommen werden. Zu spezifischen Themen, die in den Bereich des Aufsichtsrats fallen, steht darüber hinaus bei Bedarf der Vorsitz des Aufsichtsrats für Gespräche zur Verfügung. Die Brenntag SE sieht das Thema Corporate Governance als einen festen Bestandteil der Kapitalmarktkommunikation und der Inverstor-Relations-Aktivitäten an. Im Februar 2024 und im November 2024 fanden im Rahmen der mehrtätigen Corporate Governance Roadshows ausführliche Gespräche zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden Richard Ridinger und ausgewählten Investoren statt. Gegenstand der Gespräche waren Themen wie die die Governance-Rolle des Aufsichtsrats auf dem Transformations- und Wachstumspfad von Brenntag, ESG bei Brenntag und die Weiterentwicklung der Corporate Governance sowie die Zusammensetzung und die langfristige Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats. In diesem Zusammenhang wurde den Investoren die geplante Erweiterung des Aufsichtsrats um zwei zusätzliche Sitze vorgestellt. Darüber hinaus wurde angekündigt, dass der Aufsichtsrat plant, der Hauptversammlung im Mai 2025 vorzuschlagen, den Vorstandsvorsitzenden der Kühne Holding AG, Dominik de Daniel, für die Nachfolge eines Aufsichtsratsmitglieds, das sich nicht zur Wiederwahl stellt, zu wählen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Anforderungen und das Qualifikationsprofil der beiden ausstehenden Kandidaten für die offenen Positionen vorgestellt. Zudem führte Richard Ridinger zahlreiche Einzelgespräche mit verschiedenen Großaktionären.

Als Teil der transparenten Kommunikationspolitik stellt die Brenntag SE den Aktionären unverzüglich sämtliche wesentlichen neuen Informationen auf der Unternehmens-Website zur Verfügung. Hierzu zählen unter anderem die Finanzberichte, aktuelle Präsentationen für Investoren, Finanznachrichten, Ad-hoc-Mitteilungen, die Satzung sowie Details zur Hauptversammlung und der Finanzkalender. Der Finanzkalender enthält wesentliche Termine zu Veranstaltungen und Veröffentlichungen und ist auch am Ende dieses Geschäftsberichts wiedergegeben.

Aktionäre und Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Mitgliedschaftsrechte aus und betreiben als Anteilseigner die Willensbildung der Gesellschaft. Im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten nehmen die Aktionäre der Brenntag SE ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und können dabei auch ihr Stimmrecht ausüben. Jede Aktie der Brenntag SE gewährt dabei eine Stimme in der Hauptversammlung. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Wahl des Abschlussprüfers. Den Vorsitz in der Hauptversammlung übernimmt grundsätzlich die oder der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts werden grundsätzlich diejenigen Aktionäre zugelassen, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und deren Anmeldung zur Teilnahme dem Unternehmen rechtzeitig vor der Hauptversammlung zugegangen ist. Ihr Stimmrecht können Aktionäre in der Hauptversammlung regelmäßig entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen.

Im Zuge der Hauptversammlung 2024 wurde den Aktionären wie bereits im Vorjahr angeboten, ihre Stimmen – ohne Bevollmächtigung eines Vertreters – schriftlich durch elektronische Briefwahl abzugeben. Die Möglichkeit der elektronischen Briefwahl ist auch für die ordentliche Hauptversammlung 2025 vorgesehen. Zur Information für die Aktionäre stellt die Brenntag SE den Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zeitnah nach der Aufsichtsratssitzung, in der der Jahresabschluss festgestellt wird, auf ihrer Website zur Verfügung. Die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 mit den anstehenden Tagesordnungspunkten und einer Erläuterung der Teilnahmebedingungen sowie der Rechte der Aktionäre erfolgt wie im Vorjahr mindestens 36 Tage vor dem Termin der Hauptversammlung. Alle Dokumente und Informationen zur anstehenden ordentlichen Hauptversammlung stehen auch auf der Website der Brenntag SE rechtzeitig zum Download bereit. Im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlicht die Brenntag SE die Präsenz- und Abstimmungsergebnisse ebenfalls im Internet.

Die am 23. Mai 2024 abgehaltene ordentliche Hauptversammlung fand als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre statt. Im Einklang mit neuen Regelungen des Aktiengesetzes zu virtuellen Hauptversammlungen hatten die elektronisch zugeschalteten Aktionäre ein Rederecht im Wege der Videokommunikation. Alle gestellten Fragen wurden in der Hauptversammlung beantwortet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Brenntag SE wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie in der EU übernommen, aufgestellt. Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der Brenntag SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes erstellt. Der Einzel- und Konzernabschluss der Brenntag SE wird für das Geschäftsjahr 2024 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Abschlussprüfung wird wie bereits für das Geschäftsjahr 2023 auch im Berichtsjahr zentral aus der Deloitte-Niederlassung Düsseldorf betreut. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer sind André Bedenbecker (Konzernabschluss), Christian Siepe (sowohl für den Einzelabschluss als auch für den Konzernabschluss) und Michael Habenicht (für den Einzelabschluss). Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen aus den §§ 319 und 319a HGB werden erfüllt. Mit dem Abschlussprüfer wurde auch für das Geschäftsjahr 2024 vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll unverzüglich auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ ergeben.

Angaben zu Zielgrößen für den Frauenanteil und Diversität

Die Brenntag SE ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und sowie gemäß § 76 Abs. 4 AktG in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2021 neue Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt, jeweils mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Januar 2026. Er hat als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,3 % und als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand 20 % festgelegt. Für den Aufsichtsrat entspricht dies einem Anteil von zwei Frauen; für den Vorstand einem Anteil von einer Frau.

Der Vorstand hat zuletzt im Februar 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Der Vorstand hat das Ziel, für beide Ebenen eine Zielgröße von mindestens 30 % bis zum 31. Januar 2026 zu erreichen. Unter Beachtung der aktuellen Struktur und Besetzung dieser Führungsebenen wurde entsprechend eine Zielgröße von sechs Frauen für die erste Führungsebene festgelegt. Für die zweite Führungsebene ist eine Zielgröße von acht Frauen festgelegt. Die vorgenannten Zielgrößen schließen eine Steigerung des Frauenanteils darüber hinaus selbstverständlich nicht aus. Vor Ablauf der Umsetzungsfrist werden Aufsichtsrat und Vorstand einen Beschluss über die Festlegung neuer Zielgrößen treffen.

Mit Sujatha Chandrasekaran und Stefanie Berlinger gibt es zwei weibliche Mitglieder im Aufsichtsrat, sodass der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat 33,3 % im Berichtsjahr betrug und auch weiterhin beträgt. Mit Dr. Kristin Neumann als Finanzvorständin haben wir im Jahr 2024 die Zielgröße von 20 % im Vorstand wieder erreicht.[1)]

Zum 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 42,1 %, was einer Anzahl von acht Frauen entspricht. In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug der Frauenanteil 33,3 %, was einer Anzahl von dreizehn Frauen entspricht.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Die Förderung des weiblichen Nachwuchses ist ein großes Anliegen von Brenntag. Die aktuelle positive Entwicklung des Anteils von Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei der Brenntag SE ist ein Zeichen des Erfolgs der internen Maßnahmen. Auch durch die Teilnahme an externen Programmen soll künftig der Anteil von Frauen in Führungspositionen verbessert werden. Wir gehen davon aus, dass wir die Zielgrößen damit auch langfristig und nachhaltig höher ansetzen können.

Neben der Brenntag SE ist die Brenntag GmbH als einzige Konzerngesellschaft nach § 36 Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und § 52 GmbHG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer festzulegen. Die Brenntag GmbH ist nicht zur Offenlegung eines Lageberichts verpflichtet, weil bei ihr die Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen werden. Gemäß § 289a Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 2 HGB veröffentlicht die Brenntag GmbH ihre Erklärung mit den Festlegungen und Angaben nach § 289a Abs. 2 Nr. 4 HGB auf ihrer Internetseite unter https://www.brenntag.com/de-de/compliance/frauenanteil-in-fuehrungspositionen/.

Angaben zum Diversitätskonzept

Für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird ein Diversitätskonzept verfolgt, das Diversität im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Ausbildung, Bildungs- und Berufshintergrund sowie internationale Erfahrung sicherstellen soll. Brenntag fördert eine ungezwungene und aufgeschlossene Arbeitskultur mit einer größtmöglichen Vielfalt („Explore variety“). Das Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat stellt sicher, dass sich dieser Ansatz auch in diesen Gremien widerspiegelt. Brenntag ist davon überzeugt, dass ein ganzheitlicher Diversitätsansatz das Unternehmen durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven, Erfahrungen und Hintergründe langfristig stärkt und einen Mehrwert für die Kunden und Lieferanten von Brenntag sowie für die Mitarbeitenden schafft.

Diversitätskonzept Vorstand

Das Diversitätskonzept für den Vorstand basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, um eine erfolgreiche langfristige Nachfolgeplanung zu gewährleisten:

- Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt bei 65 Jahren.
- Die Erreichung der festgelegten Zielgröße und des Zeitrahmens für den Frauenanteil im Vorstand wird angestrebt. Die vorgesehene Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beträgt 20 % bis zum 31. Januar 2026.
- Die Vorstandsmitglieder sollen insgesamt über besonders umfangreiche internationale Erfahrungen verfügen.
- Die Vorstandsmitglieder müssen insgesamt über mehrjährige Managementerfahrung verfügen.[1)]
- Die Vorstandsmitglieder müssen insgesamt mit dem Bereich Chemiedistribution vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über Fachkenntnisse oder berufliche Erfahrung im Bereich der chemischen Industrie oder der Distribution verfügen.[2)]
- Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll über nachgewiesene Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen verfügen.[3)]

Der Aufsichtsrat berücksichtigt diese Vorgaben bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung, die sich am Unternehmensinteresse orientiert. Neben dem Diversitätskonzept werden bei der langfristigen Nachfolgeplanung die Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand berücksichtigt. Regelmäßig wird über interne und externe Kandidaten für die jeweiligen Vorstandspositionen beraten. Hierzu werden potenzielle Kandidaten in die Kategorien sofortige, mittelfristige und langfristige Nachfolgekandidaten eingeteilt. Darüber hinaus berichtet der Vorstandsvorsitzende dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss regelmäßig über die Entwicklungen der Mitglieder des internen Talentpools. Bei Bedarf unterstützen externe Berater bei der Identifizierung geeigneter externer Nachfolgekandidaten.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.
[2)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.
[3)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Bei der Bestellung des neuen Mitglieds des Vorstands zum 1. April 2025 hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss die zuvor genannten Kriterien berücksichtigt. Mit Thomas Reisten als Nachbesetzung von Dr. Kristin Neumann wurde ein männlicher Kandidat zum Finanzvorstand berufen. Im Zuge des Auswahlprozesses wurde diese Entscheidung sowohl unter Beachtung der spezifischen Anforderungen an diese Position als auch des zur Verfügung stehenden Kandidatenkreises gefällt.

Brenntag ist der festen Überzeugung, dass Geschlechtervielfalt in den Führungspositionen bedeutend zum Unternehmenserfolg beiträgt und ist weiterhin entschlossen, Geschlechtervielfalt im Vorstand im Rahmen der selbst festgelegten Ziele zu erreichen.

Diversitätskonzept Aufsichtsrat / Ziele für die Zusammensetzung / Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass eine wirkungsvolle Kontrolle und Beratung des Vorstands sichergestellt sind und er die ihm obliegenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann. Für seine Zusammensetzung verfolgt der Aufsichtsrat folgende Vorgaben für sein Diversitätskonzept:

- Kein Mitglied des Aufsichtsrats soll das Amt über das Ende der Hauptversammlung hinaus ausüben, die auf ihren / seinen 70. Geburtstag folgt. Darüber hinaus soll bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats berücksichtigt werden, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Regel nicht länger als zwölf Jahre dem Aufsichtsrat angehören sollen.
- Mindestens 33,3 % der Sitze im Aufsichtsrat sollen bis zum 31. Januar 2026 mit Frauen besetzt sein.
- Mindestens 50 % der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über besonders umfangreiche internationale Kenntnisse verfügen. Das Erfordernis einer umfangreichen internationalen Expertise ist erfüllt, wenn das jeweilige Mitglied für mindestens 18 Monate einen regelmäßigen Arbeitsplatz im Ausland hatte oder mehr als fünf Jahre in einem internationalen Arbeitsumfeld tätig war.
- Der Aufsichtsrat soll die unterschiedlichen Bildungs- und / oder Berufshintergründe seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der in der Beschreibung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschriebenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen beachten.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt alle Aspekte des Diversitätskonzepts.

Neben dem Diversitätskonzept hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung in der Gesamtheit definiert und dabei qualitative Kriterien zu unternehmensspezifischen Anforderungen berücksichtigt:

- Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über geeignete Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden Bereichen verfügen:
  - Corporate Governance, Compliance und Risikomanagement,
  - Chemieindustrie, Distribution, Lieferkettenmanagement und B2B-Dienstleistungen,
  - Strategie, Portfoliomanagement und M&A,
  - Changemanagement und HR,
  - auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (gem. § 100 Abs. 5 AktG),
  - Kapitalmärkte,
  - digitale Transformation und IT,
  - ESG, Nachhaltigkeit, CSR und Sicherheit.[1)]
- Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über internationale Erfahrung verfügen.
- Der Aufsichtsrat soll – nach eigener Einschätzung – aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder bestehen, wobei mehr als die Hälfte der Mitglieder unabhängig sein muss. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit soll der Aufsichtsrat alle in C.6 und C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Aspekte berücksichtigen.
- Der Aufsichtsrat soll sich vergewissern, dass allen Mitgliedern des Aufsichtsrats genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung steht.
- Der Aufsichtsrat berücksichtigt alle Aspekte des Diversitätskonzepts als Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium spezifiziert die vom Aufsichtsrat als wesentlich erachteten Kenntnisse und Erfahrungen und legt die Voraussetzungen, insbesondere in Bezug auf den Bildungs- und Berufshintergrund, im Einzelnen fest:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über mehrjährige Führungserfahrung und Erfahrung als CEO verfügen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt mit dem Bereich Chemiedistribution vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Fachkenntnisse oder berufliche Erfahrung im Bereich der chemischen Industrie oder der Distribution verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll mit der digitalen Transformation und / oder IT vertraut sein.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll mit Nachhaltigkeit, insbesondere ESG, vertraut sein.

Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist es, die Zusammensetzung entsprechend den Bedürfnissen des Unternehmens und neuen Geschäftsentwicklungen kontinuierlich zu verbessern und eine angemessene Zusammensetzung für eine wirksame Aufsicht und Überwachung des Unternehmens unter Berücksichtigung der Erfahrung des Managements und spezifischer Erfahrungen in verschiedenen Bereichen wie Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Diese Ziele sowie die Umsetzung des Diversitätskonzepts insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, zuletzt bei der Wiederwahl von Richard Ridinger und bei der Neuwahl von Sujatha Chandrasekaran in der ordentlichen Hauptversammlung 2023.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den festgelegten Zielen sowie dem Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Brenntag SE sind aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation, ihrer Kenntnisse und ihrer besonderen Erfahrung ausgewählt worden. In ihrer Gesamtheit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem Brenntag tätig ist, vertraut und verfügen über die geforderten Erfahrungswerte.

	Stefanie Berlinger	Sujatha Chandrasekaran	Wijnand Donkers	Ulrich Harnacke	Dr. Andreas Rittstieg	Richard Ridinger
Mitglied seit	Juni 2015	Juni 2023	Juni 2017	Juni 2017	März 2010	Juni 2020
Unabhängigkeit (gemäß DCGK)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Kein Overboarding (gemäß DCGK)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Geschlecht	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich
Geburtsjahr	1973	1967	1962	1957	1956	1958
Nationalität	Deutsch	Amerikanisch, Australisch, Indisch	Niederländisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Profession	Betriebswirtin	Elektroingenieurin	Betriebswirt	Betriebswirt	Rechtsanwalt	Chemieingenieur

Besondere Qualifikationen	Stefanie Berlinger	Sujatha Chandrasekaran	Wijnand Donkers	Ulrich Harnacke	Dr. Andreas Rittstieg	Richard Ridinger
Sicherheit / ESG / CSR / Expertise zu den für den Brenntag Konzern bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	☑	☐	☑	☑	☑	☑
Management / C-Level-Erfahrung	☐	☑	☑	☑	☑	☑
Corporate Governance / Compliance	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Chemieindustrie	☐	☐	☑	☐	☐	☑
Distribution / Lieferkettenmanagement / B2B-Dienstleistungen	☐	☑	☑	☑	☐	☑
Strategie / Portfoliomanagement / M&A	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Changemanagement / HR	☐	☑	☑	☑	☐	☑
Finanzexperte: Rechnungslegung / Abschlussprüfung (gemäß § 100 Abs. 5 AktG)	☑	☐	☐	☑	☐	☐
Kapitalmärkte	☑	☑	☑	☑	☑	☑
Digitale Transformation / IT	☐	☑	☑	☐	☑	☑

2.19 Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

Eine Übersicht über die aktuellen Qualifikationen und Fachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder ist auf unserer Website unter https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/corporate-governance/aufsichtsrat/ veröffentlicht.

Unabhängigkeit

Nach Auffassung des Aufsichtsrats liegt die angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder bei mindestens drei. Gegenwärtig sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats alle derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des DCGK anzusehen, sodass der Anteil unabhängiger Mitglieder bei 100 % liegt.[1)] Bei der Beurteilung wurde berücksichtigt, dass Dr. Andreas Rittstieg dem Aufsichtsrat im März 2025 seit mehr als 15 Jahren angehört. Andere Indikatoren des DCGK, die für eine fehlende Unabhängigkeit sprechen würden, sind nicht einschlägig. Das Vorliegen des Indikators der Amtszeitlänge steht der Unabhängigkeit in der Gesamtschau nicht entgegen.

Dr. Andreas Rittstieg erklärt sich selbst für unabhängig. Gegenüber dem Vorstand bestehen bei der Beratung und Überwachung ausreichend Distanz und ein unbeeinflusstes Urteilsvermögen, insbesondere, da sich während seiner Amtszeit die Besetzung des Vorstands mehrmals geändert hat. Der Aufsichtsrat sieht es als wichtig an, dass ihm auch langjährig amtierende Mitglieder angehören, um angesichts der umwälzenden Herausforderungen, die insbesondere Digitalisierung und Nachhaltigkeit an die Chemieindustrie stellen, ein Mindestmaß an Stabilität in der Vorstandsberatung und -überwachung zu wahren.

Gegenüber der Gesellschaft ergeben sich aus der bisherigen Amtsführung keinerlei Anhaltspunkte, die auf mögliche Interessenskonflikte hindeuten, die das Urteilsvermögen beeinflussen könnte. Er zeigt auch aufgrund seiner fachlichen Erfahrung und Expertise die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Beratungsfunktion notwendige kritische Distanz gegenüber der Gesellschaft und dem Vorstand.

Bei der Beurteilung wurde weiter berücksichtigt, dass Dr. Andreas Rittstieg keinen Aktionär im Aufsichtsrat repräsentiert. Dr. Andreas Rittstieg hat noch andere Aufgaben und Mandate inne und es bestehen keine geschäftlichen Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Personen.

Im Rahmen der Hauptversammlung 2024 wurde der Aufsichtsrat mit einer Quote von 99,98 % der abgegebenen Stimmen entlastet, was der Aufsichtsrat als Bestätigung versteht, dass neben der eigenen Einschätzung auch die Anteilseigner ausreichend Vertrauen in die unabhängige Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats haben.

Die aktuelle Amtszeit von Dr. Andreas Rittstieg endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2025. Er wird sich nicht zur Wiederwahl stellen.

Weitergehende Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website unter https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/corporate-governance/aufsichtsrat/ zu finden.

[1)] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um Angabepflichten gemäß ESRS 2 (GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane) im Sinne der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

93 **Allgemeine Angaben**
93 Über diese Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
95 Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie
99 Interessen und Standpunkte von Stakeholdern
99 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

103 **Umwelt**
103 Klimawandel
113 Umweltverschmutzung
117 Wasser
119 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
124 EU-Taxonomie

133 **Soziales**
133 Eigene Arbeitskräfte
145 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

148 **Governance**
148 Unternehmensführung

152 **Anlage**

Allgemeine Angaben

Über diese Konzern-Nachhaltigkeits-erklärung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

Die vorliegende Konzern-Nachhaltigkeitserklärung für das Berichtsjahr 2024 (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) informiert die Stakeholder von Brenntag über seine Nachhaltigkeitsaktivitäten. Sie wurde auf konsolidierter Basis erstellt, wobei der Konsolidierungskreis identisch mit dem für die Finanzberichterstattung ist. Er umfasst sowohl die in den Konzernabschluss einbezogene Brenntag SE als auch die einbezogenen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich strukturierter Unternehmen. Es wurde keine Tochtergesellschaft vom Konsolidierungskreis ausgenommen. Detaillierte Informationen zum Konsolidierungskreis und zur Konsolidierungsmethode stehen im Anhang des Konzernabschlusses, Abschnitt Konsolidierungskreis zur Verfügung.

Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurde gemäß den §§ 289c bis 289e i. V. m. § 315c Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des HGB ebenso wie die gesetzlichen Vorgaben gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomieverordnung). Die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung erfolgt unter vollständiger Anwendung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk nach § 289d HGB.

In diesem Zusammenhang veranschaulicht die folgende Tabelle, wie die in § 289c Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 HGB aufgeführten Pflichtangaben im Rahmen der Berichterstattung mit den ESRS als maßgebliches Rahmenwerk erfüllt werden. Weitere Informationen zur Identifizierung der wesentlichen Themen sind im Kapitel Doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu finden.

Wesentliche Themen gemäß § 289c Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 HGB

Sachverhalt	Themen gemäß ESRS
Umweltbelange	E1 – Klimawandel E2 – Umweltverschmutzung E3 – Wasser E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	S1 – Eigene Arbeitskräfte
Sozialbelange	Nicht wesentlich (gemäß ESRS)
Menschenrechte	S1 – Eigene Arbeitskräfte S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1 - Unternehmensführung

2.20 Wesentliche Themen gemäß § 289c Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 HGB

Sozialbelange wurden als nicht wesentlich im Sinne des Gesetzes für Brenntag identifiziert und daher nicht mit einem globalen Konzept in die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen. Jedoch berichtet Brenntag außerhalb der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung über lokale soziale Aktivitäten und das Engagement der Mitarbeitenden.

Durch die erstmalige Anwendung der ESRS wird der Stetigkeitsgrundsatz bei der Berichterstattung durchbrochen, da diese neue, spezifischere Anforderungen an die Erfassung, Darstellung und Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen stellen. Der Wechsel ist jedoch gerechtfertigt, da die ESRS darauf abzielen, einheitlichere, detailliertere und vergleichbarere Nachhaltigkeitsberichte zu schaffen, die den gestiegenen Anforderungen von Stakeholdern und regulatorischen Vorgaben entsprechen.

Brenntag veröffentlicht in dieser Konzern-Nachhaltigkeitserklärung die berichtspflichtigen Inhalte und verweist auf den Brenntag-Geschäftsbericht 2024 für weiterführende Angaben („Incorporation by Reference"). Einige Informationen werden im Sinne eines besseren Verständnisses nicht in diesem Abschnitt berichtet, sondern befinden sich in anderen Teilen des Lageberichts, wie dem Kapitel Grundlagen des Konzern, dem Prognose-, Chancen-, und Risikobericht oder der Erklärung zur Unternehmensführung. Eine detaillierte Übersicht ist im Anhang zu finden. Es werden keine Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, ausgelassen. Auch von Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2013/34/EU (Bilanz-Richtlinie) wird kein Gebrauch gemacht.

Bei der Ermittlung und Darstellung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigte Brenntag sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Konzerns. Sachverhalte, die sich ausschließlich auf die eigene Geschäftstätigkeit beziehen, sind ausdrücklich ausgewiesen. Konzepte, Maßnahmen und Ziele beziehen, je nach thematischer Relevanz, die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit ein.

Eine Darstellung der Wertschöpfungskette von Brenntag ist im Abschnitt Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette weiter unten und im Lagebericht im Kapitel Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur zu finden.

Externe Prüfung

Die konsolidierte Konzern-Nachhaltigkeitserklärung von Brenntag wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Für drei Kennzahlen wurde auf freiwilliger Basis eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt. Der Prüfvermerk ist im entsprechenden Abschnitt im Anhang zu finden.

Darüber hinaus werden, wenn nicht anders angegeben, keine Metriken von weiteren externen Stellen validiert.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Der Berichterstattung liegen kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume zugrunde, die Brenntag gemäß ESRS 1, Abschnitt 6.4, definiert und angewendet hat. Sofern nicht anders angegeben, gilt: Kurzfristige Sachverhalte beziehen sich in Übereinstimmung mit der Finanzberichterstattung von Brenntag auf einen Zeitraum von einem Jahr. Der mittelfristige Zeithorizont umfasst Zeiträume von einem bis fünf Jahren, während langfristige Zeiträume über fünf Jahre hinausgehen. Im Rahmen der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat Brenntag einen zusätzlichen Zeitraum definiert, der als konstant bezeichnet wird. Diese Kategorie beschreibt, dass bestimmte Auswirkungen, Risiken und Chancen, anhaltend sind bzw. kontinuierlich auftreten.

Die unterschiedlichen Rechnungslegungsgrundsätze, die für die jeweiligen offengelegten Metriken in den themenspezifischen Kapiteln angewendet werden, geben detailliert Auskunft über die zugrunde liegende Datenbasis. Dabei wird präzisiert, in welchem Umfang die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt wird und inwiefern Schätzungen herangezogen werden. Insbesondere in den umweltrelevanten Kapiteln wird eine große Anzahl der Daten erstmalig berichtet, was mit mehr Unsicherheiten verbunden ist. Dies betrifft die Metriken zu den Scope-3-Emissionen, (besonders) besorgniserregenden Stoffen, Wasserverbrauch, zirkuläre Produkte und zirkuläre Verpackungen sowie Abfälle. Wiederholte Erhebungen, Validierungen und Anpassungen der Methodik, insbesondere bei den genannten Metriken, werden diese Unsicherheiten zukünftig reduzieren. Die Lerneffekte, die dabei entstehen, werden in den nächsten Berichtsjahren genutzt, um die Datenqualität kontinuierlich zu steigern.

Im Berichtsjahr 2024 wurde – im Gegensatz zum Vorjahr – ein umfassendes Inventar der CO_2e-Emissionen erstellt, wobei insbesondere die Erhebung der Scope-3-Emissionen angepasst und erweitert wurde.[1)] Diese Anpassung war notwendig, um die Anforderungen der Science Based Target initiative (SBTi) zu erfüllen. Auf Grundlage der erhobenen Daten hat Brenntag aktualisierte Klimaschutzziele definiert, die nun sowohl Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen abdecken.[2)] In Vorbereitung auf die Übermittlung der Zielvorgaben an die SBTi und deren Validierung wurde eine Datenprüfung durchgeführt, die zu einer Anpassung der marktbezogenen Scope-2-Emissionen führte.[3)] Zudem wurde bei der Datenprüfung eine Ungenauigkeit bei der Umrechnung einiger Kraftstoffverbräuche in MWh festgestellt.[4)] Diese Werte wurden daher für 2023 ebenfalls angepasst.

Darüber hinaus wurden die Mitarbeitendenzahlen für 2023 insofern angepasst, dass Beschäftigte mit ruhenden und unbezahlten Arbeitsverhältnissen nun gemäß ESRS ebenfalls in den Personalkennzahlen berücksichtigt werden. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel Eigene Arbeitskräfte zu finden. Dort befindet sich auch eine Übersicht zur Mitarbeitendenanzahl aufgeteilt nach Regionen.

Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Brenntag SE verfügt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben von Artikel 9 Abs. 1 Ziffer c) ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SE-VO“) und des Aktiengesetzes über ein dualistisches Führungssystem, bestehend aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Die Leitung der Geschäfte durch den Vorstand und die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sind damit klar voneinander getrennt. Ausführliche Informationen zur Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane, einschließlich der Nachhaltigkeits- und Unternehmensführungsaspekte, mit denen sie sich befassen, sind in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten. Eine Übersicht über die Kernelemente der Sorgfaltspflicht ist im Anhang dieser Konzern-Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Um das Bekenntnis zu einer nachhaltigen Unternehmensführung zu stärken, hatte sich Brenntag vor dem Jahr 2023 für das Jahr 2024 zum Ziel gesetzt, das Vorstandsvergütungssystem anzupassen, indem ESG-Ziele explizit implementiert werden. Dieses Ziel wurde bereits 2023 erreicht. Mit Billigung der Hauptversammlung 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 trat ein überarbeitetes Vorstandsvergütungssystem in Kraft, durch das der Aufsichtsrat ESG-Ziele in die langfristige variable Vergütung integriert hat.

Die langfristige variable Vergütung wird in Form virtueller Aktien zugeteilt. Die Anzahl der virtuellen Aktien kann sich in Abhängigkeit von der langfristigen Performance von Brenntag gemessen anhand von definierten Leistungskriterien über einen vierjährigen Performancezeitraum erhöhen oder verringern. Die final an das Vorstandsmitglied zugeteilte Anzahl virtueller Aktien ist an zwei finanzielle Leistungskriterien und über einen ESG-Multiplikator an ESG-Ziele geknüpft.

Auf Basis der Brenntag-Nachhaltigkeitsstrategie wählt der Aufsichtsrat bis zu drei Leistungskriterien aus und definiert Zielwerte, die am Ende des Performancezeitraums der

[1)] Die Scope-3-Emissionen werden gemäß dem im Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) definierten Methode berechnet. Dabei kommen je nach Verfügbarkeit der für die Berechnung erforderlichen Daten unterschiedliche Ansätze für die einzelnen Kategorien zum Einsatz. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel Klimawandel, Abschnitt Ziele und Metriken, zu finden.
[2)] Weitere Informationen dazu sind im Kapitel Klimawandel, Abschnitt Ziele und Metriken, zu finden.
[3)] Alter Wert: 10.248 t CO_2e, neuer Wert: 12.530 t CO_2e.
[4)] Bioethanol: alter Wert – 555 MWh, neuer Wert – 441 MWh; weitere Kraftstoffe (außer Diesel, Biodiesel, Bioethanol und Benzin): alter Wert – 36.199 MWh, neuer Wert – 34.264 MWh.

jeweiligen Tranche erreicht werden sollen und zu einem Multiplikator zwischen 0,8 und 1,2 für jedes ESG-Ziel führen. Die Multiplikatoren für jedes ESG-Ziel werden gleich gewichtet, sodass sich ein Gesamt-ESG-Multiplikator zwischen 0,8 und 1,2 ergibt.

Die spezifischen ESG-Ziele für die Tranche 2023–2026, 2024–2027 und für die Tranche 2025–2028 der langfristigen variablen Vorstandsvergütung sind:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope-1- und Scope-2-Emissionen)
- Weitere Erhöhung der Arbeitssicherheit (Reduktion der Total Recordable Injury Rate; TRIR)
- Steigerung des Anteils weiblicher Mitarbeitender auf unterschiedlichen Managementebenen

Die Zielwerte, einschließlich Schwellenwert und Obergrenze der ESG-Ziele, werden gemeinsam mit den Zielwerten der finanziellen Ziele der variablen Vergütung jeweils im ablaufenden Geschäftsjahr vor der Gewährung einer Tranche vom Aufsichtsrat festgelegt. Dabei beziehen sich die Zielwerte jeweils auf das letzte Jahr des Bemessungszeitraums der jeweiligen Tranche. Die Zielwerte und die Zielerreichung werden gemeinsam mit der Zielerreichung der finanziellen Ziele jeweils nach Abschluss des Bemessungszeitraums der jeweiligen Tranche offengelegt. Am Beispiel der Tranche 2024 bedeutet dies, dass die Zielwerte im Dezember des Geschäftsjahres 2023 festgelegt wurden und sich auf eine Messung im Jahr 2027 beziehen und somit im Vergütungsbericht für das Jahr 2027 offengelegt werden.

Die Zielwerte für die TRIR und für die Steigerung des Anteils weiblicher Mitarbeitender sind für die drei Tranchen 2023–2026, 2024–2027 und 2025–2028 mit den ESG-Zielen einer syndizierten Kreditfazilität abgestimmt. Die Zielwerte für die Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) sind für die Tranchen 2023–2026 und 2024–2027 ebenfalls mit den ESG-Zielen für eine syndizierte Kreditfazilität abgestimmt. Für die Tranche 2025–2028 leiten sich die Zielwerte für die Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) aus den konzernweiten Reduktionszielen ab. Diese wurden Anfang 2025 erfolgreich von der SBTi validiert.

Der prozentuale Anteil der ESG-Ziele an der variablen Vergütung kann aufgrund der multiplikativen Verknüpfung nur für die konkreten Zielbeträge der variablen Vergütung in Abhängigkeit von den Gesamtauszahlungsfaktoren und als Reichweite des Einflusses des Multiplikators dargestellt werden. Unter der Annahme von Gesamtauszahlungsfaktoren für die variable Vergütung von 100 % für den Vorstandsvorsitzenden beträgt der prozentuale Einfluss der ESG-Ziele zwischen – 11,3 % und + 11,3 %. Aufgrund der Gleichgewichtung der drei ESG-Ziele beträgt der Einfluss der Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope-1- und -2-Emissionen) ein Drittel des genannten Einflusses. In Bezug auf die im Jahr 2024 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung des Vorstands wird die langfristige variable Vergütung aus dem Jahr 2021 berücksichtigt, sodass die genannten ESG-Ziele unberücksichtigt bleiben. Konkret beträgt damit der Einfluss des Emissionsreduktionsziels auf die im Jahr 2024 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung des Vorstands 0 %.[1)]

Analog zur Vorstandsvergütung wurden die drei oben genannten ESG-Ziele ebenfalls in der langfristigen, variablen Vergütung der obersten Managementebene (Global Leadership Team) integriert.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Brenntag hat im Rahmen der im Jahr 2024 umgesetzten Wesentlichkeitsanalyse Bewertungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen vorgenommen. Die als wesentlich identifizierten Risiken und Chancen werden auch im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementsystems abgedeckt. So werden beispielsweise Risiken aus dem Bereich Unternehmensführung unter der Risikokategorie Compliance-Risiken erfasst oder Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung unter der Risikokategorie Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit. Detaillierte Informationen dazu sowie zum internen Kontrollsystem sind im Kapitel Prognose-, Chancen- und Risikobericht zu finden.

Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Als Chemiedistributeur verbindet Brenntag mehrere tausend Hersteller von Chemikalien und Inhaltsstoffen mit Abnehmern aus der weiterverarbeitenden chemischen Industrie sowie anderen Industriezweigen. Der Konzern bezieht große Mengen an Industrie- und Spezialchemikalien sowie Inhaltsstoffen von einer Vielzahl von Lieferanten, die ihrerseits Rohmaterialien von einer Vielzahl von Vorlieferanten beziehen. Dies ermöglicht es dem Konzern, Größenvorteile im Einkauf zu erzielen und ein umfassendes Sortiment an Produkt- und Mehrwertleistungen anzubieten. Die eingekauften Produkte werden in Distributionszentren gelagert, bedarfsgerecht in den von den Kunden benötigten Mengen verpackt und in der Regel in Lkw-Teilladungen ausgeliefert. Für die sichere Lagerung und den sicheren Transport ist ein effizientes Logistik- und Transportmanagement essenziell. Zur Sicherung der Inputs setzt Brenntag dabei auf enge Lieferantenbeziehungen sowie eine diversifizierte Ausrichtung hinsichtlich des Produktportfolios und der globalen Lieferanten- und Kundenbeziehungen. Dabei hält sich Brenntag an die jeweils unterschiedlichen regionalen Vorschriften, die den Vertrieb von Chemikalien regulieren und teilweise verbieten.

[1)] Weitere Informationen zur Ausgestaltung der variablen Vergütung sind im Vergütungsbericht zu finden.

Insgesamt profitieren die Kunden von Brenntag von einer breiten Produktpalette mit mehr als 20.000 verschiedenen Chemikalien und Inhaltsstoffen sowie umfangreichen Mehrwertdiensten, darunter Just-in-Time-Lieferungen, Produktmischungen, Umverpackungen, Bestandsmanagement und die Abwicklung von Fassrückgaben. Ergänzend dazu stellt der Konzern maßgeschneiderte Lösungen bereit, wie etwa Anwendungs-, Marketing- und Lieferkettenlösungen, einschließlich Recyclinglösungen, technische und formulierungstechnische Unterstützung, fundiertes regulatorisches Know-how sowie digitale Services wie Online-Vertriebskanäle und Produktplattformen. Mit seinem Angebot an nachhaltigeren Produkten und Lösungen unterstützt Brenntag seine Kunden zudem bei der Erreichung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsziele. Daraus eröffnen sich auch weitere Geschäftschancen für den Konzern, insbesondere im Bereich des nachhaltigeren Produktportfolios.[1)]

Strategie

Brenntag hat sich das Ziel gesetzt, seiner Verantwortung als Weltmarktführer gerecht zu werden und die Zukunft der Branche aktiv zu gestalten. Der Konzern stärkt seine Partner innerhalb seiner Netzwerke und fördert Zusammenarbeit sowie gemeinsamen Erfolg.

Nachhaltigkeit ist seit vielen Jahren integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von Brenntag. Bereits 2014 bekannte sich der Konzern zum UN Global Compact und dessen Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Im selben Jahr trat Brenntag der Brancheninitiative „Together for Sustainability“ (TfS) bei, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Lieferkette einsetzt, und erlangte 2016 als erster Chemiedistributeur die Vollmitgliedschaft. 2020 unterzeichnete der Vorstandsvorsitzende zusammen mit über 1.000 Vorstandsvorsitzenden von weiteren Unternehmen aus mehr als 100 Ländern das „Global Compact Statement from Business Leaders for Renewed Global Cooperation“. Im Jahr 2021 trat Brenntag der globalen RE100-Initiative bei und verpflichtete sich, bis 2025 100 % des benötigten Stroms aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. 2022 hat Brenntag sich mit der Unterzeichnung der Science Based Targets initiative (SBTi) dazu verpflichtet, seine Klimaziele bis spätestens Ende 2024 validieren zu lassen. Der Validierungsprozess der neuen Klimaziele wurde im September 2024 mit der Einreichung bei der SBTi gestartet und Ende Januar 2025 abgeschlossen.

Ebenfalls im Jahr 2022 entwickelte der Konzern seine Nachhaltigkeitsvision „Future Sustainable Brenntag“ und formulierte eine ESG-Strategie. Die Vision beschreibt das langfristige übergeordnete Zielbild von Brenntag und die grundsätzliche Ausrichtung des Konzerns. Die Strategie konkretisiert diesen Ansatz und benennt die Maßnahmen, die ergriffen werden, um dieses Ziel zu erreichen. Die Strategie gliedert sich in sechs zentrale Handlungsfelder:

- Portfolio- und Investmentsteuerung
- Klimaschutz und Reduktion der CO_2e-Emissionen
- Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft
- Fairer und sicherer Arbeitgeber
- Verantwortungsbewusster Partner für Lieferanten und Kommunen
- Wirtschaftsethische Managementstrukturen

Für jedes Handlungsfeld hat sich Brenntag klare mittelfristige sowie einige langfristige Ziele gesetzt. Um diese zu erreichen, wurden zusätzlich kurzfristige Ziele definiert, an denen der Fortschritt Jahr für Jahr zu messen ist. Details zu den themenspezifischen Zielen und dem aktuellen Stand der Umsetzung werden in den folgenden themenspezifischen Kapiteln näher erläutert. Weitere Informationen zu den übergeordneten Zielen und zur Strategie des Konzerns, einschließlich bedeutender angebotener Produktgruppen und Dienstleistungen, sind zudem im Kapitel Grundlagen des Konzerns im Abschnitt Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur sowie im Abschnitt Ziele und Strategie zu finden.

[1)] Weitere Informationen zum Geschäftsmodell und zur Wertschöpfungskette sind im Kapitel Grundlagen des Konzerns, Abschnitt Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur, zu finden.

Ziele

Handlungsfeld	Zielwerte 2025–2030	Zielwerte 2030–2050	(Zwischen-)Zielerreichung 2024	
Allgemein				
Portfolio- und Investmentsteuerung	Überprüfung von mind. 60 % des Produktportfolios (Umsatz in EUR) hinsichtlich Nachhaltigkeit (2024) Steuerung von 100 % des Produktportfolios hinsichtlich Nachhaltigkeit (2025) Entwicklung von Strategien, um den technologischen Fortschritt in wichtigen Industrien (z. B. Automobil) zu unterstützen (2025)		Überprüfung von mind. 91 % des Produktportfolios (Umsatz in EUR) hinsichtlich Nachhaltigkeit Steuerung von 31 % des Produktportfolios hinsichtlich Nachhaltigkeit Geschäftsentwicklung für Batteriematerialien etabliert	■ ■ ■
Umwelt				
Klimawandel	100 % Stromverbrauch mit Grünstrom (2025)		87,4 % Stromverbrauch mit Grünstrom	■
		Reduktion der CO_2e-Emissionen (Scope 1, 2) um 58,8 % (2034, Basisjahr 2023) Reduktion der CO_2e-Emissionen (Scope 3) um 35 %[1] (2034, Basisjahr 2023) Reduktion der CO_2e-Emissionen (Scope 1, 2) um 90 % (2045, Basisjahr 2023) Reduktion der CO_2e-Emissionen (Scope 3) um 90 % (2050, Basisjahr 2023)	Reduktion der CO_2e-Emissionen (Scope 1 & 2) um 6,4 % Reduktion der CO_2e-Emissionen (Scope 3) um 4,8 %	■ ■
Umweltverschmutzung		Reduktion der Prozessleckagen um 25 % (2030, Basisjahr 2023)	Anstieg der Prozessleckagen um 47 %	■
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Zehn auf Kreislaufwirtschaft beruhende Geschäftsmodelle, die je > 1 Mio. EUR pro Jahr erwirtschaften (2025)		Zehn auf Kreislaufwirtschaft beruhende Geschäftsmodelle identifiziert und Umsetzung gestartet	■
Soziales				
Eigene Arbeitskräfte		Total Recordable Injury Rate (TRIR) < 2,0 (2030)	TRIR 2,6	■
			Aufbau einer globalen Organisationsstruktur für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion (2024)	■
	Entwicklung und Durchführung einer obligatorischen Schulung zur Sensibilisierung gegenüber unbewussten Vorurteilen (Uncounscious Bias) für Führungskräfte, Manager und Personalverantwortliche (ab 2025)	Mind. 30 % Frauenanteil auf allen Managementebenen unterhalb des Vorstands (2030)	Frauenanteil auf Managementebenen in Prozent: L 1 ≥ 36,6 %; L 2 ≥ 33,9 %; L 3 ≥ 38,8 %; L 4 ≥ 37,4 %; L 5+ ≥ 26,1 % Unconscious-Bias-Training wurde durchgeführt.	■
	Jährliche globale Umfrage zum Mitarbeitendenengagement, einschließlich Maßnahmenplanung und Überwachung (ab 2024)		eNPS wurde durchgeführt.	■
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Alle Lieferanten sind vom Risikomanagement abgedeckt (ab 2024).		100 % der relevanten Lieferanten wurden vom Risikomanagement erfasst.	■
Governance				
Unternehmensführung	Weiterentwicklung der regelmäßigen Berichterstattung an das regionale, divisionale und globale Management über die Entwicklung des Compliance-Managementsystems (2027)		Im Berichtsjahr wurden insbesondere die regelmäßig berichteten Compliance- und Whistleblowing-Fälle nach den beiden Geschäftsbereichen differenziert.	■

■ erreicht ■ teilweise erreicht ■ nicht erreicht

2.21 Ziele

[1] Die Zielgrenze umfasst landbedingte Emissionen und den Abbau aus Bioenergierohstoffen.

Steuerung des nachhaltigen Produktportfolios und Investments

Portfoliosteuerung

Ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsvision „Future Sustainable Brenntag" ist die Ausrichtung des Produktportfolios auf innovative und nachhaltige Produkte. Diese tragen entlang der Wertschöpfungskette zu höherer Effizienz, einem reduzierten Ressourcenverbrauch und einer geringeren Belastung für Mensch und Umwelt bei. Ein nachhaltiges Produktportfolio zu entwickeln, ist für Brenntag somit ein fundamentaler Bestandteil des Geschäftsmodells und integriert sowohl soziale als auch ökologische Aspekte.

Brenntag hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2025 100 % des Produktportfolios anhand von Nachhaltigkeitskriterien zu steuern und den Anteil von Produkten mit einem besonders positiven Nachhaltigkeitsbeitrag zu erhöhen. Dazu zählen unter anderem Produkte mit einem reduzierten Product Carbon Footprint (PCF) sowie zirkuläre und sicherere Produkte.[1)] Das Ziel wurde in enger Abstimmung der Abteilung Brenntag Group Sustainability mit den Geschäftsbereichen Brenntag Specialties und Brenntag Essentials entwickelt und unter Einbindung des Vorstands sowie des Managements final abgestimmt. Die Zielerreichung wird mithilfe der ESG-Scorecard nachverfolgt.

Zur Förderung dieses Ansatzes setzt Brenntag auf die unternehmenseigene Step4Change-Initiative. Sie wird von einem Team aus 50 Nachhaltigkeitsbotschafterinnen und -botschaftern mit operativen Aufgaben getragen, die alle operativen Einheiten mit Know-how, Tools und praktischen Hinweisen in Sachen nachhaltigerer Produkte beratend unterstützen. Im Berichtsjahr wurden weitere Distributionsverträge mit Kunden abgeschlossen und Vereinbarungen zur gemeinsamen Marktentwicklung nachhaltiger Produkte unterzeichnet.

Im Jahr 2024 wurden etwa 91 % des gesamten Produktportfolios umfassend auf Basis etablierter Methoden, wie dem Framework for Portfolio Sustainability Assessments des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD), hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit segmentiert. Dabei wurde jedes Produkt bezüglich seiner Nachhaltigkeitsleistung eingeordnet, von Produkten mit einem besonderen Nachhaltigkeitsbeitrag („Accelerator") über Produkte, die marktübliche Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen („Sustainable Standard"), bis hin zu Produkten mit (signifikanten) Nachhaltigkeitslücken („Conversion" und „Challenged"). Die Geschäftseinheiten kennzeichnen die Produkte entsprechend dieser vier Nachhaltigkeitskategorien. Materialkenndaten und Produktleistungskennzahlen werden von regionalen ERP-Systemen erfasst und in einer Stammdatendatei konsolidiert. Diese Datei dient als Grundlage für die Extraktion kommerzieller Metriken und die Durchführung von Analysen.

Insgesamt erwirtschaftete Brenntag im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz in Höhe von 16.237,4 Mio. EUR.[2)]

Investmentsteuerung

Bei der Bewertung von Investitionen sind seit 2022 ESG-Faktoren fester Bestandteil der abteilungsübergreifenden Due Diligence bei Fusionen und Akquisitionen. Brenntag erstellt Nachhaltigkeitsgutachten, in denen ermittelt wird, wie das jeweilige Unternehmen zur eigenen ESG-Strategie passt. Die Bewertungskriterien sind dabei unter anderem der Energieverbrauch, die Energiequellen und die als nachhaltig klassifizierten Produkte des betrachteten Unternehmens. Aber auch Portfoliorisiken im Bereich Nachhaltigkeit werden überprüft und gehen in die Investitionsbewertung ein. Für Fusionen und Akquisitionen wurden im Berichtsjahr sieben Assessments erstellt (2023: elf Assessments).

Seit 2022 nimmt der Bereich Group Sustainability eine zentrale Rolle bei Investitionen mit Nachhaltigkeitsbezug ein. Die Abteilung bewertet beispielsweise Investitionen in Gebäude oder Transportmittel wie Lkw und Gabelstapler. Es wird ermittelt, welche Auswirkungen die jeweilige Investition auf den CO_2e-Fußabdruck des Konzerns und die Erreichung der CO_2e-Ziele hat und wie gegebenenfalls aus Nachhaltigkeitssicht gegengesteuert werden muss.

[1)] Weitere Informationen dazu sind in den Kapiteln Klimawandel, Abschnitt Scope-3-Emissionen, Umweltverschmutzung, Abschnitt Sichere Produkte und Substitution (besonders) besorgniserregender Stoffe und Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Abschnitt Zirkuläres Produktportfolio, zu finden.

[2)] Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen sind im Wirtschaftsbericht, Abschnitt Ertragslage, zu finden.

Interessen und Standpunkte von Stakeholdern

Brenntag pflegt den regelmäßigen Dialog mit seinen verschiedenen Stakeholdern, um zu verstehen, welche Interessen und Standpunkte sie verfolgen, aber auch, um ein gegenseitiges Verständnis für Herausforderungen oder längerfristige Perspektiven herzustellen. Die Erkenntnisse aus dem Dialog fließen in strategische Entscheidungen des Konzerns ein und der Austausch ist Teil der konzernweiten Due-Diligence-Prozesse.[1)] Wesentliche Fragestellungen werden in den Sitzungen des Transformations- und ESG-Ausschusses des Aufsichtsrats besprochen.

Zu den wichtigsten Stakeholdergruppen zählen Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner sowie Investoren und weitere gesellschaftliche Vertreter. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurde die Liste der Stakeholder entsprechend der ESRS kategorisiert. Brenntag unterscheidet dabei zwischen internen und externen Stakeholdern, die von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Brenntag und der Wertschöpfungskette des Konzerns betroffen sind oder zukünftig betroffen sein könnten, sowie den Adressaten der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung. Aus dieser Betrachtung resultiert die folgende Übersicht, einschließlich unterschiedlicher Dialogformate:

Stakeholder	Intern oder extern	Betroffene/Nutzer/ Beides	Dialogformate
Eigene Arbeitnehmende, Betriebsräte, Fremdarbeitskräfte	Intern	Betroffene	Mitarbeitendenbefragungen, Townhall-Meetings inklusive Frage-Antwort-Runden, Intranet, Newsletter, Sustainability Community, diverse Trainingsangebote, Safety Week
(Potenzielle) Mitarbeitende	Extern	Beides	Unternehmens-Websites, Jobmessen, Social Media
Geschäftsführung und Leadership (Level L1)	Intern	Betroffene	Sustainability Council, Vorstandssitzungen, ESG-Scorecard
Kunden	Extern	Beides	Direkter Dialog zwischen Key Account Manager und Kunden, Self-Assessment-Fragebögen, Audits, Konferenzen, Brenntag Sustainability Survey
Lieferanten und Geschäftspartner	Extern	Beides	Direkter Austausch, Audits, EcoVadis Assessments, Beschwerdemechanismus
Investoren	Extern	Nutzer	Pressemitteilungen, jährliche Hauptversammlung, Investorenkonferenzen, Roadshows, Capital Markets Day, Ratings
Industrieverbände/Verbandsvertretungen	Extern	Nutzer	Aktives Mitglied in Industrie- und Branchenverbänden

2.22 Einbindung von Stakeholdern

Die in der Tabelle genannte Brenntag Sustainability Survey hat auch dazu beigetragen, Interessen und Standpunkte von Stakeholdern, insbesondere Kunden, bei der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Themen Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser sowie Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung zu berücksichtigen.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Geschäftsaktivitäten von Brenntag haben wesentliche gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen. Die folgende Matrix gibt einen Überblick über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die Brenntag im Jahr 2024 durchgeführt hat. Dabei hat Brenntag die neuen Vorgaben der ESRS angewendet. Die Matrix zeigt die wesentlichen Risiken und Chancen bzw. die finanzielle Wesentlichkeit der Themen für Brenntag auf der X-Achse (Outside-in-Perspektive) und die Wesentlichkeit der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Brenntag auf die Menschen und die Umwelt auf der Y-Achse (Inside-out-Perspektive). Durch diese Gegenüberstellung hat Brenntag seine strategischen Handlungsfelder identifiziert und die Nachhaltigkeitsstrategie danach ausgerichtet.

Details zu den einzelnen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den jeweiligen Kapiteln zu den thematischen Standards enthalten. Es werden dort ausführliche Informationen darüber bereitgestellt, wie Brenntag im Rahmen der konzerneigenen Nachhaltigkeitsstrategie mit diesen Auswirkungen umgeht und die Risiken und Chancen angeht. Zudem finden sich in den Kapiteln zu den wesentlichen

[1)] Weitere Informationen dazu sind in der Erklärung zur Sorgfaltspflicht im Anhang zu finden.

Umweltthemen sowie Unternehmensführung weiterführende Informationen zum vorgelagerten Prozess der Wesentlichkeitsanalyse. Im Rahmen eines Workshops mit Brenntag-Nachhaltigkeitsexperten wurde eine qualitative Analyse der Strategie und des Geschäftsmodells von Brenntag durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die Resilienz des Konzerns, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie die Chancen zu nutzen, gegeben ist. So werden materielle Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie und/oder in entsprechenden explizit dafür eingerichteten Funktionen und Abteilungen adressiert.

Materialitätsmatrix

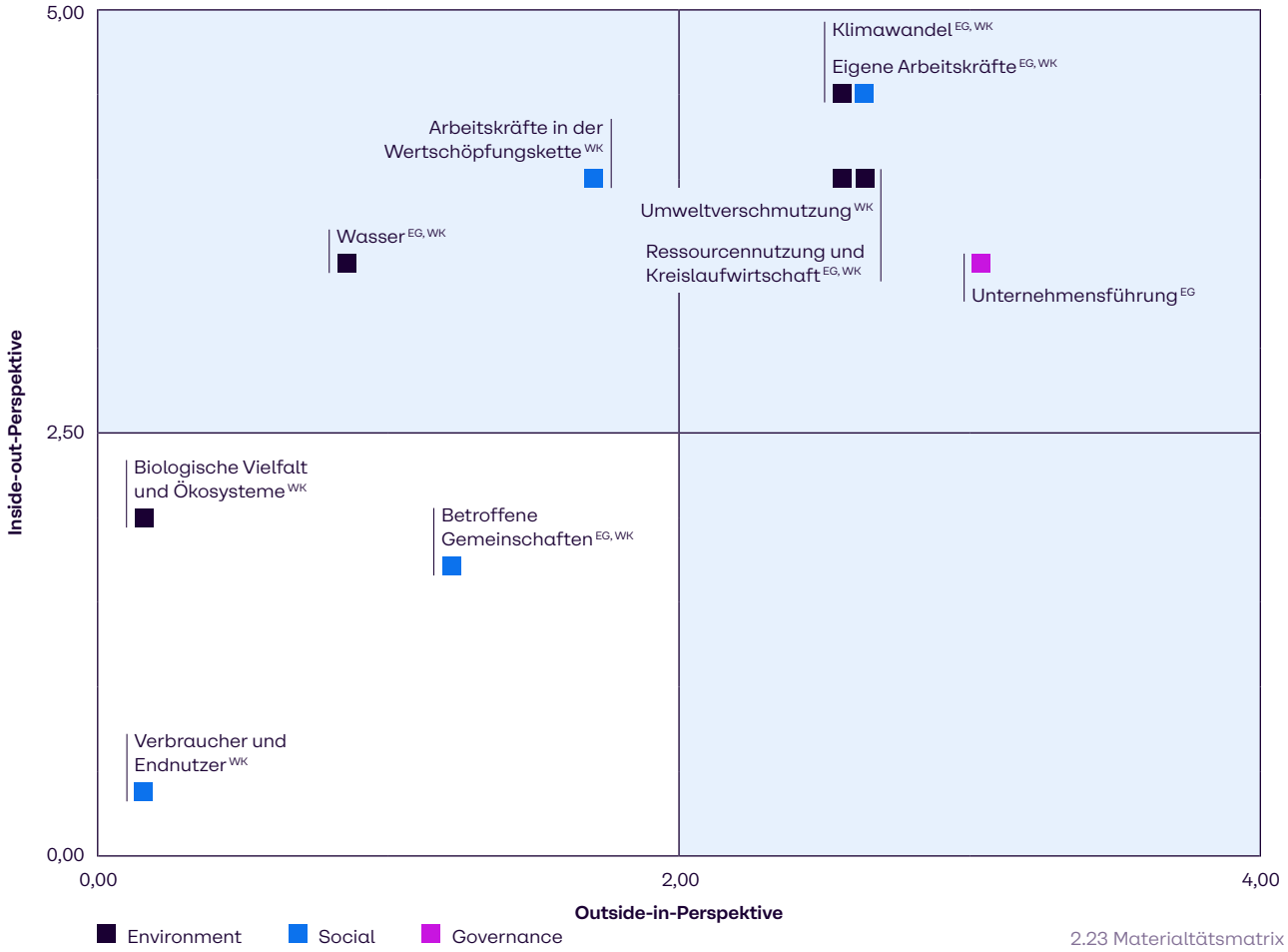

2.23 Materialtätsmatrix

Schwellenwert Inside-out-Perspektive: 2,50
Schwellenwert Outside-in-Perspektive: 2,00
EG = Eigene Geschäftstätigkeit
WK = Wertschöpfungskette

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die folgenden Schritte durchgeführt. Dabei wurden alle Konzernaktivitäten in den Blick genommen und die im Anhang dargestellten Kernelemente der Sorgfaltspflicht berücksichtigt:

1. Identifizierung und Einbeziehung von Stakeholdern

Als Ausgangspunkt wurden zunächst die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung aus dem Jahr 2022 herangezogen. 2024 wurde der Kreis der Stakeholder erweitert und dieser ferner, wie oben in Abschnitt zu den Interessen und Standpunkten von Stakeholdern beschrieben, gemäß ESRS in die Kategorien „betroffene Stakeholder“ und „Nutzer der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“ eingeteilt.

2. Erstellen einer Liste (potenziell) relevanter Nachhaltigkeitsthemen

Eine erste Liste mit wesentlichen Themen basierte auf den Themen, die Brenntag bereits 2022 ermittelt hat. Diese wurde gemäß ESRS granularer in weitere Unter- und Unter-Unterthemen eingeteilt. Eine zusätzliche Peergroup-Analyse stellte die Vollständigkeit der Themen sicher und resultierte in einer ersten Zusammenstellung möglicher wesentlicher Themen (Longlist).

3. Definition der Auswirkungen, Risiken und Chancen

In weiteren Schritten wurden die Nachhaltigkeitsaspekte als je tatsächliche oder potenzielle Auswirkung, Risiko oder Chance qualifiziert. Zu dieser Einschätzung wurden interne Brenntag-Stakeholder und -Nachhaltigkeitsexperten hinzugezogen. Sie können die externe Stakeholder-Perspektive beurteilen, weil sie entweder in einem direkten und regelmäßigen Kontakt mit diesen stehen (z. B. Kundenberater) oder weil sie als Experten über Fachwissen verfügen (z. B. in Bezug auf Menschenrechte in der Lieferkette). Direkte Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Rahmen der Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den umweltspezifischen Themen nicht durchgeführt.

4. Bewertung der Auswirkungen

Nach der in ESRS 1 dargelegten Vorgehensweise wurden (tatsächliche und potenzielle) negative und positive Auswirkungen beurteilt, wobei Brenntag den Zustand vor den Effekten von Konzepten, Maßnahmen und Zielen der Betrachtung zugrunde legte (Brutto-Betrachtung).

Die tatsächlichen negativen Auswirkungen bewertete Brenntag auf der Grundlage der Schwere (Severity), während bei potenziellen negativen Auswirkungen jeweils die Wahrscheinlichkeit als Bewertungskriterium hinzukam. In Übereinstimmung mit den ESRS wurde bei der Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte die Wahrscheinlichkeit jedoch ausgeschlossen, um dem Schweregrad der Auswirkungen Vorrang zu geben.

Für den Schweregrad wurden das Ausmaß (Scale), die Tragweite (Scope) und die Unabänderlichkeit (Irremediable Character) betrachtet. Das Ausmaß betrifft die Frage, wie schwerwiegend (bei einer negativen Auswirkung) oder wie nützlich die Auswirkung ist (bei einer positiven Auswirkung). Wie weit verbreitet eine Auswirkung ist, beantwortet die Frage nach seiner Tragweite (Scope). In welchem Umfang eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands möglich ist, ist eine Frage der Unabänderlichkeit.

Bei der Beurteilung der positiven Auswirkungen wog Brenntag das Ausmaß und die Tragweite (tatsächliche Auswirkungen) bzw. das Ausmaß, die Tragweite und die Wahrscheinlichkeit (potenzielle Auswirkungen) ab.

Die Bewertung erfolgte auf Basis einer engen abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit, bei der interne Analysen, etwa eine Klimarisikobewertung, Gefährdungsbeurteilungen oder Lieferantenbewertungen, sowie externe Studien, z. B. IPCC, UN Global Compact oder Branchenanalysen, eine Rolle spielten. Auch regulatorische Vorgaben, wie die EU-Taxonomie oder die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) fanden Berücksichtigung.

5. Bewertung der Risiken und Chancen

Zur Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit evaluierte Brenntag die Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitsaspekten mit Blick auf die Frage, ob sie kurz-, mittel-, oder langfristig einen Einfluss auf die Finanz- oder Ertragslage sowie den Cashflow von Brenntag haben können oder ob dies nach vernünftigem Ermessen zu erwarten ist. Für das Berichtsjahr wurden keine finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen von Brenntag auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme festgestellt.

Die abteilungsübergreifende Bewertung der Risiken und Chancen wurde durch Finanzberichte, Risikoanalysen und Szenarioanalysen unterstützt. Zusätzlich sind Marktdaten, wie CO_2-Preise oder regulatorische Kosten, sowie Studien zu Markt- und Klimarisiken wichtige Informationsquellen. Dabei wurden auch Abhängigkeiten und Interdependenzen mit den identifizierten Auswirkungen berücksichtigt. Die zugrunde gelegten Schwellenwerte und die dadurch ermittelten Risiken sind mit dem allgemeinen Brenntag-internen Risikomanagement abgestimmt und werden in dessen Rahmen gemanagt. Es erfolgte keine Priorisierung der Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Risiken. Weitere Informationen zum Risikomanagement sind im Prognose-, Chancen- und Risikobericht zu finden.

6. Validierung der Ergebnisse
Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden mit internen Stakeholdern erneut validiert und im Anschluss dem Vorstand vorgelegt und von diesem genehmigt.

Als Ergebnis des oben beschriebenen Verfahrens wurde das Thema Biologische Vielfalt und Ökosysteme als nicht wesentlich bewertet. Gemäß ESRS sind jedoch Datenpunkte zum vorgelagerten Prozess der Wesentlichkeitsanalyse für die Umweltthemen ungeachtet ihrer Wesentlichkeit offenzulegen. So hat Brenntag in der Bewertung potenzielle Auswirkungen auf Ökosysteme, etwa durch die Nutzung der Fahrzeugflotte auf Straßen, sowie mögliche Abhängigkeiten, die sich aus dem Produktportfolio ergeben könnten, berücksichtigt. Beispielsweise könnten Produktbestandteile aus dem Brenntag-Produktportfolio auf biologische Vielfalt und Ökosysteme angewiesen sein oder mit deren Verlust in Verbindung stehen. Eine detaillierte Bewertung einzelner Standorte, unabhängig davon, ob sich die Standorte in Gebieten schutzbedürftiger Biodiversität befinden könnten, wurde nicht vorgenommen, da die potenziellen Auswirkungen allgemein und nicht standortspezifisch sind. Brenntag kam zudem zu dem Schluss, dass keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen. Aspekte wie etwaige lokale Verschmutzungen, die in geringem Umfang Einfluss auf die Biodiversität haben könnten, werden im Kapitel Umweltverschmutzung ausführlicher behandelt. Systemische, Übergangs- oder physische Risiken wurden in die Bewertung des Themas Biologische Vielfalt und Ökosysteme nicht einbezogen.

Umwelt

Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

In der Nachhaltigkeitsvision „Future Sustainable Brenntag" spielt der Klimaschutz eine besonders wichtige Rolle und die Klimastrategie leitet sich direkt daraus ab. Sie basiert auf zwei unterschiedlichen und gleichermaßen wichtigen Komponenten: Einerseits liegt der Fokus darauf, den CO_2e-Fußabdruck zu minimieren. Andererseits strebt Brenntag danach, seinen positiven Beitrag zu stärken und Chancen zu nutzen, etwa, indem umweltfreundliche und klimaschonende Produkte und Lösungen entwickelt werden. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Brenntag folgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert: [1)]

Wesentliches Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Klimaschutz	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Beitrag zum Klimawandel durch Scope-1- und Scope-2-Emissionen
	Auswirkung (negativ)	Vor- und nachgelagert	Konstant	Beitrag zum Klimawandel durch Scope-3-Emissionen
	Auswirkung (positiv)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Möglicher Einfluss auf den Distributionsmarkt als einflussreicher Marktteilnehmer (Scope-1- und Scope-2-Emissionen)
	Chance	n/a	Konstant	Umsatzchancen durch das Differenzierungspotenzial eines kohlenstoffärmeren Produktportfolios
Energie	Auswirkung (positiv)	Nachgelagert	Konstant	Möglicher positiver Einfluss auf Kunden im Zusammenhang mit Energieverbrauch und -effizienz
	Auswirkung (positiv)	Vorgelagert	Konstant	Möglicher positiver Einfluss auf Lieferenten im Zusammenhang mit Energieverbrauch und -effizienz
Anpassung an den Klimawandel	Risiko	n/a	Langfristig	Physische Risiken durch potenzielle Schäden an Brenntag-Standorten/Lieferketten aufgrund von Wetterextremen

2.24 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Übergangsplan

Um die Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich des Klimawandels gezielt anzugehen und seine Strategie an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten, trat Brenntag 2022 der Science Based Target initiative (SBTi) bei. Im Rahmen der SBTi hat Brenntag seine Ziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen auf das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichtet und für die Scope-3-Emissionen auf das Ziel, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten (well-below 2 °C – WB2C). Die Ziele wurden im Berichtsjahr bei der SBTi zur Validierung eingereicht und im Januar 2025 geprüft und bestätigt.

Zur Erreichung der gesetzten Ziele hat Brenntag im Bereich der Scope-1- und Scope- 2-Emissionen zwei Schlüsselmaßnahmen eingeleitet bzw. fortgeführt. Dazu zählen das Carbon-Management-Programm und das Project C.E.R.O. (Carbon Emission Reduction in Operation). Im Rahmen dieser beiden Projekte wurden diverse Dekarbonisierungspfade identifiziert und analysiert. Abgeleitete Maßnahmen umfassen beispielsweise die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, die Entwicklung eines nachhaltigeren Fuhrparks durch den Einsatz von Biokraftstoffen, die Ausstattung der Anlagen mit emissionsärmeren Technologien, den Austausch von Gasheizungen durch Wärmepumpen sowie die Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden des Konzerns.

[1)] Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel Allgemeine Angaben, Abschnitt Doppelte Wesentlichkeitsanalyse.

Der größte Hebel zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen liegt im Produktportfolio von Brenntag. Daher verfolgt der Konzern das Ziel, dieses konsequent im Einklang mit der Klimastrategie zu steuern, indem Produkte mit einem reduzierten Product Carbon Footprint (PCF) angeboten werden und deren Vermarktung aktiv beworben wird.

Verantwortet wird die Klimastrategie vom Vorstandsvorsitzenden von Brenntag in seiner direkten Verantwortlichkeit für die Abteilung Sustainability Brenntag Group, die die fachliche Leitung über alle Klimaschutzthemen innehat. Dadurch verantwortet der Vorstandsvorsitzende unter anderem die Entwicklung der CO_2e-Reduktionsziele, die Überwachung der Zielerreichung, das Vorantreiben von Maßnahmen zur Zielerreichung und die Förderung von klimarelevanten Themen in verschiedenen Bereichen des Unternehmens. Die einzelnen Bestandteile des Übergangsplans wurden zudem vom gesamten Vorstand genehmigt.

Carbon-Management-Programm

Jede Brenntag-Gesellschaft wird über einen festgelegten internen Preis von 30 EUR pro Tonne CO_2e für die von ihr verursachten Scope-1- und Scope-2-Emissionen verantwortlich gemacht. Der resultierende Betrag wird virtuell in einen internen Klimaschutzfonds eingezahlt. Für dieses Budget kann sich wiederum jede Gesellschaft bzw. jeder Standort mit emissionseinsparenden Projekten bewerben. Brenntag setzt hier auf den Ideenreichtum der Mitarbeitenden, innovative Projekte vorzuschlagen, die den lokalen Bedingungen und Bedürfnissen jeweils am besten gerecht werden. Am Ende jedes Jahres werden die verursachten Emissionen mit dem gewünschten Emissionsreduktionsziel des Konzerns verglichen. Basierend auf den erzielten Emissionsreduktionen, weltweiten Kohlenstoffsteuern, Emissionszertifikaten, Kosten für erneuerbare Energien und freiwillige Kompensation wird der interne CO_2-Preis festgelegt. Durch die Bepreisung der ausgestoßenen Emissionen wird zum einen ein stärkerer Anreiz gesetzt, Emissionen zu reduzieren, zum anderen werden die Einnahmen zur Förderung von Projekten mit Nachhaltigkeitsbezug verwendet. Die Definition des internen Preises sowie die Auswahl der Projekte, die gefördert werden, erfolgt durch den Sustainability Council.

Projekt C.E.R.O

Um weitere Emissionsreduktionen zu erreichen, wurde 2024 das Projekt C.E.R.O (Carbon Emission Reduction in Operations) ins Leben gerufen. Das globale Projekt soll durch regionale und lokale Umsetzungsmaßnahmen die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Brenntag gemäß der gesetzten Klimaziele ermöglichen. Aufbauend auf einer detaillierten Analyse des regionalen Energieverbrauchs und der dadurch entstehenden Emissionen wurde begonnen, einen technischen Entwicklungsfahrplan zur Emissionsreduktion für die einzelnen Regionen zu etablieren. Dabei liegt der initiale Schwerpunkt auf den Regionen Nordamerika und EMEA (Europa, Naher Osten, Afrika), da Brenntag hier die meisten Standorte betreibt und entsprechend die größten Mengen CO_2e emittiert.

Im Sustainability Council werden die Umsetzung der Klimastrategie und bereichsübergreifende Maßnahmen besprochen und mithilfe der ESG-Scorecard nachverfolgt. Darüber hinaus wird der Vice President Sustainability Brenntag Group in alle wichtigen Investitionsentscheidungen sowie Entscheidungen hinsichtlich Fusionen und Akquisitionen einbezogen, sodass auch hier die Übereinstimmung mit der Klimastrategie sichergestellt wird.[1)] Brenntag ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Konzepte und Maßnahmen

Brenntag verfügt noch nicht über ein unternehmensweit integriertes Klimakonzept, sondern verfolgt dezentrale Ansätze in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. So verpflichtet der Brenntag-Verhaltens- und Ethikkodex alle Mitarbeitenden, zum Schutz des Klimas beizutragen. Die QSHE-Umweltmanagementrichtlinie (QSHE: Quality, Safety, Health, Environment) fordert eine Reduktion des CO_2e-Fußabdrucks an allen Standorten von Brenntag sowie eine Steigerung der Energieeffizienz, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Im dazugehörigen QSHE-Handbuch wird dazu beispielsweise die Teilnahme am Carbon-Management-Programm angeregt. Darüber hinaus definiert die CO_2e Emission & Reporting Methodology die Erfassung der Energie- und Klimadaten, um darauf aufbauend gezielte Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Steigerung der Energieeffizienz zu entwickeln und umzusetzen. Ergänzend regelt die Renewable Electricity Policy den Bezug erneuerbarer Energien. Alle genannten Richtlinien und Verfahrensanweisungen wurden vom Vorstand verabschiedet und sind

[1)] Im Zusammenhang mit unseren Vermögenswerten und Produkten wurden aufgrund des Geschäftsmodells von Brenntag keine gebundenen CO_2e-Emissionen identifiziert.

im Intranet verfügbar. Der Brenntag-Verhaltens- und Ethikkodex kann zudem auf der Unternehmens-Website heruntergeladen werden.

Um das zentrale Ziel der Konzepte – die Reduzierung von CO_2e-Emissionen – zu erreichen, hat Brenntag im Berichtsjahr vielfältige Maßnahmen in den Bereichen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen umgesetzt.

Scope-1- und Scope-2-Emissionen

Ein bedeutender Hebel zur Reduktion der Scope-2-Emissionen ist der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, den Brenntag 2024 weiter vorangetrieben hat. Dabei setzt Brenntag auf eine Kombination aus Eigenerzeugung, Direktlieferverträgen und Erwerb von Herkunftsnachweisen, wobei der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien im Berichtsjahr insgesamt 87,4 % betrug (2023: 82,2 %). Damit wurden ca. 52.397 Tonnen Scope-2-Emissionen vermieden. Die Installation von Solaranlagen ist an Standorten vorgesehen, an denen dies technisch umsetzbar (z. B. darf keine Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten vorhanden sein) und wirtschaftlich sinnvoll ist. So wurden beispielsweise am Brenntag-Standort in Querétaro (Mexiko) 441 Solarpanele installiert, die ca. 393 MWh Strom pro Jahr produzieren können. Sie ergänzen die bereits bestehenden Anlagen auf Brenntag-Warenlagern und -Büros in Añelo und Zarate (Argentinien), Kandrzin-Cosel (Polen), Padua (Italien), Singapur, Bangkok (Thailand), Gurugram (Indien) und Santa Fe Springs (USA) und weiteren Standorten.

Im Zuge des Carbon-Management-Programms (Budget: ca. 6,6 Mio. EUR[1]) wurden 2024 diverse Projektideen eingereicht und umgesetzt, mit denen insgesamt ab 2025 jährlich etwa 507 Tonnen Scope-1-Emissionen eingespart werden sollen. Mit den umgesetzten Projekten des Carbon-Management-Programms 2023 wurden die Scope-1-Emissionen um ca. 1.521 Tonnen reduziert und die Scope-2-Emissionen um etwa 594 Tonnen. Bei den Projekten handelt es sich beispielsweise um elektrische Lkws einschließlich notwendiger Ladestationen und elektrische Gabelstapler in den USA, den Austausch von Gasheizungen durch Wärmepumpen in Belgien und den USA sowie die Erweiterung einer Solaranlage durch Batterien in Argentinien.

Durch eine effiziente Transportlogistik plant Brenntag zudem die Touren der Fahrzeugflotte so, dass Kraftstoffverbrauch, CO_2e- und Schadstoffemissionen minimiert werden. Die Nutzung von Frachtangeboten für den Intermodalverkehr ermöglichen den Einsatz umweltfreundlicherer Verkehrsträger auf dafür geeigneten Strecken. Weitere Einsparungen wurden durch die teilweise Umstellung auf Biokraftstoffe bei Dienst- und Lastwagen erzielt. Der Anteil von Biokraftstoffen (Biodiesel und Bioethanol) am gesamten Kraftstoffverbrauch betrug 2024 0,7 % (2023: 0,5 %). Dadurch wurden rund 922 Tonnen Scope-1-Emissionen eingespart.

Nicht zuletzt kompensierte Brenntag 2024 einen Teil (131.126 t CO_2e) der Scope-1- und Scope-2-Emissionen mithilfe zertifizierter Projekte. Im Berichtsjahr wurden so rund 67,7 % (2023: 44,1 %) ausgeglichen. Es wurden zwei unterschiedliche Projekte für die CO_2e-Kompensation ausgewählt, die zusätzlich weitere Nachhaltigkeitsziele abdecken: Die Produktion grüner Energie in Indonesien und die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser in Uganda. Beide Kompensationsprojekte finden in Ländern statt, in denen Brenntag selbst mit Standorten vertreten ist, und entsprechen dem Qualitätsstandard „Certified Emission Reduction“ (CER). Das Ulubelu-Geothermiekraftwerk im Süden Sumatras wird voraussichtlich 867.000 MWh Strom aus erneuerbaren Energien pro Jahr produzieren und damit insgesamt ca. 581.000 Tonnen CO_2e einsparen. Das Trinkwasserprojekt in Uganda reduziert nicht nur Treibhausgasemissionen, es dient auch der Gesundheit von über einer Million Menschen, da es ihren Lebensstandard verbessert und Wälder schützt, indem es Brennholz zum Abkochen des Trinkwassers überflüssig macht.

CO_2e-Zertifikate

Im Berichtsjahr gelöschte CO_2e-Zertifikate	**2024**	**2023**
Total (tCO_2eq)	**131.126**	**91.249**
Anteil von Entnahmeprojekten (in %)	0 %	0 %
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	100 %	100 %
Clean Development Mechanism	100	100
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0 %	0 %
Anteil von CO_2e-Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gelten (in %)	0 %	0 %
In der Zukunft zu löschende CO_2e-Zertifikate	**41.181 (bis Ende 2025)**	

2.25 CO_2e-Zertifikate

[1] Die Mittel für das Carbon-Management-Programm können nicht direkt mit Posten im Finanzbericht verknüpft werden, da die Auszahlung dieser Mittel mit einer Verzögerung von einem Jahr erfolgt. Dadurch entsteht eine zeitliche Verschiebung, die eine direkte Zuordnung erschwert.

Scope-3-Emissionen

Der größte Hebel zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen liegt in den Produkten von Brenntag. Eine Maßnahme im Bereich der Portfoliooptimierung besteht im Aufbau eines Portfolios an Produkten mit einem reduzierten Product Carbon Footprint (PCF), die Kunden eine Alternative zu fossilen Produkten bieten. Ermöglicht wird dies unter anderem durch ein weltweit gültiges ISCC+-Zertifikat für massenbilanzierte Produkte sowie über das Brenntag-LowCarb-Produktangebot. Erste Projekterfolge zeigen sich beispielsweise in der Region EMEA mit dem Angebot von Natronlauge, die mithilfe von 100 % erneuerbaren Energien hergestellt wird. Die nachhaltigere Natronlauge hat ein CO_2e-Einsparpotenzial von ca. 65 % im Vergleich zu konventioneller Natronlauge.[1)]

Weiterhin unterstützt der CO_2Xplorer von Brenntag bei der Entwicklung neuer Geschäftsfelder mit CO_2e-reduzierten Produkten und schafft mehr Transparenz über die Scope-3-Emissionen entlang der chemischen Wertschöpfungskette. Seit Dezember 2022 stellt Brenntag dabei seinen Kunden auf Anfrage umfassende Product-Carbon-Footprint (PCF)-Daten für ihre von Brenntag bezogenen Produkte zur Verfügung. In den letzten beiden Berichtsjahren wurde die Berechnungsmöglichkeit kontinuierlich weiterentwickelt und mündete 2024 im „CO_2Xplorer core“ und im „CO_2Xplorer on-demand“. Diese benutzerfreundlichen Tools ermöglichen die Berechnung der CO_2e-Emissionen chemischer Produkte entlang ihres gesamten Lebenszyklus.

Ziel ist es, die Transparenz über CO_2e-Emissionen zu erhöhen und so die Emissionsreduktion entlang der gesamten Lieferkette voranzutreiben. Im Jahr 2023 wurde die beim CO_2Xplorer eingesetzte Berechnungsmethode nach einer systematischen Überprüfung durch die unabhängige externe Prüfungsgesellschaft TÜV Rheinland zertifiziert. Die Zertifizierung bestätigt, dass der PCF-Methodenansatz von Brenntag die Anforderungen der international anerkannten Norm ISO 14067:2018 und des PCF-Leitfadens von Together for Sustainability (TfS) erfüllt. Darüber hinaus wurde das Tool im Berichtsjahr mit dem ICIS-Preis für die beste digitale Innovation ausgezeichnet.

Resilienzanalyse

Darüber hinaus hat Brenntag im Berichtsjahr eine Resilienzanalyse seiner Nachhaltigkeitsstrategie und seines Geschäftsmodells im Kontext des Klimawandels durchgeführt. In die Resilienzanalyse flossen die Erkenntnisse aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit ein.[2)] Betrachtet wurden hierbei auch klimabezogene Übergangsereignisse, also jener wirtschaftlichen, regulatorischen, technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die im Zuge des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Wirtschaft auftreten können. Für Brenntag als Distributionsunternehmen sind in diesem Kontext Themen wie steigende CO_2-Bepreisungen[3)], die Entwicklung von emissionsarmen Technologien oder ein verändertes Konsumentenverhalten von zentraler Bedeutung. Diese Faktoren können die Wertschöpfungskette beispielsweise durch steigende Transportkosten oder eine

CO_2Xplorer

Der CO_2Xplorer verwendet verschiedene Produktdaten zur Ermittlung der CO_2e-Emissionen „Cradle to Customer's Gate“. Neben Primärdaten von Lieferanten werden Carbon Footprints externer Datenanbieter genutzt. Im Berichtsjahr lagen PCF-Werte (Product Carbon Footprint) für mehr als 2.100 chemische Produkte vor. Zusätzlich werden CO_2e-Emissionen der Lieferkette für unterschiedliche Transportmittel sowie CO_2e-Emissionen aus der Lagerhaltung berücksichtigt. Emissionswerte für unterschiedliche Produktverpackungen, wie z. B. IBCs oder Fässer, vervollständigen die ganzheitliche CO_2e-Emissionsberechnung.

Der „CO_2Xplorer Core“ ist für Brenntag-interne Nutzer zugänglich. Mit dem Tool können diese beispielsweise einfach PCFs für Mischungen, Verschnitte, Lösungen und Produkte mit mehreren Bezugsquellen ermitteln. Durch die Bewertung der relevanten CO_2e-emittierenden Parameter – Produkt, Logistik, Lagerhaltung und Produktverpackung – lassen sich zudem unterschiedliche Alternativen miteinander vergleichen. So können konventionelle Produkte direkt mit nachhaltigeren Produkten verglichen werden, ebenso wie verschiedene Transportoptionen, z. B. straßenbasierte versus schienenbasierte Transporte, oder Einweg- im Vergleich zu Mehrwegverpackungen.

Beim „CO_2Xplorer on Demand“ handelt es sich um einen kostenpflichtigen Brenntag-Kundenservice, der es Geschäftspartnern ermöglicht, eigenständig CO_2e-Transparenz für die von ihnen beschafften Produkte auf Basis der operativen Referenzwerte von Brenntag und für ausgewählte Lieferstandorte zu ermitteln. Sie erhalten einen CO_2e-zentrierten Produktpass, der vollständige Emissionstransparenz bietet. Der Service wurde im Berichtsjahr nur in der EMEA-Region angeboten. Ab 2025 soll er global verfügbar sein.

[1)] Da das Inventar für die Scope-3-Emissionen erst in diesem Berichtsjahr vollumfänglich erstellt wurde und Produkte mit einem reduzierten PCF sich erst im Markt behaupten müssen, fehlt eine belastbare Datengrundlage für die umfassende Quantifizierung der erzielten Scope-3-Emissionsreduktionen.

[2)] Weitere Erläuterungen zur Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und zur Definition der Betrachtungszeithorizonte sind im Kapitel Allgemeine Angaben, Abschnitt Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, zu finden.

[3)] Zur Bewertung von Carbon Pricing wurden externe Quellen, wie beispielsweise die von der High-Level-Kommission für 2030 empfohlene Preisspanne berücksichtigt, um die Temperaturerhöhung unter 2 °C zu halten.

veränderte Nachfrage nach nachhaltigeren Produkten beeinflussen. Vor diesem Hintergrund wurden Annahmen für langfristige Szenarien entwickelt, die mögliche Implikationen für Brenntag beleuchten. Anschließend erfolgte eine Bewertung, inwieweit die Klimastrategie von Brenntag darauf ausgerichtet ist, alle als wesentlich identifizierten Chancen und Risiken zu bewältigen – sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig. Im Ergebnis sieht Brenntag sich aufgrund seiner starken Marktposition sowie seiner strategischen Ausrichtung auf das 1,5-Grad-Ziel als resilient gegenüber den identifizierten Herausforderungen des Klimawandels.[1)]

Zu betrachten sind dennoch auch die Unsicherheiten, denen Brenntag gegenübersteht. So hängen die langfristigen Dekarbonisierungsoptionen von Brenntag im Bereich der Scope-1- und Scope-2-Emissionen von der weiteren Entwicklung emissionsarmer Technologien sowie der regionalen Verfügbarkeit nachhaltiger Brennstoffe ab. Daher wird Brenntag zunächst kurz- und mittelfristig die Dekarbonisierung der Lkw-Flotte durch den Einsatz von Biokraftstoffen vorantreiben, bevor langfristig eine umfassendere Umstellung auf Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge erfolgen wird. Die Reduktion der Scope-3-Emissionen von Brenntag setzt eine enge Zusammenarbeit mit Lieferanten sowie die gezielte Steuerung des Produktportfolios hin zu nachhaltigeren Produkten voraus. Um diese Opportunität bestmöglich zu nutzen, analysiert Brenntag kontinuierlich die spezifischen Anforderungen und Potenziale verschiedener Industrien, um gemeinsam mit Partnern Fortschritte in der Dekarbonisierung der chemischen Wertschöpfungskette zu erzielen.

Im Rahmen der Resilienzanalyse hat Brenntag auch die Ergebnisse eines im Jahr 2022 gestarteten Pilotprojekts einbezogen, das sich mit der Bewertung physischer Klimarisiken, wie beispielsweise dem steigenden Meeresspiegel oder außergewöhnlichen Hitzewellen, an den weltweiten Standorten des Unternehmens befasste. Gemeinsam mit einem externen Dienstleister wurde eine qualitative Analyse der langfristigen Gefährdung durch Klimarisiken für drei Erderwärmungsszenarien (RCP2.6, RCP4.5 sowie RCP8.5) für das Jahr 2050 vorgenommen. Die drei ausgewählten Szenarien repräsentieren unterschiedliche Entwicklungen der Erderwärmung – eine optimistische (RCP 2.6), eine moderate (RCP 4.5) und eine pessimistische Einschätzung (RCP 8,5). Dadurch erhält Brenntag ein umfassendes Verständnis der Bandbreite möglicher Zukunftsentwicklungen, die in die strategische Planung eingebettet werden können. Dabei wurden die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer der Gefahren sowie die geografischen Koordinaten berücksichtigt. So wurden Brenntag-Standorte hinsichtlich ihrer Exposition gegenüber solchen Risiken auf einer Skala von 0 (sehr geringes Risiko) bis 1 (sehr hohes Risiko) bewertet. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass physische Schäden durch den Klimawandel langfristig ein materielles Risiko darstellen können.[2)] Ebenfalls wurde durch die Bewertung deutlich, dass die Exposition und die Sensitivität je nach geografischer Lage und Klimaszenario stark variieren können. Beispielsweise sind Küstenregionen durch Sturmfluten und Meeresspiegelanstieg stärker gefährdet, während Binnenregionen je nach gewähltem Szenario stärker von Dürren oder Hitzewellen betroffen sein können. Die Analyse soll dazu beitragen, die Resilienz gegenüber dem Klimawandel nachhaltig zu stärken.

Zudem wird die Gefahr von physischen Risiken im Rahmen der konzernweiten Risikoberichterstattung erfasst und systematisch bewertet. Detaillierte Informationen zum Risikomanagementprozess befinden sich im Kapitel Prognose-, Chancen- und Risikobericht.

[1)] Es wurden keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein.

[2)] Die Betrachtungsperspektive wird ebenfalls bei der Analyse potenzieller Auswirkungen von physischen Klimarisiken für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwendet.

Ziele und Metriken

Im Zuge der Validierung der Klimaziele durch die Multi-Stakeholder-Initiative SBTi hat Brenntag seine Klimaziele im Berichtsjahr umfänglich überprüft und angepasst. Die folgenden, wissenschaftlich fundierten CO_2e-Reduktionsziele, die die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius limitieren sollen, wurden vom Vorstand genehmigt und Ende Januar 2025 von der SBTi validiert:

Mittelfristige Ziele:

- Brenntag verpflichtet sich, ausgehend vom Basisjahr 2023, die absoluten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas (THG)-emissionen bis 2034 um 58,8 % zu reduzieren.[1)]
- Brenntag verpflichtet sich, ausgehend vom Basisjahr 2023, die absoluten Scope-3-THG-Emissionen bis 2034 um 35 % zu reduzieren.[1)]

Die Ziele zur Reduktion der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen sind Bruttoziele und wurden auf Basis der entsprechenden SBTi-Methodologie entwickelt, d. h. SBTi Corporate Near-Term Criteria (Version 5.2) für die mittelfristigen Ziele und SBTi Corporate Net- Zero Standard (Version 1.2) für die Netto-Null-Ziele. Dabei wurde die Methode der absoluten Emissionsminderung (Absolute Contraction Approach) gewählt, die eine lineare Reduktion der Emissionen, unabhängig vom Sektor, vorsieht.

Damit wurde das vorherige Ziel, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 um jeweils 40 % zu reduzieren dahingehend angepasst, dass nun auch alle Akquisitionen in den Geltungsbereich einbezogen werden. Zudem ermöglicht die vorgenommene Verschiebung des Basisjahres von 2020 auf 2023, die bestmögliche Datenqualität für Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu nutzen und das Basisjahr mit dem der Scope-3-Emissionen zu vereinheitlichen. 2023 stellt zudem aufgrund der stabilen Geschäftstätigkeit von Brenntag ein repräsentatives Basisjahr dar. Die angepassten Klimaziele sind ambitionierter als zuvor und Fortschritte wurden bereits daran gemessen.

Netto-Null-Ziele

- Brenntag verpflichtet sich, bis 2050 in der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null THG-Emissionen zu erreichen.
- Brenntag verpflichtet sich, ausgehend vom Basisjahr 2023, die absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bis 2045 um 90 % zu reduzieren.[1)]
- Brenntag verpflichtet sich, ausgehend vom Basisjahr 2023, die absoluten Scope-3-THG-Emissisionen bis 2050 um 90 % zu reduzieren.[1)]

Brenntag erwartet, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2045 nahezu vollständig reduzieren zu können. Die verbleibenden Emissionen sollen durch ab 2045 verfügbare und zulässige CO_2e-Gutschriften ausgeglichen werden. Für die Scope-3-Emissionen setzt Brenntag auf die Maßnahmen seiner Lieferanten, die entweder ihre Emissionen kompensieren oder bis 2050 zugelassene Verfahren zur Emissionsbeseitigung einsetzen.

Für die Festlegung der jährlichen Zwischenziele wird eine lineare Progression verwendet. Die angestrebten jährlichen Unterziele werden in den beiden nachfolgenden Grafiken deutlich, ebenso wie die bereits erreichten Emissionsreduktionen seit 2020. So konnte 2024 eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen von 6,4 % (2023: 5,9 %) erreicht werden. Die Scope-3-Emissionen reduzierten sich um 4,8 %.

Die Zielvorgaben decken alle Geschäftsbereiche von Brenntag sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab. Ausnahme bilden die Emissionen, die bei der Verarbeitung verkaufter Produkte (Kategorie 3.10 des GHG Protocol) anfallen, und ein Teil der Emissionen, die bei der Nutzung verkaufter Produkte (Kategorie 3.11 des GHG Protocol) entstehen, da deren Berechnung durch die Vielzahl an Kunden und Anwendungen nicht möglich ist. Diese Vorgehensweise stimmt sowohl mit den Anforderungen des GHG-Protokolls als auch denen der SBTi Chemical Sector Guidance überein.

[1)] Die Zielgrenze umfasst landbedingte Emissionen und den Abbau aus Bioenergierohstoffen.

Scope-1- und 2-Emissionen – marktbasiert (t CO_2e)

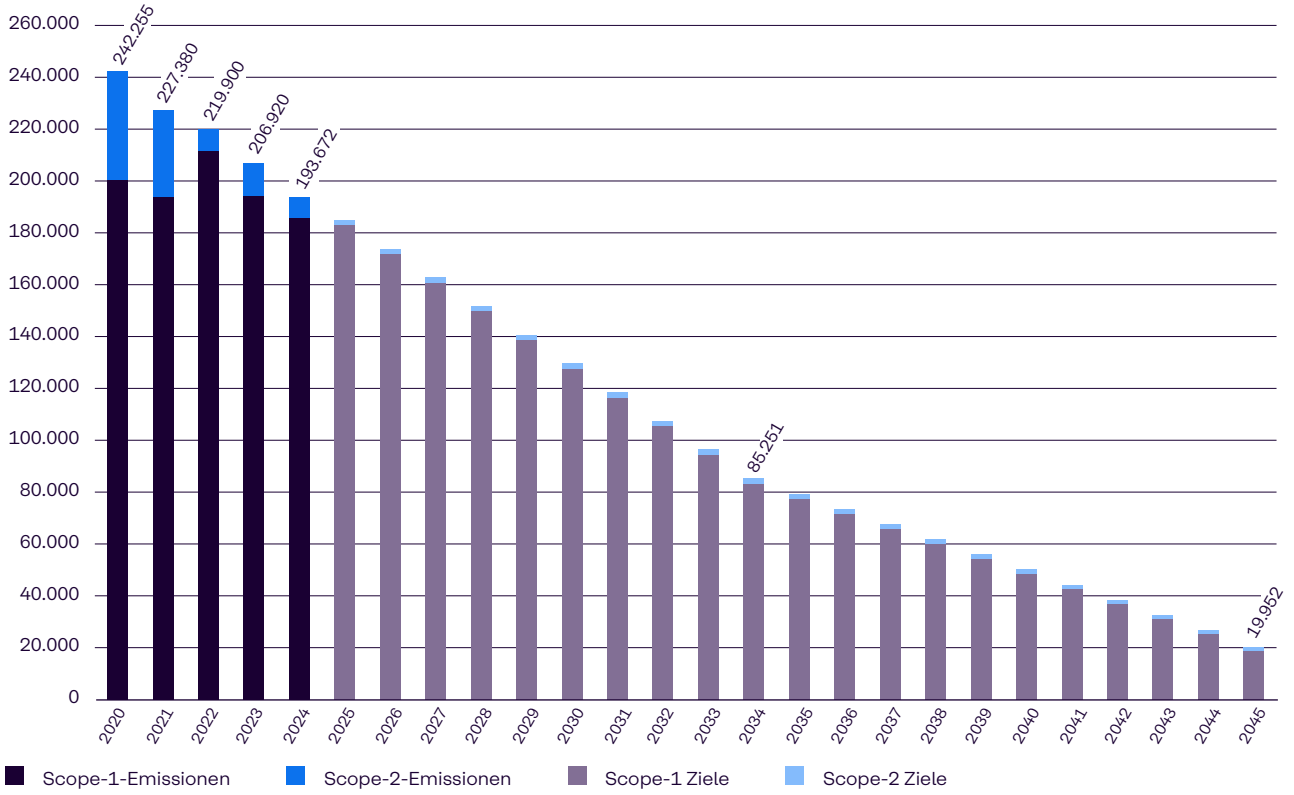

Scope-3-Emissionen (t CO_2e)

Folgende Dekarbonisierungshebel und deren quantitativer Gesamtbeitrag zur Erreichung der CO_2e-Emissionsreduktionsziele bis 2030 wurden identifiziert:

- Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen: 5 %
- Umstellung auf Wärmepumpen und E-Boiler: 6 %
- Dekarbonisierung der Lkw-Flotte: 21 %
- Dekarbonisierung der Firmenwagenflotte: 4 %
- Elektrifizierung der Gabelstapler: <0,5 %
- Schrittweiser Ausstieg aus dem Vertrieb von sehr kohlenstoffintensiven Produkten: ca. 5 %
- Ausweitung des Produktportfolios mit kohlenstoffarmen Produkten: ca. 7 %
- Nachhaltigkeitskriterien im Produktbeschaffungsprozess: ca. 9 %

Da die SBTi sowie der ESRS-Standard keine Kompensation zur Zielerreichung akzeptieren, wird das Ziel, 100 % der verbleibenden Scope-1- und -2-Emissionen bis 2025 zu kompensieren, nicht mehr weiterverfolgt. Die damit freigewordenen Ressourcen werden stattdessen für direkte Dekarbonisierungsprojekte eingesetzt.

Das Ziel, bis 2025 den Strom weltweit zu 100 % aus erneuerbaren Quellen zu beziehen, bleibt weiterhin bestehen. Es steht im Einklang mit der Green Electricity Policy von Brenntag in Anlehnung an die RE100-Initiative[1] und deren Standards.

Die Fortschritte bei der Erreichung der Klima- und Energieziele werden vierteljährlich mithilfe einer ESG-Scorecard vom Vorstand überprüft.

Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix	2024	2023
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	632.205	636.351
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	147.946	185.153
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	26.005	35.322
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	**806.156**	**856.826**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**85,8 %**	**87,4 %**
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0 %	0 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	3.296	2.843
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	127.707	117.016
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	2.890	3.158
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)[1]	**133.892**	**123.017**
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**14,2 %**	**12,6 %**
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	**940.048**	**979.843**

2.26 Energieverbrauch und Energiemix

[1] Davon stammen 2,2 % des Stroms aus erneuerbaren Energien aus Eigenerzeugung, 20,9 % aus Direktlieferverträgen und 76,9 % aus dem Erwerb von Herkunftsnachweisen.

Energieintensität pro Nettoerlös[2]

Energieintensität pro Nettoerlös	2024	2023	Δ %
Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatzerlös (MWh/EUR)	0,0000579	0,0000583	-0,6 %

2.27 Energieintensität pro Nettoerlös

[2] Brenntag hat im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatzerlös von 16.237,4 Mio. EUR erwirtschaftet. Die gesamte Geschäftstätigkeit von Brenntag umfasst dabei klimaintensive Sektoren. Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen sind im Wirtschaftsbericht, Abschnitt Ertragslage, zu finden.

[1] RE100 ist eine weltweite Richtlinie, in der sich Unternehmen verpflichten, mittelfristig Strom vollständig aus erneuerbaren Quellen zu beziehen.

CO_2e-Emissionen

	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			
	2024	2023 (Basisjahr)	Δ %	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr [1]
Scope-1-THG-Emissionen							
Scope-1-THG-Emissionen (t CO_2e)	185.546	194.390	-4,5 %	182.805	127.501	18.699	
Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	0 %				
Scope-2-THG-Emissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen (t CO_2e)	48.317	49.017	-1,4 %				
Marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen (t CO_2e)	8.127	12.530	-35,1 %	1.993	1.993	1.993	
Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen							
Standortbezogene Scope-1- and Scope-2-THG-Emissionen (t CO_2e)	233.863	243.407	-3,9 %				
Marktbezogene Scope-1- and Scope-2-THG-Emissionen (t CO_2e)	193.672	206.920	-6,4 %	184.798	129.494	20.692	5,3 %
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen							
Scope-3-THG-Emissionen (t CO_2e)	29.841.798	31.348.987	-4,8 %	29.354.052	24.366.713	3.134.899	3,2 %
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	25.796.193	27.193.880	-5,1 %				
2. Investitionsgüter	148.070	28.513	419,3 %				
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) [2]	47.643	50.522	-5,7 %				
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	741.915	755.684	-1,8 %				
5. Abfallaufkommen in Betrieben	23.222	117.007	-80,2 %				
6. Geschäftsreisen	20.370	23.247	-12,4 %				
7. Pendelnde Arbeitnehmer	12.464	12.608	-1,1 %				
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	141	93	51,9 %				
9. Nachgelagerter Transport	40.635	34.353	18,3 %				
10. Verarbeitung verkaufter Produkte							
11. Verwendung verkaufter Produkte	1.252.283	1.342.416	-6,7 %				
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	1.741.850	1.765.867	-1,4 %				
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0	0	0 %				
14. Franchises	0	0	0 %				
15. Investitionen	17.013	24.798	-31,4 %				
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO_2e)	**30.075.661**	**31.592.394**	**-4,8 %**				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO_2e)	**30.035.471**	**31.555.908**	**-4,8 %**	**29.538.850**	**24.496.207**	**3.155.591**	
Emissionen außerhalb des Geltungsbereichs (Out-of-Scope-Emissionen)	812	680	19,4 %				

[1] Jährliche Verringerung in Prozent gegenüber dem Basisjahr 2023, die erforderlich ist, um das Ziel für 2034 zu erreichen.
[2] Dieser Wert umfasst vorgelagerte Emissionen aus Biokraftstoffen (147 t CO_2e (2023) und 184 t (2024)).

Davon werden 22,7 % der Scope-1- und Scope-2-Emissionen in der Region EMEA (2023: 22,6 %) emittiert, 69,6 % in Nordamerika (2023: 69.8 %), 4,7 % in Asien-Pazifik (2023: 4,8 %) und 3,0 % in Lateinamerika (2023: 2,8 %).

CO_2e-Intensität pro Nettoerlös [1)]

	2024	2023	Δ %
CO_2e-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO_2e/EUR)	0,001852	0,001879	–1,4 %
CO_2e-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO_2e/EUR)	0,001850	0,001877	–1,4 %

2.29 CO_2e-Intensität pro Nettoerlös

[1)] Brenntag hat im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatzerlös von 16.237,4 Mio. EUR erwirtschaftet. Die gesamte Geschäftstätigkeit von Brenntag umfasst dabei klimaintensive Sektoren. Weitere Informationen zu den Umsatzerlösen sind im Wirtschaftsbericht, Abschnitt Ertragslage, zu finden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Brenntag verfolgt den Ansatz der operativen Kontrolle und berichtet seinen Energieverbrauch und seine CO_2e-Emissionen gemäß den Prinzipien und Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol).

Da zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht alle Energieverbräuche gemeldet werden konnten, wurden Hochrechnungen vorgenommen. Im Berichtsjahr wurde ein Vergleich der hochgerechneten Emissionen von 2023 (für den Report 2023) mit den im Laufe des ersten Quartals 2024 ermittelten realen Werten vorgenommen. Dabei ergaben sich nur minimale Veränderungen (0,54 %), sodass auch für die diesjährigen Hochrechnungen nur von geringen Unsicherheiten auszugehen ist.

Die Berechnung der jeweiligen Emissionen erfolgt mit Emissionsfaktoren des UK Department for Business, Energy & Industrial Strategy (DBEIS). Die Berechnung für Fernwärme erfolgte unter Anwendung des Faktors gemäß UBA (2018).

Um die Transparenz der Scope-2-Emissionen zu erhöhen, berechnet Brenntag diese Emissionen seit 2020 zusätzlich zur standortbezogenen Methode auch nach der marktbezogenen Methode. Bei der standortbezogenen Methode werden durchschnittliche Emissionsfaktoren der jeweiligen Regionen und IEA-Emissionsfaktoren für das Berichtsjahr verwendet. Bei der marktbezogenen Methode werden die Emissionsfaktoren der jeweiligen Landesstrommixe verwendet, ausgenommen erneuerbare Quellen, sofern verfügbar. Die Verwendung der marktbezogenen Methode ermöglicht eine transparentere Darstellung der unternehmensspezifischen Käufe von Energie aus erneuerbaren Quellen. Sie dient daher auch als Grundlage für die Festlegung von Zielen. Die Berechnungen nach der standortbezogenen Methode ermöglicht lediglich die bessere Vergleichbarkeit mit früheren Berichten.

Die Scope-3-Emissionen werden durch Berechnung nach der Gleichung gemäß des Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard des GHG Protocol quantifiziert:

Treibhausgasemissionen = Tätigkeitsdaten * Emissionsfaktor

Wie in der nachfolgenden Tabelle gelistet, wurden je nach den für die Berechnung verfügbaren Daten für die verschiedenen Kategorien des GHG Protocol unterschiedliche Ansätze gewählt. Die Berichterstattung über Scope 3-Emissionen umfasst Emissionen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Brenntag im laufenden Geschäftsjahr stehen. Diese Vorgehensweise umfasst daher auch Emissionen, die zwar außerhalb des betrachteten Zeitraums ausgestoßen wurden, jedoch durch die im Berichtsjahr ausgeführten Geschäftstätigkeiten verursacht wurden.

Emissionskategorie	Methodik
3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen – Chemische Produkte	Aktivitätsdaten: massenbasierte Methode, davon 2 % Primärdaten
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Ausgabenbasierte Methode, davon 0 % Primärdaten
3.2 Kapitalgüter	Ausgabenbasierte Methode, davon 0 % Primärdaten
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	Kraftstoffbasierte Methode: direkte Zuteilung auf Basis von Scope-1- und 2-Emissionsdaten, davon 100 % Primärdaten
3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	Hybrider Ansatz: durchschnittsdaten-, ausgabenbasierte-, entfernungsbasierte Methode, abhängig von den in jeder Region verfügbaren Daten, davon 0 % Primärdaten
3.5 Abfallaufkommen (eigene Geschäftstätigkeit)	Aktivitätsdatenbasierte Methode: abfallartenspezifische Methode, davon 99,3 % Primärdaten
3.6 Geschäftsreisen	Ausgabenbasierte Methode, davon 0 % Primärdaten
3.7 Pendeln der Arbeitnehmenden	Länder, Anzahl der Mitarbeitenden und Anzahl der Arbeitstage als Input für die Berechnung, davon 0 % Primärdaten
3.8 Leasingvermögen (vorgelagert)	Methode der durchschnittlichen Energieintensität, davon 0 % Primärdaten
3.9 Transport und Verteilung (nachgelagert)	Hybrider Ansatz: aktivitätsdaten- und ausgabenbasierte Methode, davon 0 % Primärdaten
3.10 Verarbeitung der verkauften Produkte	Aufgrund der Komplexität nicht berechnet (erlaubt gemäß GHG Protocol und SBTi Chemical Sector Guidance)
3.11 Nutzung der verkauften Produkte	Berechnet nur für das Kältemittelgeschäft, in Übereinstimmung mit Kommentar 3.10, davon 0 % Primärdaten
3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende	Aktivitätsdaten: massenbasierte Methode, davon 0 % Primärdaten
3.13 Leasingvermögen (nachgelagert)	Nicht relevant in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten von Brenntag
3.14.Franchises	Nicht relevant in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten von Brenntag
3.15 Investitionen	Auf Umsatz des Beteiligungsunternehmens basierte Methode, davon 0 % Primärdaten

2.30 Berechnungsmethode Scope-3-Emissionen

Umweltverschmutzung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Brenntag trägt als Distributor eine besondere Verantwortung, da die Verarbeitung und die Nutzung von Chemikalien und chemischen Produkten bei einer ungewollten Freisetzung oder unsachgemäßem Gebrauch erhebliche Umweltschäden verursachen können. Daher ist der in allen Aspekten sichere Umgang mit den Chemikalien von höchster Bedeutung für Brenntag. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden etwaige historische Verschmutzungen an einzelnen Standorten sowie die in diesem Zusammenhang stattgefundenen Konsultationen mit einzelnen Stakeholdern berücksichtigt. Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Auswirkungen und Risiken der Geschäftstätigkeiten von Brenntag auf die Umwelt zusammen: [1)]

Wesentliches Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Wasser- und Bodenverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen (ungewollte Freisetzungen)	Auswirkung (negativ)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Die ungewollte Freisetzung von Chemikalien kann zu einer Verunreinigung/Beeinträchtigung von (Grund-)Wasser und Boden, Flora und Fauna führen.
	Risiko	n/a	Konstant	Sanierungs-, Wiederherstellungs- oder Wiederaufbaukosten aufgrund von ungewollten Freisetzungen
Besorgniserregende Stoffe, besonders besorgniserregende Stoffe; Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen	Auswirkung (negativ)	Nachgelagert	Konstant	Mögliche Schädigung der Umwelt/lebender Organismen durch Anwendung von Produkten, die (besonders) besorgniserregende Stoffe enthalten
Wasserverschmutzung	Auswirkung (positiv)	Nachgelagert	Konstant	Verbesserung der Wasserqualität verschmutzter Gewässer durch den Einsatz des Produktportfolios zur Wasseraufbereitung und -reinigung[2)]

2.31 Wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

[2)] Weitere Informationen zu dieser Auswirkung sind im Kapitel Wasser, Abschnitt Produktportfolio zur Wasseraufbereitung/-reinigung, zu finden.

Ungewollte Freisetzungen

Konzepte und Maßnahmen

Beim Transport, der Handhabung und Lagerung von Chemikalien entlang der Wertschöpfungskette von Brenntag besteht grundsätzliche das Risiko einer unbeabsichtigten Freisetzung, die potenziell zu Wasser- und Bodenverschmutzungen führen kann. Dies stellt somit auch ein potenzielles Risiko für lebende Organismen und Nahrungsressourcen dar. Die Global QSHE Policy (QSHE: Quality, Safety, Health, Environment) fasst die Ziele und Standards des Konzerns für Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zusammen. So strebt der Konzern jederzeit nach Prozesssicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Kundenzufriedenheit, Respekt für die Umwelt sowie nach kontinuierlicher Verbesserung. Der Konzern verpflichtet sich, die dafür nötigen Ressourcen bereitzustellen.

Eine zentrale Säule bei der Umsetzung dieser Policy ist das QSHE-Managementsystem, das durch das QSHE-Handbuch sowie die darin enthaltenen Richtlinien, Verfahren und Verantwortlichkeiten gestützt wird. Das System zielt auf den sicheren Betrieb der Standorte, sichere Transporte und eine sichere Belieferung der Kunden von Brenntag ab, wodurch negative Umweltauswirkungen vermieden werden. Die QSHE Policy und die dazugehörigen Richtlinien wurden von der Fachabteilung entwickelt, die dabei insbesondere auch den Umgang mit gefährlichen Produkten berücksichtigt hat. Die Konzepte und Richtlinien wurden vom Vorstand genehmigt, der auch die Gesamtverantwortung für deren Umsetzung trägt. Sie haben globale Gültigkeit für alle Brenntag-Gesellschaften und sind über die QSHE-Managementplattform im Intranet verfügbar. [3)]

[1)] Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel Allgemeine Angaben, Abschnitt Doppelte Wesentlichkeitsanalyse.
[3)] Weitere Informationen zur Global QSHE Policy und zum QSHE Managementsystem sind im Kapitel Eigene Arbeitskräfte, Abschnitt Gesundheit und Arbeitssicherheit, aufgeführt.

Die auf den Richtlinien aufbauenden Maßnahmen folgen einem dreistufigen Konzept zur Vermeidung von Umweltschäden durch Leckagen: Vermeidung, Eindämmung, Folgenbeseitigung.

Erstens geht es darum Freisetzungen generell zu vermeiden. Dazu zählen Maßnahmen wie bauliche Anforderungen und betriebstechnische Vorgaben für die Lagereinrichtungen oder Be- und Entladestellen. Auch gibt es spezielle Anforderungen für Produkte mit erhöhtem Risikopotenzial. So soll das Risiko für Freisetzungen aufgrund von z. B. Überfüllungen, Fehlbefüllungen und anderen Vorfällen vermieden werden.

Zweitens, falls es dennoch zu Produktfreisetzungen kommt, hat Brenntag an seinen Standorten diverse interne Rückhaltesysteme installiert, um verschüttete Produkte aufzufangen und eine Ausbreitung in die Umwelt zu verhindern. Diese baulichen Maßnahmen werden durch leicht zugängliche mobile Materialien und Maßnahmen ergänzt, die das schnelle Auffangen oder Absorbieren ausgelaufener Chemikalien ermöglichen.

Sollte es drittens in Ausnahmefällen dennoch zu Freisetzungen in die Umwelt kommen – sei es an den Standorten oder während des Transports – ergreift Brenntag alle notwendigen Maßnahmen, um die betroffenen Bereiche zu reinigen und wiederherzustellen. Diese Maßnahmen erfolgen, wo erforderlich, in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Zusätzlich erfordert der sichere Umgang mit losen, unverpackten Chemikalien, der sog. Bulk-Ware, speziell darauf ausgerichtete Anlagen und Prozesse. Brenntag hat daher an allen Standorten weltweit, die mit solcher Bulk-Ware arbeiten, ein Prozesssicherheitsmanagement (PSM) etabliert. Die Standorte führen im Abstand von ein bis zwei Jahren eine Selbstbewertung anhand eines Fragebogens (SAQ) durch, der sich am international anerkannten CCPS-Modell (CCPS: Center for Chemical Process Safety) orientiert. Darüber hinaus wird auf Basis eines risikobasierten Ansatzes ein strukturiertes Schema angewendet, nach dem die betroffenen Standorte mindestens alle drei Jahre ein PSM-Assessment durchlaufen. Der Zeitplan legt auch fest, ob die Bewertungen von einem globalen, regionalen oder lokalen PSM-Experten geleitet werden.

Brenntag hat sein PSM-Programm im Berichtszeitraum erheblich ausgeweitet. Durch Einbeziehung zusätzlicher Prozesse und Produkte stieg die Zahl der PSM-Fokusstandorte von 237 auf 363. Die Zahl der durchgeführten Assessments wurde von 77 im Jahr 2023 auf 139 im Berichtsjahr erhöht. Außerdem vereinfachte Brenntag den PSM-Selbstbewertungsfragebogen. Schließlich erhöhte Brenntag seine PSM-Kompetenz durch Neueinstellungen und intensive Schulungen. So nahmen 31 PSM-Expertinnen und -Experten der EMEA- Organisation im September an einem intensiven viertägigen CCPS-Bootcamp teil, das von Ausbildenden des American Institute of Chemical Engineers (AIChE) durchgeführt wurde.

Im Berichtsjahr hat Brenntag zudem im September eine globale Initiative zur Vermeidung von Produktfreisetzungen ins Leben gerufen, die auf den Erkenntnissen einer Analyse der Freisetzungsvorfälle der letzten Jahre basiert. Im Rahmen dieser Initiative fand ein Seminar für Führungskräfte aus den Bereichen HSE, Produktion und Geschäftsführung statt. Ergänzend wurden kompakte Informationsformate, wie etwa „Safety Moments“ zu spezifischen Themen, bereitgestellt. Die Initiative soll im Jahr 2025 mit weiteren Maßnahmen fortgeführt werden.

Nicht zuletzt werden sicherheits- und umweltrelevante Ereignisse nach einheitlichen Kriterien klassifiziert, analysiert und berichtet.

Ziele und Metriken

Aufbauend auf den oben beschriebenen Konzepten und Maßnahmen hat Brenntag sich zum Ziel gesetzt, die Rate der Prozessleckagen bis 2030 um mindestens 25 % zu reduzieren, ausgehend von 1,88 Fällen pro 1 Million Tonnen Warenausgang aus Lagerstandorten in 2023. Diese allgemeine Reduktion soll letztendlich auch die in Relation geringe Zahl der Freisetzungen in die Umwelt noch weiter reduzieren und somit die potenzielle Verschmutzung von Wasser und Boden verhindern. Dies schließt Freisetzungen von Chemikalien, die (besonders) besorgniserregende Stoffe enthalten, mit ein. Das Ziel wurden von den Fachexpertinnen und -experten der Abteilung QSHE in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Sustainability entwickelt und unter Einbindung des Vorstands abgestimmt. Es ist freiwillig und es orientiert sich an keinen spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Zielerreichung wird auf Vorstandsebene mithilfe einer vierteljährlichen ESG-Scorecard überwacht.

Im Berichtsjahr wurden 28 Prozessleckagen berichtet. Die daraus resultierende Rate lag bei 2,76 Fällen pro 1 Million Tonnen Warenausgang aus Lagerstandorten und damit über dem angestrebten Zwischenziel von 1,81. Als Reaktion darauf hat Brenntag die zuvor beschriebene Initiative zur Vermeidung von Produktfreisetzungen gestartet. Es wurden jedoch alle Freisetzungen durch die installierten Rückhaltesysteme vollständig aufgefangen mit einer Ausnahme. Dabei wurde Ende 2024 festgestellt, dass sich an einem Standort in Brasilien an einem unterirdischen Teilstück einer Leitung ein Leck entwickelt hatte. Eine Hochrechnung nach Vergleich von Soll- und Ist-Bestand ergab, dass dabei keine relevanten Schadstoffmengen in Boden und Wasser freigesetzt wurden. Auch sonst wurden im Berichtsjahr keine relevanten Freisetzungen von Schadstoffen in Boden und

Wasser berichtet.[1] Im Zusammenhang mit einem im Jahr 2023 ausgebrochenen Brand an einem Lagerstandort in Kanada und damit verbundenen umfangreichen Reinigungs- und Sanierungsmaßnahmen gab es Betriebsausgaben in Höhe von 4,8 Mio. EUR.[2] Weitere Kosten entstehen in den Folgejahren durch Umweltmonitoringmaßnahmen, die derzeit in Abstimmung mit den Behörden bis 2027 geplant sind.

Unbeabsichtigte Freisetzungen aus verfahrenstechnischen Anlagen werden als Prozesssicherheitsereignisse (PSE) bezeichnet. PSE-1-Ereignisse sind Ereignisse höherer Kategorie nach Definition des CCPS. Im Jahr 2024 gab es an Brenntag-Standorten insgesamt elf PSE-1-Ereignisse: drei Produktfreisetzungen aus Prozessen, die aufgrund der freigesetzten Produktmenge nach CCPS-Kriterien als PSE-1-Ereignis eingestuft wurde. Das freigesetzte Produkt wurde dabei in zwei Fällen vollständig von den Rückhaltesystemen aufgefangen, sodass nichts in die Umwelt gelangte. Darüber hinaus gab es acht weitere Ereignisse, bei denen die Freisetzung kleinerer Produktmengen zu Verletzungen mit Ausfalltagen führte, weshalb ebenfalls eine Einstufung als PSE-1-Ereignis erfolgte.

Rechnungslegungsgrundsätze

Leckagen/Freisetzungen sind definiert als Austritt aus der ersten Umhüllung (Loss of Primary Containment, LOPC). In die Prozessleckagerate fließen bei Brenntag alle Leckagen größer als 200 Liter ein, die von flüssigen und festen Produkten stammen können, die nach den internationalen UN-Transportvorschriften als Gefahrgut eingestuft sind und die aus Prozessen (nach CCPS-Definition) an Brenntag-Standorten freigesetzt werden. Die Anzahl dieser Freisetzungen wird in Bezug gesetzt zum Warenausgang aus Lagerstandorten in Millionen Tonnen. Bei der Bewertung der Relevanz für signifikante Umweltauswirkungen nach der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 wurden auch Schadstofffreisetzungen kleiner als 200 Liter betrachtet, sofern sie in Boden oder Gewässer gelangten. Die Relevanz wird in den Fällen individuell je nach freigesetzter Chemikalie betrachtet. Dies gilt für Freisetzungen an Brenntag-Standorten oder während -Transporten.

Sichere Produkte und Substitution (besonders) besorgniserregender Stoffe

Konzepte und Maßnahmen

Brenntag hat es sich zum Ziel gesetzt, sein Produktportfolio nachhaltiger zu gestalten. Ziel ist es einerseits, Produkte mit einem positiven Nachhaltigkeitsbeitrag im Portfolio zu identifizieren, ihren Anteil auszubauen und sie stärker zu vermarkten. Gleichzeitig sollen Produkte, von denen bei unsachgemäßer Anwendung eine Gefahr für die Gesundheit und Umwelt ausgehen könnte, im Portfolio reduziert werden. Bei der Portfoliooptimierung orientiert sich Brenntag an den Leitlinien des World Business Council for Sustainable Development. Ein nachhaltiges Unterscheidungsmerkmal ist das Angebot von Produkten, die Sicherheitsstandards einhalten, die über die regionalen Vorschriften hinausgehen. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen in den verschiedenen Regionen der Welt sind bestimmte Produkte mit potenziellen Gesundheits- oder Umweltrisiken dort weiterhin zugelassen, obwohl sie in der EU gemäß der REACH-Verordnung[3] für entsprechende Anwendung bereits eingeschränkt wurden.

Um sicherzustellen, dass weltweit die strengsten gesetzlichen Vorgaben und die höchsten Sicherheitsstandards bei Brenntag eingehalten werden, wurde bereits 2023 die Global Safe Product Policy eingeführt. Diese Richtlinie zielt darauf ab, den Verkauf von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC: Substances of Very High Concern) in Produkten mit einer Konzentration von über 0,1 % nicht nur in der EU, sondern schrittweise auch weltweit zu verringern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf besonders besorgniserregenden Stoffen der EU-REACH Authorization List (Annex XIV) und der EU-REACH-Kandidatenliste. Für die Substanzen der SVHC-Kandidatenliste strebt Brenntag an, schrittweise sicherere Alternativen anzubieten, die im Vergleich zum Industriestandard geringere Umweltauswirkungen, eine verbesserte Produktkennzeichnung und ein reduziertes Toxizitätsprofil aufweisen.

Die Richtlinie wurde vom Vorstand verabschiedet und hat globale Gültigkeit. Sie steht allen Brenntag-Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Externe Stakeholder werden über die Richtlinie auf der Unternehmens-Website informiert.

Bei der Umsetzung der Global Safe Product Policy profitiert Brenntag von seiner globalen Präsenz, einem umfassenden Lieferantennetzwerk und fundierter Anwendungs- und Produktexpertise, insbesondere in stark regulierten Märkten. Dieses Wissen wird auch in weniger regulierten Märkten eingesetzt, um Kunden, die Sicherheitsstandards einhalten wollen, die über die regionalen Vorschriften hinausgehen, proaktiv passende Produkte anzubieten.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden hat Brenntag ein tiefes Verständnis dafür, welche technischen Funktionen ein bestimmtes chemisches Produkt erfüllen muss und kann dem Kunden eine Auswahl an sichereren Alternativprodukten anbieten. Um das Angebot nachhaltiger Alternativprodukte und -lösungen weiter zu vergrößern, wurde 2023 im Geschäftsbereich Brenntag Essentials die Funktion Business Development Sustainable Products geschaffen. Diese dient dazu, den internen Austausch zu alternativen Lösungen und Produkten zu fördern, um Lerneffekte aus verschiedenen Anwendungsbereichen konzernweit anwendbar zu machen. Zudem hat Brenntag zielgerichtete Schulungen

[1] Relevante Freisetzungen werden gemäß der im Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, E-PRTR) aufgeführten Schadstoffe berichtet.

[2] Weitere Informationen dazu sind im Kapitel Wirtschaftsbericht, Abschnitt Ertragslage des Brenntag-Konzerns (Ergebnis aus Sondereinflüssen), zu finden.

[3] REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) ist eine Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe in der EU.

durchgeführt, um die Mitarbeitenden – insbesondere im Produktmanagement und im Vertrieb – über die Global Safe Product Policy und ihre Auswirkungen zu informieren. Mit speziellen Videotrainings werden die Vertriebsmitarbeitenden für Kundengespräche zu diesem Thema weitergebildet. Sie sind kontinuierlich im Intranet verfügbar.

Eine zentrale Rolle spielt dabei auch die konzerneigene Step-4Change-Initiative. Sie führt ein Team aus über 50 Nachhaltigkeitsbotschafterinnen und -botschaftern aus verschiedenen operativen Bereichen und Funktionen des Konzerns zusammen, die die operativen Brenntag-Einheiten mit Know-how, Tools und praktischen Hinweisen zu sicheren und nachhaltigen Produktalternativen beraten.

Ziele und Metriken

Die Global Safe Product Policy zielt darauf ab, den Verkauf von besonders besorgniserregenden Stoffen (Substances of Very High Concern (SVHC)) durch das Angebot von alternativen Produkten zu verringern. Zu diesem Zweck werden Daten erhoben, welche besorgniserregenden Stoffe und besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHCs) bei Brenntag verkauft werden. Auf Basis der Analyse dieser Daten und Informationen sollen im Jahr 2025 Ziele für die Portfoliosteuerung erarbeitet werden.

(Besonders) besorgniserregende Stoffe

Brenntag veröffentlicht im Berichtsjahr 2024 erstmalig Zahlen zur Produktion, Verwendung, Distribution, zum Verkauf sowie Import und Export von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen.

(Besonders) besorgniserregende Stoffe	2024	
	Besorgniserregende Stoffe[1)]	Besonders besorgniserregende Stoffe[1)]
Sensibilisierung der Atemwege (t)	7.805	2.396
Sensibilisierung der Haut (t)	49.494	2.943
Keimzell-Mutagenität (t)	120.243	1.083
Karzinogenität (t)	456.321	1.685
Reproduktionstoxizität (t)	169.261	33.804
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (t)	213.511	485
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) (t)	361.718	5
Langfristig gewässergefährdend (t)	231.678	10.400
Die Ozonschicht schädigend (t)	0	0
Gesamtmenge (t)	**1.610.031**	**52.800**

2.32 (Besonders) besorgniserregende Stoffe

[1)] Die Definition der Stoffe erfolgt in den Rechnungslegungsgrundsätzen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die veröffentlichten Daten umfassen Substanzen, die gemäß der REACH-Verordnung als „besonders besorgniserregende Stoffe“ eingestuft sind oder unter die Definition der ESRS als „besorgniserregende Stoffe“ fallen. Demnach sind „besorgniserregende Stoffe“ Stoffe, die die in Artikel 57 festgelegten Kriterien erfüllen und gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates ermittelt wurden und in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in den von den ESRS genannten Gefahrenkategorien eingestuft wurden. Ebenfalls gelten Stoffe als besorgniserregend, sofern sie negative Auswirkungen auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in dem Produkt haben, in dem sie vorhanden sind. Besonders besorgniserregende Stoffe sind Stoffe, die die Kriterien des Artikels 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllen und gemäß Artikel 59 Absatz 1 der genannten Verordnung ermittelt wurden.

Die Erhebung der berichteten Daten erfolgt unter der Annahme, dass der gesamte Materialzufluss dem gesamten Materialabfluss entspricht. Das Gesamtgewicht der Produkte wird auf Grundlage der Verkaufsdaten ermittelt. Bei der Berechnung der Gewichte werden vorliegend nur Substanzen mit einer Konzentration von über 0,1% berücksichtigt. Für Produkte, bei denen die Substanz nur eine von mehreren Komponenten darstellt, wird das jeweilige Gewicht der Substanz zugrunde gelegt, nicht das Gewicht des Gesamtprodukts. Die Daten wurden aus den globalen und lokalen ERP-Systemen generiert. Nicht vorhandene Daten wurden extrapoliert. Gründe für fehlende Daten sind fehlendes Tracking bei Produkten außerhalb des REACH-Anwendungsbereichs (außerhalb der EU) und fehlende Angaben von Lieferanten aufgrund von Geschäftsgeheimnissen. Falls Konzentrationsintervalle vorlagen, wurde mit den jeweiligen Mittelwerten gearbeitet. Eine Mehrfachnennung einer Substanz ist möglich, sofern diese in mehreren Gefahrenklassen klassifiziert wird. Eine Klassifizierung gemäß den folgenden Gefahrenklassen wird schrittweise ab dem Geschäftsjahr 2025 erfolgen. Da die ECHA einen Übergangszeitraum bis zum 1.November 2026 für die verpflichtende Kennzeichnung der Gefahrenklassen gewährt hat, wird die Berichtsqualität von den verfügbaren Daten abhängen:

- Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit
- Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt
- Persistente, mobile und toxische Eigenschaften oder sehr persistente, sehr mobile Eigenschaften
- Persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften

Wasser

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Brenntag nutzt Wasser in vielen Bereichen des Geschäftsbetriebs, z. B. zur Herstellung von Lösungen, zur Reinigung von Rohrleitungssystemen und zur Kühlung oder Beheizung von Chemikalien und Tankanlagen. Gleichzeitig nutzt Brenntag sein Produktportfolio und Know-how für die Verbesserung der Wasserqualität und die Optimierung der Wasseraufbereitungsverfahren seiner Kunden. Die nachfolgende Tabelle stellt die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Brenntag auf Wasserressourcen dar: [1)]

Wesentliches Sub-(Sub-) Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Wasser	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Beitrag zur Wasserknappheit durch Wasserverbrauch
	Auswirkung (positiv)	Nachgelagert	Konstant	Verbesserung der Wasserqualität verschmutzter Gewässer durch den Einsatz des Produktportfolios zur Wasseraufbereitung

2.33 Wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Wasserverbrauch

Konzepte und Maßnahmen

Das Wassermanagement an den Standorten von Brenntag erfolgt im Rahmen des Managementsystems der Abteilung QSHE (Quality, Safety, Health and Environment). Die global gültige QSHE Policy legt dabei die übergeordneten Ziele und Standards des Konzerns fest. Darauf aufbauend verpflichtet die QSHE-Umweltmanagementrichtlinie alle Brenntag-Standorte, ein effizientes und den lokalen rechtlichen Vorschriften entsprechendes Wasser- und Abwassermanagement umzusetzen. Die Umsetzung dieser Anforderung wird global nachverfolgt. Die Umweltmanagementrichtlinie gilt für alle Brenntag-Gesellschaften und ist über die QSHE-Managementplattform im Intranet einsehbar. Die Entscheidung zur Umsetzung der Richtlinie verantwortet der Vorstand. [2)]

Brenntag bezieht den Großteil seines Wassers aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz. Ergänzend nutzen einige Standorte alternative Wasserquellen, wie Regenwasser oder eigene Brunnen. Ein Beispiel dafür ist der Standort Zarate (Argentinien), wo Regenwasser aufgefangen, aufbereitet und für industrielle Zwecke genutzt wird. Basierend auf Daten des World Resources Institute wurde eine Wasserrisikoanalyse für die Brenntag-Standorte durchgeführt, die Wasser bei Prozessen des Mischens und Formulierens (Mixing and Blending – M&B) nutzen. Bei dieser Analyse wurden 100 Standorte in Gebieten identifiziert, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress. Die Analyseergebnisse bilden eine fundierte Grundlage, um zu bewerten, ob ein globales Wasserkonzept sowie weitere Maßnahmen zur Risikominderung an den betroffenen Standorten erforderlich sind. Im nächsten Schritt werden zudem potenzielle Maßnahmen für Tätigkeiten in Gebieten mit hohem und extrem hohem Wasserstress bewertet, um die Auswirkungen zu mildern und das Wassermanagement zu verbessern.

Ziele und Metriken

Im Rahmen des Wassermanagements hat Brenntag ein globales Datenerfassungsprotokoll erstellt, das die standardisierte Überwachung des Wasserverbrauchs sicherstellen soll. Ziel ist es, auf Basis dieser Daten geeignete Maßnahmen zur Optimierung des Wassermanagements abzuleiten. Im Berichtszeitraum wurde zunächst eine Analyse der globalen Datenerfassungsprozesse durchgeführt, gefolgt von der Einführung entsprechender Berichtsfunktionen für das Wassermanagement. Derzeit sind keine weiteren Ziele gemäß ESRS definiert.

[1)] Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel Allgemeine Angaben, Abschnitt Doppelte Wesentlichkeitsanalyse.
[2)] Ausführliche Informationen zum Thema Wasserverschmutzung sind im Kapitel Umweltverschmutzung, Abschnitt Ungewollte Freisetzungen, zu finden.

Wasserverbrauch

	2024
Gesamtwasserverbrauch (m³)	1.069.511
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress (m³)	303.597
Gesamtwasserverbrauch pro Nettoumsatzerlös (m³/EUR)	0,0000659

2.34 Wasserverbrauch

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Wasserverbrauch ist definiert als die Wassermenge, die im Laufe des Berichtszeitraums innerhalb des Unternehmens (oder einer Anlage) entnommen und nicht wieder in die Gewässer oder an Dritte abgegeben wurde. Dabei erhebt Brenntag Daten zum Wasserverbrauch, das beim Prozess des Mischens und Formulierens (Mixing & Blending – M&B) von Produkten genutzt wird. Die Wasserverbrauchsdaten werden direkt von den Betriebsstandorten erhoben. Einige Standorte erheben diese Daten anhand von Wasserrechnungen, andere ziehen Daten aus lokalen Produktdatenbanken und wieder andere schätzen den Verbrauch auf Grundlage des durchschnittlichen Prozentsatz, der M&B-Prozessen zugesetzt wird. Ein Standort kann beispielsweise davon ausgehen, dass 40 % der gesamten für M&B hergestellten Chemikalien aus zugesetztem Wasser bestehen, und diesen Prozentsatz von der Gesamtproduktionsmenge abziehen.

Produktportfolio zur Wasseraufbereitung

Konzepte und Maßnahmen

Brenntag engagiert sich nicht nur an seinen eigenen Standorten für ein nachhaltiges Wassermanagement, sondern bietet auch ein umfassendes Produktportfolio für die Wasseraufbereitung und Umweltanwendungen in verschiedenen Branchen an. Das Angebot an Aufbereitungschemikalien und -technologien deckt den gesamten Wasserkreislauf ab – von der Frischwasseraufbereitung bis zur Schlammentwässerung mit allen dazwischen liegenden Stufen – und stellt sich damit den komplexen Herausforderungen des Wassermanagements.

Dank seiner umfassenden Anwendungsexpertise und seiner globalen Kompetenzzentren für Wasseraufbereitung treibt Brenntag die Einführung fortschrittlicher Technologien voran. Diese steigern die Wassereffizienz, reduzieren den Verbrauch, optimieren die Wiederverwendung und minimieren gleichzeitig negative Umweltauswirkungen. Als Reaktion auf die zunehmende Wasserknappheit und die sich verändernden gesetzlichen Anforderungen setzt sich Brenntag für die Wiederverwendung von Wasser und für Kreislaufwirtschaftsmodelle ein. Über diese Ansätze hinaus wurde kein spezifisches Konzept gemäß ESRS zur Verbesserung der Wasserqualität verschmutzter Gewässer mit Chemikalien von Brenntag entwickelt und genehmigt.

Im Berichtsjahr unterstützte Brenntag insbesondere Kunden aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Industrie und Umwelt mit den folgenden gezielten Maßnahmen, die es ihnen ermöglichten, den Wasserverbrauch zu reduzieren und gleichzeitig strenge Umweltvorgaben einzuhalten:

- Unterstützung beim Recycling und der Wiederverwendung von behandeltem Wasser, um den Frischwasserverbrauch zu senken
- Bereitstellung effektiver Technologien zur Entfernung von Schwermetallen aus Abwässern, die eine sichere Einleitung unter Einhaltung von Umweltvorschriften ermöglichen
- Bereitstellung von Lösungen auf Aktivkohlebasis zur Behandlung und Sanierung von kontaminiertem Grundwasser und Böden, um die durch PFAS verursachte Umweltverschmutzung zu bekämpfen
- Implementierung von Reinigungstechnologien zur Entfernung neu auftretender Mikroverunreinigungen, wie Arzneimittelrückstände, aus Abwässern, um eine saubere Einleitung zu gewährleisten und Ökosysteme vor schädlichen Substanzen zu schützen

Über diese Maßnahmen hinaus profitieren Kunden von einem breiten Angebot an Mehrwertdiensten, darunter Labortests und Just-in-time-Lieferungen. Auch kundenspezifische Mischungen für die Entwicklung neuer Formeln unterstützen die Nachhaltigkeitsziele der Kunden.

Brenntag plant, das Angebot über sein globales Netzwerk regionaler Innovations- und Anwendungszentren und lokaler Water-Treatment-Labore weiter auszubauen. In diesen Kompetenzzentren entwickeln Spezialisten mit fundiertem Produkt- und Prozesswissen maßgeschneiderte Lösungen, um den wachsenden Anforderungen der Wasseraufbereitung gerecht zu werden. Darüber hinaus hat Brenntag keine Ziele gemäß ESRS formuliert.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Brenntag erkennt die Bedeutung eines Kreislaufwirtschaftsmodells als zentrale Maßnahme zur Bewältigung von Umweltherausforderungen und zur Förderung eines verantwortungsvollen Ressourcenmanagements. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kontext der Geschäftstätigkeit von Brenntag identifiziert: [1)]

Wesentliches Sub-(Sub-) Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung;- Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Auswirkung (positiv)	Vor- und nachgelagert	Konstant	Durch die proaktive Distribution eines zirkulären Produktportfolios und zirkulärer Verpackungen trägt Brenntag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei und hat einen positiven Markteinfluss (Lieferanten und Kunden).
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Chance	n/a	Konstant	Umsatzchancen durch das Differenzierungspotenzial eines zirkulären Produktportfolios und zirkulärer Verpackungen
Abfälle	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Teilweise auf Deponien entsorgte Abfälle

2.35 Wesentliche Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zirkuläres Produktportfolio

Konzepte und Maßnahmen

Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sind Bestandteile der Nachhaltigkeitsvision „Future Sustainable Brenntag", auch wenn bislang noch kein spezifisches Kreislaufwirtschaftskonzept gemäß ESRS verabschiedet wurde.

Im Kontext der ESRS verdeutlicht nachfolgende Grafik die Wesentlichkeit der zwei Schlüsselkategorien zur globalen und kontinuierlichen Förderung der Kreislaufwirtschaft: zirkuläre Beschaffung und zirkuläre Services.

Mithilfe der zirkulären Beschaffung erweitert Brenntag sein Produktportfolio gezielt um Produkte mit zirkulärem Ursprung sowie solche, die eine zirkuläre Produktion ermöglichen. Diese Produkte werden aktiv bei den Kunden beworben und dienen als Differenzierungsmerkmal des Konzerns.

Im Bereich der zirkulären Services liegt der Schwerpunkt auf der Förderung industrieller Symbiosen. Als führender Händler mit engen Verbindungen in die chemische Industrie übernimmt Brenntag eine Mittlerrolle, um verschiedene industrielle Interessengruppen zu vernetzen und neue, branchenübergreifende Produktströme zu etablieren. Das Ziel besteht darin, die Ressourceneffizienz von Nebenprodukten und recycelten Produkten kontinuierlich zu optimieren. Darüber hinaus unterstützt Brenntag geschlossene Kreislaufsysteme, indem Prozesse zur Aufbereitung von Sekundärströmen und Abfällen entwickelt werden, die bei einem Kunden anfallen. Diese aufbereiteten Materialien können anschließend als Ausgangsstoffe in den Prozessen desselben Kunden wiederverwendet werden.

Mithilfe der Expertise der globalen Anwendungs- und Innovationszentren entwickelt Brenntag zudem innovative Kreislaufkonzepte und -rezepturen, sog. Enabler, von denen Kunden direkt profitieren. Dazu zählen die Entwicklung von maßgeschneiderten Formulierungen sowie Beratungsleistungen zur Optimierung der Nutzung und Handhabung der Produkte.

[1)] Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel Allgemeine Angaben, Abschnitt Doppelte Wesentlichkeitsanalyse.

Zirkuläre Produkte

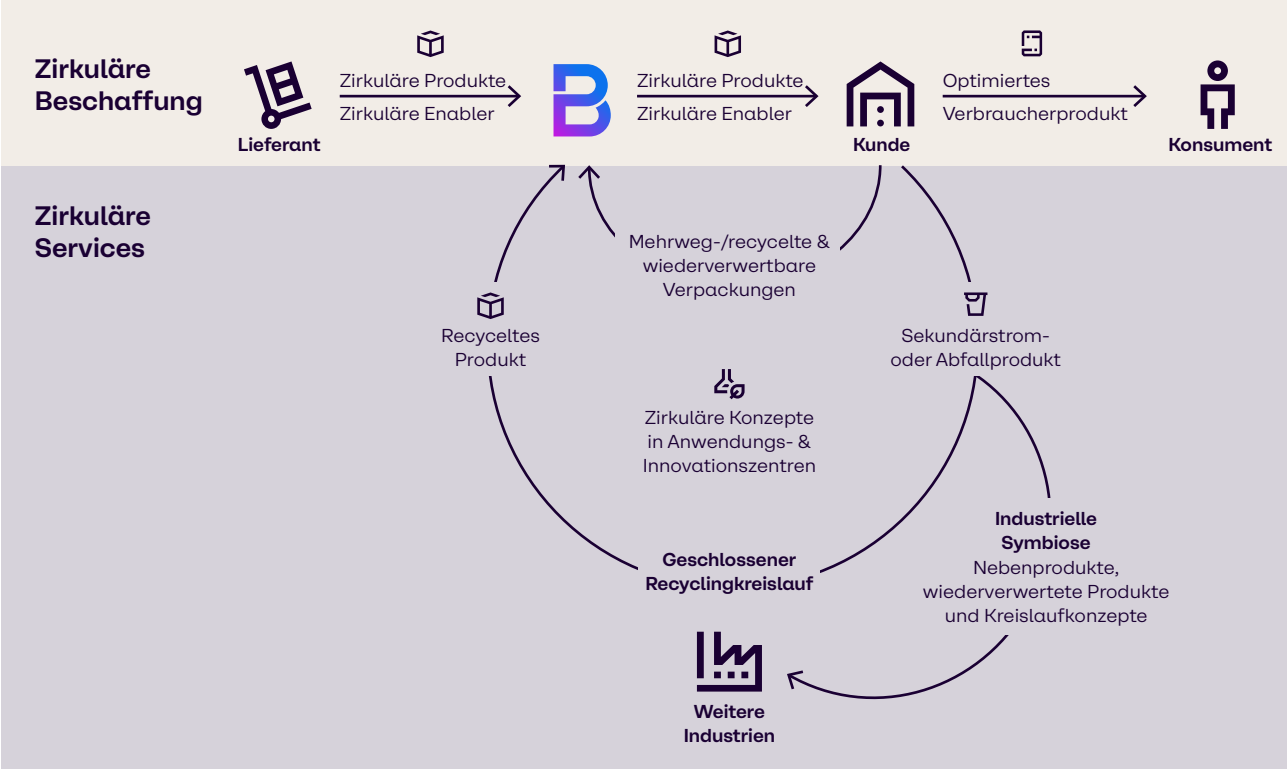

Ziele und Metriken

Auf Basis des beschriebenen Kreislaufwirtschaftsmodells hat Brenntag das Ziel definiert, bis Ende 2025 zehn Geschäftsmodelle zu etablieren, die auf dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft basieren und jeweils mehr als 1 Million EUR Umsatz jährlich erwirtschaften. Dabei werden Projekte aus allen Geschäftsbereichen und Regionen von Brenntag berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden bereits die ersten zirkulären Projekte identifiziert und für die weitere Umsetzung vorbereitet. Beispiele hierfür umfassen:

- Strategische Partnerschaft mit TraceGrow, einem Unternehmen, das Produkte aus dem Recycling von Batterien anbietet
- Spezialisierung des Brenntag-Werks in Lohn auf die Sammlung und Wiederverwertung gebrauchter Lösungsmittel
- Service zur Reaktivierung von Aktivkohle, insbesondere für den Einsatz in der Wasseraufbereitung
- Aktive Belieferung von Kunden mit recycelten, hochwertigen Polymeren zur Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen
- Entwicklung spezieller Additive zur Verbesserung der Recyclingfähigkeit von Polymeren
- Einsatz gezielter Inhaltsstoffe, die die Haltbarkeit von Lebensmitteln verlängern
- Gemeinsame Entwicklung sog. Food-Solution-Konzepte mit Kunden und Lieferanten, um Lebensmittelverschwendung einzudämmen

Zur effizienten Nachverfolgung der Fortschritte hat Brenntag ein geeignetes Projekttrackingsystem aufgebaut. Die Zielerreichung wird auf Vorstandsebene mithilfe einer ESG-Scorecard verfolgt, die den Fortschritt vierteljährlich bewertet. Das beschriebene Ziel ist freiwillig und orientiert sich an keinen spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

In der nachfolgenden Tabelle werden Informationen zu den Produkten und Materialien, die während des Berichtszeitraums vermarktet wurden, dargestellt. Darunter fällt auch die Distribution von Produkten und Services, die den Merkmalen der Kreislaufwirtschaft Rechnung tragen. Weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur sind im entsprechenden Kapitel im Lagebericht zu finden.

Zirkuläre Produkte	2024
Gesamtgewicht der Produkte (t)	14.262.914
Anteil biologischer Produkte (%)	5,9 %
Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Produkte (t)	25.746
Anteil der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Produkte (%)	0,2 %
Gewicht der zirkulären Produkte (t)	51.136
Anteil der zirkulären Produkte (%)	0,4 %

2.36 Zirkuläre Produkte

Rechnungslegungsgrundsätze

Als Chemiedistributeur verlassen die Produkte von Brenntag die Standorte in dem chemischen Zustand, in dem sie geliefert wurden. Damit entspricht der gesamte Materialzufluss dem gesamten Materialabfluss. Das Gesamtgewicht der Chemikalien und Inhaltsstoffe wird auf Grundlage der Verkaufsdaten ermittelt. Dabei wird der Anteil biologischer Produkte anhand unterschiedlicher Faktoren geschätzt: Im Geschäftsbereich Brenntag Specialtites werden die Verkaufsvolumina des Bereichs Food & Nutrition berücksichtigt. Für den Geschäftsbereich Brenntag Essentials werden die wichtigsten biobasierten Produktkategorien herangezogen, wie z. B. Bioethanol und Glycerin. Von den biologischen Produkten sind 0 % nachhaltig beschafft, da es für die Mehrheit dieser Produkte bisher keine Nachhaltigkeitszertifikate gibt. Bei der Ermittlung des Gewichts und des Anteils wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Produkte werden Produkte berücksichtigt, die als „Accelerator" mit dem Differenzierungsmerkmal „recycelt" oder „upgecycelt" eindeutig gekennzeichnet sind, sodass eine Doppelzählung ausgeschlossen wird. Die Berechnung des Gewichts und des Anteils zirkulärer Produkte erfolgt auf Basis des oben beschriebenen Kreislaufwirtschaftsmodells unter Berücksichtigung der folgenden Kategorien: zirkuläre Produkte (z. B. recycelte Produkte, Nebenprodukte), Produkte zur direkten Wiederverwendung, zirkuläre Enabler und Produkte im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Bereich industrieller Symbiosen und geschlossener Kreislaufwirtschaftsmodelle. Das bedeutet, dass die wiederverwendeten oder recycelten sekundären Produkte ebenfalls in der Kategorie zirkuläre Produkte enthalten sind. Falls für bestimmte Daten nur Informationen für die Region EMEA vorliegen, erfolgt eine Extrapolation dieser Daten auf den Rest der Welt.

Zirkuläre Verpackungen

Konzepte und Maßnahmen

Ein globales Konzept für die Standardisierung und Verwendung von Verpackungen ist in Planung, um die bestehenden weltweiten Initiativen zu konsolidieren. Derzeit managt Brenntag seine Verpackungen dezentral. So hat beispielsweise Brenntag EMEA eine Richtlinie für die Verwendung von wiederaufbereiteten Intermediate Bulk Containers (IBCs) eingeführt. Diese zielt darauf ab, die Wiederverwendung von IBCs zu fördern, den Einsatz von Neuware zu minimieren und gleichzeitig Kosten zu senken. Sie enthält eine verbindliche Liste von Produktgruppen, bei denen die Verwendung von wiederaufbereiteten Light Duty (LD) IBCs vorgeschrieben ist. Die Richtlinie wurde vom CEO Brenntag EMEA genehmigt und steht im Intranet zum Download bereit.

In ähnlicher Weise regelt das Brenntag North America Poly and Stainless Steel IBC Use Protocol die maximale Lebensdauer verschiedener IBC-Typen für gefährliche und nicht gefährliche Produkte und gewährleistet gleichzeitig die Einhaltung von Sicherheitsstandards. Dies unterstützt die sichere und ressourcenschonende Verwendung von IBCs. Die Richtlinie wurde vom Senior Director of Operations North America genehmigt und steht den regional tätigen Unternehmen von Brenntag in Nordamerika zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden bemüht sich Brenntag weltweit um die weitere Verwendung und Wiederverwendung seiner Verpackungsmaterialien. Im Jahr 2024 wurde die Vorlage von Brenntag für eine Rahmenliefervereinbarung für Verpackungen aktualisiert und um eine Nachhaltigkeitsklausel ergänzt. Diese soll die Transparenz in Bezug auf Verpackungsdaten verbessern. Die Klausel wird globale Lieferanten voraussichtlich ab 2025 verpflichten, Brenntag Informationen zu den Verpackungsspezifikationen jeder Position bereitzustellen, darunter Angaben dazu, ob es sich um neue oder wiederverwendete Verpackungen handelt. Außerdem werden Informationen über den Gewichtsanteil recycelter Verpackungsmaterialien sowie eine Berichterstattung über den Product Carbon Footprint (PCF) der Verpackung verlangt.

Brenntag engagiert sich weltweit kontinuierlich in der Rücknahme und Wiederverwendung von IBCs. Diese können direkt wiederverwendet werden, sofern sie fortlaufend mit derselben Chemikalie befüllt werden („produktbezogener Container") und somit keine Reinigung erforderlich ist. Darüber hinaus stehen an ausgewählten Brenntag-Standorten Spül-, Wasch- und Trocknungsanlagen zur Verfügung, um IBCs intern zu reinigen. Alternativ kann die Reinigung auch an externe Dienstleister ausgelagert werden. Nach der Reinigung lassen sich die IBCs flexibel für verschiedene Produkte wiederverwenden. Die Wiederverwendung von IBCs und anderen Verpackungen erfolgt weltweit und wird an die spezifischen Kundenanforderungen und Produktspezifikationen angepasst.

Ziele und Metriken

Derzeit befindet sich Brenntag noch im Aufbau eines globalen Systems zur Erfassung von Verpackungsdaten, um die Transparenz hinsichtlich der Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit zu optimieren. Aus diesem Grund wurden bislang keine Zielvorgaben gemäß ESRS in Bezug auf Verpackungen festgelegt.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die während des Berichtszeitraums genutzten Verpackungen, einschließlich solcher, die den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft entsprechen.

Zirkuläre Verpackungen	2024
Gesamtgewicht der verwendeten Verpackungen (t)	59.048
Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten Verpackungsanteile (t)	23.006
Anteil der wiederverwendeten oder recycelten Verpackungsteile (%)	39,0 %
Recyclebarer Anteil in Verpackungen	99,9 %

2.37 Zirkuläre Verpackungen

Rechnungslegungsgrundsätze

Die angegebenen Daten beziehen sich ausschließlich auf die eingekauften Verpackungstypen „IBCs“ und „Fässer“. Sie stammen aus den lokalen ERP-Systemen oder wurden im Rahmen von Lieferantenumfragen erhoben. Da Brenntag keine vollständige Transparenz über den Recyclinganteil und das verbundene Gewicht der Verpackungen besitzt, die zudem länderspezifisch variieren, ist das Unternehmen auf entsprechende Informationen der Lieferanten angewiesen. In Fällen, in denen keine Daten vorlagen oder gemeldet wurden, wurden Durchschnittswerte herangezogen. Fehlende Volumenangaben wurden unter Berücksichtigung einer im Jahr 2023 durchgeführten globalen Ausschreibung durch Hochrechnungen ergänzt.

Abfälle

Konzepte und Maßnahmen

Das Abfallmanagement von Brenntag erfolgt im Rahmen des Managementsystems der Abteilung Quality, Safety, Health and Environment (QSHE). Die Global QSHE Policy definiert die übergeordneten Ziele und Standards des Konzerns. Darauf aufbauend legt die QSHE-Umweltmanagementrichtlinie die Vorgaben für ein effizientes Abfallmanagement an allen Brenntag-Standorten fest, das den lokalen rechtlichen Anforderungen entspricht. Chemische Abfälle werden weltweit überwacht und nachverfolgt. Die Umweltmanagementrichtlinie gilt für alle Brenntag-Gesellschaften, wurde vom Vorstand genehmigt und ist über die QSHE-Managementplattform im Intranet einsehbar.

Die globalen Brenntag-Standorte haben Prozesse für den Umgang mit Abfällen implementiert, die den Anforderungen und dem Umfang ihres jeweiligen Geschäfts entsprechen. Einzelne Geschäftseinheiten engagieren sich, soweit möglich, am Dialog mit nationalen Dachverbänden der Chemiehändler, um das Abfallmanagement kontinuierlich zu verbessern. Gemeinsames Ziel ist die Reduzierung des Abfallaufkommens in der Branche sowie eine Steigerung der Recyclingquoten.

Um Abfälle von vornherein zu vermeiden und deren Entstehung zu minimieren, verpflichtet Brenntag betreffende Mitarbeitende zu regelmäßigen Schulungen über den Umgang mit chemischen Produkten, einschließlich deren Lagerung und Transport. Teilweise geht Brenntag auch über die lokalen gesetzlichen Anforderungen hinaus, um die Umweltauswirkungen von Abfällen zu reduzieren. So sind beispielsweise alle Standorte in der Region Lateinamerika angehalten, Abfälle systematisch zu trennen.

Im Rahmen des Abfallmanagements hat Brenntag zudem ein globales Datenerfassungsprotokoll erstellt, das darauf abzielt, das Abfallmonitoring auf globaler Ebene zu vereinheitlichen und zu verbessern. Darauf aufbauend können verbesserte Abfallmanagementprozesse etabliert werden. Dies unterstreicht das Engagement von Brenntag für ein ganzheitliches Abfallmanagement. Im Berichtszeitraum wurde eine Analyse der bestehenden Datenerfassungsprozesse in allen globalen Regionen durchgeführt und Berichtsfunktionen für das Abfallmanagement wurden etabliert.

Ziele und Metriken

Da Brenntag derzeit an der Verbesserung und dem Aufbau eines Systems zur Erfassung der Abfallströme arbeitet, wurden bisher keine Zielvorgaben gemäß ESRS für Abfälle festgelegt.

Abfallaufkommen

Abfallaufkommen	2024
Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle (t)	36.415
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle (t)	20.232
Gesamtmenge des Abfallaufkommens (t)	**56.647**

Entsorgungsart	2024
Recycling - nicht gefährliche Abfälle (t)	4.773
Recycling - gefährliche Abfälle (t)	5.369
Verbrennung – nicht gefährliche Abfälle (t)	24.052
Verbrennung – gefährliche Abfälle (t)	2.769
Deponierung – nicht gefährliche Abfälle (t)	7.589
Deponierung – gefährliche Abfälle (t)	317
Sonstige Beseitigungsart - nicht gefährliche Abfälle (t)	0
Sonstige Beseitigungsart - gefährliche Abfälle (t)	11.777
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	**46.504**
Anteil nicht recycelter Abfälle (%)	**82,1 %**

2.38 Abfallaufkommen

Rechnungslegungsgrundsätze

Als Chemiedistributeur unterscheidet Brenntag zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, je nach Art des anfallenden Abfalls. Nicht gefährliche Abfälle bestehen hauptsächlich aus Kunststoffen, Holz und Papier. Gefährlicher Abfall ist nach ESRS E5 definiert als Abfall, der eine oder mehrere gefährliche Eigenschaften aufweist, die in Anhang III der EU-Richtlinie 2008/98/EG aufgeführt sind. Der Prozess der Abfalldatenerfassung und -validierung erfolgt gemäß dem globalen Protokoll zur Erfassung und Validierung von Abfall- und Wasserdaten, das Richtlinien für die lokalen Gesellschaften zur Erfassung des Abfallmanagements auf lokaler Ebene in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften für die Berichterstattung festlegt. Dieses Protokoll beinhaltet das Vier-Augen-Prinzip während des Datenerfassungsprozesses.

Die Daten über das Abfallaufkommen an den Betriebsstätten wurden mit unterschiedlichen Methoden erhoben. Einige Standorte erhielten diese Informationen aus Rechnungen und Abfallprotokollen, andere aus Produktdatenbanken, während einige das Abfallaufkommen schätzten, indem sie ein durchschnittliches Gewicht pro vollem Abfallcontainer berechneten (z. B. 200 kg pro Container) und dieses mit der Gesamtzahl der Container multiplizierten. Darüber hinaus wurden weitere ähnliche Annahmen zugrunde gelegt. Für die Mehrzahl der Standorte in den USA stehen zudem keine Daten zur Entsorgungsart von gefährlichen Abfällen zur Verfügung. Aus diesem Grund wurden entsprechende Informationen zur Entsorgung von anderen Standorten in Nordamerika als Schätzwert verwendet. Die Menge der gefährlichen Abfälle, die der Verbrennung zugeführt wurden, wurde geschätzt, indem die recycelten und deponierten Mengen von der Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle abgezogen wurden. Bei den nicht gefährlichen Abfällen wurde somit davon ausgegangen, dass keine Abfälle in die Kategorie „Sonstige Beseitigungsart“ fallen. Die Menge der auf Deponien entsorgten gefährlichen Abfälle wurde auf der Grundlage von Berichten von zehn der 382 (3 %) Standorte geschätzt, die angaben, gefährliche Abfälle zu deponieren. Dementsprechend wurde davon ausgegangen, dass 3 % der nach Abzug der recycelten und verbrannten Mengen verbleibenden gefährlichen Abfälle auf Deponien verbracht wurden, während die verbleibenden 97 % in der Kategorie „Sonstige Beseitigungsart“ gezählt wurden.

Es ist wichtig, zu beachten, dass bei der Berechnung und Offenlegung dieser Informationen bestimmte Annahmen und Schätzungen zugrunde gelegt wurden.

EU-Taxonomie

Im Abschnitt EU-Taxonomie werden die Angaben zu den in der Taxonomieverordnung festgelegten Umweltzielen gemäß ESRS zusammengefasst dargestellt.

Hintergrund und Umfang der Berichterstattung

Mit dem „Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum" hat die Europäische Union einen entscheidenden Schritt unternommen, um ihr Engagement für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften auf die Finanzmärkte auszuweiten. Ein Instrument des im März 2018 vorgestellten Aktionsplans ist die EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Taxonomie). Sie ist ein einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem, das festlegt, welche Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten und wie diese zu berichten sind. Das Ziel dabei ist es, Finanzströme in Richtung grüner Investments zu lenken. So sollen Investoren entscheiden können, ob sie mit ihren Investments auf die Ziele der EU einzahlen wollen. Alle Unternehmen, die zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung gem. § 315b ff. HGB verpflichtet sind, sind seit dem Geschäftsjahr 2021 gehalten, Angaben zur Umsetzung der EU-Taxonomie offenzulegen.

Vor diesem Hintergrund stellt die Brenntag SE als Mutterunternehmen des Brenntag-Konzerns im folgenden Abschnitt diejenigen Anteile des Konzernumsatzes sowie der Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für den Berichtszeitraum 2024 dar, die mit taxonomiefähigenwirtschaftlichen Aktivitäten in Bezug auf alle sechs Umweltziele gem. Art. 8 EU-Taxonomie verbunden sind. Der Konsolidierungskreis des Brenntag-Konzerns umfasst ausschließlich nicht-finanzielle Tochtergesellschaften.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten von Brenntag

Als Distributeur erzielt Brenntag externe Umsätze mit dem Verkauf von Chemikalien und Inhaltsstoffen sowie der Erbringung von Dienstleistungen. Die Überprüfung der Wirtschaftstätigkeiten gemäß den Verordnungen zur EU-Taxonomie (siehe Delegierte Verordnungen (EU) 2023/2486 (sogenannter „Umweltrechtsakt"), (EU) 2021/2178 sowie (EU) 2023/2485 und (EU) 2021/2139 (sogenannter „Klimarechtsakt")) hat ergeben, dass für Brenntag nur Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486) („Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft") relevant ist. Dies bedeutet im Einzelnen: Ein kleiner Teil des Umsatzes entfällt auf bestimmte, in der Verordnung genannte Chemikalien, die Brenntag selbst recycelt (was im Kontext der Verordnung als „Behandlung gefährlicher Abfälle" gilt). Das heißt, Brenntag erhält gefährliche Abfälle und bereitet sie so auf, dass sie von den jeweiligen Geschäftspartnern wieder eingesetzt werden können. Daher weist Brenntag zum einen den Umsatz, der dieser taxonomiefähigenWirtschaftstätigkeit zuzuordnen ist, sowie zum anderen die Investitions- und Betriebskosten im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit dieser Tätigkeit verbunden sind („Kategorie a" gemäß Abschnitt 1.1.2.2 des Anhangs I des delegierten Rechtsakts zu Art. 8), aus.

Beschreibung der Tätigkeit von Brenntag	Anhang II zum Delegierten Umweltrechtsakt
Recycling gefährlicher Abfälle	2.4. Behandlung gefährlicher Abfälle

2.39 Relevante Brenntag-Aktivität und korrespondierende Wirtschaftstätigkeit in der EU Taxonomie

Darüber hinaus legt Brenntag die Investitions- und Betriebsausgaben, die mit dem Erwerb der Produktion von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und bestimmten Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz verbunden sind, offen. Es handelt sich dabei um Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, die im Anhang I des „Klimarechtsakts" sowie im Anhang I bis IV des „Umweltrechtsakts aufgeführt sind („Kategorie c" Abschnitt 1.1.2.2. von Anhang I des delegierten Rechtsakts zu Art. 8). Brenntag hat den folgenden Erwerb von Produktion und die folgenden Einzelmaßnahmen identifiziert, die Wirtschaftstätigkeiten gem. EU-Taxonomie entsprechen und somit zu taxonomiefähigen CapEx/OpEx führen:

Beschreibung der Tätigkeit von Brenntag	Korrespondierende Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie	
	Anhang I zum delegierten Klimarechtsakt	Anhang I bis III zum delegierten Umweltrechtsakt
Fahrzeuge		
Kauf und Leasing von Lastkraftwagen für den Gütertransport	Güterbeförderung im Straßenverkehr (CCM 6.6.)	
Kauf und Leasing sowie Reparatur und Wartung von Flurförderfahrzeugen	Herstellung anderer CO_2-armer Technologien (CCM 3.6.)	
Kauf und Leasing von Personenkraftwagen als Geschäftsfahrzeuge	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (CCM 6.5.)	
Technologien für erneuerbare Energien		
Kauf und Leasing sowie die Wartung von Technologien für erneuerbare Energien zur Produktion von Strom und Wärme an Brenntag-Standorten, z. B. Solaranlagen, Wärmepumpen und Windturbinen	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (CCM 7.6.)	
Gebäude		
Errichtung neuer Gebäude	Neubau (CCM 7.1.)	Neubau (CE 3.1.)
Erwerb und Leasing von bestehenden Gebäuden	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7.)	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (CCM 7.3.)	
Installation und Wartung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) (CCM 7.4.)	
Equipment		
Installation und Wartung von Wasseraufbereitungsanlagen		Behandlung kommunaler Abwässer (WTR 2.2.)
Umweltsanierung		
Umweltsanierung		Sanierung von kontaminierten Standorten und Flächen (PPC 2.4.)

2.40 Relevante Brenntag-Aktivität und korrespondierende Wirtschaftstätigkeit in der EU-Taxonomie

Für die Zuordnung von Umsatz, CapEx und OpEx hat Brenntag die relevanten Verkäufe, Käufe und Maßnahmen identifiziert und diesen anschließend die damit verbundene Wirtschaftstätigkeit des „Klimarechtsakts" sowie des „Umweltrechtsakts" zugeordnet. Auf diese Weise stellt Brenntag sicher, dass kein Umsatz, CapEx oder OpEx mehr als einmal berücksichtigt wird. Der so identifizierte Umsatz, CapEx oder OpEx bildet den Zähler der unten berichteten Leistungsindikatoren.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten von Brenntag

Die Prüfung auf Taxonomiekonformität besteht aus mehreren Schritten, die einzeln durchlaufen werden müssen und deren Ergebnis durch die Konzerngesellschaften zu dokumentieren ist. Neben dem substanziellen Beitrag der wirtschaftlichen Aktivität zu einem der beiden klimarelevanten Umweltziele sind die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von einem oder mehreren der sechs Umweltziele, die sog. „Do No Significant Harm"-Kriterien (DNSH), sowie die Einhaltung von Mindestanforderungen in den Bereichen Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, Besteuerung und fairer Wettbewerb zu prüfen. Bezüglich der Einhaltung von Mindestanforderungen ist die Prüfung zusätzlich auch für die Brenntag SE ohne Bezug zu einer spezifischen wirtschaftlichen Aktivität durchzuführen.

Brenntag erfüllt nicht die Minimum Safeguards, da bisher nur direkte Lieferanten zur Erfüllung der menschenrechtlichen

Sorgfaltspflichten berücksichtigt werden. Da alle oben genannten Kriterien kumulativ erfüllt werden müssen, kann kein taxonomiekonformer Umsatz, CapEx und OpEx ausgewiesen werden.

Daher berichtet Brenntag folgende Metriken.

Metriken

Umsatz-KPI

Geschäftsjahr 2024

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
keine									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**0 EUR**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Behandlung gefährlicher Abfälle	CE 2.4.	255.146 EUR	0,00%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Behandlung gefährlicher Abfälle	PPC 2.2.	3.439.180 EUR	0,02%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**3.694.326 EUR**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**3.694.326 EUR**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,02%**	**0,00%**	**0,00%**
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**16.233.711.264 EUR**	**99,98%**						
Gesamt		**16.237.405.590 EUR**	**100,00%**						

2.41 Umsatz-KPI

Geschäftsjahr 2024	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
keine										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**0,00 %**		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Behandlung gefährlicher Abfälle								0,00 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle								0,03 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								**0,03 %**		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								**0,03 %**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten										
Gesamt										

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

2.42 Umsatz-KPI

CapEx-KPI

Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag: Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
keine									
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**0 EUR**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6.	5.844.256 EUR	0,59 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6.	6.121.847 EUR	0,62 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	34.130.822 EUR	3,45 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	2.301.418 EUR	0,23 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1.	5.861.425 EUR	0,59 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CE 3.1.	58.900 EUR	0,01 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	159.100.478 EUR	16,07 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	4.401.269 EUR	0,44 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	114.863 EUR	0,01 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Behandlung kommunaler Abwässer	WTR 2.2.	1.276.918 EUR	0,13 %	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL
Behandlung gefährlicher Abfälle	CE 2.4.	0 EUR	0,00 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Behandlung gefährlicher Abfälle	PPC 2.2.	905.055 EUR	0,09 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Sanierung von kontaminierten Standorten und Flächen	PPC 2.4.	0 EUR	0,00 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**220.117.251 EUR**	**22,23 %**	**22,00 %**	**0,00 %**	**0,13 %**	**0,09 %**	**0,01 %**	**0,00 %**
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**220.117.251 EUR**	**22,23 %**	**22,00 %**	**0,00 %**	**0,13 %**	**0,09 %**	**0,01 %**	**0,00 %**
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**769.943.495 EUR**	**77,77 %**						
Gesamt		**990.060.745 EUR**	**100,00 %**						

2.43 CapEx-KPI [1)]

Geschäftsjahr 2024	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
keine										
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**0,00 %**		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Güterbeförderung im Straßenverkehr								3,18 %		
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien								0,88 %		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen								5,09 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien								0,34 %		
Neubau								2,80 %		
Neubau								0,00 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden								21,07 %		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten								0,67 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)								0,06 %		
Behandlung kommunaler Abwässer								0,06 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle								0,00 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle								0,03 %		
Sanierung von kontaminierten Standorten und Flächen								0,01 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								**34,19 %**		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								**34,19 %**		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten										
Gesamt										

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

2.44 CapEx-KPI[1)]

[1)] Der Anstieg des CapEx – sowohl für die taxonomiefähigen als auch die nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten – ist auf einen höheren Zugang aus Unternehmenserwerben im Berichtsjahr zurückzuführen.

OpEx-KPI

Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	Anteil OpEx, Jahr 2024 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag: Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
keine									
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**0 EUR**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6.	3.480.145 EUR	1,88 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6.	795.026 EUR	0,43 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	3.937.688 EUR	2,13 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	8.358 EUR	0,00 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1.	3.857.894 EUR	2,09 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CE 3.1.	0 EUR	0,00 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	13.976.685 EUR	7,57 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	1.526.338 EUR	0,83 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	12.916 EUR	0,01 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Behandlung kommunaler Abwässer	WTR 2.2.	30.349 EUR	0,02 %	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL
Behandlung gefährlicher Abfälle	CE 2.4.	175 EUR	0,00 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Behandlung gefährlicher Abfälle	PPC 2.2.	1.659 EUR	0,00 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Sanierung von kontaminierten Standorten und Flächen	PPC 2.4.	9.992.636 EUR	5,41 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**37.619.870 EUR**	**20,36 %**	**14,94 %**	**0,00 %**	**0,02 %**	**5,41 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**37.619.870 EUR**	**20,36 %**	**14,94 %**	**0,00 %**	**0,02 %**	**5,41 %**	**0,00 %**	**0,00 %**
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**147.113.388 EUR**	**79,64 %**						
Gesamt		**184.733.258 EUR**	**100,00 %**						

2.45 OpEx-KPI [1)]

Geschäftsjahr 2024	DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
keine										
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**N**	**0,00 %**		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Güterbeförderung im Straßenverkehr								2,26 %		
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien								0,71 %		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen								1,89 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien								0,05 %		
Neubau								0,07 %		
Neubau								0,00 %		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden								4,41 %		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten								0,06 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)								0,00 %		
Behandlung kommunaler Abwässer								0,01 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle								0,00 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle								0,00 %		
Sanierung von kontaminierten Standorten und Flächen								13,67 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								**23,12 %**		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								**23,12 %**		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten										
Gesamt										

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

2.46 OpEx-KPI [1)]

[1)] Brenntag führt keine Kernkraft- und Gas-Tätigkeiten durch und verzichtet daher auf die Angabe der spezifischen Tabellen in Bezug auf diese Tätigkeiten. Der Verringerung des OpEx für die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten ist im Wesentlichen auf die geringeren Aufwendungen für die Sanierung von kontaminierten Standorten und Flächen zurückzuführen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Brenntag bestimmt die Taxonomie-KPIs in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen inklusive des Anhangs I des delegierten Rechtsakts zu Art. 8 und beschreibt seine diesbezüglichen Rechnungslegungsgrundsätze wie folgt:

Umsatz-KPI

Der Anteil der taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten am Gesamtumsatz wurde berechnet als der Teil des Nettoumsatzes, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten stammt (Zähler), geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner). Der Nenner des Umsatz-KPI basiert auf dem konsolidierten Nettoumsatz des Unternehmens in Übereinstimmung mit International Accounting Standards (IAS) 1 1.82(a). Dieser kann dem Konzernabschluss entnommen werden, vgl. Kapitel Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen von Brenntag für den konsolidierten Nettoumsatz sind im Kapitel Bilanzierung und Bewertung zu finden.

Bezüglich des Zählers verweist das Unternehmen auf die oben stehenden Erläuterungen (Abschnitt „Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten von Brenntag“).

CapEx-KPI

Der CapEx-KPI ist definiert als taxonomiefähiger CapEx (Zähler) geteilt durch den gesamten CapEx (Nenner), wie in der EU-Taxonomie definiert. Demnach umfassen die Gesamtinvestitionen die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich derjenigen, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen ergeben, sowie ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Die Investitionen umfassen die Zugänge zu den Sachanlagen (IAS 16), zu den immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und zu den Nutzungsrechten an Vermögenswerten (International Financial Reporting Standards, IFRS 16). Zugänge, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben, sind ebenfalls enthalten. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht in den Investitionen enthalten, da er gemäß IAS 38 nicht als immaterieller Vermögenswert definiert ist. Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf die Investitionen des Unternehmens finden Sie in den Kapiteln Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte und Leasingverhältnisse.

Gesamtinvestitionen von Brenntag können aus dem Konzernabschluss aus der Darstellung der Entwicklung der Sachanlagen, der immateriellen Vermögenswerte (exklusive Geschäfts- und Firmenwert) und der Nutzungsrechte abgeleitet werden (vgl. Tabelle 3.50 Sachanlagen, Tabelle 3.51 Immaterielle Vermögenswerte und Tabelle 3.58 Nutzungsrechte). Sie sind die Summe der folgenden Bewegungsarten:

- Unternehmenszusammenschlüsse und
- sonstige Zugänge

für Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte (exklusive Geschäfts- und Firmenwert) und Nutzungsrechte.

Bezüglich des Zählers verweist Brenntag auf die oben stehenden Erläuterungen (Abschnitt „Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten von Brenntag“).

OpEx-KPI

Der OpEx-KPI ist definiert als taxonomiefähiger OpEx (Zähler), geteilt durch den gesamten OpEx (Nenner).

Der Gesamt-OpEx besteht aus direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur, Sanierung sowie alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Sachanlagen beziehen.

Für den Brenntag-Konzern sind diesbezüglich folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen fallen im Brenntag-Konzern nicht an.
- Das Volumen der nicht aktivierten Leasingverhältnisse wurde gemäß IFRS 16 ermittelt und beinhaltet Leasingaufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingaufwendungen aus variablen Leasingzahlungen und Leasingaufwendungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert (vgl. Tabelle 3.59 Leasingaufwendungen). Auch wenn Leasingaufwendungen aus variablen Leasingzahlungen und Leasingaufwendungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert nicht explizit im delegierten Rechtsakt zu Art. 8 erwähnt werden, hat Brenntag die Gesetzgebung so interpretiert, dass sie diese Leasingverhältnisse einschließt.
- Instandhaltungs- und Reparaturkosten sowie andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der Wartung von Sachanlagen wurden auf eigenen Konten erfasst. Die entsprechenden Kostenpositionen finden sich in dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sind Teil der Instandhaltungs- und Energiekosten (vgl. Tabelle 3.29 Sonstige betriebliche Aufwendungen). Dazu gehören auch Gebäudesanierungsmaßnahmen. In der Regel handelt es sich dabei um Kosten für Dienstleistungen und Materialkosten.
- Aufwendungen für die Beseitigung von Umweltschäden, die im Wesentlichen für die Sanierung von Boden und Grundwasser für jetzige und ehemalige, eigene oder geleaste Standorte anfallen. Die dazugehörigen Kosten sind in dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten und sind Teil der übrigen betrieblichen Aufwendungen (vgl. Tabelle 3.29 Sonstige betriebliche Aufwendungen).

Bezüglich des Zählers verweist Brenntag auf die oben stehenden Erläuterungen (Abschnitt „Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten von Brenntag“).

Soziales

Eigene Arbeitskräfte

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Die Mitarbeitenden von Brenntag bilden mit ihren Kompetenzen und ihrem Engagement eine wesentliche Säule für den Erfolg und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns. Brenntag sieht es als seine Verantwortung an, faire Arbeitsbedingungen und ein sicheres, attraktives und inspirierendes Arbeitsumfeld zu bieten sowie die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden gezielt zu fördern. Im Zuge der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse[1)] wurden die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen der Geschäftstätigkeit von Brenntag im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften identifiziert:

Wesentliches Sub-(Sub-) Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Mangelnder Gesundheitsschutz und Sicherheit kann zu Gesundheitsschäden (Verletzungen, Tod, Invalidität, mentale Gesundheit) führen, z. B. durch Unfälle, Exposition gegenüber Chemikalien, unsichere Arbeitsbedingungen.
	Auswirkung (positiv)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Durch das Engagement in Branchenverbänden können höhere Standards bei Gesundheitsschutz und Sicherheit auch für die Konzern-eigenen Arbeitskräfte gesetzt werden (Responsible Care/Responsible Distribution).
Sichere Beschäftigung und angemessene Entlohnung	Auswirkung (positiv)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Eine angemessene Entlohnung und sichere Beschäftigung schaffen finanzielle Sicherheit.
Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmenden auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Ein Mangel an sozialem Dialog mit den Mitarbeitenden und deren Einbindung in Entscheidungsprozesse kann zu Unzufriedenheit führen, da die Stimmen der Mitarbeitenden nicht gehört werden.
Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Auswirkung (positiv)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben trägt zur mentalen und körperlichen Gesundheit bei.
	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Mangelnde Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie unangemessene Arbeitszeiten können zu Unzufriedenheit, Frustration oder mentalen Problemen führen.
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Fehlende Weiterbildung und Kompetenzentwicklung führen zu weniger Motivation und Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden.
	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Verpasste Karrierechancen durch unzureichende Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
	Auswirkung (positiv)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Sozioökonomischer Nutzen: erhöhte Beschäftigungsfähigkeit (Attraktivität der Beschäftigten für Brenntag und andere potenzielle Arbeitgeber) aufgrund von Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
	Auswirkung (positiv)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Durch Weiterbildung und Kompetenzentwicklung bleiben Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden auf einem höheren Niveau.
	Chance	n/a	Konstant	Höher qualifizierte und motivierte Mitarbeitende steigern Umsätze und senken Kosten durch bessere Qualität und Effizienz; Schlüsselbereiche sind Vertrieb und Beschaffung.
Diversität	Auswirkung (negativ)	Eigene Geschäftstätigkeit	Konstant	Mangelnde Diversität durch einen zu geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen können zu geringerer Produktivität und Diskriminierung in der Belegschaft führen.

2.47 Wesentliche Auswirkungen und Chance im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

[1)] Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel Allgemeine Angaben , Abschnitt Doppelte Wesentlichkeitsanalyse.

Die gelisteten potenziellen negativen Auswirkungen beschränken sich auf individuelle Vorfälle, beispielsweise Unfälle. Sofern Richtlinien und Regelungen zum sozialen Dialog oder zur Diversität nicht eingehalten wurden, handelt es sich um Einzelfälle. Wie in den nachfolgenden Abschnitten ausführlicher erläutert wird, hat Brenntag unterschiedliche Konzepte und Richtlinien entwickelt, Maßnahmen umgesetzt sowie Ziele definiert, um den identifizierten Auswirkungen und Chancen systematisch zu begegnen. Dabei wird auch deutlich, welche Mitarbeitenden und externen Arbeitskräfte von den beschriebenen Konzepten adressiert werden und von den getroffenen Maßnahmen profitieren. Arbeitnehmende von Brenntag sind in diesem Zusammenhang festangestellte oder befristet beschäftigte Mitarbeitende, die direkt und arbeitsvertraglich bei Brenntag angestellt sind. Sie übernehmen Aufgaben in Produktion, Lagerhaltung, Transport, Verwaltung oder anderen betrieblichen Bereichen und unterliegen den internen Arbeitsrichtlinien sowie betrieblichen Sozialleistungen. Externe Arbeitskräfte werden gemäß ESRS explizit in die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einbezogen, um einheitliche Standards und Schutzmaßnahmen für alle Beteiligten sicherzustellen. Dazu gehören vor allem Zeitarbeitende sowie Freiberufler, die in die Unternehmensorganisation integriert sind.

Der Konzern nimmt eine Risikobewertung hinsichtlich möglicher Menschenrechtsverletzungen und Umweltrisiken für den eigenen Geschäftsbereich vor. In diesem Zusammenhang wurden in Bezug auf Zwangsarbeit und Kinderarbeit keine Tätigkeiten mit erheblichem Risiko identifiziert. Weitere Informationen hinsichtlich menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sind im Kapitel Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu finden.

Der Übergangsplan zum Klimaschutz hat keine direkten Auswirkungen auf die Mitarbeitenden von Brenntag. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel Klimawandel zu finden.

Alle in den folgenden Kapiteln dargestellten Konzepte und Richtlinien wurden von den zuständigen Fachabteilungen entwickelt. Die Verantwortung für ihre Umsetzung liegt beim Vorstand. Die Konzepte und Richtlinien stehen den Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Die in den Kapiteln formulierten Ziele wurden von den jeweiligen Fachexpertinnen und -experten in enger Zusammenarbeit mit weiteren Abteilungen wie Sustainability und Change Management entwickelt und unter Einbindung des Vorstands final abgestimmt.

Die Mitarbeitendenstruktur setzt sich wie folgt zusammen. Diese Zahl weicht von der Anzahl der Mitarbeitenden im Kapitel 4.) Personalaufwendungen im Konzernabschluss sowie dem separaten Kapitel Mitarbeitende im Lagebericht ab, da dort gemäß Definition keine Mitarbeitenden mit ruhenden und unbezahlten Arbeitsverhältnissen berücksichtigt werden.

Belegschaftsstruktur

	2024		2023[1]	
Region	abs.	%	abs.	%
EMEA	**8.319**	**45,1**	**8.013**	**44,6**
Frauen	3.250	39,1	3.155	39,4
Männer	5.069	60,9	4.858	60,6
Nordamerika	**5.334**	**28,9**	**5.420**	**30,2**
Frauen	1.264	23,7	1.292	23,8
Männer	4.070	76,3	4.128	76,2
Lateinamerika	**2.023**	**11,0**	**1.712**	**9,5**
Frauen	773	38,2	658	38,4
Männer	1.250	61,8	1.054	61,6
Asien Pazifik	**2.761**	**15,0**	**2.821**	**15,7**
Frauen	1.193	43,2	1.203	42,6
Männer	1.564	56,7	1.618	57,4
Keine Angabe	4	0,1	0	0,0
Brenntag-Konzern	**18.437**	**100,0**	**17.966**	**100,0**
Frauen	6.480	35,2	6.308	35,1
Männer	11.953	64,8	11.658	64,9
Keine Angabe	4	0,0	0	0,0
Davon USA[2]	**4.708**	**25,5**	**4.774**	**26,6**
Frauen	1.038	22,0	1.062	22,2
Männer	3.670	78,0	3.712	77,8

2.48 Belegschaftsstruktur

[1] Die Vorjahreszahlen wurden auf Basis der Definitionen gem. ESRS neu berechnet (siehe auch Abschnitt Allgemeine Angaben).
[2] Die Vereinigten Staaten von Amerika sind derzeit das einzige Land in dem Brenntag mehr als 10 % der Gesamtbelegschaft beschäftigt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Im Jahr 2023 hat Brenntag mit der Einführung von Workday Human Capital Management den Aufbau einer globalen People-Plattform initiiert, um weltweit einheitliche Human-Resources-Prozesse effektiv durchzuführen und zu steuern. Auf Grundlage dieser Plattform erhebt und analysiert Brenntag wesentliche Kennzahlen im Personalbereich. Zur Gewährleistung der Datenqualität überprüfen alle lokalen Personalabteilungen am Ende jedes Quartals die Strukturdaten der Mitarbeitenden im Rahmen eines intern standardisierten Audit-Prozesses. Brenntag berichtet sowohl nach Geschlecht als auch nach Regionen oder Ländern, sofern ein Land mehr als 10 % der Gesamtbelegschaft beschäftigt, und stellt die absolute Zahl der Mitarbeitenden sowie die entsprechende prozentuale Verteilung dar. Die Zuordnung der Mitarbeitenden erfolgt weltweit einheitlich entsprechend der Region des jeweiligen rechtlichen Arbeitgebers und der in der People-Plattform gespeicherten Geschlechtsidentität. Da in der People-Plattform lediglich eine binäre Geschlechterauswahl zur Verfügung steht, wird die Kategorie „Sonstige“ bei der Datenerhebung nicht verwendet. Mitarbeitende, bei denen keine Geschlechtsangabe in der People-Plattform hinterlegt ist, werden mit dem Status „Keine Angabe“ angezeigt. Die Personalkennzahlen umfassen alle Mitarbeitenden, die zum Stichtag in einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit Brenntag standen.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Konzepte und Maßnahmen

Sicherheit gehört zu den fünf Grundwerten von Brenntag, daher hat der sichere Umgang mit Chemikalien oberste Priorität. Brenntag ist sich der eigenen Verantwortung bewusst und fasst in seiner Global QSHE Policy (QSHE: Quality, Safety, Health, Environment) die Ziele und Standards des Konzerns für Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zusammen. So strebt der Konzern nach Prozesssicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Kundenzufriedenheit, Respekt für die Umwelt sowie nach kontinuierlicher Verbesserung. Der Konzern verpflichtet sich, die dafür nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Global QSHE Policy gilt für alle Beschäftigten auf jeder Hierarchieebene und für sämtliche Tätigkeiten innerhalb des Konzerns. Sie schließt auch die Verantwortung für die Sicherheit von externen Partnern und Auftragnehmern mit ein, wenn diese an Brenntag-Standorten tätig sind oder von Brenntag beliefert werden.

Zur Umsetzung der QSHE Policy verfolgt Brenntag eine auf vier Säulen aufgebaute globale QSHE-Strategie.

Managementsystem

Brenntag betreibt ein integriertes QSHE-Managementsystem, das 100 % der Arbeitskräfte umfasst, mit Fokus auf Menschen, Standorte und deren Ausstattung sowie auf Prozesse. Ziel ist es, die unterschiedlichen regionalen und lokalen Ansätze, Anforderungen und Besonderheiten in einem globalen QSHE-System zu harmonisieren. Der Konzern hat intern ein globales QSHE-Handbuch herausgegeben, das seine Leitlinien zur Festlegung von unternehmensweiten Mindeststandards im Bereich QSHE zusammenfasst. Es beschreibt alle Richtlinien, Verfahren und Verantwortlichkeiten, die das Rückgrat des QSHE-Managementsystems bilden. Dabei orientiert es sich an Industriestandards wie ISO 9001, Responsible Care/Responsible Distribution und dem CCPS-Modell (CCPS: Center for Chemical Process Safety).

Ein wesentlicher Bestandteil des QSHE-Managements bei Brenntag ist die aktive Teilnahme an der internationalen Brancheninitiative Responsible Care/Responsible Distribution (RC/RD) der Organisation der internationalen Chemiehandelsverbände International Chemical Trade Association (ICTA). Die Initiative möchte unabhängig von gesetzlichen Vorgaben erreichen, dass sich die Mitgliedsunternehmen in den Bereichen Umwelt und Gesundheit ständig verbessern und diesen Fortschritt regelmäßig öffentlich aufzeigen. Die Vorgaben werden in der Regel von den jeweiligen regionalen oder lokalen Industrieverbänden in Programme umgesetzt. Wie im QSHE-Handbuch festgelegt, sollen sich alle Brenntag-Gesellschaften mit operativen Standorten oder mit direktem Vertrieb beteiligen, sofern nationale Verbände ein entsprechendes Programm anbieten. Die teilnehmenden Gesellschaften werden im Einzelfall anhand von festgelegten Kriterien definiert. Diese Kriterien umfassen unter anderem Übergangsfristen nach Akquisition oder auch ein limitiertes Produktportfolio. Durch aktives Engagement in den jeweiligen Arbeitskreisen der Verbände kann Brenntag die Festlegung und Umsetzung von Standards positiv beeinflussen.[1)]

Nicht zuletzt strebt Brenntag zur Qualitätssicherung für alle operativen Standorte eine Zertifizierung nach ISO 9001 an. Diese wird teilweise durch weitere produkt- oder branchenbezogene Qualitätsmanagementsysteme ergänzt oder ersetzt. Ende 2024 waren 367 der 369 relevanten Brenntag-Standorte weltweit nach internationaler Norm zertifiziert (2023: 363 von 364 relevanten Standorten). Analog zur RC/RD-Teilnahme wird die Relevanz dabei anhand ähnlicher festgelegter Kriterien definiert.

Kultur

Bei Brenntag gilt konzernweit das Prinzip „Safety First“, das stark auf persönliches Engagement und persönliche Verantwortung setzt. Um das Bewusstsein der Mitarbeitenden für Arbeitssicherheit und Gesundheit kontinuierlich zu stärken, nutzt der Konzern verschiedene Methoden. Die Basis bilden dokumentierte QSHE-Schulungen, die an die Anforderungen der jeweiligen Tätigkeit angepasst sind. Ergänzt werden sie durch Kommunikationsformate wie 5-Minuten-Gespräche, „Safety First Moments“, Lessons Learned und Best Practices, mit denen Erkenntnisse aus Vorfällen oder Beispiele für gute Arbeitsweisen in strukturierter Weise innerhalb der Organisation geteilt werden. Ziel ist es, diese Instrumente zu Beginn jeder Schicht bzw. jeder (größeren) Sitzung einzusetzen. Es stehen verschiedene Plattformen für den Austausch zur Verfügung. Lessons Learned fließen in die Formulare zur Untersuchung von Sicherheitsereignissen ein. Bei schwerwiegenden Ereignissen oder potenziell schwerwiegenden Ereignissen kann Brenntag auch separat zusätzliche Dokumente zu den gewonnenen Erkenntnissen erstellen und weltweit verbreiten. Beispiele für vorbildliche Praktiken können aus Audits, Inspektionen oder eigener Initiative hervorgehen. Sie werden auf verschiedenen Ebenen ausgetauscht. Global QSHE z. B. zielt darauf ab, für bestimmte globale Richtlinien ein Best-Practice-Beispiel aus einer der globalen Regionen zu teilen.

Einzelne kritische Themen greift Brenntag in weltweiten Kampagnen auf, um das Bewusstsein der Mitarbeitenden gezielt zu schärfen und einheitliche Korrektur- und Präventivmaßnahmen sicherzustellen. Themen ergeben sich aus individuellen Ereignissen oder aus der Kumulation von Ereignissen, die in der Gesamtbewertung auffallen. Leitkampagne im Berichtsjahr war die „Fire Safety Campaign“, deren vier Grundprinzipien zwischen Februar und Mai vorgestellt wurden. Der Stand der Umsetzung in den Regionen wird in regelmäßigen Abständen zentral nachverfolgt.

[1)] RC/RD-Selbstbeurteilungen können verwendet werden, wenn es in dem Land kein RC/RD-Programm gibt.

Einen weiteren Beitrag zu mehr Sicherheitsbewusstsein leistet das globale Programm „Brenntag Enhanced Safety Thinking“ (BEST). Es besteht aus dem Brenntag-Safety-Behaviour-Standard und einer Mitarbeitendenbefragung, die auf den im Standard beschriebenen Verhaltensweisen aufbaut. Ziel ist es, das Sicherheitsverhalten und das Sicherheitsbewusstsein im Konzern zu evaluieren und gegebenenfalls mit spezifischen Aktionsplänen nachzubessern. Standardmäßig gibt es moderierte Workshops an allen Standorten und Online-Fragebögen für diejenigen, die nicht daran teilnehmen können oder wollen. Mitarbeitendenbefragungen sollen im Abstand von jeweils etwa drei Jahren stattfinden. Nach diesem Ansatz ist die nächste Umfrage für das dritte Quartal 2025 geplant, mit Folgeaktionsplänen im vierten Quartal. Im Berichtszeitraum startete die Planung dieser Umfrage und erste Dokumente zur Bedeutung einzelner Sicherheitsverhalten wurden erstellt.

Einmal im Jahr vergibt Brenntag die Global Safety Awards in den Kategorien Safety Excellence Award für die längerfristig beste Sicherheitsbilanz und Safety Phoenix Award für die stärkste Verbesserung im Bereich Sicherheit. Im Jahr 2024 wurden die Standorte Dickinson in den USA (Safety Excellence Award) und Estarreja in Portugal (Safety Phoenix Award) für ihre Sicherheitsleistungen ausgezeichnet.

Darüber hinaus veranstaltet Brenntag jährlich eine Global Health & Safety Week, in deren Rahmen auch die zuvor aufgeführten Awards verliehen werden. In der Woche rund um den „Welttag für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ am 28. April organisieren alle Standorte weltweit Aktivitäten, um das Bewusstsein für Gesundheit und Sicherheit erhöhen. Dazu gibt es jedes Jahr ein vorgegebenes Motto, aber keinen festen Rahmen für das individuelle Programm. Alle Einheiten und Standorte organisieren Aktivitäten, die ihren eigenen Anforderungen, Prioritäten und Möglichkeiten entsprechen. Einige Gesellschaften beziehen auch Lieferanten, Kunden oder ihre Familien mit ein. Eine Auswahl von Aktionen wird anschließend zusammengestellt und dient als Inspiration für zukünftige Global Health & Safety Weeks. Im Berichtszeitraum fand die Woche unter dem Motto „Safety 24/7: A global commitment, every hour, every day“ vom 22. bis 26. April 2024 statt.

Team

Ein multinationales Team aus zentral tätigen QSHE-Experten sowie QSHE-Direktoren der globalen Regionen setzt das QSHE-Managementsystem um. Diese arbeiten eng mit den regionalen und lokalen QSHE-Teams zusammen. Innerhalb der QSHE-Organisation hat Brenntag zudem ein internationales Team von „Process-Safety-Management (PSM)“-Expertinnen und -Experten aufgebaut, das die Standorte unterstützt und PSM-Bewertungen durchführt. [1)]

[1)] Weitere Informationen zum PSM sind im Kapitel Umweltverschmutzung, Abschnitt Ungewollte Freisetzungen, zu finden.

Monitoring and Controlling

Um seine Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern, hat Brenntag ein umfangreiches Monitoring- und Controllingsystem etabliert. Dazu werden Berichte von Ereignissen, die den Global-Standard-Reporting-Kriterien von Brenntag entsprechen, kontinuierlich in eine zentrale QSHE-Plattform gemeldet. Untersuchungsergebnisse und damit verbundene Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen werden über verschiedene Kanäle intern geteilt, um eine Wiederholung zu verhindern. Brenntag legt auch präventiv großen Wert auf Monitoring und Controlling, etwa bei Indikatoren wie Beinaheunfälle, Maßnahmen zur Verstärkung von positivem Verhalten, Standortbegehungen sowie Sicherheitsbegehungen und -zertifizierungen. Es wurde ein QSHE-Dashboard eingeführt, um diese Indikatoren besser sichtbar und nachverfolgbar zu machen.

Ziele und Metriken

Auf Grundlage der beschriebenen Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheit hat Brenntag 2021 folgendes Ziel definiert: Die TRIR (Total Recordable Injury Rate) soll von 3,1 im Basisjahr 2021 auf unter 2,0 im Zieljahr 2030 sinken. Die TRIR wird kontinuierlich überwacht und regelmäßig an verschiedene Teams und Ebenen innerhalb des gesamten Brenntag-Konzerns berichtet.

Im Berichtsjahr wurden 103 meldepflichtige Arbeitsunfälle registriert. Die TRIR stieg damit im Geschäftsjahr von 2,5 im Vorjahr auf 2,6 im Berichtszeitraum, lag aber noch auf dem langfristig definierten Pfad zu einer TRIR von 2,0 im Jahr 2030.

Bedauerlicherweise hat Brenntag für 2024 den Todesfall eines Brenntag-Mitarbeiters zu berichten. Der Lkw-Fahrer erlitt tödliche Verletzungen, als sein Lkw in einem Verkehrsunfall nach einem Aufprall Feuer fing. Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass der Brenntag-Fahrer den Unfall verursacht hat oder ihn hätte vermeiden können.

Zudem zielt Brenntag darauf ab, dass alle Gesellschaften mit operativen Standorten oder mit direktem Vertrieb sich kontinuierlich an der Brancheninitiative Responsible Care/Responsible Distribution (RC/RD) beteiligen, sofern nationale Verbände ein entsprechendes Programm anbieten. Die Teilnahme wird einmal jährlich erfasst. Zum Ende des Geschäftsjahres wirkten 77 von insgesamt 81 relevanten Brenntag-Gesellschaften bei einem RC/RD-Programm mit (2023: 92 von 98 relevanten Gesellschaften).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die TRIR (Total Recordable Injury Rate) ist eine in der Industrie international weitverbreitete Kenngröße, die anzeigt, wie häufig Mitarbeitende während der Arbeit bei Unfällen verletzt werden. Sie steht für die Anzahl arbeitsbezogener Verletzungen, die eine über Erste Hilfe hinausgehende medizinische Behandlung erfordern, pro 1 Million Arbeitsstunden. Bei der Definition von „Arbeitsbezogenheit" und „medizinischer Behandlung, die über Erste Hilfe hinausgeht" folgt Brenntag der US-OSHA. Die Ermittlung der Arbeitsstunden basiert auf einer Kombination aus direkter Zeiterfassung und einem US-OSHA-Schätzungsansatz mit 2.000 Stunden bzw. 2.250 Stunden pro FTE und Jahr. Der Ansatz mit 2.250 Stunden pro FTE wird dabei in den USA analog der direkten Berichterstattung von Brenntag an OSHA angewendet sowie außerdem für Brasilien, Chile, Kolumbien und die Gesellschaft Raj in Indien mit jeweils 6-Tage-Arbeitswochen. Brenntag bezieht in die Berichterstattung über die Sicherheitsleistung alle eigenen Mitarbeitenden sowie Zeit- und Vertragsarbeitskräfte ein, die von Leiharbeitsfirmen für die Durchführung von Brenntag-Standardaktivitäten eingesetzt werden. Darüber hinaus werden alle tödlichen Unfälle anderer Personen berichtet, wenn diese an Brenntag-Standorten geschehen.

Sichere Beschäftigung und angemessene Entlohnung

Konzepte und Maßnahmen

Eine faire Vergütung und klare arbeitsvertragliche Vereinbarungen sind bei Brenntag Ausdruck einer auf Beschäftigungssicherheit ausgerichteten Unternehmensstrategie und -kultur. Zu guten Arbeitsbedingungen zählt unter anderem, dass die Mitarbeitenden regelmäßig einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten, der Stabilität und eine langfristige Perspektive für beide Seiten schafft. Daher hat Brenntag einen hochstrukturierten Prozess zur Personalbeschaffung und -auswahl etabliert, um Kandidaten dauerhaft an den Konzern zu binden. Der IT-gestützte Personalbeschaffungsprozess vermittelt den Bewerberinnen und Bewerbern einen positiven ersten Eindruck von Brenntag. Gleichzeitig ermöglicht er den verantwortlichen Führungskräften einen klaren Vergleich der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten, sodass ihre fachliche Eignung transparent und gut miteinander vergleichbar ist.

Darüber hinaus bietet Brenntag seinen Beschäftigten attraktive Zusatzleistungen wie eine betriebliche Altersvorsorge, die eine sichere finanzielle Zukunft im Ruhestand unterstützt. Die betriebliche Altersvorsorge unterscheidet sich von Land zu Land, da sie jeweils an eine Vielzahl landesspezifischer Vorschriften und Gesetze gebunden ist, an die sich Brenntag bei ihrer konkreten Ausgestaltung halten muss. Weitere Leistungen zur individuellen finanziellen Absicherung fördern zusätzlich die langfristige Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Dazu zählt beispielsweise die Gruppenunfallversicherung, die Brenntag den deutschen Beschäftigten anbietet. Leistungen wie diese sind landesspezifisch und unterscheiden sich von Land zu Land. Zudem verfolgt Brenntag eine Vergütungspolitik, die auf den Grundsätzen von Fairness und Transparenz basiert.

Um dem Anspruch einer fairen Vergütung gerecht zu werden, hat Brenntag im Jahr 2022 die „Brenntag Global Living Wage Policy" eingeführt. Diese definiert „existenzsichernde Löhne" als das Entgelt, das ein Arbeitnehmender an einem bestimmten Ort für eine landesübliche Arbeitswoche erhält und das ausreicht, um einen angemessenen Lebensstandard für den Arbeitnehmenden und dessen Familie zu gewährleisten. Zu einem grundlegenden Lebensstandard gehören Nahrung, Wasser, Wohnung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Transport, Kleidung und weitere Grundbedürfnisse, wie die Vorsorge für unerwartete Ereignisse. Dieses Entgelt kann über den gesetzlichen Mindestlohn hinausgehen. Es soll Zwangsarbeit oder ein Übermaß an Überstunden sowie die Notwendigkeit, erst durch weitere Jobs oder Kinderarbeit das Familieneinkommen auskömmlich zu machen, verhindern. Durch die Bezahlung existenzsichernder Löhne trägt Brenntag somit zur Einhaltung der United Nations Universal Declaration of Human Rights (Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen) und zum Erreichen der United Nations Sustainable Development Goals (SDGs) bei.

Um eine angemessene Entlohnung zu gewährleisten und dahingehend dauerhaft alle Lücken zu schließen, arbeitet Brenntag mit der WageIndicator Foundation zusammen. Diese stellt Daten zum Living Wage (existenzsichernder Lohn) für die Länder bereit, in denen Brenntag tätig ist. Bei den Daten von WageIndicator werden neben den Lohndaten auch Stundendaten für eine landesübliche Arbeitswoche bereitgestellt, die gemäß den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in keinem Land größer als 48 Wochenarbeitsstunden ist.

Die bestehende Global Living Wage Policy verwendete vierteljährliche Durchschnittsdaten zur Ermittlung des existenzsichernden Lohns für jedes Land. Diese spiegeln die typischen Haushaltskosten basierend auf schwankenden Beschäftigungs- und Fertilitätsraten wider. Um die Datenvolatilität in der Berechnung existenzsichernder Löhne aufgrund der Verwendung des vierteljährlichen Durchschnitts zu reduzieren, hat WageIndicator sog. „Guidance-Daten" eingeführt. Die Verringerung der Volatilität ist entscheidend, da große Schwankungen der existenzsichernden Löhne und die davon abgeleiteten Lohnanpassungen nicht nachhaltig sind.

WageIndicator empfiehlt, auf die Guidance-Daten bei der Implementierung von existenzsichernden Löhnen zurückzugreifen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, musste die bestehende Policy im Jahr 2024 angepasst werden. Im Zuge dieser Überarbeitung wurde zudem eine Regelung aufgenommen, die es in außergewöhnlichen Situationen ermöglicht, realisierbare Anpassungen so bald wie möglich umzusetzen. Zudem erlaubt die überarbeitete Policy, das tatsächliche Wohnsitzland der Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Insgesamt zielte diese Überarbeitung darauf ab, faire Lohnpraktiken in den verschiedenen Regionen durch die Einbeziehung neuer Erkenntnisse weiter zu verbessern.

Ziele und Metriken

Die ursprüngliche Zielvorgabe, dass 100 % der Mitarbeitenden von Brenntag einen existenzsichernden Lohn gemäß der Global Living Wage Policy erhalten, hat Brenntag bereits Ende 2023 erstmals erreicht. Um auch in der Folge diese Zielvorgabe einzuhalten, findet ein jährlicher Prozess statt, der Lücken zwischen der Vergütung von Brenntag-Mitarbeitenden und den WageIndicator-Daten identifiziert und darauf abzielt, diese zu schließen. Gemäß der Global Living Wage Policy sind Praktikanten und Auszubildende sowie Freelancer und Auftragnehmer von der Gap-Analyse ausgenommen.

Für den Vergleich der Vergütung der Mitarbeitenden mit den WageIndicator-Daten wurden grundsätzlich die Festvergütung und Gehaltszulagen herangezogen. Dabei wurde vorausgesetzt, dass solche Gehaltszulagen in bar und in der Regel monatlich zur freien Verfügung stehen. Variable Vergütungen oder Überstundenvergütungen wurden hingegen nicht berücksichtigt. Als Ergebnis dieses Vergleichs wurden die Lücken zum existenzsichernden Lohn in einer Gap-Analyse identifiziert.

Die Gap-Analyse im Berichtszeitraum ergab 114 Mitarbeitende in 15 Ländern, deren Lohn angepasst werden müsste (2023: 165 Fälle in 15 Ländern). Für eine Einzelgesellschaft in Singapur (15 der 114 Fälle; dies entspricht rund 3 % der Mitarbeitenden in Singapur) können keine Anpassungen vorgenommen werden, da diese als Akquisition aus dem Jahr 2023 für drei Jahre durch den Übernahmevertrag rechtliche Einschränkungen für Gehaltsanpassungen aufweist. Für die verbleibenden 98 Mitarbeitenden wurden die Anpassungen vorgenommen, sofern sich bei der Überprüfung durch die lokalen HR-Abteilungen nicht ergeben hat, dass eine Anpassung unsachgemäß ist. Als unsachgemäß wurde eine Anpassung bei einem laufenden Verkaufsprozess der beschäftigenden Gesellschaft, Kündigungen oder der Feststellung, dass das tatsächliche Gehaltspaket bereits oberhalb des existenzsichernden Lohns lag, identifiziert.

Alle durch die Gap-Analyse aufgedeckten und nach lokaler Überprüfung tatsächlich zu schließenden Lücken wurden durch entsprechende Gehaltsanpassungen spätestens mit Wirkung zum Ende des Berichtszeitraums geschlossen.

Arbeitnehmende nach Vertragsart und Geschlecht

	2024		2023[1]	
Vertragsart	abs.	%	abs.	%
Unbefristete Arbeitsverträge	**18.133**	**98,4**	**17.620**	**98,1**
Frauen	6.353	35,0	6.154	34,9
Männer	11.777	65,0	11.466	65,1
Keine Angabe	3	0,0	0	0,0
Befristete Arbeitsverträge	**304**	**1,6**	**346**	**1,9**
Frauen	127	41,8	154	44,5
Männer	176	57,9	192	55,5
Keine Angabe	1	0,3	0	0,0
Brenntag-Konzern	**18.437**	**100,0**	**17.966**	**100,0**

2.49 Arbeitnehmende nach Vertragsart und Geschlecht

[1] Die Vorjahreszahlen wurden auf Basis der Definitionen gem. ESRS neu berechnet (siehe auch Abschnitt Allgemeine Angaben).

Rechnungslegungsgrundsätze

Brenntag erhebt und analysiert Personalkennzahlen auf Grundlage der People-Plattform. Dabei wird zwischen unbefristeten Arbeitsverträgen, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, und befristeten Arbeitsverträgen, die zeitlich begrenzt sind und automatisch enden, unterschieden. Mitarbeitende in Ausbildungsverhältnissen sind in den befristeten Arbeitsverträgen enthalten. Brenntag berichtet sowohl nach Vertragsart als auch nach Geschlecht und stellt die absolute Anzahl der Mitarbeitenden sowie die jeweilige prozentuale Verteilung dar. Da in der People-Plattform lediglich eine binäre Geschlechterauswahl zur Verfügung steht, wird die Kategorie „Sonstige“ bei der Datenerhebung nicht verwendet. Mitarbeitende, bei denen keine Geschlechtsangabe in der People-Plattform hinterlegt ist, werden mit dem Status „Keine Angabe“ angezeigt. Die Personalkennzahlen umfassen alle Mitarbeitenden, die zum Stichtag in einem arbeitsvertraglichen Beschäftigungsverhältnis mit Brenntag stehen.

Sozialer Dialog und Einbindung von Mitarbeitenden

Konzepte und Maßnahmen

Offene Kommunikation und Mitgestaltungsmöglichkeiten sieht Brenntag als wichtige Faktoren, die zur Motivation der Mitarbeitenden und ihrer Bindung an den Konzern beitragen. Die regelmäßige und umfassende Bereitstellung wichtiger Informationen für die Mitarbeitenden ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Ein sozialer Dialog und die Einbindung von Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse schaffen Transparenz, Wertschätzung und ein Gefühl von Mitverantwortung. Diese Faktoren tragen entscheidend dazu bei, Unzufriedenheit zu reduzieren und eine produktive, engagierte Arbeitskultur zu fördern.

Je nach länderspezifischer Gesetzgebung steht die Interessenvertretung gewählter Mitbestimmungsorgane für Gespräche zur Verfügung. Brenntag respektiert somit das Recht seiner Mitarbeitenden auf Koalitions- und Vereinigungsfreiheit und unternimmt oder toleriert keine Maßnahmen, die diese Rechte einschränken könnten. Dies ist sowohl im Verhaltens- und Ethikkodex als auch in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte festgehalten.[1)]

Anstelle einer globalen Rahmenvereinbarung mit Arbeitnehmendenvertretungen verfolgt Brenntag einen dezentralen Ansatz zur Sicherstellung von Menschenrechten und guten Arbeitsbedingungen. Dieser wird durch verschiedene Richtlinien wie dem Verhaltens- und Ethikkodex, der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie durch internationale Verpflichtungen unterstützt.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden stets über wichtige Entwicklungen und Entscheidungen informiert sind, veranstaltet Brenntag anlassbezogene und regelmäßige globale Management-Townhall-Meetings. Diese Veranstaltungen bieten der Belegschaft die Gelegenheit, direkt mit dem Management zu kommunizieren, Fragen zu stellen und sich über die strategischen Ausrichtungen des Konzerns auf dem Laufenden zu halten. Dadurch wird Vertrauen aufgebaut und Unsicherheiten werden verringert, die oft Ursache von Unzufriedenheit sind.

Zudem werden jährliche individuelle Mitarbeitendengespräche durchgeführt, die als zentraler Bestandteil der Organisations- und Kulturentwicklung dienen. Diese Gespräche verbessern die Feedback-Kultur und fördern den offenen Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften. Dabei wird besonders auf konstruktives Feedback und die Festlegung individueller Entwicklungsziele geachtet. Die Gespräche ermöglichen auch, Probleme frühzeitig zu erkennen und zu lösen, bevor sie zur Unzufriedenheit führen.

Die standortübergreifende Information, Kommunikation und Zusammenarbeit der Brenntag-Mitarbeitenden wird durch das interne Online-Portal „ShareON@Brenntag“ unterstützt und gefördert. Die Plattform dient der Vernetzung sowie dem Wissenstransfer und bietet die Möglichkeit, bereichsübergreifend Informationen, Erfahrungen und Best Practices auszutauschen. Bei Brenntag existieren zudem auf vielen Ebenen Ideenmanagementsysteme und Plattformen, über die sich die Mitarbeitenden aktiv einbringen können und ihre Vorschläge und Ideen zur Verbesserung von Organisation, Prozessen und Betrieb einreichen können. Dies kann die Identifikation mit den Unternehmenszielen erhöhen und die Wahrscheinlichkeit von Frustration senken.

Ziele

Über die oben beschriebenen Maßnahmen hinaus, hat Brenntag sich zum Ziel gesetzt, durch jährliche Befragungen der Mitarbeitenden auf Basis des sog. Employee Net Promoter Score (eNPS) die Zufriedenheit, das Engagement und die Motivation der Beschäftigten zu steigern. Dieses Ziel hat Brenntag 2024 erreicht. Durch die freiwillige Online-Umfrage, die sich an alle Mitarbeitenden richtet und im Berichtsjahr erstmalig durchgeführt wurde, erhofft sich der Konzern wertvolle Einblicke in die Bedürfnisse und Anliegen der Belegschaft, um gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umzusetzen. Zusätzlich gibt es vierteljährliche eNPS-Sentiment-Checks. Diese kurzen Umfragen unter der Überschrift „2 Fragen – 2 Sekunden“ ermöglichen es dem Konzern, die Meinungen der Mitarbeitenden zu einzelnen Themen und Fragestellungen häufiger zu erfassen und sich schneller auf die Bedürfnisse einzustellen. Auch im Berichtsjahr wurden die beschriebenen Befragungen durchgeführt.

Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Konzepte und Maßnahmen

Brenntag setzt konzernweit auf agiles und flexibles Arbeiten und zeigt sich dabei offen für Möglichkeiten, das Arbeiten global flexibler zu gestalten. Das Rahmenwerk „New Work – Towards Greater Flex“ wurde von Global HR gemeinsam mit den regionalen und lokalen Personalabteilungen der internationalen Standorte erarbeitet und bildet dafür die Grundlage. Es enthält Leitprinzipien für ein flexibles Arbeitsumfeld in allen Regionen, Geschäftsbereichen und Funktionen von Brenntag unter Berücksichtigung lokaler Unterschiede.

Auf Basis dieses Rahmenwerks haben verschiedene Länder flexible Arbeitszeitmodelle implementiert. Dazu gehört die Einführung gleitender Arbeitszeiten und das Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen. Brenntag hat außerdem Regelungen für Homeoffice und mobiles Arbeiten eingeführt. Flexible Arbeitszeiten und Homeoffice fördern die mentale Gesundheit und verbessern die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, indem sie Stress reduzieren, Erholung ermöglichen und Autonomie stärken. Mitarbeitende können ihren Tagesablauf besser an persönliche Bedürfnisse anpassen, was die Work-Life-Balance und das Wohlbefinden steigert. Zeitersparnis durch wegfallende Pendelzeiten und die Möglichkeit, private Verpflichtungen leichter zu erfüllen, fördern Zufriedenheit, Gesundheit und Produktivität.

[1)] Weitere Informationen zum Verhaltens- und Ethikkodex sind im Kapitel Unternehmensführung und zur Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte im Kapitel Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu finden.

Ziele und Metriken

Die Maßnahmen zur Flexibilisierung sollen dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen bei Brenntag so sicher und fair wie möglich zu gestalten und einer hohen Fluktuation entgegenzuwirken. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Ziele gemäß ESRS.

Fluktuationsraten

	2024		2023[1)]	
Austrittskategorie	abs.	%	abs.	%
Freiwillige Fluktuation	1.508	7,4	1.553	7,7
Unfreiwillige Fluktuation	848	4,2	843	4,2
Natürliche Fluktuation	259	1,3	239	1,2

2.50 Fluktuationsraten

[1)] Die Vorjahreszahlen wurden auf Basis der Definitionen gem. ESRS neu berechnet (siehe auch Kapitel Allgemeine Angaben).

Rechnungslegungsgrundsätze

Auf Basis der in der People-Plattform erfassten Eintritts- und Austrittsdaten der Mitarbeitenden wird der Personalbestand sowie die Zahl der Neueinstellungen und Austritte für das Berichtsjahr ermittelt. Die Fluktuationsraten werden anhand der erfassten Austrittsgründe berechnet. Brenntag unterscheidet dabei zwischen drei Austrittskategorien: Die freiwillige Fluktuation umfasst Austritte aufgrund von Arbeitnehmendenkündigungen, die unfreiwillige Fluktuation resultiert aus Kündigungen seitens der Arbeitgebenden und die natürliche Fluktuation umfasst Austritte, auf die weder Arbeitnehmende noch Arbeitgebende Einfluss haben, wie etwa Renteneintritt, Invalidität oder Tod. Brenntag stellt sowohl die absolute Anzahl der im Berichtszeitraum ausgeschiedenen Mitarbeitenden als auch die Fluktuationsraten in Prozent dar. Zur Berechnung der Fluktuationsraten wird die Schlüter-Formel angewendet, bei der die Gesamtzahl der Austritte je Kategorie im Berichtszeitraum ins Verhältnis zum Mitarbeitendenbestand zu Beginn der Berichtsperiode und den organischen Neueinstellungen im Berichtsjahr gesetzt wird. Die Fluktuationsraten werden quartalsweise für jede Brenntag-Gesellschaft zentral erfasst und an das HR-Management berichtet. Aufgrund regionaler und länderspezifischer Unterschiede erfolgt eine dezentrale Analyse der Zahlen, um möglichen Handlungsbedarf zu identifizieren.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Konzepte und Maßnahmen

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung haben positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und spiegeln sich auch im unternehmerischen Erfolg von Brenntag wider. Gleichzeitig wirken gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten einer sinkenden Motivation und steigenden Unzufriedenheit entgegen. Daher fördert Brenntag die kontinuierliche berufliche und persönliche Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden. Den Rahmen für alle internen und externen Entwicklungsmöglichkeiten bildet das Global Development Framework mit seinem 70-20-10-Entwicklungsrahmen. Dies bedeutet, dass 70 % der Entwicklung durch praktische Erfahrung am Arbeitsplatz über tägliche Aufgaben, Herausforderungen und Problemlösungen erfolgen. Soziales Lernen trägt zu 20 % bei, also die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, wozu auch Coaching und Mentoring gehören. Die letzten 10 % der Entwicklung erfolgen durch formale Weiterbildung, also Schulungen, Seminare, Online- und Hybrid-Lernprogramme. Mithilfe mehrerer lokaler Konzepte und Richtlinien, die die lokalen Gesetze berücksichtigen, wird dieses Rahmenwerk weiter ausgestaltet.

Brenntag fördert die Entwicklung der eigenen Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer eigenen Sichtbarkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer Karriereinteressen durch regelmäßigen Austausch zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten. Feedback spielt hier eine wesentliche Rolle. Manager und Führungskräfte werden regelmäßig darin geschult, Talente und Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten zu identifizieren oder sich selbst als solche sichtbar zu machen.

Die Tatsache, dass Mitarbeitende von Brenntag aus verschiedenen Ländern kommen, in verschiedenen Funktionen arbeiten und unterschiedliche Erfahrungen haben, zeigt die Vielfalt der Brenntag-Belegschaft und damit deren individuellen Entwicklungsbedarf. Um den individuellen Entwicklungsbedürfnissen gerecht zu werden, ermutigt Brenntag seine Mitarbeitenden nachdrücklich, diese vielfältigen internen Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen. Das Unternehmen fordert sie auf, jährlich in Absprache mit ihrem direkten Vorgesetzten einen individuellen Entwicklungsplan gemäß dem 70-20-10-Ansatz aufzustellen. Dies soll verhindern, dass Mitarbeitende Entwicklungsmöglichkeiten verpassen, indem sie dabei unterstützt werden, ihre beruflichen Ziele zu definieren und gezielt darauf hinzuarbeiten.

Brenntag bietet mehrere Lernprogramme, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. Alle in der Folge genannten Teilnehmendenzahlen wurden auf Basis der globalen Plattform Workday erhoben.

- Connecting Potential: Dieses sechsmonatige Programm richtet sich an Mitarbeitende am Anfang ihrer Karriere, die bei Brenntag zukünftig eine Führungsrolle übernehmen könnten. Im Jahr 2024 nahmen 60 Mitarbeitende an dem Programm teil (2023: 48 Mitarbeitende).
- Leading with Impact: Das Programm ist auf Mitarbeitende mit mittlerer Führungserfahrung zugeschnitten, die im Konzern weiter aufsteigen möchten. 2024 haben 23 Mitarbeitende daran teilgenommen (2023: 24 Mitarbeitende).
- New Leader Transition: An dem sechsmonatigen Coaching-Programm für angehende und neue Führungskräfte nahmen 2024 weltweit 51 Mitarbeitende teil (2023: 55 Mitarbeitende).
- Women at Brenntag: Das sechsmonatige Coaching-Programm für Frauen verzeichnete im Berichtsjahr 43 Teilnehmerinnen (2023: 64 Teilnehmerinnen).

- Inspire and Grow: An diesem neunmonatigen Mentoring-Programm speziell für Frauen haben im Berichtsjahr 31 Mitarbeiterinnen teilgenommen (2023: 33 Mitarbeiterinnen).
- Catalyst: Dieses mehrphasige sechsmonatige Programm bereitet angehende Führungskräfte mit grundlegenden Werkzeugen der Selbst- und Mitarbeitendenführung darauf vor, vom individuellen Experten zum Manager (acting through others) aufzusteigen. Im Berichtsjahr nahmen 98 Mitarbeitende aus Nord- und Südamerika und EMEA an dem neuen Programm teil.
- Belimitless: Dieses Programm zum projektbezogenen Lernen wurde über 400 Pilotteilnehmenden angeboten.

Ein Angebot für Brenntag-Alumni ist eine vierteljährliche Coffee-Learn-and-Network-Veranstaltung, die kurze Lerninhalte mit globalen funktions- und ebenenübergreifenden Vernetzungsmöglichkeiten kombiniert. Im Berichtsjahr nahmen 500 Beschäftigte daran teil.

Weitere Angebote wie Sprachkurse im Einzelunterricht (145 Teilnehmende im Berichtsjahr) und über ein Online-Sprachlernportal, Coaching nach individuellem Bedarf (14 Teilnehmende im Berichtsjahr) und verpflichtende Schulungen wie die Compliance-Schulung richten sich an Mitarbeitende aller Hierarchieebenen (2024 von 95 % der Mitarbeitenden absolviert).[1)] Um regionalen Unterschieden und Entfernungen Rechnung zu tragen, bietet Brenntag dazu Online- und virtuelle Lernmöglichkeiten in mehreren Sprachen an, die jederzeit und überall wahrgenommen werden können. Zudem hat Brenntag einen regelmäßigen „Global Learning"-Newsletter eingerichtet, um auf spezielle Inhalte auf der unternehmenseigenen Learning-Plattform aufmerksam zu machen.

Außerdem wurde eine monatliche Lernzeit eingeführt, die alle Mitarbeitenden zum selbstgesteuerten Lernen nutzen können. Somit wird die Lernkultur im Konzern weiter gefördert. Während des Arbeitstags haben Mitarbeitende und Manager die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und beruflichen Interessen auf strukturierte Weise zu diskutieren und zu dokumentieren. Daraus ergibt sich ein individueller Entwicklungsbedarf, den der bzw. die Mitarbeitende formalisieren und auf den er bzw. sie sich konzentrieren kann. Brenntag fördert eine Feedback-Kultur durch Feedback- und Abstimmungsgespräche zwischen Managern und Mitarbeitenden über Entwicklung, Leistung, Ziele und Karrieregespräche.

Durch einen globalen Talent- und Nachfolgekalibrierungsprozess werden die wichtigsten Talente identifiziert. In Abstimmung mit den Führungskräften verfolgt Brenntag für diese Talente einen strukturierten Ansatz zur finalen Nominierung für die auf globaler Ebene durchgeführten Entwicklungsmaßnahmen. Darüber hinaus gibt es lokale Initiativen, um einzelne Mitarbeitende in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Sobald die Mitarbeitenden für ein Programm ausgewählt sind, werden sie gebeten, ihr Interesse sowie ihre Bereitschaft, sich Zeit für die Teilnahme und das Lernen zu nehmen, explizit zu bestätigen. Sowohl der Programmteilnehmende als auch die Führungskraft werden von Global Talent & Learning eng begleitet, um dem Mitarbeitenden einen erfolgreichen und wirkungsvollen Programmverlauf zu ermöglichen. Feedbackgespräche mit der direkt vorgesetzten Führungskraft sind ebenso im Programmverlauf integriert wie Abfragen nach einzelnen Programmelementen zu Mehrwert und Umsetzbarkeit. All dies bewirkt, dass Mitarbeitende nicht nur an den Lernaktivitäten teilnehmen (10 % des Lernens durch Bildung), sondern auch die wichtigsten Konzepte und Lerninhalte gezielt umsetzen (70 % des Lernens durch Erfahrung).

Nicht zuletzt verfolgt Brenntag einen strukturierten Feedback-Prozess. Neben dem regelmäßigen Austausch zwischen Programmteilnehmenden und Programmverantwortlichen evaluiert das Unternehmen auch die Effektivität auf der Grundlage des Inputs von Managern und Teilnehmenden. Zudem hat Brenntag in die Analyse- und Planungssoftware Workday investiert, um die Verbesserung von Fähigkeiten und Kompetenzen transparenter zu machen. Ziel ist es, Workday-Dashboards für Mitarbeitende, Manager und HR einzurichten, die sowohl der Entscheidungsfindung als auch der Selbststeuerung der Entwicklung dienen werden. Darüber hinaus gibt es keine Ziele gemäß ESRS.

Diversität

Konzepte und Maßnahmen

Als weltweit agierender Konzern beschäftigt Brenntag Mitarbeitende aus mehr als 100 Nationen. Vielfalt umfasst bei Brenntag mehrere Dimensionen wie unterschiedliche kulturelle Hintergründe, ethnische Herkunft, Geschlechter, Altersgruppen, Fähigkeiten, Qualifikationen und Bedürfnisse der Mitarbeitenden. Durch den Austausch von Wissen, Ideen und Erfahrungen trägt Diversität entscheidend zum Unternehmenserfolg bei. Den weltweiten Austausch will der Konzern fördern, um so die Vielfalt der Belegschaft weiter auszubauen und um eine weltoffene Arbeitskultur sowie ein dynamisches Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeitenden voneinander lernen können.

Brenntag setzt sich außerdem für die Chancengleichheit seiner Mitarbeitenden und Bewerber ein. Chancengleichheit zu gewährleisten, ist für Brenntag ebenso selbstverständlich, wie jeglicher Form von Benachteiligung und Belästigung entgegenzutreten und diese zu unterbinden. Einstellung, Vergütung und Entwicklung der Beschäftigten erfolgen jeweils ausschließlich auf Basis ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten. Unter keinen Umständen wird Brenntag Mitarbeitende,

[1)] Weitere Informationen zur Compliance-Schulung sind im Kapitel Unternehmensführung zu finden.

Geschäftspartner oder Dritte diskriminieren. Gleichermaßen erwartet der Konzern, dass alle Mitarbeitenden diese Grundhaltung verinnerlichen, ihre Kolleginnen und Kollegen nicht diskriminieren und einander mit Respekt begegnen. Dies ist im Brenntag-Verhaltens- und Ethikkodex festgeschrieben.

Mit einem Diversitätskonzept für den Vorstand soll auch dessen Vielfalt kontinuierlich erhöht werden. Damit will Brenntag eine gezielte, diverse Managemententwicklung und eine langfristig erfolgreiche Nachfolgeplanung unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund sowie internationaler Erfahrung sicherstellen. Auch der Aufsichtsrat soll vielfältig aufgestellt werden. Das Diversitätskonzept für diesen verlangt eine Zusammensetzung, die ebenfalls mit Blick auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufsweg und die internationale Erfahrung der Mitglieder möglichst verschiedenartig ist. Das Konzept sieht unter anderem vor, dass mindestens ein Drittel der Sitze bis zum 31. Januar 2026 mit Frauen besetzt ist. Diese Anforderung erfüllt Brenntag bereits jetzt und wirkt damit auch auf Vorstandsebene einem Mangel an Frauen in Führungspositionen entgegen.

Brenntag hat diverse Maßnahmen implementiert, um mögliche Diskriminierungen systematisch zu identifizieren und Vielfalt innerhalb des Konzerns zu fördern. Die Diversity-Managementstruktur wird vorangetrieben, um Vielfalt und Inklusion in der gesamten Belegschaft weiter auszugestalten. Dabei berücksichtigt der Konzern sowohl die Neuausrichtung seines Geschäftsmodells als auch seine globale Wachstumsstrategie. Das Ziel, eine globale Organisationsstruktur für Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration (Diversity, Equity & Inclusion, DE&I) zu schaffen, wurde bereits in wesentlichen Teilen erreicht, etwa durch die Etablierung der Rolle „Global DE&I Director“. Durch diese Rolle sollen bereits etablierte Strukturen mit geeigneten Prozessen (Kommunikation, Training usw.) zu verknüpft werden, um Einheitlichkeit und Effizienz im Ausbau der DE&I-Organisation zu gewährleisten.

Der Global DE&I Director soll globale Initiativen von Brenntag zu Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion definieren, organisieren und steuern sowie regionale Impulse auf Unternehmensebene koordinieren. Er soll eine respektvolle, inklusive Kultur fördern, eine globale DE&I-Strategie entwickeln, Trainings zur Sensibilisierung für unbewusste Vorurteile implementieren und Chancengerechtigkeit im Talentmanagement sicherstellen. Zudem soll er Fortschritte anhand von Kennzahlen und Scorecards messen, an Management und Stakeholder berichten sowie das Unternehmen bei externen Partnern, Verbänden, Konferenzen und NGOs vertreten.

Die Unterstützung sog. Employee Resource Groups (ERGs) sind ein wichtiger Bestandteil dieses Ansatzes. Diese von Mitarbeitenden geleiteten Gruppen sollen wesentlich zu einem integrativen bzw. inklusiven Arbeitsplatz beitragen, indem sie Netzwerkmöglichkeiten für Mitarbeitende bieten, für Vielfaltsthemen sensibilisieren, Feedback geben und Maßnahmen im Bereich DE&I mitgestalten.

Die Employee Resource Groups (ERGs) bei Brenntag können Mitarbeitenden eine Plattform zum Netzwerken, Wissensaustausch und zur Förderung von Vielfalt und Inklusion bieten. Sie können insbesondere Frauen dabei unterstützen, Netzwerke aufzubauen und ihre Sichtbarkeit zu erhöhen, um langfristig den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern. ERGs können Mitarbeitende mit ähnlichen Interessen und Hintergründen zusammenbringen, ein inklusives Arbeitsumfeld fördern und durch Feedback sowie Impulse zur Entwicklung diversitätssensibler HR-Richtlinien und -Initiativen beitragen. Zudem können sie durch Veranstaltungen und Kommunikation intern wie extern das Bewusstsein für DE&I stärken und Brenntag als inklusiven Arbeitgeber positionieren.

Auch auf seinen Karriereseiten unterstreicht Brenntag, Vielfalt als Stärke zu betrachten: In den Stellenausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass Brenntag eine faire, respektvolle und unterstützende Arbeitskultur bietet, in der sich alle Mitarbeitenden entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entwickeln und entfalten können. Außerdem werden die Stellenausschreibungen inklusiv gestaltet. Brenntag fördert die Stärken und Potenziale von Menschen mit Behinderung und integriert ihre Fähigkeiten optimal, um eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe begegnen können. Seit 2020 ist Brenntag Mitglied in der Initiative „The Valuable 500“. Sie vereint Führungskräfte aus 500 internationalen Unternehmen, die sich verpflichtet haben, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf die Agenda ihrer Unternehmensführung zu setzen.

Im vierten Quartal 2024 hat Brenntag erstmalig ein Training zum Themenfeld „Unconscious Bias“, also unbewussten Vorurteilen, durchgeführt. „Unconscious Bias“-Trainings haben das Ziel, unbewusste Vorurteile und Denkmuster zu reflektieren, die Wahrnehmungen, Entscheidungen und Handlungen unbewusst beeinflussen können. Diese Trainings sollen die Teilnehmenden für die Existenz solcher unbewussten Verzerrungen und diskriminierenden Verhaltensweisen sensibilisieren und Strategien vermitteln, um sie zu erkennen und zu vermeiden. Das Hauptziel besteht darin, ein inklusiveres und gerechteres Arbeitsumfeld bei Brenntag zu fördern, in dem Vielfalt geschätzt, Diskriminierung vermieden

und Chancengleichheit für alle gewährleistet wird. Dabei werden Führungskräfte und Personalverantwortliche insbesondere auch für geschlechterbezogene Stereotype sensibilisiert, durch die oft Frauen in ihrer Karriereentwicklung und in der Beförderung in Führungspositionen benachteiligt werden. Das Training wird 2025 um weitere Inhalte ergänzt. Zielgruppe sind die Mitglieder des Global Leadership Teams, alle Führungskräfte mit disziplinarischer Führungsverantwortung für mindestens eine beschäftigte Person sowie alle HR-Manager.

Ziele und Metriken

Um die Geschlechtergerechtigkeit und Diversität zu erhöhen, hat Brenntag mehrere Ziele definiert:

- Das Ziel der Entwicklung und Durchführung einer obligatorischen Schulung zur Sensibilisierung zu unbewussten Vorurteilen für Führungskräfte, Manager und Personalverantwortliche bis 2025 wurde bereits in diesem Berichtsjahr erreicht. Wie oben beschrieben, fand die Schulung bereits im vierten Quartal 2024 statt. 2025 sollen weitere Maßnahmen zu diesem Themenfeld stattfinden; insbesondere soll 2025 ein weiterer Anbieter für Qualifizierungsmaßnahmen identifiziert und angesprochen werden.
- Ebenso wurde der Aufbau einer globalen Organisationsstruktur für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion bis 2024 als Ziel definiert und durch die Etablierung der Rolle „Global DE&I Director“ erreicht.
- Brenntag strebt nach Diversität auf allen Ebenen des Konzerns und danach, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Bis 2030 soll der Frauenanteil auf allen Managementebenen unterhalb des Konzernvorstands auf mindestens 30 % steigen. Die dahingehenden Fortschritte ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

Arbeitnehmende in Führungspositionen nach Managementebene und Geschlecht

	2024		2023[1)]	
Managementebene	abs.	%	abs.	%
Level L1	**41**	**1,3**	**38**	**1,2**
Frauen	15	36,6	9	23,7
Männer	26	63,4	29	76,3
Level L2	**189**	**5,8**	**228**	**7,3**
Frauen	64	33,9	75	32,9
Männer	125	66,1	153	67,1
Level L3	**577**	**17,7**	**622**	**19,9**
Frauen	224	38,8	218	35,0
Männer	353	61,2	404	65,0
Level L4	**1.007**	**30,9**	**1.040**	**33,3**
Frauen	377	37,4	379	36,4
Männer	630	62,6	661	63,6
Level L5+	**1.442**	**44,3**	**1.194**	**38,3**
Frauen	376	26,1	296	24,8
Männer	1.066	73,9	898	75,2
Brenntag-Konzern	**3.256**	**100,0**	**3.122**	**100,0**
Frauen	1.056	32,4	977	31,3
Männer	2.200	67,6	2.145	68,7

2.51 Arbeitnehmende in Führungspositionen nach Managementebene und Geschlecht

[1)] Die Vorjahreszahlen wurden auf Basis der Definitionen gem. ESRS neu berechnet (siehe auch Abschnitt Allgemeine Angaben). Die Neuberechnung hatte keine Auswirkung auf die Ergebnisse der Arbeitnehmenden in Führungspositionen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Führungspositionen umfassen alle Rollen mit mindestens einem direkt unterstellten Mitarbeitenden, wobei Auszubildende und Personen im Praktikum nicht berücksichtigt werden. Auf Grundlage der Positionsverwaltung in der People-Plattform werden die Managementebenen ausgehend vom Vorstand der Brenntag SE entsprechend dem globalen Organigramm ermittelt. Die Managementebene L1 umfasst Mitarbeitende, die direkt dem Vorstand der Brenntag SE unterstellt sind, während L2 Mitarbeitende umfasst, die direkt dem Level L1 zugeordnet sind, und so weiter. Kennzahlen der Managementebenen L5 und folgende werden unter der Bezeichnung L5+ zusammengefasst berichtet.

Altersstruktur

	2024		2023[1]	
Altersgruppe	abs.	%	abs.	%
<30	1.812	9,8	1.804	10,0
30–50	10.665	57,9	10.419	58,0
>50	5.953	32,3	5.742	32,0
Keine Angabe	7	0,0	1	0,0
Brenntag-Konzern	**18.437**	**100,0**	**17.966**	**100,0**

2.52 Altersstruktur

[1] Die Vorjahreszahlen wurden auf Basis der Definitionen gem. ESRS neu berechnet (siehe auch Abschnitt Allgemeine Angaben).

Rechnungslegungsgrundsätze

Das Alter jedes Mitarbeitenden zum Stichtag wird anhand des Geburtsdatums in der People-Plattform berechnet. Auf Basis des Alters erfolgt die Berichterstattung über die absolute Zahl der Mitarbeitenden sowie deren prozentuale Verteilung auf die gemäß ESRS definierten Altersgruppen. Für Mitarbeitende, bei denen keine Geburtsdaten in der People-Plattform hinterlegt sind, wird der Status „Keine Angabe“ gemeldet.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Wie oben beschrieben, ist bei Brenntag die Förderung von Diversität, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Dieses Engagement für Vielfalt und Gleichberechtigung geht Hand in Hand mit dem Bekenntnis von Brenntag zu Transparenz und Integrität in all seinen Geschäftsaktivitäten.

Um diese Werte zu leben und sicherzustellen, dass sie in allen Bereichen des Unternehmens verankert sind, hat Brenntag konzernweit Prozesse etabliert. Diese ermöglichen es den Mitarbeitenden sowie externen Partnern, Hinweise oder Verdachtsfälle möglicher Verstöße gegen Gesetze, Regularien oder interne Richtlinien – insbesondere den Verhaltens- und Ethikkodex – vertraulich zu melden. Brenntag misst dabei der Achtung der Menschenrechte besondere Bedeutung bei und hat spezifische Verfahren eingerichtet, um mögliche Beschwerden in diesem Bereich aufzunehmen und zu bearbeiten. Durch diese Maßnahmen fördert Brenntag eine offene Kommunikationskultur und stellt sicher, dass ethisches Verhalten und Compliance fest im täglichen Handeln verankert sind.[1]

Anzahl von Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung und Menschenrechten

Anzahl von Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung und Menschenrechten	**2024**
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung	6
Zahl der Beschwerden über Kanäle, über die Arbeitskräfte Bedenken äußern können	62
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen	0 EUR
Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	0

2.53 Anzahl von Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung und Menschenrechten

Rechnungslegungsgrundsätze

Brenntag betreibt ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing), das sowohl Mitarbeitenden als auch externen Stakeholdern (z. B. Lieferanten, Kunden, sonstigen Geschäftspartnern) offensteht. Auf diesem Wege können Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben und interne Regularien, insbesondere den Code of Conduct, gemeldet werden. Dazu zählen auch Verstöße gegen Menschenrechte sowie Vorfälle im Zusammenhang mit Diskriminierung. Sofern Meldungen über das elektronische Hinweisgebersystem eingehen, werden diese zentral erfasst und dokumentiert. Zusätzlich zu diesem Hinweisgeberkanal können Beschäftigte auch über ihre Vorgesetzten, die Personalabteilung (HR) oder die Compliance-Funktion Fälle von Diskriminierung, Mobbing oder andere menschenrechtliche Bedenken melden. Diese Informationen werden von den zuständigen Abteilungen gesammelt, geprüft und an die zentrale Compliance-Funktion weitergeleitet, wo sie erfasst werden. Im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeits- und nichtfinanziellen Berichterstattung wertet Brenntag diese Daten aus und veröffentlicht aggregierte Kennzahlen in entsprechenden Berichten. Dabei legt der Konzern transparent dar, wie viele Meldungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Menschenrechte eingegangen sind, wie diese bearbeitet wurden und welche Abhilfe- und weiteren Präventionsmaßnahmen ergriffen wurden.

[1] Weitere Informationen zum Beschwerdemechanismus und zum Schutz von Hinweisgebern sind im Kapitel Unternehmensführung zu finden sowie zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Kapitel Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Brenntag setzt sich aktiv dafür ein, seine Geschäfte so zu gestalten, dass die Menschenrechte der Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette – sowohl vor- als auch nachgelagert – respektiert und geschützt werden. Dabei werden mögliche Auswirkungen auf die Mitarbeitenden systematisch in die Unternehmensentscheidungsprozesse integriert. Ein zentraler Baustein ist die menschenrechtliche Risikoanalyse gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Ihre Ergebnisse spielen eine entscheidende Rolle bei der strategischen Ausrichtung interner Geschäftsbereiche sowie bei der Auswahl und dem Management von Lieferanten. Zudem dienen sie als Grundlage für die Optimierung interner und externer Richtlinien, die Anpassung von Schulungsprogrammen sowie die Optimierung von Unternehmensprozessen. Im Rahmen dieser Analyse wurden die Themen Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Sicherheit als potenzielle Hauptrisiken in der chemischen Lieferkette identifiziert. Die Risikobewertung umfasst zudem Industrie- und Länderrisiken, wobei bestimmte Kombinationen ein erhöhtes Potenzial für Kinder- und Zwangsarbeit aufweisen. Um sicherzustellen, dass Menschenrechtsrisiken bei Einkaufsentscheidungen systematisch berücksichtigt werden, erhalten die internen Stakeholder im direkten und indirekten Einkauf umfassende Informationen zu der Risikobewertung von Lieferanten.

Im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Brenntag auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert: [1)]

Wesentliches Sub-(Sub-) Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Arbeitsbedingungen; sonstige arbeitsbezogene Rechte	Auswirkung (negativ)	Vorgelagert	Konstant	Förderung negativer Auswirkungen auf Menschenrechte/Inkaufnahme potenzieller Menschenrechtsverletzungen bei Ignorieren oder unzureichender Berücksichtigung von Risiken (insbesondere Kinderarbeit/Zwangsarbeit/unzureichende Löhne/Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen)
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Auswirkung (positiv)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Mehr Transparenz und damit eine größere Wahrscheinlichkeit der Einhaltung von Menschenrechten (Bewusstseinsbildung in der gesamten Lieferkette); TfS-Audits und EcoVadis-Assessments
Arbeitsbedingungen	Auswirkung (positiv)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Durch das Engagement in Branchenverbänden können höhere Standards bei Gesundheitsschutz und Sicherheit gesetzt werden (Responsible Care/ Responsible Distribution). [2)]

2.54 Wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

[2)] Weitere Informationen dazu sind im Kapitel Eigene Arbeitskräfte, Abschnitt Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, zu finden.

[1)] Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel Allgemeine Angaben, Abschnitt Doppelte Wesentlichkeitsanalyse.

Konzepte und Maßnahmen

Brenntag hat umfassende Konzepte und gezielte Maßnahmen entwickelt, um den oben beschriebenen Auswirkungen gezielt entgegenzuwirken. Bereits vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen kommuniziert Brenntag klare Erwartungen an seine Lieferanten. Ein zentraler Bestandteil davon ist der Verhaltenskodex für Lieferanten, der sie dazu auffordert, aktiv zum Schutz von Menschenrechten innerhalb ihrer Organisation und entlang ihrer gesamten Lieferketten beizutragen. Darüber hinaus bekräftigt Brenntag in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sein Engagement für die Einhaltung geltender Gesetze sowie internationaler Menschenrechts- und Umweltstandards. Diese Werte und Erwartungen gelten gleichermaßen für alle Mitarbeitenden, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner von Brenntag. Die Grundsatzerklärung sowie der Verhaltenskodex wurden bereits vor dem Geschäftsjahr auf Grundlage der durchgeführten menschenrechtlichen Risikoanalyse entwickelt und vom Vorstand verabschiedet. Beide Dokumente sind öffentlich auf der Unternehmens-Webseite zugänglich.

Die Grundsatzerklärung und der Verhaltenskodex für Lieferanten basieren auf international gültigen Normen und Richtlinien, wie z. B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards. Daraus abgeleitet umfasst die Grundsatzerklärung zentrale Prinzipien wie die Wahrung der Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen sowie umfassende Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz. Auch das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit ist zentraler Gegenstand der Grundsatzerklärung. Der Verhaltenskodex adressiert neben Menschenrechts- und Arbeitsbedingungen sowie Umweltschutz auch Themen wie Korruption, Bestechung, Interessenkonflikte und Geldwäsche.

Zur erfolgreichen Umsetzung und Verankerung dieser Konzepte zur Verhinderung von menschenrechtlichen Verstößen und zur Förderung von sonstigen arbeitsbezogenen Rechten und Arbeitsbedingungen im gesamten Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette hat Brenntag eine Vielzahl gezielter Maßnahmen umgesetzt. Bereits seit 2016 ist Brenntag Mitglied der Brancheninitiative Together for Sustainability (TfS), die sich unter anderem auf Audits und Online-Assessments von Lieferanten der chemischen Industrie spezialisiert hat. Ziel ist es, Synergien zu schaffen und den Aufwand für Lieferanten zu reduzieren, indem die Ergebnisse eines durchgeführten Assessments allen TfS-Mitgliedern zur Verfügung stehen. Dieses Engagement fördert die Standardisierung zur Ermittlung der Situation von Arbeitskräften in den Wertschöpfungsketten und trägt zusätzlich zur Transparenz der Arbeitsbedingungen bei. Brenntag arbeitet hierbei mit EcoVadis, einem führenden Anbieter von Nachhaltigkeits-Assessments, zusammen. EcoVadis bewertet Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung. Die Ergebnisse, die auf einer Skala von 0 bis 100 dargestellt werden, bieten nicht nur eine Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung, sondern auch konkrete Verbesserungsvorschläge. Eine hohe Punktzahl deutet auf eine gute Performance hin, während niedrig bewertete oder fehlende Assessments potenzielle menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken signalisieren. Basierend auf diesen Bewertungen fordert Brenntag gezielt Verbesserungsmaßnahmen von seinen Lieferanten ein.

Ein noch detaillierteres Bild der Nachhaltigkeitsleistung gewinnt Brenntag durch vor Ort durchgeführte Nachhaltigkeits-Audits, basierend auf einem von TfS erarbeiteten Anforderungskatalog, der die Themen Nachhaltigkeitsmanagement, Umwelt, Sicherheit und Gesundheit, Arbeitnehmer und Menschenrechte sowie Governance umfasst. Zusätzlich akzeptiert Brenntag auch Audits gemäß den Standards SQAS, SMETA und PSCI. In Abhängigkeit der Auditergebnisse werden Nachbesserungsmaßnahmen vereinbart, deren Umsetzung nachverfolgt wird.

Weitere Präventions- und Abhilfemaßnahmen leiten sich aus dem menschenrechtlichen Risikomanagement ab, das Brenntag in einer innovative IT-Lösung integriert hat. Das Risikomanagement wird kontinuierlich ausgeführt. Dieses System erfasst alle Tier-1-Liefereanten und ordnet sie anhand verschiedener Risikoparameter – darunter Standort, Branche, Umsatz, KI-gestütztes 360-Grad-Medienscreening sowie Ergebnisse aus EcoVadis- und TfS-Audits in eine von vier Risikokategorien ein: kritisch, hoch, mittel oder niedrig. Je nach Risikokategorie werden angemessene Präventionsmaßnahmen wie Schulungen, Assessments oder Audits eingeleitet, die die Lieferanten innerhalb einer festgelegten Frist umzusetzen haben. Das Risikomanagement wird vom Menschenrechtsbeauftragten verantwortet, überwacht und anlassbezogen weiterentwickelt. Im Berichtsjahr sind Brenntag keine Vorfälle von Verletzungen der Menschenrechte im Unternehmen gemeldet worden, durch die eine Definition und Initiierung von Abhilfemaßnahmen notwendig gewesen wäre. Aus diesem Grund wurden keine Abhilfemaßnahmen initiiert.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit prüft Brenntag jährlich sowie anlassbezogen alle implementierten Maßnahmen. Parallel dazu haben Mitarbeitende aus den Abteilungen HR, QSHE (Quality, Safety, Health, Environment), Recht, Compliance und Beschaffung kontinuierlich Zugang zu Schulungen, die Prozesse und Werte von Brenntag erläutern. In Zukunft sollen Lieferanten noch intensiver in Nachhaltigkeitsfragen geschult werden. Dafür sollen verstärkt auf Ressourcen wie die TfS-Akademie und E-Learning-Plattformen zum Einsatz kommen.

Um mögliche Missstände frühzeitig zu erkennen, hat Brenntag darüber hinaus einen Hinweisgeber-Kanal eingerichtet, der sowohl Mitarbeitenden als auch externen Dritten auf der Brenntag-Website zur Verfügung steht. Bedenken und Hinweise können anonym über den Hinweisgeberkanal eingereicht werden.[1)] Ebenso können Beschwerden oder Hinweise zu potenziellen Menschenrechtsverstößen per E-Mail an die Abteilung des Menschenrechtsbeauftragten gerichtet werden. Lieferanten von Brenntag sind verpflichtet, Mitarbeitende, die in gutem Glauben Hinweise geben, vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

Sollten so Verstöße, einschließlich negativer Auswirkungen durch Kinder- und Zwangsarbeit, innerhalb der Lieferkette von Brenntag gemeldet oder tatsächlich festgestellt werden, verpflichtet sich Brenntag, angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen einzurichten. Hierfür hat Brenntag einen entsprechenden Prozess etabliert: Zunächst werden alle relevanten Informationen zusammengetragen und durch Expertinnen und Experten im Vier-Augen-Prinzip geprüft. Anhand einer Bewertung der Schwere des (potenziellen) Vorfalls (Severity Assessment) wird ein konkreter Aktionsplan gemeinsam mit dem Geschäftspartner entwickelt, umgesetzt und nachverfolgt. Das Engagement erfolgt nach dem Prinzip „Befähigung vor Rückzug": Nach Abschluss des Aktionsplans wird geprüft, ob der Vorfall vollständig behoben wurde. Erst nach erfolglosen Nachbesserungsversuchen behält sich Brenntag vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Ziele

Abgeleitet aus dem erfolgreich umgesetzten menschenrechtlichen Risikomanagement hat Brenntag sich ab dem Geschäftsjahr 2024 zum Ziel gesetzt, alle aktiven Lieferanten, die im globalen ERP-System gepflegt sind, fortan systematisch zu erfassen und Risiken zu mitigieren. Das Ziel wurde im Berichtsjahr erreicht und soll auch in den kommenden Jahren konsequent weiterverfolgt werden. Bereits im Vorjahr wurde es kommuniziert, vorbereitet und teilweise umgesetzt. Die Erfassung der Lieferanten im ERP System ermöglicht es, die Risiken in der entsprechenden IT-Lösung zum Risikomanagement zu bestimmen. Das Ziel wurde von den zuständigen Fachexpertinnen und -experten, einschließlich des Menschenrechtsbeauftragten, definiert und unter Einbeziehung des Vorstands sowie des Managements von Brenntag festgelegt. Die Fachexpertinnen und -experten agieren als Stellvertretende für die Interessen der Stakeholder entlang der Wertschöpfungskette.

Innerhalb einer ESG-Scorecard wird das Ziel dokumentiert und fortlaufend unterjährig getrackt. Diese Scorecard wird regelmäßig mit dem Menschenrechtsbeauftragten abgestimmt und zusätzlich an den Vorstand von Brenntag berichtet.

Brenntag plant, die Inhalte der Ziele mittelfristig weiter zu optimieren und auf einer detaillierteren Ebene auszubauen.

[1)] Weitere Informationen zu den Rechten von Beschwerdeführenden sind im Kapitel Unternehmensführung zu finden.

Governance

Unternehmensführung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte und nachhaltige Unternehmensführung hat bei Brenntag einen hohen Stellenwert. Im Rahmen der Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurde die globale Geschäftstätigkeit von Brenntag als Chemiekaliendistributeur, unabhängig von Standorten und Divisionen, ganzheitlich berücksichtigt und in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:[1)]

Wesentliches Sub-(Sub-) Thema	Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Beschreibung
Unternehmenskultur	Auswirkung (positiv)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Positive Beeinflussung des Distributionsmarktes durch die Unternehmenskultur und -führung, einschließlich der Überzeugungen, Leitbilder und Werte (Sorgfalt, Vertrauen, Exzellenz, Sicherheit, Klarheit) sowie eine klare Kommunikation der Erwartungen und Förderung ethischer Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette
	Risiko	n/a	Konstant	Nichteinhaltung einer ethischen und rechtskonformen Unternehmenskultur und -führung birgt Reputationsrisiken, die zu Geschäftseinbußen führen können, z. B. weil Geschäftspartner eine weitere Zusammenarbeit verweigern
	Risiko	n/a	Konstant	Rückgang des Aktienkurses (Governance-Ratings, Reputation, Verlust von Investoren) bei Nichteinhaltung einer ethischen und rechtskonformen Unternehmenskultur und -führung
Korruption und Bestechung	Auswirkung (negativ)	Entlang der Wertschöpfungskette	Konstant	Schädigung (Preis, geringere Nachfrage, weniger Wettbewerb) wichtiger Stakeholder-Gruppen, wie z. B. Kunden und Lieferanten, durch unzureichende Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
	Risiko	n/a	Konstant	Bußgelder und Strafen aufgrund unzureichender Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Risiko	n/a	Konstant	Bußgelder und Strafen aufgrund unzureichender Verhinderung des Schutzes von Hinweisgebern; Reputationsschaden, wenn Vertraulichkeit gegenüber Hinweisgebern nicht gewahrt wird

2.55 Wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

[1)] Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel Allgemeine Angaben, Abschnitt Doppelte Wesentlichkeitsanalyse.

Unternehmenskultur und Unternehmensführung

Konzepte und Maßnahmen

Die Geschäftspartner und anderen Stakeholder von Brenntag erwarten höchste Qualität, Verlässlichkeit und effiziente, innovative Lösungen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, richtet Brenntag sein Handeln konsequent an fünf zentralen Werten aus. Diese Werte – Fürsorge, Vertrauen, Klarheit, Exzellenz und Sicherheit – prägen alle unternehmerischen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen und fördern eine positive Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Fürsorge
Wir übernehmen Verantwortung füreinander, für unsere Partner und für die Welt.

Vertrauen
Wir bauen Beziehungen durch Authentizität und Engagement auf.

Klarheit
Wir arbeiten konzentriert und entschlossen auf gemeinsame Ziele hin.

Exzellenz
Wir übertreffen Erwartungen durch Exzellenz, Innovation und Zusammenarbeit.

Sicherheit
Sicherheit steht bei uns an erster Stelle.

2.56 Werte der Brenntag SE

Der Verhaltens- und Ethikkodex spiegelt diese Werte wider und legt zusätzliche Verhaltensgrundsätze fest, die von allen Mitarbeitenden von Brenntag erwartet werden. Führungskräfte sollen diese Werte durch ihr Führungsverhalten vorleben und ihre Teams bei der Umsetzung im Berufsalltag bestmöglich unterstützen. Durch verschiedene digitale und analoge Angebote werden Mitarbeitende ermutigt, sich bewusst mit den Unternehmenswerten auseinanderzusetzen und ihr Handeln daran auszurichten. Dies beginnt bereits beim Einstellungsprozess neuer Mitarbeitender, der von den Brenntag-Werten geprägt ist, und setzt sich bei der Personalentwicklung fort. Es umfasst sowohl die Interaktionen der Mitarbeitenden untereinander als auch den Umgang mit externen Partnern. Beispielsweise sollen Meetings mit mehr als drei Personen immer mit einem sog. „Safety- oder Culture-Moment“ starten, bei dem verschiedene Sicherheits- bzw. Kulturthemen aufgegriffen werden können.

Neben dem Verhaltens- und Ethikkodex, der durch jährliche Schulungen allen Mitarbeitenden in Erinnerung gerufen wird, dienen weitere relevante Compliance-Richtlinien, (Online-) Schulungen und ein Hinweisgebersystem dazu, die Unternehmenskultur zu festigen und weiterzuentwickeln.

Der umfassende Verhaltens- und Ethikkodex formuliert die Erwartungshaltung, dass sich alle Mitarbeitenden an Gesetze, Vorschriften und Regularien halten. Der Kodex adressiert zusätzlich Themen wie Bestechungs- und Korruptionsvermeidung, adressiert das Kartell- und Wettbewerbsrecht, behandelt den Umgang mit Interessenkonflikten und gibt Auskunft zum Datenschutz sowie zur Informationssicherheit. Zusätzliche Compliance-Konzernrichtlinien unterstützen dabei, rechtskonformes Verhalten weiter zu stärken. Dazu gehören unter anderem die Richtlinien zu den Themen Anti-Korruption, Geschenke und Einladungen, Interessenkonflikte, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Einhaltung der Außenhandelsvorschriften. Diese internen Regularien bieten Mitarbeitenden Orientierung zu rechtlichen und ethischen Fragestellungen im Arbeitsalltag und regeln den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Jegliche Verletzung der Verhaltensregeln kann disziplinarische Maßnahmen sowie weitere arbeits- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Compliance-relevanten Richtlinien – insbesondere der Verhaltens- und Ethikkodex – gelten für alle Mitarbeitenden auf jeder Ebene des Unternehmens. Die Entscheidung zur Umsetzung dieser Richtlinien verantwortet der Vorstand. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Des Weiteren setzt Brenntag einen Lieferantenkodex ein. Danach haben sich Lieferanten unter anderem an alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu halten sowie Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung zu befolgen. Damit etabliert Brenntag einen Standard und eine Unternehmenskultur entlang der eigenen Lieferkette.[1)]

Die Konzern-Richtlinien sind für alle Mitarbeitenden im Intranet zugänglich. Der Verhaltens- und Ethikkodex sowie der Lieferantenkodex sind zusätzlich noch auf der externen Website des Brenntag-Konzerns veröffentlicht und stehen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

[1)] Weitere Informationen dazu sind im Kapitel Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt Konzepte und Maßnahmen, zu finden.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Konzepte und Maßnahmen

Zur Vermeidung von Korruption und Bestechung hat Brenntag ein globales Compliance-Managementsystem etabliert. Insbesondere die im obigen Abschnitt genannten Richtlinien, die etablierten Schulungen, die Prozesse für Hinweisgeber, die regelmäßige Compliance-Kommunikation und das interne Reporting stellen geeignete Maßnahmen dar, um Risiken von Korruption und Bestechung wirksam entgegenzuwirken.

Jährliche verpflichtende Compliance-Schulungen gewährleisten, dass die Kenntnisse der Mitarbeitenden stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Hierfür wird insbesondere die konzernweite E-Learning-Plattform genutzt. Die Online-Schulung zum Verhaltens- und Ethikkodex ist für die Mitarbeitenden einmal pro Jahr verpflichtend. Ebenfalls jährlich bietet Brenntag vertiefende zielgruppenorientierte Pflichtschulungen unter anderem zum Thema Anti-Korruption an.

Brenntag hat Prozesse etabliert, um unternehmensweit interne und externe Beschwerden sowie Compliance-Meldungen anzunehmen und zu bearbeiten. Die Mitarbeitenden von Brenntag können solche Hinweise vertraulich mit ihrem direkten Vorgesetzten besprechen, der Compliance-Abteilung melden oder diese alternativ über zentrale oder regionale und Hinweisgebersysteme und -kanäle übermitteln. Hinweise können auch anonym und von externen Personen über das Hinweisgebersystem abgegeben werden. Sämtliche Hinweise oder Verdachtsfälle möglicher Verstöße gegen Gesetze, Regularien oder interne Richtlinien, insbesondere gegen den Verhaltens- und Ethikkodex, werden von der Compliance-Abteilung registriert und im Fallbearbeitungssystem erfasst. Relevante Sachverhalte werden an die Interne Revision zur Untersuchung weitergegeben. Der Leiter der Compliance-Abteilung berichtet diesbezüglich direkt an den Vorstand. Für die Untersuchung von wesentlichen Hinweisen hat Brenntag außerdem ein Investigation & Remediation Council eingerichtet. Bei der Untersuchung von eingehenden Hinweisen wird stets auf Unabhängigkeit der Untersuchenden geachtet. Die in der Angelegenheit involvierte Managementkette wird dabei stets vom Untersuchungsausschuss getrennt und fungiert nicht als Untersuchungsbeauftragte.

Das Hinweisgebersystem kann über die Website des Brenntag-Konzerns erreicht werden. Die erhaltenen Informationen werden stets streng vertraulich behandelt. Relevante eingegangene Meldungen werden intern überprüft. Bei Vorliegen eines Compliance-Verstoßes werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Brenntag informiert seine Mitarbeitenden über das Vorhandensein der verschiedenen Hinweisgeberkanäle sowie das Bestehen der Hinweisgeberrichtline. Darüber hinaus wurden global an den Brenntag-Standorten Poster ausgehängt, die auf die verschiedenen Whistleblowing-Kanäle hinweisen. Als Teil eines ganzjährigen Kommunikationsplans der Compliance-Abteilung führte Brenntag im Berichtsjahr unter anderem zum internationalen Whistleblower-Tag eine interne Tone-from-the-Top-Kommunikationskampagne durch. Dabei wurde insbesondere erneut auf die Bedeutung des Themas Whistleblowing sowie auf die vorhandenen verschiedenen Whistleblowing-Kanäle hingewiesen und das Engagement sowie die Unterstützung durch den Vorstand zu diesem Thema wurden dargelegt. Über die Nutzung von Whistleblowing-Kanälen wird auch in den regelmäßigen Schulungen zum Verhaltens- und Ethikkodex informiert.

Brenntag lädt regelmäßig ausgewählte Lieferanten zu einem Nachhaltigkeits-Assessment oder -Audit ein, um sich zu vergewissern, dass die Werte und Prinzipien des Lieferantenkodex auch entlang der Wertschöpfungskette gelebt werden.[1)]

Ziele und Metriken

Brenntag hat sich die Weiterentwicklung der regelmäßigen Berichterstattung an das regionale, divisionale und globale Management über die Entwicklung des Compliance-Managementsystems für 2024 zum Ziel gesetzt. Im Berichtsjahr wurden in diesem Zusammenhang insbesondere die regelmäßig berichteten Compliance- und Whistleblowing-Fälle nach den beiden Geschäftsbereichen differenziert. Somit erhielten die CEOs von Brenntag Specialties und Brenntag Essentials eine genaue Übersicht der für ihren Geschäftsbereich relevanten Fälle. Die Überwachung des Ziels erfolgt innerhalb der quartalsweisen Unterrichtung über Compliance-Angelegenheiten des Vorstands und Aufsichtsrats durch den Senior Vice President (SVP) Compliance Brenntag SE. Die Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems wird im Jahr 2025 fortgesetzt und den organisatorischen Entwicklungen des Unternehmens folgen.

Compliance-Trainings

Brenntag bietet, wie im obigen Abschnitt dargestellt, regelmäßige und verpflichtende Schulungen an, um die Kenntnisse der Mitarbeitenden zu Compliance-Themen und -Richtlinien auf dem neusten Stand zu halten. Einige Trainings, insbesondere zu den Themen Korruptionsvermeidung sowie Kartell- und Wettbewerbsrecht, wenden sich speziell an Mitarbeitende in Risikofunktionen, die insbesondere durch ihren direkten Bezug zum Geschäft und Geschäftspartnern definiert werden, sowie an alle Führungskräfte. Regelmäßige Compliance-Schulungen werden auch für alle Vorstandsmitglieder durchgeführt.

Compliance-Schulungen werden über eine Online-Schulungsplattform vermittelt, die auch die Teilnehmendenzahl dokumentiert.

[1)] Weitere Informationen dazu sind im Kapitel Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu finden.

Einzelheiten zu den verschiedenen Compliance-Schulungen im Berichtsjahr 2024 sind nachstehend aufgeführt:

	Code of Conduct Training 2024	**Anti-Corruption Training**	**Antitrust Training**
Schulungsumfang der Mitarbeitenden			
Notiz zum Schulungsumfang der Mitarbeitenden	Diese Schulung wendet sich an alle relevanten Mitarbeitenden.	Diese Schulung wendet sich speziell an relevante Mitarbeitende in Risikofunktionen.	Diese Schulung wendet sich speziell an relevante Mitarbeitende in Risikofunktionen.
Abgeschlossene Schulungen in %	95 %	99 %	98 %
Schulungshäufigkeit			
Wie oft ist diese Schulung verpflichtend?	Jährlich	Jährlich	Jährlich
Schulungsmethodik und Inhalt			
Schulungsmethodik	Online- und Präsenzschulung	Onlineschulung	Onlineschulung
Schulungsdauer	35 Minuten	30 Minuten	30 Minuten
Schulungsinhalt	Die Schulung umfasst Informationen zu den im Verhaltens- und Ethikkodex dargestellten Themen: Korruptionsprävention; Vermeidung von Geldwäsche; Korrekte Führung der Bücher und Finanzberichte; Wettbewerbs- und Kartellrecht; Interessenkonflikte; Vertraulichkeit; Datenschutz und Informationssicherheit; Einhaltung der Außenhandelsbeschränkungen; Betrugsprävention; Insiderhandel; Umgang mit und Sicherung von Brenntag-Eigentum; Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz; Menschenrechte und Arbeitspraktiken.	Die Schulung vermittelt praxisnah und fallbasiert die Grundlagen der Korruptions-Prävention. Mitarbeitende lernen, risikobehaftetes Verhalten zu erkennen und durch geeignete Reaktion zu vermeiden. Insbesondere behandelt die Schulung praxisnahe Situationen mit Bezug auf Geschenke und Einladungen, Vermeidung von Beschleunigungszahlungen sowie den Umgang mit Geschäftspartnern im Zusammenhang mit diesen Situationen.	Die Schulung vermittelt praxisnah und fallbasiert kartellrechtliche Grundlagen. Mitarbeitende lernen, was verbotenes Verhalten ist, z. B. die Bildung eines Kartells und welche Sanktionen drohen können. Darüber hinaus erhalten sie Anleitungen zum sorgfältigen Umgang mit Wettbewerbern, Lieferanten und Kunden. Mitarbeitende lernen, risikobehaftetes Verhalten zu erkennen und durch geeignete Reaktion zu vermeiden.

2.57 Schulungstabelle

Rechnungslegungsgrundsätze

Brenntag erhebt und analysiert die Kennzahlen der abgeschlossenen Compliance-Schulungen über die People-Plattform. Über die Plattform haben aktuell alle Mitarbeitenden von Brenntag mit E-Mail-Adresse und PC-Zugang Zugriff auf die Online-Schulungen. Auf Basis dieser Grundgesamtheit wird die Rate der abgeschlossenen Compliance-Schulungen berechnet. Die Schulung zum Verhaltens- und Ethikkodex wird allen Mitarbeitenden dieser Grundgesamtheit zugewiesen. Zusätzlich erhalten Mitarbeitende in risikobehafteten Funktionen vertiefende Online-Schulungen zum Kartellrecht und zur Korruptionsbekämpfung. Hierfür wird in der People-Plattform eine Auswahl dieser Mitarbeitenden basierend auf ihrem Tätigkeitsprofil und ihrer Funktion getroffen. Darüber hinaus wird Brenntag eine Präsenzschulung zum Verhaltens- und Ethikkodex für gewerbliche Mitarbeitende ohne E-Mail-Adresse und PC-Zugang auf globaler Ebene anbieten. Hierzu wurde eine entsprechende Schulung entwickelt und erfolgreich in einem Pilotprojekt in Lateinamerika durchgeführt.

Im Jahr 2024 haben sämtliche Mitglieder des Vorstands an allen oben genannten verpflichtenden Compliance-Trainings teilgenommen und wurden umfassend zu den Themen Korruption und Bestechung geschult. Die Schulungen umfassten E-Learnings zum Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie zum Thema Anti-Korruption. [1)]

Bestätigte Korruptions- und Bestechungsfälle

2024 kam es zu keiner Verurteilung wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften und entsprechend zu keinen Geldstrafen.

[1)] Nachweise zu Schulungen und Trainings der Aufsichtsratsmitglieder finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung, Abschnitt Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie im Bericht des Aufsichtsrats.

Anlage

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Referenz Nachhaltigkeitserklärung	Seiten
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Entsprechende Informationen in der Erklärung zur Unternehmensführung und im Kapitel Allgemeine Angaben, Abschnitt Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie	74, 83, 95-98
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Entsprechende Beschreibung in den Kapiteln Allgemeine Angaben, Abschnitt Interessen und Standpunkten von Stakeholdern, Eigene Arbeitskräfte, Abschnitt Sozialer Dialog und Einbindung von Mitarbeitenden	99, 101, 138-139
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kapitel Allgemeine Angaben, Abschnitt Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	99-102
	Detaillierte Auflistung der wesentlichen negativen Auswirkungen in den themenspezifischen Kapiteln	103, 106-107, 113, 117, 119, 133, 145, 148
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Beschreibung der Maßnahmen in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln	103-107, 110, 113-117, 122, 135-136, 138-144, 146-147, 149-151
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Nachverfolgung der Wirksamkeit durch Ziele (ESG-Scorecard) und Beschreibung weiterer Managementmaßnahmen in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln	97, 108-112, 114-117, 122, 136, 138-143, 146-147, 150-151

2.58 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Von der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

ESRS	Titel	Abschnitt	Seiten
ESRS 2	**Allgemeine Angaben**		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	KNE[1]	93-94
BP-2	Angaben in Zusammenhang mit konkreten Umständen	KNE	94, 112, 115-116, 118, 121-123, 134, 137-138, 140, 143-144, 151
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	KNE EzU[2]	94 73-74, 76, 78-83, 86-88, 91
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Brenntag befassen	EzU	74, 78
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	KNE	94-95
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	KNE	152
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	KNE RB[3]	95 55-60, 62, 64-66
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	KNE GK[5]	95-98, 134 31-32
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	KNE	99, 136, 138-139
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	KNE	99-100, 103, 106-107, 113, 117, 119, 133, 145, 148

[1] KNE – Konzern-Nachhaltigkeitserklärung
[2] EzU – Erklärung zur Unternehmensführung
[3] RB – Prognose-, Chancen- und Risikobericht
[4] GK – Grundlagen des Konzerns

IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	KNE	99-103, 106-107, 113, 117, 119, 133, 145, 148
IRO-2	In ESRS enthaltende von der Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten	KNE	100, 152-154
E1	**Klimawandel**		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystem	KNE	94-95
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	KNE	103-104
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	KNE	99-100, 103, 106-107
ESRS IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	KNE	99, 101-103, 106-107
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	KNE	104-105
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	KNE	105-106
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	KNE	108-111
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	KNE	110, 112
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	KNE	110-112
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate	KNE	105
E1-8	Interne CO_2-Bepreisung	KNE	104
E2	**Umweltverschmutzung**		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	KNE	99-102, 113
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	KNE	113, 115
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	KNE	113-116
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	KNE	114, 116
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	KNE	114-115
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	KNE	115-116
E2-6	Betriebs- und Investitionsausgaben, die im Berichtszeitraum in Verbindung mit größeren Vorfällen und Ablagerungen stehen	KNE	115
E3	**Wasser**		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser	KNE	99-102, 117
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen	KNE	117-118
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen	KNE	117-118
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen	KNE	117-118
E3-4	Wasserverbrauch	KNE	118
E4	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme**		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	KNE	101-102
E5	**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	KNE	99-102, 119
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	KNE	119-122
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	KNE	119-122
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	KNE	120-122
E5-4	Ressourcenzuflüsse	KNE	120-122
E5-6	Ressourcenabflüsse	KNE	120, 122-123

S1	**Eigene Arbeitskräfte**		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	KNE	99, 136, 138-139
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	KNE	99-102, 133-134
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	KNE	134-142, 144, 146-147
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	KNE	99, 136, 138-139
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	KNE	135-136, 138-144, 146-147, 150
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	KNE	134-144, 146-147
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	KNE	134, 136, 138-141, 143
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	KNE	134, 138, 140
S1-9	Diversitätskennzahlen	KNE	143-144
S1-10	Angemessene Entlohnung	KNE	138
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	KNE	136-137
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	KNE	144
S2	**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**		
ESRS 2 SBM-2	Interesse und Standpunkte der Interessenträger	KNE	99, 145-147
ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	KNE	99-102, 145
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	KNE	135-136, 146-147
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	KNE	99, 101, 145-147
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	KNE	146-147, 150
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	KNE	135-136, 146-147
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	KNE	136, 147
G1	**Unternehmensführung**		
ESRS 2 GOV 1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	KNE EzU	94, 151 74, 81-83
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	KNE	99-102, 148
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	KNE	149-151
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	KNE EzU	150-151 81
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	KNE	151

2.59 Von der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt	Seiten
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Abs. 21 Buchst. d	Indikator Nr. 13 in Anh. 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		EzU	86
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Abs. 21 Buchst. e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		EzU	91
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Abs. 30	Indikator Nr. 10 in Anh. 1 Tabelle 3				KNE	152
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Abs. 40 Buchst. d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anh. 1	Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Abs. 40 Buchst. d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anh. 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Abs. 40 Buchst. d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anh. 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Abs. 40 Buchst. d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II		Nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Abs. 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2 Abs. 1	KNE	103-104
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Abs. 16 Buchst. g		Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 Abs. 1 Buchst. d bis g und Art. 12 Abs. 2		KNE	104
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Abs. 34	Indikator Nr. 4 in Anh. 1 Tabelle 2	Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 6		KNE	108-110

ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Abs. 38	Indikator Nr. 5 in Anh. 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anh. 1 Tabelle 2				KNE	110
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Abs. 37	Indikator Nr. 5 in Anh. 1 Tabelle 1				KNE	110
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Abs. 40-43	Indikator Nr. 6 in Anh. 1 Tabelle 1				KNE	110
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Abs. 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anh. 1 Tabelle 1	Art. 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 und Art. 8 Abs. 1		KNE	111
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Abs. 53-55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anh. 1	Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 8 Abs. 1		KNE	111
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO_2-Zertifikate, Abs. 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Art. 2 Abs. 1	KNE	105
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Abs. 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anh. II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II		Schrittweise Einführung	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Abs. 66 Buchst. A ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Abs. 66 Buchst. c.		Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Schrittweise Einführung	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Abs. 67 Buchst. c.		Art. 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Abs. 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Schrittweise Einführung	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Abs. 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anh. II		Schrittweise Einführung	

ESRS E2-4 Menge jedes in Anh. II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungs-register) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Abs. 28	Indikator Nr. 8 in Anh. 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anh. 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anh. 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anh. 1 Tabelle 2				KNE	114-115
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Abs. 9	Indikator Nr. 7 in Anh. 1 Tabelle 2				KNE	117-118
ESRS E3-1 Spezielles Konzept, Abs. 13	Indikator Nr. 8 in Anh. 1 Tabelle 2				KNE	117
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Abs. 14	Indikator Nr. 12 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Abs. 28 Buchst. c	Indikator Nr. 6,2 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Abs. 29	Indikator Nr. 6,1 in Anh. 1 Tabelle 2				KNE	118
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Abs. 16 Buchst. a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anh. 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Abs. 16 Buchst. b	Indikator Nr. 10 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Abs. 16 Buchst. c.	Indikator Nr. 14 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Abs. 24 Buchst. b	Indikator Nr. 11 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Abs. 24 Buchst. c.	Indikator Nr. 12 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Abs. 24 Buchst. d	Indikator Nr. 15 in Anh. 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Abs. 37 Buchst. d	Indikator Nr. 13 in Anh. 1 Tabelle 2				KNE	122
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Abs. 39	Indikator Nr. 9 in Anh. 1 Tabelle 1				KNE	122
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Abs. 14 Buchst. f	Indikator Nr. 13 in Anh. I Tabelle 3				KNE	134
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Abs. 14 Buchst. g	Indikator Nr. 12 in Anh. I Tabelle 3				KNE	134
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Abs. 20	Indikator Nr. 9 in Anh. I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anh. I Tabelle 1				KNE	134, 146
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		KNE	146

ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Abs. 22	Indikator Nr. 11 in Anh. I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Abs. 23	Indikator Nr. 1 in Anh. I Tabelle 3				KNE	135-136
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Abs. 32 Buchst. c	Indikator Nr. 5 in Anh. I Tabelle 3				KNE	144, 147, 150
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Abs. 88 Buchst. b und c	Indikator Nr. 2 in Anh. I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		KNE	136
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Abs. 88 Buchst. e	Indikator Nr. 3 in Anh. I Tabelle 3				KNE	136
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Abs. 97 Buchst. a	Indikator Nr. 12 in Anh. I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		Nicht wesentlich	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Abs. 97 Buchst. b	Indikator Nr. 8 in Anh. I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Abs. 103 Buchst. a	Indikator Nr. 7 in Anh. I Tabelle 3				KNE	144
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Abs. 104 Buchst. a	Indikator Nr. 10 in Anh. I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anh. I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1		KNE	144
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Abs. 11 Buchst. b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anh. I Tabelle 3				KNE	145
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Abs. 17	Indikator Nr. 9 in Anh. 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anh. 1 Tabelle 1				KNE	146-147
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Abs. 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anh. 1 Tabelle 3				KNE	146-147
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Abs. 19	Indikator Nr. 10 in Anh. 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1		KNE	146
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		KNE	146

ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Abs. 36	Indikator Nr. 14 in Anh. 1 Tabelle 3				KNE	146
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Abs. 16	Indikator Nr. 9 in Anh. 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anh. 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Abs. 17	Indikator Nr. 10 in Anh. 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1		Nicht wesentlich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Abs. 36	Indikator Nr. 14 in Anh. 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Abs. 16	Indikator Nr. 9 in Anh. 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anh. 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Abs. 17	Indikator Nr. 10 in Anh. 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anh. II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 Abs. 1		Nicht wesentlich	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Abs. 35	Indikator Nr. 14 in Anh. 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Abs. 10 Buchst. b	Indikator Nr. 15 in Anh. 1 Tabelle 3				KNE	149-150
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Abs. 10 Buchst. d	Indikator Nr. 6 in Anh. 1 Tabelle 3				KNE	150
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Abs. 24 Buchst. a	Indikator Nr. 17 in Anh. 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anh. II		KNE	151
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Abs. 24 Buchst. b	Indikator Nr. 16 in Anh. 1 Tabelle 3				KNE	149-151

2.60 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter bzw. hinreichender Sicherheit in Bezug auf die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

An die Brenntag SE, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben die im Abschnitt „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung" des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts (zusammengefasster Lagebericht) enthaltene Konzern-Nachhaltigkeitserklärung der Brenntag SE, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich einzelner Angaben im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung", auf die von der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung in den übrigen zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Darüber hinaus haben wir die in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben zum Indikator „Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope-1- und Scope-2-Emissionen)", zum Indikator „Weitere Erhöhung der Arbeitssicherheit (Reduktion der Total Recordable Injury Rate; TRIR)" sowie zum Indikator „Steigerung des Anteils weiblicher Mitarbeitender auf unterschiedlichen Managementebenen" einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen. Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren

- alle Vorjahresangaben mit Ausnahme der Treibhausgasemissionen (Scope-1- und Scope-2-Emissionen), der Arbeitssicherheit (Reduktion der Total Recordable Injury Rate; TRIR) und des Anteils weiblicher Mitarbeitender auf unterschiedlichen Managementebenen,
- die als ungeprüft gekennzeichneten Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des zusammengefassten Lageberichts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzern-Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse" der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise stehen darüber hinaus die Angaben, die einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen worden sind, in allen für die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben ab.

Wir geben ferner kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung" weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzern-Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist.

Unsere Zielsetzung ist es darüber hinaus, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die betreffenden Angaben der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung in allen für die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden sind.

Außerdem ist es unsere Zielsetzung, einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten bzw. hinreichenden Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der

Konzern-Nachhaltigkeitserklärung. Hinsichtlich der Angaben, die wir einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterziehen, erlangen wir darüber hinaus ein Verständnis der für die Erstellung dieser Angaben relevanten Kontrollen.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Hinsichtlich der Angaben, die wir einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterziehen, identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern und planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Risiken zu adressieren und hinreichende Sicherheit für unser Prüfungsurteil zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten bzw. hinreichenden Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir darüber hinaus:

- ein Verständnis der internen Kontrollen auch für Kontrollaktivitäten und die Überwachung der internen Kontrollen erlangt.
- die Konzeption und Implementierung der Systeme und Prozesse zur Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der Angaben zu den Indikatoren beurteilt.
- Risiken beurteilt.
- Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unsere Prüfungsurteile sind in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 7. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bedenbecker
Wirtschaftsprüfer

Daniel Oehlmann
Wirtschaftsprüfer

3 Konzernabschluss

165 **Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

166 **Konzern-Gesamtergebnisrechnung**

167 **Konzernbilanz**

169 **Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals**

171 **Konzern-Kapitalflussrechnung**

172 **Anhang**
172 Allgemeine Informationen
172 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden
181 Bilanzierung und Bewertung
189 Segmentberichterstattung
194 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
199 Erläuterungen zur Konzernbilanz

244 **Anlage**
244 Aufstellung des Anteilsbesitzesgemäß § 313 Abs. 2 HGB zum 31. Dezember 2024

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	1.)	16.237,4	16.815,1
Materialaufwand	2.)	-12.210,9	-12.795,0
Rohertrag		**4.026,5**	**4.020,1**
Sonstige betriebliche Erträge	3.)	102,9	133,2
Personalaufwand	4.)	-1.446,4	-1.391,9
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	18.)/19.)/20.)	-444,1	-388,0
Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	13.)	-1,6	-3,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.)	-1.321,9	-1.247,5
Betriebsergebnis		**915,4**	**1.122,7**
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	21.)	-0,1	0,9
Zinserträge		19,0	18,9
Zinsaufwendungen	6.)	-152,7	-122,8
Erfolgswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	7.)	-14,0	26,4
Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten	8.)	-4,2	-16,0
Sonstiges finanzielles Ergebnis	9.)	-20,8	-27,3
Finanzergebnis		**-172,8**	**-119,9**
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag		**742,6**	**1.002,8**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.)	-198,9	-281,7
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag		**543,7**	**721,1**
davon entfallen auf:			
Aktionäre der Brenntag SE		536,2	714,9
Nicht beherrschende Anteile		7,5	6,2
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	11.)	**3,71**	**4,73**
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	11.)	**3,71**	**4,73**

3.01 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. EUR	Anhang	2024	2023
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag		**543,7**	**721,1**
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	26.)	3,3	-9,5
Latente Steuer auf Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	26.)	-1,3	2,7
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		**2,0**	**-6,8**
Veränderung Wechselkursdifferenzen vollkonsolidierter Gesellschaften	28.)	162,8	-102,6
Veränderung Wechselkursdifferenzen nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen		0,1	-0,1
Veränderung Net-Investment-Hedge-Rücklage	32.)	-4,9	6,1
Neubewertung Cross Currency Interest Rate Swaps	32.)	-20,3	21,2
Reklassifizierung von Verlusten aus Sicherungsinstrumenten in die Gewinn- und Verlustrechnung	32.)	36,9	-8,0
Kosten der Sicherung	32.)	-3,6	-2,6
Reklassifizierung von Kosten der Sicherung in die Gewinn- und Verlustrechnung	32.)	-0,8	-0,8
Latente Steuer auf diese Posten	32.)	-3,1	-
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		**167,1**	**-86,8**
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern		**169,1**	**-93,6**
Gesamtergebnis		**712,8**	**627,5**
davon entfallen auf:			
Aktionäre der Brenntag SE		704,8	625,5
Nicht beherrschende Anteile	28.)	8,0	2,0

3.02 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Aktiva

in Mio. EUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Vermögenswerte			
Flüssige Mittel	12.)	763,3	576,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.)	2.282,5	2.263,1
Sonstige Forderungen	14.)	222,9	275,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15.)	20,7	13,9
Ertragsteuerforderungen		174,0	104,4
Vorräte	16.)	1.518,4	1.376,4
		4.981,8	**4.610,1**
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	17.)	107,1	2,5
		5.088,9	**4.612,6**
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	18.)	1.695,1	1.505,2
Immaterielle Vermögenswerte	19.)	4.044,8	3.573,0
Nutzungsrechte	20.)	596,2	438,2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	21.)	5,0	6,0
Sonstige Forderungen	14.)	67,5	52,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15.)	21,3	16,7
Latente Steuern	10.)	149,2	134,1
		6.579,1	**5.725,2**
Bilanzsumme		**11.668,0**	**10.337,8**

Passiva

in Mio. EUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.)	1.661,6	1.633,7
Finanzverbindlichkeiten	23.)	812,5	439,9
Leasingverbindlichkeiten	20.)	136,9	122,8
Sonstige Verbindlichkeiten	24.)	567,4	567,3
Sonstige Rückstellungen	25.)	94,8	103,1
Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	27.)	–	57,4
Ertragsteuerverbindlichkeiten		120,7	96,8
		3.393,9	**3.021,0**
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	17.)	84,3	–
		3.478,2	**3.021,0**
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	23.)	2.126,5	1.874,0
Leasingverbindlichkeiten	20.)	480,4	327,0
Sonstige Verbindlichkeiten	24.)	2,3	2,3
Sonstige Rückstellungen	25.)	260,2	264,4
Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	26.)	135,1	134,0
Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	27.)	64,5	60,0
Latente Steuern	10.)	358,8	298,4
		3.427,8	**2.960,1**
Eigenkapital	28.)		
Gezeichnetes Kapital		144,4	147,5
Kapitalrücklage		755,2	1.002,2
Gewinnrücklagen		3.675,8	3.419,0
Kumuliertes übriges Ergebnis		151,3	-14,0
Eigene Aktien		–	-250,0
Anteile Aktionäre der Brenntag SE		**4.726,7**	**4.304,7**
Nicht beherrschende Anteile		35,3	52,0
		4.762,0	**4.356,7**
Bilanzsumme		**11.668,0**	**10.337,8**

3.03 Konzernbilanz

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Wechselkurs-differenzen	Net-Investment-Hedge-Rücklage
31.12.2022	**154,5**	**1.491,4**	**3.035,0**	**86,0**	**-4,4**
Dividenden	–	–	-304,7	–	–
Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	-36,8	–	–
Transaktionen mit Eigentümern	–	–	17,4	-3,0	–
Einziehung / Rückkauf eigener Aktien	-7,0	-489,2	–	–	–
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	714,9	–	–
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	–	–	-6,8	-98,5	6,1
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	**–**	**–**	**708,1**	**-98,5**	**6,1**
31.12.2023	**147,5**	**1.002,2**	**3.419,0**	**-15,5**	**1,7**
Dividenden	–	–	-303,2	–	–
Unternehmenszusammenschlüsse	–	–	–	–	–
Transaktionen mit Eigentümern	–	–	21,8	-1,3	–
Einziehung / Rückkauf eigener Aktien	-3,1	-247,0	–	–	–
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	536,2	–	–
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	–	–	2,0	162,4	-4,9
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	**–**	**–**	**538,2**	**162,4**	**-4,9**
31.12.2024	**144,4**	**755,2**	**3.675,8**	**145,6**	**-3,2**

ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS

in Mio. EUR	Cashflow-Hedge-Rücklage	Eigene Aktien	Latente Steuer Cashflow-Hedge-Rücklage	Anteile Aktionäre der Brenntag SE	Nicht beherrschende Anteile	**Eigenkapital**
31.12.2022	**-10,0**	**-**	**-**	**4.752,5**	**50,2**	**4.802,7**
Dividenden	-	-	-	-304,7	-2,0	-306,7
Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-36,8	16,2	-20,6
Transaktionen mit Eigentümern	-	-	-	14,4	-14,4	-
Einziehung / Rückkauf eigener Aktien	-	-250,0	-	-746,2	-	-746,2
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	714,9	6,2	721,1
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	9,8	-	-	-89,4	-4,2	-93,6
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	**9,8**	**-**	**-**	**625,5**	**2,0**	**627,5**
31.12.2023	**-0,2**	**-250,0**	**-**	**4.304,7**	**52,0**	**4.356,7**
Dividenden	-	-	-	-303,2	-1,8	-305,0
Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-2,4	-2,4
Transaktionen mit Eigentümern	-	-	-	20,5	-20,5	-
Einziehung / Rückkauf eigener Aktien	-	250,0	-	-0,1	-	-0,1
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	536,2	7,5	543,7
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	12,2	-	-3,1	168,6	0,5	169,1
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	**12,2**	**-**	**-3,1**	**704,8**	**8,0**	**712,8**
31.12.2024	**12,0**	**-**	**-3,1**	**4.726,7**	**35,3**	**4.762,0**

3.04 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. EUR	Anhang	2024	2023
	29.)		
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag		**543,7**	**721,1**
Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten		4,2	16,0
Abschreibungen	18.)/19.)/20.)	444,1	388,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.)	198,9	281,7
Ertragsteuerzahlungen		-229,6	-249,1
Zinsergebnis	6.)	133,7	103,9
Zinsauszahlungen		-118,0	-117,0
(davon Zinszahlungen für Leasing)	20.)	(-23,4)	(-17,0)
Erhaltene Zinszahlungen		18,8	18,6
Erhaltene Dividendenzahlungen		1,0	0,3
Vorräte		-78,4	404,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		76,9	436,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-44,3	-231,4
Veränderungen des Working Capitals		-45,8	608,7
Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Schulden		-33,4	-111,6
Veränderungen der Rückstellungen		-29,5	46,4
Zahlungsunwirksame Veränderung der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	7.)	14,0	-26,4
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie Umgliederungen		4,5	-16,7
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		**906,6**	**1.663,9**
Einzahlungen aus dem Abgang konsolidierter Tochterunternehmen und sonstiger Geschäftseinheiten abzüglich Veräußerungskosten		-	8,1
Einzahlungen aus dem Abgang sonstiger finanzieller Vermögenswerte		0,4	0,4
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		29,2	31,6
Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Tochterunternehmen und sonstiger Geschäftseinheiten	29.)	-436,1	-277,3
Auszahlungen für den Erwerb sonstiger finanzieller Vermögenswerte		-0,3	-
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-342,2	-321,1
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		**-749,0**	**-558,3**
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien		-250,1	-496,2
Auszahlungen für den Erwerb nicht beherrschender Anteile		-76,1	-12,0
Einzahlungen auf nicht beherrschende Anteile		-	1,7
Gezahlte Dividenden an Brenntag-Aktionäre		-303,2	-304,7
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Anteile		-4,1	-4,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	29.)	1.262,5	348,1
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-152,8	-143,2
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-453,2	-943,0
Mittelzu-/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit		**23,0**	**-1.553,8**
Liquiditätswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds		**180,6**	**-448,2**
Wechselkursbedingte Veränderung des Zahlungsmittelfonds		11,5	-22,4
Umgliederung in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte		-5,7	1,4
Zahlungsmittelfonds zum Jahresanfang	12.)	576,9	1.046,1
Zahlungsmittelfonds zum Jahresende	12.)	**763,3**	**576,9**

3.05 Konzern-Kapitalflussrechnung

Anhang

Allgemeine Informationen

Als ein führender Konzern in der internationalen Chemiedistribution bietet Brenntag seinen Kunden und Lieferanten umfangreiche Leistungen und ein globales Supply-Chain-Management sowie ein hochentwickeltes Distributionsnetz für Chemikalien in EMEA, in Nord- und Lateinamerika sowie in Asien-Pazifik.

Die Brenntag SE hat ihren Sitz in Deutschland, 45131 Essen, Messeallee 11, und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter der Handelsregisternummer HRB 31943.

Der vorliegende Konzernabschluss der Brenntag SE wurde vom Vorstand der Brenntag SE am 6. März 2025 aufgestellt, zur Veröffentlichung genehmigt und dem Aufsichtsrat für die Sitzung am 10. März 2025 zur Billigung vorgelegt.

Der Konzernabschluss der Brenntag SE wird in Euro (EUR) aufgestellt. Die Beträge lauten, wenn nicht anders angegeben, auf Millionen Euro (Mio. EUR). Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit der Nachkommastelle (EUR, % usw.) auftreten.

Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Angewandte Standards

Der Konzernabschluss wurde nach den IFRS® Accounting Standards – wie in der EU übernommen – aufgestellt.

Zu den IFRS Accounting Standards zählen neben den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen Standards (International Financial Reporting Standards und International Accounting Standards) die IFRS® Interpretations des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) und des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC).

Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen sämtlichen zum 31. Dezember 2024 bestehenden und von der EU übernommenen Standards und Interpretationen, die verpflichtend anzuwenden sind. Ergänzend wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Erstmals wurden nachstehende überarbeitete und neue Standards, die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet worden sind, vom Brenntag-Konzern angewandt:

Erstanwendung 2024

- Änderungen an IAS 1: bezüglich der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig sowie langfristiger Verbindlichkeiten mit einzuhaltenden Covenants – Anwendungspflicht 1. Januar 2024
- Änderungen an IFRS 16: bezüglich der Leasingverbindlichkeit in Sale-and-lease-back-Transaktionen – Anwendungspflicht 1. Januar 2024
- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Reverse-Factoring-Vereinbarungen

Die eng gefasste Änderung an IAS 1 stellt klar, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt. Gemäß der Änderung werden Verbindlichkeiten als langfristig eingestuft, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substanzielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Bei der Beurteilung, ob ein (substanzielles) Recht vorhanden ist, ist nicht zu berücksichtigen, ob das Unternehmen sein Recht auch ausüben wird. Eine diesbezügliche Absicht des Managements hat keinen Einfluss auf die Klassifizierung.

Des Weiteren wird nunmehr durch die Änderungen an IAS 1 geregelt, dass in Kreditvereinbarungen enthaltene Bedingungen, die ein Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erfüllen muss, keinen Einfluss darauf haben, ob ein Unternehmen das Recht hat, die Erfüllung einer Verbindlichkeit um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben, d. h., solche Bedingungen haben keinen Einfluss auf die Einstufung einer Verbindlichkeit als kurz- oder langfristig. Maßgeblich für die Beurteilung des Rechts eines Unternehmens, am Abschlussstichtag die Begleichung der Schuld aus einer Kreditvereinbarung um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben, sind ausschließlich solche Bedingungen, die ein Unternehmen bis zum oder am Abschlussstichtag erfüllen muss.

Gemäß den Änderungen an IFRS 16 ist die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass bei der Folgebewertung kein Gewinn oder Verlust in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht realisiert wird.

Die Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ betreffen insbesondere zusätzliche verpflichtende Anhangangaben im Zusammenhang mit Reverse-Factoring-Vereinbarungen. Die durch die Änderungen geforderten Angaben sind nicht für Zwischenabschlüsse im Jahr der erstmaligen Anwendung der Änderungen erforderlich.

Aus den vorstehenden neuen und überarbeiteten Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Erstanwendung 2025

- Änderungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit

Die vom IASB veröffentlichten Änderungen an IAS 21 umfassen eine Spezifizierung, ob eine Währung umtauschbar ist oder nicht, sowie eine Festlegung, wie ein Unternehmen den anzuwendenden Stichtagskurs bestimmt, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. Des Weiteren wird IAS 21 um eine Vorschrift zur Angabe zusätzlicher Informationen, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist, ergänzt.

Erstanwendung 2026

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Änderungen stellen klar, dass die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten grundsätzlich zum Erfüllungsstichtag erfolgt. Erfolgt die Begleichung der Verbindlichkeit mittels eines elektronischen Zahlungssystems,, ist unter bestimmten Umständen eine frühere Ausbuchung als zum Erfüllungszeitpunkt möglich.

Des Weiteren wurde die Anwendungsleitlinie zur Bestimmung des Zahlungsstromkriteriums bei der Beurteilung der Bewertungskategorie von finanziellen Vermögenswerten erweitert und es wurden weitere Angaben für Finanzinstrumente mit bedingten Zahlungsströmen und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet werden, eingeführt.

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen

Die Änderungen betreffen die Bereiche:

Eigenbedarfsausnahme: Die Ausnahme soll für Verträge zur physischen Lieferung von naturabhängiger Elektrizität erweitert werden, sofern bestimmte Voraussetzungen, insbesondere in Bezug auf Verkäufe ungenutzter Elektrizität, erfüllt sind.

Hedge Accounting: Variable Mengen erwarteter Käufe und Verkäufe von naturabhängiger Elektrizität sollen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, auch im Grundgeschäft berücksichtigt werden können.

Anhangangaben: Für Verträge im Anwendungsbereich dieser Änderungen sind erweiterte Angabepflichten vorgesehen.

- Jährliche Verbesserungen an den IFRS Band 11

Die jährlichen Verbesserungen der IFRS beinhalten eine Vielzahl kleinerer Änderungen verschiedener Standards, die den Inhalt der Vorschriften konkretisieren und bestehende Inkonsistenzen beseitigen sollen.

Erstanwendung 2027

- IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss

IFRS 18 ersetzt den bislang anzuwendenden IAS 1. Die Zielsetzung bei der Erarbeitung von IFRS 18 lag auf der Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Leistungskennzahlen.

- IFRS 19: Nicht öffentlich rechenschaftspflichtige Tochterunternehmen: Angaben

IFRS 19 ermöglicht es nicht öffentlich rechenschaftspflichtigen Tochterunternehmen, die vollständigen IFRS, jedoch mit reduzierten Angabevorschriften, anzuwenden.

Brenntag prüft derzeit die aus den geänderten Standards resultierenden Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Aus heutiger Sicht ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Konsolidierungskreis

Zum 31. Dezember 2024 werden die Brenntag SE sowie darüber hinaus 25 inländische (31.12.2023: 27) und 216 ausländische (31.12.2023: 195) vollkonsolidierte Tochtergesellschaften einschließlich strukturierter Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Kreis der vollkonsolidierten Gesellschaften einschließlich strukturierter Unternehmen hat sich wie folgt verändert:

	31.12.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
Inländische konsolidierte Gesellschaften	28	–	2	26
Ausländische konsolidierte Gesellschaften	195	26	5	216
Summe konsolidierte Gesellschaften	**223**	**26**	**7**	**242**

3.06 Veränderungen Konsolidierungskreis

Die Zugänge betreffen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 erworbene Gesellschaften sowie zwei Gründungen. Die Abgänge resultieren aus Verschmelzungen operativ nicht mehr tätiger Gesellschaften und Liquidationen.

Nach der Equity-Methode werden vier assoziierte Unternehmen (31.12.2023: vier) erfasst.

Der vollständige Anteilsbesitz für den Brenntag-Konzern gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist in der Anlage zum Anhang aufgelistet.

Brenntag übt bei zwei (31.12.2023: zwei) Tochtergesellschaften, bei denen Brenntag nicht über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, beherrschenden Einfluss auf die Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten aus. Bei den in der Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB einzeln aufgeführten strukturierten Unternehmen handelt es sich um eine Leasing- sowie eine Vertriebsgesellschaft.

Angesichts des Kriegs in der Ukraine hatte der Vorstand der Brenntag SE im Geschäftsjahr 2022 entschieden, die Geschäfte aller Brenntag-Gesellschaften in Russland und Belarus bis auf Weiteres einzustellen. Im zweiten Quartal 2023 hat Brenntag sämtliche Anteile an der OOO Brenntag mit Sitz in Moskau, Russland, verkauft. Zum 31. Dezember 2024 weist Brenntag noch flüssige Mittel in Russland in Höhe von 7,3 Mio. EUR aus (davon 0,2 Mio. EUR in Rubel sowie 7,1 Mio. EUR in US-Dollar), über die Brenntag grenzüberschreitend nur unter Beachtung der geltenden Devisenverkehrsbeschränkungen verfügen kann. Zum 31. Dezember 2023 betrugen die flüssigen Mittel der Brenntag-Gesellschaften in Russland 7,6 Mio. EUR.

Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3

Anfang Juni 2024 hat Brenntag die Akquisition von 100 % der Anteile an der Solventis Group abgeschlossen. Die Solventis Group ist ein Distributionsunternehmen für Glykole und Lösungsmittel mit Sitz in Antwerpen, Belgien, und in Großbritannien. Der Standort in Antwerpen wird die regionalen Zugangs- und Lagerkapazitäten von Brenntag erweitern und gleichzeitig interregionale Optimierungspotenziale eröffnen.

Ende Oktober 2024 übernahm Brenntag 100 % der Anteile an Quimica Delta mit Sitz in Teoloyucan, Mexiko. Quimica Delta ist ein führender Distributeur von chemischen Grundstoffen und verfügt über ein dichtes Servicenetz in Zentralmexiko mit Zugang zu Hafeninfrastruktur in Mexiko.

Daneben hat Brenntag nachfolgende weitere kleinere Erwerbe getätigt.

Ende März 2024 hat Brenntag sämtliche Anteile an Lawrence Industries Ltd. mit Hauptsitz in Tamworth, Großbritannien, erworben. Das Unternehmen beliefert eine Vielzahl von Märkten im Vereinigten Königreich und in Irland mit hochwertigen Additiven, Mineralien und Katalysatoren. Brenntag stärkt mit dieser Akquisition seine Position im Segment Material Science.

Anfang Juli 2024 hat Brenntag den Standort und Geschäftsbetrieb der Industrial Chemicals Corporation (ICC) in Denver, Colorado, USA, erworben. ICC betreibt eine zentral gelegene Chemikalienvertriebsanlage und einen Transportknotenpunkt. Die Transaktion stärkt die strategisch wichtigen Kapazitäten für die „Last-Mile-Zustellung“ in Nordamerika, insbesondere im Raum Colorado.

Anfang August 2024 hat Brenntag sämtliche Anteile an Monarch Chemicals mit Hauptsitz in Sheerness, Großbritannien, übernommen, einem der führenden Distributeure von Basis- und Agrarchemikalien in Großbritannien mit eigenen Mischanlagen für flüssige und pulverförmige Produkte. Die Transaktion umfasst zwei Standorte im Südosten Englands

und in Schottland und erweitert das lokale Serviceangebot von Brenntag in Großbritannien.

Ende Oktober hat Brenntag sämtliche Anteile an PIC Quimica e Farmacêutica Ltda. (PIC) und PharmaSpecial Especialidades Quimicas e Farmacêuticas Ltda. (PharmaSpecial) in Brasilien übernommen. Mit dieser Akquisition baut Brenntag Specialties seine Position im wachsenden Life-Science-Markt in Brasilien deutlich aus.

Kaufpreis, Nettovermögen und Goodwill dieser Unternehmenszusammenschlüsse ergeben sich wie folgt:

in Mio. EUR	Solventis Group	Quimica Delta	Übrige Gesellschaften	**Summe**
Kaufpreis	**224,0**	**216,0**	**141,5**	**581,5**
davon von Ergebniszielen abhängige bedingte Gegenleistung	–	–	0,6	0,6
Vermögenswerte				
Flüssige Mittel	37,1	33,7	8,6	79,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	36,2	72,7	19,5	128,4
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	37,1	24,6	16,7	78,4
Langfristige Vermögenswerte	160,2	125,0	81,3	366,5
Schulden				
Kurzfristige Schulden	31,9	56,0	11,9	99,8
Langfristige Schulden	85,4	61,2	15,9	162,5
Nettovermögen	**153,3**	**138,8**	**98,3**	**390,4**
davon Anteil Brenntag	153,3	138,8	98,3	390,4
davon nicht beherrschende Anteile	–	–	–	–
Goodwill	**70,7**	**77,2**	**43,2**	**191,1**
davon für Steuerzwecke abzugsfähig	–	–	8,3	8,3

3.07 Erworbenes Nettovermögen 2024

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zum Fair Value am Tag des Erwerbs angesetzt. Für die Bewertung der Kundenbeziehungen wurde dabei die Residualwertmethode herangezogen. Insbesondere die Einschätzung der Nutzungsdauer der Kundenbeziehungen kann dabei Einfluss auf den Fair Value der Kundenbeziehungen haben.

Die Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden (unter anderem Kundenbeziehungen und latente Steuern) der im Geschäftsjahr 2024 übernommenen Gesellschaften ist aus zeitlichen Gründen noch nicht abgeschlossen. Wesentliche Abweichungen zwischen Bruttowert und Buchwert der Forderungen bestehen nicht.

Wertbestimmende Faktoren für den Goodwill sind die oben genannten Erwerbsgründe, soweit sie nicht in anderen Vermögenswerten (z. B. in Kundenbeziehungen und ähnlichen Rechten) abgebildet wurden.

Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 2,7 Mio. EUR wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Seit dem Erwerb durch Brenntag haben die im Geschäftsjahr 2024 erworbenen Geschäftseinheiten jeweils folgende Umsatzerlöse sowie folgendes Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag erzielt:

in Mio. EUR	Solventis Group	Quimica Delta	Übrige Gesellschaften	**2024**
Umsatzerlöse	174,6	46,0	87,7	308,3
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	4,4	5,1	7,0	16,5

3.08 Umsatzerlöse und Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag erworbener Geschäfte seit Erwerb

Hätten die oben genannten Unternehmenszusammenschlüsse zum 1. Januar 2024 stattgefunden, wären für den Brenntag-Konzern im Berichtszeitraum Umsatzerlöse in Höhe von rund 16.688 Mio. EUR ausgewiesen worden. Das Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag hätte rund 559 Mio. EUR betragen.

Buchwerte und Abschreibungen der in den langfristigen Vermögenswerten enthaltenen immateriellen Vermögenswerte der 2024 erworbenen Geschäftseinheiten stellen sich – zum Kurs des jeweiligen Erwerbsstichtags – wie folgt dar:

in Mio. EUR	Solventis Group	Quimica Delta	Übrige Gesellschaften	**Vorläufiger Fair Value**
Kundenbeziehungen und ähnliche Rechte				
Kundenbeziehungen	66,2	69,3	44,1	179,6
Jährliche Abschreibung	4,8	5,0	4,2	14,0
Trademark	12,5	13,1	4,1	29,7
Jährliche Abschreibung	0,9	1,0	2,1	4,0

3.09 Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden der im Geschäftsjahr 2023 erworbenen Aik Moh Group (Aik Moh) mit Hauptsitz in Singapur ist abgeschlossen.

Kaufpreis, erworbenes Nettovermögen und Goodwill wurden wie folgt innerhalb des Bewertungszeitraums angepasst:

in Mio. EUR	Vorläufiger Fair Value	Anpassungen	**Endgültiger Fair Value**
Kaufpreis	**60,7**	**2,4**	**63,1**
davon von Ergebniszielen abhängige bedingte Gegenleistung	–	–	–
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel	10,3	–	10,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	13,6	–	13,6
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6,4	–	6,4
Langfristige Vermögenswerte	43,7	1,5	45,2
Schulden			
Kurzfristige Schulden	11,3	–	11,3
Langfristige Schulden	7,4	5,0	12,4
Eventualverbindlichkeiten	–	–	–
Nettovermögen	**55,3**	**-3,5**	**51,8**
davon Anteil Brenntag	55,3	-3,5	51,8
davon nicht beherrschende Anteile	–	–	–
Goodwill	**5,4**	**5,9**	**11,3**
davon für Steuerzwecke abzugsfähig	–	–	–

3.10 Erworbenes Nettovermögen Aik Moh 2023

Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden der im Geschäftsjahr 2023 erworbenen 70 % der Anteile an Shanghai Saifu Chemical Development Co., Ltd. (Saifu) mit Hauptsitz in Shanghai, China, ist abgeschlossen.

Kaufpreis, erworbenes Nettovermögen und Goodwill wurden wie folgt innerhalb des Bewertungszeitraums angepasst:

in Mio. EUR	Vorläufiger Fair Value	Anpassungen	**Endgültiger Fair Value**
Kaufpreis	**60,5**	**–**	**60,5**
davon von Ergebniszielen abhängige bedingte Gegenleistung	–	–	–
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel	2,9	–	2,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	13,9	–	13,9
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	17,1	–	17,1
Langfristige Vermögenswerte	42,0	–10,5	31,5
Schulden			
Kurzfristige Schulden	10,5	–	10,5
Langfristige Schulden	11,3	–2,6	8,7
Nettovermögen	**54,1**	**–7,9**	**46,2**
davon Anteil Brenntag	37,9	–5,5	32,4
davon nicht beherrschende Anteile	16,2	–2,4	13,8
Goodwill	**22,6**	**5,5**	**28,1**
davon für Steuerzwecke abzugsfähig	–	–	–

3.11 Erworbenes Nettovermögen Saifu 2023

Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden der im Geschäftsjahr 2023 erworbenen Colony Gums, Inc. sowie der Harvest Moon Holdings, LLC, mit Sitz in Monroe, North Carolina, USA, (Colony Gums) ist abgeschlossen.

Kaufpreis, erworbenes Nettovermögen und Goodwill wurden wie folgt innerhalb des Bewertungszeitraums angepasst:

in Mio. EUR	Vorläufiger Fair Value	Anpassungen	**Endgültiger Fair Value**
Kaufpreis	**119,9**	**–1,1**	**118,8**
davon von Ergebniszielen abhängige bedingte Gegenleistung	–	–	–
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel	3,2	–	3,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	3,4	0,2	3,6
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3,8	–1,2	2,6
Langfristige Vermögenswerte	6,4	50,6	57,0
Schulden			
Kurzfristige Schulden	0,3	–	0,3
Langfristige Schulden	–	–	–
Nettovermögen	**16,5**	**49,6**	**66,1**
davon Anteil Brenntag	16,5	49,6	66,1
davon nicht beherrschende Anteile	–	–	–
Goodwill	**103,4**	**–50,7**	**52,7**
davon für Steuerzwecke abzugsfähig	103,4	–50,7	52,7

3.12 Erworbenes Nettovermögen Colony Gums 2023

Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden der im Geschäftsjahr 2023 erworbenen Old World Specialty Chemicals, LLC und Old World Logistics, LLC, mit Sitz in Northbrook, Illinois, USA, (OWI Chlor Alkali) ist abgeschlossen.

Kaufpreis, erworbenes Nettovermögen und Goodwill wurden wie folgt innerhalb des Bewertungszeitraums angepasst:

in Mio. EUR	Vorläufiger Fair Value	Anpassungen	**Endgültiger Fair Value**
Kaufpreis	**55,3**	**-4,5**	**50,8**
davon von Ergebniszielen abhängige bedingte Gegenleistung	–	–	–
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	34,3	-0,1	34,2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	18,0	-0,1	17,9
Langfristige Vermögenswerte	17,5	17,6	35,1
Schulden			
Kurzfristige Schulden	25,2	0,2	25,4
Langfristige Schulden	13,9	–	13,9
Nettovermögen	**30,7**	**17,2**	**47,9**
davon Anteil Brenntag	30,7	17,2	47,9
davon nicht beherrschende Anteile	–	–	–
Goodwill	**24,6**	**-21,5**	**3,1**
davon für Steuerzwecke abzugsfähig	24,6	-21,5	3,1

3.13 Erworbenes Nettovermögen OWI Chlor Alkali 2023

Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden der übrigen im Geschäftsjahr 2023 übernommenen Gesellschaften und Geschäfte (die in Al-Khobar Dammam, Saudi-Arabien, ansässige Al-Azzaz Chemicals Company und die in Izmir, Türkei, ansässige Avebe Nişasta Sanayii ve Ticaret Limited Şirketi) wurde abgeschlossen.

Kaufpreis, erworbenes Nettovermögen und Goodwill wurden wie folgt innerhalb des Bewertungszeitraumes angepasst:

in Mio. EUR	Vorläufiger Fair Value	Anpassungen	**Endgültiger Fair Value**
Kaufpreis	**38,8**	**-0,2**	**38,6**
davon von Ergebniszielen abhängige bedingte Gegenleistung	–	–	–
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel	3,0	–	3,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	14,7	–	14,7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7,3	–	7,3
Langfristige Vermögenswerte	12,5	–	12,5
Schulden			
Kurzfristige Schulden	4,5	–	4,5
Langfristige Schulden	4,2	–	4,2
Nettovermögen	**28,8**	**–**	**28,8**
davon Anteil Brenntag	28,8	–	28,8
davon nicht beherrschende Anteile	–	–	–
Goodwill	**10,0**	**-0,2**	**9,8**
davon für Steuerzwecke abzugsfähig	–	–	–

3.14 Erworbenes Nettovermögen 2023: Übrige Unternehmenszusammenschlüsse

Der Goodwill aus den in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 durchgeführten Unternehmenszusammenschlüssen entwickelte sich wie folgt:

in Mio. EUR	Aik Moh	Saifu	Colony Gums	OWI Chlor Alkali	Solventis Group	Quimica Delta	Übrige	**Goodwill**
31.12.2023	**5,5**	**22,4**	**99,1**	**23,7**	**–**	**–**	**9,7**	**160,4**
Kursdifferenzen	0,4	1,0	5,3	1,0	–	0,9	0,8	9,4
Unternehmenszusammenschlüsse 2024	–	–	–	–	70,7	77,2	43,2	191,1
Anpassungen innerhalb des Bewertungszeitraums	5,9	5,5	–50,7	–21,5	–	–	–0,2	–61,0
31.12.2024	**11,8**	**28,9**	**53,7**	**3,2**	**70,7**	**78,1**	**53,5**	**299,9**

3.15 Entwicklung Goodwill

Konsolidierungsmethoden

In den Konzernabschluss werden die auf Grundlage einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten Einzelabschlüsse der Brenntag SE sowie aller Beteiligungsunternehmen, die von Brenntag beherrscht werden, einbezogen. Dies ist dann der Fall, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Brenntag hat Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des anderen Unternehmens.
- Brenntag hat eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Renditen des anderen Unternehmens.
- Brenntag kann seine Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des anderen Unternehmens nutzen, um den variablen wirtschaftlichen Erfolg des anderen Unternehmens zu beeinflussen.

Die Beherrschung kann dabei auf Stimmrechten basieren oder sich aus anderen vertraglichen Vereinbarungen ergeben. Der Konsolidierungskreis umfasst somit neben Beteiligungsunternehmen, bei denen die Brenntag SE direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, auch strukturierte Unternehmen, die durch vertragliche Vereinbarungen beherrscht werden.

Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Beherrschung besteht, und endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Die Bilanzierung von Akquisitionen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Die Anschaffungskosten einer erworbenen Geschäftseinheit entsprechen dem Fair Value der hingegebenen Vermögenswerte. Anschaffungsnebenkosten werden aufwandswirksam erfasst. Von zukünftigen Ereignissen abhängige Kaufpreisbestandteile (Contingent Considerations) werden bei der Ermittlung der Anschaffungskosten mit ihrem Fair Value zum Erwerbsstichtag berücksichtigt und als Verbindlichkeiten passiviert. Erlangt Brenntag die Beherrschung, erwirbt aber nicht 100 % der Anteile, werden entsprechende nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Identifizierbare und ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten eines erworbenen Unternehmens werden grundsätzlich mit ihrem Fair Value zum Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Verbleibende Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem erworbenen anteiligen Nettovermögen werden als Goodwill bilanziert.

Bei sukzessiven Unternehmenserwerben, die in die Beherrschung eines Unternehmens münden, bzw. bei der Veräußerung von Anteilen mit Verlust der Beherrschung, werden die bereits gehaltenen bzw. die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Anteilserwerbe bzw. -verkäufe, die keinen Einfluss auf eine bestehende Beherrschungssituation haben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert.

Assoziierte Unternehmen bei denen Brenntag einen maßgeblichen Einfluss hat, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Maßgeblicher Einfluss liegt in der Regel dann vor, wenn die Brenntag SE unmittelbar oder mittelbar zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält. Für die nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften gelten dieselben Konsolidierungsgrundsätze wie für vollkonsolidierte Gesellschaften, wobei ein bilanzierter Goodwill im Beteiligungsansatz enthalten ist. Der auf Brenntag entfallende Anteil am Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften wurden, soweit

erforderlich, an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Brenntag angepasst.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in den Einzelabschlüssen werden beim erstmaligen Ansatz mit dem Kassakurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls erfasst. Zum Bilanzstichtag bzw. zum Erfüllungszeitpunkt werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfolgswirksam mit dem jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet.

Die im Abschluss eines Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung des jeweiligen primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist, bewertet (funktionale Währung). Die Darstellungswährung des Brenntag-Konzerns ist der Euro.

Die Einzelabschlüsse der Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs, Erträge und Aufwendungen hingegen mit dem jährlichen Durchschnittskurs umgerechnet. Abweichend davon werden aufgrund der Einstufung der Türkei als Hochinflationsland Erträge und Aufwendungen der Brenntag Kimya Ticared Limited Sirketi auch mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Sich ergebende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der Goodwill und Fair-Value-Anpassungen, die sich beim Erwerb von ausländischen Gesellschaften ergeben, werden der ausländischen Gesellschaft zugeordnet und ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet.

Für einige Gesellschaften in Lateinamerika und in der Region Asien-Pazifik ist abweichend von der lokalen Währung der US-Dollar die funktionale Währung. Nicht monetäre Posten, vor allem Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, der Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Umweltrückstellungen werden von der lokalen Währung in US-Dollar mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion umgerechnet. Monetäre Posten werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Alle Erträge und Aufwendungen werden mit dem Durchschnittskurs des Berichtsjahres umgerechnet, mit Ausnahme von Abschreibungen, Wertminderungen und deren Auflösungen sowie von Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit Umweltrückstellungen. Diese werden mit denselben Kursen umgerechnet wie die ihnen zugrunde liegenden Vermögenswerte und Schulden. Die sich ergebenden Fremdwährungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nach der Umrechnung der Einzelabschlussposten in die funktionale Währung US-Dollar wird für die Umrechnung von US-Dollar in die Konzernwährung Euro dieselbe Methode verwendet wie für Gesellschaften, deren funktionale Währung der lokalen Währung entspricht.

Die Umrechnung der Einzelabschlüsse ausländischer Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, erfolgt nach denselben Grundsätzen.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

	Kurs am Bilanzstichtag		Durchschnittskurs	
1 EUR = Währungen	**31.12.2024**	31.12.2023	**2024**	2023
Brasilianischer Real (BRL)	6,4253	5,3618	5,8283	5,4010
Kanadischer Dollar (CAD)	1,4948	1,4642	1,4821	1,4595
Schweizer Franken (CHF)	0,9412	0,9260	0,9526	0,9718
Chinesischer Yuan Renminbi (CNY)	7,5833	7,8509	7,7875	7,6600
Dänische Krone (DKK)	7,4578	7,4529	7,4589	7,4509
Britisches Pfund (GBP)	0,8292	0,8691	0,8466	0,8698
Polnischer Zloty (PLN)	4,2750	4,3395	4,3058	4,5420
Russischer Rubel (RUB)	113,8116	99,7293	100,3354	92,1155
Schwedische Krone (SEK)	11,4590	11,0960	11,4325	11,4788
Türkische Lira (TRY)	36,7372	32,6531	35,5734	25,7597
US-Dollar (USD)	1,0389	1,1050	1,0824	1,0813

3.16 Wechselkurse wesentlicher Währungen

Bilanzierung und Bewertung

Ertragsrealisierung

Die Erfassung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden erfolgt entsprechend den Regelungen des IFRS 15 anhand eines Fünf-Schritte-Modells:

1) Identifizierung der Verträge mit einem Kunden
2) Identifizierung von separaten Leistungsverpflichtungen
3) Bestimmung der Gegenleistung
4) Verteilung der Gegenleistung auf die separaten Leistungsverpflichtungen
5) Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Erfüllung einer Leistungsverpflichtung

Umsatzerlöse werden in der Höhe der Gegenleistung realisiert, die Brenntag im Austausch für Waren oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Variable Gegenleistungen wie Skonti, Boni und Rabatte werden geschätzt und bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus Warenverkäufen oder Dienstleistungen werden dann ausgewiesen, wenn die Kontrolle an den Waren oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht. Der Kontrollübergang erfolgt, wenn der Kunde Verfügungsmacht über die vereinbarten Waren und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Dies ist bei Warenverkäufen in der Regel der Fall, wenn die Ware vom Kunden abgeholt oder von Brenntag bzw. von einem Dritten versendet wird. Die Erlösrealisierung erfolgt in diesem Fall zeitpunktbezogen. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden zeitraumbezogen erfasst.

Wesentliche Finanzierungskomponenten bestehen aktuell im Brenntag-Konzern nicht. Zahlungsziele werden lokal verhandelt und liegen im marktüblichen Rahmen. Langfristige Leistungsverpflichtungen bestehen nicht, sodass für zum Bilanzstichtag nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen keine Angaben zu Höhe und zeitlichem Anfall der zugeordneten Transaktionspreise zu machen sind (praktischer Behelf des IFRS 15.121).

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf Empfang der Zahlung feststeht.

Flüssige Mittel

In den flüssigen Mitteln sind Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten enthalten. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Der erstmalige Ansatz von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente erfolgt zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15. Alle übrigen finanziellen Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Transaktionskosten) bewertet. Der Fair Value ist definiert als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte geschieht in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen nach drei Kategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen
- Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen
- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien der beiden vorstehenden Kategorien nicht erfüllen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente liegen nicht vor. Wertpapiere und Anteile an Unternehmen, bei denen nicht wenigstens maßgeblicher Einfluss besteht, sowie derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Bei der Ermittlung der Fair Values sieht der IFRS 13 eine dreistufige Hierarchie vor, die die Marktnähe der in die Ermittlung des Fair Values eingehenden Daten widerspiegelt:

- Stufe 1: Der Fair Value wird ermittelt aufgrund von Börsen- oder Marktpreisen auf einem aktiven Markt.
- Stufe 2: Der Fair Value wird ermittelt aufgrund von Börsen- oder Marktpreisen auf einem aktiven Markt für ähnliche finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten oder anderen Bewertungsmethoden, für die signifikante Eingangsparameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

- Stufe 3: Der Fair Value wird ermittelt aufgrund von Bewertungsmethoden, für die signifikante Eingangsparameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die Folgebewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geschieht im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells mittels Wertberichtigungstabellen. Auf Basis historischer Ausfälle und in die Zukunft gerichteter Schätzungen werden die länderspezifischen Wertberichtigungen für Forderungen gleicher Ausfallrisikoklasse (z. B. Kundenindustrien) ermittelt, die für die jeweilige Gesamtlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwartet werden (Stufe 2 des Wertminderungsmodells). Basis der Einschätzung des Ausfallrisikos ist hierbei vor allem die Dauer der Überfälligkeit.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertete sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang und in der Folgebewertung die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit, die aus Ausfallereignissen entstehen, die in den nächsten zwölf Monaten eintreten, erfolgswirksam erfasst (Stufe 1 des Wertminderungsmodells). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos werden die gesamten über die Laufzeit der Vermögenswerte erwarteten Verluste berücksichtigt (Stufe 2 des Wertminderungsmodells).

Liegen objektive Hinweise dafür vor, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte als wertgemindert anzusehen sind, z. B. bei Überfälligkeit über 180 Tagen oder bei Eröffnung eines Insolvenz- oder eines vergleichbaren Verfahrens, so werden diese erfolgswirksam entsprechend den jeweiligen Ausfallrisiken individuell wertberichtigt. Die Wertberichtigungen werden über ein aktivisches Wertberichtigungskonto erfasst. Bei Uneinbringlichkeit einer Forderung werden Bruttowert und Wertberichtigung ausgebucht. Die Ermittlung von Uneinbringlichkeit erfolgt einzelfallbezogen aufgrund von entsprechenden Hinweisen.

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf nicht derivativer finanzieller Vermögenswerte erfolgt jeweils zum Erfüllungstag. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, sobald Brenntag Vertragspartei geworden ist.

Die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn die Rechte auf Zahlungen erloschen sind oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden.

Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich zum größten Teil um Handelswaren. Der erstmalige Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Daneben werden im Rahmen von Weiterverarbeitungen auch Herstellungskosten aktiviert.

Die Folgebewertung der Vorräte erfolgt nach IAS 2 zum niedrigeren Wert aus den auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im normalen Geschäftsverlauf abzüglich noch anfallender Fertigstellungs- und Vertriebsaufwendungen. Im Nettoveräußerungswert werden auch Effekte aus Veralterung und verminderter Marktfähigkeit berücksichtigt. Wertaufholungen von früheren Abwertungen werden durchgeführt, wenn der Nettoveräußerungswert der Vorräte wieder gestiegen ist.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und – außer Grund und Boden – über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Haben wesentliche Komponenten einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern, werden diese Komponenten separat bilanziert und über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beinhalten alle Ausgaben, die direkt dem Erwerb zuzurechnen sind.

Nach IAS 16 werden beim Erwerb oder bei der Herstellung von Sachanlagen zukünftige Kosten für eine Rückbauverpflichtung als Erhöhung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den betreffenden Vermögenswert und als entsprechende Rückstellung angesetzt.

Nach IAS 20 werden öffentliche Zuwendungen und Beihilfen zur Förderung von Investitionen mit dem geförderten Vermögenswert verrechnet.

Die Aufwendungen auf das Sachanlagevermögen beinhalten Abschreibungen und Wertminderungen.

Werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens verkauft, wird die Differenz zwischen dem Nettoerlös und dem Buchwert des jeweiligen Vermögenswerts als Gewinn bzw. Verlust in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Bei den Abschreibungen wird von folgenden Nutzungsdauern ausgegangen:

	Nutzungsdauer
Grundstücksgleiche Rechte	40 bis 50 Jahre
Gebäude	15 bis 50 Jahre
Ein- und Umbauten	8 bis 20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 20 Jahre
Fuhrpark	5 bis 8 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 10 Jahre

3.17 Nutzungsdauern Sachanlagen

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten erworbene Kundenbeziehungen und ähnliche Rechte, die Trademark „Brenntag", weitere Marken, Software, Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Goodwill aus dem Erwerb vollkonsolidierter Tochtergesellschaften.

Durch Unternehmenszusammenschlüsse erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu ihrem Fair Value am Erwerbsstichtag bewertet.

Gesondert erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Erworbene Softwarelizenzen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Kosten für die Versetzung in einen nutzungsbereiten Zustand angesetzt.

Bei Cloud-Computing-Vereinbarungen werden für Zwecke der Bilanzierung die einzelnen Vertragskomponenten, wie z. B. die im Rahmen derartiger Vereinbarungen genutzte Software, für Zwecke der Bilanzierung separat beurteilt. Von Cloud-Anbietern bereitgestellte Softwareanwendungen werden dahingehend gewürdigt, ob sie einen immateriellen Vermögenswert nach IAS 38 darstellen. Dabei werden u. a. die folgenden Aspekte betrachtet:

- Vornahme des Hostings durch einen vom Anwender beauftragten unabhängigen Dritten,
- substanzielle Rechte des Anwenders, die Software herunterzuladen und bei sich lokal oder einem Drittanbieter zu betreiben, sowie
- alleiniges Nutzungsrecht bzw. geistiges Eigentum des Anwenders an der Software.

Die Bilanzierung der Implementierungskosten, die im Rahmen von Cloud-Computing-Vereinbarungen entstehen, richtet sich nach der Bilanzierung der zugehörigen Softwarekomponente. Stellt die zugehörige Softwarekomponente einen immateriellen Vermögenswert nach IAS 38 dar, gelten die Kriterien für die Aktivierung von Anschaffungsnebenkosten immaterieller Vermögenswerte. Handelt es sich bei der Softwarekomponente hingegen um einen Servicevertrag, wird hinsichtlich der Bilanzierung der Implementierungskosten auf die Agenda-Entscheidung des IFRS IC Configuration or Customization Costs in a Cloud Computing Arrangement aus dem Jahr 2021 abgestellt.

Neben dem Goodwill hat auch die Trademark „Brenntag" eine unbestimmte Nutzungsdauer, da es aufgrund einer Analyse aller relevanten Faktoren keine vorhersehbare Begrenzung der Periode gibt, in der die Vermögenswerte voraussichtlich Netto-Cashflows für das Unternehmen erzeugen werden. Die übrigen immateriellen Vermögenswerte werden linear entsprechend ihrer geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei wird von folgenden Nutzungsdauern ausgegangen:

	Nutzungsdauer
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Software und Trademarks mit begrenzter Nutzungsdauer	3 bis 10 Jahre
Kundenbeziehungen und ähnliche Rechte	3 bis 15 Jahre

3.18 Nutzungsdauern immaterieller Vermögenswerte

Die Aufwendungen auf immaterielle Vermögenswerte beinhalten Abschreibungen und Wertminderungen.

Leasingverhältnisse

Die Mietverhältnisse bei Brenntag betreffen im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude (Lager- und Büroräume), Fahrzeuge und sonstige Anlagen. Mietverträge werden sowohl über feste Zeiträume von mehr als einem Jahr bis in Einzelfällen bis zu 70 Jahren abgeschlossen, können jedoch auch Verlängerungsoptionen haben.

Für Leasingverhältnisse, bei denen Brenntag Leasingnehmer ist, wird grundsätzlich eine Leasingverbindlichkeit und korrespondierend hierzu ggf. unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Kostenbestandteile ein Nutzungsrecht erfasst. Ausgenommen hiervon sind kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr sowie Leasingverhältnisse über geringwertige und immaterielle Vermögenswerte, deren Aufwendungen über die Laufzeit im Aufwand erfasst werden.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei ihrem erstmaligen Ansatz zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet Brenntag den Grenzfremdkapitalzinssatz. Die Grenzfremd-

kapitalzinssätze wurden auf Basis eines Referenzzinssatzes zuzüglich einer Risikoprämie ermittelt. Die Referenzzinssätze in wesentlichen Währungen und Ländern wurden aus Zinsswaps – sofern verfügbar – bzw. der Rendite von Staatsanleihen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren abgeleitet. Für Länder bzw. Währungen, für die keine verlässlichen Basisdaten zur Verfügung standen, wurde der Euro-Referenzzinssatz unter Berücksichtigung einer Länderrisikoprämie modifiziert.

Eine Trennung der Leasingzahlungen in Zahlungen für Leasing- und Nichtleasingkomponenten (beispielsweise Zahlungen für Wartungs- oder Instandhaltungskosten) wird nicht vorgenommen.

Das Nutzungsrecht wird in Folgeperioden grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Impairment-Test bei langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten

Langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte) werden gemäß IAS 36 immer dann auf Wertminderungen getestet, wenn objektivierbare Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Haben immaterielle Vermögenswerte eine unbestimmte Nutzungsdauer, sodass sie keiner Abschreibung unterliegen, werden sie darüber hinaus mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderungen getestet.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts dessen geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem Fair Value des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftigen Cashflows, die voraussichtlich aus der Verwendung eines Vermögenswerts erzielt werden können. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Falls der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit oder CGU) bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der dieser Vermögenswert zuzurechnen ist, ermittelt und dem Buchwert der CGU bzw. CGU-Gruppe gegenübergestellt.

Wertminderungen werden, mit Ausnahme von Wertminderungen eines Goodwills, zurückgenommen, wenn die Gründe für deren Existenz nicht mehr vorliegen.

Der Goodwill wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, nach Abschluss des jährlichen Budgetprozesses einem Impairment-Test unterzogen. Dabei wird der Buchwert der entsprechenden CGU-Gruppe deren erzielbarem Betrag gegenübergestellt.

Übersteigt der Buchwert einer CGU-Gruppe den erzielbaren Betrag, liegt eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags vor. In diesem Fall würde zunächst der Goodwill der betreffenden CGU-Gruppe abgeschrieben. Eine verbleibende Wertminderung würde im Verhältnis der Nettobuchwerte der Vermögenswerte am Bilanzstichtag auf die Vermögenswerte der CGU-Gruppe verteilt. Der Buchwert eines einzelnen Vermögenswerts darf dabei nicht geringer werden als der höchste Wert aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert (soweit jeweils bestimmbar) und Null.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, sofern gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse rechtliche oder faktische Verpflichtungen bestehen, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen und deren Höhe sich verlässlich schätzen lässt.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt und über den Zeitraum bis zu ihrer erwarteten Inanspruchnahme aufgezinst. Für Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt dies unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Grundsätze bzw. unter Einholung externer Gutachten.

Falls sich aufgrund der Änderung einer Schätzung der Verpflichtungsumfang verringert, wird die Rückstellung entsprechend aufgelöst. Auflösungen von Rückstellungen für Personalaufwendungen werden im Personalaufwand erfasst. Rückstellungen, die als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst wurden, werden als sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Für anteilsbasierte Vergütungen werden Rückstellungen gemäß IFRS 2 gebildet. Die Long-Term-Incentive-Programme sowie das auslaufende langfristige Vergütungsprogramm auf Basis virtueller Aktien für die Mitglieder des Vorstands und die Long-Term-Incentive-Pläne für Executive und Senior Manager sind als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich einzustufen. Für die daraus entstehenden Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt zum Fair Value. Diese werden als Personalaufwand über den Erdienungszeitraum, innerhalb dessen die Berechtigten einen uneingeschränkten Anspruch erwerben, erfolgswirksam erfasst. Zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag ist der Fair Value erneut zu bestimmen.

Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pensionspläne.

Bei beitragsorientierten Pensionsplänen werden die einzahlungspflichtigen Beiträge unmittelbar als Aufwand erfasst. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nicht gebildet, da Brenntag in diesen Fällen über die Prämienzahlung hinaus keiner zusätzlichen Verpflichtung unterliegt.

Für die leistungsorientierten Pensionspläne werden Rückstellungen gemäß IAS 19 gebildet, sofern es sich nicht um gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber handelt, für die keine ausreichenden Informationen vorliegen. Die Verpflichtungen aus den leistungsorientierten Pensionsplänen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Methode der laufenden Einmalprämien) bewertet. Hiernach werden unter Berücksichtigung dynamischer Bewertungsparameter die zu erwartenden Versorgungsleistungen nach Eintritt des Versorgungsfalls ermittelt und diese über die gesamte Beschäftigungsdauer der begünstigten Mitarbeitenden verteilt.

Dazu werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten erstellt. Die bei der Berechnung der Leistungsverpflichtung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen für Rechnungszins, Gehaltssteigerungsrate, Rententrend, Lebenserwartung sowie Kostensteigerungen für medizinische Versorgung werden in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten festgelegt. Von dem ermittelten Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Bruttopensionsverpflichtung) wird das zum Fair Value bewertete Vorsorgevermögen abgezogen. Beim Vorsorgevermögen handelt es sich um Vermögenswerte, bei denen der Anspruch auf diese Vermögenswerte grundsätzlich an die Anspruchsberechtigten abgetreten wurde. Daraus ergibt sich die zu bilanzierende Nettoschuld bzw. der zu bilanzierende Nettovermögenswert.

Der Rechnungszins wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden. Währung und Laufzeit der zugrunde gelegten Anleihen stimmen mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse zu erfüllenden Versorgungsverpflichtungen überein.

Die Lebenserwartung wird nach aktuellen Generationentafeln ermittelt. Die Vorsorgekosten setzen sich aus drei Komponenten zusammen:

Komponente	Bestandteile	Ausweis
Dienstzeitaufwand	– laufender Dienstzeitaufwand – nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand inkl. Gewinne und Verluste aus Plankürzungen – Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen	Personalaufwand
Netto-Zinsaufwand	– Aufzinsung der Pensionsverpflichtung (DBO) – Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	Zinsaufwand
Neubewertungskomponente	– versicherungsmathematische Gewinne und Verluste der DBO aus erfahrungsbedingten Anpassungen und aus Änderungen der Bewertungsparameter – Wertänderungen auf das Vorsorgevermögen, die nicht bereits im Netto-Zinsaufwand enthalten sind	Erfolgsneutral im sonstigen Gesamtergebnis erfasstes Ergebnis nach Steuern

3.19 Komponenten der Vorsorgekosten

Durch die Erfassung der Neubewertungskomponente erfolgsneutral im sonstigen Gesamtergebnis zeigt die Bilanz den vollen Umfang der Nettoverpflichtung unter Vermeidung von Ergebnisschwankungen, die sich insbesondere durch Änderungen der Bewertungsparameter ergeben können.

Leistungsorientierte gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber werden wie beitragsorientierte Pensionspläne behandelt, wenn keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stehen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten (ohne derivative Finanzinstrumente und bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen) sowie sonstige Verbindlichkeiten sind der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum Fair Value unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Derivative Finanzinstrumente sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen werden beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value angesetzt. Die Folgebewertung geschieht erfolgswirksam zum Fair Value.

Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile

Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile beinhalten Termingeschäfte bzw. kombinierte Call-/Put-Optionen zum Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen sowie Verbindlichkeiten aus Ausgleichsansprüchen von KG-Minderheitsgesellschaftern.

Termingeschäfte bzw. symmetrische Call-/Put-Optionen und geschriebene Put-Optionen sowie Verbindlichkeiten aus Ausgleichsansprüchen von KG-Minderheitsgesellschaftern werden bei ihrem erstmaligen Ansatz erfolgsneutral mit dem Barwert des Erfüllungsbetrags als synthetische Verbindlichkeit erfasst. Bis es zu einer Ausübung der Termingeschäfte und Optionen kommt, wird im Konzerneigenkapital ein Ausweis für nicht beherrschende Anteile vorgenommen. Die Folgebewertung geschieht zu fortgeführten Anschaffungskosten. Aufzinsungen und Schätzungsänderungen werden erfolgswirksam erfasst. Verbindlichkeiten aus Ausgleichsansprüchen von KG-Minderheitsgesellschaftern werden erfolgswirksam zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe des erwarteten Ausgleichsanspruchs erfasst.

Wechselkurseffekte werden erfolgswirksam oder im Falle von Net Investment Hedges erfolgsneutral erfasst.

Call-Optionen ohne symmetrische Put-Option werden beim erstmaligen Ansatz erfolgsneutral zum Fair Value angesetzt. Die Folgebewertung geschieht erfolgswirksam zum Fair Value.

Latente Steuern und tatsächliche Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteuern der laufenden und früherer Perioden werden mit dem Betrag der erwarteten Zahlung bzw. Erstattung angesetzt.

Latente Steuern werden nach IAS 12 (Ertragsteuern) ermittelt. Sie ergeben sich aus temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz, aus Konsolidierungsmaßnahmen und aus voraussichtlich realisierbaren steuerlichen Verlustvorträgen.

Aktive latente Steuern werden in dem Umfang bilanziert, in dem in ausreichender Höhe zu versteuernde Differenzen für die Nutzung zur Verfügung stehen sowie es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften (Outside Basis Differences) werden keine latenten Steuern angesetzt, sofern Brenntag in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Der Ermittlung latenter Steuern wird bei inländischen Gesellschaften der kombinierte Ertragsteuersatz des deutschen Organkreises der Brenntag SE von 32 % (2023: 32 %) für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer und bei ausländischen Gesellschaften der jeweilige lokale Steuersatz zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um Steuersätze, die aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften bzw. der bereits für künftige Zeiträume erlassenen Vorschriften in den einzelnen Ländern erwartungsgemäß anzuwenden sind.

Latente Steuern auf der Aktiv- und Passivseite werden miteinander verrechnet, wenn sie sich auf die gleiche Finanzbehörde beziehen, das Recht zur Aufrechnung besteht und die Fristigkeiten übereinstimmen.

Brenntag fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Mit Anwendbarkeit der Pillar Two-Gesetzgebung zum 1. Januar 2024 wird der Konzern einer erhöhten Steuerbelastung aus Pillar Two ausgesetzt sein. Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GLoBE-Effektivsteuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15 % zahlen. Die OECD-Modellregelungen sehen Vereinfachungsvorschriften

für die Erfüllung von Pillar Two vor (sog. „Safe Harbour"). Brenntag hat, sofern einschlägig, von den Safe-Harbour-Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht.

Unter Berücksichtigung der Safe-Harbour-Vereinfachungsregelungen kommt Brenntag zu dem Ergebnis, dass nur eine sehr geringe Anzahl an Ländern den durchschnittlichen Effektivsteuersatz von 15 % auf Basis des IFRS-Ergebnisses unterschreitet. Diese Länder sind beispielsweise die Schweiz, Mauritius, Irland, etc.

Eine zusätzliche Steuer für die identifizierten Länder wurde in Höhe von 2,7 Mio. EUR als Rückstellung im Konzernabschluss berücksichtigt. Der Konzern hat die vom IASB im Mai 2023 veröffentlichte vorübergehende Ausnahme von den Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern in IAS 12 angewendet. Dementsprechend werden keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der Pillar Two Regeln ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben.

Die endgültige Steuerbelastung aus Pillar Two wird erst vollständig durch die Abgabe des Mindeststeuerberichts für das Jahr 2024 bekannt sein. Der Mindeststeuerbericht für das Jahr 2024 ist bis zum 30. Juni 2026 beim Bundeszentralamt für Steuern einzureichen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Annahmen und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen Annahmen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf den Wert und die Darstellung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen haben können. Die Annahmen und Schätzungen betreffen im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- Ermittlung und Abzinsung von Cashflows im Rahmen von Impairment-Tests
- Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Zinssätze und sonstige Bewertungsparameter bei der Bewertung von Rückstellungen, insbesondere im Bereich Umweltrisiken und bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen
- Höhe der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile sowie die Ermittlung der Zinssätze
- Einschätzung der Inanspruchnahme von Kauf- und Verlängerungsoptionen im Rahmen der Bilanzierung von Nutzungsrechten nach IFRS 16 (Leasing)
- Annahmen bezüglich der Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sowie der Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Wie schon in den Vorjahren war das Marktumfeld von Brenntag erneut aufgrund geopolitischer Konflikte wie dem Krieg in der Ukraine und dem Nahostkonflikt angespannt. Diese Spannungen beeinflussten Geschäftsaktivitäten über verschiedene Branchen hinweg. Somit bleiben die Entwicklung des Geschäfts von Brenntag und die Annahmen über die zukünftige Entwicklung des Free Cashflows unverändert mit Unsicherheiten behaftet, die sich auf den Ansatz und die Höhe bilanzierter Vermögenswerte und Schulden – insbesondere des Goodwills – auswirken können.

Wäre der beim Goodwill-Impairment-Test zugrunde gelegte Free Cashflow, der wesentlich durch die Rohertragsentwicklung beeinflusst wird, unter sonst gleichen Bedingungen um 10 % niedriger, so würde sich in der CGU-Gruppe Essentials Lateinamerika ein Wertminderungsbedarf beim Goodwill in Höhe von 28,0 Mio. EUR ergeben. Eine um 20 % geringere Wachstumsrate über den gesamten Planungszeitraum würde ebenfalls in der CGU-Gruppe Essentials Lateinamerika eine Wertminderung von 8,6 Mio. EUR ergeben. Aus einer Erhöhung des beim Impairment-Test des Goodwills zugrunde gelegten WACC (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten nach Steuern) um 1,0 Prozentpunkte würde sich in der CGU-Gruppe Essentials Lateinamerika ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 26,8 Mio. EUR ergeben. In den übrigen CGU-Gruppen würde sich jeweils kein Wertminderungsbedarf ergeben. Im Vorjahr hatte sich bei den oben genannten Sensitivitätsanalysen der Wachstumsrate und des WACC ein Wertminderungsbedarf des Goodwills in der CGU-Gruppe China Hongkong (BES) in Höhe von 16,0 Mio. EUR bzw. 10,1 Mio. EUR ergeben.

Würden sich die bei der Ermittlung der Umweltrückstellungen zugrunde gelegten Diskontierungszinssätze jeweils unter sonst gleichen Bedingungen um einen Prozentpunkt erhöhen bzw. reduzieren, so würde sich daraus eine um 5,8 Mio. EUR niedrigere (31.12.2023: 5,7 Mio. EUR) bzw. 6,6 Mio. EUR höhere (31.12.2023: 6,3 Mio. EUR) Rückstellung ergeben.

Sensitivitätsanalysen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sind im Kapitel „Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses" dargelegt.

Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile unterliegen aufgrund ergebnisabhängiger Kaufpreise Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu zahlenden Kaufpreise.

Kauf- und Verlängerungsoptionen bei Nutzungsrechten nach IFRS 16 (Leasing) werden dann angesetzt, wenn die Inanspruchnahme hinreichend sicher ist. Insofern unterliegt die Einschätzung der Inanspruchnahme einem hohen Maß an Ermessen. Bei veränderten Umständen muss die Optionsausübung neu eingeschätzt werden.

Bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wird für das zukünftige verfügbare zu versteuernde Ergebnis ein Planungshorizont von fünf Jahren unterstellt. Die jeweiligen Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind in den Abschnitten Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte dargestellt. Die tatsächlichen Werte können von den Annahmen und Schätzungen in einzelnen Fällen abweichen. Schätzungsanpassungen werden zum Zeitpunkt besserer Erkenntnis berücksichtigt.

Der weltweite Kampf gegen den Klimawandel wird einerseits zu strukturellen, regulatorischen und technologischen Veränderungen führen, andererseits aber auch zu erhöhten Kosten aufgrund von Vermeidungstechnologien oder staatlichen CO_2-Steuern. Der Klimaschutz spielt innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie von Brenntag eine besonders wichtige Rolle, da die gesamte Wertschöpfungskette betroffen ist. Darüber hinaus ist der Klimaschutz für viele Brenntag-Kunden wichtig. Im Geschäftsjahr 2024 hat Brenntag seine Klimaschutzziele umfänglich überprüft und angepasst, die nun sowohl Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen abdecken. Sowohl durch den Klimawandel als auch durch Klimaschutzmaßnahmen von Brenntag können sich potenziell Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Brenntag ergeben. Im Geschäftsjahr 2024 sind weder besondere Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf von langfristigen Vermögenswerten oder für eine wesentliche Anpassung der Restnutzungsdauern von Vermögenswerten noch Auswirkungen auf bestehende oder mögliche neue Umwelt- oder Rückbauverpflichtungen erkennbar. Des Weiteren gab es keine Auswirkungen auf die getroffenen Annahmen und Schätzungen.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag nach der indirekten Methode ermittelt. Geleistete und erhaltene Zinszahlungen, Steuerzahlungen und erhaltene Dividendenzahlungen werden als Bestandteile des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellt. Die Auswirkungen aus dem Erwerb konsolidierter Beteiligungen und sonstiger Geschäftseinheiten im Sinne von IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) werden aus den einzelnen Posten der Kapitalflussrechnung eliminiert und im Investitionsbereich zusammengefasst. Unter IFRS 16 (Leasing) werden geleistete Zahlungen aus Leasingverträgen als Tilgung von Finanzschulden im Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit und Zinszahlungen im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellt. Zahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen oder Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert sind Bestandteil der Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit. Der Zahlungsmittelfonds entspricht den flüssigen Mitteln in der Bilanz. Der Einfluss wechselkursbedingter Wertänderungen auf den Zahlungsmittelfonds wird gesondert ausgewiesen.

Hochinflation

Ab dem 30. Juni 2022 ist die Türkei gemäß IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationsländern) als Hochinflationsland einzustufen. Danach sind zu jedem Bilanzstichtag nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die Gesamtergebnisrechnung sowie das Eigenkapital an den zum Bilanzstichtag geltenden Preisindex anzupassen. Der Saldo dieser Anpassungen wird als Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. IAS 29 ist so anzuwenden, als ob die Türkei schon immer hochinflationär gewesen wäre. Als Index hat Brenntag den Verbraucherpreisindex des statistischen Amts der Türkei herangezogen (Stand 31.12.2023: 1.859 Indexpunkte; 31.12.2024: 2.685 Indexpunkte). Alle Posten werden aufgrund der Hochinflation mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Aus der Inflationierung ergab sich 2024 ein Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten in Höhe von 4,2 Mio. EUR (2023: 16,0 Mio. EUR).

Segmentberichterstattung

Der Brenntag-Konzern wird in zwei globalen Geschäftsbereichen geführt, Brenntag Specialties und Brenntag Essentials, die bislang jeweils über geografisch ausgerichtete Segmente gesteuert wurden. Im Jahr 2023 wurde seitens des Vorstands der Brenntag SE beschlossen, den Geschäftsbereich Brenntag Specialties ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr regional, sondern global nach den Segmenten Life Science, Material Science und Specialties Other zu steuern. Das Segment Life Science fokussiert sich auf den Verkauf von Inhaltsstoffen und Zusatzleistungen in den globalen Fokusindustrien Nutrition, Pharma und Beauty & Care. Das Segment Material Sciences umfasst im Wesentlichen Geschäftsaktivitäten in den Industrien CASE (Coatings, Adhesives, Sealants, Elastomers), Construction, Polymers und Rubber. Des Weiteren wird das Portfolio von Brenntag Specialties in einem geringen Umfang durch sonstige Geschäftsaktivitäten außerhalb von Life Science und Material Science ergänzt.

Brenntag Essentials vermarktet ein umfassendes Portfolio von Prozesschemikalien für ein breites Spektrum an Branchen und Anwendungen. Der globale Geschäftsbereich Brenntag Essentials beinhaltet weiterhin die berichtspflichtigen Segmente EMEA, Nordamerika, Lateinamerika und APAC. In der neuen Steuerungsstruktur wird nunmehr das internationale Geschäft der BRENNTAG International Chemicals GmbH (BIC), die Chemikalien in großen Mengen auf internationaler Ebene ein- und verkauft, im Geschäftsbereich Brenntag Essentials gesteuert. Daraus ergibt sich in diesem Bereich ein weiteres berichtspflichtiges Segment „Überregional“ (vormals gezeigt unter „Alle sonstigen Segmente“).

Als „Group and Regional Services“ werden im Wesentlichen die Zentralfunktionen für den Gesamtkonzern, die regionalen Servicefunktionen sowie die Aktivitäten im Hinblick auf die Digitalisierung unseres Geschäfts gezeigt.

Die Überleitung der globalen Geschäftsbereiche zum Konzern stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember in Mio. EUR	Brenntag Specialties	Brenntag Essentials	Group and Regional Services	**Konzern**
Außenumsatzerlöse[1]				
2024	5.229,7	11.007,7	–	16.237,4
2023	5.453,7	11.361,4	–	16.815,1
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–3,5	–3,1	–	–3,2
Materialaufwand				
2024	–4.056,5	–8.155,5	–	–12.212,0
2023	–4.255,8	–8.517,5	–	–12.773,3
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–4,2	–4,1	–	–4,2
Operativer Rohertrag[1]				
2024	1.173,2	2.852,2	–	4.025,4
2023	1.197,9	2.843,9	–	4.041,8
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–1,2	0,2	–	–0,2
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte[1]				
2024	33,6	310,8	10,5	354,9
2023	30,2	278,0	11,4	319,6
Veränderung wechselkursbereinigt in %	12,4	11,7	–7,9	11,0
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[1]				
2024	446,9	780,7	–125,7	1.101,9
2023	514,4	906,9	–156,3	1.265,0
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–11,9	–14,1	–19,6	–12,5

3.20 Überleitung der globalen Geschäftsbereiche zum Konzern 2024/2023

[1] Die Vorjahreswerte wurden an die aktuelle Portfolioallokation angepasst.

Die Segmentinformationen der berichtspflichtigen Segmente des globalen Geschäftsbereichs **Brenntag Specialties** stellen sich wie folgt dar:

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember in Mio. EUR	Life Science	Material Science	Specialties Other	Zentrale Aktivitäten[1]	**Brenntag Specialties**
Außenumsatzerlöse[2]					
2024	3.482,9	1.687,9	58,9	–	5.229,7
2023	3.709,9	1.666,1	77,7	–	5.453,7
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–5,4	1,6	–21,5	–	–3,5
Materialaufwand					
2024	–2.653,0	–1.362,5	–41,0	–	–4.056,5
2023	–2.866,6	–1.337,4	–51,8	–	–4.255,8
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–6,8	2,2	–18,3	–	–4,1
Operativer Rohertrag[2]					
2024	829,9	325,4	17,9	–	1.173,2
2023	843,3	328,7	25,9	–	1.197,9
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–0,7	–0,6	–27,8	–	–1,2
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte[2)3]					
2024	4,6	4,2	24,8	–	33,6
2023	3,6	2,6	24,0	–	30,2
Veränderung wechselkursbereinigt in %	35,3	55,6	4,2	–	12,4
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[2)4]					
2024	340,7	115,5	–1,8	–7,5	446,9
2023	379,5	126,9	9,5	–1,5	514,4
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–9,0	–8,4	–121,4	400,0	–11,9

3.21 Segmentberichterstattung globaler Geschäftsbereich Specialties 2024/2023

[1] Zentrale Aktivitäten, die Brenntag Specialties zugehörig, jedoch nicht einem Segment direkt zuordenbar sind.
[2] Die Vorjahreswerte wurden an die aktuelle Portfolioallokation angepasst.
[3] Bestimmte Sachanlagen und Nutzungsrechte sind nicht separierbar und unterstützen beide Geschäftsbereiche gemeinsam. Sie sind, je nach Region, einem Geschäftsbereich zugeordnet und werden dort abgeschrieben. Die Verrechnung an den jeweils anderen Geschäftsbereich erfolgt auf der Basis von fixen und variablen monatlichen Entgelten.
[4] Das operative EBITA der Segmente wird ermittelt als EBITA der Segmente, bereinigt um Holdingumlagen und Sondereinflüsse.

Die Segmentinformationen der berichtspflichtigen Segmente des globalen Geschäftsbereichs **Brenntag Essentials** stellen sich wie folgt dar:

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember in Mio. EUR	EMEA[1]	Nord-amerika	Latein-amerika	APAC[2]	Über-regional	Zentrale Aktivitäten[3]	**Brenntag Essentials**
Außenumsatzerlöse[4]							
2024	3.741,2	5.162,6	763,4	1.005,5	335,0	–	11.007,7
2023	3.865,3	5.270,5	758,8	943,9	522,9	–	11.361,4
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-3,9	-1,8	0,8	8,4	-35,9	–	-3,1
Materialaufwand							
2024	-2.746,5	-3.625,8	-596,8	-863,9	-322,5	–	-8.155,5
2023	-2.878,9	-3.737,6	-596,3	-810,4	-494,3	–	-8.517,5
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-5,3	-2,8	0,2	8,5	-34,8	–	-4,2
Operativer Rohertrag[4]							
2024	994,7	1.536,8	166,6	141,6	12,5	–	2.852,2
2023	986,4	1.532,9	162,5	133,5	28,6	–	2.843,9
Veränderung wechselkursbereinigt in %	0,1	0,5	3,0	7,7	-56,3	–	0,2
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte[4][5]							
2024	123,7	154,3	19,1	10,5	3,2	–	310,8
2023	108,6	138,7	16,9	10,5	3,3	–	278,0
Veränderung wechselkursbereinigt in %	13,1	11,3	14,4	1,9	-3,0	–	11,7
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[4][6]							
2024	276,5	469,3	14,1	17,3	6,4	-2,9	780,7
2023	313,2	522,7	29,6	20,0	21,5	-0,1	906,9
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-12,6	-10,0	-53,0	-12,2	-70,2	2.800,0	-14,1

3.22 Segmentberichterstattung globaler Geschäftsbereich Essentials 2024/2023

[1] Europe, Middle East & Africa.
[2] In der seit dem 1. Januar 2024 geltenden neuen Steuerungsstruktur wird die Region China und Hongkong nicht mehr separat, sondern zusammen mit der Region Asia Pacific gesteuert und bildet damit ein einziges Geschäftssegment. Bislang erfolgte eine Aggregation der Geschäftssegmente China und Hongkong mit dem Geschäftssegment Asia Pacific entsprechend IFRS 8.12.
[3] Zentrale Aktivitäten, die Brenntag Essentials zugehörig, jedoch nicht einem Segment direkt zuordenbar sind.
[4] Die Vorjahreswerte wurden an die aktuelle Portfolioallokation angepasst.
[5] Bestimmte Sachanlagen und Nutzungsrechte sind nicht separierbar und unterstützen beide Geschäftsbereiche gemeinsam. Sie sind, je nach Region, einem Geschäftsbereich zugeordnet und werden dort abgeschrieben. Die Verrechnung an den jeweils anderen Geschäftsbereich erfolgt auf der Basis von fixen und variablen monatlichen Entgelten.
[6] Das operative EBITA der Segmente wird ermittelt als EBITA der Segmente, bereinigt um Holdingumlagen und Sondereinflüsse.

Die Überleitung zum Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2024	2023
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[1]	**1.101,9**	**1.265,0**
Ergebnis aus Sondereinflüssen	-111,4	-78,3
(davon Verlust aus der initiierten Veräußerung von Raj Petro)	(-42,1)	(-)
(davon Aufwendungen für Strategieprojekte)	(-49,7)	(-10,5)
(davon Aufwendungen für rechtliche Risiken)	(-42,6)	(-31,4)
(davon Auflösung von Rückstellungen für Verbrauchsteuern)	(10,6)	(-1,2)
(davon Großbrände an Lagerstandorten in Kanada und in der Türkei)	(15,4)	(-29,4)
(davon übrige Sondereinflüsse)	(-3,0)	(-5,8)
EBITA	**990,5**	**1.186,7**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte[2]	-63,8	-64,0
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	-11,3	-
EBIT	**915,4**	**1.122,7**
Finanzergebnis	-172,8	-119,9
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	**742,6**	**1.002,8**

3.23 Überleitung vom operativen EBITA zum Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag

[1] Das operative EBITA der berichtspflichtigen Segmente beträgt 1.227,6 Mio. EUR (2023: 1.421,3 Mio. EUR), das operative EBITA der zentralen Aktivitäten von Brenntag Specialties und Brenntag Essentials sowie der Group and Regional Services beträgt -125,7 Mio. EUR (2023: -156,3 Mio. EUR).
[2] Darin enthalten sind Abschreibungen auf Kundenbeziehungen in Höhe von 37,8 Mio. EUR (2023: 40,9 Mio. EUR).

Sondereinflüsse sind Aufwendungen und Erträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die besonderen und materiellen Einfluss auf die Ertragslage haben.

Aufgrund der eingeleiteten Veräußerung von Raj Petro wurde ein Verlust in Höhe von 53,4 Mio. EUR erfasst. Davon entfallen auf die Wertminderung von Sachanlagen und Net Working Capital 42,1 Mio. EUR, die im Ergebnis aus Sondereinflüssen abgebildet werden, und auf die Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten 11,3 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Strategieprojekte betrugen im Geschäftsjahr 2024 49,7 Mio. EUR. Sie umfassen im Wesentlichen Abfindungs- und Beratungsaufwendungen, die das Erreichen der Kostensenkungsziele unterstützen, sowie die selektive Planung der legalen und operativen Entflechtung der beiden Geschäftsbereiche Brenntag Specialties und Brenntag Essentials betreffen.

Für rechtliche Risiken aus dem Verkauf von Talk und ähnlichen Produkten in Nordamerika fielen im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der Anzahl eingereichter Klagen Aufwendungen in Höhe von 42,6 Mio. EUR an.

Für die im Jahr 2023 gebildeten Rückstellungen für verbrauchsteuerliche Risiken in Schweden sind Steueranmeldungen erfolgt, die zu einer geringeren als der erwarteten Steuerschuld geführt haben. Aus der Auflösung der entsprechenden Rückstellungen resultierte im Geschäftsjahr 2024 ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 10,6 Mio. EUR.

Für Aufwendungen im Rahmen der Großbrände an Lagerstandorten in Kanada und in der Türkei im Geschäftsjahr 2023 sind Erträge in Höhe von 15,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 – überwiegend bedingt durch Versicherungserstattungen – angefallen.

Die übrigen Sondereinflüsse betreffen Aufwendungen im Zusammenhang mit Sozialversicherungsbeiträgen aus Vorjahren in Brasilien.

Geografische Informationen

Die langfristigen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen und Nutzungsrechte sowie immaterielle Vermögenswerte. Die Verteilung der langfristigen Vermögenswerte auf einzelne Länder stellt sich wie folgt dar:

	Sachanlagen		Nutzungsrechte		Immaterielle Vermögenswerte[1)]	
in Mio. EUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Deutschland	105,5	99,4	50,8	53,9	31,9	26,1
USA	632,3	457,0	214,4	162,1	80,9	32,9
Frankreich	101,1	95,2	9,0	8,5	0,3	0,3
Kanada	97,9	87,7	18,4	13,3	0,5	0,9
Großbritannien	86,7	67,8	42,8	40,0	102,4	8,2
Singapur	80,1	82,2	19,4	18,1	13,3	15,4
China	78,7	80,7	6,8	5,0	29,7	41,0
Italien	73,0	58,9	28,0	29,5	0,1	0,1
Spanien	51,7	49,5	9,5	8,9	0,3	0,1
Polen	47,3	43,4	8,9	10,0	0,1	0,1
Übrige	340,8	383,4	188,2	88,9	101,8	30,0
Summe	**1.695,1**	**1.505,2**	**596,2**	**438,2**	**361,3**	**155,1**

3.24 Langfristige Vermögenswerte nach Ländern

[1)] Immaterielle Vermögenswerte ohne Goodwill und Trademark „Brenntag".

Die Verteilung der Außenumsatzerlöse auf einzelne Länder ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Außenumsatzerlöse	
in Mio. EUR	**2024**	**2023**
Deutschland	1.198,3	1.460,1
USA	5.793,8	6.038,4
Großbritannien	825,6	760,8
China	736,8	640,2
Kanada	633,8	662,3
Italien	593,8	616,7
Polen	550,6	606,7
Frankreich	522,8	549,1
Übrige	5.381,9	5.480,8
Summe	**16.237,4**	**16.815,1**

3.25 Außenumsatzerlöse nach Ländern

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1.) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 16.237,4 Mio. EUR (2023: 16.815,1 Mio. EUR) entfallen fast ausschließlich auf Verträge mit Kunden im Sinne des IFRS 15. Es wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1,8 Mio. EUR (2023: 1,5 Mio. EU) mit nahestehenden Unternehmen erzielt.

Die Umsatzerlöse betreffen mit 16.158,4 Mio. EUR (2023: 16.739,9 Mio. EUR) den Verkauf von Waren und mit 79,2 Mio. EUR (2023: 75,5 Mio. EUR) die Erbringung von Dienstleistungen.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren entfallen mit 16.076,5 Mio. EUR (2023: 16.643,3 Mio. EUR) auf das Lager- bzw. Direktgeschäft. Von den übrigen Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Waren in Höhe von 81,9 Mio. EUR (2023: 96,6 Mio. EUR) entfallen 81,0 Mio. EUR (2023: 95,4 Mio. EUR) auf Konsignationsgeschäfte.

Hinsichtlich der Aufteilung der Umsatzerlöse auf die operativen Segmente verweisen wir auf das Kapitel „Segmentberichterstattung“ dieses Anhangs.

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.282,5 Mio. EUR (31.12.2023: 2.263,1 Mio. EUR) entfallen vollumfänglich auf Verträge mit Kunden. Im Brenntag-Konzern werden aktuell keine Vertragsvermögenswerte bilanziert.

Die im Zusammenhang mit Verträgen mit Kunden stehenden Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Vertragsverbindlichkeiten aus Gutschriften	12,3	12,7
Rückerstattungsverbindlichkeiten	24,8	24,6
Erhaltene Anzahlungen	7,0	14,6
Summe	**44,1**	**51,9**

3.26 Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

2.) Materialaufwand

Die Materialaufwendungen belaufen sich auf 12.210,9 Mio. EUR (2023: 12.795,0 Mio. EUR) und beinhalten die Kosten der bezogenen Waren und Leistungen. Darin wurde ein Aufwand in Höhe von 0,6 Mio. EUR (2023: 16,9 Mio. EUR) aus Wertminderungen auf Vorräte erfasst.

3.) Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. EUR	2024	2023
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	21,2	17,8
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und nicht mehr benötigten Rückstellungen	29,1	43,0
Erträge aus Schadensersatz	15,0	19,7
Erträge aus Desinvestitionen	5,3	9,6
Erträge aus sonstigen Steuern	0,2	8,8
Übrige betriebliche Erträge	32,1	34,3
Summe	**102,9**	**133,2**

3.27 Sonstige betriebliche Erträge

4.) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 1.446,4 Mio. EUR (2023: 1.391,9 Mio. EUR). In dieser Position sind Löhne und Gehälter in Höhe von insgesamt 1.142,9 Mio. EUR (2023: 1.117,2 Mio. EU), Kosten der sozialen Sicherheit in Höhe von 176,2 Mio. EUR (2023: 149,9 Mio. EUR) und Kosten der Altersversorgung in Höhe von 127,3 Mio. EUR (2023: 124,8 Mio. EUR) enthalten. Der Netto-Zinsaufwand leistungsorientierter Pensionspläne ist nicht im Personalaufwand enthalten, sondern wird im Finanzergebnis unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023[1)]
Brenntag Specialties	3.539	3.586
Brenntag Essentials	12.072	11.955
Group and Regional Services	2.319	2.225
Summe	**17.930**	**17.766**

3.28 Mitarbeitende nach Geschäftsbereichen

[1)] Die Vorjahreswerte wurden an die aktuelle Portfolioallokation angepasst.

Die Anzahl der Mitarbeitenden des Brenntag-Konzerns zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf 18.122 (31.12.2023: 17.709); davon sind in Deutschland 1.685 Mitarbeitende (31.12.2023: 1.692) beschäftigt.

5.) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. EUR	2024	2023
Lagerausgangsfracht	-329,8	-295,5
Vermögensabhängige und sonstige Steuern	-39,5	-51,3
Instandhaltungs- und Energiekosten	-220,8	-248,3
Aufwendungen für Beratung, Prüfung und sonstige Dienstleistungen (einschl. IT)	-239,4	-214,0
Aufwendungen für Leasing	-98,3	-78,1
Versicherungsaufwendungen	-50,4	-41,9
Rechtliche Risiken Talk	-42,6	-34,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	-301,1	-283,7
Summe	**-1.321,9**	**-1.247,5**

3.29 Sonstige betriebliche Aufwendungen

6.) Zinsaufwendungen

in Mio. EUR	2024	2023
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten	-112,7	-90,2
Ergebnis aus der Bewertung des Cross Currency Interest Rate Swaps zum Fair Value	-7,3	-7,5
Netto-Zinsaufwand leistungsorientierter Pensionspläne	-4,1	-4,1
Zinsaufwendungen aus sonstigen Rückstellungen	-4,0	-3,2
Zinsaufwendungen aus Leasing	-24,6	-17,8
Summe	**-152,7**	**-122,8**

3.30 Zinsaufwendungen

7.) Erfolgswirksame Veränderungen der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile

in Mio. EUR	2024	2023
Erfolgswirksame Veränderung der Call-Option und der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	-12,0	28,9
Erfolgswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten aus Ausgleichsansprüchen von KG-Mitgesellschaftern	-2,0	-2,5
Summe	**-14,0**	**26,4**

3.31 Erfolgswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf Textziffer 27.).

8.) Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten

Aus der Inflationierung nicht monetärer Posten, der Gesamtergebnisrechnung und des Eigenkapitals ergab sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten in Höhe von 4,2 Mio. EUR (2023: 16,0 Mio. EUR).

9.) Sonstiges finanzielles Ergebnis

in Mio. EUR	2024	2023
Wechselkursverluste aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten	-26,0	-37,1
Wechselkursgewinne aus Fremdwährungsderivaten	10,5	9,2
Übriges sonstiges finanzielles Ergebnis	-5,3	0,6
Summe	**-20,8**	**-27,3**

3.32 Sonstiges finanzielles Ergebnis

10.) Steuern vom Einkommen und Ertrag

in Mio. EUR	2024	2023
Tatsächliche Ertragsteuern	-220,7	-259,0
(davon BEPS Pillar II)	(-2,7)	-
Latente Steuern	21,8	-22,7
(davon aus temporären Differenzen)	(-21,9)	(-17,4)
(davon aus steuerlichen Verlustvorträgen)	(43,7)	(-5,3)
Summe	**-198,9**	**-281,7**

3.33 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der effektive Steueraufwand in Höhe von 198,9 Mio. EUR (2023: 281,7 Mio. EUR) weicht um -38,8 Mio. EUR (2023: -39,2 Mio. EUR) vom erwarteten Steueraufwand in Höhe von 237,7 Mio. EUR (2023: 320,9 Mio. EUR) ab. Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus der Anwendung des Steuersatzes der Brenntag SE in Höhe von 32% (31.12.2023: 32%) auf das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Der Unterschied zwischen erwartetem und effektivem Steueraufwand begründet sich wie folgt:

in Mio. EUR	2024	2023
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	742,6	1.002,8
Erwartete Ertragsteuern (32% 2023: 32%)	-237,7	-320,9
Abweichung durch die Bemessungsgrundlage (Gewerbesteuerliche Korrekturen Deutschland)	-4,4	-2,7
Einfluss abweichender Steuersätze aus der Einbeziehung ausländischer und inländischer Tochtergesellschaften	62,7	84,7
Änderungen von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern / Verluste ohne Bildung latenter Steuern / Nutzung von Verlustvorträgen	37,0	-21,8
Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze	0,3	0,2
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-28,7	-31,1
Verlust aus der initiierten Veräußerung von Raj Petro	-13,3	-
Steuerfreie Erträge	1,5	2,7
Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-0,6	0,2
Periodenfremde Steuern	1,8	3,1
Latente Steuern auf temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen	-6,6	-
Erfolgswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	-3,5	6,7
Effekte aus BEPS Pillar II	-2,7	-
Sonstige Effekte	-4,7	-2,8
Effektiver Steueraufwand	**-198,9**	**-281,7**

3.34 Steuerliche Überleitungsrechnung

Die latenten Steuern resultieren aus den einzelnen Bilanzposten und sonstigen Sachverhalten wie folgt:

	31.12.2024		31.12.2023	
in Mio. EUR	**Aktive latente Steuern**	**Passive latente Steuern**	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Kurzfristige Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	18,4	12,4	18,2	9,2
Vorräte	23,8	1,0	25,5	0,6
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen und Nutzungsrechte	7,8	262,6	5,9	180,1
Immaterielle Vermögenswerte	18,9	273,6	20,2	210,6
Finanzielle Vermögenswerte	11,2	20,6	14,1	14,1
Kurzfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen	16,6	1,1	17,8	0,8
Verbindlichkeiten	89,3	6,4	81,7	11,6
Langfristige Schulden				
Pensionsrückstellungen	16,9	7,2	18,3	8,1
Sonstige Rückstellungen	14,7	2,4	16,2	2,1
Verbindlichkeiten	127,0	5,9	63,4	12,3
Lokale Steuerrücklagen	–	5,7	–	4,2
Verlustvorträge	58,6	–	15,5	–
Wertberichtigung auf Bilanzpositionen	–	–	–	–
Outside Basis Differences	–	13,9	–	7,4
Saldierung	–254,0	–254,0	–162,7	–162,7
Latente Steuern	**149,2**	**358,8**	**134,1**	**298,4**
Latente Steuerverbindlichkeiten (netto)	**–**	**209,6**	**–**	**164,3**

3.35 Aktive und passive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern gliedern sich nach Fristigkeiten wie folgt:

in Mio. EUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Latente Steuerforderungen, die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	14,2	6,5
Latente Steuerforderungen, die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	135,0	127,6
Latente Steuerforderungen	**149,2**	**134,1**
Latente Steuerverbindlichkeiten, die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	354,7	294,0
Latente Steuerverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	4,1	4,4
Latente Steuerverbindlichkeiten	**358,8**	**298,4**
Latente Steuerverbindlichkeiten (netto)	**209,6**	**164,3**

3.36 Latente Steuern nach Fristigkeiten

Die latenten Steuerverbindlichkeiten (netto) haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	**2024**	**2023**
Latente Steuerverbindlichkeiten (netto) am 01.01.	**164,3**	**133,3**
Wechselkursdifferenzen	7,6	–1,5
Ertrag/Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	–21,8	22,7
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern	4,4	–2,7
Unternehmenszusammenschlüsse	55,2	12,5
Umgliederung latente Steuerverbindlichkeiten zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–0,1	–
Latente Steuerverbindlichkeiten (netto) am 31.12.	**209,6**	**164,3**

3.37 Entwicklung latenter Steuerverbindlichkeiten (netto)

Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge können noch wie folgt genutzt werden:

	31.12.2024		31.12.2023	
in Mio. EUR	**Verlustvorträge**	**davon: Verlustvorträge ohne latente Steuern**	Verlustvorträge	davon: Verlustvorträge ohne latente Steuern
Innerhalb eines Jahres	8,3	(7,1)	8,0	(7,5)
2 bis 5 Jahre	61,1	(48,0)	24,9	(23,5)
6 bis 9 Jahre[1)]	14,3	(11,4)	5,4	(–)
Mehr als 9 Jahre	274,3	(232,0)	273,9	(204,5)
Unbegrenzt	514,6	(241,8)	500,9	(474,0)
Summe	**872,6**	**540,3**	**813,1**	**709,5**

3.38 Steuerliche Verlustvorträge

[1)] Darin sind nicht nutzbare Verlustvorträge aus Beteiligungen, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert wurden, in Höhe von 6,5 Mio. EUR enthalten.

Bei der Bewertung der latenten Steuern auf Verlustvorträge werden aktive latente Steuern in dem Umfang bilanziert, in dem in ausreichender Höhe zu versteuernde Differenzen für die Nutzung zur Verfügung stehen sowie es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können. Das erwartete zu versteuernde Einkommen wird aus der jeweils aktuellen Mittelfristplanung abgeleitet, wobei Begrenzungen der Vortragsfähigkeit und Einschränkungen hinsichtlich der Inanspruchnahme (Mindestbesteuerung) berücksichtigt werden.

Für die voraussichtlich nutzbaren Verlustvorträge in Höhe von 332,3 Mio. EUR (31.12.2023: 103,6 Mio. EUR) wurden latente Steuern in Höhe von 58,6 Mio. EUR (31.12.2023: 15,5 Mio. EUR) gebildet. Darin sind 8,2 Mio. EUR (31.12.2023: 3,7 Mio. EUR) latente Steuern aus steuerlichen Verlusten der laufenden Periode enthalten. In den voraussichtlich nutzbaren Verlustvorträgen sind zudem inländische körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 243,5 Mio. EUR (31.12.2023: 0,0 Mio. EUR) und Verlustvorträge US-amerikanischer Tochtergesellschaften für „State Taxes“ in Höhe von 36,3 Mio. EUR (Steuersatz zwischen 6 % und 8 %) enthalten (31.12.2023: 56,8 Mio. EUR) sowie für „Federal Taxes“ (Steuersatz 21 %) in Höhe von 5,3 Mio. EUR (31.12.2023: 12,6 Mio. EUR).

Für voraussichtlich nicht nutzbare Verlustvorträge in Höhe von 540,3 Mio. EUR (31.12.2023: 709,5 Mio. EUR) wurden keine latenten Steuern gebildet. Davon entfallen auf inländische körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge insgesamt 181,8 Mio. EUR (31.12.2023: 448,4 Mio. EUR). Weiterhin entfallen 229,5 Mio. EUR (31.12.2023: 203,9 Mio. EUR) auf Verlustvorträge US-amerikanischer Tochtergesellschaften für „State Taxes“ (Steuersatz zwischen 6 % und 8 %).

Für voraussichtlich nicht nutzbare Zinsvorträge in Höhe von 42,8 Mio. EUR (31.12.2023: 14,5 Mio. EUR) wurden keine latenten Steuern gebildet.

Die Höhe der temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine passiven latenten Steuern bilanziert worden sind, beträgt 613,5 Mio. EUR (31.12.2023: 609,8 Mio. EUR).

11.) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie in Höhe von 3,71 EUR (2023: 4,73 EUR) ermittelt sich durch Division des den Aktionären der Brenntag SE zustehenden Anteils am Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 536,2 Mio. EUR (2023: 714,9 Mio. EUR) durch die Anzahl von 144,7 Mio. Stück in Umlauf befindlichen Aktien (2023: 151,1 Mio. Stück Aktien).

Im Rahmen der im Januar 2024 gestarteten zweiten Tranche des Aktienrückkaufprogramms hat Brenntag im ersten Quartal 2024 rund 3,1 Mio. Aktien der Brenntag SE über die Börse erworben und mit Abschluss des Programms im März 2024 eingezogen. Die durchschnittliche gewichtete Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien im Geschäftsjahr 2024 beträgt 144,7 Mio. Stück (2023: 151,1 Mio. Stück).

Das verwässerte Ergebnis je Aktien entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

in Mio. EUR	**2024**	**2023**
Anteil Aktionäre Brenntag SE am Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	536,2	714,9
Anzahl Aktien Brenntag SE	144,7	151,1
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	**3,71**	**4,73**
Verwässertes Ergebnis je Aktie	**3,71**	**4,73**

3.39 Verwässertes Ergebnis je Aktie

Erläuterungen zur Konzernbilanz

12.) Flüssige Mittel

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Bankeinlagen	721,1	556,2
Schecks und Kassenbestand	42,2	20,7
Summe	**763,3**	**576,9**

3.40 Flüssige Mittel

13.) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen fremde Dritte	2.282,5	2.263,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen	–	–
Summe	**2.282,5**	**2.263,1**

3.41 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die zum Berichtsstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in den folgenden Zeitbändern überfällig und wertberichtigt:

in Mio. EUR	nicht überfällig	1 bis 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 bis 180 Tage	über 180 Tage	31.12.2024
Erwartete Verlustquote in Prozent	0,4	1,1	6,7	11,5	11,7	84,3	
Bruttowert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.023,7	210,8	36,0	11,3	10,3	37,5	**2.329,6**
Wertberichtigung	8,2	2,4	2,4	1,3	1,2	31,6	**47,1**

3.42 Erwartete Verlustquote der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / 31.12.2024

in Mio. EUR	nicht überfällig	1 bis 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	91 bis 180 Tage	über 180 Tage	31.12.2023
Erwartete Verlustquote in Prozent	0,3	1,3	9,7	17,2	9,2	80,6	
Bruttowert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.996,8	213,9	31,8	14,5	14,1	42,2	**2.313,3**
Wertberichtigung	6,6	2,7	3,1	2,5	1,3	34,0	**50,2**

3.43 Erwartete Verlustquote der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / 31.12.2023

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 725,5 Mio. EUR (31.12.2023: 688,4 Mio. EUR) durch Warenkreditversicherungen abgesichert.

In EMEA und Lateinamerika ist der überwiegende Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Warenkreditversicherungen abgesichert. In Asien-Pazifik bestehen in bestimmten Ländern Warenkreditversicherungen für den überwiegenden Teil der Forderungen. In Nordamerika sowie in einzelnen Ländern von EMEA, Lateinamerika und Asien-Pazifik bestehen entweder keine Warenkreditversicherungen oder es ist nur ein geringerer Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Warenkreditversicherungen abgesichert.

Die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Kumulierte Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
in Mio. EUR	**2024**	**2023**
Stand 01.01.	**50,2**	**56,1**
Wechselkursdifferenzen/ Sonstiges	-0,8	-0,2
Zuführungen	7,9	7,8
Auflösungen	-5,3	-6,0
Inanspruchnahmen	-4,9	-7,5
Stand 31.12.	**47,1**	**50,2**

3.44 Entwicklung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

14.) Sonstige Forderungen

in Mio. EUR	31.12.2024	davon kurzfristig	31.12.2023	davon kurzfristig
Sonstige Forderungen im Anwendungsbereich von IFRS 7:				
Forderungen aus Emballagen	8,0	(8,0)	8,7	(8,7)
Erstattungsansprüche – Umwelt	7,9	(–)	6,7	(–)
Debitorische Kreditoren	10,6	(10,6)	10,2	(10,2)
Forderungen an Versicherungen	4,9	(4,9)	12,2	(12,2)
Kautionen	7,2	(7,2)	8,4	(8,4)
Forderungen aus Provisionen und Boni	13,1	(13,1)	24,0	(24,0)
Übrige sonstige Forderungen	50,1	(27,4)	43,3	(33,3)
Sonstige Forderungen im Anwendungsbereich von IFRS 7 gesamt	**101,8**	**(71,2)**	**113,5**	**(96,8)**
Sonstige Forderungen außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 7:				
Anzahlungen	25,5	(25,5)	20,6	(20,6)
Forderungen aus Umsatzsteuer	93,3	(66,8)	104,6	(80,1)
Forderungen aus sonstigen Steuern	8,1	(8,0)	6,6	(6,6)
Forderungen aus langfristigen Einkommensteuern	3,1	(–)	3,4	(–)
Aktivisch ausgewiesenes Vorsorgevermögen – Pensionen	5,4	(–)	6,4	(–)
Rechnungsabgrenzungsposten	53,2	(51,4)	72,3	(71,3)
Sonstige Forderungen außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 7 gesamt	**188,6**	**(151,7)**	**213,9**	**(178,6)**
Summe sonstige Forderungen	**290,4**	**(222,9)**	**327,4**	**(275,4)**

3.45 Sonstige Forderungen

15.) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	Restlaufzeit		
in Mio. EUR	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	**31.12.2024**
Finanzierungsforderungen gegen fremde Dritte	15,2	5,6	20,8
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete derivative Finanzinstrumente	5,5	14,3	19,8
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente	–	1,4	1,4
Summe	**20,7**	**21,3**	**42,0**

3.46 Sonstige Finanzielle Vermögenswerte / 31.12.2024

	Restlaufzeit		
in Mio. EUR	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	**31.12.2023**
Finanzierungsforderungen gegen fremde Dritte	11,3	8,0	19,3
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete derivative Finanzinstrumente	2,6	7,3	9,9
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldinstrumente	–	1,4	1,4
Summe	**13,9**	**16,7**	**30,6**

3.47 Sonstige Finanzielle Vermögenswerte / 31.12.2023

Die Finanzierungsforderungen gegenüber fremden Dritten in Höhe von 20,8 Mio. EUR (31.12.2023: 19,3 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen auf Treuhandkonten hinterlegte Gelder im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen.

16.) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Handelswaren	1.418,5	1.302,9
Fertige Erzeugnisse	60,1	24,1
Unfertige Erzeugnisse	0,2	1,6
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39,6	47,8
Summe	**1.518,4**	**1.376,4**

3.48 Vorräte

17.) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie mit diesen in Zusammenhang stehende Verbindlichkeiten

Im Zuge der weiteren Fokussierung des Portfolios des Geschäftsbereichs Essentials auf die Kernaktivitäten der Chemiedistribution wurde der Verkauf der indischen Raj Petro Specialties Pvt. Ltd. und deren Tochtergesellschaft Raj Petro Specialties DMCC mit Sitz in Dubai (Raj) eingeleitet und dementsprechend die Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften als Veräußerungsgruppe eingestuft. Der Verkauf wird voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten stattfinden.

Auf Basis des geschätzten Kaufpreises wurden Goodwill in der CGU-Gruppe Essentials APAC in Höhe von 11,1 Mio. EUR sowie Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte von Raj in Höhe von 13,1 Mio. EUR wertgemindert und in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte reklassifiziert. Aus der Bewertung zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value (Kaufpreis) abzüglich Veräußerungskosten der Veräußerungsgruppe nach IFRS 5 ergibt sich ein Aufwand in Höhe von 29,2 Mio. EUR.

Daneben beinhalten die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (31.12.2023: 2,5 Mio. EUR).

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Flüssige Mittel	5,0	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	81,4	–
Ertragsteuerforderungen und latente Steuern	2,2	–
Vorräte	46,3	–
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	14,5	2,5
Wertminderung	-42,3	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	**107,1**	**2,5**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	82,6	–
Ertragsteuerverbindlichkeiten und latente Steuern	1,7	–
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	**84,3**	**–**

3.49 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie mit diesen in Zusammenhang stehende Verbindlichkeiten

18.) Sachanlagen

in Mio. EUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**Summe**
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 31.12.2022	**1.169,2**	**932,0**	**435,4**	**129,0**	**2.665,6**
Wechselkursdifferenzen	-11,2	-15,9	-3,1	-1,1	-31,3
Unternehmenszusammenschlüsse	21,5	3,9	3,3	-	28,7
Sonstige Zugänge	20,0	38,2	77,4	168,8	304,4
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	-1,5	-0,5	0,3	-	-1,7
Abgänge	-8,7	-16,1	-37,5	-3,0	-65,3
Umbuchungen	42,7	75,0	44,0	-140,0	21,7
Stand 31.12.2023	**1.232,0**	**1.016,6**	**519,8**	**153,7**	**2.922,1**
Wechselkursdifferenzen	27,4	34,9	13,8	2,3	78,4
Unternehmenszusammenschlüsse	22,6	20,3	3,7	-	46,6
Sonstige Zugänge	16,5	46,6	75,5	184,6	323,2
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	-6,6	-10,8	-1,1	-0,7	-19,2
Abgänge	-8,5	-23,8	-33,6	-2,5	-68,4
Umbuchungen	59,5	109,8	20,7	-181,7	8,3
Stand 31.12.2024	**1.342,9**	**1.193,6**	**598,8**	**155,7**	**3.291,0**
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2022	**397,3**	**605,1**	**305,1**	**-**	**1.307,5**
Wechselkursdifferenzen	-1,7	-9,8	-1,6	-	-13,1
Abschreibungen	38,0	75,6	60,8	-	174,4
Wertminderungen	2,3	1,3	-	0,5	4,1
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	-0,9	-0,5	0,3	-	-1,1
Abgänge	-7,3	-14,4	-34,8	-0,5	-57,0
Umbuchungen	-0,2	0,8	1,5	-	2,1
Stand 31.12.2023	**427,5**	**658,1**	**331,3**	**-**	**1.416,9**
Wechselkursdifferenzen	9,7	22,7	8,4	-	40,8
Abschreibungen	41,1	91,6	65,1	-	197,8
Wertminderungen	6,5	4,8	0,4	0,2	11,9
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	-6,6	-10,8	-1,1	-0,2	-18,7
Abgänge	-7,1	-19,5	-29,3	-	-55,9
Umbuchungen	-0,3	3,7	-0,3	-	3,1
Stand 31.12.2024	**470,8**	**750,6**	**374,5**	**-**	**1.595,9**
Buchwerte zum 31.12.2023	804,5	358,5	188,5	153,7	1.505,2
Buchwerte zum 31.12.2024	**872,1**	**443,0**	**224,3**	**155,7**	**1.695,1**

3.50 Sachanlagen

Die Wertminderungen betreffen in Höhe von 10,8 Mio. EUR die Sachanlagen der zur Veräußerung stehenden indischen Raj Petro Specialties Pvt. Ltd. im Segment BES APAC. Im Vorjahr betrafen die Wertminderungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR den Großbrand an einem Lagerstandort in Kanada im Segment BSP Amerika.

Die Anlagen im Bau betragen 151,2 Mio. EUR (31.12.2023: 146,6 Mio. EUR). Sie erhöhten sich im Wesentlichen durch im Geschäftsjahr getätigte Investitionen in Höhe von 179,9 Mio. EUR (31.12.2023: 161,8 Mio. EUR) und reduzierten sich durch Umbuchungen in Höhe von 175,5 Millionen EUR (31.12.2023: 134,5 Mio. EUR).

19.) Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	Goodwill	Trademarks	Kunden-beziehungen und ähnliche Rechte	Software, Lizenzen und ähnliche Rechte	**Summe**
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 31.12.2022	**3.149,6**	**237,6**	**203,7**	**221,1**	**3.812,0**
Wechselkursdifferenzen	-71,7	-1,6	-4,6	-2,7	-80,6
Unternehmenszusammenschlüsse	175,7	6,5	59,4	1,7	243,3
Sonstige Zugänge	-	-	-	15,5	15,5
Abgänge	-3,2	-0,9	-88,6	-2,0	-94,7
Stand 31.12.2023	**3.250,4**	**241,6**	**169,9**	**233,6**	**3.895,5**
Wechselkursdifferenzen	114,9	2,2	9,5	3,9	130,5
Unternehmenszusammenschlüsse	130,2	36,3	234,6	1,5	402,6
Sonstige Zugänge	-	-	2,8	18,8	21,6
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	-	-4,1	-	-0,8	-4,9
Abgänge	-2,4	-	-39,5	-1,2	-43,1
Stand 31.12.2024	**3.493,1**	**276,0**	**377,3**	**255,8**	**4.402,2**
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2022	**38,1**	**29,3**	**120,4**	**164,9**	**352,7**
Wechselkursdifferenzen	1,5	-1,2	-2,3	-1,7	-3,7
Abschreibungen	-	7,3	40,9	15,8	64,0
Abgänge	-	-0,9	-88,4	-1,2	-90,5
Stand 31.12.2023	**39,6**	**34,5**	**70,6**	**177,8**	**322,5**
Wechselkursdifferenzen	-3,6	1,6	3,3	3,1	4,4
Abschreibungen	-	6,5	37,8	19,5	63,8
Wertminderungen	11,1	-	-	0,2	11,3
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	-	-4,1	-	-0,8	-4,9
Abgänge	-	-	-39,5	-0,2	-39,7
Stand 31.12.2024	**47,1**	**38,5**	**72,2**	**199,6**	**357,4**
Buchwerte zum 31.12.2023	3.210,8	207,1	99,3	55,8	3.573,0
Buchwerte zum 31.12.2024	**3.446,0**	**237,5**	**305,1**	**56,2**	**4.044,8**

3.51 Immaterielle Vermögenswerte

Der Goodwill und die Trademark „Brenntag“ sind Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer. Sie werden regelmäßig, mindestens einmal im Jahr nach Abschluss des jährlichen Budgetprozesses, einem Impairment-Test unterzogen. Der Buchwert der Trademark „Brenntag“ beträgt wie im Vorjahr 196,9 Mio. EUR.

Der Brenntag-Konzern wird in zwei globalen Geschäftsbereichen geführt, Brenntag Specialties (BSP) und Brenntag Essentials (BES). Im Jahr 2023 wurde seitens des Vorstands der Brenntag SE beschlossen, den Geschäftsbereich Brenntag Specialties ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr regional, sondern global nach den Segmenten Life Science, Material Science und Specialties Other zu steuern. In diesem Zusammenhang wurden die Bereiche Nutrition, Pharma, Beauty & Care sowie Material Science und Specialties Other als CGU-Gruppen für den Goodwill-Impairment-Test identifiziert. Der Goodwill wurde zum 01. Januar 2024 auf die CGU-Gruppen reallokiert.

in Mio. EUR	**31.12.2024**
Essentials EMEA	454,5
Essentials Nordamerika	1.071,2
Essentials Lateinamerika	77,4
Essentials APAC	59,1
Essentials Überregional	26,7
Specialties Nutrition	733,0
Specialties Pharma	254,0
Specialties Beauty & Care	308,9
Specialties Material Science	445,4
Specialties Other	15,8
Konzern	**3.446,0**

3.52 Goodwill nach CGU-Gruppen / 2024

in Mio. EUR	**31.12.2023**
EMEA (BSP)	588,6
Americas (BSP)	768,5
APAC (BSP)	322,8
EMEA (BES)	454,1
Nordamerika (BES)	955,6
Lateinamerika (BES)	0,2
APAC ohne China und Hongkong (BES)	53,6
China und Hongkong (BES)	41,6
Alle sonstigen Segmente	25,8
Konzern	**3.210,8**

3.53 Goodwill nach CGU-Gruppen / 2023

Die Buchwerte der CGU-Gruppen beinhalten die im Rahmen des IFRS 16 (Leasing) angesetzten Nutzungsrechte. Als erzielbarer Betrag wurde der Fair Value abzüglich Kosten der Veräußerung zugrunde gelegt. Dieser wird auf der Grundlage eines anerkannten Unternehmensbewertungsmodells ermittelt. Dem Unternehmensbewertungsmodell liegen Cashflow-Planungen zugrunde, die auf der vom Vorstand genehmigten und zum Zeitpunkt der Durchführung des Impairment-Tests gültigen Fünfjahresplanung unter Berücksichtigung des IFRS 16 (Leasing) beruhen. Die Fünfjahresplanung setzt sich aus einer vom Management in Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften erstellten Mittelfristplanung für die ersten vier Jahre sowie einer vom Management vorgenommenen Fortschreibung um ein weiteres Jahr zusammen. Der so ermittelte Fair Value ist in die Stufe 3 der in IFRS 13 vorgesehenen Bewertungshierarchie einzuordnen.

Die Cashflow-Prognosen für den Impairment-Test des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024 wurden aus dem Budget für 2025 und aus den Planjahren 2026 bis 2029 abgeleitet. Die dabei zugrunde gelegten Wachstumsraten basieren auf historischen Erfahrungen des Managements, der Brenntag-spezifischen Mengen- und Absatzpreisentwicklung, dem resultierenden Rohertrag sowie der Kostenentwicklung auf der Grundlage externer makroökonomischer Daten. Diese Prognosen stützen sich jeweils auf länderspezifische Annahmen zur Entwicklung wesentlicher makroökonomischer Größen wie z. B. des Bruttoinlandsprodukts, der Verbraucherpreise, des Zinsniveaus und der Nominallöhne. Diese Prognosen werden auf Basis von volks- und finanzwirtschaftlichen Studien abgeleitet.

Im Detailplanungszeitraum 2025 bis 2029 liegen die durchschnittlichen Wachstumsraten (CAGR) des Rohertrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von Brenntag Specialties bzw. Brenntag Essentials zwischen 2,1 % und 11,0 % (31.12.2023: zwischen 2,9 % und 10,0 %).

Nach den zum Teil deutlich höheren Wachstumsraten in den Jahren 2025 bis 2029 (Detailplanungszeitraum) sind die geplanten Wachstumsraten für den Zeitraum ab 2030 (2023: ab 2029) wie folgt:

Wachstumsraten in %	**2024**
Essentials EMEA	1,25
Essentials Nordamerika	1,25
Essentials Lateinamerika	1,75
Essentials APAC	1,75
Essentials Überregional	1,25
Specialties Nutrition	1,25
Specialties Pharma	1,25
Specialties Beauty & Care	1,25
Specialties Material Science	1,25
Specialties Other	1,25

3.54 Wachstumsraten nach CGU-Gruppen / 2024

Wachstumsraten in %	**2023**
EMEA (BSP)	1,00
Americas (BSP)	1,25
APAC (BSP)	2,00
EMEA (BES)	1,00
Nordamerika (BES)	1,25
Lateinamerika (BES)	2,25
APAC ohne China und Hongkong (BES)	2,00
China und Hongkong (BES)	2,00

3.55 Wachstumsraten nach CGU-Gruppen / 2023

Der zur Diskontierung der so ermittelten Cashflows verwendete WACC der CGU-Gruppen basiert auf einem risikofreien Zinssatz von 2,60 % (2023: 2,75 %) sowie einer Marktrisikoprämie von 6,75 % (2023: 6,50 %). Zur Ermittlung des risikofreien Zinssatzes werden dabei die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Schätzungen täglicher Zinsstrukturkurven zugrunde gelegt. Der verwendete Beta-Faktor sowie die Kapitalstruktur werden aus einer Peergroup abgeleitet. Darüber hinaus werden regionsspezifische Steuersätze und Länderrisikoprämien angesetzt.

WACC in %	**2024**
Essentials EMEA	8,1
Essentials Nordamerika	8,0
Essentials Lateinamerika	10,2
Essentials APAC	8,2
Essentials Überregional	7,9
Specialties Nutrition	8,3
Specialties Pharma	8,1
Specialties Beauty & Care	8,3
Specialties Material Science	8,3
Specialties Other	8,2
Konzern	**8,1**

3.56 WACC nach CGU-Gruppen / 2024

WACC in %	**2023**
EMEA (BSP)	8,7
Americas (BSP)	8,4
APAC (BSP)	8,7
EMEA (BES)	8,4
Nordamerika (BES)	8,4
Lateinamerika (BES)	10,5
APAC ohne China und Hongkong (BES)	8,5
China und Hongkong (BES)	8,4
Alle sonstigen Segmente	8,4
Konzern	**8,5**

3.57 WACC nach CGU-Gruppen / 2023

Sensitivitätsanalysen für Cashflow-Prognosen, Wachstumsraten und den zugrunde gelegten WACC sind im Abschnitt Annahmen und Schätzungen dargestellt.

20.) Leasingverhältnisse

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	Nutzungsrechte an Fahrzeugen	Sonstige Nutzungsrechte	**Summe**
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 31.12.2022	**445,6**	**260,2**	**62,9**	**768,7**
Wechselkursdifferenzen	-8,7	-6,3	0,3	-14,7
Unternehmenszusammenschlüsse	5,3	-	16,6	21,9
Sonstige Zugänge	84,0	78,2	14,9	177,1
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	0,1	-	-	0,1
Abgänge	-48,6	-46,7	-6,6	-101,9
Umbuchungen	0,1	-21,7	-0,1	-21,7
Stand 31.12.2023	**477,8**	**263,7**	**88,0**	**829,5**
Wechselkursdifferenzen	17,6	13,2	1,1	31,9
Unternehmenszusammenschlüsse	42,2	1,0	61,4	104,6
Sonstige Zugänge	91,3	111,8	18,5	221,6
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	-2,2	-	-2,5	-4,7
Abgänge	-38,3	-69,1	-9,6	-117,0
Umbuchungen	13,0	0,3	-21,6	-8,3
Stand 31.12.2024	**601,4**	**320,9**	**135,3**	**1.057,6**
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 31.12.2022	**177,9**	**134,2**	**30,3**	**342,4**
Wechselkursdifferenzen	-4,4	-2,9	0,5	-6,8
Abschreibungen	68,6	59,3	16,8	144,7
Wertminderungen	0,8	-	-	0,8
Abgänge	-37,6	-44,7	-5,4	-87,7
Umbuchungen	-	-2,1	-	-2,1
Stand 31.12.2023	**205,3**	**143,8**	**42,2**	**391,3**
Wechselkursdifferenzen	8,9	6,0	0,4	15,3
Abschreibungen	73,7	62,5	21,0	157,2
Wertminderungen	0,2	-	1,8	2,0
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	-2,2	-	-2,5	-4,7
Abgänge	-27,9	-60,0	-8,7	-96,6
Umbuchungen	2,3	-2,5	-2,9	-3,1
Stand 31.12.2024	**260,3**	**149,8**	**51,3**	**461,4**
Buchwerte zum 31.12.2023	272,5	119,9	45,8	438,2
Buchwerte zum 31.12.2024	**341,1**	**171,1**	**84,0**	**596,2**

3.58 Nutzungsrechte

Verlängerungsoptionen in Höhe von 83,9 Mio. EUR (31.12.2023: 88,5 Mio. EUR) sowie Kaufoptionen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (31.12.2023: 3,9 Mio. EUR) wurden nicht in die Bewertung der Nutzungsrechte sowie der Leasingverbindlichkeiten einbezogen, da deren Ausübung aus heutiger Sicht nicht hinreichend sicher ist. Die Verlängerungsoptionen betreffen im Wesentlichen Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden, die Kaufoptionen betreffen im Wesentlichen Nutzungsrechte an Fahrzeugen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Leasingaufwendungen erfasst:

in Mio. EUR	2024	2023
Leasingaufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-38,7	-32,7
Leasingaufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	-13,4	-11,3
Leasingaufwendungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert	-1,4	-1,0
Leasingaufwendungen – nicht im Scope IFRS 16	-15,7	-13,3
Leasingaufwendungen – immaterielle Vermögenswerte	-29,1	-19,8
Summe	**-98,3**	**-78,1**

3.59 Leasingaufwendungen

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Verpflichtungen aus künftigen Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 18,0 Mio. EUR (31.12.2023: 13,7 Mio. EUR), für variable Leasingzahlungen in Höhe von 13,9 Mio. EUR (31.12.2023: 9,8 Mio. EUR) sowie für eingegangene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse in Höhe von 3,7 Mio. EUR (31.12.2023: 3,6 Mio. EUR).

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten betragen 24,6 Mio. EUR (31.12.2023: 17,8 Mio. EUR). Die gesamten Zahlungen für Leasingverhältnisse betrugen im Jahr 2024 229,6 Mio. EUR (31.12.2023: 205,7 Mio. EUR). Weitere Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten sind im Kapitel „Finanzverbindlichkeiten“ sowie im Kapitel „Berichterstattung zu Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Die Wertminderungen betreffen in Höhe von 2,0 Mio. EUR die Sachanlagen der zur Veräußerung stehenden indischen Raj Petro Specialties Pvt. Ltd. im Segment BES APAC. Im Vorjahr betrafen die Wertminderungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR den Großbrand in einem Lager eines externen Anbieters in der Türkei im Segment BSP EMEA.

21.) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen
Stand 31.12.2022	**5,4**
Wechselkursdifferenzen	-0,1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,9
Gesamtergebnis	**0,8**
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen	-0,2
Stand 31.12.2023	**6,0**
Wechselkursdifferenzen	0,1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-0,1
Gesamtergebnis	**-**
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen	-1,0
Stand 31.12.2024	**5,0**

3.60 Entwicklung von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Die Geschäftsjahre der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften entsprechen dem Kalenderjahr.

22.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.661,6 Mio. EUR (31.12.2023: 1.633,7 Mio. EUR) sind abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen in Höhe von 255,4 Mio. EUR (31.12.2023: 265,7 Mio. EUR) enthalten.

23.) Finanzverbindlichkeiten

	Restlaufzeit		
in Mio. EUR	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	**31.12.2024**
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91,1	41,7	132,8
Schuldscheindarlehen	5,4	502,7	508,1
Anleihe 2025	601,1	–	601,1
Anleihe 2028	12,9	497,5	510,4
Anleihe 2029	0,6	497,8	498,4
Anleihe 2032	13,3	494,5	507,8
Derivative Finanzinstrumente	3,1	41,3	44,4
Übrige Finanzverbindlichkeiten	85,0	51,0	136,0
Summe	**812,5**	**2.126,5**	**2.939,0**
Leasingverbindlichkeiten	136,9	480,4	617,3
Flüssige Mittel			763,3
Netto-Finanzverbindlichkeiten			**2.793,0**

3.61 Finanzverbindlichkeiten / 31.12.2024

	Restlaufzeit		
in Mio. EUR	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	**31.12.2023**
Verbindlichkeiten syndizierter Kredit	0,1	45,5	45,6
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145,9	36,2	182,1
Schuldscheindarlehen	7,2	615,3	622,5
Anleihe 2025	1,8	598,3	600,1
Anleihe 2029	0,6	497,4	498,0
Derivative Finanzinstrumente	4,4	24,6	29,0
Verbindlichkeit für den Erwerb eigener Aktien	250,0	0,0	250,0
Übrige Finanzverbindlichkeiten	29,9	56,7	86,6
Summe	**439,9**	**1.874,0**	**2.313,9**
Leasingverbindlichkeiten	122,8	327,0	449,8
Flüssige Mittel			576,9
Netto-Finanzverbindlichkeiten			**2.186,8**

3.62 Finanzverbindlichkeiten / 31.12.2023

Die wichtigste Komponente im Finanzierungskonzept von Brenntag ist die konzernweite Vereinbarung über einen syndizierten Kredit. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Euro-Gegenwert insgesamt 1,5 Mrd. EUR. Der syndizierte Kredit hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum Februar 2028, die im Rahmen von zwei Verlängerungsoptionen Anfang 2024 zunächst bis Februar 2029 und Ende 2024 bis Februar 2030 verlängert wurde.

Er basiert auf einer variablen Verzinsung mit vom Credit Rating abhängigen Margen und ist in zwei variable Kreditlinien – eine Kreditlinie in Höhe von 1 Mrd. EUR und eine USD-Kreditlinie in Höhe von 525,0 Mio. USD mit einem Euro-Gegenwert zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 505,3 Mio. EUR (31.12.2023: 475,1 Mio. EUR) – unterteilt. Des Weiteren ist die Höhe der Marge auch an die Erreichung von bestimmten Nachhaltigkeitszielen des Brenntag-Konzerns geknüpft.

Zum 31. Dezember 2024 hatte Brenntag keine ausstehenden Verbindlichkeiten aus dem syndizierten Kredit. Die Kreditlinie über 1 Mrd. EUR wurde in sehr geringer Höhe für Bankavale in Anspruch genommen. Die USD-Kreditlinie war zum 31. Dezember 2024 komplett unbeansprucht. Beide Kreditlinien stehen für weitere Inanspruchnahmen jederzeit zur Verfügung. Abgegrenzte Transaktionskosten des syndizierten Kredits in Höhe von 3,9 Mio. EUR sind zum 31. Dezember 2024 in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten.

Einige Tochtergesellschaften sind direkte Kreditnehmer im Rahmen des Kredits, während andere über konzerninterne Kredite finanziert werden. Der syndizierte Kredit ist besichert durch eine Garantie der Brenntag SE.

Ende August 2022 hat die Brenntag SE Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von rund 640,0 Mio. EUR platziert. Die Auszahlung erfolgte zum Nominalbetrag. Neben fünf Euro-Tranchen in Höhe von nominal insgesamt 390,0 Mio. EUR wurden auch zwei Tranchen in US-Dollar in Höhe von insgesamt nominal rund 250,0 Mio. EUR aufgenommen. Die sieben Tranchen haben ursprüngliche Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren und sind am 29. bzw. 30. August des betreffenden Jahres zur Rückzahlung fällig.

Die beiden im Jahr 2025 fälligen, variabel verzinsten Tranchen in Höhe von 60,0 Mio. EUR sowie 70,0 Mio. USD (Euro-Gegenwert zum Tilgungszeitpunkt: 64,5 Mio. EUR) wurden im Jahr 2024 vorzeitigt getilgt.

Drei Tranchen werden variabel verzinst, zwei (Euro-)Tranchen haben einen über die jeweilige Laufzeit festen Zinssatz. Die Zinszahlungen erfolgen für die variabel verzinsten Tranchen in US-Dollar vierteljährlich, für die variabel verzinsten Euro-Tranchen halbjährlich und für die fest verzinsten Euro-Tranchen jährlich.

Die Verbindlichkeiten aus dem Schuldscheindarlehen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	Restlaufzeit	Zinssatz p a. über EURIBOR / SOFR bzw. Festzins	**31.12.2024**
Währung			
EUR	30.08.2027	+1,00 %-Punkte	175,0
	30.08.2027	2,648 %	75,0
	30.08.2029	+1,15 %-Punkte	50,0
	30.08.2029	2,889 %	30,0
Summe			**330,0**
USD	30.08.2027	+1,50 %-Punkte	173,2
Summe			**173,2**
Abgegrenzte Zinsen			5,4
Transaktionskosten			– 0,5
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen			**508,1**

3.63 Verbindlichkeiten Schuldscheindarlehen / 31.12.2024

in Mio. EUR	Restlaufzeit	Zinssatz p. a. über EURIBOR / SOFR bzw. Festzins	**31.12.2023**
Währung			
EUR	29.08.2025	+0,75 %-Punkte	60,0
	30.08.2027	+1,00 %-Punkte	175,0
	30.08.2027	2,648 %	75,0
	30.08.2029	+1,15 %-Punkte	50,0
	30.08.2029	2,889 %	30,0
Summe			**390,0**
USD	29.08.2025	+1,25 %-Punkte	63,3
	30.08.2027	+1,50 %-Punkte	162,9
Summe			**226,2**
Abgegrenzte Zinsen			7,2
Transaktionskosten			– 0,9
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen			**622,5**

3.64 Verbindlichkeiten Schuldscheindarlehen / 31.12.2023

Die im September 2017 begebene Anleihe 2025 im Volumen von 600,0 Mio. EUR hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2025 und einen jährlichen Zinskupon von 1,125 %.

Die im April 2024 neu begebene Anleihe 2028 im Volumen von 500,0 Mio. EUR hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2028 und einen jährlichen Zinskupon von 3,750 %.

Die im Oktober 2021 begebene Anleihe 2029 über 500,0 Mio. EUR hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2029 und einen jährlichen Kupon von 0,50 %.

Die ebenfalls im April 2024 neu begebene Anleihe 2032 im Volumen von 500,0 Mio. EUR hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2032 und einen jährlichen Zinskupon von 3,875 %.

Sämtliche Anleihen wurden durch die Konzerngesellschaft Brenntag Finance B.V., Amsterdam, Niederlande, emittiert.

Die Anleihe 2028, die Anleihe 2029 sowie die Anleihe 2032 wurden unter dem im Jahr 2021 eingerichteten Anleihen-Emissionsprogramm begeben.

Bei den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 136,0 Mio. EUR (31.12.2023: 86,6 Mio. EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen.

24.) Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024		31.12.2023	
in Mio. EUR		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Sonstige Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7:				
Verbindlichkeiten aus Emballagen	65,4	(65,4)	64,7	(64,7)
Kreditorische Debitoren	32,3	(32,3)	31,3	(31,3)
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen	3,3	(3,3)	3,6	(3,6)
Verbindlichkeiten aus Erlösschmälerungen, Boni	24,8	(24,8)	24,6	(24,6)
Verbindlichkeiten aus Erwerb von Anlagevermögen	14,9	(14,9)	21,5	(21,5)
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	113,4	(111,1)	99,3	(97,0)
Sonstige Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7 gesamt	**254,1**	**(251,8)**	**245,0**	**(242,7)**
Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 7:				
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden	170,6	(170,6)	195,7	(195,7)
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	85,7	(85,7)	74,2	(74,2)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	35,2	(35,2)	34,5	(34,5)
Rechnungsabgrenzungsposten	3,9	(3,9)	2,4	(2,4)
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen	17,5	(17,5)	15,7	(15,7)
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2,7	(2,7)	2,1	(2,1)
Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 7 gesamt	**315,6**	**(315,6)**	**324,6**	**(324,6)**
Summe sonstige Verbindlichkeiten	**569,7**	**(567,4)**	**569,6**	**(567,3)**

3.65 Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind abgegrenzte Schulden in Höhe von 74,1 Mio. EUR (31.12.2023: 75,8 Mio. EUR) enthalten.

25.) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	Umwelt	Personal-aufwendungen	Übrige	**Summe**
Stand 01.01.2024	**107,5**	**71,7**	**188,3**	**367,5**
Wechselkursdifferenzen	2,6	0,7	5,8	9,1
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	3,8	0,4	0,3	4,5
Aufzinsung	3,7	0,1	0,2	4,0
Inanspruchnahmen	-7,6	-38,2	-30,4	-76,2
Auflösungen	-2,3	-10,1	-18,5	-30,9
Zuführungen	6,6	17,7	52,9	77,2
Umbuchungen	-0,1	-0,2	0,1	-0,2
Stand 31.12.2024	**114,2**	**42,1**	**198,7**	**355,0**

3.66 Entwicklung sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben folgende Fristigkeiten:

in Mio. EUR	Umwelt	Personal-auf-wendungen	Übrige	**31.12.2024**	Umwelt	Personal-auf-wendungen	Übrige	**31.12.2023**
bis zu 1 Jahr	13,5	27,5	53,8	94,8	12,8	38,9	51,4	103,1
1 bis 5 Jahre	41,7	8,2	116,7	166,6	39,5	28,7	91,8	160,0
mehr als 5 Jahre	59,0	6,4	28,2	93,6	55,2	4,1	45,1	104,4
Summe	**114,2**	**42,1**	**198,7**	**355,0**	**107,5**	**71,7**	**188,3**	**367,5**

3.67 Fristigkeit sonstige Rückstellungen

Umweltrückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der Umweltrückstellungen werden zentral durch externe Gutachter koordiniert. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge basiert auf individuellen Kostenschätzungen für jeden einzelnen Sachverhalt. Berücksichtigt werden neben Art und Umfang der Verschmutzungen auch die Gegebenheiten der einzelnen Standorte und deren Lage in den unterschiedlichen Rechtsräumen.

Umweltrückstellungen werden zum Barwert angesetzt. Die Diskontierung erfolgt mit laufzeitabhängigen risikofreien Zinssätzen für die jeweiligen funktionalen Währungen. Inflationsbedingte Steigerungen der zukünftig anfallenden Ausgaben werden berücksichtigt. Die Diskontierungszinssätze für die Umweltrückstellungen liegen je nach Währung zwischen 0,2 % und 14,1 % (31.12.2023 zwischen 1,3 % und 11,1 %).

Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Umweltrückstellungen auf 114,2 Mio. EUR (31.12.2023: 107,5 Mio. EUR). Sie betreffen im Wesentlichen die Sanierung von Boden und Grundwasser für jetzige und ehemalige, eigene oder geleaste Standorte und umfassen auch Kosten für weitere und begleitende Maßnahmen wie notwendige umwelttechnische Untersuchungen und Beobachtungen. Die Rückstellungen beinhalten mit 22,2 Mio. EUR (31.12.2023: 19,4 Mio. EU) auch Eventualverpflichtungen, für die ein Mittelabfluss nicht wahrscheinlich, aber dennoch möglich ist. Diese haben im Wesentlichen im Rahmen der Akquisition des Brenntag-Konzerns durch von BC Partners Limited, Bain Capital, Ltd. und Tochtergesellschaften von Goldman Sachs International beratene Fonds zum Ende des dritten Quartals 2006 aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 durch die Kaufpreisallokation Eingang in die Bilanz gefunden.

Durch die Art und Vielzahl der bei der Ermittlung der Umweltrückstellungen zu berücksichtigenden Einflussgrößen ist die Bewertung mit Unsicherheiten behaftet. Dies gilt sowohl für die Höhe der zukünftig anfallenden Ausgaben als auch für deren zeitlichen Anfall. Auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vorliegenden Informationen ist jedoch davon auszugehen, dass die Umweltrückstellungen angemessen sind und etwaige zusätzlich anfallende Beträge keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben würden.

In einigen Fällen bestehen für zukünftig durchzuführende Umweltmaßnahmen besondere Vereinbarungen, die eine Erstattung der anfallenden Ausgaben durch Dritte bewirken. Ist der Erhalt der Zahlungen in dem Fall, dass Brenntag seine Verpflichtung erfüllt, so gut wie sicher, werden diese Erstattungsansprüche aktiviert. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich analog zu den entsprechenden Rückstellungen. Der angesetzte Betrag überschreitet nicht die Höhe der Rückstellung. Die zum 31. Dezember 2024 aktivierten Erstattungsansprüche belaufen sich auf 7,9 Mio. EUR (31.12.2023: 6,7 Mio. EU).

Rückstellungen für Personalaufwendungen

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen beinhalten vor allem Verpflichtungen zu zukünftigen variablen und individuellen Einmalzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeitendenjubiläen, Vorruhestandsregelungen und Altersteilzeitvereinbarungen. Ferner werden hier die Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungsprogramme auf Basis virtueller Aktien ausgewiesen. Bei diesen Programmen handelt es sich um langfristig angelegte Bonussysteme zum einen für die Mitglieder des Vorstands der Brenntag SE und zum anderen für Executive und Senior Manager des Brenntag-Konzerns.

Langfristige aktienbasierte Vergütungsprogramme auf Basis virtueller Aktien für die Mitglieder des Vorstands und Long-Term-Incentive-Pläne für Executive und Senior Manager (LTI-Plan)

Details zu der langfristigen, variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands sind im Kapitel „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen/Personen“ dargelegt.

Für den Zeitraum 2013 bis 2020 wurde einem vom Vorstand der Brenntag SE jedes Jahr neu festzulegenden Kreis von Managern ein LTI-Plan angeboten. Die Programmlaufzeit unterteilt sich in einen einjährigen Performancezeitraum und einen in der Regel drei Jahre umfassenden Erdienungszeitraum. Die Höhe des insgesamt für eine Jahrestranche des LTI-Plans zur Verfügung stehenden Gesamtbetrags (Bonus-Pool) ist grundsätzlich abhängig von der Entwicklung des operativen EBITDA im Performancezeitraum; eine darüber hinausgehende Dotierung des Bonus-Pools liegt im Ermessen des Vorstands. Beschränkungen bestehen dahingehend, dass der Bonus-Pool maximal 0,675 % des tatsächlichen operativen EBITDA betragen darf. Ausgehend von diesem Bonus-Pool wird für jeden Planteilnehmer die Anzahl an virtuellen Aktien ermittelt, basierend auf dem Durchschnittskurs der Brenntag-Aktie und auf dem Verhältnis des Jahreseinkommens des Teilnehmers zum gesamten Jahreseinkommen aller Planteilnehmer. Nach Ablauf des Erdienungszeitraums erhalten die Planteilnehmer eine Vergütung, die sich aus den zugeteilten virtuellen Aktien, multipliziert mit dem Durchschnittskurs der Brenntag-Aktie bereinigt um Dividenden, Kapitalmaßnahmen und Aktiensplits, ergibt. Dabei ist die Auszahlung je virtueller Aktie auf 250 % des durchschnittlichen Kurses, anhand dessen die Anzahl der virtuellen Aktien ermittelt wurde, beschränkt.

Im Jahr 2021 wurde ein weiterer LTI-Plan für ausgewählte Mitglieder des Global Leadership Teams (GLT) des Brenntag-Konzerns aufgesetzt. Dieses spezielle langfristige Incentive-Programm zielt darauf ab, GLT-Mitglieder zu binden und zu motivieren, den langfristigen Erfolg von „Project Brenntag“ und damit des Brenntag-Konzerns zu sichern und daran teilzuhaben. Diese ausgewählten GLT-Mitglieder haben einen bedingten Anspruch auf Bonuszahlungen. Basis dafür bilden zwei Komponenten. Die erste Komponente ist abhängig von dem jeweiligen LTI-Zielbonus und der Erreichung eines bestimmten EBITDA-Ziels für das Geschäftsjahr 2023. Davon werden 50 % in bar ausgezahlt. Die anderen 50 % fließen in die zweite Komponente in Form von virtuellen Aktien der Brenntag SE ein. Nach einer Haltefrist von einem Jahr und in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des durchschnittlichen Aktienkurses der Brenntag SE im Geschäftsjahr 2024 erfolgt eine weitere Barauszahlung. Beide Komponenten werden einheitlich als Rückstellung für aktienbasierte Vergütung ausgewiesen, auch wenn die erste Komponente als andere langfristige Leistung an Arbeitnehmer (IAS 19) anzusehen ist.

Im Jahr 2024 wurde ein neuer LTI-Plan für ausgewählte Executive und Senior Manager des Brenntag-Konzerns aufgesetzt. Es handelt sich um eine langfristige variable Vergütung in Form virtueller Aktien (Performance Share Units). Die Anzahl der virtuellen Aktien kann sich in Abhängigkeit von der langfristigen Performance von Brenntag, gemessen über einen dreijährigen Performancezeitraum, erhöhen oder verringern. Der Performance-Share-Plan ist wie folgt strukturiert.

Die Anzahl der anfänglich zugeteilten virtuellen Aktien ergibt sich aus der Division des individuellen und vertraglich vereinbarten Zielbetrags durch das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor Beginn des Performancezeitraums. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der Zielbetrag für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig berechnet.

Die final an das Planmitglied zugeteilte Anzahl virtueller Aktien ist an drei finanzielle Leistungskriterien und über einen ESG-Multiplikator an ESG-Ziele geknüpft. Die drei finanziellen Leistungskriterien sind der Total Shareholder Return (TSR) von Brenntag im Vergleich zu einer globalen Vergleichsgruppe (Gewichtung: 50 %), der Return on Capital Employed (ROCE) (Gewichtung 25 %) und das Organic Operating EBITA (25 %). Die Summe der jeweiligen gewichteten Aktienzuteilungen jedes Leistungskriteriums wird mit der Erreichung bestimmter ESG-Ziele mithilfe eines ESG-Multiplikators multipliziert, der zwischen 0,8 und 1,2 liegen kann. Die sich daraus ergebende Gesamtaktienzuteilung wird dann mit der Anzahl der anfänglich zugeteilten virtuellen Aktien multipliziert, woraus sich die

Anzahl der virtuellen Aktien ergibt, die dem Planmitglied am Ende des dreijährigen Performancezeitraums final zugeteilt werden. Die Anzahl der final zugeteilten virtuellen Aktien ist auf 200 % begrenzt. Der jeweilige Auszahlungsbetrag hängt von der absoluten Kursentwicklung der Brenntag-Aktie im dreijährigen Performancezeitraum ab und ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der final zugeteilten virtuellen Aktien mit dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor Ende des Performancezeitraums zuzüglich der Dividendenzahlungen während des Performancezeitraums. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 % des individuellen und vertraglich festgelegten Zielbetrags begrenzt (Cap).

Für die aktienbasierten Vergütungsprogramme auf Basis virtueller Aktien wurde ein Ertrag im Personalaufwand in Höhe von 0,9 Mio. EUR erfasst (2023 Personalaufwand: 19,5 Mio. EU).

Die Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 21,1 Mio. EUR (31.12.2023: 52,6 Mio. EUR) und verteilen sich auf folgende Fristigkeiten:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
bis zu 1 Jahr	18,7	30,5
1 bis 5 Jahre	2,4	22,1
Summe	**21,1**	**52,6**

3.68 Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Schadenersatz und Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 162,4 Mio. EUR (31.12.2023: 139,1 Mio. EU).

Rückstellungen für laufende bzw. voraussichtliche Rechtsstreitigkeiten werden für die Fälle gebildet, in denen angemessene Schätzungen möglich sind. Diese Rückstellungen beinhalten alle geschätzten Rechtskosten und die Kosten für mögliche Vergleiche. Die Beträge basieren auf Auskünften und Kostenschätzungen, die von Rechtsanwälten zur Verfügung gestellt wurden (siehe hierzu die Angaben im Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten“).

26.) Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für Mitarbeitende des Brenntag-Konzerns existieren sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pensionspläne. Sie unterscheiden sich aufgrund der jeweiligen rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Landes und sind von der Betriebszugehörigkeit und Vergütungsstufe des Mitarbeitenden abhängig.

Beitragsorientierte Pensionspläne (Defined Contribution Plans)

Ein großer Teil der Mitarbeitenden des Brenntag-Konzerns wird Leistungen aus gesetzlichen Sozialversicherungen erhalten, in die Beiträge als Teil des Einkommens eingezahlt werden. Daneben existieren diverse Pensionskassenzusagen bei Unternehmen des Brenntag-Konzerns. Da nach Zahlung der Beiträge zur Altersversorgung an die öffentlichen und privaten Versicherungsträger für die Gesellschaft keine weitere Verpflichtung besteht, werden diese Pläne als beitragsorientierte Pläne behandelt. Laufende Beitragszahlungen werden als Aufwendungen für den betreffenden Zeitraum erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der Pensionsaufwand innerhalb des Brenntag-Konzerns für die Arbeitgeberbeiträge zu gesetzlichen Rentenversicherungen und für die nicht gesetzlich festgelegten beitragsorientierten Pläne insgesamt 116,6 Mio. EUR (2023: 115,7 Mio. EU).

In den USA zahlen Tochtergesellschaften des Brenntag-Konzerns in leistungsorientierte Pensionspläne ein, die von mehr als einem Arbeitgeber unterhalten werden (sog. Multi-Employer-Pläne). Diese gemeinschaftlichen leistungsorientierten Pläne mehrerer Arbeitgeber sind im Konzernabschluss als beitragsorientierte Pläne dargestellt, da die für die Bilanzierung leistungsorientierter Pensionspläne erforderlichen Informationen weder zeitgerecht noch in ausreichender Detaillierung zur Verfügung stehen. Außerdem ist die stetige und verlässliche Zuordnung der Verpflichtung, des Planvermögens und der Kosten auf den einzelnen Arbeitgeber nicht gegeben, die für eine Bilanzierung leistungsorientierter Pensionspläne nach IAS 19 erforderlich ist.

Wenn andere teilnehmende Arbeitgeber ihren Dotierungsverpflichtungen nicht nachkommen, kann es sein, dass Brenntag für die Verpflichtungen dieser Arbeitgeber haftet. Ein möglicher Austritt eines Unternehmens aus den Pensionsplänen kann dazu führen, dass dieses Unternehmen eine potenzielle, auf seinen Anteil am Plan entfallende Unterdeckung auszugleichen hat. Der Deckungsgrad lag bei den einzelnen Plänen zum 31. Dezember 2024 zwischen rund 15 % und 100 % (31.12.2023: zwischen rund 14 % und 99 %). Der Anteil der Tochtergesellschaften des Brenntag-Konzerns am Gesamt-

volumen der Beiträge liegt zwischen ca. 0,05 % und 2,39 % je nach Plan (2023: zwischen ca. 0,06 % und 1,4 %). Bei einem kurzfristigen Austritt aus allen Plänen würde ein einmaliger geschätzter Aufwand in Höhe von rund 49 Mio. EUR bzw. rund 53 Mio. USD entstehen (2023: rund 49 Mio. EUR bzw. rund 53 Mio. USD). Ein Austritt aus den Plänen ist zurzeit nicht beabsichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Beiträge in Höhe von 2,9 Mio. EUR bzw. 3,1 Mio. USD geleistet (2023: 2,8 Mio. EUR bzw. 3,0 Mio. USD). Diese Beiträge sind in den oben genannten Beiträgen für die nicht gesetzlich festgelegten beitragsorientierten Pläne enthalten. Die Beiträge werden im Jahr 2025 voraussichtlich ca. 2,9 Mio. EUR betragen.

Leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans)

Die leistungsorientierten Pensionspläne des Brenntag-Konzerns sind durch Rückstellungen finanziert und zu einem großen Teil durch Vermögen gedeckt. Die wesentlichen Verpflichtungen (über 90 % des Gesamtvolumens) bestehen in der Schweiz, in Deutschland, in Kanada und in den Niederlanden. Die restlichen Verpflichtungen verteilen sich auf weitere elf Länder in den Segmenten EMEA, Lateinamerika und Asien-Pazifik.

Schweiz

In der Schweiz ist laut Bundesgesetz jeder Arbeitgeber verpflichtet, eine betriebliche Altersvorsorgeeinrichtung einzurichten. Bei der Feststellung der Vorsorgeleistungen sind die Mindestvorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und die dazugehörigen Verordnungen zu beachten.

Die Schweizer Konzerngesellschaft unterhält für ihre Mitarbeitenden einen kapitalgedeckten Vorsorgeplan. Das Vermögen dieses Plans ist in zwei autonome Stiftungen ausgesondert. Der Stiftungsrat setzt sich aus einer gleichen Zahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Er ist verantwortlich für die Festlegung der Anlagestrategie, für die Änderungen der Planreglemente und insbesondere auch für die Festlegung der Finanzierung der Vorsorgeleistungen.

Die Vorsorgeleistungen basieren auf einem angesparten Altersguthaben. Diesem Altersguthaben werden die jährlichen Altersgutschriften und Zinsen gutgeschrieben. Im Zeitpunkt der Pensionierung hat der Versicherte eine Kapitalbezugspflicht in Höhe von 30 % des angesparten Altersguthabens. Über die restlichen 70 % des angesparten Altersguthabens hat der Versicherte die Wahl zwischen einer lebenslangen Rente oder einem weiteren Kapitalbezug. Neben den Altersleistungen umfassen die Vorsorgeleistungen auch Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Der Versicherte kann zudem vorzeitig über Teile seines angesparten Altersguthabens verfügen, wenn dies der Verbesserung seiner Vorsorgesituation dient (für selbstgenutztes Wohneigentum). Beim Arbeitgeberwechsel wird das Altersguthaben an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers übertragen.

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge werden vom Stiftungsrat festgelegt. Der Arbeitgeber trägt laut BVG mindestens 50 % der notwendigen Beiträge. Bei der Brenntag Schweizerhall AG trägt der Arbeitgeber laut Planreglement rund 70 % der Beiträge.

Da die Arbeitnehmer in der Schweiz die Beiträge auf Basis formaler Regelungen in den Vorsorgeplan einzahlen, wird bei der Bewertung der Verpflichtung die Risikoteilung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber berücksichtigt. Dies führt bei der Brenntag Schweizerhall AG zu einer lediglich geringfügigen Reduktion des Barwerts der Leistungsverpflichtung.

Deutschland

Die deutschen Konzerngesellschaften verfügen über betriebliche Altersvorsorgepläne, die auf vertraglichen Regelungen bzw. Betriebsvereinbarungen beruhen.

Der „Mitarbeiter Vorsorgeplan 2000/2012“ ist ein vom Arbeitgeber finanzierter Versorgungsplan. Der Arbeitgeber gewährt gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit einen jährlichen Versorgungsbeitrag zwischen 250 EUR und 500 EUR, der in Versorgungsbausteine umgewandelt wird. Die Höhe der Leistungen ergibt sich aus den bis zum Versorgungsfall angesammelten Versorgungsbausteinen.

Die „Leistungsordnung 2000/2012 für Führungskräfte“ der deutschen Brenntag-Gesellschaften ist ein vom Arbeitgeber finanzierter Versorgungsplan für Führungskräfte in Form einer Einzelzusage. Der jährliche Versorgungsbeitrag richtet sich nach den ruhegeldfähigen Bezügen (Bemessungsgrundlage). Die jährliche Bemessungsgrundlage ist die Summe aus Fixgehalt, Weihnachts- und Urlaubsgeld und Tantiemen, maximal jedoch das Dreifache der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Versorgungsbeitrag beträgt maximal 4 % der Bemessungsgrundlage bis zur BBG zuzüglich maximal 10 % für Teile oberhalb der BBG. Die jährlichen Versorgungsbeiträge werden in Versorgungsbausteine umgewandelt. Die Höhe der Leistungen ergibt sich aus den bis zum Versorgungsfall angesammelten Versorgungsbausteinen.

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, über den „Vorsorgeplan über mitarbeiterfinanzierte Versorgungszusagen" Entgeltbestandteile in einen Anspruch auf Versorgungsleistungen im Sinne des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) umzuwandeln. Bei einer Teilnahme liegt der jährliche Versorgungsbeitrag zwischen mindestens 250 EUR und maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (§ 1a BetrAVG). Das Unternehmen leistet zusätzlich einen Versorgungszuschuss in Höhe von 15 % zum umgewandelten Betrag, sofern der Vorsorgebeitrag aus rentenversicherungspflichtigem Entgelt stammt. Außerdem haben Mitarbeitende die Möglichkeit, über den „Vorsorgeplan Deferred Compensation (DCP)" Entgeltbestandteile in einen Anspruch auf Versorgungsleistungen umzuwandeln. Die umgewandelten Arbeitnehmerbeiträge werden durch eine an den versorgungsberechtigten Mitarbeitenden verpfändete Rückdeckungsversicherung abgesichert. Die Mitarbeitenden müssen für beide mitarbeiterfinanzierten Pläne jährlich über den Versorgungsbeitrag entscheiden.

Neben den Altersleistungen umfassen die Vorsorgeleistungen auch Hinterbliebenenrenten sowie – bis auf den Vorsorgeplan Deferred Compensation (DCP) – auch Leistungen bei Invalidität.

Die „Leistungsordnung 2000/2012 für Führungskräfte" ist ein reiner Rentenplan mit monatlicher lebenslanger Rente. Bei den anderen Versorgungsplänen erfolgt die Zahlung der Versorgungsleistung als Einmalzahlung, als jährliche Kapitalrate verteilt über maximal fünf Jahre oder als lebenslange Rente.

Des Weiteren existieren in Deutschland noch vereinzelte Zusagen zu Alters- und Invalidenrenten aus Plänen, die in der Historie von Brenntag begründet sind. Diese Zusagen sind abhängig von der Betriebszugehörigkeit und den Vergütungsstufen der jeweiligen Mitarbeitenden. Im Wesentlichen handelt es sich um Zusagen mit monatlichem Rentenbezug.

Kanada
Brenntag unterhält in Kanada für Mitarbeitende, die vor dem 31. Dezember 2011 in das Unternehmen eingetreten sind, einen kapitalgedeckten arbeitgeberfinanzierten Vorsorgeplan mit monatlichem lebenslangem Rentenbezug. Die Bemessungsgrundlage zur Errechnung der Jahresrente errechnet sich aus 1 % des Durchschnittsgehalts der drei höchsten Jahresgehälter des Anwärters multipliziert mit den Jahren der Betriebszugehörigkeit. Neben den Altersleistungen umfassen die Vorsorgeleistungen auch Invaliden- und Hinterbliebenenrenten.

Die Planteilnehmer des kapitalgedeckten arbeitgeberfinanzierten Vorsorgeplans, die unter 50 Jahre alt sind oder weniger als 15 Jahre Betriebszugehörigkeit haben oder weniger als 55 Punkte (Summe aus Alter und Betriebszugehörigkeit) haben, müssen in einen ab 2014 neu eingerichteten, beitragsorientierten Versorgungsplan einzahlen, um ihre Altersvorsorge weiter aufzubauen. Die Beiträge werden zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer gezahlt. Die bis zum Zeitpunkt des Übergangs angesparten Ansprüche bleiben erhalten.

Für Mitarbeitende, die bis zum 31. Mai 2013 in das Unternehmen eingetreten sind, besteht in Kanada ein arbeitgeberfinanzierter Vorsorgeplan für die medizinische Zusatzversorgung im Ruhestand sowie die Zahlung einer Lebensversicherung zum Zeitpunkt des Renteneintritts in Höhe von 5 TCAD. Wegen des Versorgungscharakters wird dieser Plan den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zugeordnet.

Niederlande
Betriebsrentensysteme nehmen in den Niederlanden eine herausragende Rolle ein, da durch die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung lediglich eine Grundversorgung besteht.

Die Gesellschaften unterhalten für ihre Mitarbeitenden einen kapitalgedeckten Altersvorsorgeplan. Beim Arbeitgeberwechsel kann das Guthaben aus dem Vorsorgevermögen entweder an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers übertragen werden oder es verbleibt in der Vorsorgeeinrichtung der bisherigen Gesellschaft. Der Altersvorsorgeplan wird zu ca. 20 % durch die Arbeitnehmer und ca. 80 % durch den Arbeitgeber finanziert. Die Bemessungsgrundlage zur Errechnung der Jahresrente ist je nach Zusage das letzte Gehalt vor Erreichung des Renteneintrittsalters oder das durchschnittliche Gehalt der aktiven Laufbahn bis zum Erreichen des Renteneintrittsalters. Der aus der Bemessungsgrundlage errechnete Betrag wird mit den Jahren der Betriebszugehörigkeit multipliziert. Der Altersvorsorgeplan ist ein reiner Rentenplan mit monatlicher lebenslanger Rente. Neben den Altersleistungen umfassen die Vorsorgeleistungen auch Invaliden- und Hinterbliebenenrenten.

Risiken aus leistungsorientierten Pensionsplänen
Aus den Plänen ist Brenntag Risiken ausgesetzt. Ein Anstieg der Lebenserwartung und der Gehälter sowie die in Deutschland gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Renten an die Inflation oder der Anstieg der medizinischen Kosten in Kanada würden zu höheren Zahlungsmittelabflüssen führen und zusammen mit sinkenden Rechnungszinsen jeweils zu höheren Barwerten der leistungsorientierten Verpflichtung.

In der Schweiz besteht ein Anlagerisiko in erster Linie hinsichtlich des Aktienanteils des Vorsorgevermögens. In Deutschland und den Niederlanden besteht kein Anlagerisiko, da das Vorsorgevermögen ausschließlich aus Versicherungsverträgen besteht. Das aus externen Fondsanteilen bestehende Vorsorgevermögen in Kanada unterliegt grundsätzlich einem Anlagerisiko. Um dieses zu minimieren, wird Vorsorgevermögen in Kanada laut staatlicher Vorgabe im dreijährigen Rhythmus einer Prüfung unterzogen, um festzustellen, ob das angelegte Vermögen zur Finanzierung der Vorsorgeverpflichtungen ausreicht.

Angewandte versicherungsmathematische Parameter
Das Vorsorgevermögen wird zum Fair Value bewertet. Die Berechnung des Barwerts der Leistungsverpflichtungen beruht auf folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Parametern. Bei der Zusammenfassung mehrerer Länder handelt es sich um Durchschnittswerte, die mit dem Barwert der jeweiligen Leistungsverpflichtung gewichtet wurden:

in %		Schweiz	Deutschland	Kanada	Niederlande	Andere Länder	**Gewichtet**
Rechnungszins	**2024**	**0,95**	**3,40**	**4,70**	**3,40**	**4,11**	**2,85**
	2023	1,50	3,20	4,70	3,20	4,35	2,98
Erwartete Einkommensentwicklung	**2024**	**1,35**	**2,50**	**3,25**	**2,00**	**3,93**	**2,27**
	2023	1,50	2,50	3,25	2,00	3,91	2,33
Erwartete Rentenentwicklung	**2024**	**0,35**	**2,00**	**2,00**	**2,00**	**2,61**	**1,51**
	2023	0,50	2,00	2,00	2,00	2,52	1,57
Trend bei medizinischen Kosten	**2024**			**5,21**			**5,21**
	2023			5,27			5,27

3.69 Angewandte versicherungsmathematische Parameter

Aufgrund der deutlich höheren tatsächlichen Inflation seit den letzten Rentenanpassungsstichtagen wird für die Rentenbezieher in Deutschland, die gemäß VPI-Entwicklung angepasst werden, ein zusätzlicher bewertungstechnischer Aufschlag von 2,32 % (31.12.2023: 5,43 %) für die aufgelaufenen, aber noch nicht erfolgten überproportional hohen Rentenanpassungen für die kommenden Jahre berücksichtigt. Die Auswirkungen der Anwendung des Faktors zur Berücksichtigung des Rentenanpassungsstatus belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 0,2 Mio. EUR (31.12.2023: 0,9 Mio. EUR).

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Deutschland die „Richttafeln 2018 G“ (Generationstafeln) von Heubeck zugrunde gelegt. Für die Schweiz werden die „BVG-2020 Generationentafeln“ angewandt. In den Niederlanden verwenden wir die „Prognosetafel AG2024“ (2023: Prognosetafel AG2022) und in Kanada die „CPM2014Priv Generational Mortality Table“.

Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach Ländern

in Mio. EUR	Schweiz	Deutschland	Kanada	Niederlande	Andere Länder	**31.12.2024**
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	124,7	124,4	57,5	53,2	26,6	386,4
Fair Value des Vorsorgevermögens	-134,7	-26,4	-52,2	-47,9	-5,5	-266,7
Auswirkung der Vermögenswert-begrenzung	10,0	–	–	–	–	10,0
Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses – netto	**–**	**98,0**	**5,3**	**5,3**	**21,1**	**129,7**
Darin enthaltene aktivisch ausgewiesene Vermögenswerte	–	–	5,4	–	–	5,4
Ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	**–**	**98,0**	**10,7**	**5,3**	**21,1**	**135,1**

3.70 Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach Ländern / 31.12.2024

in Mio. EUR	Schweiz	Deutschland	Kanada	Niederlande	Andere Länder	**31.12.2023**
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	117,6	124,7	57,6	53,8	26,1	379,8
Fair Value des Vorsorgevermögens	-132,3	-26,7	-53,5	-48,5	-5,9	-266,9
Auswirkung der Vermögenswert-begrenzung	14,7	–	–	–	–	14,7
Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses – netto	**–**	**98,0**	**4,1**	**5,3**	**20,2**	**127,6**
Darin enthaltene aktivisch ausgewiesene Vermögenswerte	–	–	6,4	–	–	6,4
Ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	**–**	**98,0**	**10,5**	**5,3**	**20,2**	**134,0**

3.71 Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach Ländern / 31.12.2023

Die Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen, des Vorsorgevermögens sowie der in der Bilanz erfassten Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

in Mio. EUR	2024	2023
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am Jahresanfang	379,8	344,2
Wechselkursdifferenzen	-2,4	5,6
Unternehmenszusammenschlüsse	1,8	2,3
Umbuchungen	-1,1	-
Inanspruchnahmen	-15,4	-14,4
Dienstzeitaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand	10,3	9,0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,1	-0,3
Arbeitnehmerbeiträge	1,7	1,7
Zinsaufwand auf den Barwert der Verpflichtung	10,8	12,0
Abgeltungen	-0,1	-
Neubewertungskomponente		
Anpassung von wirtschaftlichen Annahmen	2,5	25,8
Anpassung von demografischen Annahmen	-	-0,8
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-1,4	-5,3
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am Jahresende	**386,4**	**379,8**

3.72 Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von 386,4 Mio. EUR (31.12.2023: 379,8 Mio. EUR) enthält Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von 0,0 Mio. EUR (31.12.2023: 1,8 Mio. EUR) für Mitglieder des Vorstands sowie in Höhe von 8,0 Mio. EUR für ehemalige Vorstandsmitglieder (31.12.2023: 8,5 Mio. EU).

Der Anstieg der Vorsorgeverpflichtungen infolge der Anpassung wirtschaftlicher Annahmen um 2,5 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus dem gegenüber dem 31. Dezember 2023 in allen Währungsräumen leicht gesunkenen Rechnungszins. Dagegen laufen die Effekte aus einem leicht gestiegenen Rechnungszins im Euro-Raum. Die Zinssätze sind der Tabelle „Angewandte versicherungsmathematische Parameter“ zu entnehmen.

Entwicklung Fair Value des Vorsorgevermögens

in Mio. EUR	2024	2023
Fair Value des Vorsorgevermögens am Jahresanfang	266,9	248,7
Wechselkursdifferenzen	-3,0	6,8
Umbuchungen	-0,8	-
Inanspruchnahmen	-10,1	-10,4
Arbeitgeberbeiträge	6,0	7,0
Verwaltungsaufwand des Vorsorgevermögens	-0,4	-0,6
Arbeitnehmerbeiträge	1,7	1,7
Zinsertrag auf das Vorsorgevermögen	6,7	7,9
Abgeltungen	-0,2	-
Neubewertungskomponente	-0,1	5,8
Fair Value des Vorsorgevermögens am Jahresende	**266,7**	**266,9**

3.73 Entwicklung Fair Value des Vorsorgevermögens

Entwicklung der Auswirkung der Vermögenswertbegrenzung

in Mio. EUR	2024	2023
Vermögenswertbegrenzung am Jahresanfang	14,7	18,3
Wechselkursdifferenzen	-0,2	0,9
Neubewertungskomponente	-4,5	-4,5
Vermögenswertbegrenzung am Jahresende	**10,0**	**14,7**

3.74 Entwicklung der Vermögenswertbegrenzung

Die Vermögenswertbegrenzung resultiert aus einer Überdeckung der Pläne in der Schweiz, aus denen sich kein wirtschaftlicher Nutzen in Form von Rückerstattungen oder zukünftigen Beitragsreduktionen ergibt.

Entwicklung der in der Bilanz erfassten Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

in Mio. EUR	2024	2023
Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses am Jahresanfang	127,6	113,8
Wechselkursdifferenzen	0,4	-0,4
Unternehmenszusammenschlüsse	1,8	2,3
Umbuchungen	-0,3	-
Inanspruchnahmen	-5,3	-4,0
Arbeitgeberbeiträge	-6,0	-7,0
Laufender Dienstzeitaufwand	10,3	9,0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,1	-0,3
Verwaltungsaufwand des Vorsorgevermögens	0,4	0,6
Netto-Zinsaufwand	4,1	4,1
Abgeltungen	0,1	-
Neubewertungskomponente	-3,3	9,5
Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses am Jahresende – netto	**129,7**	**127,6**
Darin enthaltene aktivisch ausgewiesene Vermögenswerte	5,4	6,4
Ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses am Jahresende	**135,1**	**134,0**

3.75 Entwicklung der in der Bilanz erfassten Rückstellung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen enthalten 10,7 Mio. EUR (31.12.2023: 10,6 Mio. EUR) aus dem Vorsorgeplan für medizinische Zusatzversorgung in Kanada. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Pensionsaufwand für Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen beträgt insgesamt 14,7 Mio. EUR (2023: 13,4 Mio. EUR). Der Netto-Zinsaufwand wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Ausweis des laufenden Dienstzeitaufwands sowie des Verwaltungsaufwands des Vorsorgevermögens erfolgt im Personalaufwand. Ebenso werden hier die Beträge des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands und die Beträge aus Abgeltungen ausgewiesen.

Die Barwerte der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen teilen sich wie folgt auf aktive Versicherte, ehemalige Mitarbeitende mit unverfallbaren Ansprüchen und Rentner, je nach Auszahlungsmodus getrennt dargestellt, auf. Es ergeben sich folgende durchschnittliche gewichtete Laufzeiten der Vorsorgeverpflichtungen:

in Mio. EUR	2024	2023
Barwert der durch Vorsorgevermögen finanzierten Vorsorgeverpflichtungen, davon:	**277,8**	**273,0**
Aktive Versicherte mit Kapitalauszahlung	15,5	15,9
Aktive Versicherte mit monatlicher Rentenzahlung	97,8	96,3
Aktive Versicherte mit Wahlmöglichkeit	10,3	15,2
Ehemalige Mitarbeitende mit unverfallbaren Ansprüchen mit Kapitalauszahlung	9,7	9,8
Ehemalige Mitarbeitende mit unverfallbaren Ansprüchen mit monatlicher Rentenzahlung	3,2	3,1
Ehemalige Mitarbeitende mit unverfallbaren Ansprüchen mit Wahlmöglichkeit	14,9	15,9
Rentner mit monatlicher Rentenzahlung	126,4	116,8
Barwert der nicht durch Vorsorgevermögen finanzierten Vorsorgeverpflichtungen, davon:	**97,9**	**96,2**
Aktive Versicherte mit Kapitalauszahlung	29,5	27,7
Aktive Versicherte mit monatlicher Rentenzahlung	15,5	19,2
Ehemalige Mitarbeitende mit unverfallbaren Ansprüchen mit Kapitalauszahlung	8,5	8,1
Ehemalige Mitarbeitende mit unverfallbaren Ansprüchen mit monatlicher Rentenzahlung	10,8	9,8
Rentner mit monatlicher Rentenzahlung	33,6	31,4
Plan zur medizinischen Versorgung	**10,7**	**10,6**
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen am Jahresende	**386,4**	**379,8**
Durchschnittliche gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtungen in Jahren	**14**	**14**

3.76 Aufteilung der Barwerte der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen nach Versicherten

Die direkt vom Unternehmen zu leistenden Rentenzahlungen belaufen sich im Jahr 2024 auf 5,3 Mio. EUR (2023: 4,0 Mio. EUR). Aus heutiger Sicht bleibt der Geldmittelabfluss durch vom Unternehmen direkt geleistete Rentenzahlungen langfristig auf dem Niveau von 5 Mio. EUR bis 6 Mio. EUR. Die für das Jahr 2025 erwarteten, direkt vom Unternehmen zu leistenden Rentenzahlungen belaufen sich auf 5,9 Mio. EUR.

Der Fair Value des Vorsorgevermögens verteilt sich auf folgende Anlagenklassen:

in Mio. EUR	Schweiz	Deutschland	Kanada	Niederlande	Andere Länder	**31.12.2024**
Aktien	22,0	–	8,0	–	4,5	34,5
Festverzinsliche Wertpapiere	14,2	–	43,8	–	0,7	58,7
Versicherungsverträge	98,6	26,4	–	47,9	0,2	173,1
Flüssige Mittel	–	–	0,4	–	–	0,4
Fair Value des Vorsorgevermögens	**134,8**	**26,4**	**52,2**	**47,9**	**5,4**	**266,7**

3.77 Fair Value des Vorsorgevermögens nach Anlageklassen / 31.12.2024

in Mio. EUR	Schweiz	Deutschland	Kanada	Niederlande	Andere Länder	**31.12.2023**
Aktien	20,8	–	8,1	–	4,3	33,2
Festverzinsliche Wertpapiere	13,6	–	44,8	–	0,7	59,1
Versicherungsverträge	97,9	26,7	–	48,5	0,9	174,0
Flüssige Mittel	–	–	0,6	–	–	0,6
Fair Value des Vorsorgevermögens	**132,3**	**26,7**	**53,5**	**48,5**	**5,9**	**266,9**

3.78 Fair Value des Vorsorgevermögens nach Anlageklassen / 31.12.2023

Das Vorsorgevermögen dient ausschließlich der Erfüllung der definierten Vorsorgeverpflichtungen und stellt eine Absicherung für Rentenansprüche dar, die in einigen Ländern aufgrund bestehender gesetzlicher Vorgaben, in anderen Ländern auf freiwilliger Basis erfolgt.

Die Struktur des Vorsorgevermögens wird regelmäßig überprüft. Sämtliche Vermögensanlagen, die bei Brenntag zum größeren Teil aus Versicherungsverträgen bestehen, werden unter Berücksichtigung der Anlagerisiken und der gesetzlichen Bestimmungen für die Anlage von Pensionsvermögen langfristig auf die Höhe und Laufzeit der Zusagen abgestimmt.

Aufgrund der Zusammensetzung des Vorsorgevermögens beschränkt sich das Anlagerisiko bei Brenntag auf an aktiven Märkten gehandelte Papiere (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere). Dieser Teil (2024: 34,9 % des Planvermögens; 2023: 34,6 % des Planvermögens) unterliegt Marktschwankungen. Alle anderen Vermögenswerte werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt.

Die jährlichen Einzahlungen in das Vorsorgevermögen, die laut Planreglement fast ausschließlich aus verpflichtenden Zahlungen bestehen, betragen 6,0 Mio. EUR (2023: 7,0 Mio. EUR). Aus heutiger Sicht bleibt der Geldmittelabfluss durch vom Unternehmen geleistete Beiträge langfristig auf dem Niveau von 6 Mio. EUR bis 7 Mio. EUR. Die erwarteten Einzahlungen in das Vorsorgevermögen für das Jahr 2025 belaufen sich auf 7,4 Mio. EUR.

Die Sensitivitätsanalyse des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme und die damit verbundenen Auswirkungen auf die leistungsorientierten Verpflichtungen, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

in Mio. EUR	**2024**	**2023**
Rechnungszins		
Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	-27,2	-22,5
Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	29,7	25,2
Erwartete Einkommensentwicklung		
Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	4,5	1,8
Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	-4,3	-1,7
Erwartete Rentenentwicklung		
Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	11,3	10,9
Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	-10,7	-10,4
Trend bei medizinischen Kosten		
Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	0,7	0,7
Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	-0,7	-0,7

3.79 Sensitivitätsanalyse des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung

Aus dem Rückgang der Sterblichkeitsraten von 10 % resultiert eine Erhöhung der Lebenserwartung, abhängig vom individualisierten Alter jedes Begünstigten. Das bedeutet beispielsweise, dass sich die Lebenserwartung eines 63-jährigen Mitarbeitenden zum 31. Dezember 2024 um ungefähr ein Jahr

erhöht. Um die Sensitivität der Langlebigkeit zu bestimmen, wurden die Sterblichkeitsraten für die Begünstigten um 10 % reduziert. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung würde sich infolge einer 10 %igen Senkung der Sterblichkeitsraten um 9,8 Mio. EUR (2023: 9,5 Mio. EUR) erhöhen.

27.) Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile

Die Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	62,4	115,0
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsansprüchen von KG-Mitgesellschaftern	2,1	2,4
Summe	**64,5**	**117,4**

3.80 Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile

Die Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten zum Erwerb der restlichen 30 % der Anteile an der im Geschäftsjahr 2023 erworbenen Shanghai Saifu Chemical Development Co., Ltd. in Höhe von 24,7 Mio. EUR (31.12.2023: 36,2 Mio. EUR). Die restlichen 33 % der Anteile an der Zhongbai Xingye Food Technology (Beijing) Co., Ltd wurden im Geschäftsjahr erworben.

Die Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile sind in Höhe von 24,7 Mio. EUR (31.12.2023: 93,6 Mio. EUR) in ein Net Investment Hedge Accounting einbezogen worden. Wechselkursbedingte Änderungen der in ein Net Investment Hedge Accounting einbezogenen Verbindlichkeiten werden erfolgsneutral in der Net-Investment-Hedge-Rücklage erfasst. Die Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile sind in Höhe von 0,0 Mio. EUR (31.12.2023: 57,4 Mio. EUR) kurzfristig.

Die Effekte aus der erfolgswirksamen Veränderung der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile sind unter Textziffer 7.) dargestellt.

28.) Eigenkapital

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements bei Brenntag ist der optimale Einsatz der genutzten Ressourcen zur Gewährleistung der Unternehmensfortführung bei gleichzeitiger Erwirtschaftung einer angemessenen, marktgerechten Kapitalrentabilität – gemessen am ROCE – für die Anteilseigner.

Im Jahr 2024 erwirtschaftete der Konzern einen ROCE in Höhe von 15,6 % (2023: 18,9 %).

in Mio. EUR	2024	2023
Operatives EBITA	1.101,9	1.265,0
Durchschnittlicher Buchwert des Eigenkapitals	4.499,1	4.499,5
Durchschnittlicher Buchwert der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	3.211,1	2.921,8
Durchschnittlicher Buchwert der liquiden Mittel	–648,4	–727,7
ROCE[1)]	**15,6 %**	**18,9 %**
ROCE[1)] nach Sondereinflüssen	**14,0 %**	**17,7 %**

3.81 Ermittlung ROCE

[1)] ROCE steht für Return on Capital Employed und ist definiert als EBITA / (durchschnittlicher Buchwert des Eigenkapitals zuzüglich durchschnittlicher Buchwert der Finanzverbindlichkeiten abzüglich des durchschnittlichen Buchwerts der liquiden Mittel). Die durchschnittlichen Buchwerte im Nenner werden dabei für ein bestimmtes Jahr definiert als das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Werten an den fünf folgenden Zeitpunkten: am Jahresanfang, jeweils am Ende des ersten, des zweiten und des dritten Quartals sowie am Jahresende.

Brenntag kontrolliert die Angemessenheit der Fremdverschuldung unter anderem über das Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum operativen EBITDA („Leverage“). Grundsätzlich hält Brenntag einen Leverage auf dem Niveau von ungefähr 2 x für angemessen. Zum 31. Dezember 2024 lag der Wert bei 1,9x und damit leicht unter dem Zielniveau. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahreswert (1,4x) geht vor allem auf die im Geschäftsjahr 2024 getätigte Dividendenausschüttung von 303,2 Mio. EUR sowie darüber hinaus auf Auszahlungen für Akquisitionen zurück.

in Mio. EUR	2024	2023
Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten	2.606,9	2.201,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten	949,4	562,7
Flüssige Mittel	–763,3	–576,9
Netto-Finanzverbindlichkeiten	2.793,0	2.186,8
Operatives EBITDA	1.456,8	1.584,6
Netto-Finanzverbindlichkeiten / operatives EBITDA	**1,9x**	**1,4x**

3.82 Netto-Finanzverbindlichkeiten / operatives EBITDA

Aktienrückkaufprogramm

Im März 2023 startete Brenntag ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 750 Mio. EUR. Die erste Tranche des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 500 Mio. EUR wurde im Oktober 2023 abgeschlossen, das Grundkapital durch Einziehung der Aktien um nominal rund 7 Mio. EUR herabgesetzt und der übersteigende Betrag mit den Kapitalrücklagen verrechnet. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug damit zum 31. Dezember 2023 rd. 147,5 Mio. EUR. Im Rahmen der zweiten Tranche wurden im ersten Quartal 2024 3,1 Mio. weitere Aktien der Brenntag SE zu einem Gesamtkaufpreis von rd. 250 Mio. EUR über die Börse erworben. Der Rückkauf wurde unter Führung eines von der Brenntag SE beauftragten Kreditinstituts nach Art. 4 Abs. 2 lit. B) der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 durchgeführt, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig von Brenntag getroffen hat. Das Grundkapital wurde durch Einziehung der Aktien um nominal 3,1 Mio. EUR herabgesetzt und der übersteigende Betrag mit den Kapitalrücklagen verrechnet. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug damit zum 31. Dezember 2024 rd. 144,4 Mio. EUR.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Brenntag SE belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 144.385.372 EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 144.385.372 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR.

Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 7 Abs. 3 der Satzung der Brenntag SE ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die Gesellschaft kann Sammelurkunden über Aktien ausstellen. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1c) ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft („SE-VO“) gilt im Verhältnis zur Brenntag SE als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Die Aktionäre haben der Brenntag SE zur Eintragung in das Aktienregister, soweit es sich um natürliche Personen handelt, ihren Namen, ihre Anschrift und ihr Geburtsdatum, und soweit es sich um juristische Personen handelt, ihre Firma, ihre Geschäftsanschrift und ihren Sitz sowie in jedem Fall die Zahl der von ihnen gehaltenen Aktien anzugeben. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Brenntag SE. Hiervon ausgenommen sind etwaige von der Brenntag SE gehaltene eigene Aktien, aus denen der Brenntag SE keine Mitgliedsrechte zustehen. Die Brenntag SE hält derzeit keine eigenen Aktien. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, die über die Verweisungsnorm des Art. 9 SE-VO Anwendung auf die SE als europäische Aktiengesellschaft finden, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.002,2 Mio. EUR (31.12.2023: 1.491,4 Mio. EUR).

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten das kumulierte Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag und die Neubewertungskomponente der leistungsorientierten Pensionspläne inklusive latenter Steuern. Außerdem werden hier Transaktionen mit Eigentümern erfasst. Diese beinhalten Auswirkungen aus Anteilserwerben bzw. -verkäufen, die keinen Einfluss auf eine bestehende Beherrschungssituation haben und erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst werden.

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Brenntag SE am 23. Mai 2024 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 303.209.281,20 EUR (2023: 304.700.000,00 EUR). Dies entspricht bei 144,4 Mio. Stück Aktien einer Dividende von 2,10 EUR (2023: 2,00 EUR) je dividendenberechtigter Stückaktie.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 vorschlagen, den Bilanzgewinn der Brenntag SE von 303.209.281,20 EUR zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe 2,10 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

Sonstige Eigenkapitalbestandteile / Nicht beherrschende Anteile

In den Wechselkursdifferenzen sind Effekte aus der Anwendung des IAS 29 (Hochinflation) in der Türkei aus der Inflationierung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 9,1 Mio. EUR (2023: 18,3 Mio. EUR) enthalten.

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile beinhalten das kumulierte Ergebnis aus Wechselkursdifferenzen, die Net-Investment-Hedge-Rücklage sowie die Cashflow-Hedge-Rücklage.

Das kumulierte Ergebnis aus Wechselkursdifferenzen enthält die erfolgsneutral erfassten Differenzen aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse in die Konzernwährung (Euro). Die hier im Geschäftsjahr 2024 erfassten Wechselkursgewinne in Höhe von 161,5 Mio. EUR (2023: 98,5 Mio. EUR Wechselkursverluste) resultieren im Wesentlichen aus der Aufwertung des US-Dollars im Vergleich zum Euro.

In die Net-Investment-Hedge-Rücklage sind die erfolgsneutral erfassten Wechselkursdifferenzen von in ein Net Investment Hedge Accounting einbezogenen Verbindlichkeiten eingestellt.

Die Cashflow-Hedge-Rücklage beinhaltet den effektiven Teil der kumulierten Änderungen des Fair Values von in ein Cashflow Hedge Accounting einbezogenen derivativen Finanzinstrumenten.

Unter den nicht beherrschenden Anteilen werden die Anteile Konzernfremder am Eigenkapital vollkonsolidierter Unternehmen ausgewiesen.

Die nicht beherrschenden Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	Wechselkursdifferenzen	Nicht beherrschende Anteile
31.12.2022	**50,8**	**-0,6**	**50,2**
Dividenden	-2,0	-	-2,0
Unternehmenszusammenschlüsse	16,2	-	16,2
Transaktionen mit Eigentümern	-17,4	3,0	-14,4
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	6,2	-	6,2
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	-	-4,2	-4,2
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	**6,2**	**-4,2**	**2,0**
31.12.2023	**53,8**	**-1,8**	**52,0**
Dividenden	-1,8	-	-1,8
Unternehmenszusammenschlüsse	-2,4	-	-2,4
Transaktionen mit Eigentümern	-21,8	1,3	-20,5
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und Ertrag	7,5	-	7,5
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	-	0,5	0,5
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	**7,5**	**0,5**	**8,0**
31.12.2024	**35,3**	**-**	**35,3**

3.83 Entwicklung nicht beherrschender Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten im Wesentlichen die nicht beherrschenden Anteile an der Shanghai Saifu Chemical Development Co., Ltd (30 %). Die nicht beherrschenden Anteile reduzierten sich um 20,5 Mio. EUR aufgrund des Erwerbs der restlichen Anteile an der Zhongbai Xingye (33 %) zum Ende des Geschäftsjahres 2024.

Vermögenswerte und Schulden sowie Umsatzerlöse und Ergebnis nach Steuern (100 %) stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Saifu
Vermögenswerte	
Kurzfristige Vermögenswerte	34,7
Langfristige Vermögenswerte	60,3
Schulden	
Kurzfristige Schulden	7,4
Langfristige Schulden	8,6
Nettovermögen	**79,0**
Gewinn-und Verlustrechnung	
Umsatzerlöse	63,4
Ergebnis nach Steuern	2,3

3.84 Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen / 2024

in Mio. EUR	Zhongbai Xingye	Saifu
Vermögenswerte		
Kurzfristige Vermögenswerte	124,7	28,8
Langfristige Vermögenswerte	5,1	40,6
Schulden		
Kurzfristige Schulden	81,1	6,4
Langfristige Schulden	3,3	10,1
Nettovermögen	**45,4**	**52,9**
Gewinn-und Verlustrechnung		
Umsatzerlöse	219,5	17,9
Ergebnis nach Steuern	6,9	–0,7

3.85 Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen / 2023

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Ermächtigung zur Schaffung von genehmigtem Kapital
Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Brenntag SE in der Zeit bis zum 8. Juni 2027 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 35.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals in bestimmten Fällen auszuschließen. Dies gilt etwa, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits an der Börse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die nach diesem Absatz unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht unterschreitet (sog. vereinfachter Bezugsrechtsausschluss). Maßgebend für die Grenze von 10 % ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Brenntag SE bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Sie wurde mit Beendigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2024 wirksam und gilt bis zum 22. Mai 2029. Sofern der Erwerb der Aktien über die Börse oder auch ein multilaterales Handelssystem im Sinne von § 2 Abs. 6 Börsengesetz (sogenanntes MTF) erfolgt, darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Aktie der Brenntag SE im Xetra-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor dem Erwerb oder der Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Beim Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot kann die Brenntag SE entweder ein formelles Angebot veröffentlichen oder zur Abgabe von Verkaufsangeboten öffentlich auffordern. Der gebotene Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) oder die Grenzwerte der von der Brenntag SE festgelegten Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) dürfen jeweils den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Kaufangebots oder der Aufforderung zur Angebotsabgabe um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der entsprechenden Zahl in der Satzung ermächtigt. Die Verwendung eigener Aktien kann unter bestimmten Umständen auch unter Ausschluss des grundsätzlich bestehenden Bezugsrechts der Aktionäre und insbesondere im Wege des sog. vereinfachten Bezugsrechtsausschlusses entsprechend den oben genannten Ausführungen erfolgen.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats hat der Vorstand der Brenntag SE unter Ausnutzung der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 am 7. März 2023 ein Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 750 Mio. EUR beschlossen. Im Rahmen der zweiten Tranche hat die Brenntag SE bis zum 6. März 2024 3.068.465 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Aktie (insgesamt 249.999.944,46 EUR) erworben. Der Erwerb erfolgte über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra). Unter Ausnutzung der vorstehend wiedergegeben Ermächtigung zur Einziehung eigener nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbener Aktien wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 147.453.837,00 EUR – um 3.068.465 EUR – durch Einziehung von 3.068.465 auf den Namen lautenden nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Aktie, die die Gesellschaft bis zum 6. März 2024 erworben hat, herabgesetzt. Die von der Gesellschaft gehaltenen, aufgrund des Aktienrückkaufprogramms erworbenen eigenen 3.068.465 Stückaktien wurden eingezogen.

Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen und Schaffung eines bedingten Kapitals

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Vorstand ermächtigt („Ermächtigung 2022"), mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Juni 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht im Gesamtnennbetrag von bis zu 2.000.000.000 EUR mit oder ohne Laufzeitbeschränkung („Schuldverschreibungen") zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 15.450.000 neue Aktien der Brenntag SE mit einem anteiligen Gesamtbetrag am Grundkapital von bis zu 15.450.000 EUR nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden jeweiligen Options- bzw. Wandelanleihebedingungen bzw. Genussrechts- oder Gewinnschuldverschreibungsbedingungen („Bedingungen") zu gewähren. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen wurde das Grundkapital in der Hauptversammlung vom 9. Juni 2022 um bis zu 15.450.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2022"); dies entspricht einer Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 15.450.000 EUR. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung begeben und auch durch von der Brenntag SE abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen ausgegeben werden; für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Brenntag SE die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf Aktien der Brenntag SE zu gewähren und weitere für eine erfolgreiche Ausgabe erforderliche Erklärungen abzugeben sowie Handlungen vorzunehmen. Die Emissionen der Schuldverschreibungen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden. Eine Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Erbringung einer Sachleistung darf nur erfolgen, sofern der Wert der Sachleistung dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand ist ermächtigt, unter bestimmten Bedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen auszuschließen. Hinsichtlich eines Bezugsrechtsausschlusses zur Begebung von Schuldverschreibungen gegen Barzahlung gilt diese Ermächtigung jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht ausgegebenen bzw. auszugebenden Aktien nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen (sog. vereinfachter Bezugsrechtsausschluss). Maßgebend für die Grenze von 10 % ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Sollte im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich.

Bei Ausgabe von Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht erhalten die Inhaber das Recht, ihre Schuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der einzelnen Bedingungen in neue Aktien der Brenntag SE umzutauschen.

Bei Ausgabe von Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Optionsrecht werden jeder Teilanleihe bzw. jedem Genussrecht oder jeder Gewinnschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der einzelnen Bedingungen zum Bezug von Aktien der Brenntag SE berechtigen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

29.) Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 906,6 Mio. EUR (2023: 1.663,9 Mio. EUR) und wurde durch den Anstieg des Working Capitals um 45,8 Mio. EUR (2023: Rückgang 608,7 Mio. EUR) beeinflusst.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 749,0 Mio. EUR (2023: 558,3 Mio. EUR) entfällt mit 342,2 Mio. EUR auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Zahlungsmittelabflüsse für den Erwerb konsolidierter Tochterunternehmen und sonstiger Geschäftseinheiten in Höhe von 436,1 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen die Auszahlungen für den Erwerb sämtlicher Anteile an der Solventis Group mit Sitz in Belgien und Großbritannien, Quimica Delta S.A. de C.V mit Sitz in Teoloyucan, Mexiko, Lawrence Industries Ltd. mit Hauptsitz in Tamworth, Großbritannien, Monarch Chemicals mit zwei Standorten im Südosten Englands und in Schottland sowie für den Standort und Geschäftsbetrieb der Industrial Chemicals Corporation (ICC) in Denver, Colorado, USA.

Der aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierende Zahlungsmittelabfluss im Jahr 2024 ermittelt sich wie folgt:

in Mio. EUR	
Kaufpreis	**581,5**
Abzüglich erworbener Zahlungsmittel	79,4
Zuzüglich Rückforderungen aus Kaufpreiszahlungen	1,2
Abzüglich Kaufpreisverbindlichkeiten	64,1
Zuzüglich Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen des Vorjahres	-0,7
Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Tochterunternehmen und sonstiger Geschäftseinheiten	**436,1**

3.86 Überleitung von den Anschaffungskosten zu den Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Tochterunternehmen und sonstiger Geschäftseinheiten

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 23,0 Mio. EUR (2023: Mittelabfluss 1.553,8 Mio. EUR). Wesentliche Treiber waren die Zuflüsse aus der Begebung der Anleihen mit einem Volumen von insgesamt 1,0 Mrd. EUR. Neben der Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten sowie der Rückführung von Leasingverbindlichkeiten sind für den Erwerb eigener Aktien 250,1 Mio. EUR und für die Dividende an die Brenntag-Aktionäre weitere 303,2 Mio. EUR abgeflossen.

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	**31.12.2023**	Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	Erfolgsneutrale Erfassung	Nicht zahlungswirksame Veränderung der Leasingverbindlichkeiten	Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3	Wechselkursdifferenzen	Sonstiges	**31.12.2024**
Verbindlichkeiten aus Konsortialkredit	45,6	-50,0	–	–	–	–	4,4	–
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	182,1	0,1	–	–	–	-3,5	-45,9	132,8
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	622,5	-124,5	–	–	–	11,5	-1,4	508,1
Anleihe 2025	600,1	–	–	–	–	–	1,0	601,1
Anleihe 2028	–	498,9	–	–	–	–	11,5	510,4
Anleihe 2029	498,0	–	–	–	–	–	0,4	498,4
Anleihe 2032	–	496,0	–	–	–	–	11,8	507,8
Verbindlichkeit zum Erwerb eigener Aktien	250,0	-250,1	0,1	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	29,0	–	–	–	–	–	15,4	44,4
Übrige Finanzverbindlichkeiten	86,6	-11,2	–	–	60,1	-3,5	4,0	136,0
Finanzverbindlichkeiten	**2.313,9**	**559,2**	**0,1**	**-**	**60,1**	**4,5**	**1,2**	**2.939,0**
Leasingverbindlichkeiten	449,8	-152,8	–	201,3	107,1	13,0	-1,1	617,3
Summe	**2.763,7**	**406,4**	**0,1**	**201,3**	**167,2**	**17,5**	**0,1**	**3.556,3**
Gezahlte Dividenden an Brenntag-Aktionäre		-303,2						
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Anteile		-4,1						
Auszahlungen für den Erwerb nicht beherrschender Anteile		-76,1						
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		**23,0**						

3.87 Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten 2024

in Mio. EUR	**31.12.2022**	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	Erfolgsneutrale Erfassung	Nicht zahlungswirksame Veränderung der Leasingverbindlichkeiten	Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3	Wechselkursdifferenzen	Sonstiges	**31.12.2023**
Verbindlichkeiten aus Konsortialkredit	551,9	-495,5	–	–	–	-7,3	-3,5	45,6
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	217,9	-47,4	–	–	6,7	-12,5	17,4	182,1
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	627,1	–	–	–	–	-8,1	3,5	622,5
Anleihe 2025	599,2	–	–	–	–	–	0,9	600,1
Anleihe 2029	497,5	–	–	–	–	–	0,5	498,0
Verbindlichkeit zum Erwerb eigener Aktien	–	–	250,0	–	–	–	–	250,0
Derivative Finanzinstrumente	56,9	–	–	–	–	-0,1	-27,8	29,0
Übrige Finanzverbindlichkeiten	111,0	-52,0	–	–	9,0	-2,0	20,6	86,6
Finanzverbindlichkeiten	**2.661,5**	**-594,9**	**250,0**	**–**	**15,7**	**-30,0**	**11,6**	**2.313,9**
Leasingverbindlichkeiten	434,3	-143,2	–	144,3	21,7	-7,3	–	449,8
Summe	**3.095,8**	**-738,1**	**250,0**	**144,3**	**37,4**	**-37,3**	**11,6**	**2.763,7**
Gezahlte Dividenden an Brenntag-Aktionäre		-304,7						
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Anteile		-4,5						
Auszahlungen für den Erwerb nicht beherrschender Anteile		-12,0						
Einzahlungen auf nicht beherrschende Anteile		1,7						
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien		-496,2						
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		**-1.553,8**						

3.88 Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten 2023

30.) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Das Bestellobligo aus Sachanlagen beträgt zum 31. Dezember 2024 3,1 Mio. EUR (31.12.2023: 0,4 Mio. EUR) und hat wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Angaben zu am 31. Dezember 2024 bestehenden Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind im Kapitel „Leasingverhältnisse“ sowie im Kapitel „Berichterstattung zu Finanzinstrumenten“ dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Beseitigung von Umweltschäden bestehen zum 31. Dezember 2024 Eventualverbindlichkeiten mit einem Fair Value in Höhe von 6,4 Mio. EUR (31.12.2023: 5,0 Mio. EUR).

31.) Rechtsstreitigkeiten

Die Brenntag SE und einzelne Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten als global präsenter Konzern in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren als Beklagte benannt worden. Zeitweise ist Brenntag auch Gegenstand von behördlichen Ermittlungen. Brenntag kooperiert mit den zuständigen Behörden und führt, soweit es angebracht ist, interne Untersuchungen bezüglich des behaupteten Fehlverhaltens durch, unterstützt durch interne und externe Rechtsberater.

Die 2013 ergangene Entscheidung der französischen Kartellbehörde im Zusammenhang mit Preis- und Gebietsabsprachen wurde auf Antrag unserer französischen Tochtergesellschaft BRENNTAG SA im Februar 2017 von einem Berufungsgericht aufgrund von Verfahrensfehlern aufgehoben. Das Gericht hat im Dezember 2020 ein Bußgeld in Höhe von 47 Mio. EUR verhängt, das sofort zu bezahlen war. BRENNTAG SA hat gegen die Entscheidung Rechtsmittel eingelegt, worauf das beglichene Bußgeld im November 2023 erstattet und das Verfahren vom Kassationsgericht zur weiteren Entscheidung zurückverwiesen wurde. In Erwartung weiterer Schritte der zuständigen französischen Behörden wurde in Höhe der Erstattung von 47 Mio. EUR eine Rückstellung gebildet. Bezüglich der seitens der französischen Kartellbehörde darüber hinauslaufenden Untersuchung, ob BRENNTAG SA unzulässig von ihrer Marktposition Gebrauch gemacht habe, gibt es weiterhin noch keine Entscheidung der Behörde. Weiterhin geht Brenntag nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass Ansprüche wegen der genannten Sachverhalte auf zivilrechtliche Haftung nicht ausreichend begründet sind. Angesichts der Zahl von Rechtsstreitigkeiten und anderen Verfahren, an denen Brenntag beteiligt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen dieser Verfahren negative Entscheidungen ergehen könnten. Brenntag verteidigt sich in Rechtsstreitigkeiten und Verfahren, soweit dies angemessen ist. Für laufende Rechtsstreitigkeiten werden auf Basis des geschätzten Risikos und gegebenenfalls unter Zuhilfenahme externer Berater Rückstellungen gebildet. Eine Prognose von Verfahrensergebnissen ist – insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller unbestimmte Schadensersatzansprüche geltend machen – mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Eventuelle negative Entscheidungen in solchen Fällen könnten wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in einer Berichtsperiode haben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet Brenntag jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Talk und ähnlichen Produkten sind Klagen gegen unsere nordamerikanischen Tochtergesellschaften eingereicht worden, gegen die sich der Brenntag-Konzern aktiv verteidigt. Die Anzahl der eingereichten Klagen stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, wobei im Verlauf des Jahres 2024 eine nachlassende Dynamik zu verzeichnen war. Unter Berücksichtigung von Rechtsberatungskosten belief sich der Aufwand auf ca. 43 Mio. EUR. Brenntag hat zudem Maßnahmen ergriffen, um etwaige Risiken zu verringern und macht darüber hinaus Entschädigungsansprüche gegenüber Dritten geltend. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus diesen Rechtsstreitigkeiten signifikante Belastungen für die Ertragslage ergeben können.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen im Verlauf des Jahres wurde im Rahmen der zentralen Überprüfung die Einschätzung für die Auswirkung von „mittel“ auf „hoch“ angepasst, wodurch das Gesamtrisiko von „mittel“ auf „hoch“ gestiegen ist.

Als global agierendes Unternehmen unterliegt Brenntag den jeweiligen landesspezifischen steuerlichen Gesetzen und Vorschriften. Steuerliche Risiken können sich insbesondere aus laufenden und zukünftigen Betriebsprüfungen bei in- und ausländischen Tochtergesellschaften ergeben. Den Risiken begegnen wir durch die kontinuierliche Verbesserung des Tax-Compliance-Management-Systems unter Berücksichtigung des Prüfungsstandards IDW PS 980 und das sukzessive Ausrollen dieses Systems auf weitere Konzerngesellschaften im In- und Ausland. Grundsätzlich wird diesen Risiken durch die Bildung von Rückstellungen bilanziell Rechnung getragen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass mit neuen wesentlichen Feststellungen seitens der Finanzverwaltung oder Zollbehörden zu rechnen ist, die zu zusätzlichen Steuerausgaben führen könnten.

32.) Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien

Die in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte sind wie folgt den Bewertungskategorien des IFRS 9 zugeordnet:

in Mio. EUR	31.12.2024			
Klassen finanzieller Vermögenswerte:	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	FVTPL[1)]	Summe der Buchwerte	Fair Value
Flüssige Mittel	763,3	–	763,3	763,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.282,5	–	2.282,5	2.282,5
Sonstige Forderungen	101,0	–	101,0	101,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20,8	21,2	42,0	42,0
Summe	**3.167,6**	**21,2**	**3.188,8**	**3.188,8**

3.89 Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte nach Bewertungskategorien / 31.12.2024

[1)] Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair value through profit or loss).

in Mio. EUR	31.12.2023			
Klassen finanzieller Vermögenswerte:	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	FVTPL[1)]	Summe der Buchwerte	Fair Value
Flüssige Mittel	576,9	–	576,9	576,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.263,1	–	2.263,1	2.263,1
Sonstige Forderungen	113,5	–	113,5	113,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19,2	11,4	30,6	30,6
Summe	**2.972,7**	**11,4**	**2.984,1**	**2.984,1**

3.90 Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte nach Bewertungskategorien / 31.12.2023

[1)] Erfolgswirksam zuwm Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair value through profit or loss).

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte haben überwiegend Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Ihre Buchwerte entsprechen zum Berichtsstichtag näherungsweise dem Fair Value.

Von den in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Forderungen sind 188,7 Mio. EUR (31.12.2023: 213,9 Mio. EUR) vom Anwendungsbereich des IFRS 7 ausgenommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Umsatzsteuer und sonstigen Steuern, Rechnungsabgrenzungsposten und geleistete Anzahlungen.

Die Klassifizierung und Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. EUR	**31.12.2024**			
Klassen finanzieller Verbindlichkeiten:	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	FVTPL[1)]	Summe der Buchwerte	Fair Value
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.661,6	–	1.661,6	1.661,6
Sonstige Verbindlichkeiten	254,0	–	254,0	254,0
Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	64,5	–	64,5	70,3
Finanzverbindlichkeiten	2.893,1	45,9	2.939,0	2.874,7
Summe	**4.873,2**	**45,9**	**4.919,1**	**4.860,6**

3.91 Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien / 31.12.2024

[1)] Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair value through profit or loss).

in Mio. EUR	**31.12.2023**			
Klassen finanzieller Verbindlichkeiten:	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	FVTPL[1)]	Summe der Buchwerte	Fair Value
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.633,7	–	1.633,7	1.633,7
Sonstige Verbindlichkeiten	245,0	–	245,0	245,0
Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	117,4	–	117,4	116,9
Finanzverbindlichkeiten	2.279,5	34,4	2.313,9	2.218,5
Summe	**4.275,6**	**34,4**	**4.310,0**	**4.214,1**

3.92 Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien / 31.12.2023

[1)] Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair value through profit or loss).

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten haben überwiegend Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Ihre Buchwerte entsprechen deshalb zum Berichtsstichtag näherungsweise dem Fair Value. Die Fair Values der in den Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Anleihen wurden aufgrund von Börsen- oder Marktpreisen auf einem aktiven Markt ermittelt (Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie). Die Fair Values der übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzverbindlichkeiten wurden mittels der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern ermittelt (Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie). Die Fair Values der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten synthetischen Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile wurden auf Basis von anerkannten Unternehmensbewertungsmodellen ermittelt. Dem Unternehmensbewertungsmodell liegen Cashflow-Planungen zugrunde (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie).

Fair Values von Devisentermingeschäften und Devisenswaps werden über Terminkursvergleich bestimmt und auf den Barwert diskontiert (Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie).

Die Ermittlung des Fair Values der Cross Currency Interest Rate Swaps erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden die zukünftig zu erwartenden Cashflows abgezinst. Dabei werden laufzeitkongruente Marktzinssätze entsprechend der Währung zugrunde gelegt. Im zweiten Schritt werden dann die in Fremdwährung (US-Dollar) abgezinsten Cashflows mit Marktkursen in die Berichtswährung (EUR) umgerechnet (Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie).

Der Wert des Fair Values einer Call-Option zum Erwerb nicht beherrschender Anteile ergibt sich aus dem inneren Wert sowie dem Zeitwert der Option. Der innere Wert der Call-Option ermittelt sich als Differenz aus dem Unternehmenswert sowie dem entsprechenden Ausübungspreis. Der Zeitwert reflektiert die Optionalität der Entwicklung des künftigen Ausübungspreises sowie des künftigen Unternehmenswerts der nicht beherrschenden Anteile. Diese wird durch eine

Monte-Carlo-Simulation abgebildet und sodann der Fair Value der Call-Option bestimmt (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie).

Von den in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind 315,7 Mio. EUR (31.12.2023: 324,6 Mio. EUR) vom Anwendungsbereich des IFRS 7 ausgenommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden, aus Umsatzsteuer und sonstigen Steuern sowie Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Zuordnung der in der Bilanz zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten zu den Stufen der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR				
Hierarchiestufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	**31.12.2024**
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1,4	5,5	14,3	21,2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	44,5	1,4	45,9

3.93 Finanzinstrumente nach Fair-Value-Hierarchie / 31.12.2024

in Mio. EUR				
Hierarchiestufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	**31.12.2023**
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1,4	2,7	7,3	11,4
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	29,0	5,4	34,4

3.94 Finanzinstrumente nach Fair-Value-Hierarchie / 31.12.2023

Die Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (31.12.2023: 5,4 Mio. EUR) betreffen bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen. Die Höhe des bedingten Kaufpreisanteils, der zum Fair Value zu bilanzieren ist, ist abhängig vom Ergebnis des erworbenen Geschäfts und nach unten (0 Mio. EUR) sowie nach oben (83,6 Mio. EUR) begrenzt.

Die Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	**2024**	**2023**
Stand 01.01.	**5,4**	**29,3**
Wechselkursdifferenzen	– 0,1	– 0,4
Auflösungen	–	– 1,8
Unternehmenszusammenschlüsse	1,4	–
Kaufpreiszahlungen	– 5,3	– 21,7
Stand 31.12.	**1,4**	**5,4**

3.95 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen

Die Call-Option zum Erwerb nicht beherrschender Anteile wurde auf Basis des Mittelwerts der Monte-Carlo-Simulation in Höhe von 14,3 Mio. EUR (31.12.2023: 7,3 Mio. EUR) angesetzt. Das Minimum beträgt 0,0 Mio. EUR (31.12.2023: 0,0 Mio. EUR), das Maximum beträgt 51,8 Mio. EUR (31.12.2023: 23,5 Mio. EUR).

Die Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben sich aufgeteilt nach Bewertungskategorien wie folgt:

in Mio. EUR	**2024**								
	Zinsen			Bewertung zum Fair Value		Währungsumrechnung			
Bewertungskategorie:	Erträge	Aufwendungen	Erfolgswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile und Call-Option	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste	Saldo Wertberichtigungen	**Nettoergebnis**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanziellew Vermögenswerte	19,0	–	–	–	–	125,2	–108,2	–1,6	34,4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	–110,8	–21,0	–	–	64,0	–107,1	–	–174,9
FVTPL[1)]	–	–7,3	7,0	51,5	–41,1	–	–	–	10,1
Summe	**19,0**	**–118,1**	**–14,0**	**51,5**	**–41,1**	**189,2**	**–215,3**	**–1,6**	**–130,4**

3.96 Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten / 2024

[1)] Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Fair value through profit or loss).

in Mio. EUR	**2023**								
	Zinsen			Bewertung zum Fair Value		Währungsumrechnung			
Bewertungskategorie:	Erträge	Aufwendungen	Erfolgswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile und Call-Option	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste	Saldo Wertberichtigungen	**Nettoergebnis**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	18,9	–	–	–	–	106,1	–132,9	–3,2	–11,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	–88,3	28,3	–	–	72,9	–83,3	–	–70,4
FVTPL[1)]	–	–7,5	–1,9	76,1	–66,8	–	–	–	–0,1
Summe	**18,9**	**–95,8**	**26,4**	**76,1**	**–66,8**	**179,0**	**–216,2**	**–3,2**	**–81,6**

3.97 Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten / 2023

[1)] Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Fair value through profit or loss).

Die in den Zinsaufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten beinhalten in Höhe von 1,9 Mio. EUR (2023: 2,0 Mio. EUR) Zinsaufwendungen, die nicht Bestandteil der Effektivverzinsung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind. Die Nettoergebnisse aus der Folgebewertung werden mit Ausnahme der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf sonstige Forderungen im Finanzergebnis ausgewiesen.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Bruttowerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgrund von Verrechnungsvereinbarungen wie folgt in der Bilanz saldiert bzw. sie unterliegen einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen, die nicht die Voraussetzung zur Saldierung in der Bilanz erfüllen:

in Mio. EUR	Bruttowerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Saldierung	Buchwerte in der Bilanz	Einklagbare Globalverrechnungsverträge und ähnliche Vereinbarungen	**31.12.2024 Nettowert**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.290,8	-8,3	2.282,5	-3,3	2.279,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	42,2	-0,2	42,0	-0,8	41,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.665,8	-4,2	1.661,6	-3,3	1.658,3
Sonstige Verbindlichkeiten	574,0	-4,3	569,7	-	569,7
Finanzverbindlichkeiten	2.939,0	-	2.939,0	-0,8	2.938,2

3.98 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten / 31.12.2024

in Mio. EUR	Bruttowerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Saldierung	Buchwerte in der Bilanz	Einklagbare Globalverrechnungsverträge und ähnliche Vereinbarungen	**31.12.2023 Nettowert**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.287,2	-24,1	2.263,1	-5,9	2.257,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	30,8	-0,2	30,6	-0,4	30,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.639,1	-5,4	1.633,7	-5,9	1.627,8
Sonstige Verbindlichkeiten	588,5	-18,9	569,6	-	569,6
Finanzverbindlichkeiten	2.313,9	-	2.313,9	-0,4	2.313,5

3.99 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten / 31.12.2023

Art und Ausmaß von sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken

Nach IFRS 7 lassen sich die mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken typischerweise einteilen in Währungsrisiko, Zinsrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko.

Währungsrisiko

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo monetäre Posten oder kontrahierte zukünftige Transaktionen in einer anderen als der funktionalen Währung einer Gesellschaft bestehen. Insgesamt ergibt sich hieraus zum 31. Dezember 2024 ein Aktivsaldo aus (teilweise konzerninternen) monetären Vermögenswerten und Schulden in Höhe von 431,5 Mio. EUR (31.12.2023: 268,4 Mio. EUR). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Cross Currency Interest Rate Swaps eingesetzt. Das Nominalvolumen der eingesetzten Sicherungsgeschäfte beträgt zum 31.12.2024 −350,5 Mio. EUR (31.12.2023: −132,0 Mio. EUR). Die eingesetzten Devisentermingeschäfte und Devisenswaps haben hierbei eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und sind nicht in ein Hedge Accounting einbezogen.

Wäre der Euro zum 31. Dezember 2024 gegenüber sämtlichen Währungen um 10 % aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, ergäben sich aus der Umrechnung monetärer Posten in fremder Währung in die Konzernwährung Euro unter Berücksichtigung von zum 31. Dezember 2024 bestehenden offenen Devisentermingeschäften und Devisenswaps folgende Veränderungen des Finanzergebnisses:

	2024		2023	
in Mio. EUR	**+10 %**	**−10 %**	+10 %	−10 %
USD	−5,1	6,3	−4,9	6,0
GBP	0,4	−0,5	−3,9	4,7
PLN	−1,5	1,8	−2,7	3,3
übrige Währungen	1,1	−1,4	4,5	−5,5
Summe	**−5,1**	**6,2**	**−7,0**	**8,5**

3.100 Sensitivitätsanalyse Wechselkursrisiko

Die Verbindlichkeit zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an Saifu ist nach IFRS 9.6.5.2.c) in einen Net Investment Hedge einbezogen. Grundgeschäft ist der Brenntag zuzurechnende Anteil am Nettovermögen von Saifu. Wechselkursbedingte Änderungen der Verbindlichkeiten werden erfolgsneutral in der Net-Investment-Hedge-Rücklage erfasst. Eine wirtschaftliche Beziehung besteht, da sich jeweils Sicherungsinstrument und Grundgeschäft aufgrund einer Veränderung des abgesicherten Wechselkursrisikos gegenläufig entwickeln. Jede Erhöhung (Reduzierung) von CNY gegenüber dem Euro führt zu einer Erhöhung (Reduzierung) der jeweiligen Nettovermögen und einer Erhöhung (Reduzierung) der auf CNY lautenden Verbindlichkeiten. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wurde zu Beginn der Sicherungsbeziehungen und wird regelmäßig retrospektiv bestimmt, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Zum 31. Dezember 2024 ergaben sich keine Ineffektivitäten aus den Sicherungsbeziehungen. Wäre der Euro zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem chinesischen Yuan Renminbi (CNY) um 10 % aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, hätte sich die Net-Investment-Hedge-Rücklage um 2,5 Mio. EUR erhöht (31.12.2023: 9,4 Mio. EUR erhöht) bzw. um 2,5 Mio. EUR reduziert (31.12.2023: 9,4 Mio. EUR reduziert).

Net Investment Hedges zum 31.12.2024	**Saifu**
Buchwert des in den Net Investment Hedge einbezogenen Teils der Verbindlichkeit zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile in Mio. EUR	24,7
Buchwert des in den Net Investment Hedge einbezogenen Teils der Verbindlichkeit zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile in Mio. lokaler Währung (CNY)	187,0
Sicherungsquote	1:1
Sicherungskurs EUR/CNY	7,8509
Wertänderung des Buchwerts der Verbindlichkeit zum Erwerb nicht beherrschender Anteile (in der Net-Investment-Hedge-Rücklage erfasst)	−0,9
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, das zur Bestimmung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung verwendet wird	0,9

3.101 Net Investment Hedges 31.12.2024

Net Investment Hedges zum 31.12.2023	**Saifu**	**Zhongbai Xingye**
Buchwert des in den Net Investment Hedge einbezogenen Teils der Verbindlichkeit zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile in Mio. EUR	36,2	57,4
Buchwert des in den Net Investment Hedge einbezogenen Teils der Verbindlichkeit zum Erwerb der nicht beherrschenden Anteile in Mio. lokaler Währung (CNY)	284,2	450,4
Sicherungsquote	1:1	1:1
Sicherungskurs EUR/CNY	7,6989	7,3582
Wertänderung des Buchwerts der Verbindlichkeit zum Erwerb nicht beherrschender Anteile (in der Net-Investment-Hedge-Rücklage erfasst)	0,7	5,2
Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, das zur Bestimmung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung verwendet wird	−0,7	−5,2

3.102 Net Investment Hedges 31.12.2023

Die Brenntag Finance B.V., Amsterdam, Niederlande, hat im Oktober 2021 eine Anleihe über 500 Mio. EUR emittiert (Anleihe 2029). Einen Großteil der Mittel aus der Anleihe 2029 hat die Brenntag Finance B.V. über Cross Currency Interest Rate Swaps in US-Dollar getauscht und als konzerninterne Ausleihung an die Brenntag North America, Inc., Reading, USA, weitergereicht. Um das Währungs- und Zinsrisiko im Konzernabschluss zu begrenzen, wurden das konzerninterne Darlehen und die Cross Currency Interest Rate Swaps in ein Cashflow Hedge Accounting einbezogen.

Die Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt nach der Critical-Term-Match-Methode. Der wirtschaftliche Zusammenhang von Grund- und Sicherungsgeschäften ergibt sich aus den aufeinander abgestimmten Ausstattungsmerkmalen. Die sog. Cross-Currency-Basis ist nicht Teil der Sicherungsbeziehung und wird in einem separaten Bestandteil des Eigenkapitals als Rücklage für Kosten der Sicherung erfasst. Die ineffektiven Teile der Sicherungsbeziehung werden nach der Hypothetischen-Derivate-Methode ermittelt. Sie resultieren im Wesentlichen aus dem Kontrahentenrisiko und werden – soweit erforderlich – erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich daraus keine erfolgswirksamen Effekte (2023: keine erfolgswirksamen Effekte).

Die Entwicklung der aus der Sicherungsbeziehung resultierenden Eigenkapitalveränderungen ist in folgender Tabelle dargestellt:

in Mio. EUR	Cashflow-Hedge-Rücklage	Rücklage für Kosten der Sicherung	Summe	Latente Steuern	Summe Cashflow-Hedge-Rücklage
31.12.2022	**-17,7**	**7,7**	**-10,0**	**-**	**-10,0**
Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente und Sicherungskosten	21,2	-2,6	18,6	-	18,6
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-8,0	-0,8	-8,8	-	-8,8
31.12.2023	**-4,5**	**4,3**	**-0,2**	**-**	**-0,2**
Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente und Sicherungskosten	-20,3	-3,6	-23,9	-	-23,9
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	36,9	-0,8	36,1	-	36,1
Latente Steuern auf diese Posten	-	-	-	-3,1	-3,1
31.12.2024	**12,1**	**-0,1**	**12,0**	**-3,1**	**8,9**

3.103 Entwicklung Cashflow-Hedge-Rücklage

Wesentlicher Bestandteil für die Ermittlung des Fair Value der Cross Currency Interest Rate Swaps ist der Wechselkurs der zugrunde liegenden Währungen (EUR/USD). Da die Wechselkurskomponente – gegenläufig zum gesicherten Grundgeschäft – als Bestandteil der Sicherungsbeziehung designiert ist, führt eine angenommene Veränderung des Wechselkurses ceteris paribus nur zu einer Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage. Wäre der Euro zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem US-Dollar um 10 % aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, hätte sich die Cashflow-Hedge-Rücklage um 3,6 Mio. EUR bzw. um 0,9 Mio. EUR reduziert (31.12.2023: um 3,3 Mio. EUR reduziert bzw. um 4,1 Mio. EUR erhöht).

Zinsrisiko

Zinsrisiken können aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze auftreten. Die Risiken liegen hierbei in der Änderung der Fair Values für festverzinsliche Finanzinstrumente oder in der Änderung der Cashflows für variabel verzinsliche Finanzinstrumente.

Aufgrund der vier festverzinslichen Anleihen und der teilweise festverzinslichen Schuldscheine sind zum 31. Dezember 2024 ca. 80 % der Finanzschulden des Brenntag-Konzerns gegen das Risiko steigender Zinssätze abgesichert (31.12.2023: 60 %).

Wäre das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2024 um 300 Basispunkte (2023: 300 Basispunkte) höher bzw. niedriger gewesen (bezogen auf den Bestand an variabel verzinslichen Verbindlichkeiten am 31.12.2024), ergäbe sich ein um 16,0 Mio. EUR schlechteres bzw. 16,0 Mio. EUR besseres Finanzergebnis (2023: 21,0 Mio. EUR schlechter bzw. 21,0 Mio. EUR besser).

Zinsbedingte Fair-Value-Änderungen der Cross Currency Interest Rate Swaps haben aufgrund der fest vereinbarten Swap-Zinsen und des Hedge Accounting keine Auswirkung auf den Jahresüberschuss. Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Cashflow-Hedge-Rücklage ergibt sich hingegen aus der aktuellen Differenz zwischen dem EUR-Marktzins-

niveau und dem USD-Marktzinsniveau, wobei zum 31. Dezember 2024 das USD-Marktzinsniveau über dem EUR-Marktzinsniveau lag. Wäre das EUR-Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2024 bei konstantem USD-Marktzinsniveau um 25 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen, hätte sich die Cashflow-Hedge-Rücklage um 4,7 Mio. EUR auf 7,4 Mio. EUR reduziert bzw. um 4,7 Mio. EUR auf 16,8 Mio. EUR erhöht (31.12.2023: um 5,5 Mio. EUR auf - 5,7 Mio. EUR reduziert bzw. um 5,5 Mio. EUR auf 5,3 Mio. EUR erhöht).

Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko bei nicht derivativen Finanzinstrumenten besteht darin, dass vertraglich vereinbarte Zahlungen von den betreffenden Vertragspartnern nicht geleistet werden. Das maximale Kreditrisiko der nicht derivativen Finanzinstrumente entspricht ihren Buchwerten. Das erwartete Kreditrisiko aus einzelnen Forderungen ist durch entsprechende Wertminderungen der Vermögenswerte berücksichtigt (siehe hierzu auch Textziffer 13).

Bei den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten entspricht das maximale Kreditrisiko der Gesamtsumme aller positiven Marktwerte dieser Instrumente, da im Falle einer Nichtleistung durch die Vertragspartner Verluste auf Vermögenswerte nur bis zu dieser Summe entstehen würden.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass der Brenntag-Konzern seinen künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nachkommen kann. Durch die gering ausgeprägte Saisonalität des Geschäfts kommt es unterjährig nur zu relativ schwachen Liquiditätsschwankungen.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit verfügt der Brenntag-Konzern neben angemessenen Liquiditätsreserven in Form von flüssigen Mitteln über Kreditlinien im Rahmen des syndizierten Konsortialkredits, die nach Bedarf in Anspruch genommen werden können.

Zur Erkennung von Liquiditätsrisiken verfügt der Konzern über eine mehrjährige Liquiditätsplanung, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 60,1 Mio. EUR (31.12.2023: 44,9 Mio. EUR) durch Anlagevermögen in Höhe von 59,4 Mio. EUR (31.12.2023: 45,9 Mio. EUR) besichert.

Reverse Factoring-Vereinbarungen der Raj Petro Specialties Private Limited, die im Vorjahr unter den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen worden waren, sind zum 31. Dezember 2024 in den Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten enthalten, da die Gesellschaft als Veräußerungsgruppe eingestuft worden ist.

Über lokale flüssige Mittel in bestimmten Ländern (z. B. China 18,9 Mio. EUR (2023: 30,2 Mio. EUR), Russland 7,3 Mio. EUR (2023: 7,6 Mio. EUR), Südafrika 3,3 Mio. EUR (2023: 24,5 Mio. EUR) oder Indien 2,5 Mio. EUR (2023: 8,2 Mio. EUR)) kann Brenntag grenzüberschreitend nur unter Beachtung der geltenden Devisenverkehrsbeschränkungen verfügen.

Die sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden, undiskontierten Zahlungsströme sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

		Cashflows 2025–2030 ff.					
in Mio. EUR	**Buchwert 31.12.2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.661,6	1.661,6	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	569,7	561,4	–	0,2	–	0,3	1,8
Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	64,5	–	26,3	–	35,4	–	12,0
Verbindlichkeiten aus Konsortialkredit	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132,8	91,1	12,1	7,3	6,7	16,3	–
Schuldscheindarlehen	508,1	22,5	21,4	407,3	2,8	77,2	–
Anleihe 2025	601,1	606,8	–	–	–	–	–
Anleihe 2028	510,4	18,8	18,8	18,8	518,8	–	–
Anleihe 2029	498,4	2,5	2,5	2,5	2,5	502,5	–
Anleihe 2032	507,8	19,4	19,4	19,4	19,4	19,4	558,1
Leasingverbindlichkeiten	617,3	161,8	125,6	96,4	70,8	58,9	233,9
Verbindlichkeiten zum Erwerb eigener Aktien	–	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	44,4						
davon Einzahlungen		678,8	–	–	–	–	–
davon Auszahlungen		684,4	–	–	–	–	41,3
Übrige Finanzverbindlichkeiten	136,0	85,1	26,9	16,0	5,1	1,1	1,9
Summe	**5.852,1**	**3.236,6**	**253,0**	**567,9**	**661,5**	**675,7**	**849,0**

3.104 Zukünftige Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten / 31.12.2024

		Cashflows 2024–2029 ff.					
in Mio. EUR	**Buchwert 31.12.2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029 ff.**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.633,7	1.633,7	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	569,6	567,3	–	–	0,3	2,0	–
Verbindlichkeiten zum Erwerb nicht beherrschender Anteile	117,4	58,8	–	39,9	20,3	–	5,7
Verbindlichkeiten aus Konsortialkredit	45,6	0,1	–	–	–	45,5	–
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	182,1	145,9	0,5	0,2	35,5	–	–
Schuldscheindarlehen	622,5	32,0	155,6	25,3	438,2	3,4	83,4
Anleihe 2025	600,1	6,8	606,8	–	–	–	–
Anleihe 2029	498,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	502,5
Leasingverbindlichkeiten	449,8	139,3	95,5	66,5	48,8	34,8	144,3
Verbindlichkeiten zum Erwerb eigener Aktien	250,0	250,0	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	29,0						
davon Einzahlungen		453,5	2,1	2,1	2,1	2,1	431,8
davon Auszahlungen		466,3	9,3	9,3	9,3	9,3	461,8
Übrige Finanzverbindlichkeiten	86,6	25,5	19,9	35,4	–	5,8	–
Summe	**5.084,4**	**2.874,7**	**880,8**	**169,8**	**545,6**	**94,0**	**735,9**

3.105 Zukünftige Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten / 31.12.2023

Derivative Finanzinstrumente

Nominalvolumen und Fair Values derivativer Finanzinstrumente sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2024			31.12.2023		
in Mio. EUR	Nominal-volumen	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value	Nominal-volumen	Positiver Fair Value	Negativer Fair Value
Devisentermingeschäfte und Devisenswaps ohne Hedge Accounting	1.204,6	5,5	3,2	770,9	2,7	4,4
Cross Currency Interest Rate Swaps im Hedge Accounting	429,7	–	41,3	429,7	–	24,6
Call-Option	43,5	14,3	–	28,3	7,3	–

3.106 Derivative Finanzinstrumente

33.) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen / Personen

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit steht die Brenntag SE auch mit nahestehenden Unternehmen im Leistungsaustausch. Bei den nahestehenden Unternehmen handelt es sich um die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie um nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen und deren Tochterunternehmen. Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Bedingungen getätigt. Die Transaktionen der Brenntag SE mit in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie zwischen einbezogenen Tochterunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Transaktionen mit assoziierten Unternehmen sowie deren Tochterunternehmen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2024	2023
Umsatzerlöse mit assoziierten Unternehmen	1,8	1,5
Empfangene Lieferungen und Leistungen von assoziierten Unternehmen	0,6	1,1

3.107 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen assoziierte Unternehmen	0,2	0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber assoziierten Unternehmen	–	0,5

3.108 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Nahestehende Personen sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Brenntag SE und deren Familienangehörige.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung des Vorstands setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einem festen Jahresgrundgehalt, einer kurzfristigen, nach oben begrenzten variablen Barvergütung (Jahresbonus) und einer langfristigen, ebenfalls nach oben begrenzten variablen Vergütung (Long-Term-Incentive-Bonus). Neben den genannten Vergütungskomponenten erhalten die Mitglieder des Vorstands Leistungen zur Altersversorgung sowie vertraglich geregelte Sachbezüge und sonstige Leistungen.

Das Jahresgrundgehalt ist zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Raten. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird die Grundvergütung für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt.

Der Jahresbonus ist vom geschäftlichen Erfolg von Brenntag im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Er berechnet sich aus den für das Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichungen für definierte Key-Performance-Indikatoren. Im Rahmen des Vergütungssystems 2023 sind die Key-Performance-Indikatoren das organische EBITA (zu 60 %), die Umschlagshäufigkeit des Working Capitals (zu 20 %) und das Ergebnis je Aktie (zu 20 %). Zudem findet ein individueller Leistungsmultiplikator zur Beurteilung der Leistung der Vorstandsmitglieder Anwendung. Der Individuelle Leistungsmultiplikator wird vom Aufsichtsrat nach dem Geschäftsjahr für das Vergütungssystem 2023 innerhalb der Spannbreite von 0,8 bis 1,2 festgelegt. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat die individuelle finanzielle und nichtfinanzielle Leistung. Die individuellen Leistungsaspekte können auf den drei Dimensionen Wachstum, Beschäftigte und Risikomanagement beruhen. Sie können sowohl strategische und operative als

auch nichtfinanzielle Aspekte beinhalten. Der finale Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 % des individuellen und vertraglich festgelegten Zielbetrags begrenzt (Cap).

Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine langfristige variable Vergütung. In Abhängigkeit von dem Zuteilungsjahr und der individuellen Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Vergütungssysteme zum Tragen.

Für die aktiven Vorstände Dr. Christian Kohlpaintner (Vorstandsvorsitzender), Dr. Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde gilt seit 2023 das neue Vergütungssystem, das unter anderem eine langfristige variable Vergütung in Form virtueller Aktien (Performance Share Units) umfasst. Die Anzahl der virtuellen Aktien kann sich in Abhängigkeit von der langfristigen Performance von Brenntag, gemessen über einen vierjährigen Performancezeitraum, erhöhen oder verringern. Der Performance-Share-Plan ist wie folgt strukturiert.

Die Anzahl der anfänglich zugeteilten virtuellen Aktien ergibt sich aus der Division des individuellen und vertraglich vereinbarten Zielbetrags durch das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor Beginn des Performancezeitraums. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der Zielbetrag für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig berechnet.

Die final an das Vorstandsmitglied zugeteilte Anzahl virtueller Aktien ist an zwei finanzielle Leistungskriterien und über einen ESG-Multiplikator an ESG-Ziele geknüpft. Die beiden finanziellen Leistungskriterien sind der Total Shareholder Return (TSR) von Brenntag im Vergleich zu einer globalen Vergleichsgruppe (Gewichtung: 70 %) und der Return on Capital Employed (ROCE) (Gewichtung 30 %). Die Summe der jeweiligen gewichteten Aktienzuteilungen jedes Leistungskriteriums wird mit der Erreichung bestimmter ESG-Ziele mithilfe eines ESG-Multiplikators multipliziert, der zwischen 0,8 und 1,2 liegen kann. Die sich daraus ergebende Gesamtaktienzuteilung wird dann mit der Anzahl der anfänglich zugeteilten virtuellen Aktien multipliziert, woraus sich die Anzahl der virtuellen Aktien ergibt, die dem Vorstandsmitglied am Ende des vierjährigen Performancezeitraums final zugeteilt werden. Die Anzahl der final zugeteilten virtuellen Aktien ist auf 200 % begrenzt.

Der jeweilige Auszahlungsbetrag hängt von der absoluten Kursentwicklung der Brenntag-Aktie über den vierjährigen Performancezeitraum ab und ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der final zugeteilten virtuellen Aktien mit dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor Ende des Performancezeitraums zuzüglich der Dividendenzahlungen während des Performancezeitraums. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 % des individuellen und vertraglich festgelegten Zielbetrags begrenzt (Cap).

Für die im Jahr 2023 ausgeschiedenen Vorstände Henri Nejade und Steven Terwindt gilt weiterhin das Vergütungssystem 2020. Dies findet auch noch Anwendung auf die Tranchen, die in den Vorjahren den aktiven Vorständen zugeteilt wurden und deren Performancezeitraum noch nicht beendet ist.

Der Wert der Auszahlung für die langfristige variable Vergütung nach dem Vergütungssystem 2020 hängt von der relativen Performance der Brenntag-Aktie gegenüber zwei Vergleichsgruppen sowie der absoluten Wertentwicklung der Brenntag-Aktie über einen vierjährigen Performancezeitraum ab. Eine Zuteilung virtueller Aktien erfolgt in jährlichen Tranchen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des Performancezeitraums.

Eine Zuteilung der jährlichen virtuellen Aktien erfolgt zum 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Anzahl der anfänglich gewährten Aktien wird berechnet, indem der individuelle und vertraglich festgelegte Gewährungsbetrag durch das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor dem Beginn des Performancezeitraums geteilt wird. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der Gewährungsbetrag für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt.

Die Anzahl an virtuellen Aktien, die am Ende des vierjährigen Performancezeitraums final zugeteilt werden, hängt von zwei Performancekriterien ab, die jeweils mit 50 % gewichtet sind: Der Out-Performance des Total Shareholder Returns (TSR) der Brenntag-Aktie gegenüber der Performance des MDAX bzw. seit der Tranche 2022 gegenüber der Performance des DAX sowie dem durchschnittlichen TSR einer selektiv zusammengestellten Vergleichsgruppe globaler Wettbewerbsunternehmen.

Die Zielerreichung je Performancekriterium wird berechnet, indem die Performance des MDAX respektive des DAX bzw. der durchschnittliche TSR der selektiven Vergleichsgruppe vom TSR der Brenntag-Aktie subtrahiert wird. Entspricht die Performance des MDAX respektive des DAX bzw. der durchschnittliche TSR der selektiven Vergleichsgruppe dem TSR der Brenntag-Aktie, beträgt die Zielerreichung 100 %. Übersteigt der TSR der Brenntag-Aktie die Performance des MDAX/DAX bzw. den durchschnittlichen TSR der selektiven Vergleichsgruppe zu 25 % oder mehr Prozentpunkten, beläuft sich die Zielerreichung auf 150 %. Bleibt der TSR der Brenntag-Aktie gegenüber der Performance des MDAX respektive des DAX bzw. dem durchschnittlichen TSR der selektiven Vergleichsgruppe um 25 % oder mehr Prozentpunkte zurück, ist die Zielerreichung 0 %. Zwischenwerte werden linear inter-

poliert. Die Gesamtzielerreichung wird berechnet, indem die Zielerreichungen der beiden Performancekriterien jeweils mit ihren Gewichtungen multipliziert und dann diese beiden gewichteten Zielerreichungen addiert werden.

Die Anzahl an virtuellen Aktien, die am Ende des vierjährigen Performancezeitraums final zugeteilt werden, berechnet sich, indem die Anzahl anfänglich gewährter virtueller Aktien mit der Gesamtzielerreichung multipliziert wird.

Der Auszahlungsbetrag wird ermittelt, indem die Anzahl an final zugeteilten virtuellen Aktien mit dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor dem Ende des Performancezeitraums zuzüglich Dividendenzahlungen während des Performancezeitraums multipliziert wird. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 % des individuellen und vertraglich festgelegten Gewährungsbetrags begrenzt (Cap).

Für die ehemaligen Vorstände Henri Nejade und Georg Müller kam darüber hinaus im Geschäftsjahr 2023 ein anderes Vergütungssystem letztmalig zum Tragen. Dieses beinhaltete ebenfalls unter anderem ein langfristiges aktienbasiertes Vergütungsprogramm (Long-Term-Incentive-Plan). Hierbei wurde die langfristige variable Vergütung jährlich neu aufgelegt und orientierte sich zu einem Teil an der Aktienkursentwicklung. Ausgehend von einem vertraglich festgelegten jährlichen Zielbetrag wurde dieser Vergütungsbestandteil über einen Zeitraum von jeweils drei Jahren erdient. Die Wertentwicklung einer Hälfte des Zielbetrags hing von der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft während dieser drei Jahre ab (Externer LTI-Anteil), während die andere Hälfte an die langfristige Entwicklung konzernweiter KPIs geknüpft ist (Interner LTI-Anteil).

50 % des Externen LTI-Anteils wurden an der absoluten Entwicklung der Aktienrendite für die Aktien der Gesellschaft während des Erdienungszeitraums (Absoluter Externer LTI-Anteil) bemessen, während die übrigen 50 % des Externen LTI-Anteils anhand der relativen Entwicklung der Aktienrendite für die Gesellschaft im Vergleich zu der Entwicklung des MDAX bzw. seit der Tranche 2021 zu der Entwicklung des DAX während des Erdienungszeitraums bemessen wurde (Relativer Externer LTI-Anteil). Für jeden Prozentpunkt, um den der durchschnittliche Aktienkurs am letzten Börsenhandelstag des Erdienungszeitraums den durchschnittlichen Aktienkurs am letzten Börsenhandelstag vor Beginn des Erdienungszeitraums über- oder unterschritten hat, erhöhte bzw. verringerte sich der Absolute Externe LTI-Anteil um 2 %. Für jeden Prozentpunkt, um den der MDAX während des Erdienungszeitraums über- oder unterschritten wurde, erhöhte bzw. verringerte sich der Relative Externe LTI-Anteil um 3 %. Der gesamte Externe LTI-Anteil am Ende des jeweiligen Erdienungszeitraums entsprach der Summe aus Absolutem und Relativem Externem LTI-Anteil. Absoluter und Relativer Externer LTI-Anteil konnten nicht negativ werden. Der Externe LTI-Anteil insgesamt war nach oben auf 200 % des vertraglich festgelegten Zielbetrags für den Externen LTI-Anteil begrenzt.

Der Interne LTI-Anteil bemisst sich nach folgenden KPI-Zielen, die am Ende eines jeden Geschäftsjahres für den darauffolgenden Erdienungszeitraum in einem LTI-Bonusplan vereinbart werden: EBITDA, ROCE und Ergebnis je Aktie. Am Ende eines jeden Geschäftsjahres während eines Erdienungszeitraums wird die Erreichung der KPI-Ziele in dem jeweiligen Geschäftsjahr für einen Anteil von 1/3 des Internen LTI-Anteils berechnet. Für jeden Prozentpunkt, um den die Ziele für ein bestimmtes KPI über- oder untertroffen werden, erhöht bzw. verringert sich der Jährliche Interne LTI-Anteil um 3 %. Dies kann auch zu einem negativen Jährlichen Internen LTI-Anteil führen. Der gesamte Interne LTI-Anteil am Ende des jeweiligen Erdienungszeitraums entspricht der Summe der Jährlichen Internen LTI-Anteile. Auch der Interne LTI-Anteil ist nach oben auf 200 % des vertraglich festgelegten Zielbetrags für den Internen LTI-Anteil begrenzt. Der Interne LTI-Anteil kann für einen Erdienungszeitraum insgesamt nicht negativ werden. Der Long-Term-Incentive-Bonus für jedes Geschäftsjahr entspricht der Summe des Externen und Internen LTI-Anteils.

Der Long-Term-Incentive-Bonus war für jedes Geschäftsjahr zusätzlich auf einen Höchstbetrag von 200 % des Zielbetrags (LTI Cap) begrenzt.

Zum Aufbau einer Altersversorgung erhalten die aktiven Mitglieder des Vorstands einen festen jährlichen Betrag, um eine Altersversorgung aufzubauen. Um eine Altersversorgung aufzubauen, erhält ein Mitglied des Vorstands einen jährlichen Betrag in Höhe von 300.000 EUR, über den frei verfügt werden kann. Der jährlich zur Verfügung gestellte Betrag wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der jährlich zur Verfügung gestellte Betrag für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig zugesagt. Die anderen Mitglieder des Vorstands erhalten zum Aufbau einer Altersversorgung jährlich einen auf die nächsten vollen 1.000 EUR aufgerundeten Betrag in Höhe von 13,5 % ihres Jahresgrundgehalts und der kurzfristigen variablen Vergütung (bei 100 % Zielerreichung, d. h. unabhängig von der tatsächlichen Zielerreichung). Der entsprechende Betrag kann zum Aufbau einer Altersversorgung nach eigenem Ermessen verwendet werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte ein Mitglied des Vorstands die Wahlmöglichkeit, diesen Betrag ganz oder teilweise für seine französische Sozialversicherung zu verwenden oder ihn ebenfalls jährlich als Deferred Compensation in den Vorsorgeplan der Brenntag SE einzuzahlen.

Außerdem erhalten die Mitglieder des Vorstands Sachbezüge und sonstige Leistungen, wie z. B. eine Mobilitätspauschale und Leistungen für eine Kranken- und Pflegeversicherung.

Die folgende Tabelle enthält die bilanzielle Abbildung der Vorstandsvergütung für die innerhalb des jeweiligen Geschäftsjahres aktiv tätigen Vorstandsmitglieder:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristig fällige Leistungen	0,6	0,5
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	0,8
Anteilsbasierte Vergütung	4,3	10,2
Summe	**4,9**	**11,5**

3.109 Passivierte Verpflichtungen der Vorstandsvergütung nach IFRS

Für die im Geschäftsjahr 2024 tätigen Vorstandsmitglieder bestehen keine leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Im Vorjahr betrug der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen 1,8 Mio. EUR und der Fair Value des Planvermögens betrug 1,0 Mio. EUR. Die Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen beliefen sich in diesem Zusammenhang zum 31. Dezember 2023 auf 1,0 Mio. EUR.

Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern enden zu festgelegten Daten, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Vorstandstätigkeit kann nur aus wichtigem Grund oder in gegenseitigem Einvernehmen vorzeitig beendet werden. Für den Fall der vorzeitigen Kündigung des Dienstverhältnisses beschränkt der Dienstvertrag eine Abfindungszahlung auf die zweifache Höhe der Jahresgesamtvergütung, maximal jedoch die Höhe der Vergütung, die bis zum Vertragsende zu zahlen wäre. Zum 31. Dezember 2024 hätte die maximal zu zahlende Abfindungshöhe 19,4 Mio. EUR betragen (31.12.2023: 32,6 Mio. EUR). Mit den Vorstandsmitgliedern, die nach dem Vergütungssystem 2023 incentiviert werden, wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot erstreckt sich generell über 24 Monate nach Beendigung des Dienstvertrags. In dieser Zeit erfolgt eine fortlaufende Zahlung in Höhe von 75 % der Jahresgrundvergütung. Etwaige Einkünfte gemäß § 74c HGB werden von diesem Zahlungsanspruch abgezogen. Es bestehen keine gesonderten Change-of-Control-Regelungen.

Für die früheren Vorstandsmitglieder beträgt der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen 14,2 Mio. EUR (31.12.2023: 12,9 Mio. EUR) und der Fair Value des Planvermögens 10,7 Mio. EUR (31.12.2023: 9,7 Mio. EUR). Die Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen belaufen sich in diesem Zusammenhang auf 10,7 Mio. EUR (31.12.2023: 9,7 Mio. EUR). Für Pensionszusagen (Defined-Benefit-Pläne) früherer Mitglieder des Vorstands wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Aufwand in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2023: 0,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

Nach den Vorschriften des HGB betragen die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2024 tätigen Vorstandsmitglieder 7,1 Mio. EUR (2023: 10,0 Mio. EUR).

Von den Gesamtbezügen entfällt ein Betrag in Höhe von 2,9 Mio. EUR (2023: 4,9 Mio. EUR, jeweils beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung) auf die aktienbasierten Vergütungsprogramme. Die Anzahl an virtuellen Aktien in diesem Zusammenhang belaufen sich auf 37.262 Stück.

Vergütung des Aufsichtsrats

Bei der Vergütung des Aufsichtsrats handelt es sich um eine reine Festvergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer Auslagen eine feste Vergütung in Höhe von jeweils 130,0 TEUR (31.12.2023: 130,0 TEUR) jährlich; der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhalten jährlich eine Grundvergütung von 325,0 TEUR (31.12.2023: 325,0 TEUR) bzw. 162,5 TEUR (31.12.2023: 162,5 TEUR). Die Vorsitzenden der gebildeten Ausschüsse erhalten zusätzlich 125,0 TEUR, jedes andere Mitglied erhält zusätzlich 50,0 TEUR.

Die kurzfristig fälligen Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2024 1,7 Mio. EUR (2023: 1,7 Mio. EUR).

Das System der Vergütung des Aufsichtsrats sowie die Bezüge jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Die folgende Tabelle enthält die Vergütung der im Geschäftsjahr 2024 aktiv tätigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:

in Mio. EUR	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	5,8	7,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (ohne Zinsaufwendungen)	–	–
Anteilsbasierte Vergütung	–0,4	7,1
Summe	**5,4**	**14,1**

3.110 Aufwand Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat nach IFRS

Darüber hinaus kam es zu keinen wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

34.) Honorare des Konzernabschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, sowie der Gesellschaften des internationalen Deloitte-Netzwerks sind die folgenden Honorare als Aufwand erfasst worden:

in Mio. EUR	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	9,4	7,6
(davon Inland)	(2,3)	(1,9)
Andere Bestätigungsleistungen	0,6	0,3
(davon Inland)	(0,6)	(0,3)
Steuerberatungsleistungen	–	–
(davon Inland)	(–)	(–)
Sonstige Leistungen	–	–
(davon Inland)	(–)	(–)
Summe	**10,0**	**7,9**
(davon Inland)	(2,9)	(2,2)

3.111 Honorare des Konzernabschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2024 umfassen vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht der Quartalsberichterstattung sowie für die Jahresabschlussprüfung der Brenntag SE und ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2024 insbesondere die betriebswirtschaftliche Prüfung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, Bestätigungsleistungen zu den Vorstandsbezügen der Brenntag SE und den Comfort Letter für die Verlängerung des Anleiheprogramms (DIP).

35.) Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB / § 264b HGB

Die folgenden Tochterunternehmen nehmen für das Geschäftsjahr 2024 die Befreiungsregelungen des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch:

- Brenntag Holding GmbH, Essen
- Brenntag Germany Holding GmbH, Essen
- Brenntag Foreign Holding GmbH, Essen
- Brenntag Beteiligungs GmbH, Essen
- BRENNTAG GmbH, Duisburg
- BRENNTAG International Chemicals GmbH, Essen
- Brenntag Real Estate GmbH, Essen
- BCD Chemie GmbH, Hamburg
- CLG Lagerhaus GmbH & Co. KG, Essen
- Brenntag European Services GmbH & Co. KG, Zossen (Verschmolzen zum 30.06.2024)
- CM Komplementär 03-018 GmbH & Co. KG, Essen
- CM Komplementär 03-019 GmbH & Co. KG, Essen
- CM Komplementär 03-020 GmbH & Co. KG, Essen
- ACU PHARMA und CHEMIE GmbH, Apolda
- Brenntag Global Services GmbH, Zossen

36.) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2024 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG am 17. Dezember 2024 abgegeben und in der Erklärung zur Unternehmensführung im zusammengefassten Lagebericht der Brenntag SE sowie auf der Website der Brenntag SE dauerhaft zugänglich gemacht:

https://corporate.brenntag.com/de/ueber-uns/corporate-governance/corporate-governance-kodex/

Essen, den 6. März 2025

Brenntag SE
DER VORSTAND

Dr. Christian Kohlpaintner — Michael Friede

Dr. Kristin Neumann — Ewout van Jarwaarde

Anlage

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB zum 31. Dezember 2024

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	unmittelbar %[1]	mittelbar %[1]	durchgerechnet %[1]	über lfd. Nr.
1	Brenntag SE	Essen				

In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen

Algerien						
2	Alliance Chimie Algerie SPA	Algier	0,00	100,00	99,94	77
3	SARL ALLIANCE INGREDIENTS	Rouiba (Algiers)	0,00	100,00	99,94	2
4	SARL ALLIANCE PHYTOSANITAIRE	Rouiba (Algiers)	0,00	100,00	99,94	2
Argentinien						
5	Brenntag Argentina S.A.	Buenos Aires	0,00	90,00	100,00	126
				10,00		134
Australien						
6	Brenntag Australia Pty. Ltd.	Mulgrave	0,00	100,00	100,00	162
7	RAVENSWOOD INGREDIENTS PTY. LTD.	Mulgrave	0,00	100,00	100,00	6
Bangladesch						
8	BRENNTAG BANGLADESH FORMULATION LTD.	Dhaka	0,00	100,00	100,00	126
9	BRENNTAG BANGLADESH LTD.	Dhaka	0,00	100,00	100,00	126
10	BRENNTAG BANGLADESH SERVICES LTD.	Dhaka	0,00	100,00	100,00	9
Belgien						
11	Antwerp Distillation Company NV	Beveren	0,00	75,00	100,00[2]	12
				25,00		14
12	BRENNTAG NV	Deerlijk	0,00	99,99	100,00	76
				0,01		53
13	European Polymers and Chemicals Distribution BVBA	Deerlijk	0,00	100,00	100,00	141
14	Industrial Investment Company BV	Zoersel	0,00	100,00	100,00[2]	12
15	Kilfrost Europe NV	Antwerpen	0,00	100,00	100,00[2]	12
16	Solventis BV	Antwerpen	0,00	100,00	100,00[2]	12
17	Solventis Europe NV	Antwerpen	0,00	100,00	100,00[2]	12
Bolivien						
18	Brenntag Bolivia S.R.L.	Santa Cruz	0,00	90,00	100,00	126
				10,00		133
Brasilien						
19	Brenntag Quimica Brasil Ltda.	Guarulhos, Estado de Sao Paulo	0,00	100,00	100,00	126
				0,00		133
20	PHARMASPECIAL ESPECIALIDADES QUIMICAS E FARMACEUTICAS LTDA.	Itapevi, State of Sao Paulo	0,00	100,00	100,00[2]	126
21	PIC PHARMA NUTRACÊUTICOS LTDA.	Itapevi, State of Sao Paulo	0,00	100,00	100,00[2]	126
22	PIC QUIMICA E FARMACEUTICA LTDA.	Itapevi, State of Sao Paulo	0,00	100,00	100,00[2]	126
23	Quimilog Transportes e Logística Ltda.	Brusque	0,00	100,00	100,00	19

Bulgarien						
24	BRENNTAG BULGARIA EOOD	Sofia	0,00	100,00	100,00	126
Chile						
25	Brenntag Chile Comercial e Industrial Limitada	Santiago	0,00	95,00	100,00	126
				5,00		133
China						
26	Brenntag (Shanghai) Enterprise Management Co., Ltd.	Shanghai	0,00	100,00	100,00	126
27	Brenntag (Zhangjiagang) Chemical Co., Ltd	Zhangjiagang	0,00	100,00	100,00	89
28	Brenntag Cangzhou Chemical Co., Ltd	Cangzhou	0,00	79,40	100,00	37
				20,60		89
29	Guangzhou Fan Ya Jia Rong Trading Co., Ltd.	Guangzhou	0,00	60,00	100,00	32
				40,00		36
30	Guangzhou Saifu Chemical Co., Ltd.	Guangzhou	0,00	100,00	70,00	33
31	Guangzhou Wellstar Trading Co., Ltd.	Guangzhou	0,00	100,00	100,00	88
32	Shanghai Jia Rong Trading Co., Ltd.	Shanghai	0,00	100,00	100,00	37
33	Shanghai Saifu Chemical Development Co., Ltd.	Shanghai	0,00	70,00	70,00	126
34	Shanghai Wellstar Trading Co., Ltd.	Shanghai	0,00	100,00	100,00	88
35	Shenzhen Wellstar Trading Co., Ltd.	Shenzhen	0,00	100,00	100,00	88
36	Tianjin Tai Rong Chemical Trading Co., Ltd.	Tianjin	0,00	100,00	100,00	32
37	Tianjin Zhong Yung Chemical Warehousing Co., Ltd.	Tianjin	0,00	100,00	100,00	89
38	ZhongYung (GuangDong) Chemical Distribution Service Co., Ltd	Dongguan	0,00	100,00	100,00	87
39	Zhongbai Food Technology (Shanghai) Co., Ltd	Shanghai	0,00	100,00	100,00	40
40	Zhongbai Xingye Food Technology (Beijing) Co., Ltd	Peking	0,00	100,00	100,00	126
Costa Rica						
41	Brenntag Business Services Sociedad de Responsabilidad Limit	La Ribera, Belén, Heredia	0,00	100,00	100,00	126
42	Quimicos Holanda Costa Rica S.A.	San Jose	0,00	100,00	100,00	126
Dänemark						
43	Aktieselskabet af 1. Januar 1987	Ballerup	0,00	100,00	100,00	44
44	Brenntag Nordic A/S	Ballerup	0,00	100,00	100,00	126
Deutschland						
45	ACU PHARMA und CHEMIE GmbH	Apolda	0,00	100,00	100,00	55
46	BBG - Berlin-Brandenburger Lager- und	Hoppegarten	0,00	50,00	100,00	55
	Distributionsgesellschaft Biesterfeld Brenntag mbH			50,00		47
47	BCD Chemie GmbH	Hamburg	0,00	100,00	100,00	55
48	BRENNTAG GmbH	Duisburg	0,00	100,00	100,00	55
49	BRENNTAG International Chemicals GmbH	Essen	0,00	100,00	100,00	55
50	Blitz 03-1161 GmbH	Mülheim an der Ruhr	0,00	100,00	100,00	54
51	Blitz 03-1162 GmbH	Mülheim an der Ruhr	0,00	100,00	100,00	61
52	Blitz 03-1163 GmbH	Mülheim an der Ruhr	0,00	100,00	100,00	62
53	Brenntag Beteiligungs GmbH	Essen	0,00	100,00	100,00	57
54	Brenntag Foreign Holding GmbH	Essen	0,00	100,00	100,00	53
55	Brenntag Germany Holding GmbH	Essen	0,00	100,00	100,00	53
56	Brenntag Global Services GmbH	Zossen	0,00	100,00	100,00	53
57	Brenntag Holding GmbH	Essen	100,00	0,00	100,00	1
58	Brenntag Real Estate GmbH	Essen	0,00	100,00	100,00	53
59	CLG Lagerhaus GmbH	Duisburg	0,00	100,00	100,00	55
60	CLG Lagerhaus GmbH & Co. KG	Essen	0,00	100,00	100,00	55
				0,00		59
61	CM Komplementär 03-018 GmbH & Co. KG	Essen	0,00	100,00	100,00	50
				0,00		54

62	CM Komplementär 03-019 GmbH & Co. KG	Essen	0,00	100,00	100,00	51
				0,00		61
63	CM Komplementär 03-020 GmbH & Co. KG	Essen	0,00	100,00	100,00	52
				0,00		62
64	CVB Albert Carl GmbH & Co. KG Berlin	Berlin	0,00	100,00	51,00	65
				0,00		68
65	CVH Chemie-Vertrieb GmbH & Co. Hannover KG	Hannover	0,00	51,00	51,00	55
				0,00		66
66	CVH Chemie-Vertrieb Verwaltungsgesellschaft mbH	Hannover	0,00	51,00	51,00	55
67	CVM Chemie-Vertrieb Magdeburg GmbH & Co. KG	Magdeburg	0,00	100,00	51,00	65
				0,00		68
68	CVP Chemie-Vertrieb Berlin GmbH	Berlin	0,00	100,00	51,00	65
69	ROSEA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hüttenheim KG	Düsseldorf	0,00	94,00	94,00[3)]	55
Dominikanische Republik						
70	BRENNTAG CARIBE S.R.L.	Santo Domingo	0,00	100,00	100,00	126
				0,00		134
Ecuador						
71	BRENNTAG ECUADOR S.A.	Guayaquil	0,00	100,00	100,00	126
				0,00		134
El Salvador						
72	BRENNTAG EL SALVADOR, S.A. DE C.V.	Soyapango	0,00	100,00	100,00	126
				0,00		133
Finnland						
73	Brenntag Nordic OY	Vantaa	0,00	100,00	100,00	126
Frankreich						
74	BRACHEM FRANCE HOLDING SAS	Chassieu	0,00	100,00	100,00	57
75	BRENNTAG EXPORT SARL	Vitrolles	0,00	100,00	99,94	78
76	BRENNTAG FRANCE HOLDING SAS	Chassieu	0,00	100,00	100,00	74
77	BRENNTAG MAGHREB SAS	Vitrolles	0,00	100,00	99,94	75
78	BRENNTAG SA	Chassieu	0,00	99,94	99,94	76
79	Multisol France SAS	Villebon sur Yvette	0,00	100,00	100,00	76
80	Multisol International Services SAS	Sotteville Les Rouen	0,00	80,00	100,00	76
				20,00		79
Ghana						
81	Brenntag Ghana Limited	Tema	0,00	100,00	100,00	126
Griechenland						
82	Brenntag Hellas Chimika Monoprosopi EPE	Penteli	0,00	100,00	100,00	139
Guatemala						
83	BRENNTAG GUATEMALA S.A.	Guatemala City	0,00	100,00	100,00	126
				0,00		134
Guyana						
84	ALPHA CHEMICAL GUYANA INC.	Georgetown	0,00	100,00	100,00	126
Honduras						
85	BRENNTAG HONDURAS, S.A.	San Pedro Sula	0,00	98,51	100,00	126
				1,49		134
Hongkong						
86	Brenntag Chemicals (HK) Pte Limited	Hongkong	0,00	100,00	100,00	162
87	Hong Kong Dongguan Zhongrong Investment Co Limited	Hongkong	0,00	100,00	100,00	89
88	WELLSTAR ENTERPRISES (HONG KONG) COMPANY LIMITED	Hongkong	0,00	100,00	100,00	126
89	Zhong Yung (International) Chemical Co., Limited	Hongkong	0,00	100,00	100,00	126

Indien						
90	Brenntag Ingredients (India) Private Limited	Mumbai	0,00	100,00	100,00	162
91	RAJ PETRO SPECIALITIES PRIVATE LIMITED	Mumbai	0,00	100,00	100,00	126
Indonesien						
92	PT Aik Moh Chemicals Indonesia	Batam	0,00	99,93	100,00	160
				0,07		161
93	PT Staris Chemicals	Tangerang Selatan	0,00	100,00	100,00	160
				0,00		161
94	PT. Brenntag	Jakarta Selatan	0,00	100,00	100,00	162
95	PT. Dharmala HCl i. L.	Jakarta	0,00	91,14	91,14	126
Irland						
96	Brenntag Chemicals Distribution (Ireland) Limited	Dublin	0,00	100,00	100,00	221
97	Monarch Chemicals Ireland Limited	Dublin	0,00	100,00	100,00[2)]	231
Israel						
98	Biochem Trading 2011 Ltd.	Be'er Ya'akov	0,00	100,00	100,00	99
99	Brenntag Israel Ltd.	Be'er Ya'akov	0,00	100,00	100,00	126
Italien						
100	AQUADEPUR SRL	Cogliate	0,00	100,00	100,00	101
101	BRENNTAG S.P.A.	Assago	0,00	100,00	100,00	126
Japan						
102	Brenntag Japan Godo Kaisha	Tokio	0,00	100,00	100,00	126
Kanada						
103	BRENNTAG CANADA INC.	Toronto	0,00	100,00	100,00	136
Kenia						
104	Brenntag Kenya Limited	Nairobi	0,00	100,00	100,00	126
Kolumbien						
105	BRENNTAG COLOMBIA S.A.	Bogotá D.C.	0,00	94,87	100,00	126
				4,15		133
				0,41		136
				0,38		134
				0,19		132
106	BRENNTAG COLOMBIA ZONA FRANCA S.A.S.	Barranquilla	0,00	100,00	100,00	105
107	CONQUIMICA SAS	Itagui	0,00	100,00	100,00	105
Kroatien						
108	BRENNTAG HRVATSKA d.o.o.	Zagreb	0,00	100,00	100,00	139
Lettland						
109	SIA BRENNTAG LATVIA	Riga	0,00	100,00	100,00	149
110	SIA DIPOL BALTIJA	Riga	0,00	100,00	100,00	209
Litauen						
111	UAB BRENNTAG LIETUVA	Kaunas	0,00	100,00	100,00	149
Malaysia						
112	BRENNTAG BUSINESS SERVICES SDN. BHD.	Kuala Lumpur	0,00	100,00	100,00	126
113	BRENNTAG MALAYSIA SDN. BHD.	Kuala Lumpur	0,00	100,00	100,00	126
114	BRENNTAG SDN. BHD.	Kuala Lumpur	0,00	100,00	100,00	162
115	Brenntag Chemicals Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	0,00	30,00	30,00	126
Marokko						
116	ALCOCHIM MAROC S.A.R.L.	Casablanca	0,00	100,00	99,94	77
117	BRENNTAG MAROC S.A.R.L associé unique	Casablanca	0,00	100,00	99,94	77
Mauritius						
118	Brenntag Chemicals Mauritius Limited	Moka	0,00	100,00	100,00	126
119	Multisol Mauritius Limited	Moka	0,00	100,00	100,00	233

Mexiko						
120	AMCO INTERNACIONAL S.A. DE C.V.	Mexico City	0,00	100,00	100,00	121
				0,00		122
121	BRENNTAG MÉXICO, S.A. DE C.V.	Cuautitlan Izcalli	0,00	100,00	100,00	126
				0,00		133
122	BRENNTAG PACIFIC, S. DE R.L. DE C.V.	Tijuana	0,00	99,00	100,00	203
				1,00		201
123	Química Delta S.A. de C.V.	Teoloyucan	0,00	99.91	100,00[2)]	121
				0.09		122
Neuseeland						
124	BRENNTAG NEW ZEALAND LIMITED	Wellington	0,00	100,00	100,00	162
Nicaragua						
125	BRENNTAG NICARAGUA, S.A.	Managua	0,00	100,00	100,00	126
				0,00		134
Niederlande						
126	BRENNTAG (Holding) B.V.	Amsterdam	0,00	74,00	100,00	131
				26,00		54
127	BRENNTAG Coöperatief U.A.	Amsterdam	0,00	99,00	100,00	201
				1,00		199
128	BRENNTAG Dutch C.V.	Amsterdam	0,00	99,90	100,00	126
				0,10		133
129	Brenntag Amsterdam B.V.	Amsterdam	0,00	100,00	100,00	126
130	Brenntag Finance B.V.	Amsterdam	0,00	100,00	100,00	126
131	Brenntag HoldCo B.V.	Amsterdam	0,00	100,00	100,00	57
132	Brenntag Nederland B.V.	Dordrecht	0,00	100,00	100,00	126
133	H.C.I. Chemicals Nederland B.V.	Amsterdam	0,00	100,00	100,00	126
134	HCI Central Europe Holding B.V.	Amsterdam	0,00	100,00	100,00	126
135	HCI U.S.A. Holdings B.V.	Amsterdam	0,00	100,00	100,00	127
136	Holland Chemical International B.V.	Dordrecht	0,00	100,00	100,00	126
Nigeria						
137	Brenntag Chemicals Nigeria Limited	Matori-Lagos	0,00	90,00	100,00	126
				10,00		134
Norwegen						
138	BRENNTAG NORDIC AS	Grålum	0,00	100,00	100,00	158
Österreich						
139	Brenntag Austria GmbH	Wien	0,00	99,90	100,00	140
				0,10		53
140	Brenntag Austria Holding GmbH	Wien	0,00	100,00	100,00	12
141	JLC-Chemie Handels GmbH	Wiener Neustadt	0,00	100,00	100,00	139
142	Provida GmbH	Wien	0,00	100,00	100,00	139
Panama						
143	BRENNTAG PANAMA S.A.	Panama City	0,00	100,00	100,00	126
Peru						
144	BRENNTAG PERU S.A.C.	Lima	0,00	100,00	100,00	126
				0,00		134
Philippinen						
145	A.P.C. Chemical Industries, Inc	Pasig City	0,00	100,00	100,00	160
146	BRENNTAG INGREDIENTS INC.	Muntinlupa City	0,00	100,00	100,00	126
Polen						
147	BCD POLYMERS Sp. z o.o.	Suchy Las	0,00	100,00	100,00	13
148	BCD Polska Sp. z o.o	Warschau	0,00	100,00	100,00	13
149	BRENNTAG Polska sp. z o.o.	Kedzierzyn-Kozle	0,00	61,00	100,00	12
				39,00		139

150	Eurochem Service Polska sp. z o.o.	Warschau	0,00	100,00	100,00	149
151	Fred Holmberg & Co Polska Sp.z o.o.	Warschau	0,00	100,00	100,00	149
Portugal						
152	Brenntag Portugal - Produtos Quimicos, Lda.	Lordelo	0,00	73,95	100,00	54
				26,05		126
Puerto Rico						
153	Brenntag Puerto Rico, Inc.	Caguas	0,00	100,00	100,00	126
Republik Serbien						
154	Brenntag d.o.o. Beograd-Savski Venac	Belgrad	0,00	100,00	100,00	126
Rumänien						
155	BRENNTAG S.R.L.	Chiajna	0,00	100,00	100,00	134
Russland						
156	OOO MULTISOL	Moskau	0,00	100,00	100,00	232
Saudi-Arabien						
157	Brenntag Saudi Arabia Limited	Riad	0,00	75,00	38,25	217
Schweden						
158	Brenntag Nordic AB	Malmö	0,00	100,00	100,00	126
Schweiz						
159	Brenntag Schweizerhall AG	Basel	0,00	100,00	100,00	76
Singapur						
160	AIK MOH PAINTS & CHEMICALS PTE. LTD.	Singapur	0,00	100,00	100,00	126
161	BRENNTAG ASIA PACIFIC PTE. LTD.	Singapur	0,00	100,00	100,00	126
162	BRENNTAG PTE. LTD.	Singapur	0,00	100,00	100,00	161
163	TEE HAI CHEM PTE LTD	Singapur	0,00	100,00	100,00	126
Slowakei						
164	BRENNTAG SLOVAKIA s.r.o.	Pezinok	0,00	100,00	100,00	139
Slowenien						
165	BRENNTAG LJUBLJANA d.o.o.	Ljubljana	0,00	100,00	100,00	139
Spanien						
166	BRENNTAG QUIMICA, S.A.U.	Dos Hermanas	0,00	100,00	100,00	76
167	Devon Chemicals S.A.	Barcelona	0,00	100,00	100,00	126
Sri Lanka						
168	BRENNTAG LANKA (PRIVATE) LIMITED	Rajagiriya	0,00	100,00	100,00	126
Südafrika						
169	BRENNTAG SOUTH AFRICA (PTY) LTD	Midrand	0,00	100,00	100,00	126
170	Multisol South Africa (Proprietary) Limited	Kapstadt	0,00	100,00	100,00	233
Südkorea						
171	Brenntag Korea Co., Ltd.	Gwacheon-si	0,00	100,00	100,00	54
Taiwan						
172	Brenntag Taiwan Co., Ltd.	Taipeh	0,00	100,00	100,00	126
173	NEUTO CHEMICAL CORP.	Taipeh	0,00	100,00	100,00	126
Tansania						
174	Brenntag Tanzania Limited	Daressalam	0,00	100,00	100,00	126
				0,00		134
Thailand						
175	Brenntag Enterprises (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	0,00	51,00	100,00	178
				49,00		126
176	Brenntag Ingredients (Thailand) Public Company Limited	Bangkok	0,00	51,00	100,00	175
				49,00		126
177	Brenntag Lubricants (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	0,00	98,00	100,00	126
				1,00		161
				1,00		162

178	Brenntag Service (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	0,00	51,01	100,00	175
				48,99		126
179	Thai-Dan Corporation Limited	Bangkok	0,00	99,90	100,00	176
				0,05		175
				0,05		178
Tschechische Republik						
180	Brenntag CR s.r.o.	Prag	0,00	100,00	100,00	139
Türkei						
181	BRENNTAG KIMYA TICARET LIMITED SIRKETI	Istanbul	0,00	100,00	100,00	139
Tunesien						
182	Brenntag Tunisie SARL	Fouchana	0,00	100,00	99,94	77
Uganda						
183	Brenntag Uganda Limited	Kampala	0,00	99,00	100,00	126
				1,00		134
Ukraine						
184	TOB BRENNTAG UKRAINE	Kiew	0,00	100,00	100,00	209
185	TOB TRIDE	Kiew	0,00	100,00	100,00	139
Ungarn						
186	BCB Union Kft.	Budapest	0,00	96,67	100,00	126
				3,33		133
187	BRENNTAG Hungaria Kft.	Budapest	0,00	97,93	100,00	139
				2,07		134
Uruguay						
188	BRENNTAG SOURCING URUGUAY S.A.	Colonia del Sacramento	0,00	100,00	100,00	126
USA						
189	Alphamin Inc.	Austin/Texas	0,00	100,00	100,00	12
190	Altivia Louisiana, L.L.C.	St. Gabriel/Louisiana	0,00	100,00	100,00	205
191	BWEV, LLC	Wilmington/Delaware	0,00	100,00	100,00	197
192	Brenntag Global Marketing Logistics, LLC	Springfield/Illinois	0,00	100,00	100,00	194
193	Brenntag Global Marketing Specialty Chemicals, LLC	Springfield/Illinois	0,00	100,00	100,00	194
194	Brenntag Global Marketing, LLC	Wilmington/Delaware	0,00	100,00	100,00	201
195	Brenntag Great Lakes, LLC	Chicago/Illinois	0,00	100,00	100,00	135
196	Brenntag Latin America, Inc.	Wilmington/Delaware	0,00	100,00	100,00	201
197	Brenntag Lubricants, LLC	Wilmington/Delaware	0,00	100,00	100,00	201
198	Brenntag Mid-South, Inc.	Henderson/Kentucky	0,00	100,00	100,00	201
199	Brenntag North America Foreign Holding, LLC	Wilmington/Delaware	0,00	100,00	100,00	201
200	Brenntag North America LLC	Wilmington/Delaware	0,00	100,00	100,00	126
				0,00		133
201	Brenntag North America, Inc.	Wilmington/Delaware	0,00	100,00	100,00	126
202	Brenntag Northeast, LLC	Wilmington/Delaware	0,00	100,00	100,00	201
203	Brenntag Pacific, Inc.	Wilmington/Delaware	0,00	100,00	100,00	201
204	Brenntag Solutions and Services, LLC	Wilmington/Delaware	0,00	100,00	100,00	214
205	Brenntag Southwest, Inc.	Longview/Texas	0,00	100,00	100,00	201
206	Brenntag Specialties, LLC	Wilmington/Delaware	0,00	100,00	100,00	201
207	Coastal Chemical Co., L.L.C.	Baton Rouge/ Louisiana	0,00	100,00	100,00	135
208	Colony Gums LLC	Raleigh/ North Carolina	0,00	100,00	100,00	204
209	Dipol Chemical International, Inc.	New York/New York	0,00	100,00	100,00	139
210	Harvest Moon Holdings, LLC	Raleigh/ North Carolina	0,00	100,00	100,00	208

211	New Jersey Lube Oil, LLC	East Hartford/ Connecticut	0,00	100,00	100,00	197
212	Storm Chaser Holding Corporation	Wilmington/Delaware	0,00	100,00	100,00	206
213	Storm Chaser Intermediate Holding Corporation	Wilmington/Delaware	0,00	100,00	100,00	212
214	Storm Chaser Intermediate Holding II Corporation	Wilmington/Delaware	0,00	100,00	100,00	213
Vereinigte Arabische Emirate						
215	Al Shihab Al Thahabi Tech. TR. Co. LLC. SP	Sharjah	0,00	100,00	51,00	217
216	Raj Petro Specialties DMCC	Dubai	0,00	100,00	100,00	91
217	Trychem FZCO	Jebel Ali, Dubai	0,00	51,00	51,00	126
218	Trychem Trading L.L.C.	Port Saeed, Dubai	0,00	100,00	51,00	217
Vereinigtes Königreich						
219	Brenntag Colours Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	221
220	Brenntag Inorganic Chemicals Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	221
221	Brenntag UK Holding Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	76
222	Brenntag UK Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	221
223	FCL Organisation Ltd	Leeds	0,00	100,00	100,00[2)]	224
224	FCSL Holdco Ltd	Leeds	0,00	100,00	100,00[2)]	238
225	Kilfrost Europe Ltd	Leeds	0,00	100,00	100,00[2)]	238
226	Kluman and Balter Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	221
227	Lawrence Industries Holdings Limited	Tamworth	0,00	100,00	100,00[2)]	221
228	Lawrence Industries Limited	Tamworth	0,00	100,00	100,00[2)]	221
229	Monarch Chemicals (Holdings) Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00[2)]	231
230	Monarch Chemicals Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00[2)]	229
231	Monarch Group Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00[2)]	221
232	Multisol Europe Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	233
233	Multisol Group Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	234
234	Multisol Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	221
235	Murgatroyd's Salt & Chemical Company Limited	Leeds	0,00	100,00	100,00	220
236	Solvenox Ltd	Leeds	0,00	100,00	100,00[2)]	238
237	Solventis Holdings Ltd	Leeds	0,00	100,00	100,00[2)]	221
238	Solventis Ltd	Leeds	0,00	100,00	100,00[2)]	221
239	Solventis Solutions Ltd	Leeds	0,00	100,00	100,00[2)]	223
240	Solventis UK Ltd	Leeds	0,00	100,00	100,00[2)]	237
Vietnam						
241	BRENNTAG VIETNAM COMPANY LIMITED	Ho Chi Minh City	0,00	100,00	100,00	162
242	NAM GIANG COMMERCIAL SERVICE CO., LTD	Ho Chi Minh City	0,00	0,00	0,00[3)]	1

Assoziierte Unternehmen

Dänemark						
243	Borup Kemi I/S	Borup	0,00	33,33	33,33	43
Deutschland						
244	SOFT CHEM GmbH	Laatzen	0,00	33,40	17,03	66
Thailand						
245	Berli Asiatic Soda Co., Ltd.	Bangkok	0,00	50,00	50,00	176
Vereinigtes Königreich						
246	PURE SODIUM HYPOCHLORITE BIOCIDAL PRODUCTS GROUP LTD.	London	0,00	25,00	25,00	222

[1)] Anteile am Kapital der Gesellschaft.
[2)] Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3.
[3)] Strukturierte Unternehmen.

4 Vergütungsbericht

253 Einleitung

253 Vergütung des Vorstands
253 Geschäftsentwicklung und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024
253 Personelle Zusammensetzung des Vorstands
253 Berücksichtigung des Beschlusses der Hauptversammlung 2024
253 Vergütungssysteme des Vorstands
262 Weitere Vergütungs- und Vertragsregelungen
263 Regelungen bei Vertragsbeendigung
263 Zielvergütung aktiver Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024
264 Leistungskriterien der variablen Vergütung
266 Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung aktiver und früherer Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 nach § 162 AktG
268 Angabe zu zugesagten Aktien im Geschäftsjahr
268 Einhaltung der Maximalvergütung

269 Vergütung des Aufsichtsrats

271 Entwicklung von Ertrag und Vergütung im Zeitverlauf

273 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Einleitung

Der Vergütungsbericht der Brenntag SE wurde gemeinsam durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft erstellt und berichtet über die im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Vergütungsbericht soll den regulatorischen Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG) und den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28. April 2022 entsprechen.

Der Vergütungsbericht wird durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG hinausgehend auch materiell geprüft. Der Prüfungsvermerk ist dem Vergütungsbericht beigefügt.

Vergütung des Vorstands

Geschäftsentwicklung und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024

In einem insgesamt herausfordernden Geschäftsumfeld bewegen sich die Finanzergebnisse für das Geschäftsjahr 2024 unter den eigenen Ambitionen. Das Ergebnis nach Steuern des Brenntag-Konzerns sank um 25 % auf 543,7 Mio. EUR, verglichen mit dem Wert des Vorjahres von 721,1 Mio. EUR.

Die Auszahlung des Jahresbonus gemäß dem Vergütungssystem 2023, das auf der „Pay for Performance"-Philosophie basiert, spiegelt diese Entwicklung wider. Für das Geschäftsjahr 2024 beträgt der Jahresbonus für die Mitglieder des Vorstands im Durchschnitt 24 % des Zielbetrags, was die Ergebnisse unterhalb der Erwartungen des Brenntag-Konzerns reflektiert.

Zusätzlich markiert das Jahr 2024 das Ende des Performancezeitraums für die zweite Tranche der langfristigen variablen Vergütung des Vergütungssystems 2020. Während des vierjährigen Performancezeitraums wurde ein Gesamtauszahlungsbetrag von 79 % des Zielbetrags erreicht. Dies basiert auf der Messung der relativen Gesamtrendite für die Aktionäre und der Veränderung des Aktienkurses, was die Wertentwicklung für die Aktionäre zwischen 2021 und 2024 widerspiegelt, sowohl absolut als auch im Vergleich zu relevanten globalen Wettbewerbern und dem deutschen Aktienmarkt. Weitere Einzelheiten finden sich im Abschnitt „Leistungskriterien der variablen Vergütung".

Personelle Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Brenntag SE bestand ohne personelle Veränderungen während des Geschäftsjahres 2024 weiterhin aus vier Mitgliedern: Dr. Christian Kohlpaintner (CEO Brenntag Group), Dr. Kristin Neumann (CFO Brenntag Group), Michael Friede (CEO Brenntag Specialties) und Ewout van Jarwaarde (CEO Brenntag Essentials).

Berücksichtigung des Beschlusses der Hauptversammlung 2024

Der Vergütungsbericht der Brenntag SE für das Geschäftsjahr 2023 wurde am 23. Mai 2024 von der Hauptversammlung mit einem Stimmenanteil von 93,63 % gebilligt.

Bei der Erstellung des Vergütungsberichts 2024 wurden auch die im Rahmen der Billigung des Vergütungsberichts 2023 erhaltenen Rückmeldungen von Investoren und Stimmrechtsberatern berücksichtigt.

Vergütungssysteme des Vorstands

Die Festsetzung der Vorstandsvergütung obliegt dem Aufsichtsrat. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats berät und überprüft das Vergütungssystem für den Vorstand in regelmäßigen Abständen und bereitet die Beschlussfassungen über dessen Veränderungen vor. Bei seinen Entscheidungen zur Festsetzung des Vergütungssystems werden die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen

der Mitarbeitenden der Brenntag SE, insbesondere des oberen Führungskreises, berücksichtigt.

Bei der Festsetzung der Vergütung achtet der Aufsichtsrat auf ein angemessenes Verhältnis zwischen den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie der Lage der Gesellschaft. Um die Angemessenheit des Vergütungssystems und der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder zu beurteilen, führt der Aufsichtsrat eine horizontale Überprüfung der Vergütungshöhe und -struktur durch. Der horizontale Vergleich wird mit Unternehmen vergleichbarer Größe auf nationaler Ebene durchgeführt. Zuletzt wurde eine nationale Vergleichsgruppe bestehend aus den in DAX und MDAX gelisteten Unternehmen bei der horizontalen Überprüfung herangezogen. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat eine horizontale Überprüfung auf internationaler Ebene durchführen, z. B. auf der Grundlage der jeweiligen Zusammensetzung der globalen Peer Group für den Performance Share Plan. Zuletzt wurde die Vergleichsgruppe globaler Wettbewerbsunternehmen unter dem Vergütungssystem 2020 bei der horizontalen Überprüfung herangezogen.

Die Vorstandsvergütungssysteme, insbesondere das Vorstandsvergütungssystem, das 2023 eingeführt wurde, sollen sich im Einklang mit dem DCGK in der Version vom 28. April 2022 sowie den Anforderungen des novellierten Aktiengesetzes befinden. Diese Systeme sind klar und verständlich konzipiert und unterstützen die langfristige Entwicklung des Konzerns, indem sie wirksame Anreize für Wachstum und Steigerung der Rentabilität setzen. Ziel der Vergütungssysteme ist es, einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu schaffen. Die Systeme sind daher auf eine transparente, leistungsbezogene und stark am Unternehmenserfolg orientierte Vergütung ausgerichtet, die insbesondere von langfristigen, aber auch von operativen Zielgrößen, der Entwicklung des Kurses der Brenntag-Aktie sowie Nachhaltigkeitszielen abhängt.

Im Jahr 2024 kamen zwei unterschiedliche Vergütungssysteme zur Anwendung. Das Vergütungssystem 2023 wurde am 18. April 2023 vom Aufsichtsrat beschlossen und erhielt auf der Hauptversammlung am 15. Juni 2023 eine Zustimmung von 94,11 %. Das Vergütungssystem 2023 findet auf alle derzeitig amtierenden Mitglieder des Vorstands der Brenntag SE Anwendung. Das Vergütungssystem 2020 des Vorstands wurde am 23. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beschlossen und am 10. Juni 2021 von der Hauptversammlung mit einem Stimmenanteil von 91,62 % gebilligt. Das Vergütungssystem 2020 findet auf die darunter laufenden Tranchen der langfristigen variablen Vergütung Anwendung.

Festvergütung	▪ Grundvergütung ▪ Nebenleistungen ▪ Versorgungsentgelt
Kurzfristige variable Vergütung	▪ **Plantyp:** Zielbonusmodell ▪ **Leistungskriterien:** – 60 % Organisches operatives EBITA – 20 % Umschlagshäufigkeit des Working Capital – 20 % Ergebnis je Aktie – Individueller Leistungsmultiplikator (0,8 bis 1,2) ▪ **Begrenzung:** max. 200 % des Zielbetrags
Langfristige variable Vergütung	▪ **Plantyp:** Virtueller Performance Share Plan ▪ **Performancezeitraum:** Vier Jahre ▪ **Finanzielle Leistungskriterien:** – 70 % Perzentil-Ranking des TSR der Brenntag-Aktie vs. Gruppe globaler Wettbewerbsunternehmen – 30 % ROCE – ESG-Multiplikator (0,8 bis 1,2) ▪ **Begrenzung:** max. 250 % des Zielbetrags
Weitere Vergütungs- und Vertragsbestandteile	▪ **Malus & Clawback:** Vertragliche Berechtigung des Aufsichtsrats zur – Einbehaltung (Malus) sowie zur – Rückforderung der variablen Vergütung (Clawback) ▪ **Share Ownership Guideline** in Höhe einer Jahresgrundvergütung: – Vorstandsvorsitz: 200 % – Andere Mitglieder des Vorstands: 100 % ▪ **Maximalvergütung** gemäß § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG – Vorstandsvorsitz: 7.500.000 EUR – Andere Mitglieder des Vorstands: 5.000.000 EUR

4.01 Vergütungselemente – Vergütungssystem 2023

Die Grundvergütung sowie die variablen Vergütungsbestandteile werden im Folgenden separat voneinander dargestellt. Danach folgt eine Beschreibung von Nebenleistungen und weiteren Vertragsregelungen, die in beiden Vergütungssystemen vergleichbar ausgestaltet sind.

Vergütungssystem 2023 des Vorstands

Das Vergütungssystem 2023 des Vorstands gilt im Jahr 2024 für die folgenden Mitglieder des Vorstands: Dr. Christian Kohlpaintner, Dr. Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde. Die Anwendung erfolgt vollständig im Rahmen des vom Aufsichtsrat beschlossenen und von der Hauptversammlung 2023 gebilligten Vorstandsvergütungssystems.

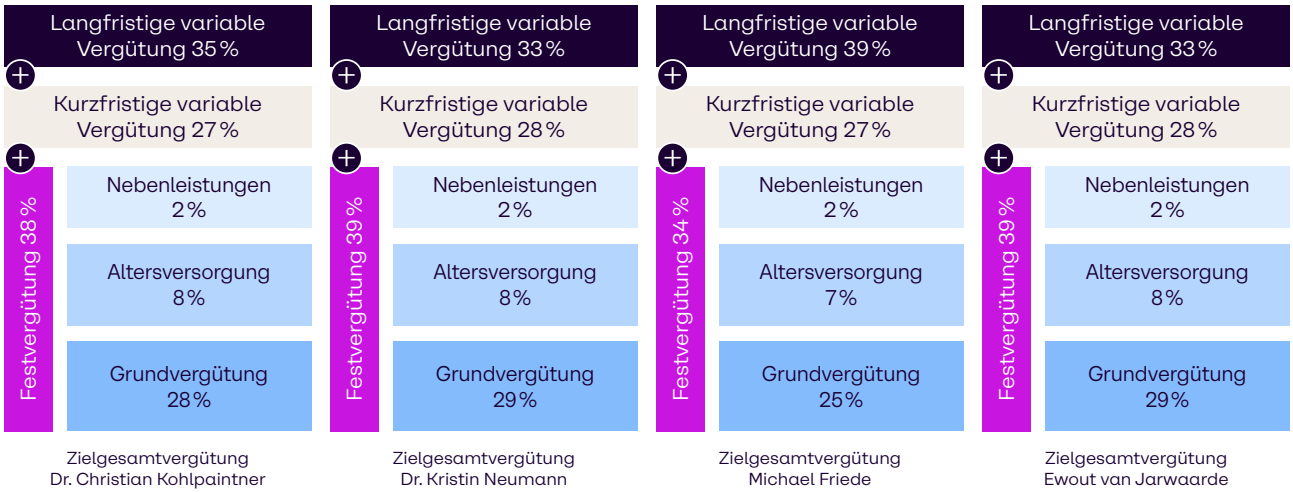

4.02 Vergütungsstruktur – Vergütungssystem 2023

Die Vergütung umfasst eine Festvergütung sowie variable Vergütung. Die Festvergütung setzt sich aus Grundvergütung, Versorgungsentgelt sowie Nebenleistungen zusammen. Die variable Vergütung umfasst kurzfristige und langfristige variable Vergütungselemente. Für die Vorstandsmitglieder beträgt der Anteil der Festvergütung zwischen 34 % und 39 %, der der kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile zwischen 27 % und 28 % sowie der der langfristigen variablen Vergütungsbestandteile zwischen 33 % und 39 % an der Zielgesamtvergütung.

Neben den genannten Vergütungsbestandteilen erhalten die Vorstandsmitglieder vertraglich vereinbarte Nebenleistungen wie z. B. eine Mobilitätspauschale oder ein Dienstfahrzeug mit Privatnutzung, Unfallversicherungsschutz und Leistungen für eine Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Grundvergütung wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird die Grundvergütung für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt.

Die variable Vergütung besteht aus zwei Komponenten, die die Performance des Konzerns unterstützen, indem sie wirksame Anreize für Wachstum und eine Steigerung der Profitabilität für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung setzen: eine kurzfristige variable Vergütung in Form einer jährlichen Bonuszahlung (Jahresbonus) sowie eine langfristige variable Vergütung in Form virtueller Aktien (Performance Share Plan). Der Jahresbonus bietet einen Anreiz, die operativen Geschäftsziele des Geschäftsjahres zu erreichen, die wiederum aus der Geschäftsstrategie und der jährlichen Budgetplanung abgeleitet sind. Der Performance Share Plan setzt einen Anreiz, die langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu sichern.

Jahresbonus im Vergütungssystem 2023

Der Jahresbonus hängt sowohl von der Gesamtleistung von Brenntag als auch von den spezifischen Verantwortlichkeiten und Herausforderungen der Vorstandsmitglieder ab. Er wird anhand der Erreichung der für das Geschäftsjahr festgelegten Ziele bestimmt, zu denen das organische operative EBITA, die Umschlagshäufigkeit des Working Capitals und das Ergebnis je Aktie gehören.

Im Jahr 2024 wurde für die Umschlagshäufigkeit des Working Capitals und das Ergebnis je Aktie für alle Mitglieder des Vorstands die Kennzahl auf Konzernebene herangezogen. Für Dr. Christian Kohlpaintner und Dr. Kristin Neumann wurde das Ziel für das organische operative EBITA auf Konzernebene betrachtet. Für Michael Friede und Ewout van Jarwaarde wurden 75 % des Ziels für das organische operative EBITA auf Konzernebene und die verbleibenden 25 % auf Divisionsebene herangezogen, um sie mit ihren spezifischen Geschäftsbereichsverantwortlichkeiten in Einklang zu bringen.

Das organische operative EBITA spiegelt die zentrale Kenngröße für die Leistung im Rahmen der Umsetzung der Strategie von Brenntag wider. Es kann verschiedene Abschreibungsprofile berücksichtigen und die differenzierte strategische Steuerung der Brenntag-Divisionen ermöglichen; diese Kenngröße wird mit 60 % in der Bonusberechnung gewichtet. Die Umschlagshäufigkeit des Working Capitals ist eine wesentliche Kenngröße für Brenntag, um den effizienten Einsatz von Kapital sicherzustellen; die Gewichtung beträgt 20 %. Das Ergebnis je Aktie als Kenngröße zur Messung des Shareholder Value von Brenntag wird ebenfalls mit 20 % gewichtet. Der Auszahlungsfaktor für jede Kenngröße liegt in einem Bereich von 0 % bis 200 %.

Ziel-, Schwellenwert und Obergrenze für die drei Kenngrößen werden aus den jährlichen Budgetplänen abgeleitet und jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt.

4.03 Struktur des Jahresbonus – Vergütungssystem 2023

Wird der festgelegte Zielwert für das jeweilige Leistungskriterium erreicht, führt dies zu einem Auszahlungsfaktor von 100 %. Liegt der tatsächliche erzielte Wert für das jeweilige Leistungskriterium auf oder unter dem Schwellenwert, ergibt sich ein Auszahlungsfaktor von 0 %. Liegt der tatsächliche erzielte Wert für das jeweilige Leistungskriterium bei oder über der Obergrenze, so ergibt sich ein maximaler Auszahlungsfaktor von 200 %. Liegen die tatsächlich erzielten Werte zwischen dem jeweiligen Ziel- und dem Schwellenwert oder zwischen dem jeweiligen Zielwert und der Obergrenze, wird der Auszahlungsfaktor durch lineare Interpolation ermittelt. Es folgt ein Beispiel für eine Auszahlungsfaktorkurve, die für jedes finanzielle Leistungskriterium definiert wird:

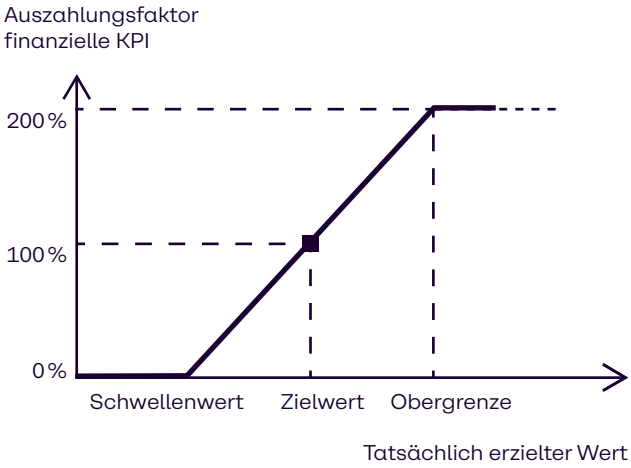

4.04 Auszahlungsfaktorkurve des Jahresbonus – Vergütungssystem 2023

Der Gesamtauszahlungsfaktor wird berechnet, indem die Auszahlungsfaktoren der drei Leistungskriterien mit ihrer jeweiligen Gewichtung multipliziert werden und diese drei gewichteten Auszahlungsfaktoren dann addiert werden.

Um den finalen Auszahlungsbetrag zu ermitteln, wird der Gesamtauszahlungsfaktor mit dem individuellen Leistungsmultiplikator und dem Zielbetrag multipliziert. Der individuelle Leistungsmultiplikator wird vom Aufsichtsrat nach dem Geschäftsjahr innerhalb der Spannbreite von 0,8 bis 1,2 festgelegt. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat die individuelle finanzielle und nichtfinanzielle Leistung.

Um die individuelle Leistung zu messen, definiert der Aufsichtsrat individuelle Leistungsaspekte, um den persönlichen Beitrag jedes Vorstandsmitglieds zu bewerten. Die individuellen Leistungsaspekte können auf den drei Dimensionen Wachstum, Beschäftigte und Risikomanagement beruhen. Sie können sowohl strategische und operative als auch nichtfinanzielle Aspekte beinhalten, da der Aufsichtsrat auch diese Aspekte als wichtig für die Strategie und den Erfolg von Brenntag ansieht und honorieren möchte.

Der finale Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 % des individuellen und vertraglich vereinbarten Zielbetrags begrenzt (Cap). Sofern der Gesamtauszahlungsfaktor für die finanziellen Leistungskriterien bereits 200 % beträgt, kann der individuelle Leistungsmultiplikator den Jahresbonus nicht weiter erhöhen.

Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der Zielbetrag für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig angewendet.

Der Jahresbonus soll innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung des Jahresabschlussberichts durch den Aufsichtsrat, jedoch spätestens zwölf Monate nach Ende des Geschäftsjahres, für das der Jahresbonus ermittelt wurde, gezahlt werden.

Langfristige variable Vergütung im Vergütungssystem 2023

Die langfristige variable Vergütung wird in Form virtueller Aktien (Performance Share Units) zugeteilt. Die Anzahl der virtuellen Aktien kann sich in Abhängigkeit von der langfristigen Performance von Brenntag, gemessen anhand von definierten Leistungskriterien über einen vierjährigen Performancezeitraum, erhöhen oder verringern.

Die Anzahl der anfänglich zugeteilten virtuellen Aktien ergibt sich aus der Division des individuellen und vertraglich vereinbarten Zielbetrags durch das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor Beginn des Performancezeitraums. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der Zielbetrag für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig berechnet.

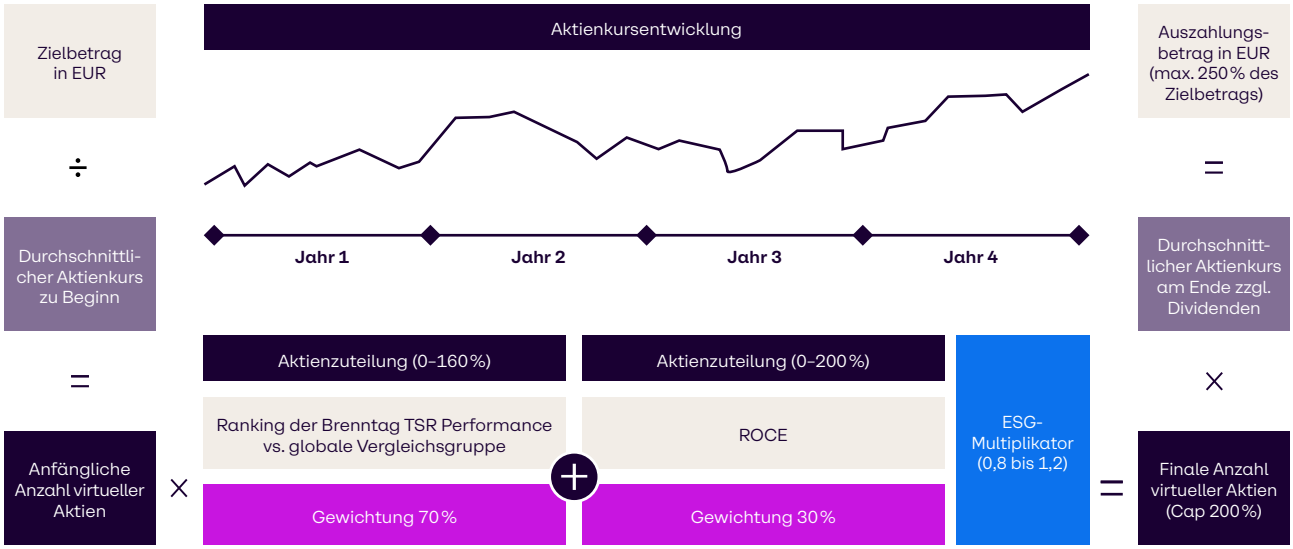

4.05 Struktur des Performance Share Plans – Vergütungssystem 2023

Die final an das Vorstandsmitglied zugeteilte Anzahl virtueller Aktien ist an zwei finanzielle Leistungskriterien und über einen ESG-Multiplikator an ESG-Ziele geknüpft. Die beiden finanziellen Leistungskriterien sind der Total Shareholder Return (TSR) von Brenntag im Vergleich zu einer globalen Vergleichsgruppe (Gewichtung: 70 %) und der Return on Capital Employed (ROCE) (Gewichtung 30 %). Die Summe der jeweiligen gewichteten Aktienzuteilungen jedes Leistungskriteriums wird mit der Erreichung bestimmter ESG-Ziele mithilfe eines ESG-Multiplikators multipliziert, der zwischen 0,8 und 1,2 liegen kann. Die sich daraus ergebende Gesamtaktienzuteilung wird dann mit der Anzahl der anfänglich zugeteilten virtuellen Aktien multipliziert, woraus sich die Anzahl der virtuellen Aktien ergibt, die dem Vorstandsmitglied am Ende des vierjährigen Performancezeitraums final zugeteilt werden. Die Anzahl der final zugeteilten virtuellen Aktien ist auf 200 % begrenzt.

Der jeweilige Auszahlungsbetrag hängt von der absoluten Kursentwicklung der Brenntag-Aktie über den vierjährigen Performancezeitraum ab und ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der final zugeteilten virtuellen Aktien mit dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor Ende des Performancezeitraums zuzüglich der Dividendenzahlungen während des Performancezeitraums. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 % des individuellen und vertraglich festgelegten Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Auszahlungsbetrag soll innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung des Jahresabschlussberichts durch den Aufsichtsrat, jedoch spätestens zwölf Monate nach Ende des letzten Geschäftsjahres, in dem der Performancezeitraum endet, gezahlt werden.

Der TSR ist eine wesentliche Kennzahl für unsere Aktionärinnen und Aktionäre. Der TSR spiegelt die Aktienkursentwicklung und die Dividendenausschüttung, also die Rendite der Brenntag-Aktie, wider. Dabei werden neben Kursveränderungen und Dividenden auch weitere Kapitalmaßnahmen berücksichtigt. Im Vergleich des TSR der Brenntag-Aktie mit der Aktienrendite anderer Unternehmen wird die Vorteilhaftigkeit eines Investments in die Brenntag-Aktie gegenüber alternativen Investments in Aktien anderer Unternehmen gemessen. Für die langfristige Stabilität der Gesellschaft ist es von zentraler Bedeutung, dass die Aktionärinnen und Aktionäre eine attraktive Rendite auf ihr Investment in Brenntag-Aktien erzielen.

Der relative TSR ist definiert als das Ranking der TSR-Performance von Brenntag im Vergleich zur TSR-Performance einer Gruppe von globalen Vergleichsunternehmen. Bei der Auswahl der globalen Vergleichsunternehmen berücksichtigt der Aufsichtsrat sowohl den Chemiedistributionsmarkt als auch das Distributionsgeschäftsmodell und den zugrunde liegenden Markt von Brenntag. Die globale Vergleichsgruppe kann bei Bedarf (z. B. bei Fusionen, Übernahmen und Delisting von Unternehmen in der Vergleichsgruppe) vom Aufsichtsrat angepasst werden, um eine sinnvolle Zusammensetzung der Vergleichsgruppe beizubehalten.

Am 1. August 2023 erfolgte das Delisting von Univar Inc.: das Unternehmen gehört somit nicht mehr zur Vergleichsgruppe. Infolgedessen besteht die globale Vergleichsgruppe nun aus den folgenden Unternehmen:

Chemiedistributeure	Andere Distributeure	Chemiehersteller
Azelis Group N.V.	Bossard Holding AG	Ashland Global Holdings Inc.
DKSH Holding AG	Bunzl plc	Croda International plc
IMCD N.V.	Rexel S.A.	Evonik Industries AG
	RS Group plc	DSM-Firmenich AG[1)]
	WW Grainger Inc.	LANXESS AG
		Solvay S.A.

4.06 Vergleichsgruppe globaler Wettbewerbsunternehmen – Vergütungssystem 2023

[1)] Am 31. Mai 2023 erfolgte das Delisting von Koninklijke DSM (DSM) von der Börse aufgrund der Fusion mit Firmenich, was zur Entfernung aus der Vergleichsgruppe führte. Am 18. April 2023 wurden die Aktien des fusionierten Unternehmens DSM-Firmenich AG an der Börse notiert. Für die LTIP-Tranche 2023–2026 ist Koninklijke DSM N.V. nicht Teil der Vergleichsgruppe. Ab dem 1. Januar 2024 wurde die DSM-Firmenich AG in die Vergleichsgruppe aufgenommen.

Die Aktienzuteilung für den relativen TSR wird auf Basis der Perzentil-Ranking-Methode ermittelt. Wenn das TSR-Perzentil-Ranking von Brenntag gleich dem Median (50. Perzentil) ist, beträgt die Aktienzuteilung für den relativen TSR 80 %. Liegt das TSR-Perzentil-Ranking von Brenntag beim 25. Perzentil oder darunter, beträgt die Aktienzuteilung für den relativen TSR 0 %. Liegt das TSR-Perzentil-Ranking von Brenntag bei oder über dem 75. Perzentil, beträgt die Aktienzuteilung für den relativen TSR 160 %. Die Spanne für den relativen TSR ist im Gegensatz zur Spanne für den ROCE mit 0–160 % definiert, um durch Symmetrie ein ausgewogenes Chancen-Risiko-Profil um den Median herum zu schaffen. Dazwischen liegende Werte werden durch lineare Interpolation ermittelt. Daraus ergibt sich folgende Aktienzuteilungskurve:

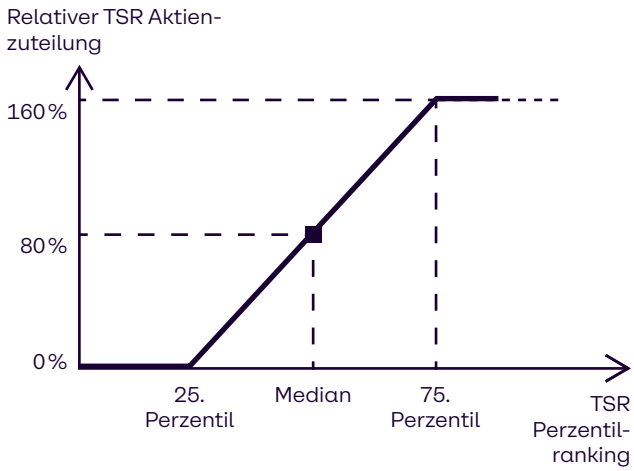

4.07 Aktienzuteilungskurve des relativen TSR

Im Brenntag-Konzern wird die Kapitalrentabilität mithilfe der Kennzahl Return on Capital Employed (ROCE) gemessen. Dabei ist ROCE definiert als:

$$\text{ROCE} = \frac{\text{Operatives EBITA}}{\text{(durchschnittlicher Buchwert des Eigenkapitals + durchschnittlicher Buchwert der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten − durchschnittlicher Buchwert der liquiden Mittel)}}$$

Die durchschnittlichen Buchwerte im Nenner werden für ein bestimmtes Jahr als das arithmetische Mittel der Beträge zu jedem der folgenden fünf Zeitpunkte definiert: zu Beginn des Jahres, zum Ende des ersten, zweiten und dritten Quartals und zum Jahresende.

Der Aufsichtsrat legt einen Schwellen- und Zielwert sowie eine Obergrenze für den ROCE im letzten Jahr des vierjährigen Performancezeitraums fest. Wenn der festgelegte Zielwert für den ROCE erreicht wird, führt dies zu einer Aktienzuteilung von 100 %. Wenn der tatsächlich erzielte Wert für den ROCE bei oder unter dem Schwellenwert liegt, führt dies zu einer Aktienzuteilung von 0 %. Liegt der tatsächlich erzielte Wert für den ROCE bei oder über der Obergrenze, führt dies zu einer maximalen Aktienzuteilung von 200 %. Liegen die tatsächlich erzielten Werte zwischen dem jeweiligen Ziel- und dem Schwellenwert bzw. zwischen dem jeweiligen Zielwert und der Obergrenze, wird die Aktienzuteilung durch lineare Interpolation ermittelt. Ein Beispiel für eine Aktienzuteilungskurve, die für den ROCE definiert ist, stellt sich wie folgt dar:

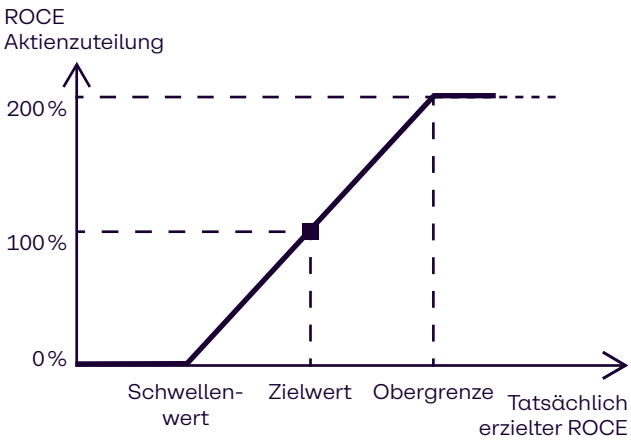

4.08 Aktienzuteilungskurve des ROCE

Um den nachhaltigen und langfristigen Erfolg von Brenntag und das Engagement für nachhaltige Lösungen in der eigenen Branche und den belieferten Branchen sicherzustellen, ist der Aufsichtsrat angehalten, auf Basis von Brenntags Nachhaltigkeitsstrategie ambitionierte ESG-Ziele zu definieren. Basierend auf der Relevanz der strategischen ESG-Schwerpunkte, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegen, wählt der Aufsichtsrat bis zu drei Leistungskriterien aus und definiert Zielwerte, die am Ende des Performancezeitraums der jeweiligen Tranche erreicht werden sollen und zu einem Multiplikator zwischen 0,8 und 1,2 für jedes ESG-Ziel führen. Die Multiplikatoren für jedes ESG-Ziel werden gleich gewichtet, sodass sich ein Gesamt-ESG-Multiplikator zwischen 0,8 und 1,2 ergibt.

So lauten die spezifischen ESG-Ziele für die Tranchen 2023–2026, 2024–2027 und 2025–2028 des Performance Share Plans wie folgt:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2)
- Weitere Erhöhung der Arbeitssicherheit (Reduktion der Total Recordable Injury Frequency Rate [TRIR])
- Steigerung des Anteils weiblicher Mitarbeitender auf unterschiedlichen Managementebenen

Die Zielwerte für die TRIR und für die Steigerung des Anteils weiblicher Mitarbeitender sind für die drei Tranchen 2023–2026, 2024–2027 und 2025–2028 mit den ESG-Zielen einer syndizierten Kreditfazilität abgestimmt. Die Zielwerte für die Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) sind für die Tranchen 2023–2026 und 2024–2027 ebenfalls mit den ESG-Zielen für eine syndizierte Kreditfazilität abgestimmt. Für die Tranche 2025–2028 leiten sich die Zielwerte für die Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) aus den konzernweiten Reduktionszielen ab. Diese wurden im Januar 2025 erfolgreich von der Science Based Targets initiative (SBTi) validiert.

Die ESG-Ziele des Performance Share Plans lassen sich unter Berücksichtigung der doppelten Materialitätsanalyse gemäß CSRD den Themengebieten Klimawandel, Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie Diversität zuordnen. Weitere Informationen zum Beispiel zu Konzepten und Maßnahmen sind in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Malus und Clawback

Die Gesellschaft ist vertraglich dazu berechtigt, die variable Vergütung ganz oder teilweise einzubehalten („Malus“), wenn die Mitglieder des Vorstands ihre Pflichten gemäß § 93 AktG verletzen oder Pflichtverletzungen vorliegen, die eine Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) rechtfertigen würden. Ebenso ist die Gesellschaft vertraglich berechtigt, die festgesetzte Höhe der variablen Vergütung zu korrigieren, wenn die Festsetzung auf fehlerhaften Daten beruht. Zudem ist die Gesellschaft vertraglich berechtigt, die variable Vergütung ganz oder teilweise zurückzufordern („Clawback“), wenn Mitglieder des Vorstands ihre Pflichten nach § 93 AktG verletzen oder Pflichtverletzungen vorliegen, die eine Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) rechtfertigen würden, oder die

Auszahlung der variablen Vergütung auf der Grundlage fehlerhafter Daten erfolgt ist. Malus- und Clawback-Ereignisse wirken sich grundsätzlich nur auf die variablen Vergütungsbestandteile für die Geschäftsjahre aus, in denen sie tatsächlich eingetreten sind. Die variable Vergütung kann für einen Zeitraum von drei Jahren nach Auszahlung zurückgefordert werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde variable Vergütung weder einbehalten noch zurückgefordert.

Begrenzungen und Maximalvergütung

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder ist durch eine Obergrenze (Cap) für die einzelnen variablen Vergütungsbestandteile und durch eine Maximalvergütung begrenzt. Um das Cap jeder variablen Vergütungskomponente zu erreichen, ist eine außergewöhnliche Leistung erforderlich.

Wird die Obergrenze für die finanziellen Ziele des Jahresbonus erreicht, wird ein maximaler vorläufiger Auszahlungsbetrag von 200 % des Zielbetrags erzielt. Auch die Anwendung des individuellen Leistungsmultiplikators kann den Auszahlungsbetrag nicht über diesen Cap von 200 % hinaus erhöhen.

Im Rahmen des Performance Share Plans ist die Anzahl final erreichbarer virtueller Aktien auf 200 % der Anzahl anfänglich zugeteilter virtueller Aktien beschränkt. Diese maximale Anzahl an Aktien kann nur erreicht werden, wenn sich die Brenntag-Aktie besser entwickelt als 75 % der Unternehmen der globalen Vergleichsgruppe und die Obergrenzen sowohl des ROCE als auch des ESG-Multiplikators erreicht werden. Zudem hängt der Auszahlungsbetrag von der Performance des Aktienkurses der Brenntag-Aktie sowie Dividendenzahlungen ab. Die Gesamtauszahlung aus dem Performance Share Plan ist auf 250 % des anfänglichen Zielbetrags begrenzt.

Die Maximalvergütung umfasst Grundvergütung, Maximalvergütung des Jahresbonus, Maximalvergütung des Performance Share Plans, Versorgungsentgelt und Nebenleistungen. Die Maximalvergütung ist für Dr. Christian Kohlpaintner auf 6.800.000 EUR, für Dr. Kristin Neumann und Ewout van Jarwaarde auf 3.300.000 EUR und für Michael Friede auf 3.900.000 EUR festgesetzt worden. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der Vergütungs-Cap für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig angepasst.

Share Ownership Guideline

Um die Interessen von Vorstand und Aktionärinnen und Aktionären stärker anzugleichen und die eigene Beteiligung der Mitglieder des Vorstands an der Gesellschaft zu stärken, findet eine Verpflichtung zum Erwerb und zum Halten von Brenntag-Aktien Anwendung (Share Ownership Guideline). Der Vorstandsvorsitzende ist zum Erwerb und Halten von Aktien im Wert von 200 %, Dr. Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde sind zum Erwerb und Halten von Aktien im Wert von 100 % der jährlichen Grundvergütung bis zwei Jahre nach Ende der Dienstzeit verpflichtet. Der Erwerb der Aktien muss innerhalb von vier Jahren erfolgen. In jedem dieser vier Jahre müssen Aktien erworben werden, die 25 % der Halteverpflichtung entsprechen. Die Einhaltung der Aktienhalteverpflichtung wird einmal jährlich zum Stichtag 31. Dezember überprüft.

Die letzte Überprüfung zum 31. Dezember 2023 ergab, dass alle verpflichteten Vorstandsmitglieder ihre Aktienhalteverpflichtung vollumfänglich einhielten. Die nächste Überprüfung zum Stichtag 31. Dezember 2024 wird voraussichtlich im März 2025 stattfinden.

Vergütungssystem 2020 des Vorstands

Das Vergütungssystem des Vorstands 2020 galt für die unter diesem System gewährte Tranche 2021–2024 des Performance Share Plans, deren Performancezeitraum im Berichtsjahr endete.

Langfristige variable Vergütung im Vergütungssystem 2020

Die langfristige variable Vergütung ist in Form virtueller Aktien (Performance Share Units) ausgestaltet. Der Wert der Auszahlung hängt von der relativen Performance der Brenntag-Aktie gegenüber zwei Vergleichsgruppen sowie der absoluten Wertentwicklung der Brenntag-Aktie über einen vierjährigen Performancezeitraum ab.

Eine bedingte Zusage der jährlichen virtuellen Aktien erfolgt zum 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Anzahl der anfänglich zugesagten Aktien wird berechnet, indem der individuelle und vertraglich festgelegte Zusagebetrag durch das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor dem Beginn des Performancezeitraums geteilt wird. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der Zusagebetrag für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig zugesagt.

Die Anzahl an virtuellen Aktien, die einem Vorstandsmitglied am Ende des vierjährigen Performancezeitraums final zugesagt werden, hängt von zwei Performancekriterien ab, die der Aufsichtsrat festgelegt hat und die jeweils mit 50 % gewichtet sind: die Outperformance des Total Shareholder Return (TSR) der Brenntag-Aktie gegenüber

- der TSR-Performance des DAX bzw. MDAX sowie
- dem durchschnittlichen TSR einer Vergleichsgruppe globaler Wettbewerbsunternehmen.

Aufgrund der Aufnahme von Brenntag in den DAX wurde der nationale Vergleichsindex im Jahr 2022 vom MDAX auf den DAX umgestellt. Zusätzlich wurde im Jahr 2022 die Vergleichsgruppe globaler Wettbewerbsunternehmen um Azelis Group NV ergänzt.

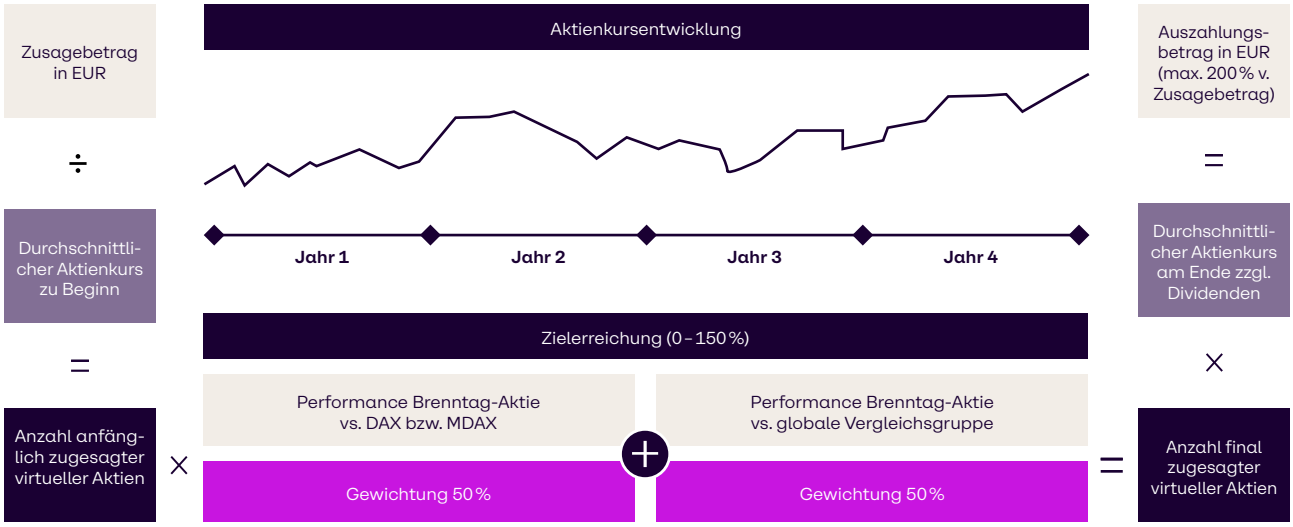

4.09 Struktur des Performance Share Plans – Vergütungssystem 2020

Die Vergleichsparameter der Performancekriterien der einzelnen Tranchen stellen sich in der Übersicht wie folgt dar:

Tranche	Nationaler Vergleichsindex	Vergleichsgruppe globaler Wettbewerbsunternehmen
2020	MDAX	Unternehmen der nachfolgenden Abbildung ohne Azelis Group NV
2021		
2022	DAX	Unternehmen der nachfolgenden Abbildung mit Azelis Group NV
2023		

4.10 Übersicht der Vergleichsparameter nach Tranchen – Vergütungssystem 2020

Am 1. August 2023 erfolgte das Delisting von Univar Inc.: somit gehört das Unternehmen nicht mehr zur Vergleichsgruppe. Die Vergleichsgruppe globaler Wettbewerbsunternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

Aalberts N.V.	Air Liquide S.A.	Ashland Global Holdings Inc.	Azelis Group NV
Bunzl plc	DKSH Holding Ltd.	RS Group plc[1)]	Evonik Industries AG
Ferguson plc	IMCD N.V.	Linde plc	McKesson Corporation
Rexel S.A.	Travis Perkins plc	W.W. Grainger, Inc.	

4.11 Vergleichsgruppe globaler Wettbewerbsunternehmen – Vergütungssystem 2020

[1)] Hinweis: RS Group plc. firmierte ehemals unter Electrocomponents plc.

Die Zielerreichung je Performancekriterium wird berechnet, indem die Performance des DAX oder MDAX bzw. der durchschnittliche TSR der globalen Vergleichsgruppe vom TSR der Brenntag-Aktie subtrahiert wird. Entspricht die Performance des DAX oder MDAX bzw. der durchschnittliche TSR der globalen Vergleichsgruppe dem TSR der Brenntag-Aktie, beträgt die Zielerreichung 100 %. Übersteigt der TSR der Brenntag-Aktie die Performance des DAX oder MDAX bzw. den durchschnittlichen TSR der globalen Vergleichsgruppe zu 25 % oder mehr Prozentpunkten, beläuft sich die Zielerreichung auf 150 %. Bleibt der TSR der Brenntag-Aktie gegenüber der Performance des DAX oder MDAX bzw. dem durchschnittlichen TSR der globalen Vergleichsgruppe um 25 % oder mehr Prozentpunkte zurück, ist die Zielerreichung 0 %. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Die Gesamtzielerreichung wird berechnet, indem die Zielerreichungen der beiden Performancekriterien jeweils mit ihren Gewichtungen multipliziert und dann diese beiden gewichteten Zielerreichungen addiert werden.

Die Anzahl an virtuellen Aktien, die einem Vorstandsmitglied am Ende des vierjährigen Performancezeitraums final zugesagt werden, berechnet sich, indem die Anzahl anfänglich zugesagter virtueller Aktien mit der Gesamtzielerreichung multipliziert wird.

Der Auszahlungsbetrag wird ermittelt, indem die Anzahl an final zugesagten virtuellen Aktien mit dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Brenntag-Aktie im Xetra-Handelssystem während der letzten drei Monate vor dem Ende des Performancezeitraums zuzüglich Dividendenzahlungen während des Performancezeitraums multipliziert wird. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 % des individuellen und vertraglich festgelegten Zusagebetrags begrenzt (Cap).

Der Auszahlungsbetrag soll innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat, jedoch spätestens zwölf Monate nach Ende des letzten Geschäftsjahres, in dem der Performancezeitraum endet, gezahlt werden.

Eine vorzeitige Auszahlung der Tranchen des Performance Share Plans ist gemäß dem Vergütungssystem 2020 ausgeschlossen.

Malus und Clawback

Sämtliche variablen Vergütungsbestandteile eines Vorstandsmitglieds werden erst nach Ablauf der regulären Planlaufzeit ausgezahlt. Der Aufsichtsrat ist vertraglich dazu berechtigt, die variable Vergütung ganz oder teilweise einzubehalten (Malus), wenn ein Vorstandsmitglied seine Pflichten gemäß § 93 AktG verletzt. Zudem ist der Aufsichtsrat vertraglich berechtigt, die variable Vergütung teilweise zurückzufordern (Clawback), sofern ein Vorstandsmitglied seine Pflichten gemäß § 93 AktG verletzt, die Auszahlung der variablen Vergütung aufgrund inkorrekter Daten vorgenommen wurde oder das EBITDA innerhalb von zwei Jahren und während der Dienstzeit des Vorstandsmitglieds gegenüber dem EBITDA, für das die variable Vergütung gezahlt wurde, um mindestens 25 % rückläufig ist. Eine Rückforderung variabler Vergütung ist in einer Höhe von bis zu 25 % der Gesamtjahresvergütung zulässig.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde variable Vergütung weder einbehalten noch zurückgefordert.

Weitere Vergütungs- und Vertragsregelungen

Im Folgenden werden weitere Vergütungs- und Vertragsregelungen beschrieben, die im Wesentlichen bei beiden Vergütungssystemen gelten.

Um eine Altersversorgung aufzubauen, erhält Dr. Christian Kohlpaintner einen jährlichen Betrag in Höhe von 300.000 EUR, über den er frei verfügen kann. Der jährlich zur Verfügung gestellte Betrag wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird der jährlich zur Verfügung gestellte Betrag für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig zugesagt.

Die anderen Mitglieder des Vorstands erhalten zum Aufbau einer Altersversorgung jährlich einen auf die nächsten vollen 1.000 EUR aufgerundeten Betrag in Höhe von 13,5 % ihres Jahresgrundgehalts und der kurzfristigen variablen Vergütung (bei 100 % Zielerreichung, d. h. unabhängig von der tatsächlichen Zielerreichung). Dr. Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde erhalten den entsprechenden Betrag zum Aufbau einer Altersversorgung nach eigenem Ermessen jährlich ausgezahlt.

Darüber hinaus wurden keine Aufwendungen oder Rückstellungen für Pensionszusagen für die Mitglieder des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2024 tätig waren, verbucht, und sie hatten keine bestehende Pensionszusage.

Neben den erläuterten Beträgen, die zum Aufbau einer Altersversorgung zur Verfügung gestellt werden, sind keine weiteren Regelungen zu Ruhegehalts- und Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Neben den genannten Vergütungskomponenten erhalten die Mitglieder des Vorstands Sachbezüge und sonstige Leistungen, wie z. B. eine Mobilitätspauschale und Leistungen für eine Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Leistungen für eine Kranken- und Pflegeversicherung sind auf maximal 50 % des Beitrags an die Kranken- und Pflegeversicherung beschränkt. Sollte Ewout van Jarwaarde dem gesetzlichen Sozialversicherungssystem der Niederlande

unterliegen, werden die entsprechenden Arbeitgeberbeiträge zur niederländischen Sozialversicherung bis zu einem Betrag von 20.000 EUR pro Jahr von Brenntag übernommen.

Darüber hinaus besteht eine Gruppenunfallversicherung. Weiterhin besteht für die Vorstandsmitglieder eine D&O-Versicherung (Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden). Diese sieht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % des jeweiligen Schadens, pro Jahr begrenzt auf 150 % des Jahresgrundgehalts, vor.

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit, Unfall oder einem anderen nicht vom Vorstandsmitglied zu vertretenden Grund besteht maximal ein Anspruch auf das Jahresgrundgehalt in unveränderter Höhe bis zu einer Dauer von neun Monaten. Während der ersten drei Monate der Arbeitsunfähigkeit bleiben auch die Ansprüche auf den Jahresbonus und den Ziel- bzw. Gewährungsbetrag der langfristigen variablen Vergütung ungeschmälert bestehen. Im Falle des Todes des Vorstandsmitglieds wird die Grundvergütung im Monat des Todes sowie in den darauffolgenden sechs Monaten an seine Hinterbliebenen fortgezahlt, allerdings nicht länger als über die vereinbarte Vertragslaufzeit hinaus.

Regelungen bei Vertragsbeendigung

Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern enden zu festgelegten Daten, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Vorstandstätigkeit kann nur aus wichtigem Grund oder in gegenseitigem Einvernehmen vorzeitig beendet werden. Für den Fall der vorzeitigen Kündigung des Dienstverhältnisses beschränkt der Dienstvertrag eine Abfindungszahlung auf die zweifache Höhe der Jahresgesamtvergütung, maximal jedoch die Höhe der Vergütung, die bis zum Vertragsende zu zahlen wäre.

Mit Dr. Christian Kohlpaintner, Dr. Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot erstreckt sich über 24 Monate nach Beendigung des Dienstvertrags. In dieser Zeit besteht der Anspruch auf eine fortlaufende Zahlung in Höhe von 75 % der Jahresgrundvergütung. Etwaige Einkünfte gemäß § 74c HGB werden von diesem Zahlungsanspruch abgezogen.

Es bestehen keine gesonderten Change-of-Control-Regelungen.

Zielvergütung aktiver Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024

Um eine transparente Berichterstattung der Vorstandsvergütung sicherzustellen, zeigt die folgende Tabelle zunächst die vertraglich vereinbarten Zielbeträge der einzelnen Vergütungsbestandteile für jedes aktive Vorstandsmitglied zuzüglich der Nebenleistungen. Da Michael Friede im Jahr 2023 unterjährig in den Vorstand berufen wurde, handelt es sich bei ihm im Jahr 2023 um die Angabe zeitanteiliger Zielbeträge.

		Dr. Christian Kohlpaintner	Dr. Kristin Neumann	Michael Friede	Ewout van Jarwaarde
Vertragslaufzeit als Vorstandsmitglied		(bis 31.12.2025)	(bis 31.03.2025)	(bis 31.03.2026)	(bis 31.12.2028)
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Jahresgrundgehalt	**2024**	**1.050**	**525**	**525**	**525**
	2023	1.050	525	394	500
Versorgungsentgelt	**2024**	**300**	**139**	**146**	**139**
	2023	300	139	109	132
Sachzulagen / sonstige Leistungen	**2024**	**61**	**36**	**37**	**43**
	2023	60	35	277[1)]	42
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	**2024**	**1.411**	**700**	**708**	**707**
	2023	1.410	699	780	674
Kurzfristige variable Vergütung	**2024**	**1.000**	**500**	**550**	**500**
	2023	1.000	500	413	475
Langfristige variable Vergütung	**2024**	**1.300**	**600**	**800**	**600**
	2023	1.300	600	600	575
Summe erfolgsabhängige Vergütung	**2024**	**2.300**	**1.100**	**1.350**	**1.100**
	2023	2.300	1.100	1.013	1.050
Gesamtvergütung	**2024**	**3.711**	**1.800**	**2.058**	**1.807**
	2023	3.710	1.799	1.793	1.724

4.12 Zielvergütung aktiver Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024

[1)] Inkludiert einen dienstvertraglich vereinbarten Antrittsbonus in Höhe von 250 TEUR.

Leistungskriterien der variablen Vergütung

Wie zuvor beschrieben, wurden Dr. Christian Kohlpaintner, Dr. Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde nach dem Vorstandsvergütungssystem 2023 incentiviert.

In der folgenden Tabelle sind die jeweiligen Zielgrößen sowie tatsächlich erzielten Ergebnisse des Jahresbonus 2024 dargestellt. Zudem ergibt sich aus beiden Angaben die jeweilige Zielerreichung. Die Ergebnisse des organischen operativen EBITA wurden auf Basis von konstanten Wechselkursen berechnet. Konkret wurden die Wechselkurse auf Basis der im Jahr 2023 tatsächlich erzielten Ergebnisse verwendet, da sie auch bei der Bestimmung der Zielwerte maßgeblich berücksichtigt wurden.

	Dr. Christian Kohlpaintner, Dr. Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde				
2024	Schwellenwert	Zielwert	Obergrenze	Ergebnis	Zielerreichung
Organisches operatives EBITA (in Mio. EUR)					
Brenntag-Konzern	1.191,7	1.324,1	1.456,5	1.074,9	–
Brenntag Specialties	465,9	517,7	569,5	440,8	–
Brenntag Essentials	850,9	945,4	1.040,0	760,0	–
Umschlagshäufigkeit Working Capital					
Brenntag-Konzern	7,00 x	7,50 x	8,00 x	7,64 x	128,0 %
Ergebnis je Aktie (in EUR)					
Brenntag-Konzern	3,90	4,33	4,76	3,71	–

4.13 Leistungskriterien des Jahresbonus 2024 – Vergütungssystem 2023

Der Aufsichtsrat und die Vorstandsmitglieder haben individuelle Leistungsaspekte zur Messung der individuellen Leistung vereinbart. Jedem Leistungsaspekt sind dabei spezifische Unteraspekte zugeordnet anhand derer die Erfüllung des jeweiligen Leistungsaspekts beurteilt wird. Dieser Ansatz ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung bei der Festlegung des individuellen Leistungsmultiplikators für das Jahr 2024. Diese individuellen Leistungsaspekte umfassen unter anderem die Themen:

- Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung von Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz
- Design und Implementierung divisionsspezifischer Initiativen zur Steigerung der operativen Performance
- Finalisierung von Programmen und Einführung neuer Maßnahmen in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und ESG
- Divisionsspezifische Umsetzung der „Strategy to Win“
- Entwicklung von definierten M&A-Programmen für die Divisionen für die Jahre 2024 und 2025 sowie Optimierung des Prozesses für PMI (Post-Merger Integration)
- Implementierung eines quartalsweisen Berichts zur Evaluierung des Digital.Data.Excellence-Programms
- Definition und Durchführung von Maßnahmen zur Nachfolgeplanung und Entwicklung von Top-Talenten

Unter Verwendung einer ganzheitlichen Betrachtung und nach billigem Ermessen stellt der Aufsichtsrat fest, dass die an die Vorstandsmitglieder gestellten Erwartungen bezüglich des Fortschritts in den individuellen Leistungsaspekten im Allgemeinen erfüllt wurden.

Der Bezug zu ESG (Environmental, Social, Governance) im individuellen Leistungsmultiplikator wird einerseits durch die entsprechenden Leistungsaspekte direkt hergestellt. Zusätzlich besteht für Dr. Christian Kohlpaintner, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde die Maßgabe, dass bei der Bewertung der individuellen Leistung ein besonderes Gewicht daraufgelegt wird, dass besonders schwerwiegende HSE-Ereignisse (Health, Safety, Environment) ausbleiben sollen. Für Dr. Christian Kohlpaintner und Dr. Kristin Neumann besteht eine weitere Maßgabe, die auf die Etablierung und Einhaltung von hochmodernen Steuerrichtlinien zielt.

Der individuelle Leistungsmultiplikator wurde vom Aufsichtsrat für Dr. Christian Kohlpaintner, Dr. Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde auf 0,95 festgesetzt.

Die Jahresboni für 2024 ergeben sich auf Basis der zuvor dargelegten Leistungskriterien und der individuellen Leistungsmultiplikatoren wie folgt:

2024	Dr. Christian Kohlpaintner	Dr. Kristin Neumann	Michael Friede	Ewout van Jarwaarde
Zielbetrag	**1.000 TEUR**	**500 TEUR**	**550 TEUR**	**500 TEUR**
Organisches operatives EBITA (Gewichtung 60 %)				
Brenntag-Konzern				
Zielerreichung	–	–	–	–
Brenntag Specialties				
Zielerreichung	–	–	–	–
Brenntag Essentials				
Zielerreichung	–	–	–	–
EBITA-Gesamtzielerreichung	–	–	–	–
Umschlagshäufigkeit Working Capital (Gewichtung 20 %)				
Brenntag-Konzern				
Zielerreichung	128,0 %	128,0 %	128,0 %	128,0 %
Ergebnis je Aktie (Gewichtung 20 %)				
Brenntag-Konzern				
Zielerreichung	–	–	–	–
Gesamtzielerreichung	25,6 %	25,6 %	25,6 %	25,6 %
Vorläufiger Auszahlungsbetrag	256 TEUR	128 TEUR	141 TEUR	128 TEUR
Individueller Leistungsmultiplikator	0,95	0,95	0,95	0,95
Finaler Auszahlungsbetrag	**243 TEUR**	**122 TEUR**	**134 TEUR**	**122 TEUR**

4.14 Berechnung des Jahresbonus 2024 – Vergütungssystem 2023

Die Leistungskriterien für die Tranche 2021-2024 des Performance Share Plans, als Teil des Vorstandsvergütungssystems 2020, wurden Ende 2020 festgelegt. Dr. Christian Kohlpaintner und Ewout van Jarwaarde sowie die beiden ehemaligen Vorstände Henri Nejade und Steven Terwindt gehören zu den Empfängern dieser Tranche.

Der Performancezeitraum lief vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024 und die Auszahlungsbeträge werden auf der Grundlage der zuvor dargelegten Leistungskriterien wie folgt bestimmt:

2024	Dr. Christian Kohlpaintner	Ewout van Jarwaarde	Henri Nejade	Steven Terwindt
Zusagebetrag	**1.200 TEUR**	**550 TEUR**	**600 TEUR**	**600 TEUR**
Durchschnittlicher Aktienkurs zu Beginn des Performancezeitraums	59,83 EUR	59,83 EUR	59,83 EUR	59,83 EUR
Anzahl der anfänglich zugeteilten virtuellen Aktien	**20.057**	**9.193**	**10.028**	**10.028**
Brenntag TSR-Performance	12,3 %	12,3 %	12,3 %	12,3 %
Durchschnittliche TSR-Performance der globalen Vergleichsgruppe (Gewichtung 50 %)	71,1 %	71,1 %	71,1 %	71,1 %
TSR-Outperformance vs. globale Vergleichsgruppe	-58,8 %	-58,8 %	-58,8 %	-58,8 %
Zielerreichung	–	–	–	–
MDAX-TSR-Performance (Gewichtung 50 %)	-6,7 %	-6,7 %	-6,7 %	-6,7 %
TSR-Outperformance vs. MDAX	19,0 %	19,0 %	19,0 %	19,0 %
Zielerreichung	137,9 %	137,9 %	137,9 %	137,9 %
Gesamtzielerreichung	69,0 %	69,0 %	69,0 %	69,0 %
Anzahl der final zugeteilten virtuellen Aktien	**13.830**	**6.339**	**6.915**	**6.915**
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ende des Performancezeitraums plus Dividenden	68,25 EUR	68,25 EUR	68,25 EUR	68,25 EUR
Auszahlungsbetrag (max. 200 % des Zusagebetrags)	**944 TEUR**	**433 TEUR**	**472 TEUR**	**472 TEUR**

4.15 Berechnung der Tranche 2021–2024 des Performance Share Plans – Vergütungssystem 2020

Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung aktiver und früherer Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 nach § 162 AktG

Im Vergütungsbericht 2024 wird die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) vertretbare zweite Auslegungsvariante angewendet und somit gilt eine Vergütung als „im Geschäftsjahr gewährt und geschuldet", sofern die zugrunde liegende Tätigkeit bis zum Ende des Geschäftsjahres vollständig erbracht ist bzw. deren Erdienungszeitraum vollständig abgeschlossen ist und deren Erdienungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung aktiver Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 nach § 162 AktG

Für die einzelnen im Geschäftsjahr 2024 aktiven Mitglieder des Vorstands ergibt sich folgende Gesamtvergütung:

		Dr. Christian Kohlpaintner		Dr. Kristin Neumann		Michael Friede		Ewout van Jarwaarde	
Vertragslaufzeit als Vorstandsmitglied		(bis 31.12.2025)		(bis 31.03.2025)		(bis 31.03.2026)		(bis 31.12.2028)	
		in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Jahresgrundgehalt	**2024**	**1.050**	**40,4**	**525**	**63,9**	**525**	**62,4**	**525**	**41,6**
	2023	1.050	27,5	525	75,1	394	50,5	500	70,7
Versorgungsentgelt	**2024**	**300**	**11,6**	**139**	**16,9**	**146**	**17,3**	**139**	**11,0**
	2023	300	7,9	139	19,9	109	14,0	132	18,6
Sachzulagen / sonstige Leistungen	**2024**	**61**	**2,3**	**36**	**4,4**	**37**	**4,4**	**43**	**3,5**
	2023	60	1,6	35	5,0	277[1)]	35,5	42	5,9
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	**2024**	**1.411**	**54,3**	**700**	**85,2**	**708**	**84,1**	**707**	**56,1**
	2023	1.410	37,0	699	100,0	780	100,0	674	95,2
Kurzfristige variable Vergütung	**2024**	**243**	**9,4**	**122**	**14,8**	**134**	**15,9**	**122**	**9,6**
	2023	0	0,0	0	0,0	0	0,0	34	4,8
Langfristige variable Vergütung	**2024**	**944**	**36,3**	**–**	**–**	**–**	**–**	**433**	**34,3**
	2023	2.400	63,0	–	–	–	–	–	–
Summe erfolgsabhängige Vergütung	**2024**	**1.187**	**45,7**	**122**	**14,8**	**134**	**15,9**	**554**	**43,9**
	2023	2.400	63,0	0	0,0	0	0,0	34	4,8
Gesamtvergütung	**2024**	**2.598**	**100,0**	**822**	**100,0**	**842**	**100,0**	**1.262**	**100,0**
	2023	3.810	100,0	699	100,0	780	100,0	708	100,0

4.16 Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2024 aktiven Vorstandsmitglieder nach § 162 AktG

[1)] Inkludiert einen dienstvertraglich vereinbarten Antrittsbonus in Höhe von 250 TEUR.

Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung früherer Mitglieder des Vorstands nach § 162 AktG

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 311 TEUR als Teil einer Pensionszusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied gezahlt, das vor 2014 in den Ruhestand trat.

Steven Terwindt erhielt eine dienstvertraglich vereinbarte nachvertragliche Karenzentschädigung in Höhe von 230 TEUR für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Juli 2024 und in Höhe von 164 TEUR für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

An Henri Nejade und Steven Terwindt werden Ansprüche aus dem Performance Share Plan nach Abschluss des Performancezeitraums der Tranche 2021–2024 gemäß dem Vergütungssystem 2020 ausgezahlt. Details zur Tranche 2021–2024 sind im Abschnitt „Leistungskriterien der variablen Vergütung“ dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde darüber hinaus keine Vergütung an frühere Vorstandsmitglieder gewährt und geschuldet.

Die gewährte und geschuldete Vergütung früherer Vorstandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

		Henri Nejade		Steven Terwindt	
		in TEUR	in %	in TEUR	in %
Jahresgrundgehalt	**2024**	**–**	**–**	**–**	**–**
	2023	268	39,6	306	24,0
Versorgungsentgelt	**2024**	**–**	**–**	**–**	**–**
	2023	–	–	81	6,4
Sachzulagen / sonstige Leistungen	**2024**	**–**	**–**	**230**	**32,7**
	2023	227	33,6	196	15,4
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	**2024**	**–**	**–**	**230**	**32,7**
	2023	495	73,2	583	45,8
Kurzfristige variable Vergütung	**2024**	**–**	**–**	**–**	**–**
	2023	181	26,8	231	18,2
Langfristige variable Vergütung	**2024**	**472**	**100,0**	**472**	**67,3**
	2023	–	–	458	36,0
Summe erfolgsabhängige Vergütung	**2024**	**472**	**100,0**	**472**	**67,3**
	2023	181	26,8	689	54,2
Gesamtvergütung	**2024**	**472**	**100,0**	**702**	**100,0**
	2023	676	100,0	1.272	100,0

4.17 Gewährte und geschuldete Vergütung früherer Vorstandsmitglieder nach § 162 AktG

Angabe zu zugesagten Aktien im Geschäftsjahr

Dr. Christian Kohlpaintner, Dr. Kristin Neumann, Michael Friede und Ewout van Jarwaarde wurden bedingt virtuelle Brenntag-Aktien, sogenannte Performance Share Units, als Teil ihrer langfristigen variablen Vergütung im Rahmen des Vergütungssystems 2020 sowie des Vergütungssystems 2023 zugesagt.

Die Barauszahlung dieser Performance Share Units erfolgt nach dem Abschluss des jeweiligen vierjährigen Performancezeitraums. Dabei werden die spezifischen Leistungskriterien, die zuvor für das entsprechende Vergütungssystem des Vorstands festgelegt wurden, berücksichtigt.

	Dr. Christian Kohlpaintner	Dr. Kristin Neumann	Michael Friede	Ewout van Jarwaarde
Tranche 2021 [1]	20.057	–	–	9.193
Tranche 2022 [2]	15.072	6.280	–	6.908
Tranche 2023 [3]	21.124	9.750	9.750	9.344
Tranche 2024 [4]	17.349	8.007	10.676	8.007

4.18 Anfänglich bedingt zugesagte Performance Share Units

[1] Die relevanten Brenntag-Aktienkurse betrugen zu Beginn des Performancezeitraums 59,83 EUR und am Ende des Performancezeitraums 61,35 EUR.
[2] Anzuwendender Kurs der Brenntag-Aktie zu Beginn des Performancezeitraums: 79,62 EUR
[3] Anzuwendender Kurs der Brenntag-Aktie zu Beginn des Performancezeitraums: 61,54 EUR
[4] Anzuwendender Kurs der Brenntag-Aktie zu Beginn des Performancezeitraums: 74,93 EUR

Einhaltung der Maximalvergütung

Um die Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung zu gewährleisten, werden alle bisher vergebenen Vergütungskomponenten aufgelistet und ihre Zuordnung zu den entsprechenden Geschäftsjahren wird vorgenommen. Diese Beträge wurden summiert und mit den für jedes Geschäftsjahr geltenden Maximalvergütungen abgeglichen.

Es wurde abschließend festgestellt, dass die Maximalvergütung im Jahr 2021 für jedes Vorstandsmitglied eingehalten wurde.

Eine abschließende Beurteilung für die Jahre 2022, 2023 und 2024 kann dann erfolgen, wenn alle Vergütungskomponenten gewährt oder geschuldet sind. Insbesondere können Ansprüche aus der langfristigen variablen Vergütung erst nach Abschluss der jeweiligen Performancezeiträume endgültig bestimmt werden.

Eine detaillierte Aufschlüsselung, wie die Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 eingehalten wurde, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	Dr. Christian Kohlpaintner	Ewout van Jarwaarde	Henri Nejade	Steven Terwindt
Jahresgrundgehalt	1.000	475	525	525
Versorgungsentgelt	300	125	–	139
Versorgungsaufwand	–	–	336	–
Sachzulagen / sonstige Leistungen	37	37	428	29
Kurzfristige variable Vergütung	1.800	900	1.000	1.000
Langfristige variable Vergütung Tranche 2021–2024	944	433	472	472
Summe nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG realisierte Vergütung	**4.081**	**1.970**	**2.761**	**2.165**
Vereinbarte Maximalvergütung	**5.650**	**2.700**	**3.400**	**3.000**

4.19 Einhaltung der Maximalvergütung 2021 – Vergütungssystem 2020

Vergütung des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde mit 95,32 % der abgegebenen Stimmen auf der Hauptversammlung der Brenntag SE am 15. Juni 2023 genehmigt.

Die Vorschriften des Aktiengesetzes sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats bilden den regulatorischen Rahmen des Vergütungssystems. Bei der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats handelt es sich um eine reine Festvergütung.

4.20 Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütungshöhen tragen den Funktionen und der jeweiligen Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung und stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Lage von Brenntag. Die Vergütung von Aufsichtsräten und deren Ausschüssen in vergleichbaren national und international tätigen Unternehmen der gleichen Branche wird zusätzlich berücksichtigt.

Die Expertise der Aufsichtsratsmitglieder, die für eine konstruktive Arbeit in den verschiedenen Ausschüssen erforderlich ist, sowie das zeitliche Engagement sind in den verschiedenen Ausschüssen sehr ähnlich. Deswegen ist die Vergütung, die für die Mitgliedschaften in den Ausschüssen gezahlt wird, einheitlich.

In Anlehnung an die internationale Marktpraxis sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Teil ihrer festen Vergütung in Aktien von Brenntag investieren, um eine Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre zu erreichen.

Auf die einzelnen, im Geschäftsjahr 2024 aktiven und früheren Mitglieder des Aufsichtsrats entfallen im Jahr 2024 die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Beträge:

in TEUR		Feste Vergütung	Ausschussvergütung	Gesamt
Richard Ridinger Vorsitzender (seit 15.06.2023)	**2024**	**325**	**100**	**425**
	2023	236	100	336
Doreen Nowotne Vorsitzende (bis 15.06.2023)	**2024**	**–**	**–**	**–**
	2023	149	115	264
Dr. Andreas Rittstieg stellvertretender Vorsitzender	**2024**	**163**	**125**	**288**
	2023	163	91	253
Stefanie Berlinger	**2024**	**130**	**50**	**180**
	2023	130	50	180
Sujatha Chandrasekaran (seit 15.06.2023)	**2024**	**130**	**50**	**180**
	2023	70	27	98
Wijnand P. Donkers	**2024**	**130**	**175**	**305**
	2023	130	141	271
Ulrich M. Harnacke	**2024**	**130**	**175**	**305**
	2023	130	152	282
Gesamtbezüge	**2024**	**1.008**	**675**	**1.683**
	2023	1.008	675	1.683

4.21 Gewährte und geschuldete Vergütung (erdienungsorientierte Auslegung) des Aufsichtsrats[1)]

[1)] Hinweis: Bei der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats handelt es sich um eine reine Festvergütung.

Die zum 31. Dezember 2024 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, 20 % ihres Bruttobetrags der festen Vergütung für 2024 als persönliche Investition in Aktien der Brenntag SE zu investieren und diese bis zum Ende ihrer Amtszeit in ihrem Eigentum zu halten. Die Investitionsverpflichtung entsteht mit Ablauf des Jahres 2024 und muss bis zum Ende des Jahres 2025 erfüllt sein. Die Überprüfung zum Stichtag 31. Dezember 2025 wird voraussichtlich im März 2026 stattfinden und im Vergütungsbericht 2026 berichtet werden.

Des Weiteren besteht für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung (Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden). Darüber hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Im Berichtsjahr wurden den Aufsichtsratsmitgliedern weder Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Entwicklung von Ertrag und Vergütung im Zeitverlauf

	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Veränderung 2024 ggü. 2023	Veränderung 2023 ggü. 2022	Veränderung 2022 ggü. 2021	Veränderung 2021 ggü. 2020
Vergütung gegenwärtiger Mitglieder des Vorstands						
Dr. Christian Kohlpaintner (seit 01.01.2020)	2.598 TEUR	3.810 TEUR	-31,8%	+21,4%	–	+0,5%
Dr. Kristin Neumann (seit 01.03.2022)	822 TEUR	699 TEUR	+17,6%	-50,7%	+100,0%	–
Michael Friede (seit 01.04.2023)	842 TEUR	780 TEUR	+8,0%	+100,0%	–	–
Ewout van Jarwaarde (seit 01.01.2021)	1.262 TEUR	708 TEUR	+78,3%	-53,9%	-0,1%	+100,0%
Vergütung früherer Mitglieder des Vorstands						
Henri Nejade (bis 30.06.2023)	472 TEUR	676 TEUR	-30,2%	-65,8%	-30,8%	+24,7%
Steven Terwindt (bis 31.08.2023)	702 TEUR	1.272 TEUR	-44,8%	-25,5%	+0,9%	+481,8%
Karsten Beckmann	–	–	–	-100,0%	+937 TEUR[1)]	-100,3%
Markus Klähn	–	–	–	–	-100,0%	-0,3%
Georg Müller	–	–	–	-100,0%	+25,2%	+23,3%
Vergütung gegenwärtiger Mitglieder des Aufsichtsrats						
Richard Ridinger (seit 10.06.2020)	425 TEUR	336 TEUR	+26,5%	+97,4%	–	+112,5%
Ulrich M. Harnacke	305 TEUR	282 TEUR	+8,2%	+37,6%	–	–
Stefanie Berlinger	180 TEUR	180 TEUR	–	+24,1%	–	–
Wijnand P. Donkers	305 TEUR	271 TEUR	+12,5%	+59,2%	–	+30,8%
Dr. Andreas Rittstieg	288 TEUR	253 TEUR	+13,8%	+44,6%	–	+9,4%
Sujatha Chandrasekaran (seit 15.06.2023)	180 TEUR	98 TEUR	+83,7%	+100,0%	–	–
Vergütung früherer Mitglieder des Aufsichtsrats						
Doreen Nowotne (bis 15.06.2023)	–	264 TEUR	-100,0%	-7,5%	–	+50,8%
Vergütung der Mitarbeitenden						
Ø Mitarbeitende Brenntag SE	131 TEUR	120 TEUR	+9,2%	+9,1%	+8,9%	+6,5%
Ertragsentwicklung						
Ergebnis nach Steuern Brenntag-Konzern	543,7 Mio. EUR	721,1 Mio. EUR	-24,6%	-20,1%	+95,6%	-2,6%
Ergebnis nach Steuern Brenntag SE	326,7 Mio. EUR	120,6 Mio. EUR	+170,9%	-51,9%	+3,8%	+8,8%

4.22 Vergütungsentwicklung von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitenden

[1)] Durch eine Rückzahlung in Höhe von 14 TEUR war die gewährte und geschuldete Vergütung für Karsten Beckmann im Jahr 2021 negativ. Die entsprechende Angabe der Veränderung von Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 kann daher nur in absoluter Höhe erfolgen.

Die vorstehende Tabelle stellt die Entwicklung der Vergütung von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitenden und die Ertragsentwicklung der Gesellschaft dar.

Diese Tabelle wurde erstmals von 2020 auf 2021 dargestellt und wird in den folgenden Jahren im Vergütungsbericht fortgeschrieben. Bei gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitgliedern wird die Summe der gewährten und geschuldeten Vergütung wie in Kapitel „Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung aktiver und früherer Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 nach § 162 AktG“ dargestellt berücksichtigt. Bei gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitgliedern wird die Summe der gewährten und geschuldeten Vergütung, wie im Kapitel „Vergütung des Aufsichtsrats“ dargestellt, berücksichtigt. Bei der Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung werden alle Mitarbeitenden außer Auszubildende, Praktikanten sowie Mitarbeitende in Altersteilzeit miteinbezogen, die in dem jeweiligen Geschäftsjahr einen gültigen Anstellungsvertrag mit der Brenntag SE hatten.

Dabei werden Teilzeitbeschäftigung sowie unterjährige Unternehmensein- bzw. -austritte auf ganzjähriges Vollzeitäquivalent hochgerechnet. Für die Mitarbeitenden fließen das Grundgehalt und die kurzfristige sowie langfristige variable Vergütung, die im Geschäftsjahr ausgezahlt wurde, in die Berechnung mit ein. Nebenleistungen sowie betriebliche Altersversorgung bei den Mitarbeitenden wird von der Berechnung ausgeschlossen, da diese Vergütungsbestandteile sich in hohem Maß rein administrativ ergeben und nicht dem klassischen, jährlichen Anpassungsmechanismus unterliegen. Wir konzentrieren uns bei dieser Betrachtung nur auf die Beschäftigten der Brenntag SE, um in Zukunft eine durch Übernahmen und international unterschiedliche Vergütungsdynamiken verzerrte Betrachtung zu vermeiden.

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Brenntag SE, Essen

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Brenntag SE, Essen, („die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Brenntag SE, Essen, sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungszweck des Prüfungsvermerks

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage der mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Haftung

Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Brenntag SE, Essen, gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der Gesellschaft getroffenen Auftragsvereinbarung vom 2. Oktober 2024 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Düsseldorf, den 10. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bedenbecker
Wirtschaftsprüfer

Christian Siepe
Wirtschaftsprüfer

5 Weitere Informationen

276 Versicherung der gesetzlichen Vertreter 2024

277 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

285 Segmentinformationen

291 Glossar

294 Fünf-Jahres-Übersicht

295 Finanzkalender 2025

296 Impressum und Kontakt

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 2024

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Essen, den 6. März 2025

Brenntag SE
Der Vorstand

Dr. Christian Kohlpaintner

Michael Friede

Dr. Kristin Neumann

Ewout van Jarwaarde

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Brenntag SE, Essen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Brenntag SE, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Brenntag SE, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB – einschließlich in dieser enthaltener weitergehender Berichterstattung über Corporate Governance – und die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, die jeweils im zusammengefassten Lagebericht enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die im Abschnitt „Wesentliche Elemente des internen Kontroll- / Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als lageberichtsfremd gekennzeichnete „Zusammenfassende Beurteilung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen und der oben genannten lageberichtsfremden zusammenfassenden Beurteilung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 37/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**
2. **Bilanzielle Abbildung von Unternehmenserwerben**
3. **Ansatz und Bewertung von Umweltrückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Die Brenntag SE weist in der Konzernbilanz unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ einen Betrag von Mrd. EUR 3,5 für Geschäfts- oder Firmenwerte (30 % der Konzernbilanzsumme) aus.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen Werthaltigkeitstests von der Gesellschaft unterzogen. Hierbei ordnet die Gesellschaft die Geschäfts- oder Firmenwerte den jeweiligen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Ausgehend von der seit dem 1. Januar 2024 geltenden Führungs- und Steuerungsstruktur wurden die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Geschäftsjahr für den Geschäftsbereich Brenntag Specialties statt wie bisher nach Regionen neu nach den für die Gesellschaft zentralen Fokusindustrien abgegrenzt. Entsprechend ist eine Neuzuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte gem. IAS 36.87 unter Bezugnahme auf IAS 36.86 (b) auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen worden. Grundlage für die Bewertung ist regelmäßig der Barwert der künftigen Zahlungsflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, ermittelt nach dem Konzept des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung, der dem Buchwert der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts gegenübergestellt wird. Die gesetzlichen Vertreter haben für die Durchführung der Werthaltigkeitstests einen externen Berater mit der Ermittlung der Barwerte unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Modells und der Erstellung eines Gutachtens beauftragt.

Die Prognosen für die Zahlungsflüsse basieren auf der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten, vom Aufsichtsrat genehmigten und im Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen Fünfjahresplanung. Die Genehmigung des Aufsichtsrats bezieht sich hierbei auf die Planung der ersten vier Jahre in der Detailplanungsphase. Die Planung berücksichtigt zudem die grundsätzlichen Wachstumsannahmen der gesetzlichen Vertreter, die seitens der Budgetverantwortlichen im Rahmen einer „Middle-Up-Planung“ für die ersten vier Jahre konkretisiert und auf Segmentebene zu Mittelfristplanungen verdichtet werden. Die Fortschreibung um ein weiteres Planungsjahr wird von den gesetzlichen Vertretern unter Berücksichtigung der Informationen aus dem Planungsprozess vorgenommen. Die Abzinsung erfolgt mit dem aus den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätzen der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelten Diskontierungszinssatz.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsflüsse, insbesondere der deren Prognose zugrunde liegenden Annahmen, durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt „19.) Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die eingerichteten Prozesse und Kontrollen erlangt und das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen, die Ermittlung der Diskontierungszinssätze beurteilt und die Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten gewürdigt. In Bezug auf die Prognose künftiger Zahlungsflüsse haben wir die Zuverlässigkeit der Planung anhand von Überprüfungen der Planungstreue in der Vergangenheit gewürdigt. Die Angemessenheit der in die Berechnung eingegangenen künftigen Zahlungsflüsse haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung sowie durch Abstimmung der dieser zugrunde liegenden Annahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. In Bezug auf die von den gesetzlichen Vertretern

vorgenommene Neuzuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir geprüft, ob diese angemessen zugeordnet wurden. Ergänzend haben wir außerdem die sachgerechte Berücksichtigung von Kosten der Konzernfunktionen bei den Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nachvollzogen.

Wir haben uns darüber hinaus intensiv mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern auseinandergesetzt. Das angewendete Berechnungsmodell haben wir hinsichtlich methodischer Angemessenheit und rechnerischer Richtigkeit nachvollzogen. Zudem haben wir das externe Gutachten unter Berücksichtigung unserer Einschätzung der Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des hinzugezogenen Beraters gewürdigt und im Rahmen unserer Prüfung genutzt. Dabei haben wir die Angemessenheit der dem Gutachten zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die getroffenen Annahmen und die angewendeten Methoden, einschließlich deren Stetigkeit im Verhältnis zu Vorperioden, auf deren Vertretbarkeit beurteilt. Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer potenziellen Änderung einer wesentlichen Bewertungsannahme einschätzen zu können. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach IAS 36 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

2. Bilanzielle Abbildung von Unternehmenserwerben

a) Der Brenntag-Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 die Lawrence Industries Group mit insgesamt zwei Gesellschaften und Hauptsitz in Tamworth, Vereinigtes Königreich, und die Solventis Group mit insgesamt 13 Gesellschaften mit Sitz in Zoersel, Beveren und Antwerpen in Belgien sowie in Leeds, Vereinigtes Königreich, erworben. Darüber hinaus erwarb der Konzern sämtliche Anteile an der Monarch Group mit insgesamt fünf Gesellschaften mit Sitz in Leeds, Vereinigtes Königreich, und in Dublin, Irland, an der PIC Pharma Group mit insgesamt drei Gesellschaften mit Hauptsitz in Itapevi, Brasilien, sowie an der Química Delta S.A. de C.V. mit Hauptsitz in Teoloyucan, Mexiko. Darüber hinaus wurden weitere kleinere Erwerbe im Rahmen von Asset Deals getätigt.

Die im Zusammenhang mit dem Erwerb zu beizulegenden Zeitwerten angesetzten Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten beruhen auf Werten aus den vorläufigen Kaufpreisallokationen, die von den gesetzlichen Vertretern der Brenntag SE unter der teilweisen Hinzuziehung eines externen Beraters erstellt wurden. Aus diesen Transaktionen ergaben sich unter Berücksichtigung eines der Brenntag zuzurechnenden erworbenen Nettovermögens von Mio. EUR 390,4 (bezogen auf 100 %) erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte von Mio. EUR 191,1. Daneben hat der Konzern im Berichtsjahr die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden aus den Unternehmenserwerben des Vorjahres mit Bewertungsanpassungen bei erworbenem Nettovermögen (Mio. EUR +55,4) und Goodwill (Mio. EUR –61,0) fristgerecht abgeschlossen. Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen der Unternehmenserwerbe auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Brenntag-Konzerns sowie der Komplexität der Identifizierung von Vermögenswerten und Schulden einschließlich deren Bewertung war die bilanzielle Abbildung von Unternehmenserwerben im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Unternehmenserwerben sind im Abschnitt „Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung der Unternehmenserwerbe haben wir durch eine Auseinandersetzung mit den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen ein Verständnis über die Unternehmenserwerbe erlangt. Die gezahlten Kaufpreise als Gegenleistung für die erworbenen Geschäftsbetriebe haben wir mit den Vertragsunterlagen und den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen abgestimmt. In Bezug auf die vorläufigen Kaufpreisallokationen haben wir das methodische Vorgehen hinsichtlich der Identifizierung der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sowie die Konzeption der angewendeten Bewertungsmodelle beurteilt. Den für einzelne Kaufpreisallokationen hinzugezogenen Berater haben wir in Bezug auf seine Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität beurteilt sowie die Verwertbarkeit der externen Berechnungsergebnisse und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Ausgangsdaten und getroffenen bzw. verwendeten Annahmen und Methoden unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsspezialisten des Bereichs Valuation Services gewürdigt. Zudem haben wir die Bewertungsanpassungen der Vermögenswerte und Schulden aus den Unternehmenserwerben des Vorjahres nachvollzogen. Ferner haben wir beurteilt, ob die Abbildung der Erstkonsolidierung ordnungsgemäß erfolgte und durch die Verwendung von Checklisten die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach IFRS 3 geforderten Anhangangaben geprüft.

3. Ansatz und Bewertung von Umweltrückstellungen

a) Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die im Wesentlichen für die Sanierung von Boden und Grundwasser für jetzige und ehemalige, eigene oder geleaste Standorte gebildeten Umweltrückstellungen im Konzernabschluss der Brenntag SE auf Mio. EUR 114,2. Die Rückstellungen beinhalten mit Mio. EUR 22,2 auch Eventualverpflichtungen, für die ein Mittelabfluss nicht wahrscheinlich, aber dennoch möglich ist. Diese haben aufgrund von Kaufpreisallokationen ent-

sprechend IFRS 3 im Rahmen von Unternehmenserwerben Eingang in die Konzernbilanz gefunden. Der Ansatz der Umweltrückstellungen in den Tochtergesellschaften wurde zentral durch einen externen Gutachter koordiniert. Der Konzern wurde darüber hinaus bei der Bewertung der Rückstellung durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt, die die Ergebnisse in einem Gutachten zusammengefasst hat. Die Umweltrückstellungen wurden zum Barwert der erwarteten zukünftigen Ausgaben angesetzt. Inflationsbedingte Steigerungen der zukünftig anfallenden Ausgaben wurden berücksichtigt und die Diskontierung erfolgte mit laufzeitabhängigen risikofreien Zinssätzen für die jeweiligen funktionalen Währungen.

Durch Art und Vielzahl der bei der Bilanzierung von Umweltrückstellungen zu berücksichtigenden Einflussgrößen sind die notwendigen Beurteilungen in Zusammenhang mit Ansatz und Bewertung anspruchsvoll und mit Ermessensentscheidungen sowie wesentlichen Unsicherheiten behaftet, so dass dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung war.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der Umweltrückstellungen sind in den Abschnitten „25.) Sonstige Rückstellungen“ sowie „Annahmen und Schätzungen“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst ein Verständnis des zugrunde liegenden Prozesses zur Ermittlung der Umweltrückstellungen erlangt und das Vorliegen der Ansatzkriterien sowie die sachgerechte Bewertung der Umweltrückstellungen nach IAS 37 gewürdigt. Hierzu haben wir unter anderem die Angemessenheit der angewandten Bewertungsprämissen, die Bewertungsmethoden und die zugrunde liegenden Einzelsachverhalte sowie die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der hinzugezogenen externen Gutachter beurteilt. Die von den Konzerngesellschaften erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse haben wir in Stichproben nachvollzogen sowie ergänzend die Veränderungen einzelner zukünftiger Zahlungsmittelabflüsse gegenüber der Schätzung zum vorhergehenden Bilanzstichtag plausibilisiert. Die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsparameter (insbesondere Inflationsraten, Diskontierungszinssätze sowie Währungsumrechnung von der funktionalen Währung in die Berichtswährung) wurden von uns unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten ebenfalls prüferisch nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen sowie die Angemessenheit der von der anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsrechnungen nachvollzogen und gewürdigt. Zudem haben wir die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Umweltrückstellungen in den Abschnitten „25.) Sonstige Rückstellungen“ sowie „Annahmen und Schätzungen“ des Konzernanhangs geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den im Geschäftsbericht enthaltenen Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich darin enthaltener weitergehender Berichterstattung über Corporate Governance,
- die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, die die Angaben der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung nach §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB enthält,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene und als lageberichtsfremd gekennzeichnete „Zusammenfassende Beurteilung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex und die weitergehende Berichterstattung über Corporate Governance innerhalb der Erklärung zur Unternehmensführung sowie für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir ver-

pflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil

zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert fb6d5b1e6d82d9584637b18976db72aeae-7f792e6c7264e18403ce53e1a4eb31 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 2. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Brenntag SE, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bedenbecker.

Düsseldorf, den 7. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bedenbecker	Christian Siepe
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Segmentinformationen

Geschäftsentwicklung des Brenntag Konzerns

			Veränderung		
in Mio. EUR	**2024**	**2023**	abs.	in %	in % (fx adj.)[1]
Umsatzerlöse	16.237,4	16.815,1	-577,7	-3,4	-3,2
Operativer Rohertrag	4.025,4	4.041,8	-16,4	-0,4	-0,2
Operativer Aufwand	-2.568,6	-2.457,2	-111,4	4,5	4,7
Operatives EBITDA	1.456,8	1.584,6	-127,8	-8,1	-7,8
Bereinigte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte	-354,9	-319,6	-35,3	11,0	11,0
Operatives EBITA (Segmentergebnis)	**1.101,9**	**1.265,0**	**-163,1**	**-12,9**	**-12,5**
Ergebnis aus Sondereinflüssen	-111,4	-78,3	-	-	-
EBITA	990,5	1.186,7	-	-	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-75,1	-64,0	-	-	-
Finanzergebnis	-172,8	-119,9	-	-	-
Ergebnis vor Ertragsteuern	742,6	1.002,8	-	-	-
Ertragsteuern	-198,9	-281,7	-	-	-
Ergebnis nach Ertragsteuern	543,7	721,1	-	-	-

5.01 Geschäftsentwicklung des Brenntag-Konzerns / 2024

[1] Veränderung in % (fx adj.) entspricht der prozentualen Veränderung auf der Basis konstanter Wechselkurse.

			Veränderung		
in Mio. EUR	**Q4 2024**	**Q4 2023**	abs.	in %	in % (fx adj.)[1]
Umsatzerlöse	3.989,7	3.943,1	46,6	1,2	0,2
Operativer Rohertrag	993,9	974,8	19,1	2,0	0,9
Operativer Aufwand	-635,5	-601,2	-34,3	-5,7	-4,9
Operatives EBITDA	358,4	373,6	-15,2	-4,1	-5,5
Bereinigte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte	-94,4	-88,6	-5,8	6,5	5,5
Operatives EBITA (Segmentergebnis)	**264,0**	**285,0**	**-21,0**	**-7,4**	**-8,9**
Ergebnis aus Sondereinflüssen	-24,7	-42,0	-	-	-
EBITA	239,3	243,0		-	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-19,6	-14,1	-	-	-
Finanzergebnis	-47,7	-20,7	-	-	-
Ergebnis vor Ertragsteuern	172,0	208,2	-	-	-
Ertragsteuern	-43,3	-70,9	-	-	-
Ergebnis nach Ertragsteuern	128,7	137,3	-	-	-

5.02 Geschäftsentwicklung des Brenntag-Konzerns / Q4 2024

[1] Veränderung in % (fx adj.) entspricht der prozentualen Veränderung auf der Basis konstanter Wechselkurse.

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember in Mio. EUR	Brenntag Specialties	Brenntag Essentials	Group and Regional Services	**Konzern**
Außenumsatzerlöse[1]				
2024	5.229,7	11.007,7	–	16.237,4
2023	5.453,7	11.361,4	–	16.815,1
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–3,5	–3,1	–	–3,2
Materialaufwand				
2024	–4.056,5	–8.155,5	–	–12.212,0
2023	–4.255,8	–8.517,5	–	–12.773,3
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–4,2	–4,1	–	–4,2
Operativer Rohertrag[1]				
2024	1.173,2	2.852,2	–	4.025,4
2023	1.197,9	2.843,9	–	4.041,8
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–1,2	0,2	–	–0,2
Bereinigte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte[1]				
2024	33,6	310,8	10,5	354,9
2023	30,2	278,0	11,4	319,6
Veränderung wechselkursbereinigt in %	12,4	11,7	–7,9	11,0
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[1]				
2024	446,9	780,7	–125,7	1.101,9
2023	514,4	906,9	–156,3	1.265,0
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–11,9	–14,1	–19,6	–12,5

5.03 Überleitung von den Berichtspflichtigen Segmenten zum Konzern 12M 2024/2023

[1] Die Vorjahreswerte wurden an die aktuelle Portfolioallokation angepasst.

Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember in Mio. EUR	Brenntag Specialties	Brenntag Essentials	Group and Regional Services	**Konzern**
Außenumsatzerlöse[1]				
2024	1.281,7	2.708,0	–	3.989,7
2023	1.294,4	2.648,7	–	3.943,1
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–2,9	1,7	–	0,2
Materialaufwand				
2024	–993,1	–2.002,7	–	–2.995,8
2023	–1.015,2	–1.953,1	–	–2.968,3
Veränderung wechselkursbereinigt in %	2,0	–4,0	–	–0,1
Operativer Rohertrag[1]				
2024	288,6	705,3	–	993,9
2023	279,2	695,6	–	974,8
Veränderung wechselkursbereinigt in %	1,1	0,8	–	0,9
Bereinigte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte[1]				
2024	8,9	83,1	2,4	94,4
2023	7,3	78,4	2,9	88,6
Veränderung wechselkursbereinigt in %	18,7	5,1	–17,2	5,5
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[1]				
2024	107,2	194,4	–37,6	264,0
2023	110,4	211,4	–36,8	285,0
Veränderung wechselkursbereinigt in %	–5,9	–8,6	2,2	–8,9

5.04 Überleitung von den Berichtspflichtigen Segmenten zum Konzern Q4 2024/2023

[1] Die Vorjahreswerte wurden an die aktuelle Portfolioallokation angepasst.

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember in Mio. EUR	Life Science	Material Science	Specialties Other	Zentrale Aktivitäten[1]	**Brenntag Specialties**
Außenumsatzerlöse[2]					
2024	3.482,9	1.687,9	58,9	–	5.229,7
2023	3.709,9	1.666,1	77,7	–	5.453,7
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-5,4	1,6	-21,5	–	-3,5
Materialaufwand					
2024	-2.653,0	-1.362,5	-41,0	–	-4.056,5
2023	-2.866,6	-1.337,4	-51,8	–	-4.255,8
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-6,8	2,2	-18,3	–	-4,1
Operativer Rohertrag[2]					
2024	829,9	325,4	17,9	–	1.173,2
2023	843,3	328,7	25,9	–	1.197,9
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-0,7	-0,6	-27,8	–	-1,2
Bereinigte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte[2][3]					
2024	4,6	4,2	24,8	–	33,6
2023	3,6	2,6	24,0	–	30,2
Veränderung wechselkursbereinigt in %	35,3	55,6	4,2	–	12,4
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[2][4]					
2024	340,7	115,5	-1,8	-7,5	446,9
2023	379,5	126,9	9,5	-1,5	514,4
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-9,0	-8,4	-121,4	400,0	-11,9

5.05 Segmentberichterstattung Globaler Geschäftsbereich Specialties 12M 2024/2023

[1] Zentrale Aktivitäten, die Brenntag Specialties zugehörig, jedoch nicht einem Segment direkt zuordenbar sind.
[2] Die Vorjahreswerte wurden an die aktuelle Portfolioallokation angepasst.
[3] Bestimmte Sachanlagen und Nutzungsrechte sind nicht separierbar und unterstützen beide Geschäftsbereiche gemeinsam. Sie sind, je nach Region, einem Geschäftsbereich zugeordnet und werden dort abgeschrieben. Die Verrechnung an den jeweils anderen Geschäftsbereich erfolgt auf der Basis von fixen und variablen monatlichen Entgelten.
[4] Das operative EBITA der Segmente wird ermittelt als EBITA der Segmente, bereinigt um Holdingumlagen und Sondereinflüsse.

Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember in Mio. EUR	Life Science	Material Science	Specialties Other	Zentrale Aktivitäten[1]	**Brenntag Specialties**
Außenumsatzerlöse[2]					
2024	866,3	404,8	10,6	–	1.281,7
2023	900,6	376,4	17,4	–	1.294,4
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-5,7	5,3	-37,1	–	-2,9
Materialaufwand					
2024	-657,9	-327,2	-8,0	–	-993,1
2023	-701,4	-302,4	-11,4	–	-1.015,2
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-8,0	6,0	-29,1	–	-4,0
Operativer Rohertrag[2]					
2024	208,4	77,6	2,6	–	288,6
2023	199,2	74,0	6,0	–	279,2
Veränderung wechselkursbereinigt in %	2,2	2,4	-52,6	–	1,1
Bereinigte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte[2][3]					
2024	0,4	1,2	7,3	–	8,9
2023	1,0	0,8	5,5	–	7,3
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-10,0	37,5	21,1	–	18,7
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[2][4]					
2024	86,0	23,6	-0,1	-2,3	107,2
2023	80,1	28,7	3,7	-2,1	110,4
Veränderung wechselkursbereinigt in %	3,4	-20,4	-91,4	14,3	-5,9

5.06 Segmentberichterstattung Globaler Geschäftsbereich Specialties Q4 2024/2023

[1] Zentrale Aktivitäten, die Brenntag Specialties zugehörig, jedoch nicht einem Segment direkt zuordenbar sind.
[2] Die Vorjahreswerte wurden an die aktuelle Portfolioallokation angepasst.
[3] Bestimmte Sachanlagen und Nutzungsrechte sind nicht separierbar und unterstützen beide Geschäftsbereiche gemeinsam. Sie sind, je nach Region, einem Geschäftsbereich zugeordnet und werden dort abgeschrieben. Die Verrechnung an den jeweils anderen Geschäftsbereich erfolgt auf der Basis von fixen und variablen monatlichen Entgelten.
[4] Das operative EBITA der Segmente wird ermittelt als EBITA der Segmente, bereinigt um Holdingumlagen und Sondereinflüsse.

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember in Mio. EUR	EMEA[1]	Nord-amerika	Latein-amerika	APAC[2]	Über-regional	Zentrale Aktivitäten[3]	**Brenntag Essentials**
Außenumsatzerlöse[4]							
2024	3.741,2	5.162,6	763,4	1.005,5	335,0	–	11.007,7
2023	3.865,3	5.270,5	758,8	943,9	522,9	–	11.361,4
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-3,9	-1,8	0,8	8,4	-35,9	–	-3,1
Materialaufwand							
2024	-2.746,5	-3.625,8	-596,8	-863,9	-322,5	–	-8.155,5
2023	-2.878,9	-3.737,6	-596,3	-810,4	-494,3	–	-8.517,5
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-5,3	-2,8	0,2	8,5	-34,8	–	-4,2
Operativer Rohertrag[4]							
2024	994,7	1.536,8	166,6	141,6	12,5	–	2.852,2
2023	986,4	1.532,9	162,5	133,5	28,6	–	2.843,9
Veränderung wechselkursbereinigt in %	0,1	0,5	3,0	7,7	-56,3	–	0,2
Bereinigte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte[4][5]							
2024	123,7	154,3	19,1	10,5	3,2	–	310,8
2023	108,6	138,7	16,9	10,5	3,3	–	278,0
Veränderung wechselkursbereinigt in %	13,1	11,3	14,4	1,9	-3,0	–	11,7
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[4][6]							
2024	276,5	469,3	14,1	17,3	6,4	-2,9	780,7
2023	313,2	522,7	29,6	20,0	21,5	-0,1	906,9
Veränderung wechselkursbereinigt in %	-12,6	-10,0	-53,0	-12,2	-70,2	2.800,0	-14,1

5.07 Segmentberichterstattung Globaler Geschäftsbereich Essentials 12M 2024/2023

[1] Europe, Middle East & Africa.
[2] In der seit dem 1. Januar 2024 geltenden neuen Steuerungsstruktur wird die Region China und Hongkong nicht mehr separat, sondern zusammen mit der Region Asia Pacific gesteuert und bildet damit ein einziges Geschäftssegment. Bislang erfolgte eine Aggregation der Geschäftssegmente China und Hongkong mit dem Geschäftssegment Asia Pacific entsprechend IFRS 8.12.
[3] Zentrale Aktivitäten, die Brenntag Essentials zugehörig, jedoch nicht einem Segment direkt zuordenbar sind.
[4] Die Vorjahreswerte wurden an die aktuelle Portfolioallokation angepasst.
[5] Bestimmte Sachanlagen und Nutzungsrechte sind nicht separierbar und unterstützen beide Geschäftsbereiche gemeinsam. Sie sind, je nach Region, einem Geschäftsbereich zugeordnet und werden dort abgeschrieben. Die Verrechnung an den jeweils anderen Geschäftsbereich erfolgt auf der Basis von fixen und variablen monatlichen Entgelten.
[6] Das operative EBITA der Segmente wird ermittelt als EBITA der Segmente, bereinigt um Holdingumlagen und Sondereinflüsse.

Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember in Mio. EUR	EMEA[1]	Nord-amerika	Latein-amerika	APAC[2]	Über-regional	Zentrale Aktivitäten[3]	**Brenntag Essentials**
Außenumsatzerlöse[4]							
2024	915,7	1.254,6	204,9	258,5	74,3	–	2.708,0
2023	857,7	1.248,2	167,5	257,5	117,8	–	2.648,7
Veränderung wechselkursbereinigt in %	4,9	0,1	27,2	–	-36,9	–	1,7
Materialaufwand							
2024	-670,2	-878,6	-159,6	-222,3	-72,0	–	-2.002,7
2023	-625,7	-867,7	-125,3	-221,6	-112,8	–	-1.953,1
Veränderung wechselkursbereinigt in %	5,2	0,8	32,6	–	-36,2	–	-4,0
Operativer Rohertrag[4]							
2024	245,5	376,0	45,3	36,2	2,3	–	705,3
2023	232,0	380,5	42,2	35,9	5,0	–	695,6
Veränderung wechselkursbereinigt in %	4,0	-1,5	11,1	0,3	-54,0	–	0,8
Bereinigte Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte[4][5]							
2024	33,9	40,6	5,7	2,1	0,8	–	83,1
2023	28,2	42,3	3,9	3,2	0,8	–	78,4
Veränderung wechselkursbereinigt in %	17,5	-4,3	50,0	-34,4	–	–	5,1
Operatives EBITA (Segmentergebnis)[4][6]							
2024	66,1	111,8	4,1	6,8	1,0	4,6	194,4
2023	61,0	131,9	9,4	4,4	3,3	1,4	211,4
Veränderung wechselkursbereinigt in %	6,3	-15,5	-55,9	54,5	-66,7	221,4	-8,6

5.08 Segmentberichterstattung Globaler Geschäftsbereich Essentials Q4 2024/2023

[1] Europe, Middle East & Africa.
[2] In der seit dem 1. Januar 2024 geltenden neuen Steuerungsstruktur wird die Region China und Hongkong nicht mehr separat, sondern zusammen mit der Region Asia Pacific gesteuert und bildet damit ein einziges Geschäftssegment. Bislang erfolgte eine Aggregation der Geschäftssegmente China und Hongkong mit dem Geschäftssegment Asia Pacific entsprechend IFRS 8.12.
[3] Zentrale Aktivitäten, die Brenntag Essentials zugehörig, jedoch nicht einem Segment direkt zuordenbar sind.
[4] Die Vorjahreswerte wurden an die aktuelle Portfolioallokation angepasst.
[5] Bestimmte Sachanlagen und Nutzungsrechte sind nicht separierbar und unterstützen beide Geschäftsbereiche gemeinsam. Sie sind, je nach Region, einem Geschäftsbereich zugeordnet und werden dort abgeschrieben. Die Verrechnung an den jeweils anderen Geschäftsbereich erfolgt auf der Basis von fixen und variablen monatlichen Entgelten.
[6] Das operative EBITA der Segmente wird ermittelt als EBITA der Segmente, bereinigt um Holdingumlagen und Sondereinflüsse

Glossar

A

APAC | Asien-Pazifik, China und Hongkong.

B

BEST | BEST (Brenntag Enhanced Safety Thinking) ist eine weltweite Brenntag-Initiative zur Verbesserung des Sicherheitsverhaltens / der Sicherheitskultur im gesamten Unternehmen.

Brenntag Essentials | Der globale Geschäftsbereich „Brenntag Essentials" vermarktet ein umfassendes Portfolio von Prozesschemikalien für ein breites Spektrum an Branchen und Anwendungen und wird über die geografischen Segmente EMEA, Nordamerika, Lateinamerika und APAC geführt.

Brenntag Specialties | Der globale Geschäftsbereich „Brenntag Specialties" ist auf den Verkauf von Inhaltsstoffen und Zusatzleistungen fokussiert und wird global nach den Segmenten Life Science mit den Zielbranchen Nutrition, Pharma und Beauty & Care sowie Material Science mit den Zielbranchen CASE & Construction, Polymers & Rubber, Lubes & Performance Fluids, Electronics und dem Segment Specialties Other gesteuert.

C

Conversion Ratio | Die Conversion Ratio bei Brenntag berechnet sich als Quotient aus operativem EBITDA und Rohertrag. Sie stellt eine der wichtigsten Effizienzkennzahlen dar.

E

EMEA | Europe, Middle East & Africa

ESRS | Die ESRS (European Sustainability Reporting Standards) sind die europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards, die von der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) entwickelt wurden. Sie sind Teil der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und führen detaillierte Anforderungen an die Berichterstattung über eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen ein, die in die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) fallen.

G

Gebinde | Gebinde bezeichnet die Verpackungseinheit, in der ein Produkt verkauft und ausgeliefert wird. Gängige Gebindegrößen sind z. B. Kanister, Fässer oder → IBCs.

Geschäftsbereich | Seit Beginn des Jahres 2021 wird Brenntag über zwei globale Geschäftsbereiche geführt: „Brenntag Essentials" und „Brenntag Specialties".

Key-Account-Kunden | Brenntag betreut seine Key-Account-Kunden auf lokaler, nationaler, regionsübergreifender sowie globaler Ebene und entwickelt und implementiert maßgeschneiderte Konzepte für die optimale Versorgung mit Industrie- und Spezialchemikalien. Für unsere Kunden bedeutet das, dass sie sich im Bewusstsein, einen verlässlichen Partner zu haben, auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Group and Regional Services | Dieser Bereich umfasst im Wesentlichen die Zentralfunktionen für den Gesamtkonzern, die regionalen Servicefunktionen sowie die Aktivitäten im Hinblick auf die Digitalisierung des Brenntag-Geschäfts.

I

IBC | IBC steht für Intermediate Bulk Container. Damit wird ein Gebinde zur Lagerung und zum Transport meist flüssiger Stoffe bezeichnet. Gängig ist ein Fassungsvolumen von 1.000 Litern.

ICTA | Die ICTA (International Chemical Trade Association) wurde 2016 gegründet und hat den seit 1991 tätigen ICCTA als internationale Vereinigung der Chemiehandelsverbände abgelöst. Sie vertritt die Interessen von mehr als 1.300 Chemiehändlern weltweit. Sie stellt ein weltweites Netzwerk zur Verfügung, das Programme und Probleme von internationalem Interesse über die Chemiehandelsverbände hinweg koordiniert.

Industriechemikalie | In Abgrenzung zur ➔ Spezialchemikalie bezeichnen Industriechemikalien bei Brenntag chemische Standardprodukte, die bestimmte Eigenschaften und Wirkungen aufweisen. Für den Verwender ist es in der Regel irrelevant, welcher Hersteller das Produkt produziert.

J

Just-in-time-Lieferung | Bei der Vereinbarung von Just-in-time-Lieferungen verzichtet der Kunde auf eine eigene Lagerhaltung und ordert die benötigten Produkte bei Bedarf („just in time“) bei dem Lieferanten.

L

Leverage | Der Begriff hat in der Finanzwelt verschiedene Bedeutungen. In diesem Dokument wird damit das Verhältnis der Nettoverschuldung zum operativen EBITDA bezeichnet.

M

Mixing & Blending | Unter der englischen Bezeichnung „Mixing & Blending“ sind insbesondere das Mischen und Formulieren fester sowie flüssiger Chemikalien im richtigen Mischungsverhältnis mit konstanter Qualität sowie das Abfüllen von Produkten in die gewünschte Verpackungseinheit zu verstehen. Brenntag bietet seinen Kunden über die Chemiedistribution hinaus eine Reihe entsprechender Mehrwertleistungen, insbesondere auch das Mixing & Blending, an.

O

Outsourcing | Unter Outsourcing versteht Brenntag, dass Produzenten von Chemikalien ihre kleinen und mittleren Kunden an Brenntag übergeben, damit diese ihre Chemikalien zukünftig von Brenntag beziehen.

R

REACH | REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien). REACH ist eine Verordnung der Europäischen Union, die erlassen wurde, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu verbessern.

Responsible Care / Responsible Distribution - Grundsätze | Responsible Care / Responsible Distribution (RC / RD) ist eine weltweite Initiative der chemischen Industrie und des Chemiehandels. Ziel ist die freiwillige Verpflichtung, verantwortlich zu handeln und mehr als vorgeschrieben zu tun: Nachhaltigkeit fördern, Produktverantwortung zeigen, mehr Sicherheit für Werke und Nachbarschaft schaffen, den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und den Umweltschutz verbessern.

S

SBTi | SBTi (Science Based Targets initiative) ist eine Organisation für unternehmerischen Klimaschutz, die Unternehmen und Finanzinstitute weltweit dabei unterstützt, wissenschaftlich fundierte Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu setzen.

Segment | Teileinheit innerhalb eines Unternehmens oder Konzerns, über die gesondert berichtet wird. Die Abgrenzung richtet sich grundsätzlich nach der internen Steuerung (Management Approach).

Spezialchemikalie | Gegenüber den → Industriechemikalien zeichnen sich Spezialchemikalien durch individuelle Formulierungen, die häufig für kundenspezifische Anwendungen entwickelt wurden, aus. Für den Verwender ist daher ausschlaggebend, welcher Hersteller die Spezialchemikalie produziert.

Supply-Chain-Lösungen | Brenntag stellt großen Chemieproduzenten und der weiterverarbeitenden Industrie effiziente Logistiknetzwerke zur Verfügung. Wir bieten Transport, Lagerhaltung und Distribution sowie Unterstützung bei Produktions- und Marketingprozessen. Wir garantieren höchste Effizienz und Sicherheitsstandards. Wir optimieren Lieferketten, synchronisieren Distributionsströme, übernehmen Überwachungsaufgaben und Bestandsverwaltung (Vendor Managed Inventory) sowie die Nachschubdisposition der Waren.

T

TfS | TfS (Together for Sustainability) ist der Name einer Industrieinitiative, die von den größten chemischen Unternehmen gegründet wurde. Das Ziel von TfS ist es, sich bezüglich der Bewertung und Verbesserung von nachhaltigen Beschaffungsstrategien innerhalb ihrer globalen Lieferketten zusammenzuschließen.

TRIR | TRIR (Total Recordable Injury Rate) ist eine international in der Industrie weitverbreitete Kenngröße, die anzeigt, wie häufig Mitarbeitende während der Arbeit bei Unfällen verletzt werden. Sie steht für die Anzahl arbeitsbezogener Verletzungen, die eine über Erste Hilfe hinausgehende medizinische Behandlung erfordern, pro 1 Million Arbeitsstunden.

Fünf-Jahres-Übersicht

		2024	2023	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	Mio. EUR	16.237,4	16.815,1	19.492,3	14.382,5	11.794,8
Operativer Rohertrag	Mio. EUR	4.025,4	4.041,8	4.319,0	3.379,0	2.869,4
Operatives EBITA	Mio. EUR	1.101,9	1.265,0	1.511,7	1.081,9	805,3
Operatives EBITA / Operativer Rohertrag	%	27,4	31,3	35,0	32,0	28,1
Ergebnis nach Steuern	Mio. EUR	543,7	721,1	902,5	461,4	473,8
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	EUR	3,71	4,73	5,74	2,90	3,02
Verwässertes Ergebnis je Aktie	EUR	3,71	4,73	5,74	2,89	3,02

5.09 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		31.12.24	31.12.23	31.12.22	31.12.21	31.12.20
Bilanzsumme	Mio. EUR	11.668,0	10.337,8	11.373,0	10.195,5	8.143,5
Eigenkapital	Mio. EUR	4.762,0	4.356,7	4.802,7	3.995,3	3.611,6
Working Capital	Mio. EUR	2.139,3	2.005,8	2.588,6	2.109,8	1.346,6
Netto-Finanzverbindlichkeiten	Mio. EUR	2.793,0	2.186,8	2.049,7	2.070,3	1.339,9

5.10 Konzernbilanz

		2024	2023	2022	2021	2020
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. EUR	906,6	1.663,9	956,7	388,6	1.219,0
Investitionen in langfristige Vermögenswerte (Capex)	Mio. EUR	-342,2	-321,1	-267,2	-199,3	-201,9
Free Cashflow[1)]	Mio. EUR	892,6	1.712,0	1.005,1	439,5	1.054,6

5.11 Konzern-Cashflow

		31.12.24	31.12.23	31.12.22	31.12.21	31.12.20
Aktienkurs	EUR	57,88	83,22	59,72	79,58	63,35
Anzahl Aktien (ungewichtet)		144.385.372	147.453.837	154.500.000	154.500.000	154.500.000
Marktkapitalisierung	Mio. EUR	8.357	12.271	9.227	12.295	9.786
Streubesitz	%	85,00	89,52	100,00	100,00	100,00

5.12 Aktienkennzahlen

[1)] Die Berechnung basiert auf dem operativen EBITDA.

Finanzkalender 2025

14. Mai
2025

3M Zwischenmitteilung 2025

22. Mai
2025

Hauptversammlung 2025

13. August
2025

6M Halbjahresfinanzbericht 2025

12. November
2025

9M Zwischenmitteilung 2025

Der Finanzkalender wird regelmäßig aktualisiert. Die neuesten Termine finden Sie auf unserer Internetseite unter www.brenntag.com/finanzkalender

Herausgeber

Brenntag SE
Corporate Investor Relations
Messeallee 11
45131 Essen
Telefon: +49 201 6496 2100
Fax: +49 201 6496 2003
E-Mail: IR@brenntag.de
Internet: www.brenntag.com

Gestaltung

RYZE Digital GmbH
Mombacher Straße 4
55122 Mainz
Telefon: +49 61 31 95 69 36
E-Mail: kontakt@ryze-digital.de
Internet: www.ryze-digital.de

Kontakt

Brenntag SE
Corporate Investor Relations
Telefon: +49 201 6496 2100
Fax: +49 201 6496 2003
E-Mail: IR@brenntag.de

Hinweis zum Geschäftsbericht

Dieser Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor, bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Geschäftsberichts der englischen Übersetzung vor. Wir weisen darauf hin, dass das Bildmaterial aus diesem Geschäftsbericht weder reproduziert noch wiederverwendet werden darf.
Die vollständigen Informationen zu den verwendeten Fotos finden Sie auf unserer Website.

Rundungshinweis

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht exakt zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Haftungsausschluss

Dieser Bericht enthält möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Brenntag SE und anderen derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen.
Die Brenntag SE beabsichtigt nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.